GESCHICHTE DES CISTERCIENSER-KLOSTERS WILHERING ... EIN BEITRAG ZUR LANDES- UND...

Jodok STUELZ

Digitized by Google

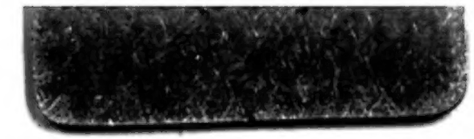

Digitized by Google

Digitized by Google

4650. cc. 4

Digitized by Google

1650

Geschichte

des

Cistercienser-Klosters

Wilhering

von

Jodok Stülz,
regulirtem Chorherrn von St. Florian.

Ein Beitrag

zur

Landes- und Kirchengeschichte Oberösterreichs.

Linz, 1840.
Bei Quirin Haslinger.

Digitized by Google

Digitized by Google

Seiner Hochwürden und Wohlgeborn

dem

Herrn

Johann Baptist Schober,

k. k. Regierungsrathe, und Abbte des Cistercienser-Klosters Wilhering,

ehrfurchtsvoll gewidmet

vom

Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Vor allen Dingen scheint mir nöthig, wegen des diesem Buche vorgesetzten Titels mich zu entschuldigen. Derselbe ist dem Inhalte nicht ganz entsprechend, und würde füglicher etwa so lauten: »Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Ens, zunächst der Reformations-Geschichte, aus dem Archive zu Wilhering.« Indessen wollte ich eine solche Weitläufigkeit vermeiden, in der Hoffnung, daß mir der Leser nicht zürnen werde, wenn ich mehr gebe, als der Titel verspricht.

Zudem verdanke ich wirklich dem Kloster Wilhering den größten und vorzüglichsten Theil des benützten Materials. Mit seltener Liberalität und mit einem Vertrauen, das mich zur aufrichtigsten Dankbarkeit verpflichtet, wurde mir durch den hochwürdigsten Herrn Abbt die uneingeschränkte Benützung des Archives gestattet. Ihm gebürt der Dank, wenn mein Buch etwas enthält, was zur gründlichern Kenntniß der Landesgeschichte geeignet befunden wird.

Digitized by Google

Da so günstige Umstände zur Benützung eines in mancher Beziehung reichen Schatzes sich nicht jedesmal darbieten dürften, so glaubte ich von der erhaltenen Erlaubniß nicht bloß den ausgedehntesten Gebrauch, sondern auch das Gewonnene so vollständig als thunlich, zum Gemeingute machen zu sollen. Das möge mir zur Entschuldigung dienen, wenn der größte Theil des Inhaltes, trotz der Ueberschrift, nicht eben gerade Wilhering unmittelbar berührt.

Aus dem ausgesprochenen Grundsatze erklärt sich auch, weßhalb einzelne Zeitabschnitte im Verhältnisse zu andern sehr weitläufig behandelt wurden. Aus der Verwaltungszeit der Aebbte Alexander und Georg liegt eine reichliche Menge historischen Stoffes vor, während andere Aebbte entweder keinen oder einen nicht bedeutenden Antheil nahmen oder nehmen konnten an den allgemeinen Angelegenheiten des Landes, und deßwegen auch nur sparsame Nachrichten über den Gang derselben hinterlassen haben.

Wo die Quellen zu Wilhering lückenhaft waren, suchte ich die Lücken aus andern gedruckten und nicht gedruckten Actenstücken auszufüllen. Jene sind überall angeführt; wo dieses nicht der Fall ist, wurden schriftliche Nachrichten benützt, obgleich selbe auch schon etwa durch den Druck be-

Digitized by Google

kannt seyn mögen; Khevenhiller namentlich ist durch die unsinnigsten Druckfehler oder durch ordnungsloses Durcheinandermengen der Actenstücke bisweilen fast unbrauchbar.

Meine Darstellung weicht freilich in manchen Beziehungen bedeutend von dem ab, was bisher durch viele Bücher gelaufen ist. Zu meiner Rechtfertigung kann ich nur beibringen, daß sich mir die Verhältnisse eben so und nicht anders dargestellt haben. Wer aus Compendien Geschichten macht, mag sich an hergebrachte Formeln halten; das vermag nicht immer, wer die Geschichte aus Quellen erforscht. Daß nicht parteiische Vorliebe mich geleitet habe, auf Kosten des einen Theils die Fehler des andern zu verheimlichen, oder irgend ein anderes probates Kunststück, womit man mit Erfolg die Geschichte oftmals verfälscht, dürfte mir kaum jemand vorwerfen, der das Buch prüfend durchgeht.

Den ersten Anhang S. 375 empfehle ich der Nachsicht des gelehrten Lesers. Ich bin nicht geübt auf dem Felde der Genealogie. Wenigstens kann er doch zeigen, daß man das seit Lazius ausgebildete Mährchen von den Grafen von Kürnberg und Hunsberg, und Gott weiß von was sonst noch, fahren lassen müsse.

Den zweiten Anhang S. 388 soll man nicht, als zur Sache nicht gehörend ansehen. Die Unruhe im Garstenthale ist eine an und für sich interessante Episode der Bewegungsgeschichte Oesterreichs im sechzehnten Jahrhundert; dann soll hier in einem besondern Falle nachgewiesen werden, wie endlich jene Katastrophe herbeigeführt wurde, durch welche Oberösterreich in das tiefste Verderben gestürzt wurde. Die Erzählung dieses Vorfalls ist ganz aus handschriftlichen Quellen geflossen, die in Spital aufbewahrt werden. Nur die Zusammenstellung gehört mir an. Ausgehoben hat die Materialien schon vor manchen Jahren Herr Pfarrer Franz Kurz, mit dem Fleiße und der Genauigkeit, die alle seine Arbeiten auszeichnen.

Das Diplomatar wird den Freunden der Geschichte gewiß angenehm seyn. Die Urkunden sind mit möglichster Treue abgeschrieben worden. Leider befinden sich die Originalurkunden größtentheils in einem sehr übeln Zustande.

Der Verfasser.

Gründung des Klosters Wilhering. Seine ersten Schicksale.

An der Stelle, welche jetzt das Kloster Wilhering einnimmt, am nördlichen Abhange des Kürnberges, dem Markte Ottensheim gegenüber, hart an der Donau stand im Anfange des 12. Jahrhunderts ein Schloß, von welchem ein reichbegütertes edelfreies Geschlecht seinen Namen trug. Im Jahre 1122 wird seiner zum ersten Male erwähnt. *) Von dem Orte Wilhering ist schon beinahe anderthalb Jahrhundert früher die Rede in dem bekannten Zehentregister des Bischofes Piligrin von Passau, um 985; er gehörte in die Pfarre Schönhering, und war ihr zehentpflichtig. **) Aber auch das Schloß Wilhering reicht in ein viel höheres Alter hinauf, was sich schon aus dem Umstande zur Genüge ergibt, weil es um 1146 nebst der eigentlichen, in ein Kloster umgewandelten Burg noch ein Schloß oder Schloßruinen gab, das Alt-Wilhering hieß.

Der erste Besitzer des Erbes seiner Ahnen auf der Burg Wilhering, von dem die Geschichte Meldung thut, ist Ulrich von Wilhering, der mit seiner Hausfrau Ottilia um 1110 die Pfarrkirche zu Gramastetten baute und ausstattete. ***)

Es wurzelte tief in jener Zeit die fromme Ueberzeugung von der Verpflichtung, einen Theil der zeitlichen Güter, die man von dem höchsten Herrn zu Lehen trug, dem Dienste Gottes widmen zu sollen. Sie sprach sich aus in unzähligen Stiftungen an Kirchen, Klöster und Spitäler, weßhalb auch jedes größere und reichere Geschlecht durch Gründung eines Klosters sich ein Verdienst vor Gott, und beständige Fürbitter bei demselben zu sichern bestrebte.

Auch Ulrich von Wilhering, von dem nämlichen Geiste beseelt, ging mit dem Gedanken um, einen Theil seines reichen

*) Monumenta boica. IV. 127. in castello Willeheringen.
**) Freiberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden. I. 465.
***) Kurz, Beiträge IV. 498 und 522.

Besitzthums einer Klosterstiftung zu widmen. Zwar hinderte ihn der Tod an der Ausführung, doch vergaß er nicht, selbe seinen Söhnen dringend zu empfehlen. Diese, der väterlichen Ermahnung gedenkend, legten auch Hand an's Werk, vorzüglich Ulrich, dem in der Erbtheilung Wilhering zugefallen war, während Kolo, der andere Bruder, Wachsenberg erhalten hatte. Jener, unvermält und kinderlos, ist der eigentliche Stifter des Klosters, dem er auch mit Einwilligung der Mutter Ottilia, des Bruders Kolo, und der Schwester Elisabeth sein gesammtes Erbtheil zuwendete.

Anfänglich war es Absicht der Brüder, das der Stiftung gewidmete Gut einer Colonie aus dem benachbarten Chorherrnstifte St. Florian zu übergeben, und es waren zu diesem Ende wohl auch schon Unterhandlungen angeknüpft; allein der vortheilhafte Ruf des in jugendlicher Triebkraft aufsprossenden Cistercienser-Ordens, welcher sich zugleich mit dem Ruhme des heil. Bernhart von Clairvaux mit außerordentlicher Schnelligkeit über die katholische Welt ausbreitete, und eben auch in Oesterreich und Bayern festen Fuß gefaßt hatte — bewog das fromme Brüderpaar, von seinem ersten Entschlusse abzugehen, und Mönche dieses Ordens in das zu gründende Kloster zu verpflanzen. In dieser Absicht wandte es sich an Geraldus, oder Gerlaus, den ersten Abbt des um 1128 gegründeten Klosters Rain in der Steyermark, welcher sich auch nach dem eingeholten Gutachten seines Vaterabbtes Adam zu Ebrach zur Uebernahme der Stiftung bereitwillig erklärte. Das mochte etwa um 1144 oder 1145 geschehen seyn.

Nachdem die Angelegenheit so weit gediehen war, zog Ulrich in's heilige Land, seinem Bruder Kolo die weitere Ausführung des begonnenen Werkes überlassend. Er kehrte nicht wieder zurück. Sterbend bedachte er noch sein Stift, und bestimmte ihm in seinem letzten Willen die Hälfte von Ottensheim, das halbe Urfahr und 2 Fischerhäuser mit ihren Grundstücken.

Kolo eilte um so mehr mit Vollendung des ihm obliegenden Geschäftes zu Stande zu kommen, als auch ihn eine tödtliche Krankheit an die Flüchtigkeit des menschlichen Lebens gemahnt hatte. In feierlicher Schenkung übergab er dem Abbte von Rain das Schloß Wilhering, mit allem, was zum Unterhalte der Mönche bestimmt war. Um aber der jungen Pflanzung

größere Sicherheit gegen Anfechtungen von Außen, und Gelegenheit zu ungestörter Entfaltung zu verschaffen, kamen Kolo und Abbt Gerlaus in gemeinschaftlicher Berathung mit einander überein, sie dem Schutze des Bischofes Eberhart von Bamberg zu empfehlen, der ein Anverwandter der Stifter war. *) Kolo, im Vorgefühle seines nahen Todes, bestellte ihn überdieß zum Beschützer seiner noch sehr jungen einzigen Tochter, und schenkte, im Falle auch diese noch vor Erreichung der mannbaren Jahre sterben sollte, all' sein Gut der Kirche zu Bamberg.

Eberhart weigerte sich nicht, das ihm übertragene Schutzamt zu übernehmen; worauf Kolo neuerdings alle Güter und Besitzungen, die sein Bruder und er selbst der heil. Maria zu Wilhering zugedacht hatten, in des Bischofs Hände feierlich niederlegte. Als solche werden namentlich angegeben: 1) Das Schloß Wilhering, 2) der Wald am Kürnberge, 3) ein Hof zu Neuhofen, das Dorf Burcheim bei Erlamsbruck und Ederamsberg, 4) jenseits der Donau die Besitzungen Ulrich's zu Ibenberg, Greblich, und die Hälfte des böhmischen Waldes, der sich von Tissingen über den schwarzen Berg bis zum Felsenriffe Pernstein, und von da bis zur Donau ausdehnt; — und das halbe Lobenfeld; 5) den Dienstleuten der Stifter zu Gramastetten wird ungehindert gestattet, sich in Wilhering begraben zu lassen, und ihre bewegliche und unbewegliche Habe dahin zu verschaffen.

Ausgenommen den römischen Papst und den Bischof von Bamberg hat sich Niemand eine Schutzvogtei über das Kloster anzumaßen.

---

*) Das Verwandschafts-Verhältniß mit dem Bischofe ist nicht zu ermitteln, da man, meines Wissens, nicht einmal anzugeben vermag, welchem Geschlechte Bischof Eberhart angehörte. Sicher ist die Angabe Hofmann's (bei Ludewig, Scriptores rerum episcop. Bamberg. I. 121), welcher ihn von den bayrischen Herzogen abstammen läßt, unrichtig. Des Bischofs Brüder, Reginold und Wolfker, welche in den Urkunden vorkommen, stehen immer unter den Freien (Mon. boic. XI. 166 u. III. 460. Pez, Codex dipl. epist. I. 367.). Möglich, daß Reginold derselbe ist mit Reginoldus de rifenberg, der in Eberhart's Urkunden öfter erscheint, oder Reginoldus de Otelingen in einer Urkunde des Klosters Ensdorf. (Monum. boic. XXIV. 33.)

Diese Verhandlung ging vor sich im Jahre 1146. *)

Nach nothdürftiger Einrichtung der Gebäude zur Wohnung für einen klösterlichen Verein zogen einige Mönche, welche Gerlaus von Rain abgesendet hatte, zu Wilhering ein. Der Tradition zufolge hieß der erste Abbt Gebhart.

Dieß dürfte der beiläufige Hergang der Sache gewesen seyn, wie er sich nach Vergleichung der noch vorhandenen Documente darzustellen scheint, wobei aber nicht in Abrede gestellt werden soll, daß die erste Uebergabe in manches Dunkel gehüllt ist, welches bei dem obwaltenden Mangel an genauern Nachrichten nicht leicht zerstreut werden kann.

Eine wiederholte, feierliche Ausfertigung des Stiftbriefes kam durch den Bischof Eberhart zu Prüfling am 25. September 1154 zu Stande, in Gegenwart des Markgrafen Ottokar von Steyer und vieler andern Zeugen.

Des Klosters Gründung war nun vollendet; es sollte fortan die junge Pflanzung ein selbstständiges Leben entfalten. Indessen hatte sie gleich im Beginne mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß selbst die muthvollste Ausdauer und die höchste Genügsamkeit der ersten Brüder nur kümmerlich bestehen konnten. Das nutzbare Gut, welches Wilhering in der Stiftung zu Theil geworden, war nur gering, und selbst nach diesem Wenigen streckte die Habsucht der Menschen, welche immerdar nach fremdem Gute trachten, gierig die Hände aus. Der eigentliche Beschützer, der Schutzvogt des Klosters, war zu weit entfernt, und bekümmerte sich auch zu wenig um das Schicksal desselben; die Familie der Stifter lebte vielleicht nur noch in ein Paar weiblichen Gliedern fort; die klösterliche Gemeinde erlag beinahe der äußersten Armuth und den Anfechtungen der Nachbarn. Deßungeachtet gelang es doch schon dem ersten urkundlichen Abbte, Gebhart, der sich aber selbst den 2. Abbt nennt, einige

*) Die beiden Urkunden, des Abbtes Gerlaus und des Bischofes Eberhart, sind nur mehr in Abschriften vorhanden, und bei Kurz Beiträge IV. 524 u. ff. abgedruckt. In der erstern ist S. 525, Z. 21, statt permodum zu verbessern post modum, und, Z 22, statt quam — tam zu setzen tam — quam. Die Namen der Zeugen, welche ebenfalls nicht ganz richtig, können aus der im Anhange abgedruckten Originalurkunde Eberhart's von 1154 berichtigt werden.

Güter zu erwerben durch Schenkungen, Tausch oder Kauf. Alle derlei Erwerbungen verzeichnete er sorgfältig, um wenigstens ein Schutzmittel gegen die Habsucht seiner Feinde sich zu sichern. Wir führen diese Erwerbungen der Reihe nach an. Von Billung von Gutau erwarb das Kloster das Prädium zu Hitingen um $8\frac{1}{2}$ Talent. Für den noch unmündigen Sohn Billung's leisteten seine beiden Freunde, Arnold von Rotel und Konrad, Bürgschaft, daß er, zum gesetzmäßigen Alter gekommen, auch seinerseits allen ihm zustehenden Ansprüchen entsagen werde; zwei andere Güter brachten zwei Männer, Heitfolg von Ederamsberg, und ein Zinspflichtiger, Dietrich, mit sich in's Kloster, als sie das Ordenskleid nahmen, und Laienbrüder wurden. Das des erstern erhielten dessen Söhne mit der Bedingung des Rückfalls, wofern sie ohne Erben sterben würden; das des letztern aber, Ruote — Reute — legte sein Herr, Ulrich, selbst auf den Altar des Klosters.

Mit einem sehr störrischen und unfriedlichen Nachbar, Gerolt von Kürenberg, wurde ein Tauschvertrag abgeschlossen, der wenigstens von dieser Seite her die Ruhe sicherte. Bald sollten ihm die Brüder des Klostes, oder dessen Dienstboten, oder das Vieh selbst in seinem Eigenthum Schaden zugefügt haben, worüber er nicht bloß Klage führte, sondern sich auch gewaltthätig Genugthuung verschaffte.

Endlich verstand er sich dazu, den Kürenberg dem Kloster ganz zu überlassen, nachdem ihn dasselbe durch Abtretung einer andern Besitzung zu Waltrathart entschädigt hatte.

Einen vortheilhaften Tausch brachte Abbt Gebhart zu Stande mit dem Pfarrer Bernhart zu Schönhering. Seit uralten Zeiten unterlag Wilhering, Burcheim und Ederamsberg dem Zehentrechte des Pfarres dieser Pfarrkirche; einen andern Theil des Zehents trug der Markgraf von Steyer von Passau zu Lehen. Jenem bot Gebhart einen Hof zu Straßheim, diesem ein Gut zu Ruesling als Entschädigung für Abtretung des Zehents. Beide Theile brachten das Gesuch um Genehmhaltung des Austausches an den Bischof Konrad von Passau.

Nachdem sich der Bischof, welcher durch seine Dienstmannen und andere Sachverständige genaue Erhebung hatte pflegen lassen, überzeugt, daß der Tausch keinem Theile zum Nachtheile gereiche, so bestätigte er denselben zu Ebelsberg am 23. Juni

1159; den aber zwischen Wilhering und Schönhering noch insbesondere zu Passau am 13. September des nämlichen Jahres.

Ottokar von Sulzloch, ein Dienstmann der Stifter Ulrich und Kolo, überließ Wilhering sein Allod zu Kogel gegen Abtretung eines Hofes und einer Mühle zu Sigenfurt; ein anderer Dienstmann der Stifter, Wernhart von Traun, gab durch die Hand des freien Mannes Adelram von Oftering ein Gut der heil. Maria in Wilhering zum Geschenke, mit Vorbehalt des lebenslänglichen Nutzgenusses. Als er aber in der Folge das Gut gegen 10 Schilling jährlichen Geldes gänzlich abtrat, versprach ihm der Convent zur Erkenntlichkeit eine Begräbnißstätte in der Kirche; von Heinrich von Rotel, einem Dienstmanne des Stifters Kolo, wurde ein Gut zu Ederamsberg, welches mit andern Besitzungen des Klosters zusammen grenzte, um 11 Talente Silbers gekauft; — die Schutzvogtei über dasselbe nahm der edle und mächtige Mann, Heinrich von Schouenberg, auf sich; — ein anderes Gut im Dorfe Rotel schenkte er den Brüdern zu Wilhering.

Eine unerwartete Schwierigkeit stieß dem Abbte auf beim Ankaufe des Gutes Misgingen, das er um 7 Talente erworben hatte. Der Verkäufer, Arnold von Misgingen, stand im Dienstmanns-Verhältnisse zu dem sehr edeln Manne, Adalbert von Berg, welcher geltend machte, daß kein Dienstman befugt sey, ohne Zustimmung seines Herrn irgend ein Gut zu veräußern oder zu verkaufen. Ein richterlicher Spruch vor dem Herzoge von Oesterreich und den Vornehmsten des Landes gefunden, erklärt den Kauf kraftlos und nichtig. Doch Adalbert, eingedenk des göttlichen Gerichtes, das auch seiner wartete, gab freiwillig das erstrittene Gut zurück mit dem Versprechen, des Klosters Beschützer gegen alle zu seyn, die es um dieses Besitzes willen anfechten würden.

Durch die Schenkung einer Frau Liuppirch, der Wittwe Liuphart's, erhielt Wilhering ein Stück Landes, im Burgfrieden von Eferding gelegen. Bischof Abono (Albinus) von Passau gab zu dieser Uebergabe zwar seine Zustimmung, doch bedingte er sich die Entrichtung der jährlich gebürenden Abgabe an seine Kirche durch den Abbt, und dessen Unterwerfung unter die Gerichtsbarkeit des bischöflichen Beamten zu Eferding.

In der nämlichen Urkunde bekräftigte Abono einen frühern

Güterwechsel zwischen seinem Vorgänger Bischof Konrad und dem Abbte Gebhart: Das Kloster hatte der Kirche zu Passau durch den Herzog von Oesterreich 5 Talente Silbers und 2 Höfe, zu Tening und Misgingen, abgetreten, dagegen aber erhielt es durch die Hand desselben Herzogs, des Vogtes von Passau, einen ihm wohl gelegenen Hof zu Ederamsberg. Die Urkunde ist ausgefertigt zu Ebelsberg am 14. Juli 1167.

Zum letzten Male finden wir den Abbt Gebhart in einer Verhandlung mit dem Bischofe Diepold von Passau. Das Zeugniß, welches Diepold ihm, den er einen im Orden angesehenen und eifrigen Mann nennt, gibt, ist eben so ehrenvoll als wohlverdient. Den Gegenstand der Verhandlung machte aus der Zehent der Pfarre Gramastetten in der Scharten und zu Arbenberg, den der Bischof mit Zustimmung des Pfarrers Arnold dem Kloster überließ, wogegen aber die Pfarrkirche, und in deren Namen der Bischof aus der Hand der edeln Matrone Elisabeth, der Schutzfrau von Wilhering, einige Besitzung zu Duringstetten — in der Pfarre Gramastetten — zum Ersatze bekam. Der Wechsel ging vor sich in einer feierlichen Versammlung zu Ens, die betreffende Urkunde aber wurde ausgestellt zu Passau im Jahre 1180.

Bald nach Vollendung dieses Geschäftes wandelte Gebhart, der wenigstens seit 1155 sein schweres Amt mit Ausdauer und Geschick verwaltet hatte, den Weg alles Fleisches, und hatte Otto aus Kärnthen zum Nachfolger, welcher ihn aber nur kurze Zeit überlebte. Der dritte Nachfolger Gebhart's, Heinrich mit Namen, verzagend wegen der tiefen Armuth des Klosters, dem er vorstehen sollte, legte zu Ebrach, wohin er sich begeben hatte, seine Würde nieder.

Wilhering unter Ebrach. Zunehmender Wohlstand.

Ungeachtet aller Anstrengungen des Abbtes Gebhart, der durch ihn gemachten Erwerbungen, und der Wohlthäter, welche von Zeit zu Zeit ihr Scherflein beitrugen, sah sich doch der Abbt Wilhelm von Rain außer Stand, das Kloster Wilhering aufrecht zu erhalten, viel mehr noch, einen gesicherten Zustand für selbes zu erringen. Die Anzahl der Mönche war auf zwei Mann herabgesunken. Um es von gänzlicher Auflösung

zu retten, blieb nichts anderes übrig, als es einem Kloster zu unterwerfen, das bei größern eigenen Mitteln vermögend war, auch der armen Tochter helfend beizuspringen. Daher trat der Abbt zu Rain im Einverständnisse mit seinen Brüdern alle seine Rechte über Wilhering an das Mutterkloster Ebrach ab — um 1185. Unter der Anführung Heinrich's, der zum Vorsteher ernannt worden war, entsandte der Abbt Burkart von Ebrach zwölf Mönche in das verlassene Kloster. Ein frischeres Leben und Walten begann von nun an, und obgleich Heinrich nach Verlauf eines Jahres durch den Tod der Colonie entrissen wurde, so gelang es doch seinem Nachfolger Hiltger, dessen Verwaltung sieben Jahre (1186—1193) dauerte, bedeutende Erwerbungen zu machen.

Die Erfahrung hatte gezeigt, daß der Schutz, den das Bisthum Bamberg zu leisten übernommen hatte, nicht genügend sey, um das arme Kloster gegen die täglichen Anfechtungen seiner Gegner zu vertheidigen, weßhalb Abbt Hiltger sich an den Kaiser selbst zu wenden sich veranlaßt sah. Dieser willfahrte auch der Bitte, und beauftragte den Herzog Leopold von Oesterreich, der sich am 24. Februar 1188 bei ihm zu Regensburg aufhielt, in seinem Namen Wilhering bei seinen Rechten und Besitzungen zu beschützen. Fünf Tage später, auf der Rückreise in sein Herzogthum, ertheilte der Herzog zu Passau dem Kloster Mautfreiheit für alles, was zu- und abgeführt werden möge, und als er 1190 im Begriffe war, seinem Kaiser in das heil. Land nachzueilen, legte er 5 Güter zu Crumbonowe, Teufenbach genannt, auf den Altar der heil. Jungfrau, um durch ihre Fürbitte sich eines glücklichen Ausganges seines Unternehmens zu versichern. Dem Beispiele des Herzogs folgte ein edler Vasall desselben, Albero von Zemleub (Cemeliub). Er übergab Wilhering durch die Hand seines Lehensherrn sein gesammtes Erbgut: Zemleub, Steinmäuselsdorf, 3 Güter bei Kunring sammt Salapulka, — welches jährlich $5\frac{1}{2}$ Talent abwarf, — endlich auch einen Weingarten zu Geilant.

Albero, ohne Zweifel kinderlos, starb auf der Fahrt im Oriente. Diesen Gutthätern schloß sich Graf Siegfried von Möring an, der einen Hof bei dem von ihm bewohnten Schlosse Peilstein zum Geschenke darbrachte.

Herzog Ottokar von der Steyermark, der letzte Sprosse sei-

nes erlauchten Stammes, mit dem Aussatze behaftet, besuchte einst Wilhering. Als er eines Tages dem Gottesdienste in der Klosterkirche beiwohnte, und sich der Abbt nicht scheute, ihm den üblichen Friedenskuß zu geben, so rührte diese Handlung christlicher Liebe den kranken Herren so tief, daß er sogleich durch Hingabe eines Hofes zu Zeidlarn seinen Dank auszusprechen beflissen war. Seinen Ministerialen dießseits und jenseits der Traun ertheilte er Erlaubniß, ihre Lehengüter nach Belieben dem Kloster zu schenken, namentlich erlaubte er einem derselben, Adalbert von Dunchenstein, welcher das Urfahr bei Wilhering von ihm zu Lehen trug, sein Recht an Wilhering abzutreten. *)

Mit dem Pfarrer Piligrin von Schönhering hatten schon Hiltger's Vorgänger, Gebhart und Heinrich, einige Besitzungen getauscht. Zu ihrer unangefochtenen Besitznahme fehlte aber noch die bischöfliche Bestätigung. Als sich Bischof Diepold, der mit dem Kaiser das Kreuz genommen hatte, am 7. März 1189 in Eferding befand, trat der Abbt mit der Bitte vor ihn, die nöthige Zustimmung zu dem für beide Theile wünschenswerthen Austausch zu geben. Der Bischof beauftragte einige Hintersassen, die Richtigkeit dieser Versicherung zu untersuchen, und nachdem er durch sie sich von derselben überzeugt hatte, so erfolgte die erwünschte Bestätigung. Die Urkunde gibt die einzelnen Stücke namentlich an.

Im folgenden Jahre erwarb das Kloster einen Weinberg, der 30 Mark werth war. Ein vornehmer Mann, Richwin, welcher zu Eferding saß, hatte ihn erkauft, und an Wilhering abgetreten mit Vorbehalt eines Leibgedings für sich, seinen Sohn Poppo und seinen ältesten Enkel, bestehend in einer Abgabe von 2 Fuder jährlich; endlich schenkte ihm noch die edle Matrone Sophie von Schaunberg ein Prädium, das aus ihrem ausgereuteten Walde entstanden, St. Marien-Reut genannt wurde.

Abbt Hiltger, dessen Verwendung, wie wir sahen, Wilhering einige schöne Erwerbungen verdankt, starb am 1. Jänner 1193.

Sein Nachfolger, Otto von Rieſt, war aus einer edeln

*) Kurz, Beiträge II. 520 u. ff. In einer Urkunde von Garsten erscheint Heinrich von Tonchenstein als Wohlthäter dieses Klosters; Albero von Tonchenstein steht unter den Zeugen.

fränkiſchen Familie entſproſſen.*) Auch ihm gelang es, mehrere Erwerbungen zu machen, oder der ſchon gewonnenen ſich feſter zu verſichern. Unter dieſe Gattung gehört das Vermächtniß Albero's von Zemleub.

Otto von Buchberg machte Anſpruch auf einen Theil desſelben. Auf Anrathen und unter Vermittlung des Vogtes des angeſprochenen Gutes, Hadamar (von Kunring?), verglich ſich der Abbt gütlich mit ſeinem Gegner, worauf er allen fernern Anſprüchen entſagte; Herzog Friedrich aber, der ſeinem Vater in der Verwaltung Oeſterreich's gefolgt war, erließ dem Kloſter die Abgabe des von dieſen Gütern ſchuldigen Marchfutters, und beſtätigte ihm überdieß die Mautfreiheit, mit welcher Leopold VI. im Jahre 1188 das Gotteshaus beſchenkt hatte. Dieſes geſchah auf der Verſammlung zu Salchenau kurz vor Antretung des Kreuzzuges in's heil. Land, aus dem der Herzog nicht wieder zurückkehrte, am 26. April 1197. —

Unter den Wohlthätern des Kloſters zur Zeit des Abbtes Otto nimmt aber die erſte Stelle ein der edle Mann Otto von Grubeh. Derſelbe hatte um 15 Talente Silbers einen Hof am Kürnberge erworben, und dem Kloſter unter der Bedingung geſchenkt, daß die Brüder zwei Mal im Jahre, am Feſte der heil. Dreifaltigkeit und am St. Nicolaustage, ſeiner und ſeiner Gemalin gedenken, und dafür eine Pfründe in weißem Brode und Fiſchen erhalten ſollen. **)

Ein Dienſtmann von Wachſenberg, Konrad von Mühlbach, brachte einen Hof zu Mühlbach, einen am Kürnberge, und einen dritten zu Durinſtetten zum Opfer nach Wilhering; mit Albero von Gneuß wurde ein Tauſch eingeleitet, indem ihm Abbt Otto für ſeinen Hof unter Ederamsberg einen andern zu Bergheim und ein Prädium zu Rotelheim anbot. Da indeſſen der

---

*) Mon. boic. XXIV. 33. In einer Urkunde des Biſchofes Eberhart von Bamberg von 1156 ſteht unter den Zeugen: Otto de Niesta.

**) Dieſer Otto iſt ohne Zweifel derſelbe mit Otto de Logstein, ministerialis episcopi (Babenbergensis?), von dem an einem andern Orte erzählt wird, daß er dem Kloſter 30 Mark Silber geſchenkt habe, damit 2 Mal jährlich am Feſte der heil. Dreifaltigkeit und des heil. Nicolaus ſeiner gedacht werde; um 20 Mark ſey dann der Hof am Kürnberg gekauft worden, und 8 Mark ſeyen angewendet worden zum Ankauf von Wein ꝛc.

Hof unter Ederamsberg nicht Eigenthum Albero's war, sondern des Bisthums Passau Lehen, aus dessen Hand es Herzog Leopold von Oesterreich empfangen, der es wieder dem Domvogte von Regensburg, Hartwik von Lengenbach, dieser Pillung von Pernstein, Pernstein aber erst dem von Gneuß zum Afterlehen verliehen hatten; so mußte die Einwilligung alle diese Instanzen bis zum Bischofe hinauf — damals Wolfker, von 1191 — 1204 — durchlaufen. Dieser gab zwar auch zu Ebelsberg in Gegenwart Walchun's von Wachsenberg, Kolo's von Griesbach und des Propstes Engelbert zu St. Florian als Lehensherr seine Zustimmung, doch wurde vergessen, dem Consensbriefe das Siegel anzuhängen. Diesen Mangel ersetzte, nach Erhebung Wolfker's auf den Patriarchenstuhl von Aquileja, sein Nachfolger, der erwählte Bischof Poppo. — Passau am 4. Februar 1206. —

Auch zwei Dienstmannen des Herzogs von Oesterreich, Embrico und Wernhart von Au, brachten zum Unterhalte der armen Brüder eine Opfergabe auf den Altar der heiligen Jungfrau, jener nebst einem bedeutenden Reliquienschatz einen Hof zu Lupoldsdorf, dieser ein Lehen zu Havenaren.

Durch diesen Wetteifer frommer Spender sahen sich die Mönche schon im zweiten Jahre der Verwaltung Otto's im Stande, Hand anzulegen an den Bau eines zweckmäßigeren und schöneren Klosters. Bis dahin scheint man sich nur kümmerlich beholfen zu haben mit dem schnell in ein Kloster umgewandelten Schlosse Wilhering.

Nach siebenjähriger mühevoller Verwaltung entsagte Otto seinem Amte, und kehrte nach Ebrach zurück, um in stiller Zurückgezogenheit seine noch übrigen Lebenstage bloß dem Dienste Gottes widmen zu können. An seine Stelle trat Abbt Gottschalk.

Auch Abbt Gottschalk hatte sich des Wohlwollens des Herzogs, damals der junge Leopold VII., zu erfreuen, welches er dadurch bewies, daß er den Erlaß des Marchfutters auch auf das von seinem Vater geschenkte Gut zu Teufenbach ausdehnte, und überhaupt die Freiheiten seiner Vorfahren neuerdings in ihrem vollen Umfange bestätigte.

Aber auch Gottschalk bemühte sich thätig, das Aufnehmen des Klosters zu befördern, und er war glücklich genug, mehrere

verpfändete Güter einlösen zu können. Den von Albero von Gneuß eingetauschten Hof bei Ederamsberg, welcher zerfallen, ließ er durch Laienbrüder wieder aufbauen.

Eine der letzten Handlungen dieses Abbtes war eine Tauschhandlung mit der Pfarre Gramastetten unter Vermittlung der Schutzfrau des Klosters, der edlen Matrone Elisabeth von Wachsenberg.

Der Pfarrer von Gramastetten und Kanoniker an der Hauptkirche zu Bamberg, Heinrich von Wachsenberg, trat mit Beirath der angesehenen Pfarrholden die Zehente zu Einberg, in der Scharte, im Kuhberg, Schlafberg, zu Hupfau, im Kogel und zu Selminöd an das Kloster Wilhering ab; ferner die Zehente zu Ibenberg, Greblich, Hohenberg und Mitterschlag; endlich den auf den Eigengütern Belneck, Starz u. s. w. Das Kloster überließ hiefür der Pfarrkirche 5 Eigengüter zu Durinstetten, Rudolfsweg, Dürrenberg und Starz. Bischof Manegold von Passau bestätigte mit Zustimmung seines Capitels obiges Uebereinkommen nach seinem ganzen Umfange am 19. Juni 1206.

Abbt Gottschalk endete sein Leben am 15. Juli 1207.

Er, so wie seine Vorfahren, Heinrich, Hiltger und Otto, gehörten der Zahl jener durch Abbt Burkart 1185 nach Wilhering entsendeten Colonie an.

Nach Gottschalk's Tod übernahm Eberhart, von seinem Sprüchworte Meingott genannt, die Zügel der Verwaltung. Die Nachricht von zwei Schenkungen ist alles, was wir aus den sieben Jahren seiner Regierung von Wilhering zu erzählen wissen. Die Veranlassung zu einer derselben ist der unglückliche Tod Walchun's, des Sohnes der Elisabeth von Wachsenberg, welcher durch einen Pfeil tödtlich getroffen dahinsank.*) Die trauernde Mutter vergabte einen Hof zu Laßberg, welcher jährlich 18 Schillinge zu dienen hatte, nach Wilhering für die Seelenruhe des Getödteten.

Die andere bestand in einem Hofe zu Pasching, mit dem sich Bernhart von Traun einen Jahrtag stiftete.

---

*) Der Nekrolog des Klosters setzt seinen Tod auf den 23. Februar. — VII. Kalend. Martii Walchunus de Wessenberch, fundator noster.

Abbt Eberhart wurde 1214 zum Abbte in Ebrach gewählt. An seine Stelle zu Wilhering trat Konrad im Jahre 1214, wie seine Vorgänger ein Mönch von Ebrach. Dieser Abbt erwarb sich ein Bestätigungsdiplom für sein Kloster mit allen dessen Freiheiten und Gütern, deren viele namentlich angeführt sind, von Papst Innocenz III., das Honorius III. 1218 fast wörtlich wiederholte; mit Heinrich von Tretena brachte er einen schon längere Zeit hindurch geführten Streithandel zu Ende. Ortolf von Tegernbach hatte dem Kloster einen Hof zu Wurgeldorf vermacht, von dem Heinrich behauptete, daß er ihm nach Erbrecht zugehöre, weßhalb auch das Vermächtniß nichtig sey. Endlich entsagte er reuig dem Zanke, und erhielt gegen 3 Talente den streitigen Hof für sich, seine Hausfrau und ihren Sohn auf Leibgeding gegen einen jährlichen Dienst von einem halben Talent. Der Vertrag, welchen Konrad mit den Stiftern von Wachsenberg bald nach der Uebernahme der Verwaltung abschloß, gereicht seinem Charakter zur Ehre. Sein Vorfahr Eberhart hatte für eine Summe von 130 Pfund, welche er ihnen geliehen, Höfe zu Tening und Pasching; Ceileg und Zansunsdorf (an der Traun), den Hof über der Brücke zu Gramastetten, Rutmarshof, Herage, Stadeleri und das Lehen Retcamps — zum Pfande erhalten. Konrad fand es mit dem Gefühle der Pietät gegen die Familie der Stifter seines Klosters unverträglich, von ihnen ein Pfand in den Händen zu haben. Man verglich sich dahin, daß Zansunsdorf, Rutmarshof, Herage und Stadeleri dem Kloster eigenthümlich verbleiben, die übrigen Güter aber zurückgestellt werden.

Dieses letztere sprach in der Folge ein Ministerial des Herzogs von Oesterreich, Heinrich von Traun, an, indem er vor Gericht klagend anbrachte, daß ihm erbliche Rechte auf selbes zustehen. Elisabeth von Wachsenberg vernachläßigte, Einsprache gegen diese Klage anzubringen, weil sie dieselbe für ganz unbegründet ansah. Nach ihrem und des von Traun Tode erhoben sich des letztern Söhne, Hertneid und Otto, mit vieler Hitze, und suchten durch schlaue Sachwalter und falsche Zeugen vor des Herzogs Gericht in Wels, wo er eben zugegen war, zu erhärten, daß schon bei Lebzeiten ihres Vaters ihm das Gut zugesprochen, und durch den Fronboten sey übergeben worden.

Herzog Leopold rieth dem Abbte, die Entscheidung einem

Schiedsgerichte anheimzugeben, wohl einsehend, daß die Einfalt desselben gegen die Arglistigkeit seiner Gegner nicht ausreichen könne. Zum Unglücke starb auch bald hierauf der Herzog, worauf die Brüder jede Scheu abwerfend, das streitige Gut ohne längeres Zögern mit Gewalt an sich rissen. Ulrich von Lonstorf nahm sich mitleidig des bedrängten Abbtes an, und vermittelte einen Vergleich, vermöge dessen die Brüder gegen den Erlag von 40 Pfunden das Gut zurückgaben, und allen fernern Ansprüchen entsagten.

Abbt Konrad, ein guter und wohlgesinnter, aber dem Anscheine nach beschränkter Mann, wurde auf dem General-Capitel zu Citeaux auf die Klage hin, daß er öfter in Gesellschaft mit Juden gespeis't habe, entsetzt, und kehrte nach Ebrach zurück — 1234.

An des Entsetzten Stelle trat ein anderer Mönch des Mutterklosters, Theodorich, dessen Regierungsanfang in die für Oesterreich unheilvolle Zeit des Zerwürfnisses zwischen dem Kaiser Friedrich II. und dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren fiel. Im Jahre 1236 brach der Krieg gegen den geächteten Herzog los; Linz ausgenommen, wurde das ganze ob der Ens gelegene Land durch Herzog Otto von Bayern erobert und verwüstet. In der hieraus entstandenen Verwirrung litten vorzüglich die Klöster und Kirchen. Es mangeln alle Nachrichten über die Schicksale, mit welchen Wilhering unter den obwaltenden Verhältnissen heimgesucht wurde; die Lage an der Heeresstraße, die Nähe des belagerten Linz lassen indessen mit Sicherheit auf große Bedrängnisse schließen.

Gegen das Ende des Jahres kam endlich der Kaiser selbst durch die Steyermark aus Italien nach Wien, wo er den Winter hindurch herrlich Hof hielt, umgeben von vielen Fürsten des Reiches.

Als er um die Mitte des Aprils 1237 Oesterreich wieder verließ, setzte er den Bischof Eckbert von Bamberg zum Statthalter ein in dem zum Reiche eingezogenen Herzogthume Oesterreich. Eckbert verwaltete sein Amt nur sehr kurze Zeit, da er schon am 21. Mai d. J. zu Wien starb.

Abbt Theodorich eilte, die Bestätigung der Freiheiten seines Klosters beim Reichsoberhaupte und gegenwärtigen Inhaber des Landes zu erwirken, und war auch so glücklich, seine Ab-

ſicht zu erreichen. Der Kaiſer ließ im Februar 1237 für Wilhering drei Urkunden ausfertigen.

In der erſten derſelben erklärte er, daß das Kloſter vermöge der Freiheiten des Ciſtercienſer-Ordens außer dem römiſchen Kaiſer keinem andern Advocaten unterworfen ſeyn ſoll, und ſich der Befreiung aller und jeder Abgabe für Schutz und Schirm zu erfreuen habe.

Zur Erſparung der Koſten, welche aufgewendet werden müßten, falls ſich das Kloſter bei jeder Beeinträchtigung an das kaiſ. Hoflager wenden ſollte, ſteht ihm aber frei, ſich ſelbſt einen beliebigen Vogt zu wählen, welchem dann der Kaiſer auftragen wird, an ſeiner Statt den Schutz zu gewähren. Sobald ſich aber derſelbe Anmaßungen erlauben würde, ſo dankt ihn das Kloſter wieder ab. Ein ſolcher Vogt übt die Schutzpflicht um Gotteswillen; iſt daher nicht befugt, Wändel, Steuern, Nachtherberge, Roboten oder Dienſte von den Hinterſaſſen oder dem Kloſter ſelbſt anzuſprechen. Jene dürfen nie vor ein fremdes Gericht gezogen werden. Die Bedürfniſſe der Mönche in Getreid, Käſen, Salz, Fiſchen, Oel, Wein und Vieh mögen überall mautfrei durchgeführt werden. Die Mautfreiheit wurde in einer Urkunde, welche am letzten Februar ausgefertigt, noch insbeſondere beſtätigt. Endlich beauftragt ein drittes Diplom den Hauptmann ob der Ens, Albero von Polheim, den der Abbt zum Beſchützer ſeines Kloſters gewählt hatte, es unentgeldlich bei ſeinen Rechten, Gütern und Freiheiten handzuhaben und zu beſchützen.

Abbt Theodorich, von der Anſicht ausgehend, daß man nie vorſichtig genug ſeyn könne, bat auch noch den Biſchof Eckbert, den Stiftungsbrief ſeines Vorfahrs, des Biſchofes Eberhart, von 1146 zu erneuern, was dieſer auch bereitwillig that, mit wörtlicher Einſchaltung jener Urkunde — am 2. März 1237.

Nachdem aber im plötzlichen Umſchwunge des Glückes der geächtete und verfolgte, beinahe nur noch auf die Neuſtadt beſchränkte Herzog Friedrich ſchnell all' das Verlorne wieder erobert hatte, und gewaltig herrſchte, gelang es dem Abbte Theodorich, auch deſſen Wohlwollen für ſich und ſein Kloſter in einem ausgezeichneten Grade zu gewinnen.

Nicht bloß erneuerte und beſtätigte er ſeinerſeits den kaiſerlichen Freiheitsbrief, welcher Wilhering der läſtigen und drü-

ckenden Beschützung durch Vögte gänzlich entzog; nicht nur versprach er ihm seinen besondern Schirm, und verbot Allen und Jedem, es in irgend einer Weise zu belästigen, *) sondern er machte ihm auch noch die Pfarrkirche Gramastetten, die er als Besitzer von Wachsenberg inne hatte, zum Geschenke — mit den Rechten, die ihm selbst zustanden; diese bezogen sich aber auf die Befugniß der Ernennung eines Pfarrers. Bischof Rudiger von Passau hieß im folgenden Jahre (am 23. Februar 1241) mit Einverständniß des Capitels die Schenkung seines »erlauchten Freundes« gut.

Diese Kirche verdankt, wie schon erwähnt, ihre Gründung und Ausstattung Ulrich I. von Wilhering; diese bestand in einem Gute zu Perndorf und 5 Hörigen. Am Tage der Einweihung durch den Bischof Ulrich von Passau — am 18. September 1110, schenkte sie der Stifter dem heil. Stephan zu Passau, mit dem Vorbehalte, daß ihm und seinen Nachfolgern frei stehen möge, einem tauglichen Priester die Pfarre zu verleihen. Ihr Umfang war anfangs außerordentlich groß, und erstreckte sich von der Donau bis zur Grenze Böhmens, vom Ursprunge der kleinen Rotel, diesem Flusse nach bis zu seiner Einmündung in die große Rotel, von da über Kunzenwiesen, Bertolfsberg an die Donau; auf der entgegengesetzten Seite zur Pfarre Buchenau und dem Haselbach. **) In der Folgezeit erhob sich Uneinigkeit zwischen dem Bischofe und den Herrn von Wachsenberg wegen des Patronats dieser Kirche. Auf einem Tage zu Passau, wo jeder Theil seine Behelfe vorlegte, erkannte Bischof Wolfker — am 29. Juli 1204 — das Recht der edeln Matrone Elisabeth von Wachsenberg und ihrer Söhne feierlich an, und wiederholte den Inhalt der Urkunde seines Vorgängers Ulrich von 1110, weil sie durch Alter schon bedeutend gelitten habe. ***)

---

*) Kurz, Beiträge IV. 537, gibt das Datum der Urkunde fehlerhaft an: Anno Millesimo ducentesimo quadragesimo secundo. Vor secundo muß ein Komma gesetzt werden, so daß es heiße: 1240, secundo Kalendas Februarii (am 31. Jänner).

**) Kurz, l. c. 522 u. 498.

***) Kurz, l. c. 533, hat einen Abdruck der Urkunde Wolfker's. Im Zeugenverzeichnisse muß folgendermassen verbessert werden: Vlricus scriba .... Germanus noster Sigihardus archidiaconus ... Walchovnus de Chambe, et Alrammus frater eius.

Noch gnädiger bewies sich Herzog Friedrich dem Kloster im folgenden Jahre 1241, da er ihm zu Krems am 25. September das Dorf Eckendorf am Wagrain, im Viertel unter dem Manhartsberge gelegen, zum Geschenke machte, nebst 2 Höfen zu Pasching und Zeilach, und ihm völlige Gerichtsbarkeit über seine Hintersassen in allen Fällen, welche nicht Verbrechen sind, die an den Tod gehen, einräumte. Derlei Unglückliche werden nach gepflogener Untersuchung, bloß mit dem Gürtel umfangen, dem Landrichter zur gebürenden Bestrafung ausgeliefert. Endlich erlaubt er noch jährlich ein Pfund Salz großen Gebindes über den Bedarf mautfrei in seinem Gebiete überall durchzuführen. Die Mautfreiheit des Klosters, welche ihm die frühern Herzoge bewilligt, bestätigte der Herzog in einem Briefe am 16. August 1242.

Vorzüglich glücklich schätzten sich die Mönche zu Wilhering durch Einhändigung eines Stückchens des heiligen Kreuzes, welches sie ebenfalls der Großmuth Herzog Friedrich's verdankten. Ein anderes Mal opferte derselbe 100 Pfund Geldes auf den Altar der heiligen Maria zu Wilhering.

Dankbar erkannte in ihm das Kloster einen seiner größten Wohlthäter, der nebst den genannten Erweisen seines Wohlwollens ihm noch viele andere Gnaden angedeihen ließ.

Das Beispiel des Herzogs, der so großmüthig wieder zu ersetzen bemüht war, was er in früherer Zeit und im Drange der Umstände den Klöstern auf eine unsanfte Weise entrissen hatte, *) veranlaßte auch einige der Edeln des Landes, den Gotteshäusern Schadenersatz für zugefügte Unbild zu leisten. Sieghart der Piber gab mit Einwilligung seiner Brüder, Rudiger und Gozwin, dem Kloster Wilhering zur Vergütung des ihm zugefügten Schadens den Hof zu Waldenstein, der aber zur Zeit noch um 12 Schilling verpfändet war. Wenn bis künftigen St. Jakobstag die Einlösung nicht bewirkt seyn sollte, so fällt dem Kloster der Zehent zu Lintheim und auf dem Hofe zu Rothele als Eigenthum zu — am 1. März 1242. **)

---

*) Chronic. Claustro-Neoburg. apud Pez I. 457 ad ann. 1237.

**) In der hierüber ausgestellten Urkunde sind der Prior Musco, der Kellner Galfried, der Unterkellner Konrad, der Pförtner Galfried ꝛc. unterschrieben.

Auf den Abbt Theodorich war mittlerweile ein Mönch, Konrad, wahrscheinlich auch aus Ebrach, gefolgt, dessen Name in der eben angeführten Urkunde genannt wird. Er stand dem Kloster nur kurze Zeit vor, und hatte den Ebracher-Mönch, Heinrich, zum Nachfolger.

Den Wohlthätern Wilhering's reihte sich auch der große Salzburger-Erzbischof Eberhart II. an, indem er aus seiner Saline zu Hall den Brüdern des Klosters ein halbes Pfund Küffelsalz unentgeldlich bewilligte, um dem Salzmangel desselben zu steuern — am 12. März 1246.

In diesem Jahre des Unglücks für Oesterreich, das seinen Herzog, mit dem der Stamm der Babenberger erlosch, verlor, Wilhering aber einen großmüthigen Wohlthäter, Schützer und Gönner, trat ein ausgezeichneter Mann an die Spitze des Klosters, dessen vortrefflichen Eigenschaften es Rettung aus der drohenden Gefahr und bedeutenden Wohlstand verdankt.

Ernest, Prior von heiligen Kreuz, wurde nach dem Tode des Abbtes Heinrich oder nach dessen Rückkehr in das Mutterkloster, *) zur Abbtei berufen. Ehrwürdig durch Reinheit des Wandels, stand er nicht bloß bei seinen Ordensbrüdern, denen er von früher Jugend an Beispiel war in genauer Erfüllung der Ordensregel, sondern auch bei den Vornehmen des Landes in hoher Achtung. Dadurch und durch seine Tüchtigkeit und Thätigkeit gelang es ihm in diesen verhängnißvollen Zeiten, welche über das herrenlose Land alle Greuel der Anarchie herbeigeführt, das Wohl seiner klösterlichen Gemeinde zu erhalten und zu befördern. Nicht nur baute er das Kloster fast vom Grund aus neu auf, sondern umschloß es auch, was damals vorzüglich nothwendig seyn mochte, mit einer Mauer.

Der mächtige Albero von Polheim, **) den schon K. Frie-

---

*) Der Nekrolog hat am 24. August: Heinricus Monachus et Sacerdos in Ebera, quondam Abbas in Wilhering, 1246 — praefuit annis tribus.

**) Enenkel legt dem Herzoge Friedrich folgende Worte in den Mund, als er einen Absagebrief des Herzogs Otto von Bayern erhielt — 1245 —

Diz Widerpolt ist mir nicht lait,
Wann ich han den Dienst-Mann,
Der im woll gesiget an
Ich klag es dem von Polhaimb,
Selb will ich seyn dahaimb
Wann er mir nicht gestreitten mag.
Es wird ihm viel laidiger slag.

drich mit der Beschützung beauftragt hatte, stand dem Abbte treulich zur Seite, und ohne Zweifel hat Wilhering dem Ansehen und der kraftvollen Vertheidigung dieses Freundes es zu danken, wenn größere Unfälle von ihm abgewendet wurden.*)

Einen warmen Freund hatte sich Ernest auch in dem Bischofe von Passau gewonnen, der seine wohlwollende Gesinnung durch die Bewilliguug bethätigte — in Ansehung der demüthigen und angenehmen Dienste, die ihm der Abbt schon geleistet habe, und in Erwartung noch zu leistender — daß der Zehent auf allen Weingärten des Klosters um Krems jährlich mit einem Pfunde Wiener-Pfenninge abgelöst werden möge. — Passau am 1. December 1247. —

Merkwürdig ist eine Urkunde des Herzogs Otto von Bayern, welchen der Kaiser nach Friedrich's des Streitbaren Tode zum Verweser des erledigten Herzogthums ernannt hatte, worin er die dem Kloster von den Herzogen aus dem Babenbergischen Stamme ertheilte Mautfreiheit bestätigte — am 12. October 1248. Es ist dieses dgs einzige Document, welches er in einer Eigenschaft, die zu behaupten ihm der Muth gebrach, erließ.

Das durch fünfjährige Verwirrung und Verheerung ermüdete Land erhielt endlich in Ottokar, dem Sohne des Königs Wenzel von Böhmen, einen Herren, dem es weder an Kraft, noch an Willen mangelte, dem verderblichen Unwesen, welches wie immer die Wehrlosen am schwersten heimgesucht hatte, ein Ende zu machen. Namentlich diese Alle empfingen den neuen Herzog mit freudiger Hoffnung.

Abbt Ernest säumte nicht sein Kloster dem Schutze Ottokar's zu empfehlen, und ihn um Bestätigung der landesfürstlichen Gnadenbriefe zu bitten. Er entsprach dem Gesuche während seiner Anwesenheit zu Linz im November 1252. In vier, am 28. November ausgestellten Urkunden wurden alle Freiheiten Wil-

---

Albero starb nach Hoheneck 1252, und zwar nach Angabe des Nekrologs zu Wilhering am 16. December. An seinem Begräbnißtage gaben seine Söhne, Albero und Wichart, zufolge der letztwilligen Anordnung Albero's nach Wilhering den Hof zu Lindach. Er ruht daselbst.

*) Auch Albero's Vater, Ulrich, der in Wilhering begraben liegt, war ein Gutthäter des Klosters, dem er sterbend einen Hof zu Waldarn (Wallern) geschenkt hatte.

herings, namentlich die ihm durch den streitbaren Friedrich verliehenen, erneuert und bestätigt.

Wenn gleich das Kloster kraft der besondern Freiheit des Ordens, deren er sich von seinem Ursprunge an zu erfreuen hatte, und vermöge kaiserlicher und herzoglicher Briefe, die Wilhering namentlich erhalten, von aller Vogtei und jeglicher Gerichtsbarkeit der Vögte befreit war; so fingen doch die benachbarten Herren von Schaunberg an, sich in ein derartiges Verhältniß dem Stifte gegenüber zu setzen.

Bis zum Jahre 1250 wird ihr Name in den Urkunden Wilherings nur ein Paar Mal gelegentlich genannt; nachdem aber durch den letzten Sprößling des Geschlechtes der Stifter, Hedwig von Wachsenberg, Wernhart's von Schaunberg Gemalin, ein Theil des Wachsenberg. Gutes, und der Name der Stifter und Beschützer des Klosters in das Schaunberg. Haus herübergekommen war, erscheinen die Schaunberge auf's innigste mit Wilhering verbunden. Aber auch das muß bemerkt werden, daß sie sich durch viele Schenkungen, durch ein oft bewährtes liebevolles Wohlwollen ein Recht auf den Namen der Stifter erwarben, den sie sich in der Folge beilegten. Wahrscheinlich ihrem Einflusse verdankte das Kloster schon 1257 die Schenkung einer Schwaige im Garstenthale durch den Bischof Heinrich von Bamberg, mit dem sie als Inhaber der Gerichtsbarkeit des Hochstiftes im Attergau in naher Verbindung standen.

Stiftung des Klosters Hohenfurt und der Pfarre Zwetel. Beilegung mehrerer Streitigkeiten. Erwerbungen.

Durch die Thätigkeit und kluge Wirthschaft des Abbtes Ernest, durch sein frommes Walten im Innern, und durch den religiösen Geist, welcher die ganze Gemeinde beseelte, war Wilhering zu einer bedeutenden Stufe des Wohlstandes gediehen, innerlich und äußerlich so erstarkt, daß es sich auch im Stande sah, von seinem Ueberflusse mitzutheilen.

Wok von Rosenberg, der mächtigste Dynast Böhmens, und durch Hedwig, die Tochter Heinrichs von Schaunberg, und der Gräfin Hedwig von Plain mit den neuen Beschützern Wilherings verschwägert, gründete zu Hohenfurt ein Kloster für Cistercienser-

und übergab es Wilhering, damit es dessen Tochter bleibe für ewige Zeiten. Im Beiseyn des Abbtes Ernest und einiger Brüder bestimmte Wok den Platz, auf dem das neue Gotteshaus emporsteigen soll, und fertigte am 28. Mai 1260 den Stiftbrief aus, nachdem das Generalcapitel zu Citeaux sich bereitwillig erklärt hatte, die Stiftung zu übernehmen, *) welche in 60 Pfund jährlicher Einkünfte, 2 Weingärten, Weiden und Wäldern bestand.

Wilhering sandte eine Colonie, aus 12 Mönchen bestehend, unter dem Abbte Otto nach Hohenfurt. **) Die Söhne und Enkel des Stifters — denn er selbst starb bald nachher — weihten der jungen Pflanzung ihre Sorgfalt und Liebe, und sie trieb ihre Wurzeln so tief in das neue Erdreich, daß sie allen Stürmen trotzend bis auf den heutigen Tag fortzublühen vermochte.

Auch das Kloster Fürstenzell, welches der Domherr Hartwik von Passau 1275 gründete, soll aus Wilhering den ersten Abbt erhalten haben.

Den Erwerbungen des Klosters muß auch beigezählt werden die Bewilligung des Bischofes Rudiger von Passau, der in Anbetracht der nicht zureichenden Einkünfte, und ansehend die eifrige Erfüllung der Ordenspflichten, wodurch sich die Brüder in Wilhering auszeichneten, erlaubte, die Einkünfte der Pfarrkirche Gramastetten, nach Abzug des anständigen Unterhaltes für einen Vicar, zum Besten des Hauses zu verwenden. Papst Alexander IV. hielt in einer am 27. Juni 1256 zu Anagni ausgefertigten Bulle das Diplom des Bischofs in allen seinen Bestimmungen genehm. Bald nachher entstand innerhalb des Bezirkes dieser Pfarre eine neue Kirche, zu Zwetel, erbaut und mit Einkünften versehen durch Ulrich von Lobenstein.

Schon Bischof Manegold von Passau verlieh dem edlen Manne Gundakar von Steyer, welcher das Schloß Wildberg von seinem Hochstifte zu Lehen trug, den Zehent der Neugereute in dem Walde bei Wildberg und den Grund zu einer zu erbauenden Kirche lehenweise mit der Bestimmung, daß

*) Das Gesuch Wok's an das G. Capitel ist ohne Datum.

**) M. Millauer. Der Ursprung des Cisterc. Stiftes Hohenfurt. Prag. 1814.

der dritte Theil des Zehents der Kirche zugehören, und ihr gewidmet bleiben soll. Des Waldes Grenzen erstrecken sich einerseits von Teischingen, *) wo ein Eichenpflock eingeschlagen ist, über Chuntprunne, Greblich, Schefweck, nach der Rotel hinauf auf Wielantstanne gegen Wachsenberg hin; auf der andern Seite aber bildet der Saumweg die Grenze — 1212. —

Ulrich von Lobenstein beschloß nun auszuführen, was Gundakar von Steyer verheißen hatte. Nach Erbauung einer Kirche zu Zwetlich — Zwetel — bestimmte er für den bei derselben residirenden Priester, dem obliegen sollte, die Seelsorge den auf den Neugereuten ansäßigen Holden zu spenden, einen Hof nebst noch einigen Einkünften, wozu Abbt Ernest und der Pfarrer zu Gramastetten noch den kleinen Zehent fügten. Ulrich entsagte dann feierlich aller Lehenschaft und Vogtei über die Kirche, die fortan eine Tochter von Gramastetten verbleiben wird, weßhalb auch der Pfarrer der Mutterkirche das Recht genießt, die Seelsorger zu Zwetel ein- und abzusetzen. Bischof Otto von Passau genehmigte alle diese Verfügungen am 3. August 1264, worauf dann auch am 15. d. M. der Stiftbrief ausgefertiget wurde. **)

Als Wohlthäter Wilherings nahmen die Herren v. Schaunberg von 1260 an einen der ersten Plätze ein, denen sich auch ihre Dienstmannen anreihten. Wernhart von Schaunberg und Hedwig, seine Gemalin, vergabten 1258 dahin einen Hof zu Zeilach und ein Lehen zu Piberau, damit der davon entfallende Dienst den 2 Fräulein Elisabeth und Margareth, so lange sie im Leben, entrichtet werde, nach deren Absterben aber völliges Eigenthum des Klosters seyn soll. Nach Hedwig's Tod schenkte ihr Gemal — am 29. September 1264 — zwei von ihr ererbte Höfe zu Pasching und Zeilach der heil. Marka zu Wilhering

*) Das Teischinger Häuschen ist beiläufig in der Mitte des Haselgrabens auf einem Felsen gelegen.

**) Die Urkunden hat Kurz, Beiträge IV. 542. Ich habe sie aus dem Originale wieder abdrucken lassen. Offenbar liegen die Neugereute innerhalb der Grenzen der Herrschaft Wildberg, wie sie bei der Grenzbestimmung zwischen Wachsenberg und Wildberg (Mon. boic. XXVIII. II. 471 u. 472, und noch genauer l. c. XXIX. II. 223) angegeben sind. Zwetel gehört noch heut zu Tage in das Landgericht Wildberg. Sollen also auch die Lobensteiner Abkömmlinge Gundakar's von Steyer seyn?

zum Seelgeräthe für sich, für Hedwig und ihre beiderseitigen Voreltern. Die beiden Brüder, Heinrich und Wernhart von Schaunberg, *) verpfändeten — am 17. April 1265 — dem Abbte Ernest für 12 Talente, welche er ihnen geliehen, zwei Lehen, zu Chalhampting und Eibenberg. Wernhart wies den Brüdern zu Wilhering 12 Talente jährlicher Einkünfte auf seiner Besitzung zu Breitwiesen, auf dem Hofe zu Furt, und der bei demselben gelegenen Mühle an, damit 4 Talente zur Haltung eines Jahrtages, der Rest aber zum Besten des Spitals aufgewendet werde. Die Herren von Schaunberg sollen zwar Vögte der geschenkten Güter bleiben, jedoch nur um Gottes willen, ohne alle Ansprüche auf Steuern, Vorspann, Nachtlager oder andere Vogtabgaben — 1265. — Sein Bruder Heinrich und dessen beide Söhne, Wernhart und Heinrich, gaben ihre Einwilligung zu diesem Geschäfte.

Unter den Dienstmannen von Schaunberg that sich vornehmlich ihr Truchseß, **) Hertneid, hervor. Im Jahre 1248 kauft derselbe zu einer Zeit, wo ihm noch keine Erben geboren waren, ein Gut, Gmainholz, und schenkte es Wilhering auf den Fall seines Todes; zwei Jahre nachher übergab er dieses mit noch einem andern zu Rudlaching wirklich zum Seelgeräthe. Einige Jahre später stiftete er an der Grabstätte seines Vaters Liutold zu Wilhering zwei ewige Lichter mit den Gütern Kutzering und Finkenheim. Heinrich von Schaunberg bestätigte dieses Geschäft am 26. December 1262. Ein anderer Dienstmann von Schaunberg, Konrad Furter, oder von Furt, gab ein Gut zu Michelbach mit Zustimmung seiner Dienstherren. Dieselben bestätigten ferner am 24. Juni 1264 einen Tauschvertrag der Brüder von Zell, Dietrich, Wernhart und Leo, mit dem Abbte und Convente zu Wilhering, welche zwei Allode, zu Kogel und Grillenberg, und den Hof zu Sinzenau, ein Geschenk Friedrich's von Sinzenau, abgetreten hatten, für einen Hof zu Neudorf, den Dietrich geerbt, und seiner Hausfrau Hedwig zur Morgengabe verschrieben. Einen andern Hof, ebenfalls zu Neudorf,

*) Dieser starb bald nachher, wenigstens war er am 28. August des folgenden Jahres nicht mehr am Leben. Kurz, Beiträge III. 430.

**) Schon 1202 kömmt ein Truchseß Liutold von Schaunberg vor unter den Zeugen in einer Urkunde Herzog Leopold VII. für St. Florian bei Kurz, Oesterreich unter Albrecht IV. II. 451.

erwarb sich Abbt Ernest von Wernhart dem Zeller und seiner Hausfrau Seyburg durch Hingabe eines Gutes zu Steinech, das der Zeller Vater dem Kloster vergabt hatte, um eine Summe Geldes. Hiezu gab Heinrich von Schaunberg seine Einwilligung am 25. Jänner 1270.

So geneigt sich aber auch die Schaunberge dem Kloster in allen diesen Verhandlungen zeigten, so scheinen sie dennoch einen Versuch gemacht zu haben, die Gerichtsbarkeit über dessen Hintersassen, den Privilegien des Ordens und des Klosters zuwider, an sich zu ziehen. Als ihnen indessen Abbt Ernest die Freiheiten, in deren Besitz Wilhering durch die Gnade der Kaiser und der Landesfürsten war, vor Augen legte, so erkannten sie ihr Unrecht, und entsagten allen weitern Ansprüchen, — nur die Malefizpersonen sich vorbehaltend. Sollte etwa nachgewiesen werden können, daß der Abbt oder sein Beamteter jemanden das Recht geweigert habe, dann kann der Schaunberg. Richter eintreten.

Ernest, unausgesetzt bemüht, des Klosters Wohl zu befördern, und die demselben drohenden Gefahren abzuwenden, suchte auch noch einer Willkür künftiger Aebbte zu steuern, die sich seine Vorfahren zum Schaden desselben erlaubt, indem sie manche Güter ohne Vorwissen des Convents zum lebenslänglichen Genusse, leibgedingsweise, an weltliche Personen vergabten. Nicht bloß schmälerte ein solches Gebahren die Einkünfte, sondern es wurde auch Anlaß zu mancherlei Streitigkeiten, da die Erben der Nutznießer ebenfalls Anspruch auf gleiche Begünstigung machten, oder die Besitzungen mit Gewalt zurückbehielten. Zwar verboten derlei Verschleuderung schon die kanonischen Vorschriften; allein um mit seinen Forderungen desto leichter durchdringen, und ihnen um so kräftigere Anerkennung verschaffen zu können, wandte sich Ernest an Wernhart von Schaunberg, welcher — 26. April 1262 — zu Freiham *) offenes Gericht hegte, und bat durch den Ritter Rudolf von Alharting, dem Gerichte die Frage vorzulegen: ob er oder ein nachfolgender Abbt befugt sey, ohne des Convents Einwilligung Besitzungen des Klosters zu Leibgeding hinzugeben? Das ehr-

*) In der Folge war die regelmäßige Dingstätte der Herren von Schaunberg unter der Linde zu Straßham.

bare Gericht fand zu Recht, daß kein solcher Brief, welchem nicht die Zustimmung des Conventes beigefügt sey, Gültigkeit haben könne.

Außer den genannten Gaben, welche von Zeit zu Zeit auf den Altar der heil. Jungfrau niedergelegt wurden, opferte noch ein Bürger von Linz, Konrad der Wachrainer, 36 Pfund, wogegen ihm aber das Kloster zur Wiedervergeltung den Hof zu Zansunsdorf und 2 Höfe im Urfahr, später aber statt dieser Besitzungen das Gut Wachrain zu Leibgeding verlieh — 1251.*) Sieghart Piber hatte seine alte Feindschaft so weit vergessen, daß er, reumüthig und zerknirrscht nach Wilhering kommend, in eigener Person ein Gut zu Au übergab; ein anderes Mal 2 Höfe zu Höflein und Zeveratingen, oder statt dieser 47 Pfund. Ein Bruder oder Vetter Sieghart's, Arnold, schenkte mit Einwilligung der Wittwe seines Bruders Heinrich und ihrer Kinder ebenfalls zum Schadenersatze und zum Seelgeräthe 2 Güter, zu der Eiche und zur Linde, und einen Hof zu Grenfenberg nach Wilhering, damit man seinen Sterbetag jährlich mit einem feierlichen Gottesdienste, einer Spende, aus Wein und Weißbrot bestehend, an den Convent begehe, und die Leichen der Piber, wofern es füglich geschehen könne, im Kloster bestatte. Endlich überließ Leutold der Pruschink Wilhering einen Zehent zu Ederamsberg, welchen Otto von Traun von Passau zu Lehen trug, und von diesem Leutold zu Afterlehen. Otto von Lonstorf, der Bischof von Passau, genehmigte die Schenkung, nachdem Leutold sein Hochstift durch Abtretung eines Hofes zu Kirchstetten entschädigt hatte. Einen Hof zu Piberau erwarb Abbt Ernest durch Kauf von Ulrich von Lobenstein — 11. November 1265, — von Heinrich dem Trugwürfel 3 Pfund jährlicher Einkünfte zu Eckendorf um 42 Pfund.

So sorgfältig übrigens Abbt Ernest sein Amt verwaltete, und so gewissenhaft er auch alle Obliegenheiten desselben zu erfüllen strebte, so wurde er doch 1260 mit der Excommunication bedroht wegen eines Rückstandes in Entrichtung einer päpstlichen

---

*) Mehrere Conventualen haben die Urkunde unterzeichnet: Adam Prior, Seifried Kämmerer, Heinrich Pförtner, Heinrich Siechmeister, Walther Subprior, Laurenz Cantor, Otto Großkellner, Konrad Senior.

Steuer, wofern er nicht innerhalb zwei Monaten 2 Mark erlegen würde. *) Solche Steuern wurden vornehmlich zur Bestreitung des Aufwandes der päpstlichen Legaten der Geistlichkeit aufgelegt. Einer derselben, der Cardinallegat Guido, der selbst dem Cistercienser-Orden angehörte, und sich 1267 zu Wien befand, enthob Wilhering dieser Verpflichtung für alle Zukunft durch eine Urkunde vom 4. Mai d. J. **) In einer Urkunde vom 15. Mai ermächtigte er den Bischof von Passau, Männern und Weibern den Eintritt und Eingang zum und in's Kloster an dem Einweihungstage der Capellen und Altäre zu gestatten.

Die letzte Handlung des Abbtes war die Bewerbung um eine abermalige Bestätigung der Privilegien Wilherings durch K. Ottokar, welche zu Wien am 27. Jänner erfolgte. Er begab sich hierauf nach heil. Kreuz, und starb, wie er öfter diesen Wunsch ausgesprochen hatte, in seinem Mutterkloster am 7. April 1270. Im Capitel daselbst fand er seine Ruhestätte. ***)

Wilhering ist ohne Zweifel seinem Abbte Ernest zu dankbarem Andenken verpflichtet, der in so verhängnißvollen Zeiten durch 24 Jahre an seiner Spitze gestanden, und nicht bloß die Einkünfte vermehrte, Gebäude herstellte, und Capellen und Altäre baute, sondern die klösterliche Zucht und das religiöse Leben in einer Weise pflegte und beförderte, daß ein so hoch gestellter und viel erfahrener Mann, wie Wok von Rosenberg für Gewinn achtete, aus dieser Pflanzschule sein neues Kloster Hohenfurt bevölkern zu können.

Als Nachfolger Ernest's wird ein Mönch aus Ebrach, Konrad, genannt, der aber nach vier Jahren wieder dahin zurückkehrte. Keine Urkunde enthält seinen Namen, obwohl deren vier, alle vom Jahre 1272, vorhanden sind.

In einer derselben bestätigt Erzbischof Friedrich von Salz-

---

*) Mon. boic. XXIX. II. 157.

**) Von der Verpflichtung ad prestandas procurationes pecuniarias legatis seu nuntiis sedis apostolice.

***) Das Todesjahr findet sich zwar nicht angegeben. Allein da er in einer Urkunde vom 25. Jänner 1270 zum letzten Male genannt wird, und in einem alten Verzeichnisse das Jahr 1260 angegeben wird, so dürfte das Jahr 1270 die meiste Wahrscheinlichkeit für sich haben.

burg die Salzschenkung seines Vorgängers Eberhart; die andern enthalten das Geschäft Wernhart's von Mezzenbach, welcher mit seiner Gemalin Adelheid der Kirche Wilhering eine Mühle bei Bühel zum Seelgeräthe gab, und die Schenkung eines Weingartens zu Neuburg durch die Brüder von Pruschink, Leutold, Ruger und Ulrich für die Ruhe ihrer zu Wilhering begrabenen Eltern.

Pitrolf, zufolge eines alten Verzeichnisses vorher Abbt zu Zwetel, folgte dem Konrad in der Verwaltung Wilhering's.*) Nur eine Urkunde von 1276 hat seinen Namen, worin Abbt Wernhart von Rain dem von Wilhering, Pitrolf, drei Pfund Gülten im Garstenthale und bei Wien verkauft zu haben bezeugt.

Wie für das ganze an der Heeresstraße gelegene Land, und insbesondere für die Klöster der Zug K. Rudolf's von Habsburg gegen den trotzigen Böhmenkönig sehr verderblich war, so auch für Wilhering, das durch den Muthwillen und die Beutelust des unbändigen Kriegsvolkes großen Schaden litt.**) Wahrscheinlich bewog dieser Umstand den Abbt Pitrolf zur Niederlegung seiner Würde.

Hugo, welcher nach Pitrolf's Abgang die Zügel leitete, war der erste Profeß von Wilhering, der zur Abbt-Würde gelangte. Obgleich mehrere Urkunden aus seiner Verwaltungszeit vorliegen, so findet sich doch sein Name in keiner derselben.

Zuerst bestätigte K. Rudolf — Wien am 13. Jänner 1277 — den Freiheitsbrief Herzog Friedrich II. vom 25. September 1241; Herzog Heinrich von Bayern, dem der König das Land ob der Ens verpfändet, die Mautfreiheit des Klosters und dessen Befugniß, jährlich ein Pfund Salz über den Bedarf einzuführen. — Linz am 29. November und 11. December. —

Wegen des Dorfes Eckendorf wurde Wilhering durch die Edlen von Ruspach schon seit längerer Zeit angefochten, indem sie nicht bloß Ansprüche auf selbes machten, sondern ihnen auch

---

*) Link, Annal. Claravall. hat einen Abbt Pitrolf von 1267 — 1273.

**) . . passus (abbas Pitrolfus) magnam rerum jacturam 1276 Rudolpho Habsburgio expeditionem suscipiente contra Regem Ottocarum.

mit Gewalt Nachdruck gaben. So lange Herzog Friedrich der Streitbare im Leben war, mußten sie wohl schweigen, aber nach dessen Hingange ermangelten sie nicht, die Rechtmäßigkeit der Schenkung zu bestreiten. Abbt Ernest ließ sich zwar durch mehrere benachbarte Edle urkundlich bezeugen, daß wirklich Herzog Friedrich dieß von seinem Vater Herzog Leopold ererbte Gut Wilhering zum Seelgeräthe gegeben habe; allein dieses Mittel, »die Kirche Wilhering vor hinterlistiger und betrügerischer Bosheit schlechter Menschen« zu bewahren, entsprach nicht der gehegten Erwartung. Die Brüder von Ruspach nahmen das angefochtene Dorf in Besitz, und schalteten damit als ihrem Eigenthume. Während nun K. Rudolf in Wien sein Hoflager aufgeschlagen hatte, trat der Abbt von Wilhering mit seiner Klage vor das Reichsoberhaupt, bittend um Recht und Schutz gegen die Gewaltthätigkeit derer von Ruspach. Auf Rudolf's Vorschlag ließen beide Theile die Sache an den Schiedspruch Wernhart's von Schaunberg. Nach Erwägung aller Umstände erkannte dieser zu Recht, daß die Brüder von Ruspach allen ihren Ansprüchen an das Dorf Eckendorf bei Wagrain und die dazu gehörigen Güter entsagen sollen gegen eine Summe von 50 Pf., welche ihnen der Abbt ausbezahlen wird.

In Folge dieses Spruches entsagen die Beklagten, Wernhart, Otto, Pilgrin und Wulfing, nicht bloß selbst allen Ansprüchen, sondern verbürgen sich auch für Otto's Kinder, mit einem Eidschwur, den ihnen Namens des Königs Bischof Leo von Regensburg abnahm, versprechend, das Kloster in seinem Besitze nicht mehr zu beunruhigen. Würden sie ihrem Versprechen nicht nachkommen, so erklären sie sich verbunden, auf des Abbtes Aufforderung in Wien das Einlager zu leisten; sollten sie nicht mehr am Leben seyn, so sind ihre Güter zu Weichartsdorf Pfand. K. Rudolf bekräftigte alles am 22. April 1277; in einem fast gleichlautenden Diplome auch der Bischof von Regensburg.

Der Abbt bemühte sich in Folge dieses Spruches, die während der Inhabung der Brüder von Ruspach abhanden gekommenen Gründe wieder mit Eckendorf zu vereinigen, und schloß zu diesem Ende mit Wernhart's Eidam, Otto von Hyppleinsdorf, einen Vergleich, vermöge dessen dieser für sich und seine Kinder auf die Aecker, welche in seinem Besitze waren, gegen

Erlag von drei Pfunden Pfenninge Verzicht leiſtete. — 6. Februar 1280. — *)

Als Wohlthäter des Kloſters während der Regierung des Abbtes Hugo nennen die Documente Albero von Chunring, welcher auf dem Schloſſe zu Spitz an einer tödtlichen Krankheit darniederliegend, dem Kloſter 4 Pfund jährlicher Einkünfte auf Steyereck anwies, und dem dortigen Burggrafen Dietrich dem Walich auftrug, ſeinen Brüdern Leutold und Heinrich erſt dann das Schloß auszuliefern, nachdem ſie Wilhering jene Einkünfte verſichert haben. **)

Von Piligrin von Tannberg, der ſich in Wilhering ſeine Ruheſtätte gewählt, erhielt das Kloſter einen Hof und ein Lehen zu Oprechtsberg. Da aber Manegold von Weſſenberg, deſſen Schwäher, die geſchenkten Güter dem Herrn Leutold von Pruſchink verpfändet hatte, ſo ſchenkten die Söhne Pilgrin's, Berthold und Konrad, auch das Gut Bircheich zum Grabe des Vaters, damit das Pfand deſto eher möge gelöſ't werden können. ***)

Von Otto von Achleiten wurde ein Gut bei Ruſtorf durch Schenkung; von Konrad dem Salmansleiter ein Hof zu Paſching durch Kauf, den Heinrich von Zierberg, Lonſtorfer genannt, ****) vermittelte; von Hertneid von Traun das Gut

---

*) Wernhart von Hyppleinsdorf, der mit ſeiner Hausfrau Seburg und mit ſeinem Bruder Hermann 1291 dem Abbte 2 Höfe zu Teuffenthal verkaufte, und hiefür 31 Jahre und einen Tag Bürgſchaft leiſtete, war wohl Otto's Sohn.

**) Dat. in castro Spitz am 5. Jänner 1278. Das Original auf Pergament iſt noch vorhanden. Das hängende Siegel zeigt einen aufſteigenden Löwen. Dieſer Albero kann kein anderer ſeyn, als Albero V., den Wißgrill (Schauplatz ꝛc. II. 53) in der Schlacht im Marchfelde umkommen läßt, oder der IV. nach Link (l. c. 342); denn nur er hatte zwei Brüder, Leutold und Heinrich. Iſt jene Verſicherung begründet, ſo mußte er von ſeiner Krankheit wieder geneſen, um am 26. Auguſt 1278 in der Schlacht fallen zu können. cf. Link I. 423 und ff.

***) Auf Bircheich bei Gerhalming (Gerling) im Mühlviertel verzichten zu Gunſten Wilhering's 1287 Ortnid und Chalhoch von Tannberg.

****) Ein Zweig der Lonſtorfe ſchrieb ſich von ſeinem Sitze Zierberg in der Pfarre Anſfelden bisweilen von Zierberg.

Au an der Traun gegen Abtretung der Besitzung Oting bei Mänzing erworben.

Abbt Hugo legte um 1280 sein Amt freiwillig nieder. Er hatte die von Abbt Ernest angefangene Ringmauer um das Kloster vollendet, und das Refectorium erneuert.

Dießmal erhielt das Kloster einen Abbt aus dem Kloster Heilsbronn in der Person des dortigen Priors, Wolfram. Nach den Erwerbungen zu schließen führte er den Hirtenstab mit Segen. Wenn sich viele Wohlthäter finden, die ihr Gut einem Kloster widmen, oder durch Stiftungen für ihr Seelenheil Vorsorge treffen, so ist dieses immer ein Zeugniß der guten Meinung, welche man von den Bewohnern desselben hegt. Instinktartig wendet sich der besser Gesinnte von einer geistlichen Gemeinde ab, deren Wandel er nicht übereinstimmend erkennt oder vermuthet mit den Forderungen der Religion und mit dem Geiste des Ordens, dem sie angehört.

Herzog Albrecht I. bestätigte auf die Bitte des Abbtes dem Kloster nicht nur alle Freiheiten, in deren Besitz es sich befand, sondern bestimmte auch seine Befugnisse in Betreff der Gerichtsbarkeit über die Hintersassen genauer: Er selbst werde sein Vogt seyn, es bleibe aber dem Richter des Herzogs untersagt, je ungerufen in's Kloster zu kommen; Malefizverbrecher werden nur mit dem Gürtel umfangen ohne irgend eine Vergütung dem Landrichter ausgeliefert — am 13. März 1285. —

Die Söhne Heinrich's von Schaunberg, Wernhart und Heinrich, folgten in der wohlwollenden Gesinnung für Wilhering ihrem Vater und Oheim nach. Sie legten am 1. Jänner 1282 zum Seelenheile ihres Vaters Heinrich auf den Altar zu Wilhering die Besitzungen zu Untermumenau in Unterösterreich, welche Hugo von Winkel von ihnen zu Lehen getragen; überdieß den Dienst und alle ihre Rechte auf 2 Höfen zu Hitzing, 3 Höfen zu Tening, einem zu Pasching, und einem zu Oftering.

Das Recht des Fischfanges im Attersee verlieh der Bischof Heinrich von Bamberg, welcher 1284 seiner Kirche Güter in Oesterreich besuchte, zweifelsohne auf Fürbitte der Herren von Schaunberg, welche auch die Schenkung bezeugen. *)

Die Kinder Albero's von Polheim, dessen schon früher

*) Kurz, Beiträge. IV. 546.

unter den Freunden der Kirche Wilhering Erwähnung geschah, und seiner Hausfrau Kunigunde: Wichart, Ortolf, Heinrich, Philipp, Gundakar, Domherr zu Passau, dann Bertha, Diemud und Elisabeth bezeugten — 1281 — die Schenkung des Geizhofes bei Polheim durch ihren Vater, und vergabten zwei Jahre später zur Grabstätte desselben zu Wilhering den halben Hof zu Thalheim theils um Geld, theils zum Geschenke.

Konrad von Uetzing stiftete einen Jahrtag auf folgende Weise. Er kaufte vom Abbte Wolfram den Weingarten Graf zu Neuburg um 90 Talente. An der Kaufsumme erließ der Abbt aber dem Käufer 15 Talente unter der Bedingung, daß nach Konrad's Tode der Weingarten an Wilhering zurückfalle, und das Erträgniß desselben dem Convente verbleiben soll — 1282. — Derselbe stiftete einen Jahrtag für seinen Vater Heinrich mit dem Weingarten Hofen, und verordnete, daß wegen desselben der Convent vier Talente erhalte, um damit vier Mal im Jahre den Brüdern in Wein, Fischen und Brot die Pfründe zu bessern. Heinrich von Lonstorf gab den Poßhof im Machlande zum Seelgeräthe für sich, seine Gemalin Alheid, und seinen verstorbenen Bruder Meinhart, und der Schenk von Oesterreich, Leutold von Chunring, als Lehenherr nicht bloß seine Zustimmung zu dieser Uebergabe, sondern trat auch seine Rechte auf demselben dem Kloster ab — 1283. — *)

Der Schenk Leutold von Chunring erscheint in noch einer Urkunde Wilherings als Richter, und zwar in einem Streite der Klöster Wilhering und Raitenhaslach einerseits, und Heinrich's von Meigers und seiner Sippschaft andererseits, in Betreff des ihm lehenbaren Waldes zu Neidau und Geschaite in Unterösterreich, V. O. M. B.

Die Herren von Hartheim, Nachbarn Wilherings, beurkundeten ihre freundschaftlichen Gesinnungen durch mannigfaltige Vergabungen. Konrad der jüngere verkaufte dem Kloster ein Lehen zu Hart um 10 Pfund, obgleich es einen viel höhern Werth hatte; mit seinen Brüdern Peter und Heinrich gemeinschaftlich ging er einen Tausch ein, indem er die Hube zu Hartheim, die ihr Vater Konrad dem Kloster auf 20 Jahre abgetre-

*) Otto von Lonstorf verzichtete vor seiner Verehelichung 1295 ebenfalls auf diesen Hof zu Gunsten Wilherings.

ten hatte, nebſt mehreren Aeckern zu Straßheim, mit einem Dienſte von 3 Schäffeln Korn, für den Hof zu Geroltſtorf, eine Schenkung Bernhart's von Traun, den Brüdern zu Wilhering überließ. Die Söhne Ulrich's von Lobenſtein, Ottokar, Peter und Sieghart, entſagten einem hörigen Hinterſaſſen, welchen ihr Vater ſammt einem Gute zu Durichſtetten der heil. Maria geſchenkt. Von den Brüdern Ruger und Ottokar von Piberſtein erwarb der Abbt ein Eigen zu Piberau und zu Chunöd theils um Geld, theils als Seelgeräth ihres Vaters, Heinrich's des Piber. Ihr Vetter, Arnold Piber, hatte nämlich mit der Brüder Einwilligung das Eigen Wernhart dem Gneußen verpfändet zur Erledigung aus dem Gefängniſſe (Gefangenſchaft); Wilhering löſ'te es ein. Da aber ein Theil des Gutes Arnolden gehörte, und nur das Erträgniß bisher getheilt wurde, nach Schöbern auf der Wieſe, nach Fudern im Holze, ſo verhießen die Brüder die Theilung zu bewirken im Falle der Noth. Sie war unnöthig, da auch Arnold mit Einwilligung ſeiner Hausfrau Margareth und ihrer beiderſeitigen Söhne, Ulrich, Rudiger und Heinrich, ſeinen Antheil dem Kloſter abtrat. Alram von Atterſee vergabte ein Rechtlehen der Herren Ulrich und Konrad von Capellen für die Seelenruhe ſeines Vaters.*) Dieſer Konrad von Capellen zu Kürnberg ſchenkte das Eigenthum auf einem Hofe zu Porce bei Gerenbach; Heinrich der Tobler ſtiftete ſich eine Ruheſtätte, und erkaufte ſich Antheil an allen guten Werken, welche im Kloſter geübt werden, mit Hingabe eines Lehens zu Hartheim; von Eliſabeth, der Wittwe des Truchſeſſen zu Schaunberg, löſ'te der Abbt um 30 Pfund ein Leibgeding ein, wozu ihr Sohn Konrad ſeine Einwilligung gibt.**)

Theilung der Pfarre Gramaſtetten. Erwerbung der Pfarre Teras. Stiftung von Engelszell. Häusliche Uneinigkeit. Erwerbungen.

Dem verſtorbenen Wolfram folgte als Abbt **Konrad III.** Mit dieſem gleichzeitig ſaß auf dem biſchöfl. Stuhle zu Paſſau

*) Die Einwilligungsurkunde der Capeller von 1285 iſt die älteſte in deutſcher Sprache, welche das Archiv zu Wilhering bewahrt.

**) In dieſer Urkunde, 1208, wird zum letzten Male der Name des Abbtes Wolfram genannt. Er ſtarb am 26. Juli.

Bernhart von Prambach, an der Pram und Donau reichlich begütert, als der letzte seines Geschlechtes. Ein warmer Freund der Klöster seines Sprengels war er namentlich dem Orden der grauen Brüder sehr gewogen, und insbesondere Wilhering hatte sich seiner väterlichen Obsorge zu erfreuen.

Vorerst erneuerte er auf die Bitte des Abbtes die Urkunde des Bischofs Wolfker vom 29. Juli 1204, in welcher dieser das Patronatsrecht der Herren von Wachsenberg über Gramastetten anerkannte — 27. Februar 1291, — und fügte dann am 15. März die besondere Erlaubniß hinzu, zur Bestreitung der Lasten der Gastung, denen das Kloster erliege, jährlich 10 Pfund aus den Einkünften dieser Kirche an sich zu ziehen. Zur dankbaren Erwiederung verhieß Abbt Konrad einen ewigen Jahrtag für den Bischof, und ein Todtenamt für jeden Chorherrn des Capitels gleich nach Verkündigung seines Ablebens zu begehen.

Der Pfarrbezirk von Gramastetten dehnte sich immer noch aus von der Donau bis zur Grenze Böhmens, während das Land immer mehr bebaut, die Wälder ausgerodet, und die Bevölkerung immer dichter geworden war. *) Abbt Konrad, die Unzulänglichkeit einer einzigen Pfarrkirche einsehend, ging den Bischof mit der Bitte an, Leonfelden ebenfalls zu dieser Würde zu erheben, und ihr Neukirchen und Weissenbach als Filialen unterzuordnen, während Zwetel und Ottensheim der alten Mutterkirche verblieben. Bischof Bernhart ging auf das Gesuch ein, und erließ die entsprechende Verfügung durch eine am 28. November 1292 zu Ebelsberg ausgefertigte Urkunde. Diese Erhebung von Leonfelden scheint aber Veranlassung für die Herren von Schaunberg geworden zu seyn, Ansprüche auf selbe zu erheben, und sich mit Gewalt in den Besitz der Kirche zu drängen. Dem Abbte gelang es, durch Vorlegung der Briefe seines Klosters den Herzog Albrecht von dem Unrechte der Schaunberge vollkommen zu überzeugen, weßhalb er auch dem Hauptmanne ob der Ens, Eberharten von Wallsee, den Auftrag ertheilte, den Klosterleuten die entzogene Kirche zurückzustellen — am 11.

*) Man muß sich indessen nicht vorstellen, als ob nur in Gramastetten der Gottesdienst gehalten worden sey, und nur diese einzige Kirche bestanden habe. Ohne Zweifel war bei jeder Filialkirche ein Priester angestellt.

Jänner 1291. — Heinrich der ältere von Schaunberg erkannte sein Unrecht, und entsagte allen Ansprüchen am 13. Jänner 1292.

Diese Zwistigkeit vermochte übrigens keineswegs das gute Einvernehmen zwischen dem Kloster und seinen mächtigen Nachbarn auf die Dauer zu stören, oder der letztern Gemüth von der geistlichen Gemeinde abzuwenden, als deren vorzüglichste Schützer sie sich betrachteten; vielmehr erhielt Wilhering während derselben einen neuen, sprechenden Beweis ihrer Großmuth. In einer zu Wien am 13. Jänner 1291 ausgestellten Urkunde schenken Heinrich der ältere und jüngere, und Bernhart von Schaunberg, angezogen durch den Seeleneifer des Abbtes Konrad, seinem Kloster das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Teras in Unterösterreich, *) wo das Viertel ob und unter dem Manhartsberge zusammengrenzen. Abbt Konrad versprach hingegen bei Uebernahme dieser Schenkung, sie wegen eines Seelgeräthes fürderhin nicht weiter in Anspruch zu nehmen, es wäre denn, daß sie freiwillig eine Gabe darreichten, und in den drei Quatembertagen der Pfingstwoche mit 12 Schillingen die Pfründe der Brüder im Weine zu verdoppeln, damit sie desto williger den Jahrtag begingen. Bischof Bernhart bekräftigte durch seine Einwilligung die Uebergabe am 4. October des nämlichen Jahres.

Zum ungestörten Besitze von Teras konnte aber Wilhering erst gelangen, nachdem Graf Berthold von Hardeck, der Gemal der Wittwe Otto II. von Plain und Hardeck, der die Vogtei und das Patronatsrecht der Kirche für sich in Anspruch nahm, mit seiner Gemalin Wilbirg — 1294 alle seine Rechte aufgegeben hatte.

Bischof Bernhart ergriff gerne jede Gelegenheit, die sich darbot, dem Kloster seine Lasten zu erleichtern, und es in eine Lage zu versetzen, um ungeirrt durch die Sorge um den täglichen Unterhalt, der Erfüllung seiner Pflichten leben, reichlicheres Almosen spenden, und Gastfreundschaft üben zu können. Aus diesen Gründen verordnete er — am 7. August 1296, — daß die Einkünfte der Pfarre Teras nach Abzug eines standesmäßigen Unterhaltes für den Geistlichen zum Besten des Klo-

*) Wahrscheinlich ein Erbstück aus dem Nachlasse der Grafen von Plain.

sters verwendet werden, und erwirkte sogar eine Bekräftigung dieser Erlaubniß durch Papst Bonifaz VIII. — 20. Juli 1297. —

Bischof Bernhart ging um eben diese Zeit mit dem Gedanken um, ein Cistercienser-Kloster zu gründen mit dem Besitzthume, das ihm von seinen Eltern erblich angefallen war. Er wählte hiezu Engelhartszell an der Donau. Seine Absicht, warum er gerade diesem Platze den Vorzug gab, war nach seiner eigenen Versicherung, durch eine Ansiedelung der Söhne des wahren Friedens den Frieden in diesem Bereiche der Uneinigkeit und Zwietracht dauernd zu pflanzen; eine Herberge zu gründen für angesehene, eine Aufnahme und Unterkunft für arme Reisende auf der beschwerlichen Straße zwischen Eferding und Passau — hier in der Mitte des Weges eine Wohnung, wo der müde Wanderer sein Haupt zur Ruhe niederlegen könne; endlich den Chorherren unfern von Passau einen Erholungsort für Geist und Körper zu öffnen, wo sie in Entfernung vom Geräusche der Stadt sich der gesunden Luft erfreuen, und ihren Geist erquicken mögen in heiliger Betrachtung, im Genusse der christlichen Liebe, und in Betrachtung der Tugendfrüchte, zu deren Heranreifen auch sie selbst beigetragen haben.

Der Stiftbrief ist ausgefertigt am Tage Gregors des Großen (12. März) 1293 zu Passau. *) Nach einem etwas schwülstigen Eingange, der die Vorzüge der klösterlichen Vereine anpreiset, erklärt Bernhart, daß er den Ort, welcher nun Engelszell — Cella Angelorum — genannt werden soll, angemessen erachtet zur Gründung eines Klosters des Cistercienser-Ordens, und hiezu folgende Einkünfte angewiesen habe: 1) die Kirche zu Engehartszell mit den ihr zugehörenden Einkünften, Zehenten und der Gerichtsbarkeit; 2) der Markt Engelhartszell selbst. Obgleich ihm als Bischof frei gestanden hätte, den fünfzigsten Theil des Kirchengutes zur Errichtung und Gründung von Klöstern zu verwenden, so wolle er doch dasselbe hiebei nicht in Anspruch nehmen, sondern bloß das ihm eigenthümliche Erbgut zu diesem frommen Zwecke verwenden.

Endlich verordnete der Stifter, daß das neue Kloster eine

*) Die Urkunde des Capitels, welches seinerseits die Stiftung gut heißt, findet sich bei Pez, Codex diplomatico-epist. II. 172.

Tochter Wilherings bleibe, und deſſen Abbt gemäß der Ordensſtatuten die Oberleitung führe. *)

Die wirkliche Beſitzergreifung durch den Orden erfolgte indeſſen erſt nach dem Verlaufe von zwei Jahren. Im Namen des Generalcapitels begaben ſich die Aebbte Hermann von Ebrach und Hugo von Fürſtenzell zum Biſchofe nach Paſſau, und von hier nach Engelhartszell, um die nöthige Unterſuchung zu pflegen. Sie fanden die Lage angenehm und wohl bewäſſert, die Kirche theils von Steinen, theils von Holz aufgebaut, und von erforderlicher Größe, die nöthigen Wohngebäude zur Nothdurft hergeſtellt. Was die Stiftung ſelbſt betrifft, erklären ſie in ihrer Berichterſtattung, hat das Kloſter Aecker für zwei Pflüge, mit hinreichender Waldung; Weiden und Wieſen ſind hinlänglich. Die Einkünfte betragen im Ganzen 100 Pfund paſſauiſcher Währung; die ſechs Weingärten werden den Bedarf für 12 Perſonen liefern. An baarem Gelde zur Aufführung der Mauern und zur Herſtellung anderer Baulichkeiten beſitzt die Stiftung 800 Pfund; an Nutzvieh: 2 Pferde, 4 Ochſen, 20 Kühe und 100 Schafe. Zum Bedürfniſſe des Gottesdienſtes fanden ſich 5 ſilberne Kelche, und an Büchern und anderem kirchlichen Geräthe ein genügender Vorrath.

Nach Unterſuchung alles deſſen ſprachen dann die beiden Aebbte die Einverleibung der Stiftung in den Orden aus, und übergaben ſie dem Abbte von Wilhering, damit er die Anordnung des Generalcapitels vollziehe. Den Schluß machte eine Bulle Papſt Bonifaz VIII., der am 13. April 1295 die Einverleibung der Pfarrkirche und ihrer Capellen, ſo wie auch die Uebergabe einiger Güter an das neue Kloſter genehmigte. Der erſte Abbt, welcher ſich mit ſeiner Genoſſenſchaft von Wilhering nach Engelszell begab, hieß Berthold.

---

*) Der Abbt des Kloſters, von dem die Bevölkerung einer neuen Stiftung ausging, behielt nach der Regel des Ciſtercienſer-Ordens beſtändig eine Art Oberherrlichkeit. Er hieß Pater-Abbas oder Pater immediatus, dem das Recht und die Pflicht zukam, in dem Tochterkloſter Viſitationen zu halten, Gebrechen abzuſtellen, über Erfüllung der Regel zu wachen, in Erledigungsfällen die Wahl zu leiten und zu veranſtalten. Klagen zwiſchen dem Abbte und Convente wurden bei ihm angebracht. Wie Wilhering ſelbſt gegen Ebrach in dieſem Verhältniſſe ſtand, ſo waren ihm Hohenfurt und Engelszell unterworfen.

Unter den Fürsten, welche zur Zeit des Abbtes Konrad dem Kloster Wohlthaten erwiesen, verdient Otto, Herzog von Bayern, angeführt zu werden, der — am 6. Mai 1290 — als Ersatz für den Schaden, welchen Wilhering durch das Kriegsvolk seines Vaters, Herzog Heinrich's, auf einem Kriegszuge nach Oesterreich erduldet hatte, dem Kloster bewilligte, ein Talent Salz an allen bayerischen Mautstätten mautfrei vorüberzuführen. *)

Ein sehr reiches Vermächtniß erhielt das Kloster aus den Händen des passau. Domherrn und Vitzdoms, der zugleich Dekan von Krems war, Heinrich von Inne, welcher ihm 15 Pfund jährlicher Einkünfte zu Guntharstorf und 4 Pfund zu Teufenthal anwies. Nach des Gebers Willen sollen 5 Pfunde verwendet werden, um den 12 Armen im Spitale in der Fastenzeit Kleidung und Speise zu reichen: — am Gründonnerstage jeder Person einen Rock von grauem Tuche, und täglich 4 Gerichte aus Gemüse, Habergrütze, Erbsen (pisa), Zuckererbsen (glicerum?) und Häring, außer der Fasten aber das ganze Jahr hindurch 3 Gerichte mit Milch oder Käse gekocht; zwei Pfunde sind bestimmt, jedem der Dürftigen zwei Paar Schuhe zu verabreichen. Sollte nach Leistung des Voranstehenden von dem Gelde noch etwas erübriget werden, so erhalten die Armen den Rest auf die Hand. Ein Pfund erhält der Abbt, eben so viel der Convent, damit für des Stifters Eltern, Wernhart und Adelheid, und seine Geschwister, Wernhart, Engelschalk, Brigida und Gertraud, 3 Jahrtäge verrichtet werden.

Ueber die Verwendung der noch übrigen 10 Pfunde wird in einem andern Diplome — am 1. März 1293 — verordnet und bestimmt, daß sie nach Heinrich's Absterben zwar auch Wilhering zufallen sollen, nur steht ihm während seines Lebens immer noch frei, damit zu verfügen. Aber auch in diesem Falle bleibt Wilhering das Einlösungrecht — 6 feine Mark Silbers

*) Entweder 1266, wo Heinrich über die Ilz hereinfiel, Welden zerstörte, und die umliegende Gegend verwüstete; oder 1274, als er im Bunde mit K. Stephan von Ungarn das Land zwischen Vöklabruck und Wels verheerte »Heinrich fiel mit 1000 Mann in's Land, die Brandfackel in der einen, das Schwert in der andern Hand.« Buchner Bayerische Geschichte. V. 169.

auf ein Pfund Einkünfte — außer wenn er etwa Engelszell bedächte.

Als eifriger Freund dieses geistlichen Hauses bewies sich der Dechant Ulrich von Taversheim, *) dessen Großmuth es einen Weingarten am Kahlenberge, ein halbes Lehen zu Jückendorf, einen halben Hof und die Mühle bei Stundach, und den großen Zehent zu Katzing verdankt, damit jeder der Brüder des Klosters von Ostern bis Kreuzerhöhung 3 Eier zum Nachtmale erhalten könne. In einem zweiten Diplome — 6. Juli 1293 — schenkte er den Brüdern zu Wilhering, wo er sich seine Ruhestätte gewählt, alle seine Bücher. **)

Von den übrigen Verhandlungen und Erwerbungen unter der Regierung des Abbtes Konrad beschränken wir uns auf die Anmerkung der nachfolgenden.

Heinrich der ältere von Schaunberg versetzte den Kochlerhof an der Palsenz um 60 Pfund, den er durch Anweisung von 5 Pfund jährlicher Einkünfte in Unterösterreich wieder lösen zu können sich vorbehielt — 1291. —

Die Brüder und Vettern von Polheim ***) schenken einen Hof und eine Hofstatt zu Clendorf, welche sie um 40 Pfund vom Ritter Leo von Warperch erkauft — 1289. — Die Brüder Ulrich, Ulrich und Ruger von Pruschink geben mit Zustimmung Ulrich's, des Sohnes ihres Bruders Leutold, den Weinberg in Hofen zu Neuburg, und die daranstoßende Ebene zum Grabe ihrer Eltern nach Wilhering; einen andern, Graf genannt, geben Ulrich und Ruger gemeinschaftlich mit ihrer Schwester Christina und ihrem väterlichen Oheim Ulrich um 80 Pfund käuflich dahin. Heinrich von Radeck beschenkte — 1294 — das Spital zu Wilhering mit 100 Talenten auf dem Zehent zu Lebrorn, den der Bischof zu Passau dem Edeln, Dietrich von Kirchling, geliehen, dieser einigen Bürgern von Tuln, von denen

---

*) Gegenwärtig die Pfarre Steyereck.

**) Es ist wahrscheinlich dieser nämliche Ulrich, der sich 1255 mit dem Abbte Gerung von Garsten wegen der Capelle der heil. Magdalena im Haselgraben vergleicht — plebanus in Taversheim, filius Hildmari in Linza. Kurz, Beiträge II. 482.

***) Wernhart und Wichart der ä. und Wichart der j., Vettern, mit den Brüdern Ortolf, Heinrich, Philipp und Albero, aus der einen, dann Konrad, Albero und Reinbert aus der andern Linie.

ihn aber Heinrich mit Einwilligung des Lehenherrn eingelöst hatte; Hertwich von Strahen, ein Schaunberg. Dienstmann, gab dem Abbte seinen Weingarten zu Geratstorf im Reisenthal zu einer Zeit, wo er weder Gemalin, noch Kinder hatte, damit man seiner in Andacht gedenke, und dem Convente jährlich einen völligen Dienst in Weißbrot, Wein und Fischen reiche — 1300. — Bernhart von Naternbach gab 2 Lehen zu Oberndorf bei der Scharten zum Seelgeräthe und um Geld; und weil dem Kloster wegen dieser Güter Anfechtungen vom Rotenfelser zustoßen möchten, so versetzte Bernhart all' sein Gut Ruger dem Pruschinken als Bürgschaft, daß er noch vor Ostern den Rotenfelser zufrieden stellen werde. Reicher und dessen Sohn Otto von Percheim stifteten mit 3 Schilling Einkünften auf einem Gute zu Windhag einen Jahrtag für ihre Hausfrau und Mutter, Benedicta, mit Austheilung einer Fischportion an die Mönche des Klosters — 1305. — Ludwig und Ulrich von Ludwigstorf opferten das Eigen zu Aich bei St. Martin *) im Mühlviertel für ihren Bruder Konrad.

Von Agnes von Tegernbach erwarb Abbt Konrad durch Tausch einen Hof und eine Hube zu Grub, wofür er ihr einen Hof zu Wallern abtrat — 1293; — von Rudiger von Hutte ein Eigen zu Kahlhofen und eine Hube zu Höfmannsberg, die jährlich 5 Pfund Einkünfte abwarfen, um 75 Pfund neuer Wiener-Pfenninge — 1294; von Ulrich und Leutold von Mitterberg den Hof zu Hunzenbach; von Heinrich von Volkenstorf einen Hof zu Heresing (Hersching); von Rudolf von Alharting einen Hof zu Inne; **) von Heinrich von Alharting einen Hof zu Gumpolting und das Gut an der Leiten zu Roteneck — 1300. — Abbt Heinrich von Rain überließ Wilhering für 40 Mark

*) Die Ludwigstorf hatten dieses Gut im nämlichen Jahre von ihrem Schwager Otacher Piber von Piberstein, seiner Hausfrau Kunigund und ihren Kindern: Ruger, Heinrich, Ulrich, Sieghart, Friedrich, Offmei, Diemut, Elsbeth, Margareth und Jeuta erkauft.

**) Es besaßen diesen Hof zwei Vettern gleichen Namens — Rudolf von A., Gemal der Kunigund und Vater der Kunigund, Margareth, Geisel und Gertraud — und Rudolf von A., Gemal der Elsbeth und Vater Meinhart's, Rudolf's, Heinrich's, Dietrich's, Kunigunden's, Elsbeth's, Margarethens und der Leukart.

die Güter zu Stelzersdorf und Neundorf — 1298; — Espin von Hag einen Hof zu Neundorf um 32 Talente, gab dann aber wieder zum Heile seiner Seele 60 Pfund, wofür er die Hube zu Neundorf bei Wachsenberg verpfändete — 1300; fünf Jahre später verpfändete er um 80 Pfund eine Hube zu Hänberg. *) Friedrich von Staudech verpfändete dem Abbte Konrad 2 Huben zu Neundorf um 60 Mark lötigen Silbers; von Hertneid von Traun erkaufte er am 22. März 1308 für 90 Pfund neuer Wiener-Pfenninge den Hof Steinbach bei Ernstbrunn.

Abbt Konrad starb 1308, nachdem er 20 Jahre die Zügel der Verwaltung mit Glück und Geschick geführt hatte. Der Nekrolog setzt seinen Sterbetag auf den 1. Juli. Zwar lassen ihn dieser und die Prälaten-Verzeichnisse schon 1306 sterben, was unstatthaft ist, weil er noch 1307 und 1308 in den Urkunden namentlich angeführt wird.

Sein Nachfolger Ulrich soll ihm schon am 4. August 1308 im Tode gefolgt seyn, indeß er noch am 13. Jänner 1309 die Stiftung Ulrich's des Kanzlers bezeugt, welcher 10 Pfund auf 2 Lehen, Aich und Kruckenberg bei St. Martin im Mühlviertel, dem Kloster zugeeignet hatte.

Wenn das Vorgeben Grund hat, daß dem Abbte Ulrich, Otto, ein Mönch von Hohenfurt in der Würde nachgefolgt sey, so kann er nur wenige Tage sein Amt verwaltet haben, denn noch im nämlichen Jahre 1309, und zwar schon am 22. April, finden wir den Bruder Wisinto **) als Abbt von Wilhering in einem Briefe des Abbtes Friedrich von Ebrach, worin er in Beiseyn der Aebbte Heinrich von Heilsbrunn, Wisinto von Wilhering und Stephan von Hohenfurt die Annahme einer Schenkung des oben genannten Dekans Ulrich von Tavesheim gutheißt. Dieser Gönner hatte nämlich außer den schon angemerkten Gaben dem Abbte Konrad eine bedeutende Geldsumme geschenkt, mit welcher dieser 38 Pfund jährlicher Einkünfte auf verschiedenen Gütern in Unterösterreich ankaufte und verordne-

---

*) In der ersten Urkunde zeigt sein Siegel einen dreieckigen Schild, durch den ein Querbalken geht, auf dem drei Bäumchen stehen; in der zweiten sind die Bäumchen Helmzierde, und statt des Querbalkens ein schrägrechtes wellenförmiges Band.

**) Er soll aus Engelszell postulirt worden seyn.

te, daß zwanzig Pfund dazu dienen sollen für jeden Mönch, Novizen und Laienbruder das ganze Jahr hindurch drei Eier anzuschaffen; zehen Pfund zum Ankauf von Fischen auf alle Freitage des Jahrs, und alle Tage der Fasten; sechs Pfund werden dem Krankenmeister anvertraut, um sie zum Besten seiner Pflegbefohlenen zu verwenden; vom Reste werden zwei ewige Lichter unterhalten.

Es war aber die Verwaltung Wisinto's für Wilhering nicht heilbringend. Geldnoth veranlaßte ihn zu Schritten, die nachtheilig für den Wohlstand des Hauses, auch die Bande der Eintracht und des häuslichen Friedens lockerten. Ein Beweis für die erstere Behauptung ist der Vergleich, welchen er vor dem Bischofe Bernhart — 1311 — mit dem Pfarrer Ludwig von Gramastetten schloß, der jährlich 10 Pfund Absentgeld an das Kloster zu entrichten hatte. Unter der Zusage, sogleich 40 Pfund zu erlegen, entledigte er sich dieser Verbindlichkeit lebenslänglich so weit, daß ihm in Zukunft nur ein jährlicher Erlag von 2 Pfunden obliege.

Doch machte das Kloster auch in dieser Zeit einige Erwerbungen. Wie alle Klöster des Landes, erhielt Wilhering durch die fromme Königin Elisabeth aus dem Salzberge zu Hallstadt jährlich 30 Fuder Salz, damit für die Seelenruhe ihres ermordeten Gemals ein Jahrtag gehalten werde. Ottokar von Lobenstein gab zwei Drittheil Zehent in der Biberau, damit aus dem Erträgnisse desselben für seine Capelle zu Höflein und die Kirche zu Zwetel weiße Oblaten können gebacken werden — 1312; — die Höfe zu Tratwerd und im Thale bei Eferding übergab Hertneid von Lichtenwinkel zum Seelgeräthe — 1313. *)

Wisinto erscheint als Abbt von Wilhering am 2. Februar 1313 zum letzten Male; er trat kurze Zeit nachher ab, entweder freiwillig oder gezwungen, und lebte als Mönch zu Wilhering. **) An seine Stelle wurde Bruder Stephan von Ho-

---

*) Die Lichtenwinkel waren Dienstmannen von Schaunberg. Hertneid's Gemalin hieß Richza, seine Söhne, Otto und Bernhart, sein Bruder Rudolf, dessen Söhne Rudolf und Ruger, dem sein Vater 1314 mit dem Eigen zu Braiteneich einen Jahrtag stiftete.

**) Sein Name erscheint in einer Urkunde vom 11. Juni 1316 als frater Wisento quondam abbas ibidem (sc. in Willering).

henfurt berufen, der am 2. December dieſes Jahres eine Schenkung aus den Händen Leutolt's von Pruſchink empfing, welcher durch Abtretung der Güter Hozenbrunn, Zagelberg und eines Hauſes zu Eferding, welche 90 Pfund werth ſind, das Vermächtniß ſeines Vaters Ruger und der Pruſchinke bis zu einem jährlichen Erträgniſſe von 13 Pfund erhöhte. Leutold wollte, daß von dem Mehrertrage den Brüdern in der Faſten täglich ein Hauſenſtück, im Advente eine Maß Wein gereicht würde.

Es gelang indeſſen auch dieſem Abbte nicht, das Kloſter von dem drückenden Schuldenſtande zu befreien, in welchem er es angetreten hatte; vielmehr ſah er ſich am 11. Juni 1316 gezwungen, mit Einwilligung des Abbtes Friedrich von Ebrach dem Kloſter Engelszell mehrere Güter um 72 Mark zu verſetzen.

Er hatte noch in demſelben Jahre Heinrich Brändl zum Nachfolger in der Abbt-Würde. Aber auch ſeine Regierung war dem Anſcheine nach nicht ſehr friedlich. Die verderblichen Kriege der öſterreichiſchen Herzoge mit Bayern um die deutſche Königskrone in Folge der zwieſpältigen Wahl Friedrichs des Schönen, und Ludwigs des Bayers, wobei die Klöſter durch die Forderungen der Fürſten und die Verheerungen des Kriegsvolks ſehr bedrückt wurden, waren nicht geeignet dem ohnehin ſchwer verſchuldeten Kloſter Erleichterung zu verſchaffen. Zu all dem geſellte ſich noch eine furchtbare Hungersnoth. *) Leider hat Unordnung im Hausweſen, wie in Familien, ſo auch in Klöſtern gar ſo oft auch Uneinigkeit der Glieder des Hauſes im Gefolge. Das war auch zu Wilhering der Fall. Als Abbt Friedrich von Ebrach in ſeiner Eigenſchaft als Vaterabbt (Pater immediatus) am 18. November 1321 zur Viſitation des Kloſters ſchritt, **) fand er zwar den wirthſchaftlichen Stand in einer für die gegenwärtigen Zeitverhältniſſe ziemlich guten Verfaſſung, die brüderliche Liebe aber auf eine beklagenswerthe Weiſe zerſtört. Dieſe wieder herzuſtellen, und mit ihr die erſte Vorbedingung einer gründlichen Heilung aller vorhandenen Ge-

*) Chron. Mellic. apud Pez Scptores I. 245 ad 1316, Zwetl. recent l. c. ad eund. ann. Claustro-Neoburg l. c. 485.

**) Mit ihm waren die Aebbte von Heilsbronn, heil Kreuz, Zwetel, Alderſpach, Baumgartenberg, Hohenfurt und Engelszell.

brechen, sahen die Aebbte als ihr Hauptgeschäft an. Alle Verdächtigen aus den Mönchen wurden vorgerufen, und zu der eidlichen Betheurung angehalten, sich weder mündlich noch schriftlich mit Laien eingelassen zu haben, entgegen den Gesetzen und Regeln des Ordens, zum Nachtheile des guten Rufes und der Ehre des Abbtes oder anderer Conventualen. Jeder mußte ferner eidlich geloben, sich ohne Berufung auf fremde und auswärtige Richter, oder eine Verbindung mit weltlichen Personen, dem Urtheile des Ordens zu unterwerfen, und dem Abbte gebürende Unterwerfung, Treue und Gehorsam zu leisten.

Auf diese Weise wurde zwar die Einigkeit für den Augenblick wieder hergestellt; um ihr aber auch Dauer zu sichern, fanden die Aebbte noch überdieß nöthig, dem Bischofe von Passau und dem K. Friedrich die Bitte vorzutragen, schützend und schirmend sich des Klosters anzunehmen, damit ihm in seinen Gütern und Rechten kein Nachtheil widerfahren möge. Jener entsprach der an ihn gestellten Bitte, namentlich durch einen Auftrag an die Pfarrer von Linz, Ottensheim, Eferding und Schönhering, bei der ersten Aufforderung des Abbtes von Wilhering den ganzen Verlauf der Sache in ihren Kirchen öffentlich bekannt zu machen, und die dem Eide entgegenhandelnden Mönche, als Meineidige, von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen zu erklären, von deren Umgange man sich zu enthalten habe. Den Abbt nahm der Bischof insbesondere in seinen Schutz. Diese kräftigen Maßregeln erstickten das Uebel völlig.

Um auch dem Nothstande seines Klosters einigermassen abzuhelfen, wandte sich der Abbt an den Herzog Heinrich von Oesterreich, der nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft des Königs Johann von Böhmen, in die ihn die Schlacht bei Ampfing gebracht, nach Linz gekommen war, mit der demüthigen Bitte, sein Kloster auf einige Zeit von der Gastung zu befreien. *) Der gütige Fürst anerkannte »den großen Schaden und den Gebresten, welchen das Kloster erlitten, und erleidet,« und ertheilte die erbetene Befreiung auf ein Jahr. **)

---

*) Eine Abgabe an den Vogt des Klosters, in Wilhering den Landesfürsten. S. Westenrieder Glossarium unter Albergaria.

**) Dat. Linz am 4. December 1323.

Von den Stiftungen, welche während der Verwaltung des Abbtes Heinrich gemacht wurden, mögen folgende hier eine Stelle finden.

Simon Schreiber von Linz vermachte dem Kloster einen Weingarten zu Stein und eine Wiese bei Ottensheim, falls er, zum Könige an den Rhein gerufen, nicht mehr zurückkehren sollte;*) Seifried von Percheim schenkte zu seiner künftigen Ruhestätte zu Wilhering einen Eigenmann mit Weib und Kindern zu einem! Zinse von 2 Pfenning jährlich — 1316, und Dietmar von Aistersheim gab einen halben Hof, zu Stetten oberhalb Eferding, um sich damit eine solche zu erkaufen — 1317. —

Agnes von Schaunberg, Schwester Ulrichs von Neuhaus, hatte ebenfalls sterbend eine Stiftung für die Ruhe ihrer Seele zu Wilhering angeordnet, die nach ihrem Hingange Ulrich von Neuhaus in Vereinigung mit seiner Gemalin (?) Machtild vollzog, durch Hingabe von 4 Schock Prager-Pfenninge jährlich und 2 Jauchert in seinem Dorfe Rudweins an die Brüder des Klosters, damit sie diese Einkünfte genießen mit all den Rechten und Freiheiten, deren sich die Brüder des Deutschen Ordens, die seine Voreltern ausgestattet, erfreuen; dagegen aber für Agnes, und ihren Sohn Wernhart und Meinher von Lisnik, den Sohn einer andern Schwester, jährlich einen Jahrtag halten, wobei dem Convente Brot, Wein und Fische gereicht werden müssen — 1319. —

Nach dem Verlaufe von 24 Jahren legten Ulrich, dessen Sohn Heinrich, Matz (Mechtild) und Clara von Neuhaus das Seelgeräth ihrer Schwester, Tochter und Muhme Agnes, von Klein-Rudweins auf Stranne oder Groß-Rudweins über, sich nur die Vogtei vorbehaltend.**)

---

*) Am 1. November 1316: ob ich auf dem gevert vnd an der rays hinauf gen dem chonig zv dem Reine von gotes pot verschaide vnd vervare vnd herwider haim enchvm.

**) In dieser letztern Urkunde, von der, wie von jener die Originalien fehlen, heißt es, daß an der verstorbenen Agnes Statt Ulrich und seine Mutter den Stiftbrief ausgefertigt Es war also Mechtild nicht Ulrichs Gemalin, sondern dessen Mutter. Ferner bestand nach jener Urkunde das gewidmete Gut in: quatuor laneos et duo ingera cum toto censu. Das Wort laneos

Von den Grafen von Schaunberg erhielt*) Abbt Heinrich zwei Bestätigungsurkunden erlangter Freiheiten — von der Gerichtsbarkeit, und der Mauth zu Aschach für das eigene Gut des Klosters, und welches zum Gebrauche für selbes bestimmt ist.

Zum letztenmale finden wir den Abbt Heinrich in einem Verzichtbriefe der Brüder Ott und Bernhart von Lichtenwinkel vom 25. Juli 1328, worin sie sich zugleich verbinden mit einem ehrbaren Knechte und Pferde das Einlager**) in Eferding zu leisten, wofern sie nicht bis künftigen St. Michaelstag dem Kloster eine Au, einen Acker und die Hube zu Tratwerde als freies Eigen aushändigen würden.

Sein Nachfolger Konrad wird nur ein einziges Mal genannt am 12. März 1332. Die Brüder von Stauffenberg, Ruger und Albrecht hatten ihren Vater Ruger zu Wilhering begraben, und waren dabei dem Kloster 13 Pfund schuldig geworden, indem sie 10 Pfund zum Seelgeräthe verhießen, 3 Pfund aber die Begräbnißkosten betrugen. Für die ganze Summe verpfändeten sie dem Abbte mit Einwilligung der Mutter Offmei den Hof zu Weiking.

---

wird wohl auch ein Schreibfehler seyn für irgend ein anderes, das »Schock Pfenning« bezeichnet.

*) Um diese Zeit nehmen die Schaunberge den Grafentitel an. Das älteste mir bekannte Beispiel steht in Hueber Austr. Mellic. 53 vom Jahre 1316; es ist aber sehr zu bezweifeln, ob im Originale wirklich auch schon »Graf« steht. Diese Bezeichnung fehlt wenigstens in einer Urkunde Heinrich des ältern von Schaunberg zu Wilhering von 1317, in einer Urkunde bei Filz, Geschichte von Michaelbeuern S. 796 von 1318; in einer dritten vom 7. December 1319 bei Kurz, Oesterreich unter K. Friedrich dem Schönen S. 470, und endlich noch einmal bei Filz l. c. 798 von 1324. In einer Originalurkunde finde ich dieses Prädicat zum erstenmal in einem Diplome zu Wilhering vom 24. Juni 1324. Wahrscheinlich mit dieser Standeserhöhung nahmen die Schaunberge auch den von oben getheilten Schild, statt des bisher gebrauchten Bindenschildes mit dem Sparren.

**) Ueber das Einlager findet man eine erläuternde Abhandlung von Dr. Erhard in der Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte I. 259.

Stiftung von Seisenstein. Visitation. Rechtliche Entscheidungen in Betreff des Verhältnisses der Pfarrer von Leonfelden zum Kloster. Bestätigung der Freiheiten des Klosters. Erwerbungen. Stiftungen.

Unter der Verwaltung des Abbtes Hermann wurde Seisenstein (Vallis Dei) die dritte und letzte Tochter Wilherings gestiftet. Eberhart von Wallsee, Hauptmann ob der Ens, bedenkend die Flüchtigkeit und Vergänglichkeit dieses Lebens, und den Blick des Geistes auf das Beständige und Unvergängliche richtend, beschloß im Einverständnisse mit seiner Gemalin Anna, und mit Einwilligung Eberharts, Heinrichs und aller seiner Söhne und Erben ein Kloster zu stiften, welches er nach reifer Ueberlegung dem Cistercienser-Orden übergab, nachdem sein früherer Plan Augustiner vom weiten Aermel dahin zu verpflanzen aus nicht bekannten Gründen gescheitert war. Die ursprüngliche Ausstattung belief sich außer den beweglichen und unbeweglichen Gütern anderer Art auf 80 Pfund jährlicher Einkünfte, welche indessen Eberhart nach Möglichkeit zu erhöhen verhieß. Nach des Stifters Willen soll das neue Kloster eine Tochter Wilherings seyn, und zufolge der Statuten des Ordens von Citeaux dem Abbt dieses Klosters unterworfen, und durch ihn regiert werden; überdieß verbürgte er sich gegen den Abbt Hermann, die Einverleibung von Seisenstein in den Orden auf eigene Kosten zu bewirken. Der Stiftbrief wurde ausgefertigt am 19. September 1336.*)

Die Einverleibung, für die sich insbesondere Herzog Otto, der Stifter des Cistercienser-Klosters Neuberg in der Steyermark, eifrig verwendet hatte, wurde ausgesprochen in dem Ordenscapitel zu Citeaux am 17. November 1337; des Bischofs Gottfried von Passau Genehmigung erfolgte am 3. Februar 1344.

Abbt Hermann that nun, was seines Amtes war, und

---

*) Der eigentliche, weitläufigere Stiftbrief ist nicht vorhanden. Wilhering erhielt nur einen verkürzten summarischen, der im Diplomatar abgedruckt ist.

sandte eine Colonie aus den Mönchen seines Klosters unter dem Abbte Ulrich nach Seisenstein.*)

Aus dieser Verhandlung ergibt sich sattsam, wie bald sich Wilhering aus dem zerrütteten Zustande, in welchem wir es vor ein Paar Jahrzehenten fanden, wieder erhob, da es 1336 wieder erstarkt genug war, um neue Zweige zu treiben, und Eberhart von Wallsee, dem in seiner Stellung als Hauptmann ob der Ens der moralische Stand des Klosters genau bekannt seyn mußte, sich bewogen finden konnte, gerade ihm sein neu gestiftetes Kloster zu übergeben.

Aber auch nicht unbedeutende Erwerbungen für Wilhering selbst gelang es dem Abbte Hermann durch Ankauf und Stiftungen zu machen. Von einem Linzer-Bürger, Heinrich dem Tungozzinger und seinen Kindern Thomas und Kunigund erkaufte er den Weingarten Tungozzinger zu Kloster-Neuburg um 130 Pfund.**) Heinrich und Dietmar die Tungozzinger gaben die Hube zu Schweinbach in der Riedmark mit einem Dienste von 3 Schäffel Korn, 2 Schäffel Haber Neunkircher-Maßes und 5 Pfenningen für Handdienst zum Seelgeräthe.***)

Der berühmte Kriegsmann, Janns von Traun****) glänzt auch unter den Wohlthätern von Wilhering zugleich mit seinem Vater Hertneid und der Mutter Offmei. Hertneid hatte dem Kloster 100 Pfund geschenkt zum Seelgeräth, statt welcher Janns mit Mutter und Geschwistern den Hof zu Murotzberg bei Waltenstein in der Grafschaft Wachsenberg abtrat. Ebenfalls mit Willen der Mutter schenkte er Wilhering die Eigenschaft eines Hofes zu Oberthalheim.*****) Einen halben Hof zu Thalheim, dessen andere Hälfte Wilhering ohnehin schon

---

*) Einige Nachrichten über Seisenstein findet man in Wendtenthals Geschichte der österreich .... Klerisey VIII. 226 und IX. 227 u. ff.

**) Am 24. April 1334. Damals war Heinrich der Pyber Richter zu Linz.

***) Den Brief dto. 24. Juni 1342 siegelte Reinprecht von Wallsee d Z. Hauptmann und Herr in der Riedmark.

****) Suchenwirts Werke von Alois Primisser S. 56 u. ff. und 265 u. ff. In der Schlacht bei Poitiers am 19. September 1356 trug er das englische Hauptbanner.

*****) 1335 und 1339.

besaß, verliehen die Brüder Konrad und Gundacker, dann ihr Vetter Eberhart von Polheim, wofür sie die Zusage erhielten, daß ihre Leichen, wenn sie im Lande sterben, durch den Abbt zu ihrer Ruhestätte ins Kloster gebracht werden würden.*) Vermächtnisse für Abgestorbene, die in Wilhering begraben liegen, finden sich ebenfalls viele vor. Sieghart und dessen gleichnamiger Sohn von Grub gaben für den Sohn und Bruder Andreas einen halben Hof zu Brandstatt bei Eschelberg;**) Wernhart von Gneuß, Burggraf zu Neuhaus das Gut Chappelöd***) für seine Hausfrau; dessen Bruder Hermann das Gut Grub in der Herrschaft Wachsenberg fürs das Seelenheil seiner beiden Gemalinnen Gertraut und Wilbirg.****)

Eine Herrenpfründe, d. h. die Verpflegung im Kloster, welche einem Mönche zu Theil wurde, für die Lebensdauer erkaufte sich ein Bürger aus Eferding, Poppo, mit Hingabe einer Hube zu Straßheim, wozu Graf Heinrich von Schaunberg seine Zustimmung gab.*****)

Dietrich der Geltinger stiftete mit dem Gute Pernau seinem Bruder Seibrant******); Peters, Meinharts von Schorndorf Hausfrau, ihrem ersten Gemal Friedrich von Dombramsberg mit einem Gute im Schlag bei Roteneck, welches ein bambergisches Lehen ist*******), — Jahrtäge; Anna von Weissenberg, Schwester Ulrichs von Pruschink, weiset vermöge der Stiftung ihres ersten Gemahls Reinprechts, genannt der Roßkopf von Polheim ein Pfund Pfenninge auf dem Hof zu Zitweig an.********)

Ruger der Heresinger, ein Bürger von Linz, dessen Sohn Michael Mönch zu Wilhering geworden, vergabte dahin 24 Joch Aecker im Burgfrieden zu Eferding zu einem Jahrtage,

---

*) Am 30. November 1339.
**) D. 10. November 1335.
***) D. 31. Mai 1338.
****) D. 11. November 1338.
*****) D. 31. Jänner 1339.
******) D. 27. März 1340. Heinrich Graf von Schaunberg, dessen Dienstmann Geltinger war, siegelte den Brief.
*******) D. 18. März 1341.
********) D. 18. März 1341.

und zu einer Spende von Fischen und weißem Brote in den Convent. *)

Für eine Spende von Fischen am Fronleichnamstage; von Fischen, Wein und Semel an einem noch zu bestimmenden Tage in den Convent sorgten auch 2 Bürger von Ottensheim, Niklas der Reche und Walter Regensberger. **) Bertha die Zartin und ihre Kinder Peter und Clara opferten 7 Güter am Dietrichsberge im Machlande auf den Altar der heil. Jungfrau und Adelheid die Stal einen Hof zu Pernau und eine Mühle zu St. Marienkirchen an der Palsenze, welche Besitzungen sie von Dietrich dem Schifer um 60 Pfund Pfenninge erkauft hatte. ***)

Nach den noch vorhandenen Nachrichten untersuchten die Aebbte von Ebrach den Zustand des Klosters Wilhering, wenn auch nicht alljährlich, doch jedenfalls sehr oft. Ganz sicher fand eine solche Untersuchung 1342 durch Abbt Otto, und im folgenden Jahre wieder durch seinen Nachfolger Albert statt. Eine sonderbare Bitte trug dießmal der Convent dem Vaterabbte zur Genehmhaltung vor: Ein alter zerfallener Fischteich ist vorhanden, zu dessen Ausbesserung und Wiederherstellung der Convent die Dienste, welche an gewissen Tagen laut vorliegender Stiftbriefe über die gewöhnliche Präbende gereicht werden, zu verwenden willig ist, wofern sich der Abbt Hermann geneigt fände, ihn dem Convente völlig zu überlassen, und sich zu verbinden, daß in keinem Falle aus selbem Fische weder in das Haus des Abbtes noch in das der Gäste getragen würden. Die beiden Aebbte ließen sich die Sache gefallen.

Einen sehr hitzigen Streit hatte Abbt Hermann auszufechten mit dem Pfarrer zu Leonfelden, Niklas, Simons des Mautners von Linz Sohn. Es ist im Vorhergehenden dargethan worden, daß Wilhering die Berechtigung erworben, die Einkünfte der noch ungetheilten Pfarre Gramastetten unter gewissen Einschränkungen zum Vortheile des Klosters zu benützen.

---

*) D. 25. März 1343.

**) D. am 2. Februar 1348 und am 19. September 1349.

***) D. am 24. Juni 1350. Das Geschäft der Stalin bekräftigten die Grafen, Heinrich, Bernhart und Friedrich von Schaunberg, Brüder. Die Stal und Schifer waren Dienstmänner der Grafen.

Dasselbe mußte natürlich auch für Leonfelden gelten, nachdem die Pfarre getheilt war. Deßungeachtet erhoben die Pfarrer Ansprüche auf den Pfarrzehent. Um derlei Reibungen vorzubeugen, forderten die Aebbte von jedem angehenden Pfarrer einen Revers, der das Bekenntniß enthielt, daß der Abbt von Wilhering ihm die Kirche aus Gnade verliehen sammt dem Zehent, welches aber dem Kloster keineswegs zum Abbruche der Rechte gereichen soll, die es vom Stuhle zu Passau erlangt habe. Dieses Inhaltes war der Revers eines Pfarrers Heinrich von 1324. Niklas war nicht so friedlich gesinnt, oder überhaupt einer andern Ansicht, sondern suchte vielmehr sich mit Gewalt des Zehents zu bemächtigen. Bischof Gottfried, welchen Abbt Hermann um Beistand anrief, beauftragte den Abbt Friedrich von Kremsmünster mit der Untersuchung und der Entscheidung des Streithandels. Man verglich sich endlich dahin, daß der Pfarrer sogleich einmal für immer ein gewisses Maß Getreid und eine Summe Geldes erlege, künftig aber jährlich 10 Pfund Pfenninge Absentgeld bezahle. *)

In einen andern Handel wurde der Abbt verwickelt wegen eines Dienstes von 75 Pfenningen auf einem Hause in Krems, den er dem Kloster Lilienfeld käuflich überlassen hatte. Reinprecht von Schomberch (Schönberg?) brachte im Hofteiding — Wernhart von Topl war Hofrichter in Oesterreich — Klage gegen Lilienfeld wegen dieses Dienstes vor. Der Abbt dieses Klosters entbot seinen Gewehr den von Wilhering statt seiner die Klage zu verantworten. Frater Peter, Wilherings Hofmeister zu Krems führte die Sache seines Stiftes, und beide Theile dingten einen Tag vor dem Herzoge von Oesterreich. Bruder Peter erschien, nicht aber sein Gegner zum ersten und zum zweiten Male. Der Beklagte bat den Richter, Umfrage zu halten: Was Rechtens? worauf die Landrechtsbeisitzer zu Recht erkannten: Der Abbt von Wilhering ist der Klage müssig und der Herzog verbunden, ihn bei seinem Rechte zu schützen. Reinprecht von Wallsee erhielt den Auftrag, den Abbt im Namen und anstatt des Herzogs in den Besitz des angefochtenen Hauses wieder einzusetzen.

Abbt Hermann soll am 1. September 1350 gestorben und

*) D. am 1. September 1343.

im Chore der Kirche begraben worden seyn.*) Unter seiner Regierung und auf seine Veranstaltung schrieb um 1344 der Prior Heinrich alle Urkunden des Klosters, so viele er derselben im Originale finden konnte, in ein Buch zusammen, das noch vorhanden ist.

Hermanns Nachfolger, Wernhart, nennen die Urkunden zwischen dem St. Michaelstag 1353 und dem 24. November 1357. Er soll den Beinamen Hirnbrecher geführt haben, und am 1. December 1359 gestorben seyn. Nach seinem Absterben ergriff Walter den Hirtenstab. Urkundlich wird er zuerst genannt am 21. October 1361 in einem Erbrechtsbriefe, das Gut Eselberg zu Gramastetten betreffend, das Piligrin der Walich zu seinem und der Hausfrau Seelen-Heil, und zum Troste Aller, die er je betrübt, nach Wilhering vergabte.

Von Herzog Rudolf IV. erwirkte Walter die Bestätigung des Freiheitsbriefes, welchen K. Rudolf dem Kloster am 13. Jänner 1277 ertheilt hatte.**) Merkwürdig lautet ein anderer Brief dieses Fürsten. Konrad von Eferding, ein Bürger von Linz schenkte auf den Fall seines Todes dem Kloster ein Haus und Aecker in der Stadt Linz, dann einige Weingärten zu Kloster-Neuburg. Nach reifer Berathung mit den Bürgern von Wien und andern erlaubte zwar der Herzog dem Abbte dieses Geschenk anzunehmen, doch so, daß Wilhering die Güter binnen Jahresfrist zum Verkaufe ausbiete, wofern die Bürger von Linz nicht längern Termin gestatten würden.***)

Man wird gewiß erstaunt seyn, auch den bekannten Erzieher Rudolfs, den Grafen Ulrich von Schaunberg unter den Wohlthätern Wilherings zu finden. Mit seinem Bruder, dem Grafen Heinrich vergabte er ein Pfund Geldes auf der Kammerhube zu Schönhering zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes vor dem Altare des heil. Kreuzes an der Gruft des Geschlechtes von Schaunberg;****) allein, ohne seinen Bru-

*) Im Nekrologe: Hermannus abbas . . . multum a pietate et spirituali vita commendatus.

**) D. 4. Juni 1362.

***) D. 18. März 1362. Vergleiche Kurz. Oesterreich unter H. Rudolf IV. 95 u. ff.

****) D. 22. Mai 1365.

der, stiftete er eine tägliche Messe auf dem St. Bernhartsaltare, vor dem er begraben werden wollte. *)

Abbt Walter starb etwa 1466 und zwar am 14. April. Aus den Urkunden verschwindet sein Name schon mit dem 5. August 1364, indessen sein Nachfolger Andreas, früher Abbt zu Engelszell, am 7. Jänner 1367 zum ersten Male erwähnt wird.

Dieser erwarb vom Bischof Albrecht von Passau die Erlaubniß, ein Pfund Salz zu des Klosters Nothdurft an den Mautstätten Obernberg und Passau durchzuführen, ohne eine Abgabe zu bezahlen — in Anbetracht der demüthigen und fleißigen Bitte des Abbtes und des Gottesdienstes, den er und sein Convent dem Allerhöchsten Tag und Nacht darbringen. **) Einen Gerichtsbrief aus dieser Zeit glauben wir um so mehr anführen zu müssen, da er ein anschauliches Gemälde des damals üblichen Rechtsverfahrens gewährt.

Vor Niklas Tunz, Amtmann in des Herzogs Hof zu Kloster-Neuburg erschien Konrad Santberger, der Herren von Wilhering Hofmeister, und klagte wegen eines verseſſenen Dienstes von zwei Pfund auf drei Rachen Weingärten zu Mitterpeunt, Statzer genannt. Auf die Frage des Amtmanns um das Recht, erwiederten die Beisitzer: An diejenigen, welche am Nutzen und an der Gewer des Weingartens sitzen, soll ein Fürbot ergehen; worauf der Fronbote den Auftrag erhielt, die Beklagten auf drei Mal vierzehn Tage vorzuladen, was auch mit Beiziehung von Zeugen sogleich geschah. Die Vorgeladenen erschienen nicht. Das Gericht ordnete nun zwei Beschauer

---

*) Bekanntlich sagt dem Grafen Ulrich der Verfasser des Chronicon Salisburgense bei Pez Scriptores I. 418 viel Böses nach, und legt ihm Grundsätze zur Last, welche ihn zu einem Freigeiste oder wenigstens zu einem Pantheisten stempeln würden. Daß es so arg nicht bestellt war, beweisen diese Stiftungen und die Anmerkung des Nekrologs zu Wilhering, wo es heißt: II. Nonas Martii — (am 6. März) Obiit Dns Vlricus Comes de Schaunberch largus benefactor, huius Ecclesie magnus amicus. Die hohen Speculationen, welche Johann von Müller in der Geschichte der Schweiz — Werke X. S. 88 der Ausgabe von 1832 — unserm unschuldigen Ulrich aufbürdet, haben wohl kaum in seinem Kopfe Platz gefunden.

**) D. am 12. August 1368 und wiederholt am 5. December 1377.

ab, welche erhoben, daß die Forderung den Werth des Weingartens übersteige. Auf fernere Umfrage wurde dann im Rechte gefunden, daß der Amtmann die Gewer vierzehen Tage innehaben, und den Weingarten zum Verkaufe ausbieten soll, ob jemand ihn lösen wolle. Melde sich Niemand, so sey die Gewer dem Hofmeister einzugeben.

Abbt Andreas († wahrscheinlich am 6. December 1370) hatte einen Mönch mit Namen Johann zum Nachfolger, dessen wir in einem Leibgedingsbriefe vom 25. März 1371 zuerst erwähnt finden.*)

Von nun an fließen die Nachrichten über den Zustand Wilherings nur sehr sparsam durch mehrere Jahre. Etwa eine Bestätigung früher erworbener Freiheiten durch die Herzoge von Oesterreich oder die Grafen von Schaunberg, einige Kaufbriefe u. d. gl. ist alles, was von dem Leben des Klosters spärliche Kunde gibt.

Jener Art ist ein Brief des Herzogs Albrecht III., welcher das Diplom seines Bruders Rudolf vom 4. Juni 1362 wörtlich wiederholt,**) und ein Bestätigungsbrief des Grafen Heinrich von Schaunberg, der nach seines Bruders, des Grafen Ulrich, kinderlosem Hintritte alle Güter des Hauses in Besitz genommen.***)

Wann Abbt Johann gestorben, läßt sich nicht genau bestimmen, da die Angabe des Nekrologs ganz unrichtig ist. Sein Nachfolger Peter wird nur in 2 Diplomen vom Jahre 1384 genannt. Von ihm weiß eine Aufzeichnung, mit welchem Grunde läßt sich nicht bestimmen, daß er, ein bewanderter Rechtsgelehrter und des Herzogs Albrecht geheimer Rath gewesen, in dessen Diensten Reisen unternommen habe und 1385 gestorben sey.****) Ihm folgte Abbt Jakob, der von 1386 bis 1420 in den Urkunden vorkömmt.

---

*) Nach der Resignation des Abbtes Heinrich Pukasser zu Hohenfurt leitete er mit Peter von Engelszell die Wahl seines Nachfolgers Otto am 2. Februar 1373.

**) D. Linz am 28. November 1379.

***) D. am 16. December 1374.

****) Petrus I. juris publici peritissimus ab Alberto primo e stirpe Austriaca Imperatore (sic) ad secreta consilia et su-

Vom Papste Bonifaz IX. erhielt dieser Abbt die Befugniß Kelche, Corporalien, Kreuze und kirchliche Kleidungen für seine Kirchen zu weihen und in denselben sowohl in eigener Person, als auch durch Andere in allen jenen Fällen die Lossprechung zu ertheilen, in denen die geringern Pönitenziare des römischen Hofes ordentlicher Weise lossprechen können. *)

Dem 1393 zu Wien gehaltenen Generalcapitel wohnte auch Jakob bei; von dem auf das Jahr 1398 im Kloster Heilsbronn angesagten ließ er sich dispensiren durch den Abbt zu Brondolo, Namens Castiel, mußte aber zur Bestreitung der Kosten 2 fl. beitragen.

Auf dieser Versammlung wurde die Stiftung der Gräfin Elsbeth von Schaunberg für Wilhering bestätigt.

Elsbeth, eine geborne Gräfin von Abensberg und Wittwe des Grafen Ulrich von Schaunberg, stiftete mit ihrem noch unmündigen Sohne Johann an der Grabstätte ihres Gemals zu Wilhering, eine ewige Messe auf dem St. Bernhartsaltar. Die Messe soll die Schaunberger-Messe genannt werden. Jeden Mittwoch soll Abends eine Vigil, am künftigen Morgen aber ein feierliches Seelenamt gehalten werden.

Der Stiftung werden 15 Güter gewidmet: zu Grillenporz, Hopfau, Utenthal, Odleiten, Aichach, Hungern, Weckersbach, Holzmayr, Odenbrand, Hag bei Hilfering, Hacklheim, Oedengrub und Rothenabfalter. Von den Brüdern des Convents, damit sie desto eifriger die Andacht verrichten mögen, erhält jeder im zweiten Jahre eine dünne Kutte. **)

---

scepta pro bono publico itinera adhibitus praeter alia complura beneficia ab eo largam salis massam quotannis in perpetuum a successoribus pendendam accepit — Obiit 1385.

*) D. Rome am 27. September 1400: quibus minores penitentiarii Romane Curie ex suo officio absoluere possunt.

**) D. am 5. August 1398. Ulrich war gestorben am 22. April d. J. Seine Wittwe, welche ihm ein schönes Grabmal, von dem noch die Rede seyn wird, in der Kirche zu Wilhering errichten ließ, vermälte sich in zweiter Ehe mit Hermann dem jüngern Grafen von Cilly, einem Bruder der berüchtigten Barbara von Cilly, K. Siegsmunds Gemalin, und jenes Grafen Friedrich, der um der schönen Veronika von Teschnitz willen seine Gemalin soll ermordet haben. Elsbeth gebar ihrem zweiten Gemal eine Tochter Margareth, in erster Ehe mit Hermann von Montfort, und nach dessen Tod mit Herzog Vladislav von Teschen vermält.

Streitigkeiten wegen der Pfarren und endliche Einverleibung derselben. Wohlthäter der Kirchen.

Es wurde schon wiederholt bemerkt, welche Rechte und Befugnisse vermöge päpstlicher und bischöflicher Freiheiten dem Kloster in Hinsicht der Pfarren Gramastetten und Teras eingeräumt worden. Begreiflicher Weise waren die Pfarrer damit nicht immer einverstanden, und hätten die Einkünfte ihrer Pfründe lieber selbst bezogen, als daß sie einen Theil derselben nach Wilhering abgegeben. Beispiele der Art wurden im Vorhergehenden aufgezeichnet; in Bezug auf Teras erzählen die Urkunden vom Jahre 1379 Nachstehendes.

Der Pfarrer hatte außer dem Zehent im Dorfe Teras, der ihm mit Recht gebürte, sich auch die Güter und Zehente des Klosters zuzueignen gesucht, und konnte endlich nur durch einen rechtlichen Entscheid des passauischen Officials in Wien dahin gebracht werden, von seiner Anmaßung abzustehen. Um aber für die Zukunft gegen ähnliche Behelligungen gesichert zu seyn, ersuchte das Kloster durch seinen Prior, den Grafen Hanns von Hardeck, Burggrafen zu Maidburg, der Schützer und Schirmer seiner Rechte zu seyn, was dieser auch zusagte, nachdem der Pfarrer vor ihm ausdrücklich bezeugt hatte, daß ihm auf die angestrittenen Besitzungen kein Recht zukomme.*)

Ein Ereigniß, das Wilhering ohne Zweifel sehr unerwünscht kommen mußte, war der Auftrag des Papstes, Bonifaz IX. an den Bischof von Tuden (Tudenensi), den Schottenabbt und den Propst zu allen Heiligen in Wien, dem Paul Ainpuchel von Nicolsburg die Pfründe zu verleihen, welche dem Kloster Wilhering zuerst erledigt würde.**) Das Loos traf Teras und es geschah nach des Papstes Befehl. Paul Ainpuchel fand aber seine Pfründe in so übeln Umständen, daß er sich zu einer Klage nach Rom gezwungen sah, und einen Auftrag des Papstes an den Domdechant zu Passau erwirkte

*) Des Grafen Siegel stellt vor einen von oben getheilten Schild, im rechten Feld einen halben Adler, das linke durch 4 Querbalken getheilt. Auf dem Schilde, die obere Hälfte eines gekrönten Greifen.

**) D. Rome am 11. März 1390.

dieſes Inhalts: Der Pfarrer von Teras habe ſich beſchwert, daß ein großer Theil ſeines pfarrlichen Einkommens ihm böswillig vorenthalten und verheimlicht werde, ohne daß es ihm möglich ſey, die Schuldigen auszuforſchen. Die entwendeten Gegenſtände beſtehen in Zehenten, Einkünften, Reliquien, Büchern, Kirchenkleidern, Kelchen, Kreuzen, goldenen und ſilbernen Gefäßen, Hausgeräth und Vieh. Es habe alſo der Dechant öffentlich und von der Kanzel herab zur Zurückgabe aufzufordern und dann gegen die Halsſtärrigen die Excommunication auszuſprechen.*)

Es vergütete indeſſen einige Jahre nach dieſen Vorgängen Bonifaz IX. reichlich die Kränkung, welche er den Rechten und Gerechtſamen des Kloſters durch dieſe Verleihung zugefügt hatte, durch eine Bulle, in welcher Gramaſtetten, Leonfelden und Teras demſelben einverleibt und die Erlaubniß ertheilt wurde, nach dem Abgange der gegenwärtigen Pfarrer, ſelbe mit Brüdern des Kloſters, oder mit Weltprieſtern, welche völlig von dem Abbte abhängig ſind, zu verſehen.**) Mit Teras wurde ſogleich der Verſuch gemacht, nach dem Inhalte der Bulle zu verfahren. Der Pfarrer Paul erklärte ſich zur Niederlegung ſeines Amtes bereit. Dem Papſte ſchien doch nicht wahrſcheinlich, daß jemand eine Pfründe, die er mit Koſten geſucht und wovon er ſeinen Lebensunterhalt beziehe, freiwillig aufgebe, weßhalb er dem Abbte von Baumgartenberg zu unterſuchen auftrug, ob nicht etwa Simonie mitunter gelaufen.***) Ueber den Erfolg fehlen die Nachrichten.

In Gramaſtetten begnügte man ſich mit dem herkömmlichen Abſentgelde von 10 Pfund, zu deſſen Entrichtung ſich 1419 der Pfarrer Rudiger gegen das Kloſter verband.****) Doch ſcheint es der Abbt verſucht zu haben, einem Bruder des Kloſters die Pfarre einzugeben, was aber von Seite des gewaltigen Hauptmanns ob der Ens, Reinprechts von Wallſee, Widerſpruch fand. Reinprecht, damals Pfandinhaber der Grafſchaft Wachſenberg, machte als ſolcher Anſprüche auf die

*) D. Perusii am 24. Juni 1293.
**) D. Rome am 7. Juli 1400.
***) D. am 9. Mai 1403.
****) Unter den Zeugen dieſer Zuſage werden genannt der Prior Konrad und der Burſarius Stephan von Wilhering.

Pfarrkirche Gramaſtetten, und gab ihnen durch factiſche Beſitzergreifung ſogleich Nachdruck. Als der Abbt mit ſeinem Conventualen Konrad dahin kam, vertrieb er beide. Wilhering beſchwerte ſich zu Rom und bei den Herzogen. Der Papſt trug dem Abbte von Admont auf, gegen den von Wallſee mit der Excommunication zu verfahren, wenn er ſich länger weigere, die Kirche zurückzugeben;*) die Herzoge Albrecht und Wilhelm erließen an ſelben gemeinſchaftlich den gemeſſenen Befehl, das Kloſter in den Beſitz der Pfarre, die es durch 158 Jahre ruhig inne gehabt, ſogleich wieder einzuführen;**) und als er zögerte und Einwendungen machte, ſo ergingen neue geſchärfte Befehle beider Fürſten.***)

Die Pfarrkirche Gramaſtetten und ihre Filiale Ottensheim hatten ſich auch einiger Gutthäter zu erfreuen, deren Andenken erhalten zu werden verdient. Diemut, Hermanns von Landenberg Wittwe und der Herzogin von Oeſterreich Obriſthofmeiſterin erkaufte von Konrad von Volkrat den Hof zu Lintheim in der Gramaſtetter Pfarre, von dem jährlich ein Dienſt von 9 Metzen Korn und dreimal ſo viel Haber; dann 60 Wiener-Pfenninge, 1 Schett Harbs, 3 Pfund Baumöl, 10 Pfenninge für Weihnachtsbrot, 6 Hühner, 6 Käſe und 60 Eier, gereicht werden mußten.****) In der Folge widmete ſie denſelben dem heil. Laurenz zu Gramaſtetten, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß ſtatt aller übrigen Dienſte nur 13 Schillinge und 10 Pfenninge jährlich von dem Beſitzer gefordert werden dürfen. Wernhart Denagel ſchenkte der Kirche zu Ottensheim ein Haus im Freithofe daſelbſt, damit es in Zukunft zum Pfarrhofe möge eingerichtet und als ſolcher benützt werden; doch habe der Pfarrer wegen desſelben jährlich 60 Pfennige in die Pitanz nach Wilhering zum Ankaufe von Fiſchen, und 30 Pfenninge in das dortige Siechhaus zu dienen.*****) Ein Bürger zu Eferding

---

*) Am 2. April 1401.

**) Am 8. November 1401.

***) D. Wien am 29. Jänner und am 18. Jänner 1401. Da ſich dieſe zwei Briefe auf jenen Auftrag vom 8. November 1401 offenbar beziehen, ſo folgt nothwendig, daß die Herzoge das Jahr mit dem 25. März anfingen.

****) D. 20. März 1574.

*****) D. am 29. Juli 1349.

ſtiftete ſich in der nämlichen Kirche wöchentlich zwei Aemter und einen Jahrtag von dem Ertrage des Hochhofes zu Gramaſtetten und des Kurzmannsgutes zu St. Martin. Am Jahrtage, ſo bedingte er ſich ferner, ſoll man 20 Ellen härbenes Tuch, die Elle zu 6 Pfenning auf ſeine Bahre legen, und jedem der 3 dabei thätigen Prieſter zur Vergütung 3 Groſchen, jeden zu 7 Pfenning reichen. Der Pfarrer von Gramaſtetten und Ottensheim bezeugte die Annahme dieſer Stiftung. Er hieß Nicolaus Kaſtner.*) In einer zweiten Urkunde übergab er der Kirche die niedere Brandſtatt zu Gramaſtetten mit 18 Schilling Dienſt, damit jeden Sonnabend das Salve Regina gebetet werde. Zum Ankaufe von Wachskerzen erhalten hievon die Zechleute 60 Pfenning, ebenſoviel der Schulmeiſter, der Meßner die Hälfte. —

Freiheiten, welche dem Kloſter ertheilt oder beſtätigt wurden. Gerichtshändel, Stiftungen und anderweitige Erwerbungen.

Abbt Jakob erbaute zur Ehre des heil. Bernhart eine Capelle vor dem Thore des Kloſters, für welche Papſt Bonifaz IX. Ablaß verlieh.**) Johann der XXIII. beſtätigte alle Freiheiten des Kloſters.***)

Wilhering hatte vom Biſchof Albrecht, wie erzählt worden, die Erlaubniß erhalten, ein Pfund Salz zum eigenen Gebrauche an den biſchöflichen Mautſtätten zu Obernberg und Paſſau vorüberzuführen ohne die gewöhnliche Maut entrichten zu müſſen. Dieſes bekräftigte Biſchof Georg;****) dann auch, was wichtiger war, die Freiheit, welche einſt Biſchof Rudiger dem Kloſter verliehen hatte, daß ihm vergönnt ſey den Zehent von allen ſeinen Gründen um Krems mit einem jährlichen Betrage von einem Pfund Pfenning einzulöſen. Es war Streit hierüber entſtanden zwiſchen den Paſſauiſchen Zehentſammlern

*) D. am 1. Mai 1415.
**) D. am 28. September 1401.
***) D. Bononie am 22. März 1411.
****) D. Ebelsperkch am 21. Jänner 1405.

und den Leuten des Klosters. Als aber der Abbt durch Vorlegung der Urkunden den Bischof von den Gerechtsamen des Klosters überzeugt hatte, so untersagte dieser seinen Amtleuten alle ferneren Behelligungen.*) Eine Bestätigung der Mautfreiheit zu Burghausen und Schärding verschaffte sich der thätige Abbt von den Herzogen von Bayern.**)

Mit besonderer Gunst war dem Kloster der junge Albrecht von Oesterreich gewogen, wie sich erst im Verfolge zeigen wird. Hier möge nur angemerkt werden, daß er den Schutz des Klosters Wilhering seinem Hauptmanne ob der Ens, Reinprecht von Wallsee insbesondere und namentlich empfahl, und allen seinen Amtleuten verbot, von des Klosters »essenden Sachen« eine Gebür zu erheben.***) Wegen des Gutes Eckendorf am Wagrain wurde Wilhering früher und später vielfältig angefochten, und alle Vorsichtsmaßregeln, welche angewendet wurden, zeigten sich immer wieder unzulänglich. Obgleich die Herzoge Albrecht IV. und Wilhelm dem Landmarschall unter der Ens, Friedrich von Wallsee, den besondern Auftrag ertheilt hatten, das Kloster in seinem Besitze zu handhaben,****) so erlaubte sich dennoch Jobst von Hofkirchen allerlei Beschwerungen, indem er das Vogteirecht und die aus demselben hervorgehenden Bezüge zu Eckendorf und auf dem Gute Zembleu ansprach.*****) Der Abbt sah sich genöthigt, den Beistand des Herzogs anzurufen; der von Hofkirchen weigerte sich zu erscheinen. Der Fürst saß eben in Linz zu Gericht, als des Klosters Anwalt vor ihm erschien und durch Ablesung der Urkunde Kaiser Friedrich II. erhärtete, daß niemanden, den Landesfürsten ausgenommen, ein Vogteirecht auf den Gütern Wilherings zustehe. Nach dem einhelligen Spruche seiner Herren und Räthe erklärte Albrecht das Kloster frei von allen Ansprüchen seines Gegners, und trug Leupolden von Eckartsau auf, selbes

---

*) D. Ebelsperg am 15. Jänner 1414.

**) Ohne Ort — am 27. Juni 1404.

***) D. Wien am 1. Mai 1423 und am 21. December 1426. (?)

****) D. Wien am 11. und 25. Juni 1403.

*****) Die Vogtei über Zembleu trug der Abbt am 1. März 1411 bis zum Widerrufe auf Burkarten dem Truchseßen zu Grub. »Geben an aller mann vaschangtag, das ist der Suntag in den vier tagen in der vassten (Invocavit).«

in seinen Befugnissen und Gerechtigkeiten gegen jede Beeinträchtigung zu schirmen.*)

Einen andern Streithandel mußte Abbt Jakob ausfechten mit den jenseits der Donau im Landgerichte Wachsenberg gelegenen Unterthanen und Zehentholden. Sie weigerten sich des Zehents entweder gänzlich oder wollten ihn nur in Körnern schütten. Klagend erschien daher des Klosters Anwalt in der Landschranne, welche der Landrichter von Wachsenberg zu Gramastetten besaß. Die Beisitzer urtheilten einmüthig, daß die Zehentholden schuldig seyen, den Zehent auf dem Felde heben zu lassen. Wer sich nicht fügen will, soll bei seiner Obrigkeit belangt werden, und wenn diese sich weigern sollte, dem Kloster Recht zu verschaffen, so wird der Landrichter thun, was seines Amtes ist.**)

Nicht unbedeutend sind die Erwerbungen, welche Abbt Jakob für sein Kloster zu Stande gebracht hat.

Eberhart von Capellen, der letzte seines Geschlechtes, schenkte dem Kloster das Lehenrecht über mehrere Zehente zu Ternbach in der St. Ulrichspfarre unter dem Kürnberge, welche Abbt Jakob von Simon Setuch durch Kauf erworben;***) vom Pfarrer zu Wallern, Hanns Frühauf, erwarb der Abbt ebenfalls käuflich die Pirichhub in der Pfarre Waizenkirchen,****) von Otto Abaltinger den Renthartshof zu Hartkirchen,*****)

---

*) D. Linz am 11. November und 1. December 1412.

**) Am 14. Juli 1416.

Zur Aufklärung des üblichen Rechts- und Gerichtsverfahrens scheint auch ein Gerichtsbrief von 1419 nicht unmerkwürdig. Es handelte sich um ein halbes Urfahr, das Mendlein besessen. Nach dessen Tod sprach es sowohl seine Tochter aus erster Ehe, als auch ihre Stiefmutter für sich und ihre Kinder als ihr Erbe an; Abbt Jakob behauptete, daß es dem Kloster heim gefallen. Jede Partei erschien mit Vorsprechern vor dem Gerichte, das aus zehn Personen zusammengesetzt war: dem Richter des Klosters, den Pflegern von Ottensheim, Wallsee, Kürnberg, Eschelberg, dem Landrichter ob der Ens, Konrad Walich und einigen Ungenannten. Das Urfahr wurde Wilhering zugesprochen.

***) D. 7. April 1405.

****) D. 11. November 1401.

*****) D. am 6. Jänner 1402.

von Hanns von Volkenstorf, welcher zu Wasen gesessen war, den Oberhof und das Oberholz in der Pfarre Weißkirchen an der Traun;*) Espein von Hag verkaufte dem Kloster seine beiden Höfe zu Raffolting — den Steg- und Geyershof, — das Gatterlehen sammt Zehent, ferner den Zehent auf der Grubmühle und andern Grundstücken mit aller Vogtei. Die genannten Güter liegen insgesammt in der Eferdinger Pfarre;**) Wolfhart und Hanns die Chresling das Tottenlehen zu Rudolfing mit einem jährlichen Dienste von 3 Schillingen, 40 Eiern, 2 Käsen, 2 Pfunden Baumöl, Pfeffer und Brot.***) In der Nähe von Krems erwarb der Abbt einen Weingarten, die Reichersbergerin genannt, um 550 Pfund Pfenninge; von Wenzel Oeder den Hof zu Grub in der Pfarre Wallern;****) vom Pfarrer zu Schönau, Erhart Sigolfinger, ein Gut in der niedern Polsenz, mit dem Gelde, welches der Mautner zu Aschach zu einem Jahrtage dem Kloster gegeben. Den Hof zu Alhartstorf in der Pfarre Gramastetten gab der Hofmeister des Klosters, Konrad von Alhartstorf zum Geschenke;*****) endlich verkaufte Wolfhart Kirchmayr zu Schönhering dem Abbte eine Hube, die Oberin, vor dem Berge zu Tegernbach in der Pfarre Alkofen, welche zwar Lehen des Andre von Polheim, aber um der besondern Liebe wegen, die er zum Abbte trug, gefreit wurde.******)

Abbt Jakob hatte noch die Freude am 6. Jänner 1419 den Cardinallegaten von Ragusa, Johann, in seinem Kloster zu bewirthen, und von ihm Ablaß für seine Bernhartscapelle zu erhalten.

Er starb zufolge einer alten Aufzeichnung am 12. März

---

*) D. am 5. Juli 1405. Gesiegelt haben den Brief nebst Hannsen, seine Hausfrau Katharina, sein Bruder Alber von Kreuzen, und sein Vetter Seibot von Volkenstorf.

**) D. am 18. December 1402.

***) D. 7. Februar 1403. Hanns der Chresling kaufte 1419 eine Herrenpfründe im Kloster, indem er ihm alle Geldschuld nachläßt, und seine fahrende Habe nach dem Tode verheißt.

****) Am 9. November 1404. Gesiegelt hat Herr von Polheim, welcher zu Tegernbach sitzt.

*****) D. am 14. März 1412.

******) D. am 8. November 1413.

1421,*) und wurde in der Capelle neben der Sacristei beigesetzt, nachdem er dem Kloster durch 34 Jahre mit Segen vorgestanden.

Wenn es wahr ist, daß sein Nachfolger, Stephan, aus Mautern gebürtig, sechs Jahre die Verwaltung geleitet habe, wie das die Nachrichten behaupten, so müßte er 1427 seine Würde niedergelegt haben. Laut eines Vertrages, von dem nur eine sehr schlechte Abschrift vorhanden ist, geschlossen durch den Abbt zu Ebrach zwischen dem abtretenden Abbte Stephan und seinem Nachfolger Ulrich, geschah es aber schon ein Jahr zuvor. Sein Name wird nur ein einziges Mal urkundlich genannt in einem Stiftbriefe des Engelhart Gruber, der mit einer Mühle in der Pfarre St. Veit die Pfründe der Brüder in Fischen und weißem Brote gebessert. **) Er starb als Senior des Klosters am 14. Februar 1430, und fand seine Ruhestätte in der Capelle bei der westlichen Pforte des Klosters, die er erbaut hatte.

Die wichtigste Unternehmung, welche der Abbt Ulrich aus- und durchzuführen das Glück hatte, war:

Die völlige Einverleibung (Incorporation) der Pfarren Gramastetten, Leonfelden und Teras.

Die Einverleibung war zwar durch die schon angeführte Bulle des Papstes Bonifaz IX. ausgesprochen, und auch bewirkt; die Seelsorge durch Conventualen und durch Weltgeistliche besorgt; allein in der jüngsten Zeit wurden des Klosters Befugnisse wieder vielfach angefochten, und es war in Gefahr, alle Früchte früherer Bemühungen neuerdings in Frage gestellt zu sehen. Zum Glücke erwarb sich Wilhering in dem Herzoge Albrecht V. und dem Bischofe Leonhart von Passau eifrige Fürsprecher. Jener richtete ein Gesuch an Papst Martin V., ***) vorstellend, daß seine Vorfahren dem Kloster diese Pfarren geschenkt, welche dann demselben auch förmlich einverleibt wor-

---

*) Der sehr unzuverläßige Nekrolog hat den 3. September.

**) D. am 25. Jänner 1424. —

***) Ohne Datum, aber ohne Zweifel um 1430, und nur in einer Abschrift vorhanden, wie natürlich.

den seyen. In der neuern Zeit habe man es zwar in seinem Rechte sehr beunruhigt, was den Bischof veranlaßt habe, die Einverleibung wieder neuerdings auszusprechen; allein um diesem Acte die erforderliche Kraft zu verleihen, bitte er, der Herzog, den heiligen Vater, dieselbe auch seinerseits zu bestätigen, — in gütiger Betrachtung des religiösen Wandels, und der Reinheit der Sitten, wodurch die Brüder dieses Klosters nicht wenig hervorleuchten. *)

Uebereinstimmend lautete die Bitte des Bischofes Leonhart, der in einer am 30. Mai 1430 zu Wien ausgefertigten Urkunde die Anordnung seines Vorfahrs Bernhart in Betreff der Trennung der Pfarren Gramastetten und Leonfelden, und des jährlichen Absentgeldes von ersterer Pfarre bestätigt hatte. Zur Unterstützung des Gesuches wies auch er hin auf den Eifer, mit welchem die Brüder mit Hintansetzung aller Weltlichkeit im Geiste der Demuth Gott dienen, und den Wohlgeruch des guten Rufes, durch den sie insbesondere vor den übrigen Klöstern des Kirchensprengels hervorglänzen. **)

Fürwahr ein sehr rühmliches Zeugniß für den sittlichen Zustand Wilherings aus dem Munde eines Fürsten, der sich strenge Zucht und erbauliches Leben in den Klöstern so sehr am Herzen gelegen seyn ließ, wie dieses von Herzog Albrecht bekannt ist.

Der Papst starb wahrscheinlich, bevor noch die gewünschte Bulle ausgefertigt werden konnte. Indessen sprach der Bischof noch einmal, und zwar am 21. Juni 1442 die Einverleibung der Kirche Leonfelden aus.

Was der Herzog Albrecht und Bischof Leonhart bei Papst Martin V. nicht erreichen konnten, Bestätigung der Einverleibung, darum bewarb man sich beim Concil zu Basel, welchem der Abbt seine Documente vorlegte, und durch das er auch seinen Wunsch erfüllt sah. ***) Am 25. März 1443 fertigte der

---

*) . . vitâ religiosâ, morumque honestate, quibus fratres dicti monasterii non parum corruscare dignoscuntur, benigne perspectâ . . .

**) ob fervorem Religionis, quo rejectis seculi vanitatibus in spiritu humilitatis altissimo militatis, odoremque bone fame, quo inter ceteros Religiosos diocesis specialiter prefulgetis...

***) D. Basileae am 10. Mai 1443.

Propſt Johann von St. Nicola bei Paſſau ein Transſumpt der Bulle Bonifaz IX. und des Biſchofes Leonhart von Paſſau aus, welche ihm der Profeß Stephan von Wilhering vorgelegt hatte. Ohne Zweifel reiſ'te Bruder Stephan von hier unmittelbar nach Baſel, um die Beſtätigung zu beſchleunigen.

Zur größern Sicherheit ließ ſich der Abbt auch durch den Cardinal und Legaten a latere, Johann, die Bulle Bonifaz IX. beſtätigen, die Mängel ergänzen, welche ſich in ſelber befinden ſollen, und der völligen Ausführung hindernd im Wege ſtanden. *)

Doch war es gerade dieſer Cardinal, der alle Vortheile, die er Wilhering durch jene Beſtätigung gegeben, wieder vereitelte, indem er Gramaſtetten einem fremden Prieſter, Namens Leonhart, verlieh.

Abbt Ulrich aber verfocht die Rechte ſeines Kloſters mit Eifer, und ſetzte unter Vermittlung des Biſchofes Leonhart durch, daß der neue Pfarrer ſeinem Anſpruche gegen eine lebenslängliche Penſion von 16 Pfund Pfenning ſchwarzer Münze entſagte.

Endlich erfolgte auch noch eine Bulle Nicolaus V., **) welche Gramaſtetten, Leonfelden und Teras, deren Einkünfte auf 12, 8 und wieder 8 Mark angeſchlagen werden, dem Kloſter Wilhering völlig einverleibt erklärt, und dem Abbte Thomas von Lambach den Auftrag ertheilt, ihren Inhalt zu vollziehen.

Wilhering muß um dieſe Zeit wegen Gramaſtetten auch noch anderweitigen Anfechtungen ausgeſetzt geweſen ſeyn, wie hervorgeht aus einem Befehl K. Friedrich IV. an den Pfleger zu Wachſenberg, Balthaſar von Schallenberg, das Kloſter gegen jeden Angreifer zu beſchirmen. ***)

Dieſe Kirche erwarb um einige Jahre früher ****) durch Friedrich Volkrat, Ermreich's Sohn, das in der Pfarre gelegene Kogelmos, wofür ein ewiger Jahrtag bedungen wurde.

---

*) D. Wienne am 26. Jänner 1448.

**) D. Rome am 26. Februar 1449, eigentlich 1450, denn dieſer Papſt fing das Jahr mit dem 25. März an.

***) D. Neuſtadt am 8. November 1448.

****) Am 22. Mai 1441. Pfarrer war damals Herr Rueger Ploch, der auch noch 1447 vorkömmt.

Bestätigung der Freiheiten. Erwerbungen. Gerichtliche Verhandlungen. Zustand des Klosters.

Abbt Ulrich von Wilhering erhielt Bestätigung des Freiheitsbriefes, welchen K. Friedrich II. dem Kloster ertheilt hatte, durch K. Sigmund; *) auch Herzog Albrecht V. von Oesterreich, **) Erzbischof Friedrich von Salzburg, ***) Bischof Leonhart von Passau, ****) und Herzog Ludwig von Bayern *****) bekräftigten auf seine Bitte die Diplome ihrer Vorfahren. Ein ähnliches Diplom fertigte auch der nachgeborne K. Ladislav für Wilhering aus. ******)

Durch Kauf erwarb Abbt Ulrich den Oberhof zu Hitzing in der St. Ulrichs-, und ein Lehen zu Schauersfreiling in der Kirchberger-Pfarre von Oswald dem Ludmannstorfer, †) in der Stadt Eferding ein bürgerliches Haus in der Schmidgasse, welches Graf Johann von Schaunberg von allen bürgerlichen Lasten frei sprach, so lange es im Besitze Wilherings verbleiben würde; ††) von Ulrich von Rosenberg erkaufte er um eine Summe Geldes Kirchengewand: 3 Caseln, 3 Chorkappen und 6 Chorröcke, welches dieser »aus merklicher Noth« durch seinen Rath, Abbt Siegmund von Hohenfurt, hatte feilbieten lassen. †††) Die Kinder Wilhelm's von Neundling stifteten im Auftrage des Vaters einen Jahrtag zu Wilhering mit mehreren Zehenten zu Gramastetten, ††††) und Reinprecht von Wallsee schenkte die Lehenseigenschaft des Zehents auf dem Knollhofe und der dabei liegenden Mühle und Hofstatt der heiligen Maria. †††††)

---

*) D. Basileae am 8. April 1434.
**) D. Wien, 21. März 1437.
***) D. Salzeburge, 10. Juli 1444.
****) Schloß Zell, 16. August 1429.
*****) D. lanndshut, 3. Mai 1451.
******) D. Wien, 26. September 1455.
†) Am 24. April 1435.
††) D. Schaunburg, am 10. Mai 1442.
†††) D. Krumau, am 2. September 1437. Abbt Siegmund wurde in der Folge Weihbischof von Passau.
††††) Bernhart, Jörg, Caspar, Balthasar, Siegmund, Andre, Wolfgang, Moriz, Ursula, Barbara, Apollonia, am 14. September 1439.
†††††) Am 29. Juni 1431.

Zur Geschichte des Rechtes und der damals üblichen Behandlung der Unterthanen kann die Mittheilung des nachstehenden Gerichtsbriefes beitragen, welchen der Landrichter im Donauthale, Wolfgang Salkhammer, am 4. October 1453 in der offenen Landschranne zu Straßheim ausgefertigt hat. Sein Inhalt ist dieser: Eine Feuersbrunst verzehrte das Haus eines wilheringischen Unterthans zu Thalheim. Dem Holden fiel es unmöglich, nach diesem Unglücke das Gut zu bewirthschaften. Wilhering berief die Erben desselben, um zu erfahren, ob sich unter denselben jemand bereit fände, das Gut zu übernehmen. Mehrere erschienen gar nicht, die Erschienenen konnten zu keinem Schlusse kommen. Abbt Ulrich trug dann durch seinen Conventual, Hanns Haslinger, den Fall der besagten Gerichtsschranne vor, und fragte an, was ihm zu thun obliege? worauf man in der Umfrage zu Recht fand: Wenn die Erben binnen 14 Tagen zu keiner Einigung gedeihen können, so möge das Kloster den Hof stiften nach eigenem Belieben. *)

Von dem innern Zustande des Klosters finden wir nur aufgezeichnet, daß es in demselben Leute gab, die sich geneigt und berufen fühlten, die Handlungen des wackern Abbtes zu tadeln. Es war nämlich der Abbt von Morimond in Wilhering eingetroffen, um eine Klosteruntersuchung vorzunehmen. Abbt Ulrich legte ihm alle Rechnungen vor, wobei sich ergab, daß gewisse kleinere und zufällige Einnahmen nicht so genau in selben verzeichnet, noch weniger aber genaue Auskünfte über deren Verwendung gegeben waren. Das hatte zu Klagen Anlaß gegeben. Nach gepflogener Erhebung aber zeigte sich, daß er nicht nur diese Gelder, sondern wohl noch einen höhern Betrag zum Besten des Klosters verwendet. Damit den entgegen Redenden der Mund gestopft werde, auch der Abbt nicht nöthig habe, bei jeder Kleinigkeit einem Bettler gleich seine Zuflucht zum Säckelmeister **) nehmen zu müssen, erlaubte ihm der Visitator, derlei Gefälle fürderhin einzunehmen, und nach eigenem Ermessen zu verwenden. ***)

---

*) Wann wird einmal das abgeschmackte Gerede, das man seit beinahe einem Jahrhundert bis zum Ueberdrusse oft wiederholt hat, ein Ende nehmen, daß man die Unterthanen wie Sclaven behandelt, und sie den Herrschaften gegenüber ganz rechtlos gewesen?

**) Bursarius.

***) Am 23. Mai 1451.

Um dieſe Zeit muß die Kirche und das Kloſter entweder neu aufgebaut worden ſeyn, oder wenigſtens ſo bedeutend ausgebeſſert, daß dieſes einem neuen Baue beinahe gleich kam. So erklärt ſich's höchſt einfach, wozu Abbt Ulrich das eingehobene Geld verwendete. Gewiß iſt, daß am 28. September 1443 Biſchof Johann von Victoria, Suffragan von Paſſau, die Kirche mit den Altären, den Kreuzgang und Friedhof der Brüder einweihte.

Auf Abbt Ulrich folgte Georg, der aber nur in einer einzigen Urkunde genannt wird, in welcher Thomas von Pairing allen Anſprüchen an den Zehent zu Derrenbach, wegen deſſen er längere Zeit in der Gefangenſchaft ſeines Herrn, Georg's von Lichtenſtein, zu Steyereck ſaß, entſagt. *) Das Todtenbuch ſagt unter dem 20. Auguſt, daß er nur ein Jahr regiert habe, zu Wien geſtorben, und bei den Schotten begraben ſey. Ob Ulrich, welcher von 1453 am 14. April bis 1455 in den Briefen des Kloſters als Abbt auftritt, jener vorige ſey, der nach einer Nachricht ſeine Würde freiwillig niedergelegt hatte, oder ein ander gleichen Namens, muß unentſchieden bleiben.

Ihn enthob der Abbt von Morimond, der wieder Unterſuchung pflog, von der Verbindlichkeit, an den Faſttagen des Ordens Faſtenſpeiſe zu genießen, wenn er an einer Fürſten- oder Herrentafel zu ſpeiſen eingeladen wäre. **)

Ein merkwürdiger Vergleich wurde mit dem Kloſter Alderſpach geſchloſſen. Abbt Heinrich von Alderſpach hatte in einer Bedrängniß Wilhering die 4 Bücher des Speculi historialis des Vincenz von Beauvais (Vincentii Bellovacensis) um 13 Pfund Regensburger Pfenninge verpfändet, und war nun bereit, das Pfand auszulöſen. Die Zurückgabe fand irgend einen Anſtand, und es entſtand Irrung zwiſchen beiden Klöſtern. Biſchof Siegmund von Salona, Suffragan von Paſſau, und Pfarrer Bernhart Nimmervoll von Schönhering vermittelten einen Vergleich, vermöge deſſen Alderſpach gegen Erlag von 46 ungariſchen Gulden ſein Buch wieder zurückerhielt. ***)

Der Abbt, welcher nach dem eben genannten ſich an die

*) Am 27. Februar 1452.
**) Am 6. September 1453.
***) Am 15. Februar 1454.

Spitze des Klosters stellte, hieß Wilhelm. Es geschah dieß beiläufig 1457; urkundlich erscheint sein Name erst am 20. April 1462. Er verließ dieses zeitliche Leben wieder am 18. December 1466, und hatte Konrad Panstorfer von Linz zum Nachfolger, der beiläufig bis 1471 die Verwaltung leitete. *) Ihm folgte Abbt Urban entweder noch im Jahre 1471, oder mit dem Anfange des folgenden. Das erste Diplom mit Urban's Namen ist ein Absolutorium für den Abbt Georg von Seisenstein vom 25. Mai 1472, welcher über die Einnahmen dieses Klosters von dem Tage seiner Verwaisung an, d. i. vom 1. Jänner 1468 bis zur Osteroctav 1470 in Wilhering Rechnung ablegt. Die Einnahme beläuft sich auf 948 Pfund, 6 Schilling, die Ausgabe auf 947 Pfund, 7 Schilling, 15 dl. Abbt Urban trat mit seinem am 10. März 1480 erfolgten Tode wieder ab.

Pontificalkleidung. Stiftungen und Erwerbungen. Mißliche Umstände des Klosters. Ein Heiratsbrief.

Auf Verwendung des Herzogs Albrecht bewilligte Papst Pius II. den Aebbten von Wilhering den Gebrauch der Pontificalkleidung. **)

Die Erwerbungen und Stiftungen wurden immer sparsamer, bis sie endlich ganz aufhörten. Die Ursache hievon waren wohl hauptsächlich die schweren Zeiten, welche namentlich auf Oberösterreich lasteten. Zuerst erschöpften die Unruhen während und wegen der Vormundschaft des jungen K. Ladislav das Land, dann folgten die Kriege und Fehden zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Albrecht. Dieser, dem das Land ob der Ens endlich zufiel, wegen seiner Verschwendung in beständiger Geldnoth, suchte ihr durch Mittel abzuhelfen, welche ihm am nächsten zur Hand lagen; nach seinem Tode ließ sich der Kaiser selbst in allerlei Unternehmungen gegen den König von Böhmen und Matthias von Ungarn ein, die keinen Vortheil brachten, wohl

*) Der Nekrolog von Wilhering läßt ihn sterben am 5. September 1475; der von Hohenfurt setzt seinen Sterbetag auf den 18. August.

**) D. Senis, am 28. Februar 1458.

aber eine reiche Aussaat von Erpressungen, Verheerungen und Elend wurden, da nebst den äußern Feinden, einheimische Edle, mit diesen verbündet, nach Art der wildesten Räuber gebahrten.

Als Wohlthäter Wilherings wird der Pfarrer Wolfgang von Reichenau (?) genannt. Worin aber seine Gabe bestanden, findet sich nicht aufgezeichnet, sondern Abbt Wilhelm verbindet sich nur in einem Reverse, welchen er dem Jörg Marschall von Reichenau aushändigte, daß man zur Wiedererstattung vieler Wohlthaten, ihm und dem ganzen Geschlechte der Marschalle einen ewigen Jahrtag begehen werde. *).

Siguna Streitbitzin, Altheimers von Eferding Wittwe, gab dem Abbte Urban 200 Pfund mit der Bedingung, für sie in der Capelle an der Pforte des Klosters wöchentlich eine Messe zu lesen. **)

Die Lasten, welche man den Klöstern auflegte, die schweren Bürden, welche auf ihnen lagen, haben wir an einem andern Orte verzeichnet. ***) Es ist daher unnöthig, dieselben wiederholt zu schildern.

Auch die Aebbte von Wilhering sahen sich gezwungen durch Verpfändung ihrer Güter die nöthigen Geldmittel aufzutreiben, um den öffentlichen Anforderungen genügen zu können, die um so drückender waren, als bei Austheilung derselben nicht immer nach Verhältniß des Vermögensstandes verfahren wurde. ****)

Wahrscheinlich zur Befriedigung der verlangten Kriegssteuern mußte Abbt Konrad bei Heinrich Geimann ein Anlehen von 165 Pfund machen, und ihm bis zur Rückzahlung als Interesse versprechen, 45 Metzen Korn und ebensoviel Haber jährlich nach Linz zu liefern. Dem Pfarrer Georg Dyem von Gramastetten versetzte Abbt Urban den Hof zu Aichberg in der Pfarre Leonding um 120 Pfund geliehenen Geldes; doch soll

---

*) Am 3. November 1465.

**) Am 25. Mai 1472.

***) Meine Geschichte des Stiftes St. Florian, S. 62 u. ff.

****) Das Land ob der Ens bewilligte 1469 dem Bundesgenossen des Kaisers, dem Könige Matthias von Ungarn, gegen die Ketzer (Böhmen) 200 gerüstete Pferde. Das Kloster St. Florian mußte 15 derselben stellen, während man von den Grafen von Schaunberg nur neun forderte.

er nach Dyems Tod frei an Wilhering zurückfallen, wofern es ihn nicht früher eingelöst habe.*) Eine andere Summe Geldes war das Kloster dem Ritter Siegmund Steinpeck von Steinbach schuldig geworden, gegen deren Erlassung es ihm eine Herren-, seinem Diener aber eine Gesind-Pfründe zusagte. Jene bestand in zwei Kannen Wein, Linzer- oder Eferdinger-Maß, und von der Güte, wie man ihn in's Refent reicht, 3 Herrenbroten, täglich; und wöchentlich noch 28 Gesindbrote; die Speise aus dem Hafen des Abbtes; im Advente und 14 Tage vor der Fasten und die Fastenzeit hindurch, Eier, Käse und Schmalz; endlich das nöthige Brennholz, 60 Unschlittkerzen, wie man sie für den Abbt bereitet, und die Wohnung im Mühlhause nächst des Münsters.**)

Zur nähern Kenntniß unserer ältern Rechtsverhältnisse möchte auch ein Heiratsbrief beitragen, der einen Unterthan des Klosters Wilhering betrifft. Der Bräutigam Michael Sieghartner besitzt ein Vermögen von 32 Pfund Pfenning, die Braut bringt ihm 5 Pfund zu, und erhält zur Morgengabe 15 Pfund. Die Morgengabe wird verlornes Gut genannt. Erzeugen die Eheleute Kinder, und stirbt der Mann zuerst, so erbt die Wittwe mit den Kindern, und erhält zum voraus eine Kuh, die erste nach der besten, halben Hausrath und ein Bett. Stirbt ein Theil vor Ablauf eines Jahres, so nehmen seine Erben die 3 besten Stücke des Sonntagsgewandes. Beim Tode der Frau erbt außerdem alles zugebrachte Gut, und die gesammte Hinterlassenschaft der überlebende Ehemann.

Bestätigung alter, und Ertheilung neuer Gnadenbriefe. Stiftungen und Schenkungen.

Dem Abbte Thomas, welcher um 1480 zur Leitung des Klosters berufen wurde, gelang es demselben seinen frühern Wohlstand wieder zurückzugeben und ihn zu vermehren. Dazu trug sehr viel bei die Gnade, welche er in den Augen des alten Kaisers gefunden.

K. Friedrich, ein besonderer Gönner des grauen Ordens,

*) Am 25. Mai 1475.
**) Am 3. Jänner 1475.

dem er in seiner geliebten Neustadt ein Kloster gegründet, ertheilte Wilhering verschiedene Beweise seiner väterlichen Gesinnung.

Die Schiffleute von Ottensheim maßten sich eine Art Monopol an auf der Wasserstraße zwischen ihrem Markte und der Stadt Linz, und legten es namentlich darauf an, den wilheringischen Fergen am Münchsufer zu verdrängen. Kaum war dem Kaiser diese Beschwerung zu Ohren gekommen, als er auch schon einen Befehl an Richter und Rath der Hauptstadt erließ, dem Klosterfergen im Hin- und Herfahren, insbesondere zur Zeit der Linzermärkte kein Hinderniß in den Weg zu legen, noch auch denen von Ottensheim ein solches zu gestatten.*) Ferner schenkte er, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß die Brüder, obgleich durch die Ordensregel zu vielen Fasttagen verbunden, an Fischen Mangel leiden, dem Kloster das Fischrecht auf der Donau, so weit desselben Gründe reichen bis in die Mitte des Flusses**) und trug dem Pfleger zu Wachsenberg auf, so wie auch den Bürgern von Ottensheim, es in Ausübung seiner Berechtigung nicht zu irren.***)

Wenige Tage vor seinem Hinscheiden bestätigte er noch die Freiheitsbriefe der frühern Fürsten mit dem Beifügen, daß das Ungeld von der Schenke des Klosters 10 Pfund nie übersteigen soll; den Inhabern von Wachsenberg wird untersagt, sich über des Klosters Holden irgend eine Gerichtsbarkeit, außer in Malefizfällen, anzumassen, wogegen aber diese verbunden seyn sollen, alljährlich 2 Muth Vogthaber zur Herrschaft zu erlegen.****)

K. Maximilian bekräftigte die Briefe seines Vaters kurze Zeit nach dem Antritte seiner Regierung nach ihrem ganzen Inhalte und verbot seinem Pfleger zu Wachsenberg, Michael von Traun, in gemessenen Ausdrücken, den Holden Wilherings Steuern anzuschlagen, indem dieses bloß allein Sache des Abbtes sey.*****)

Im Archive zu Wilhering findet sich die Abschrift einer

*) D. Linz am 27. Juni 1492.
**) D. Linz am 14. Jänner und
***) am 22. Jänner 1493.
****) D. Linz am 4. August 1493.
*****) D. Wien am 2. December 1493 und 10. October 1494.

Quittung Maximilians ddo. Landeck am 23. Juni 1494 über 6000 fl. Heiratssteuer seiner Schwester und Tochter, welche Summe ihm die Prälaten und Städte ob der Ens durch Heinrich von Prueschenk angeboten, und die er angenommen in Betracht ihrer Armuth und der seinem Vater bewiesenen Treue.

Der päpstliche Legat, Raymund Peyraud ertheilte dem Abbte Erlaubniß in der Capelle des heil. Petrus und Achaz zu Ederamsberg indessen auf einem Tragaltare die heil. Messe zu lesen, bis die Altäre geweiht werden können; der Bischof Christoph zu Passau aber, seine Brüder ohne weitere Anfrage ordiniren zu lassen, so oft sein Suffragan außerhalb Passau die Weihen ertheile.*)

Bei den Vettern Siegmund und Georg, Grafen von Schaunberg, hatte die Werbung des Abbtes um Bekräftigung der von ihren Voreltern dem Kloster ertheilten Freiheiten, ebenfalls einen erwünschten Erfolg, wie zwei Urkunden beweisen.**) In der letztern findet sich der in der Folgezeit so bedenkliche Ausdruck »unser Erbstift und Vogtei.« Doch entsagen die Grafen aller Gerichtsbarkeit über die Holden des Klosters, außer in Fällen, die den Tod nach sich ziehen. Graf Georg von Schaunberg bestätigte in einer Pancharte alle Freiheiten und Briefe, die seine Vorfahren dem Kloster ertheilt, in Ansehung der löblichen Regierung seines Gevatters, des Abbtes Caspar, der Andacht und des ordentlichen Lebens der Brüder zu Wilhering.***)

Durch Stiftungen bezeigten sich wohlthätig die Herren von Traun. Abbt Konrad hatte einst in der Noth einen goldenen mit Steinen besetzten Kelch, dessen Werth auf 76 ungarische Gulden angeschlagen wurde, an Hannsen von Traun verpfändet. Bisher konnte er noch nicht eingelöset werden. Hanns und Michael von Traun, als Gewalttrager des alten Hannsen, stellten ihn endlich dem Abbte Thomas freiwillig zurück. Zur Dankbarkeit machte sich das Kloster anheischig für das Geschlecht der Herrn von Traun, und namentlich für Hannsen und seine Hausfrau Magdalena, Hartmann und die jun-

*) D. Linz am 30. März 1493 und Passau am 8. August 1498.
**) D. Eferding am 14. August und am 8. September 1486.
***) Am 16. November 1509.

gen Brüder Hanns und Ulrich, zu Bartholomä einen Jahrtag zu feiern, an einem Tage, der dem Aeltesten des Hauses jedesmal nach Eschelberg oder Traun soll verkündet werden.*) Georg Graf von Schaunberg, der nämliche, welcher dem Kloster eine Pancharte ausfertigte, verlieh auf die Fürsprache seiner Gemalin Zenofra, geb. Gräfin von Arko, demselben 20 Metzen Haber, 27 Hennen und 32 Pfenning auf mehreren Gütern,**) und entsagte allen Ansprüchen auf den Zehent der Grubmühle und des Goldnerberges zu Raffolting, wegen dessen schon längere Zeit hindurch Irrung obwaltete, nachdem ihn der Abbt von dem Rechte Wilherings überzeugt hatte. Das waren die letzten Anklänge früherer Zeiten, in denen sich das Kloster so oft der wohlwollenden Fürsorge der Schaunberge zu erfreuen Ursache hatte.

Zustand des Klosters. Visitation. Gerichtsbriefe.

Abbt Urban hatte, wie schon bemerkt, den Abbt Thomas zum Nachfolger, der bis 1507 seinem Amte vorstand. Wenn er wirklich nach Versicherung des Nekrologs am 29. Mai 1508 starb, so mußte er schon vor seinem Tode die Abbt-Würde niedergelegt haben, da eine Urkunde vom 25. März d. J. den Namen seines Nachfolgers Caspar hat. Seine Verdienste um Wilhering rühmt die Grabschrift, welche ihm Abbt Caspar setzen ließ, in der er als Wiederhersteller des Klosters und der heil. Gebräuche gepriesen wird.***)

Abbt Caspar war geboren zu Mühlbach, einem Dorfe in der Nähe des Klosters. Er starb am 6. September 1517.****) Seine Stelle besetzte Leonhart Rosenberger aus Linz.

---

*) Am 10. Jänner 1483.

**) Am 27. October 1509.

***) Instituit sacros cultus, refecitque ruinas,
Et quae desierant, claustra parare fecit.
Bis denuos octo . . . cum rexerat annos,
Magna clade Dei dans animam manui.
Auf seinem Grabstein steht ebenfalls der 29. Mai (IV. Kalend. Junii) als Todestag; und zwar 1507.

****) Das Todtenbuch gibt das Jahr 1518 an, was deßhalb nicht wahrscheinlich ist, weil Lienhart Abbt zu Wilhering am 12. Juli 1518 einen Brief ausfertigte. Der Nekrolog ist durchaus unzuverläßig.

Ueber den wirthschaftlichen Stand des Klosters im Anfange des 16. Jahrhunderts, und die jährlichen Einkünfte gewährt Aufschluß eine Aufzeichnung, welche Nachricht gibt von einer Klosteruntersuchung durch den Abbt Johann von Ebrach am 6. Mai 1507. Es ergab sich, daß Wilhering innerhalb 6 Jahren eingenommen habe eine Summe von 8150 Pfund 7 Schilling und 3 Pfenning, hingegen aber ausgelegt habe: 8047 Pfund 24 Pfenning. In des Klosters Meyerhöfen fanden sich 70 Kühe, 12 Ochsen, 70 Ziegen, 13 Pferde und 37 Schweine. Die Kleinodien und das Hausgeräth waren seit dem angegebenen Zeitraum vermehrt und in bessern Stand gesetzt worden.*) Wie aber Abbt Thomas seine Verwaltung der Prüfung eines Obern unterwerfen mußte, so war er wiederum als Oberer berufen, die Verwaltung der Wilhering unterworfenen Kloster zu bewachen. Hiezu kam dießmal in Betreff Engelszells ein ausdrücklicher Auftrag des Abbtes von Citeaux, in seinem Namen mit dem von Fürstenzell Untersuchung zu pflegen, da nach glaubwürdiger Kunde der dortige Abbt nicht bloß ein wenig erbauliches, ungeziemendes Leben führe, sondern die Güter auf verschiedene Art verschleudere.**) Ueber den Befund der Untersuchung fehlen die Nachrichten.

Noch erübrigt einige Gerichtsbriefe anzuführen, sofern sie zur Kenntniß des üblichen Rechtes, und des gerichtlichen Verfahrens beitragen können.

Vor dem Pfleger zu Mistelbach und Landrichter im Donauthale, als er am Donnerstag in der Fastenquatember in offener Schranne zu Straßheim an dem ehrbaren Gedinge saß, ließ Abbt Caspar klagen um 55 Pfenning Dienst auf dem Lehen zu Schönhering, welcher ihm schon durch 8 Jahre war vorenthalten worden. Die Parteien baten um gütliche Entscheidung in Gegenwart frommer und ehrbarer Leute, des Jörg Postl, Wirths zu Ruesling, des Meisters Leonhart, Hofschusters zu Wilhering und des Stephan Sternberger. Die Ent-

*) Die Einkünfte eines Jahres beliefen sich demnach auf 1358 Pfund. Es ist mir zwar nicht möglich genau zu bestimmen, wie viel ein Pfund 1507 betrug Allein schon 1473 galten 100 Pfund nur 73 ungarische Gulden laut einer Notiz in einem gleichzeitigen Codex epistolaris zu St. Florian.

**) D. Cistercii am 14. October 1489.

scheidung lautete: »Es ist der Dienst alljährlich zu entrichten bei einer Strafe von 10 fl. an den Grafen von Schaunberg, und 5 fl. an den Landrichter.« *)

An der Herbstschranne desselben Jahrs, gehegt durch Hanns Klinger, Bürger zu Eferding, an der Dingstatt zu Straßheim brachte der Abbt Klage vor gegen seinen Unterthan, den Hohenbrunner zu Pasching, der ihm seit mehreren Jahren den schuldigen Dienst versessen, so daß die Forderung in Geld angeschlagen sich auf eine Summe von 57 Pfund belief. Es wurde zu Recht gefunden: 1) An die Erben des Beklagten muß durch den Fronboten das Fürbot ergehen, auf dem nächsten Gerichtstage, der in 14 Tagen gehalten wird, zu erscheinen. Als Niemand erschienen, und der Fronbote sich über die vollzogene Vorladung ausgewiesen hatte, so wurden 2) durch lauten Ruf in der Schranne drei Mal alle, denen ein Recht zu dem Gute zukomme, aufgefordert, dem Kläger zu antworten. Bei dem allgemeinen Stillschweigen fragte 3) der Richter den Redner des Klägers: Was nun Rechtens? worauf 4) dieser antwortete: »Der Kläger hat sein Recht behabt, — vorbehalten die gegründete Entschuldigung des Beklagten wegen des Nichterscheinens, auf dem nächsten Gerichtstag,« womit auch das ehrbare Geding übereinstimmte. Nachdem über abermal 14 Tage der Ruf in der Schranne wieder drei Mal ergangen war, ohne daß sich jemand gemeldet hätte, und das Gericht zwei Drittheile des Tages vergeblich geharret, so hielt der Richter Umfrage bei den Beisitzern, welche einstimmig erkannten, es sey dem Kloster der Ansatzbrief auszufertigen.

Im folgenden Jahre mußte der Abbt vor derselben Schranne einen andern Unterthanen des Klosters, den Tratwerder zu Rasfolting, belangen wegen zwei Wiesen. Nach langen Verhandlungen nahmen die Streitenden einen Hintergang (ein Schiedgericht), indem Wilhering für seinen Theil den Paul Tanhofer, Pfarrer, Leonhart den Caplan im Spitale, zu Ottensheim, und einen Bürger von Linz; Tratwerder aber den Pfarrer zu Schönhering und noch zwei andere Männer zu Schiedsleuten benannten. **)

*) Am 24. März 1508.

**) Sollte diese scrupulöse Beobachtung aller Rechtsformen gegen ungehorsame Unterthanen nicht ziemlich klar beurkunden, daß

Zur Geschichte der Pfarren des Klosters.

Gramastetten stand etwa von 1475 an als Pfarrer vor Georg Dyem, dessen Namen wir schon im Vorhergehenden unter den Wohlthätern des Klosters nannten. Auch als Pfarrer bewies er eine wohlthätige Wirksamkeit, indem er seiner Kirche verschiedene Stiftungen verschaffte. Unter ihm wurde auch die Kirche erbaut. Er selbst steuerte zur Herstellung des Langhauses 32 Pfund bei, und bewog einen gewissen Michael Kastel von Walding zu einem Beitrage von 29 Pfund. Mit den Zechleuten verkaufte er 1487 einen jährlichen Dienst von ½ Pfund Pfenning, um Geld zum Kirchenbau zu bekommen. Wahrscheinlich unmittelbar auf Dyem folgte Leonhart Altenhofer, dessen Name 1504 zuerst genannt wird, dem 1512 auf Bitte der Zechleute ein Caplan beigegeben wurde, dessen Besoldung nebst Kost und Wohnung auf 12 Pfund aus dem Zechschreine bestimmt wurde.

Zu Ottensheim war 1467 Ulrich Auer, und 1492 Georg Puecher Pfarrer. Letzterer stiftete 1501 als Pfarrer zu Wels zur Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten mit zwei Häusern zu Hersching, dem Hagkleinsperger und dem Brandlehen, zu Wilhering einen Jahrtag. Der schon genannte Pfleger von Wachsenberg, Michael von Traun, erlaubte sich willkürliche Eingriffe in die Rechte, welche dem Kloster auf die St. Aegidi-Kirche zu Ottensheim zustanden, mußte sich aber zum Ziele legen, als ihn die Regierung im Namen des Königs Maximilian dahin beschied, daß er sich aller Handlung zu enthalten, und insbesondere bei Todfällen der Pfarrer, der Gerichtsbarkeit in Betreff ihrer Hinterlassenschaft zu müßigen habe.

Die Kirche wurde gebaut um 1509, als Paul Tanhofer die Pfründe inne hatte, wenigstens ertheilte damals der Bischof die Erlaubniß für sie, in dem ganzen Sprengel eine Sammlung zu veranstalten. *)

Nach Leonfelden stiftete 1467 Wolfgang Schraml zu Freistadt einen Jahrtag mit 4 Pfund und 20 Pfenning auf ei-

---

der Zustand der Unterhanen doch dem der Heloten der alten Welt nicht so ganz ähnlich sey, wie man noch in der neuesten Zeit so kühn und vornehm zu behaupten wagte?

*) D. am 11. April 1509.

ner Wieſe und zwei Häuschen. Pfarrer war damals Friedrich Hammerſchmid. Bei Erledigung dieſer Pfründe 1492 empfahl K. Friedrich dem Abbte ſeinen Hofcaplan, Bartholomäus Teuſchl, welcher 1500 die Stiftung einer Wochenmeſſe zu Leonfelden durch Martin Schroftenberger bezeugt. Papſt Leo X. erneuerte für die Pfarrkirche die Erlaubniß, welche ihr und der zu Freiſtadt Alexander VI. ertheilt hat, daß an jedem Donnerstage das heiligſte Sacrament, in einem kriſtallenen Gefäße verſchloſſen, in Proceſſion herumgetragen werden dürfe, jedoch verhüllt, um die Gemüther gewiſſer Böhmen, welche zur Beſuchung des Gottesdienſtes daſelbſt zuſammen ſtrömen, gut zu ſtimmen. *)

Die Bürger von Leonfelden waren damals ſehr eifrig beſchäftigt, ein Spital mit einer Kirche zu bauen, das 1514 vollendet worden ſeyn muß, weil der Markt durch Ausfertigung eines Reverſes zuſagte, die Pfarrkirche deßhalb auf keine Weiſe beeinträchtigen zu wollen. **)

Die Einverleibung der Pfarren Gramaſtetten, Leonfelden und Teras bekräftigte Papſt Leo X. zum letzten Male. ***)

Die Bürger zu Oberneukirchen (auch Haberneukirchen) hatten zur Ehre der heil. Cäcilia eine Capelle gebaut, welche die Cardinäle mit Ablaß verſahen. ****)

Die Reformation in ihrem Anfange und in ihren Folgen. Anſtrengungen gegen die vordringenden Türken.

Die Reformation durch Luther's Auftreten in Wittenberg 1517 begonnen, griff mit unglaublicher Schnelligkeit um ſich, und äußerte ihren für die Klöſter ſo verderblichen und zerſtörenden Einfluß, bevor man noch eigentlich wußte, worin ſie beſtehe und was ſie bezwecke. In Oeſterreich, wie aller Orten waren es namentlich die Güter und die Beſitzungen der Geiſtlichen, an denen ſich zuerſt die neuen Lehren bewährten.

---

*) ad certorum Bohemorum illic ad divina officia confluentium mentes bene disponendum.

**) Am 29. Juni 1514.

***) Am 5. Jänner 1518.

****) D. Romae, am 29. Mai 1475.

Aeußerst gelegen kam ihr in Oesterreich der Tod des Kaisers Maximilian, und das darauf folgende Zwischenreich bis zur Ankunft des neuen Landesfürsten. Kaum hatte der Kaiser am 12. Jänner 1519 zu Wels die Augen geschlossen, als auch, zumal in Wien Bewegungen in revolutionärem Sinne ausbrachen, mit denen sich hier, wie überall, die neue Lehre, welche alle Auctorität in Glaubenssachen verwarf, um der innern Verwandtschaft willen verband.

Doch es ist hier nicht der Ort, die Ursachen der Reformation und ihres raschen Fortganges im Allgemeinen auseinander zu setzen,*) und wir kehren zu Erzählung dessen zurück, was Oberösterreich insbesondere angeht.

Nach dem tödtlichen Abgange des Kaisers traten die Stände ob der Ens am Lichtmeßtage zu einem Landtage zusammen, nach dessen Beschluß dem Landeshauptmanne zur Regierung des Landes bis zur Ankunft der Fürsten 3 Mitglieder aus jedem der vier Stände beigeordnet wurden, unter der Benennung eines Landrathes. Vermög der auf dem nämlichen Tage beliebten Instruction lag ihm ob, die Geschäfte zu leiten, jeden bei seinem Rechte zu schirmen, sich aber zu enthalten alles gerichtlichen Verfahrens in irgend einer Sache, weil solches nur dem Landesherrn vorbehalten sey.**) Einer dieser Räthe war Abbt Leonhart von Wilhering.

Zwar bestätigte Erzherzog Ferdinand, der mittlerweile aus den Niederlanden herbeigekommen war, die Privilegien der Klöster in hergebrachter Form; allein gegen die Geistlichkeit selbst war schon seit längerer Zeit eine feindliche Gesinnung unter dem Adel und den Städten vorherrschend, und es gelang bald, den jungen und arglosen Fürsten unter allerlei Vorwänden zu bestimmen, den Wünschen des Adels nach dem Besitz der geistlichen Güter entgegen zu kommen. Darin war ihm sein Großvater schon voran gegangen, welcher verordnet, daß es den Adelichen erlaubt sey, die zu frommen Zwecken verstifteten Güter wieder einzulösen, und das Geld in anderer Weise

*) Vortrefflich ist, was K. A. Menzel in der neuern Geschichte der Deutschen hierüber beibringt.

**) Die Instruction ist unterzeichnet am 20. Februar 1519.

anzulegen. Das auffallendste in dieser Bestimmung ist der Anhang, daß sie auf 10 Jahre zurückwirken soll.*)

Luther fand auch gleich anfangs in Wien viele Freunde unter den Großen**) und bei der Universität.***) Schon 1521 trat ein Prediger auf, Paul Speratus, der es wagen durfte, zu St. Stephan von der Kanzel herab den großen Cardinal von Salzburg, Matthäus Lang »den grausamen Behemoth und weitaugigen Leviathan, der dort in seinem Nest, wie in einem Paradiese sitzt,« zu schelten, und zu behaupten, es sey unmöglich die Eheloſigkeit zu halten, also auch unnöthig, trotz aller Gelübde sich der Ehe zu enthalten.****)

Solche Kraftsprüche der gemeinsten Rohheit, solche Dogmen der niedrigsten Sinnlichkeit begreifen sich schnell, und finden in jeder Zeit Beifall und Anhang. Auch in Linz hatte Luthers Lehre schon Anhänger, welche zur Verbreitung derselben beitragen konnten. Ein deutscher Schulmeister, Leonhart Eleutherobius, übersetzte eine lateinische Schrift Bugenhagens, der er eine Vorrede voll Schmähungen gegen die Bauchpfaffen beigab, worunter er natürlich nicht die schlechten, sondern die katholischen verstand.*****)

Erzherzog Ferdinand war, obgleich dem Glauben seiner Väter mit Eifer und Ueberzeugung ergeben, unvermögend der Verbreitung der neuen Lehre Einhalt zu thun. Die Ausführung aller dagegen ergriffenen Maßregeln hemmte und vernichtete die Türkengefahr und die Opposition im deutschen Reiche, mit der die lutherische Lehre sich verbündet hatte; Ferdinand war gezwungen, die Stände, in deren Händen die Geldbewilligungen lagen, bei guter Laune zu erhalten, und mußte man-

---

*) So versichern die polit. Stände in einer anzuführenden Vorstellung im Jahre 1532. Wahrscheinlich kam das Mandat, wenn es auch erlassen wurde, nicht zur Ausführung.

**) Mitterndorffer Conspectus Historiae Universitatis Viennensis saec. II. 102.

***) Das sogenannte Wiedererwachen der Wissenschaften, die Bekanntschaft mit der klassischen Literatur, welche so oft überschätzt, bloß in der Form aufgefaßt und vergöttert, mit vieler Frivolität nur eine einseitige Verstandesrichtung cultivirte — war ein fruchtbarer Boden für die neue Lehre.

****) Raupach, Evangel. Oesterreich I. 11 u. II. 8 u. 9. Beilagen 12.

*****) l. c. II. 25 und Beilagen S. 42.

ches gestatten und thun, was zu andern Zeiten der Religion keine Gefahr gebracht hätte; damals aber auf sie sehr verderblich zurückwirkte. So gelang es hier den Ständen, die Vortheile der Reformation für sich auszubeuten, wie in den Ländern, wo sie von oben ausging, den Fürsten.

Aus diesen Bestrebungen ging hervor ein Mandat *) Ferdinand's, wodurch er mit Rath seiner Landleute die Anordnung trifft, daß Güter, welche von Adelichen an Geistliche übergingen, von Verwandten desselben Namens und Stammes wieder eingelöst werden können, bei dem Abgange derselben aber von dem Landesfürsten selbst. Als Beweggrund dieser Maßregel wird angegeben, die Geistlichkeit habe durch Stiftungen oder Ankauf — weil sie am leichtesten bezahlen könne — sehr viele Güter erworben, und damit den Adel in Armuth gebracht. **)

Das war offenbar ein feindlicher Schritt, und wie er gemeint war, sollte sich bald genug zeigen.

Um diese Zeit hatte allenthalben in Oesterreich das Lutherthum auf eine Weise um sich gegriffen, welche in hohem Grade beunruhigend war.

Mehrere Landleute, namentlich Christoph Jörger von Tollet, seine Mutter und Bartholomä von Starhemberg standen mit dem Reformator im Briefwechsel. Jenem sendete Luther einen Prädicanten, Namens Michael Stiefel, ***) einen Fanatiker, der selbst in Sachsen seiner Prophezeiungen wegen in der Folge vertrieben wurde; diesen ermahnte er, für seine verstorbene Gemalin keine Seelenmessen zu veranstalten, da derlei nur bloße Mönchserfindungen seyen.

Die Lehre von der christlichen Freiheit, das unbedingte Verwerfen aller kirchlichen Auctorität, das maßlose Schmähen aller geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, trug sehr bald seine Früchte. Die Bauern erhoben sich allenthalben, und nahmen auch für sich die verkündigte Freiheit in Anspruch. Ein furchtbarer Krieg erhob sich beinahe von einem Ende Deutschlands bis zum andern, in dem Ströme Blutes vergossen wurden.

---

*) Am 14. October 1524.

**) Codex Austriac. I. 339.

***) Früher Augustiner-Mönch zu Eßlingen. Eine Lebensgeschichte dieses Mannes findet man in Strobel's Neuen Beiträgen zur Literatur I. 5 u. ff.

Auch in Oesterreich sah es bedenklich aus. Zwar kam es hier zu keinem Ausbruche, wie in Schwaben, Franken, Thüringen, und Salzburg, doch flößte um so ernstlichere Sorge ein, weil auch den Städten nicht zu trauen war. *)

Dem Erzherzoge entging die Gefahr seiner Länder nicht, und er warnte schon im April 1525 die Obrigkeit der Stadt Steyer, auf »die gründlichen und rechten Hauptartikel der Bauerschaft« wohl acht zu haben, da sie Aufruhr bezwecken. Der Landeshauptmann, Cyriak von Polheim, sah sich bald hierauf gezwungen, bei der steigenden Bewegung das Aufgebot ergehen zu lassen. Es sammelte sich nach dem Feste des Fronleichnams auf der Welserhaide unter Alexander von Schifer. Die Regierung ertheilte ihm den Auftrag 1) den wirklichen Aufrührern zuzuziehen, um sie durch Brand oder auf andere Weise zum Gehorsame zu bringen; 2) die sich zusammen rottenden Unterthanen zu vermögen, um Gnade zu bitten, ehe sie angegriffen werden; 3) die Höfe und Güter der Aufrührer zu brandschatzen, die Hälfte der Schatzung dem Landesfürsten, und die andere den Ständen zuzustellen. Die Unschuldigen müssen Schonung, die weniger Strafbaren Milde erfahren, die Rädelsführer aber am Leben gestraft werden. Die großen Glocken ungehorsamer Pfarren, welche im Dienste der Empörung gebraucht wurden, sind zu zerschlagen, und das Material dem Landesfürsten einzuhändigen; nur ein kleines Glöcklein für den Gottesdienst darf gelassen werden.

Die Städte, behauptend, daß die Beschwerden nnr gegen die Prälaten und den Adel lauten, wollten sich nicht zur Bekämpfung der Rebellen verstehen, im Falle sie sich nicht gütig wollen weisen lassen.

Nur der Drohung der obern Stände, und der Furcht vor Nachtheil und Schaden gab man endlich nach, indeß selbst die Gemeinde und Bürgerschaft bisweilen »fast Lust zu einer Aufruhr zu haben schien.«

Auf einem Landtage zu Wels kam es zu sehr bittern Klagen gegen die Städte, selbst gegen die Magistrate, indem man namentlich dem Stadtrichter von Steyer Schuld gab, daß er

*) Bucholtz, Geschichte K. Ferdinand I. VIII. 87.

selbst heimlich den Bauern den Durchzug durch die Stadt gegen das Kloster Garsten gestattet habe.

Wegen der immer drohendern Gefahr und der Unzuverläßigkeit des Aufgebotes beschloß man in einer Versammlung der N. Oe. Lande zu Wien 3000 Knechte zu werben, deren Kosten der Erzherzog, Oesterreich ob und unter der Ens und Innerösterreich zu gleichen Theilen tragen sollen.

Uebrigens darf zur Ehre der Stände nicht verschwiegen werden, daß sie dem Erzherzoge zwar den Rath ertheilten, sich auf jeden Fall mit geworbenem Volke zu versehen, doch aber mit den Bauern gerecht und milde zu verfahren.*)

K. Ferdinand suchte nach der Stillung des Bauernkrieges, der einleuchtend genug gezeigt hatte, wohin die überall gepredigten Grundsätze in ihren letzten Consequenzen führen mußten, fortwährend dem überhand nehmenden Uebel zu wehren; setzte verschiedene Strafen gegen ketzerische Lehrsätze fest; verbot strenge Luther's, Karlstadt's, Zwingli's und Oekolampad's Schriften;**) schärfte den Bischöfen, Prälaten und geistlichen Obrigkeiten ernstlich ein, darüber zu halten, daß sich die Geistlichkeit der Regensburger-Ordnung gemäß betrage,***) — mußte aber gleichwohl die Ueberzeugung gewinnen, daß ungeachtet seiner Bemühungen »von wegen der unchristlichen bösen ketzer- und verführerischen Secten und Lehrer . . . von etlichen leichtfertigen muthwilligen bösen Personen erweckt, viel treffentlich Empörung und Blutvergießung entstanden seyn.«****) Um also seinen Anordnungen Nachdruck zu geben, die Quellen des Uebels und die zweckmäßigsten Gegenmittel kennen zu lernen, wurde eine gemischte Commission, aus bischöflichen und

---

*) Bucholtz. l. cit. Link, Annales Claravall. II. 384; Prevenhuber 221 u. ff.

**) Codex Austr. I. 641.

***) Auf Betrieb des päpstlichen Legaten Campeggio kam zu Regensburg um St. Johann Baptist 1524 Ferdinand mit mehreren geistlichen Fürsten zusammen, und verband sich mit ihnen zum Schutze der katholischen Religion in ihren Ländern. Der Legat selbst erließ mehrere Reformationsartikel für den Klerus. Diese stehen in Harzheim Concil. Germaniae VI. 196; die Ordnung der Fürsten aber bei Raupach, Evang. Oesterreich II. S. XXIV. (richtiger bei Strobel Miscellaneen II. 111 u. ff.)

****) l. c. 407.

königlichen Commissären zusammengesetzt, angeordnet, den Zustand der Pfarren zu untersuchen.*) In der am 16. Juni 1528 ausgefertigten Instruction war ihr insbesondere eingebunden zu veranstalten, daß die Regensburger-Ordnung zweimal von den Kanzeln vorgelesen werde; auf einen erbaulichen Wandel der Geistlichen, auf Entfernung alles Aberglaubens bei Taufen, am Karfreitag ꝛc. zu dringen und jede Gebür wegen der Beicht abzustellen.

Das Resultat der gepflogenen Untersuchung war wenig erfreulich, und K. Ferdinand klagt in einem Mandat vom 16. November 1528, daß man sowohl unter, als ob der Ens viele entlaufene Ordensleute gefunden, welche geheiratet; andere, die im offenbaren Laster leben; Todtschläger und Ketzer, die sich jeder Buße weigern; noch andere, welche ohne Beicht und Communion gestorben, und gewaltsam von ihren Freunden in geweihete Erde seyen gelegt worden. Viele weigern sich des schuldigen Zehents, Zechpröpste hausen mit dem Kirchengute ganz nach Willkür; — Anderer Seits aber zeige sich auch, daß man den Officialen und Decanen des Bischofes, wenn sie gegen Irrlehrer einschreiten wollten, Hindernisse in den Weg gelegt; einige Adeliche die Priester vor sich gefordert und schmählich behandelt, die Kirchengüter und das Vermögen der Geistlichen an sich gerissen; ordentliche Priester zurück gesetzt und verdächtige auf die Pfarren gesetzt haben; zudem, daß sie sich weigern, die pfarrlichen Gebüren zu leisten, der geistlichen Obrigkeit den Gehorsam versagen und sich in kirchliche Dinge mengen.**)

K. Ferdinand untersagte zwar ernstlich alle diese Uebelstände, und verordnete ernstgemessen, dem Bischofe und seinen Stellvertretern nicht nur in ihrem Amte keine Irrung zu thun, sondern allen Vorschub zu leisten; namentlich wenn es sich darum handle, einen strafmäßigen Geistlichen einzufangen, um gebürend gegen ihn zu verfahren, selben festzunehmen und der geistlichen Obrigkeit auszuliefern, und überhaupt sich keine Gerichtsbarkeit über die Priesterschaft anzumassen; geistliche Lehen, Stiftungen, Zinse, Renten und Gülten nicht einzuziehen

*) l. c. I. 645.
**) l. c. II. 125, aber fehlerhaft abgedruckt.

oder zu verkaufen, sondern sie solchen Geistlichen, welche das Ordinariat zur Seelsorge tauglich befunden, ordentlich zu verleihen. Geschähe das nicht, oder würden die Pfründen Leuten vergeben, welche zu einem geistlichen Amte unfähig erklärt worden, so stehe dem Bischofe nach 6 Monaten bei den Lehenschaften geistlicher, und nach 4 Monaten bei denen weltlicher Patrone das Verleihungsrecht zu, wobei ihn auch K. Ferdinand kräftig handzuhaben gedenke. Endlich mögen sich die Landleute keine Eingriffe in das Gut lebender oder verstorbener Geistlichen erlauben, oder es gar einziehen, sondern es dahin ausliefern, wohin es rechtlich gehört. Allein die Ausführung auch dieses Mandates scheiterte an der Opposition der Stände, welche gerade damals um so mehr zu fürchten war, als der große Suleiman nach der Vernichtungsschlacht bei Mohacz, Anstalten zu einem Heereszug machte, der Ungarn völlig unterwerfen und Wien zum Sitze eines türkischen Statthalters machen sollte. Die Stände ob der Ens übergaben dem Landeshauptmann sogleich eine ziemlich drohende Vorstellung gegen das königliche Mandat mit der Bitte inne zu halten, wenn er von Passau um Execution sollte angegangen werden.

Die Fortschritte aber, welche unter den Ständen die Grundsätze der Reformation schon gemacht hatten, bezeichnet eine Vorstellung des allgemeinen Landtages zu Insbruck im Anfange des Jahres 1532 gegen das obige Mandat Ferdinands.

Nach einer Aufforderung, die Bischöfe dahin zu vermögen, »daß sie die Pfarren mit gelehrten Pfarrherrn und Predigern, die das klare Wort Gottes ohne allen menschlichen Zusatz verkünden« bestellen*), wurden folgende Grundsätze geltend gemacht: a) Das Land besitzt das jus de non evocando.

*) K. Ferdinand, der allerdings auch gelehrte Pfarrherrn und Prediger gewünscht hätte, konnte in das Begehren der Stände in ihrem Sinne nicht eingehen, weßhalb auch Luther mit ihm sehr unzufrieden an Christoph Jörger schreibt: »Euer König ist des Teufels Diener in solchen Sachen.« In der Folge verglich er ihn ohne weiteres mit Achaz, und prophezeite, daß es mit dem Könige, »der seine Hände voll unschuldigen Blutes macht und stärkt den Feind Christi, den Papst,« schlecht gehen werde. S. Luthers Briefe an Jörger, Hormayr Archiv, Jahrgang 1810 S. 471.

Soll das Mandat ausgeführt werden, so verliert der Fürst seine Herrlichkeit über Prälaten- und Kirchengüter, die ihm sonst ohne Mittel unterworfen; die Landleute aber als Kirchenvögte ihre Gerichtsbarkeit über die Pfarrer (erste Instanz). b) Abhandlungen, Inventuren und Testamentssachen verstorbener Pfarrer ging und geht nur die Vögte an. c) Außer Ehe- und Gewissenssachen gesteht man Passau keine Gerichtsbarkeit zu, weßhalb auch seiner Forderung, sich vor dem geistlichen Gerichte zu verantworten, keine Folge gegeben werden kann. d) Ließe man dem Bischofe in Ausübung seiner Gerichtsbarkeit freie Hand, so würde die Priesterschaft mächtig zum Nachtheile des Landesfürsten. e) Sollte man dem Bischofe strafmäßige geistliche Personen ausliefern, so würde man ihm größere Macht, als dem Fürsten selbst einräumen, der den aus einem fremden Landgerichte abgeforderten Verbrecher durch den Landrichter selbst muß abholen lassen.*) Endlich f) das Verbot, Lehenschaften, Renten und Gülten der Geistlichen einzuziehen, oder sie einem vom Ordinariate nicht approbirten Priester zu verleihen; der Grundsatz, daß bei Weltlichen nach vier, bei Geistlichen nach sechs Monaten das Devolutionsrecht eintrete, — widerspricht allem Rechte. Ließe man sich diesen Grundsatz gefallen, so würde in kurzer Zeit Passau im Besitze aller Verleihungen und Beneficien seyn.**)

Solche Grundsätze, die eigentlich nichts anders heißen, als die bischöfliche Gerichtsbarkeit ist auf nichts herabgebracht,

---

*) Der Bischof soll also für gelehrte fromme Geistliche sorgen, aber jedes Einflusses auf sie beraubt seyn. Ein schlechter wird ihm nicht ausgeliefert, und er entbehrt demnach jedes Strafmittels gegen ihn.

**) Die Oesterreicher begriffen, wie man sieht, den Sinn der Reformation, wie er an der Quelle in's Leben umgesetzt wurde. Luther schreibt hierüber an Dorothea von Jörger 1532: »Dann leyder itzt auch bey uns, da doch das Wort Gottes bis zum Ueberdruß reichlich gepredigt wird, solcher Gnad wenig oder nichts scheynet, sondern vielmehr das Wiederspiel, daß sie yhre arme Pfarher schier verhungern lassen, beyde die von Adel, Baur und Burger, ist ydermann zu rauben geneigt, mehr denn zu hoffen; aber es muß vielleicht das Sprüchwort wahr werden: yhe neher Rom, ye erger Christen.« S. Raupach l. c. II. 62.

die geistlichen Güter aber stehen zu unserer Verfügung, sprachen die Stände Oesterreichs schon 1532 im offenen Landtage aus.

Die Klöster wurden indessen in Anspruch genommen zur Ausrüstung von Mannschaft gegen den Erbfeind. Erzherzog Ferdinand hatte schon 1522 seinem Schwager, dem König Ludwig von Ungarn Hülfsvölker zugesendet. Oberösterreich schickte 300 Mann Fußvolk unter dem Hauptmanne Christoph Stadler von Piberbach. Die Klöster steuerten hiezu 970 Pfund bei, welche Summe der Propst Peter von St. Florian als Einnehmer des Standes der Prälaten am 23. Juni besagtem Hauptmann erlegte.

Uebrigens gelangte man bald zu der Ueberzeugung, daß gegen einen Feind, wie die Türken, mit der bisherigen Art der Contributionseinhebungen nicht mehr auszureichen sey. Eine neue Einlage wurde beantragt und 1526 auch in's Werk gesetzt. Statt, wie in der alten Einlage nur die Feuerstätte anzuschlagen, mußten jetzt alle Renten, Gülten, Güter und Zehente verzeichnet werden. Das ganze Geschäft wurde einem Ausschusse von acht ständischen Mitgliedern übertragen, unter dem sich von Seite des Prälatenstandes der Propst Peter von St. Florian, und der Abbt Leonhart von Wilhering befanden.*) Sie hießen die ersten Verordneten der Einlage, oder Einlagshandler, und von ihnen her schreibt sich das ständische Verordneten-Collegium.

Nachdem die einzelnen Gültenbesitzer ihre Verzeichnisse überreicht hatten, so ernannten die Stände abermals eine Commission aus 16 ständischen Mitgliedern bestehend, um nach dem Laute einer ihr von den Einlagshandlern zugefertigten Instruction überall an Ort und Stelle sich von der Richtigkeit der Verzeichnisse zu überzeugen, und das Mangelnde zu ergänzen.

Als dann aber 1529 Suleimann wirklich gegen Wien mit einem furchtbaren Heere anrückte, mußten alle Kräfte der Lande aufgeboten werden; und das war billig und recht, denn

---

*) Achaz von Losenstein und Hanns von Starhemberg aus dem Herren-, Alexander Schifer und Laslav Prager aus dem Ritterstande; von Seite der Städte, Michael Wyner von Linz und Gabriel Weissenauer von Freistadt.

es galt die höchsten Güter des Menschen — Gesittung, Freiheit und Religion. Die schwersten unverhältnißmäßigsten Opfer legte man den Klöstern auf; nicht mehr bloß die Hälfte, oder zwei Drittheile der Einkünfte, wie in den vorhergehenden Jahren, sondern den vierten Theil der Güter selbst — die Henne zu dem Ei. *) Ueber diese Maßregel und den Geist, der sie dictirte, urtheilt ein sehr kundiger Mann in folgender Weise: »Damit aber der geistliche Stand, auf welchen die Religion fundirt, noch mehrers gemindert und enervirt würde, haben solche Räthe« — die im Herzen der Lehre Luther's ergeben, nur wegen des streng katholischen Königs ihre wahre Gesinnung verheimlichten — »der kaiserlichen (königlichen) Majestät gerathen, daß dieselb den vierten Theil geistlicher Güter verkaufen, die Kleinodien bei denen Kirchen zerschlagen und verschmelzen, das Geld aber wider den Türken anlegen sollten, welches Ihr Majestät, als die ihre Räth für katholisch gehalten, alsbald in das Werk gesetzt. Mit dem ersten haben sie sich bereichert, und jedweder aus ihnen, was seinen Herrschaften gelegen, um ein solchen Spott an sich gebracht, daß wo sie damalen um 3000 fl. geistliche Güter gekauft, jetzund dieselben um 30000 fl. nit verkaufen wollten.« **)

Zustand des Klosters Wilhering. Leistungen desselben. Ein Gerichtsbrief.

Die Opfer, welche den Klöstern aufgeladen wurden, trafen natürlich auch Wilhering. Abbt Leonhart mußte 1527 das Kirchensilber einliefern, und als 1531 auch die silbernen und goldenen Kelche aller Kirchen zur Herstellung der Festungswerke von Wien abgefordert wurden, so mußte er auch darin gehorchen. Die Kirche zu Gramastetten verlor hiebei vier Kelche.

*) Hierüber Bucholtz, Ferdinand I. VIII. S. 147 u. ff. IX. 657 aus den Acten des Stiftes St. Florian, — die Darstellung aber wohl etwas zu mild.

**) Bischof Klesel in einer Schrift, welche er 1607 Namens der katholischen Stände dem Erzherzog Matthias überreichte (bei Khevenhiller und Raupach abgedruckt), und die auch nach dem Urtheile protestantischer Schriftsteller, Ranke's und K. A. Menzel's »eine außerordentlich merkwürdige Auseinandersetzung« ist der Ursache der schnellen Ausbreitung des Lutherthums in Oesterreich.

K. Ferdinand hatte auf vielfaches Bitten endlich statt des vierten Theils der Klostergüter sich mit einer baren Geldsumme von 24000 fl. zufrieden erklärt. Der Antheil Wilherings belief sich auf 1680 fl. Um diese Summe aufzubringen, war Abbt Leonhart genöthiget, mehrere Güter auf Wiederkauf zu veräußern, an Leonhart Hohenfelder zu St. Peter in der Au, an Ludwig von Polheim und Veit von Zelking.

Ueber die anderweitigen Schicksale des Klosters unter Abbt Leonhart schweigen die Nachrichten fast gänzlich, und beschränken sich auf einen längern Streithandel mit dem neuen und mächtigen Nachbar, Niclas Rabenhaupt zu Ottensheim, *) österreichischen Kanzler, in Betreff der Kirchenunterthanen zu Ottensheim, und ihr Verhältniß zum Pfarrer und zum Magistrate. Dießmal endete er mit einem Vertrage; — dann auf eine Abbtwahl zu Hohenfurt, deren Veranlassung uns so merkwürdig scheint, daß wir sie nicht mit Stillschweigen übergehen können, da sich aus selber ergibt, wie die Bewegung, welche 1525 Deutschland von Grund aus erschütterte, in ihren Schwingungen sich selbst über dessen Grenzen hinaus erstreckte. Abbt Christoph **) von Hohenfurt ersuchte nämlich in einem vom 29. Juli 1525 datirten Briefe sammt seinem Convente den Vaterabbt zu Wilhering, Vorsorge zu treffen für einen andern Regierer des Klosters. Um größern Schaden, der etwa dem Kloster seiner Person wegen erwachsen könne, sey er des Entschlusses, seine Würde niederzulegen — da die Unterthanen sich des Gehorsams weigern, und sich dem Herrn von Rosenberg unterwerfen wollen.

Abbt Leonhart Rosenberger verließ dieses zeitliche Leben am 21. Jänner 1534. Sogleich wurde an des Verstorbenen Stelle einhellig zum Abbte gewählt Peter Rinkhammer, aus Ottensheim gebürtig, wie er selbst dem Vaterabbt zu Ebrach schon

---

*) K. Ferdinand übergab seinem Kanzler die Herrschaft durch ein Diplom ddo. Stuhlweissenburg am 10. November 1527 als freies Eigen, da er sie früher nur als Lehen besessen. Dessen Sohn Christoph verkaufte sie 1551 an Hillebrand von Jörger.

**) Khnol aus Wels. Er lebte noch 1540, wie aus einem Briefe seines Nachfolgers Paul erhellt, der den Abbt von Wilhering ersuchte, in den Angelegenheiten des Christoph Khnol Ordnung zu machen, damit nicht etwa das Kloster in Nachtheil gerathe.

am 25. d. M. meldete, sich entschuldigend, daß er ohne dessen Vorwissen die Wahl angenommen, mit der großen Gefahr, in welcher ein hauptloses Kloster schwebe, und bittend, ihn und seinen Convent, wie von Alters her, empfohlen seyn zu lassen, und ihm als gehorsamen Sohne das Wahldecret zu schicken. Ein Roß zu übersenden nach altem Gebrauch sey gegenwärtig nicht möglich, deßhalb möchte er sich begnügen mit einer Ehrung von 32 ungarischen Gulden für sich, 6 fl. für den Convent und 2 fl. für den Schreiber des Decretes. *) Ein sehr sprechendes Zeugniß für das schnelle Ueberhandnehmen des Protestantismus, und die Lage, welche dem geistlichen, zumal dem Ordensstande aus demselben erwuchs, ist ein Brief des päpstlichen Legaten, Peter Paul Vergerius, der in der Folge selbst zu dem neuen Glauben übertrat. Auf einem Besuche zu Wilhering am 24. Juli 1535 ertheilte er dem Abbte Erlaubniß, außerhalb des Klosters sich eines anständigen weltlichen Kleides bedienen zu dürfen, und an den Fasttagen Fleisch zu essen, denn, wird als Grund beigefügt, es habe die Bosheit der Ketzerei dermassen überhand genommen, daß Ordensgeistliche, welche in Mönchskleidung einherschreiten, nicht nur dem Gelächter und der Verachtung eines jeden, sondern auch Unbilden und Beleidigungen ausgesetzt seyen, welche es ihnen unmöglich machen, ohne Lebensgefahr durch Städte und Länder zu reisen. **) Der Legat gestattet dem Abbte auch, einige Zeit vor der Reise sich den Bart wachsen zu lassen.

Auch Abbt Peter mußte, wie sein Vorgänger, wieder zur

---

*) Zur Beseitigung der Nachtheile, welche dem Kloster durch eine längere Vacanz erwachsen könnten, bevollmächtigte Abbt Johann von Ebrach 1539 bis auf Widerruf die Aebbte von Baumgartenberg, Engelszell und Hohenfurt in solidum, bei den Abbtwahlen zu Wilhering an seiner Statt den Vorsitz zu führen, doch mit Vorbehalt des Bestätigungsrechtes.

**) . . his miserrimis temporibus in Austria et aliis Germaniae partibus haereticae perversitatis malignitatem usque adeo invaluisse, ut religiosae et regulares personae in monachali habitu incedentes non modo irrisionibus et vilipendiis a quibusdam etiam ignobilibus afficiantur, sed offensionibus et injuriis etiam plerumque gravissimis insectentur, ita ut nequeant sine magno vitae discrimine . . ad civitates aliquas et provincias transmeare.

Veräußerung der Güter des Klosters seine Zuflucht nehmen, um die Forderungen, welche an selbes gemacht wurden, bestreiten zu können. Unversehens kamen am 30. Mai 1541 der Schottenabbt von Wien und Joachim von Marschall nach Wilhering, und verlangten im Auftrage des Königs Ferdinand eine Summe von 2000 fl., mit beigefügter Drohung, daß im Weigerungsfalle in die Güter selbst würde gegriffen werden. Es gelang, einen Nachlaß von 900 fl. zu erhandeln, worauf der Abbt vorzog, lieber selbst in die Güter zu greifen. Mehrere derselben wurden auf Wiederkauf an Erasmus von Starhemberg und Alexander von Schifer veräußert.

Abbt Peter, alt und schwach, fühlte sich unvermögend, sein Amt in so schweren Zeiten zu verwalten, und legte seine Würde nieder — wahrscheinlich 1543. Er verließ dieses Leben am 4. Mai 1544.

Die Geschichtschreiber und andere Schreiber, die sich berufen fühlen, alles zu erklären, und aus Mangel oder in Unkenntniß des wahren Erklärungsgrundes, der in der Regel immer etwas unter der Oberfläche liegt, sich in der Eile mit dem behelfen, der ihrer vorgefaßten Meinung entspricht, haben es sich zum Axiom gesetzt, jede unruhige Bewegung des gemeinen Volkes im 16. und 17. Jahrhundert der Willkür zuzuschreiben, mit der man es behandelt, und gegen die es keinen Schutz finden konnte. Diesen zu Liebe stehe hier ein Gerichtsbrief von 1536, der Nachstehendes enthält. Ein Herr von Miltenburg führte Klage gegen einen Unterthan, Panzagel, den er von Abbt Leonhart von Wilhering erkauft hatte, als habe er sich dem Vitzdom angevogtet. Auf den Bescheid des landeshauptmannischen Gerichtes, daß dem Kläger der Beweis obliege, stand er freiwillig von der Klage ab. Nun aber klagte der Unterthan auf Schadenersatz wegen der aufgelaufenen Kosten. Nicht nur wurde Herr von Miltenburg dazu verhalten, sondern es wurde ihm noch insbesondere eingebunden, sich gegen den Panzagel zu verhalten, wie es dem Herrn gegen den Unterthan gezieme.

Fortschritte der Reformation. Ihr Eindringen in die Klöster, und insbesondere in das zu Wilhering.

Der Protestantismus griff immer mehr um sich, hatte schon alles durchsäuert, und drang selbst in die Klöster ein. Was gegen sein Ueberhandnehmen gethan wurde, war ohnmächtig, weil bloß äußerlich, ohne Ernst und Kraft. Das schlimmste in der Sache war, daß man selbst von der Seite her, die sich den Schutz des alten Glaubens zur Pflicht gemacht hatte, durch die Noth der Zeiten sich zu Maßregeln gezwungen sah, welche den Wünschen der Neuerer entgegen kamen. K. Ferdinand verbot zwar allen Söhnen seiner Unterthanen den Besuch der hohen Schule zu Wittenberg; *) er suchte durch Edicte der Verbreitung zu wehren; sie lehren aber nur, wie weit es schon gekommen, da selbst die Vernachläßigung der Taufe untersagt werden mußte. Als bei der verderblichen Wendung des Türkenkrieges K. Ferdinand den guten Willen der Stände immer neuerdings wieder in Anspruch zu nehmen genöthigt war, und in den zu diesem Zwecke zusammenberufenen Landtagen das Geschrei um Religionsfreiheit immer ungestümer wurde, mußte er froh seyn, nur der öffentlichen positiven Gewährung zu entkommen, — im Stillen duldete man, was nicht zu ändern war. **)

Es ist merkwürdig zu vernehmen, welche Sprache die Stände ihrem katholischen Landesherrn gegenüber führen durften; es ist ein Beweis der Verlegenheit desselben, solche Dinge fast ungeahndet hinnehmen zu müssen. Auf einem Ausschußtage der N. Oest. Lande zu Prag überreichte man ***) dem Könige eine Bittschrift, oder vielmehr eine sehr langweilige Predigt über das herrschende Sittenverderbniß, über den daraus hervorgehenden Zorn Gottes und dessen Strafe, welche sich im

*) Am 3. April 1539 (Raupach I. 31). Indessen befanden sich ungeachtet dieses Verbotes 1544 die Enkel der Dorothea von Jörger, der Wittwe des Landeshauptmannes Wolfgang zu Wittenberg, unter Luther's Aufsicht, und erhielten ihre Bildung durch den bekannten M. Georg Major (Raupach II. 87).

**) Prevenhuber, Steyrisch Chronik. 260.

***) Am 13. December 1542.

Unglücke der Waffen kund gebe. Unter andern Dingen wird auch vorgebracht: »So sind auch viel Pfarren ohn all Vorgeher und Pfarrer, *) dadurch das gemein Volk also gottlos und grob wird, daß es schier nicht mehr zu zähmen ist, und wie das Vieh ohn alle christenliche Unterweisung und Sacrament verscheiden.« Die Schrift schloß mit der Bitte an den König, den Bischöfen zu befehlen, das Evangelium nach rechtem christlichen Verstand zu verkünden, namentlich aber die Artikel von der Sündenvergebung, dem Verdienste Christi und dem Abendmale. K. Ferdinand antwortete ausweichend, daß auch er wünsche, das göttliche Wort nach dem rechten und christlichen Verstande verkündigt zu wissen, und in dieser Beziehung Niemanden ein Hinderniß in den Weg gelegt habe. **)

In der Schlußrede der Stände wird die Religion des Königs geradezu Abgötterei genannt, und die Zuversicht ausgesprochen, daß die Prädicanten wegen des Vortrages des höchsten Artikels, der Rechtfertigungslehre (im Sinne Luthers's) nicht werden angefochten werden. ***)

In der großen Gefahr der katholischen Kirche in diesen Ländern, so kühnen und gewaltigen Feinden gegenüber, fand sich Niemand, der den Willen und die Kraft gehabt hätte, erfolgreichen Widerstand zu leisten: »Die, welche können, und denen es obliegt, befleißen sich keiner oder nur sehr geringer Aufsicht gegen den innern Feind; die Ausgelassenheit verdorbener Menschen wird durch keine Wachsamkeit der Hirten gezügelt, denn blinde Habsucht und die wahnsinnige Willkür nach Lust zu leben, hat alles durcheinander geworfen. Jene hat die Großen, diese das Volk ergriffen. ****) Nicht ein einziger

*) Leider sehr wahr; aber wessen war die Schuld? Im Codex Austr. I. 291 steht ein Mandat Ferdinand's vom 11. Februar 1544, in welchem er das Benehmen einiger Vogtherren rügt, die mit dem Vermögen verstorbener Pfarrer nach Belieben schalten ꝛc. — weßhalb jedem die Lust vergehe, sich um eine solche Pfründe zu bewerben. Dasselbe wird noch öfter mit immer gleichem Erfolge wiederholt, z. B. l. c. 406. Welcher Einfluß dem Ordinarius gestattet wurde, ist oben bemerkt.

**) Raupach l. c. II. Beilage S. 75.

***) l. c. 82.

****) Orlandini, Historia Societatis Jesu. Coloniae 1615. p. 106..

Mann, den Bischof Nausea von Wien ausgenommen, befand sich in ganz Oesterreich, der auf das bevorstehende Concilium geschickt, ein Wort zu sprechen gewußt, oder im Stande gewesen wäre, die Sache der Religion nach Gebür zu verfechten. Oesterreich ob der Ens ging auf der Bahn der Neuerung den andern österreichischen Landen voran, indem schon 1544 an vielen Orten die alten Gebräuche vollständig beseitigt und ein neuer Ritus eingeführt war.*) Auf vielen Schlössern, zum Theil auch auf Pfarren befanden sich Prädicanten, wie zu Losensteinleiten und Stadelkirchen, deren 1536 Meldung geschieht,**) zu Tollet schon 10 Jahr früher. Um die nämliche Zeit hatte Graf Georg von Schaunberg einen Prediger der neuen Lehre nach Eferding berufen, und in der dortigen Pfarrkirche den alten Gottesdienst abgeschafft. Der neue Glaubensbote benahm sich indessen so unbescheiden, daß er auf Befehl des sonst so nachsichtigen K. Ferdinand wieder entfernt werden mußte und des Landes verwiesen wurde.

Graf Georg leistete zwar für den Augenblick Gehorsam; rief aber den Prädicanten alsbald wieder zurück. Als K. Ferdinand neuerdings Entfernung gebot und auf der Forderung bestand, so erholte sich der Graf Rathes bei dem kursächsischen Kanzler Brück, und wie scheint, auch bei Luther selbst und unterwarf sich den Befehlen Ferdinands erst dann, als jener Unterwerfung und Gehorsam empfahl. Wegen des bewiesenen Ungehorsams ertheilte ihm der begütigte König sogleich einen Begnadigungsbrief am 20. November 1545.***)

---

cum ab iis qui poterant et debebant nullae aut perexiguae adversus intestinos hostes agerentur excubiae, nullâ pastorum vigilantiâ perditorum hominum coliberetur impietas. Nimirum possidendi caeca cupiditas vivendique vesana libertas sursum deorsumque miscebat omnia, quarum pestium altera Principes, altera populos exercebat.

*) Raupach l. c. II. 85.

**) Prevenhuber l. c. 255.

***) Ferdinands Grundsatz, den er den Beschlüssen einer Provincialsynode zu Salzburg gegenüber, zum Theil mit großer Bitterkeit, auch durch eine Gegenschrift der Stände gegen die Beschlüsse derselben angefeuert aussprach, war: »in so schwerer Zeit müsse man je etwas übersehen oder nachgeben.« Vorzüglich lag ihm damals der Laienkelch und

Wolfgang Waldner, ein Benedictiner von Garsten und Pfarrer zu Steyer, schmähte in seinen Predigten öffentlich gegen die katholische Lehre und die kirchlichen Gebräuche, und heiratete endlich zum handgreiflichen Beweise der gereinigten und erleuchteten Einsicht, welche er durch das Studium der heiligen Schriften gewonnen, seine Köchin, — »das war ein unerhörter Handel zu Steyer.« Nach Passau zur Verantwortung berufen, entfloh er nach Augsburg, wo er öffentlich und förmlich zum Lutherthum übertrat, nachdem er schon früher, wie wir gehört, sein Gewissen durch Verehelichung beruhigt hatte.*)

So kam es denn gegen die Mitte des Jahrhunders dahin, daß in den Ländern K. Ferdinands kaum mehr der zehente, ja wie andere Angaben lauten, der zwanzigste oder dreißigste Theil der Einwohner dem Glauben der Väter noch treu geblieben war. Die Klöster standen verödet, die Mönche waren allenthalben Gegenstand des Gespöttes, das Mönchsleben der höchsten Verachtung preis gegeben, niemand hatte mehr Lust, dasselbe zu wählen. Der Stand der Weltgeistlichkeit theilte das gleiche Loos. Durch 20 Jahre ging aus der hohen Schule zu Wien nicht ein Priester hervor, und über 300 Pfarren sollen in Oesterreich ohne Hirten gewesen seyn.**)

Dieses vorausgesetzt, wird es nicht mehr auffallen, wenn

---

die Priesterehe, von denen er glaubte, daß sie schon allzu tief gewurzelt hätten, als daß Aenderung möglich sey, sehr am Herzen. Die Folge würde indessen auch ihn überzeugt haben, daß mit derlei Nachgiebigkeit nichts gewonnen, sondern dadurch die Forderungen nur in's Maßlose gesteigert werden.

Zu Riedeck befindet sich ein Brief des Georg Major ddo. 23. Februar 1545 im Namen Luthers, der eben krank lag, an den Grafen Georg von Schaunberg geschrieben, mit der Anfrage: Ob er der Religion wegen noch Anfechtung leide? »Gott wird um solcher Verfolgung willen der Türken Strafe über etliche Verfolger göttlicher Lehre verhängen.« Am Ende wird beigefügt, Luther schreibe eben ein Buch wider den Papst. (Das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet. Sieh Menzel l. c. II. 352). —

*) Prevenhuber l. c. 264. Waldner fand Anstellung als Prediger in der Prediger-Kirche zu Nürnberg, wo er sich 1554 befand. Strobel, Neue Beiträge zur Litteratur I. 94.

**) Orlandini l. c. 347 und Historia Societ. Jesu. T. V. P. III. 802. Historia Prov. Austriae 17.

sich auch in den Klöstern der Geist kund gab, welcher alles durchdrang, alle Wurzeln zernagte und alle Dämme unterspülte. Auf sie hatten die österreichischen Reformatoren ein vorzügliches Augenmerk gerichtet. Es waren die Besitzungen derselben, was reizte,*) und der natürliche Haß gegen diese ehrwürdigen Institutionen des katholischen Alterthums, was die Neuerer anspornte. Daß es so gekommen, wie wir es finden in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, kann nicht in Verwunderung setzen; ein Wunder aber wäre, wenn wir etwas anderes erblickten.

Klesel in seinem schon angeführten Gutachten, oder wie man seine Schrift nennen will, zeigt unwidersprechlich, wie Freund und Feind in die Wette zum Untergange der Klöster sich die Hände boten. »Was aber für Klöster noch aufrecht geblieben, darein haben Ihr Majestät auf solcher (heuchlerischer) Räth Gutachten Hofmeister, Hofrichter, Gegenschreiber, welche Ihrer Majestät und der Kammer allein glübt und geschworen, die auf die Einkommen Achtung geben, der N. Oe. Kammer Raitung thun, und was bei denen Klöstern jährlich erspart worden, berührter Kammer antworten sollen, gesetzt. Zu welchen Aemtern die zur selben Zeit Kammer die »abgefertisten« wittenbergischen Magistros, und die in Religione sonst verschlagnisse Personen, welche die einfältigen Prälaten und Klosterpersonen dermassen untergangen und persuadirt, daß sie nicht allein die zu denen Klöstern gehörige Pfarren mit sectischen Prädicanten, die Schulen aber eben mit dergleichen wittenbergischen Magistris und Studenten ersetzt, sondern selbst von dem katholischen Glauben apostatirt, die Unterthanen zu der neuen Lehre genöthigt, ja wohl in ihren eigenen Klöstern und Kirchen Prädicanten aufgestellt, ihre Novitios gegen Wittenberg**) ad studia geschickt, welche den Habitum gleich-

*) Darum protestirten die Stände so feierlich, wenn K. Ferdinand den Versuch machte, das geistliche Gut als Kammergut zu erklären — vielleicht nur um es besser schützen zu können — wie am 15. Mai 1538, und am 31. October 1552; und so übel war ihnen dieß auch nicht zu nehmen, wenn sie, wofern man die Besitzungen nicht mehr als das, was sie waren, gelten ließ, auch einen Theil der Beute wünschten.

**) In den Kammerrechnungen des Klosters St. Florian von 1573 ist wirklich auch ein Posten: für die Studiosen in Wittenberg

wohl im Kloster angetragen, sonsten aber ganz und gar der unkatholischen Meinung beigethan gewesen, bis letztlich viel aus denen Prälaten und Brüdern öffentlich verheirat, und ihnen von denen Klöstern zum Heiratgut oder die besten Pfarren, oder starke Pensiones von Hof aus auf dieser Räth Gutachten noch dazu verorndt worden.«

Wilhering insbesondere litt unter den eben geschilderten Gebrechen sehr auffallend. Nach der Resignation des Abbtes Peter wurde Erasmus May'r, ein Nürnberger und Profeß von Ebrach als Prälat eingesetzt.*) Seine Regierung soll zwar nur 9 Monate gedauert haben; war aber für das Kloster äußerst verderblich. Mit dem Vorsatze, seine Würde nur zur Erwerbung eines Vermögens zu benützen, scharrte er zusammen, was möglich, und entfloh seines Eides vergessend mit den Kostbarkeiten und der Kasse des Klosters in seine Vaterstadt, um ebenfalls im Ehestande sein Gewissen zu beruhigen. Das so schändlich verwaisete Kloster wurde hierauf eine Zeit lang durch den Landeshauptmann Balthasar von Presing verwaltet, bis es endlich am 5. Juni 1545 in der Person des Professen von Baumgartenberg, Martin Gottfried aus Ueberlingen am Bodensee wieder ein Haupt erhielt.

Einheimische Nachrichten rühmen seine Klugheit und Tugend. Es mag wahr seyn; daß er indessen aber kein Abbt war, wie ihn das in jeder Rücksicht tief herabgekommene Kloster bedurft hätte, unterliegt keinem Zweifel. Vielmehr scheint er sich ebenfalls zur neuen Lehre hingeneigt zu haben; wenigstens ließ er sich von den Geistlichen, welchen er Pfarren verlieh, durch Reverse zusagen: das Wort Gottes lauter und rein zu verkünden, — was nach dem damals üblichen Sprachgebrauche so viel hieß, als den lutherischen Lehrbegriff vortragen.

Ueber den innern Zustand Wilherings zur Zeit des Abbtes Martin gibt ein Proceß, den wir deßhalb weitläufiger anführen müssen, merkwürdige Aufschlüsse. Siegmund von Kirchberg hatte 1464 mit seiner Hausfrau Barbara und Erasmus seinem Bruder in der Magdalenencapelle im Kreuzgange zu Wilhering eine Wochenmesse, dann Vigil und ein Seelenamt an den 4 Quatemberzeiten gestiftet und verordnet, daß dem

*) Er erscheint in dieser Eigenschaft zuerst am 4. October 1543.

Geistlichen, welcher diesen Dienst verrichtet, desselben Tages an dem Prälatentische gedeckt, am Tage der Vigil aber jedem Priester im Convente 2 gebrannte Kandel Wein gereicht werden sollen. Hiefür waren gewidmet: der Oberhof zu Hitzing, ein Lehen zu Schauersfreiling — jener in der St. Ulrichs-, dieser in der Kirchberger-Pfarre — mit einem jährlichen Dienste von 57 Metzen Korn, ebensoviel Haber, einem Pfund Steuer, zwanzig Pfenningen und 12 Käsen. Würde der Gottesdienst vernachläßigt, so soll dann die ganze Stiftung dem Spitale zu Eferding zufallen.

Ludwig Kirchberger, Landuntermarschall in Oesterreich unter der Ens, griff diesen Umstand auf und erhob bei'm Könige Ferdinand die Beschuldigung, daß sowohl der Gottesdienst vernachläßigt, als auch den Conventualen entzogen werde, was ihnen der Stiftbrief zuweise; er möge daher bewilligen, das gestiftete Einkommen auf das von seinem Vater gegründete Spital zu Viehhofen bei St. Pölten übertragen zu dürfen. Es handelte sich nun darum, die Beschuldigung zu erhärten. Uns beschäftigt hiebei nur die Aussage der Conventualen des Klosters Wilhering, und zwar

1) des Abbtes Martin selbst, welcher behauptet, daß er den Brüdern, die den Gottesdienst gehalten, jedesmal gebrannten Wein in den Convent gegeben, sie auch zu seiner Tafel gezogen habe, wofern er nicht selbst, was gewöhnlich geschehe, mit den Conventualen gespeis't;

2) des Hanns Dietrich, Abbts zu Seisenstein, früher Priors zu Wilhering;

3) des Johann Pfaff, der ebenfalls Prior war, nun aber Pfarrer zu Zwetel ist. Dieser bezeugt, daß der Abbt dem betreffenden Priester wirklich ein oder zwei Kandl gebrannten Wein verabreicht habe;

4) des Bruders Michael Fridl, eines Professen von Kaisersheim, und Priors zu Wilhering in den Jahren 1549 und 1550. Seiner Versicherung zufolge wurde der Gottesdienst fortdauernd verrichtet mit Ausnahme einiger Zeit hindurch, während er selbst und noch ein Priester krank gewesen, und der Abbt ungeachtet aller Bemühungen keinen andern habe auftreiben können. Die Verabfolgung des gebrannten Weines bezeugt auch er;

5) des Bruders Benedict Khain, weiland Abbtes zu Seisenstein, später durch ein Jahr in Wilhering anwesend;

6) des Bruders Veit Ruber, Professen von Wilhering, welcher seit 3 Jahren als Conventual, früher als Schüler im Kloster lebte; endlich

7) des Professen Adam Walk, von Meersburg am Bodensee, der aber seit 3 Jahren in Hohenfurt lebt.

Herr von Kirchberg wurde 1552 mit seiner Klage abgewiesen. Welchen Gehaltes mehrere der hier erscheinenden sogenannten Cistercienser-Mönche waren, beurkundet die Geschichte des Klosters

Seisenstein.

Benedict Khain ebenfalls aus Ueberlingen, legte im Kloster Baumgartenberg die Gelübde ab, und wurde zur Abbtei Seisenstein befördert, wo er sich um alle Dinge eher, als um seine Berufspflichten kümmerte. Den Gottesdienst ließ er ganz abkommen, die Ordensleute auseinander laufen, und führte selbst mit seiner Schwester ein äußerst anstößiges Leben. Indem er sich ganz weltlich kleidete, suchte er sein Vergnügen in Reiten und Tanzen, und umgab sich mit einem Gefolge von Trommlern und Pfeifern. K. Ferdinand ließ den Wüstling endlich in Ibs gefangen nehmen und zur Untersuchung ziehen. Als sich in derselben seine gänzliche Untüchtigkeit und Unwürdigkeit völlig erwiesen, wurde er dem Orden ausgeliefert, damit den Statuten gemäß die Strafe an ihm vollzogen werde. Abbt Martin von Wilhering erhielt einen strengen Verweis wegen seiner Nachläßigkeit in Aufsicht über das ihm unterstehende Kloster.*)

Der Prior Georg vom heil. Kreuz kam an die Stelle des Abgesetzten. Seine Verwaltung währte nicht lange, so wie auch die seines Nachfolgers, des oben genannten Hanns Dietrich. Diesem folgte Vitus Ruber, welcher nach einer Verwaltung von 4 Jahren dem Beispiele des Abbtes Erasmus Mayer von Wilhering nachfolgte, das Kloster bestahl und mit einer Weibsperson davon lief.

---

*) Am 4. December 1546.

Abbt Martin Gottfried*) starb am 27. September 1560. Es wurde ihm kein Nachfolger gegeben, sondern die Verwaltung dem Abbte Michael von Engelszell aufgetragen, unter Aufsicht des Landeshauptmanns Georg von Manning und des Vitzdoms Cosmas Gienger, als »des gotshaus obriste Superintendenten.

Vergebliche Bemühungen K. Ferdinand's, dem Abfalle seiner Länder von der katholischen Religion Einhalt zu thun. Sein Sohn K. Maximilian.

Ungeachtet der Bemühungen K. Ferdinand's, den alten Glauben aufrecht zu erhalten, war es dennoch überall im Lande so bestellt, wie wir sahen. Freilich möchte man beinahe zweifeln, ob es nicht der Religion förderlicher gewesen, ihr einen solchen Schutz nicht angedeihen zu lassen, denn unwidersprechlich waren des Königs wohlgemeinte Befehle, ohne Kraft und Nachdruck, nur dazu geeignet, die Stände zum Bewußtseyn ihrer Macht zu bringen. Der König untersagte zu unterschiedlichen Malen**) den Kindern seiner Unterthanen, auf auswärtigen Universitäten ihre Studien zu machen. Es geschah deßungeachtet, öffentlich, ohne Scheu. Die Stände ob der Ens erlaubten sich Gegenvorstellungen gegen dieses Mandat; K. Ferdinand beharrte am 16. Juni 1554 deßungeachtet auf seiner Forderung. Nichts desto weniger ertrotzten sich die Stände die förmliche Erlaubniß, ihre Kinder an zuläßigen Orten — d. h. überall, wo es ihnen beliebte — studieren zu lassen.***) Ebenso erfloß am 20. Februar 1554 ein Mandat, welches die Communion unter beiden Gestalten verbietet und den Obrigkeiten den Auftrag ertheilt, über die Widerspänstigen bei den Pfarrern Erkundigungen einzuziehen und sie dem Könige anzuzeigen.****) Der Herrn- und Rit-

*) Er ließ sich folgende Grabschrift setzen: Hic ego Martinus Gotfridi nomine natus, In Christi placida pace sinuque cubo.

**) Im Juni 1524, am 3. April 1539 und am 5. April 1548.

***) Am 17. November 1556.

****) Codex Austr. I. 250.

terstand erwiederte geradezu, er könne nicht gehorchen, um so weniger, als das Abendmal in einer Gestalt erst durch die Kirchenversammlung zu Constanz sey eingeführt worden.*)

Nach allerlei hitzigen Reden und Gegenreden gestattete Ferdinand auch dießmal wieder, was die Stände forderten.

Beinahe eben so wenig Zwang, wie der Adel, that sich auch der Bürgerstand an. In Steyer war die neue Lehre schon längst auf fruchtbaren Boden gefallen, und hatte warme Anhänger selbst unter der Geistlichkeit gefunden. Wir sahen, welch' glänzendes Vorbild der neu gewonnenen Erleuchtung der Pfarrer Wolfgang Waldner den allenfalls noch Zögernden wurde. Sein Ordensbruder und Nachfolger Lorenz Twenger ging kühn um einen Schritt weiter. Am Ostersonntage 1557 unterblieb zum ersten Male der Kanon der Messe und die Elevation; dafür aber wurde eine Ermahnung an die Communicanten gehalten. Daß sich der aufgeklärte Mönch gegen die Feier des Fronleichnams gewaltig ereiferte, kann nicht mehr auffallen.**)

Die unzweifelhafte Anhänglichkeit K. Ferdinand's an die katholische Religion war nicht vermögend, die Stände in den an ihn gerichteten Schriften von den rohesten und gemeinsten Schmähungen gegen selbe abzuhalten. Nicht nur schrieben sie alles Unglück der Waffen gegen die Türken dem Widerstreben gegen das Wort Gottes nach reinem und christlichen Verstande zu; nicht nur verhießen sie im Falle der Annahme desselben den Sieg und Besänftigung des göttlichen Zorns;***) nicht nur erklärten sie einfach, vom Worte Gottes nie weichen, nie mehr sich bloße Menschensatzungen gefallen lassen zu wollen;****) — sondern erlaubten sich ohne alle Umschreibung die katholische Religion »greuliche Abgötterei« und ihre Bekenner Götzendiener zu schelten.

Um so kecker traten die Neuerer hervor, als ihnen des Kaisers ältester Sohn, König Maximilian unzweideutige Beweise seiner Neigung für die Neuerung gegeben, weßhalb auch

---

*) Raupach l. c. II. Beilagen S. 98 und ff.
**) Prevenhuber l. c. 272.
***) Raupach l. c. Beilagen S. 13 und ff.
****) Am 25. März 1556.

zwischen ihm und seinem Vater Zwistigkeiten ernster Art vorgefallen waren.*) Allgemein hegte der Protestantismus die Hoffnung, daß er nur den Tod des Kaisers erwarte, um sich offen für ihn zu erklären. Wirklich schien daran kaum zu zweifeln. Bei Lebzeiten Ferdinand's stand Maximilian im lebhaften freundschaftlichen Briefwechsel mit mehreren Fürsten des augsburgischen Bekenntnisses, namentlich mit Herzog Christoph von Würtemberg, gegen den er sich unumwunden und in den stärksten Ausdrücken als warmen Freund der neuen Lehre, und als bittern Feind der katholischen Kirche und insbesondere des Papstes ausspricht.**) Ohne Zweifel war die Behauptung des Predigers von Wisend Johann Dürnbach vollkommen gegründet: daß Se. kaiserliche Majestät den Papst »herzlich zuvor für den leidigen Antichrist und das Kind des Verderbens erkannt und dawider christlich geeifert« habe.***) Es schien ihm nicht unerwünscht, wenn die katholische Kirche ohne sein Zuthun zusammenstürzte.****) Indessen, so entschieden er sich auch zur protestantischen Ueberzeugung hinneigte,*****) so war ihm doch die im Schoße der neuen Kirche herrschende Uneinigkeit ein Stein des Anstoßes, den er auch als das vor-

*) Reichart Strein, der das Vertrauen Maximilian's besaß, und daher wohl unterrichtet seyn konnte, versichert in einem Gutachten an Erzherzog Matthias ausdrücklich, es sey die Absicht K. Ferdinand's einmal gewesen, Maximilian von seiner Gemalin zu trennen, ihn von der Nachfolge auszuschließen, und selbe dem zweiten Sohne Ferdinand zu übertragen. Goldast, Commentarii de Regni Bohemiae Juribus etc. II. 120. Gratianus in Vita Commendoni stimmt mit Streins Versicherung überein — nach Flechier's Uebersetzung Liv. III. 2.

**) Diese Correspondenz ist abgedruckt in Le Bret's Magazin IX.

***) Der arme Mann wurde eingesperrt, weil er dieses 1568 schrieb und beifügte: »Das Haupt des Reichs .. ist von seinem Gott und Christo gefallen . . und liegt nun in solchem schrecklichen Fall tödtlich wund und krank.« Raupach II. 162 und ff.

****) Gratianus l. c.

*****) Rommel Geschichte Philipp's . . von Hessen II. 577. Die Lehre in der A. C. begriffen, welche ihr K. Würde für die wahre christliche Religion erkennen und in welcher sie vermittelst göttlicher Gnade ihr End zu schließen, ja Kreuz und Verfolgung darüber zu leiden bereit sind.

züglichſte Hinderniß des vollſtändigen Sieges, auf jede Weiſe zu heben ſuchte. Darum bemühte er ſich, eine Vergleichung zwiſchen den Anhängern Luther's, Zwingli's und Calvin's zu bewirken,*) »dann durch dieſen Weg der Vergleichung ſticht man dem Papſt den Hals gar ab;«**) darum auch war er dem tübingiſchen Kanzler, Jakob Andreä, dem Erfinder der Concordienformel, durch die alle Differenzen ſollten ausgeglichen werden, hold und gewogen.***) Da er aber immer vergeblich mahnte, »Fleiß zu haben, daß ſo vielerlei Opinionen nicht geduldet werden, ſonſt gibt man dem Feind das Schwert in die Hand,« ſo mußte ihm »bei ſolcher Spaltung die Weile lang« werden.****) Wenn ſich nur der König von Frankreich in der Religion recht hielte, wie er hoffe! »denn dadurch würde dem Papſtthum großer Abbruch geſchehen.« Doch fürchtet er Verführung, weil die Päpſtler wohl wiſſen, was ihnen daran gelegen, und daher auch der Teufel um deſto weniger feiern wird.*****)

Angelegenheitlich wünſcht Maximilian, daß auf dem Tage zu Naumburg ein Vergleich in der Religion zu Stande kommen möchte, »denn die Uneinigkeit iſt der Päpſtler Triumph.******) Ferner nimmt er auch gar keinen Anſtand, die Abſicht des Papſtes und ſeiner Geſandten bei Herzog Chriſtoph zu verdächtigen, und billigt das Betragen der proteſtantiſchen Fürſten gegen ſie, das doch ſo unbändig roh war, daß man nach 300 Jahren beinahe erröthen muß, ein Deutſcher zu heißen.*******) Als aber auch dieſe Verſammlung nur dazu gedient hatte, die innere

---

*) Raupach l. c. I. 51. II. 123.

**) Le Bret l. c. 122.

***) Seybold, Selbſtbiographien berühmter Männer. Winterthur II. 347 und Raupach I. 148.

****) Le Bret l. c. 132 u. 163.

*****) l. c. 163.

******) l. c. Ueber dieſe Zuſammenkunft iſt vortrefflich, was bei Menzel l. c. IV. 219 und ff. zu leſen.

*******) Die päpſtlichen Einladungsſchreiben zum Concil nach Trient, welche der Legat den anweſenden Fürſten überreichen mußte, wurden ſchon um der Aufſchrift willen: dilecto filio, mit der Aeußerung zurückgegeben: Sie wiſſen ſich nicht zu berichten, des Papſtes Söhne zu ſeyn, und hoffen, ihre Mütter ſeyen fromm geweſen, und haben andere Väter.«

Zerrissenheit der Lutheraner zu zeigen, schrieb er spöttisch an Herzog Christoph über die Päpstler, welche vorgeben, die Unterschriften der Einigungsformel seyen nur zum Scheine beigefügt. *)

Längere Zeit hindurch hielt sich Maximilian sogar einen protestantischen Hofprediger, Sebastian Pfauser, einen abtrünnigen Priester aus der Diöcese Brixen. Anfangs Hofprediger K. Ferdinand's verließ er sein Amt, als man ihn aufforderte, sein Weib zu verlassen. Maximilian, der sich's überhaupt zum Geschäfte gemacht zu haben scheint, die von dem Vater Vertriebenen oder Verabschiedeten in seinen Schutz zu nehmen, zog auch den Pfauser in seinen Dienst, und behielt ihn gegen Ferdinand's ausdrücklichen Willen. Die Abwesenheit des Kaisers auf dem Reichstage zu Augsburg 1558 und 1559 benützte der Hofprediger zu Vorträgen gegen den apostolischen Stuhl und die katholische Kirche in so ärgerlichen und leichtfertigen Ausdrücken, wie man sie kaum in protestantischen Städten und Ländern würde geduldet haben. **) Er mußte endlich den König verlassen. Obgleich ihm Herzog Christoph auf Maximilian's Verwendung eine Pfarre versprochen, ***) so ließ er sich doch in Lauingen nieder, wo er als Kirchen- und Schulvorstand 1569 starb, eben nicht betrauert von seinen Untergebenen, denen er durch seine streitsüchtige und unfreundliche Sinnesart Ursache zu gerechten Klagen gegeben hatte. ****)

Von dieser Zeit an hörte auch der Eifer Maximilian's für das Evangelium Luther's auf. Der Cardinal Hosius, Bischof von Ermeland, welcher sich als päpstlicher Gesandter am Hofe des Kaisers aufhielt, hob in seinen Unterredungen mit ihm ins-

---

*) l. c. 192.

**) Theolog. Zeitschrift von Pletz, 1836. II. 39. »Es ist um so glaublicher in Anbetracht der wüthenden Rohheit, mit der er den Staphylus behandelte, worüber K. Maximilian dennoch geäußert haben soll: Ihr habt ihm recht gethan.« Raupach II. Beilage S. 109.

***) Le Bret, l. c. 180.

****) Raupach I. 54 u. ff. II. 130. Presbyterolog. 140. Im Archive zu Riedeck befinden sich abschriftlich noch einige Briefe Maximilian's an Pfauser, welche Buchholtz benützte. Eine weitläufigere Biographie Pfauser's findet man in Strobel, Beiträge zur Litteratur I. 257 u. ff.

besondere die Uneinigkeit der Gegner unter sich, und die Abweichung derselben von dem ursprünglichen Texte der augsburgischen Confession heraus. Bekehrt wurde zwar der König durch Hosius nicht, wie aus späteren Aeußerungen erhellt; *) doch machte die Darstellung allerdings Eindruck auf ihn; wahrscheinlich bildete sich in ihm unter diesen Umständen die Idee: Die Lehre nach dem Evangelium zugleich mit der Hierarchie, — welche ihm bis zu seinem Ende mehr oder weniger lebhaft vorschwebte, vollständig aus. **) Einigen Einfluß auf Maximilian's Sinnesänderungen muß man vielleicht auch seiner Gemalin Maria zuschreiben, welche mit ganzer Seele dem Glauben ihrer Väter ergeben, feierlich versicherte, daß nicht nur sie für ihre Person katholisch leben und sterben wolle, sondern auch bereit sey, mit ihrem Leben das Verderben der Länder abzuwenden. ***)

K. Maximilian's Verhalten gegen die protestant. Stände. Religions-Concession. Kloster-Visitation und Kloster-Reformation.

Nach dem am 25. Juli 1564 erfolgten Tode seines Vaters trat nun zwar K. Maximilian keineswegs zum Protestantismus über, doch aber verriethen einige seiner ersten Schritte, daß die alte Liebe für Luther's Lehre noch nicht ganz erloschen sey, oder wenigstens, daß er seinen Plan, durch eine Art Mischung Einigung zu erzielen, noch nicht aufgegeben habe. ****) In diesem

*) Le Bret l. c. 228.

**) Raupach l. c. I. 52. Am treffendsten scheint mir Buchholtz, Geschichte Ferdinand I. Th. VII. S. 481, den Charakter Maximilian's geschildert zu haben, indem er sagt: . . wie denn überhaupt sein Benehmen in der Religionsangelegenheit wohl nicht den Charakter unbefangener Klarheit und Festigkeit zeigte, sondern einerseits zwischen Nachgeben, den äußern Verhältnissen und den Gründen der Einheit und Auctorität gegenüber, andererseits dem Festhalten an der getrennten Ansicht, genährt durch herbes, wohl nicht von Starrsinn freies Widerstreben gegen seinen Vater, in jener unversöhnten Mitte hin- und herschwankte, welche zwischen zwei entgegengesetzten Theilen gestellt, beide vielmehr wesentlich zu verletzen, als zu befriedigen pflegt.

***) Historia Soc. Jesu (Sacchini) II. 133.

****) Wahrscheinlich wegen dieser schwankenden Bestrebungen nannte

Geiste war die Verordnung, daß diejenigen, welche bei der Universität einen akademischen Grad suchten, nicht mehr den Glauben an die römisch-katholische, sondern nur an die katholische Lehre und Kirche zu beschwören haben; *) ebenso erbot er sich auch einer ständischen Deputation, welche ihm eine Bittschrift um Religionsfreiheit vorlegte, zu allen guten Diensten bereit. Allein das langsame Zumzielschreiten, welches sich der Kaiser zum Gesetze gemacht hatte, war der ob der ensischen Stände Sache nicht. Auf seinem ersten Landtage zu Linz am Schlusse des Jahres kamen die drei politischen Stände mit einer neuen Bittschrift um Freiheit in Ausübung der augsburgischen Confession. Die Zurückweisung des Erbetenen würde üble Folgen haben.

Der Kaiser erwiederte, daß er nach den guten Anerbietungen, welche er den Abgesandten gethan, Geduld und Bescheidenheit, nicht solche heftige, starke und unzeitige Erklärungen erwartet habe, »ja des Sterbens und Genesens« mit Hintansetzung aller Constitutionen. Dem Landesfürsten und nicht den Unterthanen sey die Wahl der Religion heimgestellt. Zum Schlusse werden die Bittsteller zur Geduld ermahnt. Die Unterösterreicher stürmten noch heftiger los, indem sie dem Kaiser, der sich doch äußerlich wenigstens zum katholischen Bekenntnisse hielt, vorpredigten von der »greulichen und erschrecklichen Abgötterei der Fronleichnams-Procession, wodurch des Sohnes Gottes gespottet werde.«

Sie erhielten beiläufig dieselbe Antwort, wie die Oberösterreicher, im Wesentlichen des Inhalts, daß die Uebereilung dem Kaiser höchst unangenehm sey, da sie ihn Verlegenheiten aussetze; doch würden alle ihre Wünsche befriedigt werden, wenn sie mit Geduld zuwarteten. Er stehe in Uebung eines gemeinen gottseligen christlichen Werks, die heil. Religion und Glaubenssachen durch christliche Ordnung dahin zu richten, auf daß sie zu Anstellung einer guten Reformation und zu Abstellung der Mißbräuche ꝛc. gebracht werden möchte. **)

---

ihn Papst Sixtus V. einen übeln Fürsten ohne Religion. Raumer, historische Briefe aus Paris. I. 309.

*) Mitterndorfer l. c. II. 216. ddo. 5. September 1564.

**) Raupach l. c. II. 165, Beilagen 135. Nachlese 9.

Maximilian war ungehalten, weil ihm die Stände mit ihrem Drängen das Spiel zu verderben drohten — so möchte man fast glauben — und ihm nicht Zeit lassen wollten, nach Beseitigung der im Wege stehenden Hindernisse eine Religion seiner Erfindung einzuführen.

Im März 1566 hielt Maximilian in Augsburg seinen ersten Reichstag. Hier, wo er von Seite der Protestanten voll freudiger Hoffnung, von Seite der Katholiken nicht ohne Besorgniß empfangen wurde, hatte er Gelegenheit, Erfahrungen zu machen, geeignet, ihm die Behauptungen des Cardinals Hosius zur vollsten Ueberzeugung zu steigern. Was er sah und hörte, veranlaßte den enttäuschten Kaiser zu bittern Klagen über der Protestanten Unbeständigkeit und Unverläßlichkeit. Die A. C. könne mit einem Sacke verglichen werden, in den man alle Secten zusammengeworfen; und habe man ihn auch fest zugebunden, so halte es doch nicht schwer, Löcher zu machen, um immer wieder neue einzuschieben. Daraus müsse der Untergang des Reiches erfolgen — so hörte man ihn einmal klagen. *)

Ganz verschieden von der frühern lautete nach seiner Rückkehr die Sprache, deren er sich gegen die Stände unter der Ens bediente, als sie ihm im Landtage statt der verlangten Subsidien eine Bittschrift um Religionsfreiheit übergaben: Er habe sie nicht der Religion wegen nach Wien kommen lassen, sondern damit sie ihren Antheil zum Türkenkriege beitragen. Trüge jemand Bedenken, in der Religion zu leben, zu der sich der Kaiser öffentlich bekenne, so möge er auswandern; **) den Städten verwies er ernstlich, mit den obern Ständen gemeine Sache zu machen, und resolvirte auf eine weitere Schrift: Un-

*) Confessionem August. dixit, sacco esse persimilem, in quem sectas quasvis conjicerent et ubi sacci os obstruxissent, tum foramina fieri, per quae et novae rursum sectae insererentur et nova errumperent dissidia, Imperium tandem, nisi obviam iretur, funditus perditura. Historia Soc. Jes. III. 56. Dem Herzoge von Bayern schreibt Maximilian von Augsburg aus. In summa nulla constantia est apud istos . . ih wolt vmb ier confession nit ain ruebenschnitz gewn, dann der gschtalt wiert es bald ain zwinglianismus . . . aber sie saind verblent, transeat cum ceteris erroribus, wie wol es zu grow ist. Freiberg, Historische Schriften und Urkunden. IV. 149.

**) Schardius, Scriptores Rer. Germ. IV. 55.

terthanen haben in der Religion dem Landesfürsten nichts vorzuschreiben; bischöfliche Gerichtsbarkeit und Weihe muß aufrecht erhalten werden; Winkelprediger und ständische Prediger können in Wien nicht geduldet werden. In Wien wurde deßungeachtet fortwährend lutherisch gepredigt, anfangs im Hause des Statthalters Eitzing, dem spanischen Gesandten gegenüber, welcher dem Kaiser oft anlag, ihn zur Abstellung zu verhalten. Es wurde ihm endlich 1574 willfahrt, und die Predigt in das Haus des Herrn von Enzenstorf, und dann in das Landhaus verlegt. *)

Indessen ließ K. Maximilian durch Reichart Strein den Ständen die beruhigende Versicherung geben, das Predigen im Hause cum modestia und sine tumultu sey ihm nicht zuwider. — Bald aber gab er nach, und die Stände erhielten, was sie wollten und wünschten; **) die unter der Ens am 18. Aug., die ob der Ens am 7. December 1568. Die beigefügten Bedingungen und die gesetzten Schranken dieser Religions-Concession konnten nur Kraft haben, so lange die Macht des Regenten vermögend war, auf ihre Erfüllung zu halten; auf jeden Fall aber ein Zankapfel bleiben mußten.

Der Papst war über diesen Schritt des Kaisers tief betrübt, und schickte den Cardinal Commendone an ihn, um größeres Unheil zu verhüten, ungeachtet Maximilian sich den ungelegenen Besuch höflich verbat. In Innsbruck fand der Cardinal am Hofe des Erzherzogs Ferdinand den Erzbischof von Salzburg und den Herzog Albrecht von Bayern, welcher letztere des Legaten Werbung durch ein Schreiben unterstützen zu müssen glaubte, in dem er den Kaiser ermahnte, ja nicht zu glauben, daß jeder Quacksalber die Bestellung des Kirchenwesens besser, als der Papst verstehe; und ihm vorstellte, welch' sonderbaren Eindruck es hervorbringen müsse, wenn man am Hofe zu Wien einen päpstlichen Gesandten mit Schwierigkeiten und Widerwillen, Türken und Barbaren aber mit Ehren empfange. ***)

---

*) Raupach, Kleine Nachlese S. 12.

**) Denn es fehlte ihm bei vielen schönen Eigenschaften: toute la vigueur d'esprit requise pour les grandes affaires, sagt ein franz. Schriftsteller, mit dem Commendone ganz übereinstimmt. l. c. III. 7.

***) Gratiani l. c. III. 4.

Maximilian entschuldigte sich gegen Commendone damit, daß er mit der Concession nur einem Aufruhr und dem Sectenwesen zu steuern gesucht; es sey ihm nur die Wahl zwischen zwei Uebeln frei gestanden, und er habe die Zulassung der A. C. für das kleinere gehalten, weil durch sie die katholische Religion am wenigsten zu besorgen habe, sintemal sie in vielen Stücken mit der römischen Kirche übereinstimme, und vielleicht auf diese Weise die Lutheraner wieder mit der Kirche vereinigt werden könnten. Nur Furcht vor einer Revolution habe ihn gezwungen, zu gestatten, was sein Oheim und Vater geduldet.

Mit Recht erwiederte ihm der Cardinal: Seine Hoffnung sey eitel. Im römischen Reiche gehen die Spaltungen ungeachtet alles Nachgebens nur immer weiter; seine Concessionen werden nur Anlaß zu immer gesteigerten Forderungen geben, da sich ja die Stände jetzt schon rühmen, dieselbe erkauft zu haben.

Der Kaiser war in der That in der größten Verlegenheit, *) da auch der spanische Botschafter den Cardinal unterstützte, was um so mehr Gewicht hatte, da eben damals eine Vermälung der Tochter Maximilian's mit K. Philipp II. im Antrage war; seine Stellung zwischen den Ständen seiner Länder und der immer noch nicht ganz erloschenen Neigung seines Herzens, und zwischen dem Papste und Spanien mochte ihm allerdings sehr peinlich dünken. Er wollte allen Parteien genug thun, und erntete die Früchte solch zweideutigen Benehmens.

Während er aber den Papst versicherte, daß er den Protestanten keine ferneren Concessionen mehr machen werde, während er den Bischöfen von Salzburg und Passau das Wort gab, jeden Uebergriff der Stände strenge zu ahnden, **) befand sich ein lutherischer Theologe, David Chyträus aus Rostock im Lande, beschäftigt mit der Einrichtung der lutherischen Kirche; wurden in Wien selbst in Geheim Verhandlungen gepflogen, welche zum Zwecke hatten, des Kaisers Ideen des Mengens und Verschmelzens in's Leben umzusetzen, und durch

*) Er soll gestanden haben, daß ihm bei der Rede des Cardinals gewesen, als ob ihm der Papst mit Geißeln gedroht.

**) Hansiz, Germ. Sacra I. 630.

Meßgewänder, Lichter beim Gottesdienste ꝛc. die innere Kluft zu verkleistern. Allen diesen schönen Plänen entgegneten die Stände barsch und consequenter, als der Kaiser: Christus und Belial können nicht Gemeinschaft mit einander haben. *)

Auf diese Weise erregte der Kaiser den Unwillen der Katholischen, und erwarb sich keinen Dank bei den Protestanten. **) Die halben Maßregeln erwiesen sich auch dießmal wieder als die unheilvollsten. Zur Beruhigung der Parteien trug die Concession ebenfalls nichts bei — vielmehr steigerte sich nur der Haß immer mehr, ***) — da die Protestanten im Besitze aller höhern Aemter und Würden den Gegnern das ganze Gewicht ihrer Stärke fühlen ließen.

Aus der bisherigen Schilderung würde sich ohne Zweifel ein zuverläßiger Schluß machen lassen auf den Zustand tiefer Versunkenheit, in dem die Klöster sich befanden. Diese Institute, aus der Tiefe des katholisch-kirchlichen Lebens hervorgegangen, können auch nur in demselben bestehen, und schleppen, sobald dieses erstorben, entweder ein sieches Daseyn fort, oder zerfallen ganz. Allein es spricht leider in den Visitationsprotokollen ein nur zu lautes und zu sicheres historisches Zeugniß für den Verfall, welcher unter dem Mönchsstande eingerissen hatte. ****) Diese Klostervisitation wurde schon 1555 auf dem

---

*) Raupach I. 103. II. 184 u. 198.

**) Einigen Predigern gereichte selbst das in der Agende für den Kaiser vorgeschriebene Gebet zum Anstoß. Gerlach's Tagebuch. 100.

***) Wie weit die Blindheit und der Parteihaß ging, mag man daraus abnehmen, daß man dem, selbst von Protestanten in dieser Beziehung unbescholten, fleckenlosen und heiligen Papste Pius V. öffentlich Dinge zur Last legte, die meine Feder nicht nachschreiben soll. Wer zur katholischen Kirche übertrat, wurde sehr evangelisch »Mumeluck« gescholten, nicht etwa vom Pöbel, sondern von vornehmen und sonst gebildeten Männern. S. Gerlach's Tagebuch, Frankfurt a. M. 1674. S. 113 und 114, dann 242.

****) Dieser Vorwurf trifft indessen leider eben so sehr auch die gesammte Geistlichkeit. In der Visitation fand man in den Klöstern varia et enormia adversus catholicam fidem delicta, sed eadem haec etiam multo flagitiosiora . . in parochis passim . . ut haec, si cum illis comparentur, vix ludus possint jocusque videri.

Scholhornii Amoenit. hist. eccles. et lit. I. 611 u. ff. Das

Reichstage zu Augsburg zwischen K. Ferdinand und dem Bischofe Wolfgang von Passau beschlossen, und für die mit selber beauftragte Commission am 19. Februar eine Instruction ausgefertigt. *) In dieser wird sehr geklagt über Priestermangel, die aus ihm entspringende Verwahrlosung, und das »viehische« Leben des gemeinen Volks, die vielen Secten, das ungeistliche und unpriesterliche Leben des Klerus.

Mit dem Regierungsantritte K. Maximilian's, den man selbst für einen Freund der neuen Lehre hielt, wurde die letzte Scheu weggeworfen, um so mehr, da er im großen Gedränge wegen des Türkenkrieges nur darnach strebte, den größt möglichen Geldnutzen aus den Klöstern zu ziehen, und sie als Kammergut ganz in seine Hände zu bringen. Die Rettung aus dieser Gefahr verdankt das Klostergut bloß allein dem Eigennutze der politischen Stände, die dem Landesfürsten diesen Machtzuwachs nicht gönnen wollten, und noch überdieß fürchteten, daß so das Klostergut aus der Einlage verschwinde, wodurch ihre Anlagen gesteigert werden möchten.

Diese Voraussetzung erklärt den energischen Ton einer Beschwerdeschrift der weltl. Stände ob der Ens, welche am 20. März 1568 dem Kaiser überreicht wurde, und worin die Stände

---

folgende Gutachten des berühmten Staphylus, welches er dem Kaiser auf dessen Verlangen 1564 überreichte, schildert in wenigen kräftigen Zügen den tiefen Grad sittlicher Versunkenheit der Klöster, der kathol. und luth. Geistlichkeit, so wie auch die sittliche Verwilderung der weltlichen Stände.

*) Die Mitglieder von Seite des Königs waren: der Propst von Herzogenburg, Gebhart Welzer, Domdechant zu Wien, und der Notar, Leopold Oexl; von Seite des Bischofs: der Weihbischof Urban von Passau, der Domherr Lorenz Hohenwart, der Official zu Wien, Christoph Hillinger, und der Notar Stephan Gastel. Die Gegenstände, auf welche sie vorzüglich zu sehen hatten, sind abgedruckt bei Raupach l. c. I. Beilagen S. 26. Wahrscheinlich um dieselbe Zeit wurde auch im salzburgischen Sprengel visitirt, da der Erzbischof in einem Patent vom 13. Sept. 1562, das er an den Klerus erließ, sagt, daß die Visitation greuliche Dinge an's Licht gebracht habe: Fressen, Saufen, Spielen und Concubinen-Wesen sey allgemein. Wer letztere binnen Monatsfrist nicht entläßt, verliert seine Pfründe, und wird mit Hülfe des weltlichen Armes aus der Diöcese gejagt.

sich der gefährdeten Klöster mit Wärme annehmen. *) Sie schließen mit der Bitte, der Kaiser, welcher bei der Erbhuldigung verheißen, alle Stände bei ihren Rechten zu schützen, wolle die Klöster, die größtentheils ohne Prälaten, wieder in den alten Stand zurücksetzen, und statt der weltlichen Verwalter ihnen wieder Prälaten erlauben.

Die weltlichen Stände waren wahrscheinlich durch die sogenannte Kloster-Reformation Maximilian's auf dessen Absichten mit den Klöstern aufmerksam gemacht worden, und die Schrift derselben ist auch zugleich die glänzendste und unverdächtigste Vertheidigung gegen die Vorwürfe, welche den Prälaten in jenem Reformations-Decrete gemacht worden waren. Es verhielt sich damit folgendermassen:

Alle Prälaten wurden nach Wien berufen, und ihnen am 22. December 1567 in der kaiserlichen Burg die Reformation vorgehalten, worauf sie angehalten wurden, deren Befolgung durch Gelübd zu versprechen. **)

Nach einem Eingange, welcher die Verschwendung der Prälaten in harten Ausdrücken rügt, und ihre eitle Pracht tadelt, wovon im Vorbeigehen die Schuld dem Bischofe aufgebürdet wird, schreibt Maximilian als oberster Advocat der Kirche vor, wie es im Geistlichen und Weltlichen in Zukunft zu halten sey, und zwar:

1) Die katholische ***) Religion soll in den Klöstern erhalten werden; es sollen die kanonischen Tagszeiten gebetet, und täglich eine Messe wenigstens gelesen werden, der sowohl der Abbt, als auch sämmtliche Conventualen beiwohnen werden.

2) Alle Mitglieder des Klosters haben sich des Ordensgewandes zu bedienen, fromm zu leben, und fleißig zu studieren.

3) Den Prälaten wird zur Pflicht gemacht, sich um ehrbare Conventualen zu bewerben, denen sie die Aemter anvertrauen werden. Weil dieses bisher unterlassen wurde, und im

---

*) Stülz, Geschichte von St. Florian, 89, wo der wesentliche Inhalt dieser Schrift angegeben ist.

**) Vergleiche hierüber Klesel's öfter angeführte Schrift bei Raupach I. Beilag. 37.

***) Bekanntlich unterschied K. Maximilian zwischen katholisch und römisch-katholisch.

Gegentheile die Prälaten sich schnöde Behandlung ihrer unterstehenden Geistlichen erlaubten, ist erfolgt, daß Viele die Klöster verließen.

4) Die alte Strenge aufrecht zu erhalten, ist nicht mehr möglich, deßhalb sind die Obrigkeiten ermächtigt zu mildern, namentlich die ewigen Gelübde aufzuheben. Wer in's Kloster eintritt, hat nur für die Dauer seines Aufenthaltes im Kloster Treue und Gehorsam zu geloben, außer er zöge es vor, nach dem vollendeten vier und zwanzigsten Jahre, die ewigen Gelübde abzulegen.

5) Die einst bestandenen Klosterschulen für Geistliche und Weltliche sind wieder herzustellen und mit katholischen Lehrern zu bestellen, die Vor- und Nachmittag Unterricht ertheilen.

6) Ein abgesonderter Prälatentisch wird fortan nicht mehr geduldet werden.

7) Den Prälaten insbesondere wird eingebunden, jede Verschwendung abzustellen, die Schulden abzuzahlen und die verpfändeten Güter einzulösen. Ihre Amtleute müssen jedesmal zuerst dem Klosterrathe präsentirt, und von ihm in Gelübd und Pflicht genommen werden. Von den Einnahmen und Ausgaben ist jährlich Rechnung zu legen; eine jährlich zu haltende Untersuchung wird die Ueberzeugung verschaffen, ob der Instruction nachgelebt wird oder nicht.

Mit Ausführung dieser Anordnungen wurden beauftragt Joachim von Schönkirchen, Statthalter der N. Oe. Regierung, Dr. Georg Gienger, Dr. Gebhart Welzer und Dr. Christoph Hillinger.

Die ganze Fassung dieser sogenannten Reformation, und die Umstände, unter denen sie gegeben wurde, so wie auch die Wahl der Personen, welchen man ihre Ausführung übertrug, sprechen laut genug für den Geist, der sie eingab. Nicht um die Klöster, als Institute der katholischen Kirche zu erhalten, wurden diese Anordnungen getroffen, oder sie ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zurückzugeben; sondern, — indem man unbestimmte Vorwürfe nach dem damaligen Gerede zusammenhäufte gegen die Prälaten, ihnen unmögliche Dinge auflegte und von ihnen forderte, — sie immer in der Hand zu behalten und die Einkünfte der Klöster nach Belieben zu verwenden. Zu reformiren gab es leider genug, aber wäre es Ernst gewe-

sen, so hätte an einer ganz andern Stelle müssen angefangen werden. *) Den Prälaten konnte es nicht eben schwer fallen, gegen die vorgeschriebenen Maßregeln sehr trifftige Einwendungen zu machen, und sie thaten es auch. Zwar nicht in der Hauptsache, nämlich was die Ordensregel und das Kirchliche betraf, — das lag ihnen schon lange nicht mehr am Herzen — doch aber in Betreff der gegen sie geschleuderten Vorwürfe. Sie bemerken dagegen, daß es mit dem bloßen Auftrage, tüchtige Männer aufzunehmen, nicht gethan sey und geben zu ermessen, wer unter den obwaltenden Umständen, wo auf Ordensleute jede Schmach gehäuft werde, **) wo man in der tiefsten Armuth zu leben verurtheilt sey, sich berufen fühlen könnte, in ein Kloster zu treten? Ein Prälatentisch sey nothwendig an solchen Tagen, an denen Gäste anwesend, die man nicht abweisen könne. Solche führen oft Gespräche, die man nicht alle, namentlich nicht die jungen Ordensleute, hören lassen dürfe. Außer diesem Falle haben ja auch bisher die Prälaten mit ihren Conventualen immer an einem Tische gespeis't.

Der Vorwurf der Verschwendung, wird fortgefahren, sey durchaus ungerecht, denn wo sollte man bei der bisher üblichen Art, mit dem Klostergute umzugehen, die Mittel hiezu hernehmen? Die Schulden, unter denen die Klöster seufzen, haben nicht sie selbst gemacht, ihre Güter nicht freiwillig, sondern mit landesfürstlichen Consensbriefen versetzt, um die öffentlichen Lasten tragen, und die geforderten Summen bezahlen zu können: sie abzuzahlen, und die Güter einzulösen sey ihr heißester Wunsch und sie würden ihre Pflicht nicht vergessen, sobald man nur mit immer wiederholten Vorschüssen und neuen Bürgschaften Stillstand halten wollte. Jährliche Rechnung zu legen zeuge ebensowohl von unverschuldetem Mißtrauen, als es auch den Rechten entgegenlaufe, welche man bei der Erbhuldigung dem Prälatenstande nicht weniger, als den andern

*) Eine sehr wahre Anmerkung findet sich bei Gratiani l. c. III. 8. Der Papst hatte den Card. Commendone beauftragt, sich die Reformation des deutschen Klerus angelegen seyn zu lassen.

**) L. c. wird von Wien bemerkt: Le Clergé étoit haï et méprisé de tout le monde; et les entretiens les plus ordinaires et les plus agréables étoient des invectives contre les Ecclesiastiques.

Ständen zugesichert habe; die Maßregel sey aber auch unnöthig, da in Folge der Visitation Einnahmen und Ausgaben ja doch auf's genaueste bekannt. Endlich wird zum Schlusse vorgestellt, daß die geforderte Angelobung der Kloster-Beamteten nur Widerspänstigkeit derselben und Verwirrung im Haushalte, worin doch Einheit, Unterordnung und das Ansehen des Hauptes erstes Erforderniß sey, zur Folge haben könne.

Die Wahrheit dieser Darstellung bezeugen, wie wir sahen, die ärgsten Feinde der Klöster, die politischen Stände, die zwar zugeben, daß einzelne Prälaten strafwürdig seyn mögen, vornehmlich wegen Verschwendung, im Ganzen aber ihre Wirthschaft der der weltlichen Verwalter weit vorziehen sey. Ein anderes aber, worüber die Reformation leichten Fußes hinweg geht, ist der sittliche Wandel, und der moralische Zustand der Klöster, der kaum tiefer sinken konnte.

Zustand des Klosters Wilhering. Ernennung der Aebbte durch den Kaiser. Instruction derselben. Güterverpfändung. Rechtsstreit.

Wilhering war seit dem Tode des Abbtes Martin durch acht Jahre, ohne einen Prälaten an der Spitze der Verwaltung zu haben, bis 1562 unter die Aufsicht des Abbtes Michael Gewolf von Engelszell,*) nach dessen Tod bis 1567 unter die des Priors Matthäus Schweitzer gestellt. Von dieser Zeit an wurde es dem kaiserlichen Fischmeister Georg Haiden anvertraut.

Endlich, kurze Zeit nach der Beschwerdeschrift der politischen Stände an den Kaiser in den Angelegenheiten der Klöster erhielt Wilhering einen kaiserlichen Abbt in der Person des schon genannten Matthäus Schweitzer. Nach einer vor dem Klosterrathe am 19. März 1568 bestandenen Prüfung, in der er sattsame Proben seiner Tauglichkeit abgelegt hatte, wurde er am 12. Juli mit einer Instruction ausgestattet, welche größtentheils die zweckmäßige Verwaltung der Einkünfte betrifft, und dem neuen Abbte bis in's Kleinste buchhalterisch

*) Er war Profeß von Walbach, wurde 1551 Abbt zu Engelszell und starb 1562.

sein Benehmen vorzeichnet. Unter andern heißt es darin: Nachdem die Gotteshäuser um des jährlichen Zuzugs willen mit übrigen Reitrossen beladen seyen,*) wobei auf Roß und Mann das ganze Jahr hindurch schwere Kosten verwendet werden müssen, das Gotteshaus Wilhering aber arm, und solche Rüstung allermeist dem kaiserlichen Kammergut zu Schaden und Nachtheil gereiche, weil die Prälaten, die ihr Kriegsvolk selbst nicht führen können, durch die Rittmeister und Knechte noch überdieß sehr beschwert und bedrängt werden; — so soll sich der neue Abbt um die Gnade bewerben, wie sie den Prälaten Unterösterreichs schon bewilligt ist, daß man sich mit dem gebürenden Rüstgeld zufrieden gebe.

Das Ernennungsdecret, welches am 8. September ausgefertigt wurde, ist zu merkwürdigen Inhaltes, als daß umgangen werden könnte, den kurzen Inhalt desselben anzugeben: Weil sich Matthäus Schweitzer in seiner zeitherigen Verwaltung die Beobachtung der kaiserlichen Klosterreformation habe angelegen seyn lassen, so ernenne ihn der Kaiser zum Abbte, und zwar in der Art, »als ob du durch ordentliche Election und des Ordinarii Confirmation dahero eingesetzt wärest.«**)

Ebrach indessen wollte die geistliche Jurisdiction des Kaisers nicht gutwillig anerkennen und machte als Mutterkloster Anspruch auf das Recht, den Abbt in seiner Eigenschaft als geistlicher Vorsteher zu bestätigen; allein der Klosterrath untersagte dem Abbte Matthäus den Forderungen Ebrachs irgend eine Folge zu geben. Wie aber scheint, wurde doch eine Verständigung eingeleitet, da der Vaterabbt am 24. April 1568 den Matthäus Schweitzer dem Kaiser wirklich vorschlug, und in einer spätern Urkunde,***) in welcher derselbe dem Abbte Matthäus die Bestätigung ertheilte, behauptet, daß auf seinen Vorschlag der Kaiser der langen Vacanz, bei welcher der Got-

*) Bei andern Anlässen wurden dennoch die vielen Rosse, die gehalten werden mußten, als Beweise unnöthiger Verschwendung bezeichnet.

**) Es wurde nicht vergessen, vor der Einsetzung des Abbtes den Rechnungsüberschuß von 1233 fl. durch die kaiserlichen Commissäre in Empfang zu nehmen.

***) Am 3. April 1572.

tesdienst in Verfall, das Kloster in Schulden gerathen, und die Brüder »etwas ausgeartet« seyen, durch Einwilligung in die Wiederbesetzung ein Ende gemacht, und sich den vorgeschlagenen Prior Matthäus habe gefallen lassen.

Obgleich mit dem Titel eines Abbtes bekleidet, war doch Matthäus nur Verwalter einer kaiserlichen Kammerherrschaft. Einen Beweis von seinem höchst eingeschränkten Wirkungskreise, erlebte er 1572, als er den Hofrichter Georg Haiden zu entlassen nöthig fand, worauf sogleich der Kaiser den Abbt befehlend ersuchte, ihn im Amte ferner zu behalten.*)

Kaum hatte Abbt Matthäus zwei Jahre die Zügel der Verwaltung in einer eben nicht beneidenswerthen Lage geführt, so suchte ihn auch schon die giftige Verleumdung zu stürzen. Man warf ihm Unwirthschaftlichkeit, und die Absicht vor, sich auf eine Pfarre zurückzuziehen, um die Tochter des lutherischen Pfarrers zu Annaberg ehelichen zu können;**) endlich wurde behauptet, daß im Hause selbst, wo sich nur 3 Conventualen befanden, von denen zwei Priester, die Zucht schlecht bestellt sey. Der Abbt Urban von Mölk, mit der Untersuchung dieser Beschuldigung beauftragt, fand sie ungegründet.

Die Klosterreformation schrieb 1567 den Aebbten die Einlösung der verpfändeten Güter, ein kaiserlicher Befehl von 1572 schrieb ihnen wieder neue Verpfändungen vor. Wilhering war genöthigt, durch dieses Mittel 3000 fl. aufzubringen. Die Stände unter der Ens verbürgten sich für den Kaiser um eine Summe von 300000 fl. Bürge der Stände mußte seyn der Prälatenstand unter und ob der Ens, und sich überdieß zur Abzahlung des Capitals zu einer jährlichen Contribution anheischig machen. Als bei völliger Erschöpfung der Klöster und bei ihren anderweitigen Lasten den Prälaten unmöglich fiel,

*) Wie es scheint, brachte der Abbt doch so gewichtige Gründe vor, daß in die Entfernung des Hofrichters gewilligt wurde; denn anfangs des Jahres 1574 trug der Klosterrath dem A. Matthäus auf, binnen Monatsfrist, ohne weitere Zögerung, über die der Kaiser hohes Mißfallen trage, seinen Hofrichter zur Leistung des in der Klosterreformation und im Generale von 1572 vorgeschriebenen Gelübdes zu stellen.

**) Dieser, Jakob Pruckmann aus der Pfalz, soll ein sehr schlauer Mann gewesen seyn, der vielleicht die Hand irgend im Spiele hatte.

die Zahlungstermine einzuhalten, und die Stände durch die Gläubiger betrieben wurden, so suchten sich jene an den ihnen verpfändeten Klöstern ob der Ens im Executionswege schadlos zu halten. Kaiserliche Commissäre, welche den Vermögensstand derselben zu untersuchen hatten, fanden ihn in der tiefsten Erschöpfung. K. Maximilian erlaubte nun großmüthig, so viele Güter als erforderlich zu verpfänden.

Während der Verwirrung, welche nach dem Tode des Abbtes Martin im Geistlichen und Weltlichen zu Wilhering eingerissen, zur Zeit als das Kloster kein Haupt hatte, war manches Recht des Klosters außer Uebung gekommen, oder in die Hände der Nachbarn, die so gute Gelegenheit zu benützen verstanden, übergegangen. Die Herrn von Jörger insbesondere, nun im Besitze der Herrschaft Ottensheim, stehen nicht im Rufe sehr großer Gewissenhaftigkeit, wenn es sich um Erwerbung geistlichen Gutes handelte. Kaiser Friedrich IV. verlieh, wie schon bemerkt wurde, dem Kloster das Recht bis in die halbe Donau hinaus zu fischen, und K. Ferdinand bestätigte diese Befugniß noch 1523. Dem Abbte Matthäus widersprach aber Hilleprant Jörger, als er sich derselben bedienen wollte. Der Rechtshandel kam zur Landeshauptmannschaft, und als das Landrecht 1572 dem Kloster, sein Recht zu beweisen auflegte, hob auf die Appellation des Abbtes die N. Oe. Regierung dieses Urtheil auf — 1574 — und gebot den Söhnen Hilleprants, der indessen gestorben, Johann Adam und Wilhelm, den Gabbrief K. Friedrichs zu achten. Kurze Zeit nach diesem Spruche starb Abbt Matthäus am 9. September 1574.

Abermals ein kaiserlicher Abbt. Sittlicher Zustand des Klosters. Administration des Klosters nach Entfernung des Abbtes. Verkauf des Gutes Eckendorf.

Nachdem Abbt Matthäus Todes verblichen, wurde dem Abbte vom heil. Kreuz der Auftrag ertheilt, zwei Cistercienser für die erledigte Prälatur vorzuschlagen.*) Wahrscheinlich wurde keiner der beiden von ihm Genannten berücksichtigt.

*) Am 22. September 1574.

Durch Auftrag des Kaisers an den Präsidenten des Klosterrathes *) erhielt der Prior von Baumgartenberg, Johann Hammerschmid, die Würde; und obgleich zufolge des ausdrücklichen Willens Maximilian's der Ernannte dem Bischofe präsentirt werden sollte, so setzte ihn doch der Landeshauptmann ungeachtet des Widerspruches sowohl des Ordinarius, als auch des Abbtes von Ebrach, der seinen Subprior Michael geeigneter erachtete, am 18. Jänner 1575 feierlich ein.

Erst nach dem Tode des Kaisers war es dem Abbte von Ebrach wieder einmal möglich, nach dem ausdrücklichen Befehle der Ordensstatuten eine Untersuchung des Zustandes von Wilhering anzustellen.**) Wie er befunden wurde, erhellt zum Theil aus den Anordnungen, welche er zurückließ. Im Kloster befanden sich 3 Mönche und 2 Novizen, weßhalb befohlen wurde, eine größere Anzahl Individuen aufzunehmen. Chor und Gottesdienst sollen anständig und eifrig gehalten werden, nicht wie bisher zum Aergernisse des Volkes. Die Mönche müssen sich Bart und Haupthaar scheeren lassen, und eine Krone tragen; gekräuselte und hervorstehende Hemdekrägen sind verpönt.***) Dem Abbte insbesondere wird zur Pflicht gemacht, seinen Scholaster nach Paris oder Ingolstadt zu senden, damit er sich tauglich mache, in der katholischen Theologie Unterricht zu ertheilen.

Einen nicht erfreulichen Blick in das Innere des Klosters gewährt der Brief des Conventuals Leonhart Schußmann, den er an seinen Abbt gerichtet.****)

Der Briefschreiber hatte sich ein »freches und muthwilliges« Betragen gegen den Abbt erlaubt, und war deßhalb dem Hofrichter zur Bestrafung überwiesen worden. Dieser drohete, ihn zu erschießen. Der Delinquent ersucht nun den Abbt um Erlaubniß, nach Bayern reisen zu dürfen, damit ihm Gelegenheit zu Theil würde, die Ordensgebräuche besser zu erlernen, als es in Wilhering möglich, »sintemal man zum wenigsten regulariter leben thut, oder auch Ordensgebrauch gehal-

*) Am 9. November 1574.
**) Am 18. April 1577.
***) Camisias extra collum rugatas.
****) Am 15. Juni 1581.

ten wird, sondern die Jugend daselbst von den gottlosen Leuten verführt in Schand und Spott gerathen.« Die gesuchte Licenz wurde zwar ertheilt, aber in einer Weise, mit der Schußmann nicht zufrieden seyn, und sich nicht auf die Reise wagen konnte. Die Fassung derselben ist in einem Tone gehalten, der unter gesitteten Menschen nicht gebräuchlich ist. Daß übrigens die Verführung, worüber Schußmann klagt, auch bei ihm einen gelehrigen Schüler gefunden, wird sich in der Folge zeigen.

Aber auch mit der Verwaltung des Abbtes Johann scheint Unzufriedenheit eingetreten zu seyn. Eine Commission des Klosterrathes, die am Anfange des Jahres 1582 zu Wilhering Untersuchung gepflogen hatte, enthob den Abbt der Administration, ob wegen Kränklichkeit oder Altersschwäche, ob aus irgend einem andern Grunde, ist nicht klar. Sie wurde dem Hofrichter Laurenz Mandl und dem Hieronymus Frosch übertragen, denen man nach dem, am 22. October 1683 erfolgten Ableben des Abbtes, den Prior Leonhart Schußmann zugesellte — unter der Oberaufsicht der Aebbte von Kremsmünster und Garsten. So dauerte es fort bis zum Schlusse des Jahres 1584.

Aeußerst merkwürdig und bezeichnend für die Absichten der entschiedensten Eiferer zur Beförderung des reinen Wortes, und das Verfahren jener, welche zum Schutze der katholischen Religion und Kirche aufgestellt waren, ist der Verkauf des Gutes Eckendorf an Helmhart Jörger. Dieser warf seine Augen auf das Gut, und fand es seiner Herrschaft Walpersdorf sehr wohl gelegen. Graf Julius von Hardeck bot dafür 8000 fl.; allein Jörger wußte vortheilhaftern Kauf zu schließen, indem er mit Dr. Jakob Hillinger um 4000 fl. übereinkam. Diesem, als Mitglied des Klosterraths, wurde nicht schwer einen Auftrag an Abbt und Convent zu erwirken, den Kaufcontract zu unterschreiben, wenn gleich gegen ihren Willen. Der Kauf war geschlossen auf Wiederkauf — dahin lautete der Vertrag und des Abbtes Quittung vom 7. Juni 1582. Um der Verhandlung Gültigkeit zu geben, war nothwendig einen kaiserlichen Consensbrief, ohne den keine Veräußerung geistlicher Güter Rechtskraft hatte, zu erwirken. Durch ein neues Kunststück wurde aber statt eines Consenses auf Wiederkauf ein Consens auf Erbkauf erwirkt, was um so leichter durchgesetzt

werden konnte, da nicht der Abbt, sondern sein Vormund, der Klosterrath, das Gesuch zu stellen hatte, so wie auch dieser die Unterthanen auffandte. Bei Ankunft der kaiserlichen Einwilligung, ausgefertigt am 22. September 1583, war Abbt Johann zwar schon gestorben. Um aber die Sache unwiederruflich zu machen, und jeden Widerspruch eines etwa hartnäckigen Nachfolgers zu beseitigen, trug der Vormund dem Hofrichter abermals auf, mit des Verstorbenen Siegel die Quittung und das auszuhändigende Urbar zu siegeln. Den widerstrebenden Convent brachte ein Gebot des Abbtes von Kremsmünster zur Vernunft.

Versuche der geistlichen und weltlichen Obrigkeit zur Erhebung des Klerus, und zur Wiederherstellung der katholischen Religion. Allgemeine Verwilderung.

Es wurde schon bemerkt, wie bald nach dem Ausbruche der Reformation die Begünstiger derselben den Klerus des Landes dem Einflusse des Bischofes zu entziehen suchten. Es gelang um so leichter, als sie unter allerlei Vorwänden von Landeshoheit der Fürsten, von Landesfreiheiten u. d. gl. bisweilen auch die Fürsten in ihr Interesse zu ziehen verstanden. Mit Freude verstand sich hiezu sehr bald auch der in Irrlehre und Entsittlichung untergegangene Klerus selbst. Vorzüglich war es auch hier wieder K. Maximilian, auf den er seine Hoffnungen stützte, noch bei Lebzeiten seines Vaters. Die Prälaten ob der Ens ersuchten ihn in einer Schrift, welche sie ihm am Huldigungstage*) überreichten, auf dem künftigen Reichstage Einigung in der Religion zu bewirken, den vacirenden Klöstern Prälaten zu geben, und sie gegen den Bischof zu schirmen, wenn er sie nach Passau citire. Maximilian versprach bereitwillig. Welchen Einfluß er überhaupt dem Bischofe auf die Vorsteher der Klöster gestattete, sahen wir bei Gelegenheit der Ernennung der beiden letzten Aebbte zu Wilhering.

Der kräftige Bischof Urban von Passau suchte mit Eifer, und nach seinem Vermögen, der katholischen Religion wieder

*) Am 18. December 1565.

empor zu helfen, und insbesondere eine bessere Geistlichkeit zu erziehen. Zu diesem Ende hielt er im Anfange des Jahres 1576 eine Synode zu Passau, bei der die Prälaten von Kremsmünster, St. Florian, Lambach, Garsten, Waldhausen, Mansee, Gleink und Engelszell zugegen waren. Es wurden der Geistlichkeit, namentlich den Prälaten, drei Artikel an's Herz gelegt, und zwar:

1) Alle beweibten Pfarrer, wenn sie nicht ihre Weiber entlassen, sind von den Pfarren abzuschaffen;

2) Das Abendmal darf fortan nur unter einer Gestalt von Laien empfangen werden;

3) Die Geistlichkeit soll hinfort einen jährlichen Beitrag zur Unterhaltung eines Seminars zur Heranbildung eines tauglichen Priesterstandes liefern.

Die Prälaten, weit entfernt den Befehlen des Bischofes, die so völlig mit den Grundsätzen der Kirche, welcher auch sie, wenigstens dem Namen nach, angehörten, Gehorsam zu leisten, suchten vielmehr durch den Schutz des Kaisers sich gegen fernere Behelligungen des geistlichen Oberhirten zu sichern. Kaum in ihre Klöster zurückgekehrt, erbaten sie sich Verhaltungsbefehle, wie sie sich dem Bischofe gegenüber zu benehmen hätten? vorstellend, daß alle Laienpriester Weiber haben, also auch alle abgeschafft werden müßten, deren Stelle dann beweibte Prädicanten einnehmen würden; die Communion unter beiden Gestalten sey nun schon eine alte Gewohnheit, deren Abstellung große Schwierigkeiten haben dürfte; endlich seyen sie außer Stand sich zu einem Seminarsbeitrage herbei zu lassen.

Es blieb also beim Alten. Die Pfarrer behielten ihre Weiber, und das Abendmal wurde bis 1600 fortwährend unter beiden Gestalten ausgetheilt.*)

Kaiser Rudolf und sein Bruder Erzherzog Ernst, Statthalter in Oesterreich, voll guten Willens, die katholische Religion zu erhalten und wieder zu verbreiten, erließen manche

*) Abbt Erhart von Kremsmünster als Administrator des Frauenklosters Traunkirchen forderte 1579 die Unterthanen auf, die österliche Communion, die sie seit 4 Jahren unterlassen, zu empfangen, da man ihnen selbe während der Messe in beiden Gestalten reichen werde.

Anordnung, welche darauf berechnet war. Den Prälaten, welche sich durch den Statthalter in einer Bittschrift an den Kaiser gewendet hatten, sagte er Schutz zu und Handhabung bei ihren Rechten und unterließ nicht, sie ernstlich zur Herstellung des Gottesdienstes, zur Besetzung der Pfarren mit frommen Priestern, zur Wiederherstellung strenger Zucht und endlich zur Anstellung solcher weltlichen Diener zu ermahnen, welche den Gottesdienst vielmehr zieren und fördern, als lästern und verhindern helfen.*)

Diese Ermahnung berührte in der That all das, was vorzüglich Noth that; aber bei der Schwäche der Regierung und der allgemeinen Lage der Verhältnisse mußte deren Erzielung größtentheils nur ein frommer Wunsch bleiben.

Schon K. Maximilian trug den Prälaten auf, ihre Kirchen, sobald eine derselben erledigt werde, mit katholischen Priestern zu bestellen;**) allein wenn es darauf ankam, den Auftrag zu vollziehen, so fanden die Prälaten gegen die Gewaltthätigkeiten der sogenannten Vogtherrn keine genügende Unterstützung von Seite der Regierung;***) vielmehr wurden die Widerspänstigen durch endliche Nachgiebigkeit nur zu neuen Versuchen ermuntert; denn fast immer zog man sich, wenn es Ernst und Kraft galt, vor der ständischen Opposition, der das Religionswesen trefflich zum Vorwande diente, scheu zurück.

Besonders berüchtigt in dieser Beziehung war ein Streithandel der Herrn von Storch zu Claus mit dem Stifte Spital, wegen der Filialkirche St. Pankraz, die jene als ihnen angehörend mit Gewalt sich zueigneten. Mehrere kaiserliche Resolutionen verhielten die Storche zur Zurückgabe, denen sie aber keinen Gehorsam leisteten. Vielmehr verklagten sie den Kaiser bei der Landeshauptmannschaft und erlangten sogar einen ihnen günstigen Spruch. K. Maximilian über ein solches Benehmen höchst aufgebracht, verwies diese Anmassung dem Landeshauptmanne, Dietmar von Losenstein, in den strengsten Ausdrücken.****) Indessen hatte damit der Handel noch

*) Khevenhiller, Annales Ferdinand. I. 89.
**) Am 14. November 1571.
***) Ein schlagendes Beispiel in meiner Geschichte von St. Florian. S. 78.
****) Am 4. April 1576.

kein Ende, denn da die Storche selben an die Stände brachten, und diese ihn als ihre eigene Angelegenheit verfochten, so zog er sich noch lange fort.*)

So traurig stand es mit der katholischen Kirche in Oesterreich, als K. Maximilian im bittern Gefühle eines verfehlten Strebens die Welt verließ.

Eine Rohheit und Sittenlosigkeit herrschte unter dem Klerus, der sich katholisch nannte, oder als solcher angesehen werden wollte, welche mit Abscheu und Eckel erfüllt.**) Niemand schien vorhanden, der helfen wollte und helfen konnte. Die Regierung hatte höchstens guten Willen; aber sie war unvermögend, der politischen Opposition der Stände, welche die Religion zum Vorwande nehmend, alles in ihren Bereich zogen, und in ihr den nöthigen Vereinigungspunkt fanden, Meister zu werden, weßhalb alle ihre Maßregeln nur gegen sie umschlugen. Der Bischof voll Eifer, und wohl erkennend, woran es fehlte, war außer Stand, an den Schaden Hand

---

*) Ein Beweis der Schwäche der Regierung ist, was sich am Fronleichnamsfeste — 19. Juni 1582 in Linz, bei Anwesenheit des Kaisers und des Erzherzogs Matthias zutrug. Jener verbot den Prädicanten im Landhaus in der Stunde des öffentlichen Umganges die Predigt zu halten. Sobald des Kaisers Befehl ankömmt, wird zur Predigt geläutet, und selbe gehalten.

**) Der Gesellpriester zu Rohrbach berichtet gegen seinen Pfarrer Michael Trepl an den Propst von Schlägl 1582, wie folgt: Als ihm einst der Pfarrer in Gegenwart des Propsts den Vorwurf gemacht, daß er ihn nur Herr nenne, wenn er Geld bedürfe, habe er nur zur Rettung seiner Unschuld geantwortet: »Ihr seyd halt ein rothbartes Diebl, Schelm und Geldnärrl!« Diese abgedrungene Aeußerung rechtfertigt er nun. Ein Dieb ist der Pfarrer, denn er ist ein Seelenmörder, also ein Gottesdieb, weil er vor wenig Jahren öffentlich gepredigt, Messe, Vigil und Seelenämter seyen nichts. Er habe diese Dinge verachtet und sie zu halten verredet. Seithero ist es auch in Rohrbach damit vorbei. Die Pfarrholden hören weder seine Predigt, noch empfangen sie von ihm die Sakramente, »weilen er schier alle Wochen ein neue Religion des Geitz und Bauch willen fürlehrt und selb bei keiner beständig verbleibt und sie also nicht wissen, was sie davon halten sollen?« Er geht nie zu Sterbenden mit den heil. Sakramenten, und hat selbst seine Mutter ohne selbe sterben lassen u. s. f.

anzulegen ohne Beihülfe der weltlichen Macht. Dann kamen noch gewisse Grundsätze, die sich in Folge des Reformationswesens ausgebildet hatten, hinzu, die hindernd in den Weg traten, auch wo beide Gewalten dasselbe wollten. Als um 1581 der General des Cistercienser-Ordens Edmund a Cruce aus Polen nach Oesterreich kam, um die Visitation der Klöster des Ordens vorzunehmen, befahl der Erzherzog-Statthalter dem Landeshauptmann ob der Ens, dieses in Wilhering nicht angehen zu lassen, da der Kaiser nicht geneigt sey, fremden und unbekannten Nationen ihr Land zu öffnen, und ihnen eine Visitation zu gestatten, dnrch die der Klöster Substanz erkundigt und bisweilen gar aus dem Lande geführt werde.

Indessen würde man sich sehr irren, wenn man glauben wollte, daß auf der andern Seite die Aussichten erfreulicher gewesen. Wir enthalten uns deßhalb des eigenen Urtheils und führen nur einige Aeußerungen Gleichzeitiger an, deren Aussagen keinem Verdachte unterliegen.

Ein Prediger, Magister Lucius, schildert in einem Briefe den protestantischen Adel Oesterreichs, in dessen Händen die Religionsangelegenheiten lagen, mit folgenden Worten: Sie kümmern sich mehr um die Humpen, als um die wahre Religion;*) und der bekannte sächsische Hofprediger und Professor Dr. Polycarp Leyser, welcher einige Jahre in Oesterreich gelebt hatte, fügt bei: Der Adel wird weit mehr durch blinde Ehrsucht, als durch wahren Eifer für Gottesfurcht bestimmt. Es wäre vor allem Noth, ihn dahin zu bringen, der Wollust und der Trunksucht, denen er beständig nachhängt, abzubringen, und ihn anzutreiben, nüchtern und mit großer Religion die Sache der Religion zu betreiben. Welche Klage könnte ich erheben über seine Unmäßigkeit und Verschwendung.**)

Ein Anderer, der Prediger Prätorius zu Gobatsburg versichert, daß der protestantische Adel fast durchgängig das Kirchengut an sich gezogen, welches groß und reich, deßungeachtet aber dem Pastor nur einen magern Sold reiche; nur auf seinen Vortheil sehend, sich um Kanzel und Kirche nicht bekümmere.

---

*) Raupach Presbyterolog. 98.
**) Raupach III. Beilagen 103.

Ja es sey Gewohnheit, die Pastoren übel zu behandeln, und sie ohne Ursache zu entlassen oder ihnen in Bezahlung des Soldes nicht Wort zu halten. Oft sey eine Kirche über ein halbes Jahr ohne Prediger. *)

Aber die ärgste Rohheit und Unwissenheit hatte sich der Prediger selbst bemächtigt. **) Die heftigste Zwietracht, die wildeste Verwirrung, und eine bis in's Unglaubliche gesteigerte Verketzerungssucht waren an der Tagesordnung. Die Kanzel ertönte von den furchtbarsten Verwünschungen, Flüchen und Gotteslästerungen, welche man mit unbeschreiblicher Wuth unter das arme verwilderte Volk schleuderte. Die Stände, in Besorgniß, daß sich ihre Glaubenspartei endlich gegenseitig selbst aufreibe, beriefen ohne Vorwissen des Kaisers den lutherischen Professor Lukas Backmeister aus Rostock herbei, um durch ihn eine Visitation der Kirchen vornehmen und die Einigkeit herstellen zu lassen. ***)

---

*) Raupach Presbyterolog. 143.

**) Zum Belege die Klageschrift eines gewissen Balthasar Strigl, Verwalters zu Drosendorf gegen ein Weibsbild »so der Zeit zu Zlabings in Böhmen« sich aufhält. Diese Person, das Weib des Schulmeisters zu Altensteig wurde wegen Ehebruchs eingekerkert, entkam aber durch Hülfe des Bräuers, mit dem sie entfloh. Später trat sie in den Dienst des Pfarrers zu Linz, wo sie sich an den Bruder des Klägers M. Jakob Strigl hing, unter dem Vorgeben, daß sie ledig; sie ging mit ihm, dem Herr von Pucheim die Pfarre Rabs verliehen, eine neue Ehe ein, bei Lebzeiten ihres Mannes. Balthasar machte dem Bruder Vorwürfe und hieß ihn die Ehebrecherin von sich thun, woran sie ihn aber durch zauberische Liebestränke hinderte. Einst bannte sie ihn gar auf einen Lindenbaum, wo der arme Mann eine halbe Nacht im bloßen Hemde aushalten mußte. Als sie endlich doch entfernt werden mußte, kaufte ihr der Pfarrer zu Ulrichsberg bei Schlägl zwei Häuser und Güter. Hier besuchte sie ihrer Aussage nach jede Nacht der Teufel in Gestalt eines schwarzen Männleins. Der Besuch war ihr endlich lästig, worauf sie wieder nach Rabs zog, und sich in des Pfarrers Nähe niederließ. — So in der Schrift. Man muß dieselbe gelesen haben, um eine Vorstellung von der Sittenlosigkeit dieses Volkes, das in seinem Forschen die Religion in dem »reinen Evangelium« gefunden haben will, zu erlangen.

***) Das ging hin, aber der General der Cistercienser wurde schnöde abgewiesen!

Die Acten dieser Untersuchung sind ein unverdächtiges Document für unsere aufgestellten Behauptungen.*) Backmeister fand, daß »die Erkäntnis und Geschicklichkeit vieler Prediger sehr mäßig.« Einige derselben mußten sogar erinnert werden, sich die Augsburgische Confession zu kaufen, und ihre Theologie besser zu lernen. Ja selbst die Symbola wußten manche nicht einmal. Viele besaßen entweder keine, oder doch keine ganze Bibel — daher erstaunliche Unwissenheit selbst in solchen Dingen, welche Kinder wissen sollten,**) und die Folge roher Unwissenheit — ein anstößiger Wandel.***)

Zu allem diesem kam nach dem Geständnisse Backmeisters noch der Kitzel der Stände, sich eine Religion eigenen Gedünkens zu machen und sich in den Streit ihrer Theologen zu mengen. Der Landmarschall Roggendorf selbst jagte zwei seiner Bauern davon, weil sie an den flacianischen Satz, daß Mensch und Sünde gleichbedeutend sey, nicht glauben konnten.****) In Steyer hingegen und an andern Orten im Lande ob der Ens vertrieb man ohne Unterschied Bürger, Bauern, Kinder und Bettelweiber, die Anstand nahmen, den Meinungen der Accidenzer beizupflichten.*****) Ein mächtiger Begünstiger der Flacianer war auch Rudiger von Starhemberg, und rief die wüthendsten derselben nach Eferding; andere Landleute waren der entgegengesetzten Ansicht, und beriefen Prediger nach ihrem Sinne. Da wurde nun ingrimmig losgedonnert: Leichenpreiser, Fleischpreiser, Grabsünder, Cadaveristen, Knochenschänder, neue Rumpelgeister und Epicuräer, waren die gewöhnlichen Kraftworte, womit die heilsbegierige Gemeinde gespeis't wurde. Der bekannte Spangenberg, welcher vermitteln wollte, wurde von dem wüthenden Johann Magdeburgius dem Teufel übergeben, verflucht und gebannt, als ein alter Narr, Thor und Ketzer. Starhemberg selbst, endlich des

---

*) Raupach ließ sie abdrucken im III. Theile seines Werkes.

**) L. c. 323.

***) Der Superintendent Dr. Musculus zu Frankfurt a. d. O bekennt, daß er sehr viele für Oesterreich ordinirt, die entweder sehr geringe, oder gar keine Religionskenntnisse besessen. l. c. Beilagen 14.

****) L. c. 218 und Beil. 132.

*****) L. c. 189.

Zankens und Schreiens müde, entließ zwar diese Leute; allein da er noch vor ihrer Entfernung Todes verblich, so versuchten sie mit Gewalt im Dienste sich zu erhalten, und lästerten Rudigers Bruder von der Kanzel, ihn einen Tyrannen, Verfolger christlicher reiner Prediger, Förderer und Schutzherrn unreiner gottloser, papistischer Lehrer scheltend. Endlich schleuderten sie noch sogar den Kirchenbann gegen ihn.*) Wolf von Lichtenstein, der gewaltsamer Weise die Pfarre Hartkirchen an sich gerissen, verbot seinen Predigern strenge, derlei streitige Fragen in öffentlichen Vorträgen zu berühren.

So war denn Einigkeit im Kirchlichen und Politischen verschwunden; Sitte und Zucht mit Füßen getreten; vergessen christlicher Sinn und christliches Leben; überall Rohheit, Unwissenheit, Zerrissenheit und Auflösung herrschend, Unsittlichkeit und Laster nahmen überhand — Dinge, die unvermeidlich zum Verfalle aller göttlichen und menschlichen Ordnung führen mußten, und führten.**)

Wilhering erhält wieder einen Abbt. Versuch, die Pfarren mit katholischen Priestern zu bestellen. Sittlicher Verfall der Mönche.

Nach einer Erledigung der Abbtei, die schon über ein Jahr gedauert hatte, wurde endlich durch ein Decret des Erzherzogs Ernst der bisherige Administrator des Nonnenklosters Traunkirchen, Jakob Güstl, zum Abbte von Wilhering ernannt, mit der Anweisung, sich auf Erfordern des Landeshauptmanns und Vitzdoms in Linz einzufinden, die mit seiner Einsetzung beauftragt waren.***) Sie erfolgte am 25. Jänner 1585.

Jakob Güstl, geboren zu Weilheim in Bayern, trat am St. Martinstage 1557 zu Fiecht in Tirol in den Benedictiner-Orden, und legte daselbst 1567 in einem Alter von 23 Jahren

---

*) Raupach IV. 45. u. ff.

**) Wir müssen abermal aufmerksam machen auf die Schilderung des sittlichen Zustandes aller Classen, welche Staphylus in seiner Schrift an K. Ferdinand 1564, gestützt auf die Visitationsprotokolle, entwirft.

***) Ddo. 23. October 1584.

die Gelübde ab. Zehen Jahre später ging er mit Erlaubniß seines Obern nach Oesterreich, wo er anfangs zum Pfarrer, endlich am Weihnachtstage 1580 zum Administrator von Traunkirchen bestellt wurde.

Abbt Jakob war ein redlicher, der katholischen Religion ergebener Mann, der aber zu wenige Jahre lebte, um Wilhering wirklich einigermassen emporbringen zu können.

Die schwachen Versuche, den Pfarren des Klosters katholische Priester vorzusetzen, wozu ihn ein Auftrag des Klosterrathes auffordete, scheiterte an dem Widerstande der Vogtherrn und namentlich des Pfandinhabers der Grafschaft Wachsenberg, Herrn von Gera. Auf allen Pfarren: Gramastetten, Leonfelden, Ottensheim, Zwetel, Neukirchen wurde im Anfange des Jahres 1586 lutherisch gepredigt, obgleich einige Pfarrer katholisch ordinirte Priester waren. Abbt Jakob berief dieselben vor sich, um ihnen die Erklärung abzufordern, ob sie dem Befehle des Klosterraths gemäß katholisch lehren, oder bis auf St. Georgstag abziehen wollen? Kaum zu Hause angekommen, lasen sie diesen Auftrag von der Kanzel öffentlich vor, um mit Unterstützung der aufgeregten Pfarrholden den höhern Befehlen zum Trotze sich im Besitze ihrer Plätze behaupten zu können. Diese wußten auch nichts besseres zu thun, als gegen den Kaiser Schutz bei seinem Pfandinhaber zu Wachsenberg zu suchen. Hiebei hatte die Sache ihr Bewenden.

Ein trauriger Beleg von der Verworfenheit solcher Individuen, welche dem Klosterstande angehörten, ist die Geschichte der Verwaltung des Leonhart Schußmann, der anstatt des Abbtes Jakob nach Traunkirchen gekommen war.*) Sein erstes Geschäft an diesem Orte bestand darin, sich mit der Aebbtissin Magdalena Dietachinger zu vermälen. In's Kloster nach Wilhering zurückgebracht, mußte er im Gefängnisse büßen.**) Ein zweiter Profeß des Klosters, Georg Püchler starb als Pfarrer von Schönhering mit Hinterlassung von fünf unmündigen Kindern, die er in zweimaliger Ehe gezeugt hatte.

---

*) Am 6. Juni 1585.

**) Ausführlicher hierüber ist die kirchliche Topographie XIV. 277 und ff.

Caſpar Dietmayr, Mönch aus Alderſpach, derſelbe, welcher gegen den Pfarrer zu Rohrbach einſt ſeine Unſchuld ſo ſchön vertheidigt, wurde Püchler's Nachfolger, indem er ſich verbindlich machte, die Unmündigen bis zur Vollendung des zehnten Lebensalters zu erziehen.

Abbt Jakob verließ das Leben und ſein verödetes Kloſter am 8. Februar 1587. Mit ſeinem Tode hatte nun endlich die Auflöſung in Wilhering den höchſten Punkt erreicht; *) von da an wendet ſich allgemach alles wieder zum Beſſern, und in das entweihte Haus kehrte nach und nach wieder ein kirchlich-religiöſer Geiſt zurück. Dieſe Wendung verdankt das Kloſter dem Nachfolger des Abbtes Jakob, von deſſen Walten die Rede ſeyn wird.

Die Pfarren des Kloſters.

Aus der bisherigen Erzählung geht genugſam hervor, daß auch die Pfarren des Kloſters, früher oder ſpäter, größtentheils durch Schuld derjenigen, die als Hirten geſetzt, ihre Gemeinden gegen die ſchädlichen Einflüſſe einer gefährlichen Irrlehre hätten bewahren ſollen, der Neuerung anheimgefallen, und das arme verwahrloſ'te Volk in fortſchreitender Verwilderung endlich in einen geiſtigen und ſittlichen Zuſtand hinabgeſunken, der es an den Rand des Verderbens führte. Es erübrigt noch einige erläuternde Einzelnheiten aus der Geſchichte der einzelnen Pfarren beizubringen.

---

*) Bei Gelegenheit einer ſehr hitzigen Fehde zwiſchen Wilhering und Hohenfurt, die wir an ihrem Orte erzählen werden, behauptet der Abbt dieſes Kloſters, daß es Wilhering beim Orden erhalten habe ... Qualiter circa annum 1586 incolae ... monasterii Hylariens. lapsi in haeresin illud totaliter deseruerint, ut nisi Abbas Altovadensis cum suis nocte supervenisset, illudque occupasset, jamjam a patribus Societatis Jesu cum Commissariis Caesareis advenientibus occupandum fuerit. Der erſte Theil des Satzes in Betreff der Häreſie und der Verödung hat ſeine Richtigkeit; der letzte aber klingt zu ſonderbar, als daß man ihm Glauben ſchenken könnte. Die Beſitznahme durch den Abbt von Hohenfurt würde wohl die kaiſerlichen Commiſſäre nicht abgehalten haben, den erhaltenen Auftrag zu vollziehen, und K. Rudolf würde es nie gewagt haben, den Jeſuiten Wilhering einzuräumen.

Zu Gramaſtetten finden wir von 1520 — 1528 einen gewiſſen Ludwig Dalhammer als Pfarrer genannt, welcher in letzterm Jahre dem Matthäus Feldhammer den Kirchengarten auf Lebenszeiten unter der Bedingung überläßt, daß er jährlich zu Oſtern und Pfingſten den erforderlichen Speiſewein reiche, »was auff die pharmenig oder leutt, ſo zu diſſen Zeitten nach gepott und Orttnung der chriſtenlichen kirchen zu gotstiſch gen.«*) Was ſich mit dieſem Pfarrer, deſſen geſammtes Vermögen der paſſauiſche Official 1531 auf Anrufen des Abbtes Leonhart von Wilhering mit Beſchlag belegte, begeben habe, findet ſich nicht aufgezeichnet. Um 1540 wird Stephan Starkinger zu Gramaſtetten genannt; laut eines vorhandenen Reverſes erhielt 1550 dieſe Pfarre auf ſechs Jahre Thomas Schick unter dem Verſprechen, daß er das Wort Gottes rein und lauter vortrage; ihm folgte 1553 Johann Zweinzer, und dieſem beiläufig 1560 Erasmus Wurlacher, unter dem 1570 zu Gramaſtetten die Ohrenbeicht abgeſchafft wurde. Statt derſelben ließ man auf einmal 40 — 50 Perſonen zugleich in die Sacriſtei treten, ſprach ihnen eine offene Beicht vor, und entließ ſie wieder. Es kömmt die Klage vor, daß manche Pfarrholden nicht einmal im Stande ſeyen, das Vater unſer zu beten, viele vom Abendmale gar nichts wiſſen, und ohne die Sacramente dahin ſterben. Wurlacher war auch 1586 unter denjenigen, welchen Abbt Jakob die Pfarre aufſagte, wofern ſie nicht katholiſch lehren würden; und wegen deſſen der oberſte Pfarrmann von Gramaſtetten, Jakob Aſpan von Hag, den Herrn von Gera, Pfandinhaber von Wachſenberg, um Rath und Hülfe bittet gegen den Vollzug des durch den Abbt verkündeten Befehls des Kloſterrathes, da die geſammte Pfarre mit ihrem Seelſorger, deſſen Lehre, der A. Confeſſion gemäß und einfältig vorgetragen, der Gemeinde zur Zufriedenheit gereiche, wohl zufrieden, und es auch nicht billig, ihn ohne ihr Vorwiſſen durch einen andern zu erſetzen. Wahrſcheinlich ſtarb der Pfarrer bald hierauf, und erhielt zum Nachfolger einen Profeſſen von Wilhering, Andreas Heidenreich, der aber in der Ehe lebte, und Vater mehrerer Kinder war.

*) Das iſt wohl der nicht conſecrirte Wein, den man bisweilen nach dem Genuß der Hoſtie reicht.

Ottensheim hatte 1527 Paulus Thanhofer inne; ein gewisser Paul Sturm, ehemals Pfarrer des benachbarten Höflein, war Spitalmeister; Hanns Wissenhofer besang die Kirche 1543; 1549 Wolfgang Radler. Bei dem Jahre 1565 wird erzählt, daß die Frau des Pfarrers mit Hinterlassung 4 kleiner Kinder eben gestorben. Sicher wurde hier der protestantische Gottesdienst, wenn nicht früher, doch mit der Erwerbung der Herrschaft durch Herrn von Jörger eingeführt. Um 1574 erhielt die Pfarre ein Conventual von Wilhering, Johann Deisser, der förmlich zum Protestantismus übergetreten, und in fruchtbarer Ehe 12 Kinder gezeugt hatte.

In Zwetel folgten sich mehrere Pfarrer schnell aufeinander: ein Mönch, Namens Philipp, um 1550; dann Hanns Pfaff, Conventual von Wilhering, welcher nach Gallneukirchen übersetzt wurde, also der neuen Lehre zugethan seyn mußte; Wolfgang Hirsch 1556 — 1572, zu dessen Empfehlung Abbt Martin geltend machte, daß er kein Balger, kein Gotteslästerer und Muthwiller sey. Er war verehlicht. Nach seinem Tode 1576 erhob sich ein hitziger Kampf zwischen dem Abbte zu Wilhering und dem Pfleger der Herren von Starhemberg, in deren Besitz sich die Herrschaft Lobenstein befand — über das Recht, einen Pfarrer zu ernennen. Eigentlich konnte wohl darüber gar kein Zweifel obwalten, da Ulrich von Lobenstein, der Stifter von Zwetel, 1264 die Kirche dem Kloster Wilhering völlig übergeben, sich nur die Schutzvogtei vorbehaltend, und die Aebbte von Wilhering bisher unangefochten Pfarrer eingesetzt und abgesetzt hatten. Allein da Abbt Johann einen katholischen Pfarrer dahin setzen wollte, widersprach der Pfleger, indem er jedes Recht des Klosters in Abrede stellte. Eine kaiserliche Entscheidung verwies ihm in strengen und drohenden Ausdrücken seine Ungebür, worauf er sich zwar bereit erklärte, die Kirche zu öffnen, sich aber fortwährend weigerte, den Pfarrhof und die Pfarreinkünfte, als welche keine geistlichen Gegenstände seyen, herauszugeben.

Es befand sich ein Conventual von Wilhering als Pfarrer im Orte; im Pfarrhofe aber haus'te ein Prädicant, bezog die pfarrlichen Einkünfte, und ließ sich in seinen Verrichtungen nicht stören. Es scheint zwar der Pfleger in so weit nachgegeben zu haben, daß er dem von Wilhering ernannten Pfarrer

auch den Pfarrhof und die Einkünfte verabfolgte, ohne übrigens auf seine Ansprüche Verzicht zu leisten; Wilhering dürfte ihn durch Einsetzung eines unkatholischen Geistlichen zu dieser Nachgibigkeit bestimmt haben. Der Pfarrer hieß Leo Penzinger, der 1577 wegen Theilnahme an Rumorhändeln eingesperrt wurde. Sein Nachfolger Joachim, wie seine Vorgänger beweibt, starb 1584. Sogleich trat der Pfleger von Riedeck, als Vormund des unmündigen Herrn von Starhemberg, wieder mit seinen Ansprüchen hervor. Nach einem geführten Processe und nach wiederholten Sprüchen und Befehlen wurden der Abbt von Kremsmünster und der Vitzdom Cosmas Gienger beauftragt, im Namen des Kaisers den von Wilhering ernannten Pfarrer einzusetzen; *) die starhembergische Vormundschaft wußte aber die Commission entweder gänzlich zu hintertreiben, oder wenigstens wirkungslos zu machen. Der durch die Vormünder ernannte Pfarrer, Namens Georg, wurde jedoch nach kurzer Zeit, wahrscheinlich in einem Raufhandel, um's Leben gebracht, und durch einen Mönch von Wilhering, Andreas Heidenreich, ersetzt, dessen wir schon einmal erwähnt.

Die Pfarrgemeinde zu Leonfelden legte 1523 dem Abbte von Wilhering die Bitte vor, die Kirche ihrem zeitherigen Gesellen Wolfgang zu verleihen, da sie nun schon seit einiger Zeit eines beständigen Pfarrers beraubt sey. Die Bitte scheint geneigtes Gehör gefunden zu haben, weil 1526 ein Wolfgang Lehner sich als Pfarrer zu Leonfelden unterfertigte.

Johann Frank erhielt die Pfarre von dem Abbte Martin 1555, auf die Bedingung, daß er das Wort Gottes lauter und rein verkünde; ihm folgten M. Valentin Salberius um 1560, und Mang Traxl.

Abbt Jakob verlieh die Pfründe einem gewissen Andre Podetl, der ihn versicherte, der katholischen Religion ergeben zu seyn. Kaum aber im Besitze der Pfarre, und des Schutzes des Herrn Karl von Gera gewiß, warf er den Schafspelz ab, trat offen zum Lutherthum über, und heiratete sogleich zum Zeugnisse der Aufrichtigkeit seiner Bekehrung und der gewonnenen erleuchteten Erkenntniß des reinen Evangeliums.

Zu Oberneukirchen finden wir 1526 Johann Geyer als

*) Am 20. November 1586.

Pfarrer, 1544 Wolfgang Neydegger, welcher mit einem Gesellen schon durch 17 Jahre der Kirche vorstand, und 600 Communicanten zählte. Siegmund Lichtensteiner, welcher 1561 die Pfarre erhielt, zeichnete sich aus durch Raufhändel, durch Poltern in den Wirthshäusern u. dgl. Richter und Rath klagte auch noch aus dem Grunde über ihn, weil er keine Einzelnbeichten vornehme, sondern nur allgemeine Beichten wolle gelten lassen.

Später wurde die Kirche einem Conventualen zu Wilhering, Paul Treppa, anvertraut, der eiligst von der katholischen Religion abfiel, und ein Weib nahm.

Von Weissenbach wissen wir nur, daß um 1560 ein Weltpriester aus München, Jakob Fink, die Kirche inne hatte, der aber ein so durchaus wüstes lüderliches Leben führte, daß er nach den rohesten Raufhändeln, nach mehreren verübten, einfachen und doppelten Ehebrüchen mit Hinterlassung seines Weibes zu entfliehen genöthigt war.

Engelszell.

Ein noch trauriges Schicksal, als Wilhering selbst, traf Engelszell. Nach dem Tode des Abbtes Michael Gewolf 1562 stand es durch 2 Jahre unter Administration, und erhielt dann wieder einen Vorsteher in der Person des Joh. Hasenberger, welchem 1569 Bonifaz Blasius nachfolgte. Eine epidemische Krankheit, welche man die Pest nannte, raffte den ganzen Convent sammt dem Abbte selbst, und die Hausdienerschaft, im Ganzen 36 Personen, innerhalb 3 Wochen dahin — im August und September des Jahres 1571. Der Abbt von Wilhering bestellte einen seiner Conventualen, einen jungen Mann, Stephan Piver, zum Administrator des verwaist'ten Klosters, den der Kaiser am 4. December 1571 zum Abbte ernannte. Wessen Gelichters dieser Abbt gewesen, ergibt sich aus einem Befehle des Kaisers an den zu Wilhering und den Vitzdom Cosmas Gienger, ihn gefangen nach Wien zu liefern, da der Bischof von Passau nach vorgängiger vergeblicher Warnung ob seines ärgerlichen, leichtsinnigen und ungehorsamen Wandels, und wegen übler und verderblicher Wirthschaft ihn mit der Excommunication belegt habe.

An die Stelle des Abgesetzten wurde noch in dem nämlichen Jahre 1574 Johann Schondorfer ernannt, welcher 1577 sein Amt wieder niederlegte.

Das Kloster kam hierauf ganz in die Hände weltlicher Personen, und wurde als Kammergut verwaltet, gewöhnlich gegen Entrichtung eines Pachtschillings, oder auf Verrechnung. Zuerst erhielt es Heinrich von Salburg, dann Hanns Steuber. Die Mönche traten zum Protestantismus über. Einer derselben, Ambros Gleiner, Pfarrer zu Engelhartszell, heiratete öffentlich, ließ sich die Verbreitung der A. Confession aus allen Kräften angelegen seyn, und trieb die Dinge endlich so arg, daß der Klosterrath dem Abbte von Wilhering den Auftrag ertheilen mußte, ihn in Wilhering einzukerkern, von seinem Weibe zu trennen, und zu einem Leben anzuhalten, welches dem Religiosen geziemt. *)

Versuche zur Wiederherstellung der katholischen Religion.

Kaiser Maximilian hatte, dem ungestümen Andringen der politischen Stände nachgebend, dem Herren- und Ritterstande freie Religionsübung bewilligt. Er mochte hoffen, die Stände dadurch zu befriedigen, und willfähriger zu machen für seine Forderungen, insbesondere zur Führung des Krieges gegen die Türken, deren mächtiges Vorbrechen seine ganze Sorgfalt und die Anstrengung aller Länder gebieterisch in Anspruch nahm; er mochte hoffen, durch solche Gestattung, Ruhe, Einigkeit und Frieden im Innern zu erzielen, und ungetheilt mit der ganzen Kraft der Länder dem Feinde die Stirne bieten zu können. Der Erfolg indessen war ein ganz entgegengesetzter, wie es ihm tiefer blickende Staatsmänner mit klaren Worten vorausgesagt hatten. Zwar erklärten sich die Stände hundertmal bereitwillig, Gut und Blut im Dienste ihres Kaisers zum Opfer bringen zu wollen; zwar wurden sie nie müde, bei jeder Gelegenheit ihre Treue auf's umständlichste zu bezeugen; allein schon Maximilian selbst und noch mehr sein Sohn K. Rudolf mußten sehr bald die Ueber-

*) Er lebte 1589 ohne Anstellung mit Weib und Kindern zu Freistadt, weßhalb ihn Herr von Zelking dem Propste zu St. Florian zur Pfarre Laßberg vorschlug.

zeugung gewinnen, daß in dieser Weise und bei so bewandten Umständen zu regieren für die Dauer nicht möglich sey. In jedem Landtage knüpfte man auch bei der offenbarsten Gefahr, von dem Erbfeinde unter die Füße getreten zu werden, jede Bewilligung an Bedingungen, wodurch der Einfluß der Regierung geschmälert, die Macht der Stände erweitert, und ein Regierungsrecht nach dem andern systematisch vernichtet werden mußte. Welches Ansehen die gesetzliche Macht im Lande genoß, sahen wir in der bisherigen Darstellung oft genug, und wird auch die nachfolgende Erzählung darthun; welcher Mittel man sich bediente, ebenfalls. Einen Fall, der unsers Wissens noch nicht bekannt ist, führen wir hier statt vieler als Beleg an.

Die Stände der Steyermark hatten sich mit ihrem Regenten, dem Erzherzoge Karl, des Kaisers Oheim, wegen der auch ihnen ertheilten Religionsfreiheit, die sie wie die Oesterreicher über Gebür ausdehnten, entzweit. Sogleich ersuchten sie die Oberösterreicher in einem Memoriale vom 24. December 1580 um Gutachten, Rath und Intercession. Man antwortete mit Ermahnungen zur Standhaftigkeit, zum Ausharren und zur Anwendung aller rechtlichen Mittel. Hälfen diese Mittel nicht, so müsse man zur Verweigerung aller Landtags-Bewilligungen, zur Klage bei den Fürsten des Reiches, und zur Anrufung des Beistandes der evangelischen Reichsstände seine Zuflucht nehmen. *)

Das sind in wenig Worten die Mittel, deren sich die österreichischen Stände so lange und mit so entschiedenem Erfolge selbst bedienten; ein anderes schlug freilich endlich höchst verderblich gegen sie selbst um, daß sie nämlich sich des gemeinen Mannes gegen den Landesfürsten bedienen wollten; daß sie unermüdet und in arger Verblendung anhetzten, bis der wilde Haufe endlich auch den schwachen Zaun niedertrat, in den sie ihn einhägen zu können wähnten.

---

*) Es war, wie bekannt, durchaus nicht die Rede von Aufhebung der Concession, sondern nur allein von Aufrechthaltung der in der Concession festgesetzten Schranken zum Schutze der Rechte der katholischen Glieder.

Auf eine Verweigerung aller Landtags-Bewilligungen ließen es die österreichischen Stände schon früher einmal — 1556 — ankommen. Raupach I. 45 und Beilagen S. 13.

Man dachte nun von Seite der Regierung ernstlich daran, dem Protestantismus, der allen Bestrebungen gegen die höchste Gewalt zum Vorwande und Einigungspunkte diente, und ihnen unüberwindlichen Nachdruck verlieh, ein Ziel zu setzen, und zu thun, was die allgemein anerkannten und geübten Reichsgesetze und der Wortlaut der Religions-Concession ungezweifelt gestatteten. *)

Zu diesem Ende wurden verschiedene Reformations-Versuche eingeleitet und unternommen, um den Katholicismus, der kaum in einigen kleinen Ueberresten noch vorhanden war, wieder empor zu bringen, und seinen Gegner aus jenen Stellungen zu verdrängen, die er unbefugt eingenommen hatte. Allein da man denselben keinen Nachdruck zu geben vermochte; da man selbst nicht einmal im Stande war, für das Gewonnene den erforderlichen Schutz aufzubringen, so dienten die Versuche nur dazu, die politisch-kirchliche Opposition zu reitzen, zu einigen, und sie ihre Stärke kennen zu lehren.

Den Prälaten beider Länder insbesondere war mit Ernst aufgetragen, alle ihre Unterthanen zur katholischen Religion zurückzuführen. Mit mehr oder weniger Eifer suchten sie diesen Anforderungen zu entsprechen.

Der eifrigste aus allen im Lande ob der Ens war

Alexander vom See, Abbt zu Wilhering.

Alexander (a Lacu, vom See) war zu Lugano 1552 von edeln Eltern geboren. **) Seine wissenschaftliche Bildung er-

*) Ich berufe mich hierin, wenn's anders in einer so klaren Sache der Berufung bedarf, auf K. A. Menzel's »Neuere Geschichte der Deutschen V. 68, 73, 79 ꝛc.,« der unumwunden gesteht, daß die Stände selbst eine Reaction hervorgerufen, welche indessen keineswegs die Schranken der Befugnisse überschritt, so daß vielmehr im Vergleiche mit der Härte der Protestanten unter sich und gegen die Katholischen »es für Milde gelten konnte, daß K. Rudolf die Erlaubniß, welche sein Vater den protestantischen Ständen in Oesterreich zum Gottesdienste in ihren Schlössern ertheilt hatte, ließ.« Ueberhaupt schildert Menzel im Eingange dieses fünften Bandes die Zustände der österreichischen Lande mit so treffender Wahrheit, daß man jeden, dem es um unbefangene Kenntniß des wahren Verhältnisses zu thun ist, unbedingt darauf verweisen darf.

**) Zu Wilhering befindet sich sein Portrait — ein schöner, geist-

hielt er in dem vor wenig Jahren gegründeten Collegio Apollinari in Rom, wo er sich auszeichnete und in vertrauter Freundschaft lebte mit vielen, nachher in der Kirche berühmten Männern — unter andern mit Georg Stobäus, Bischof von Lavant (?).

Schon als Knabe von 10—11 Jahren erhielt er von dem Bischofe seines Kirchsprengels Como die Tonsur, und kam 1573 nach Rom, das er nach einem Aufenthalte von 7 Jahren wieder verließ. Mittlerweile wurde dem jungen ausgezeichneten Manne 1576 ein Kanonikat zu Basel verliehen; Markus Sitticus von Hohenems, der als Cardinal das Bisthum Konstanz verwaltete, bedachte ihn 1580 mit einer Pfründe in dieser Stadt;*) in seiner Vaterstadt wurde er nach seiner Zurückkunft aus Rom zum Erzpriester an der Collegiatkirche zu St. Laurenz erhoben; von der Akademie zu Pavia mit dem Doctorhute geschmückt. Als er sich im Auftrage der 7 katholischen Orte der Schweiz 1584 zu Gregor XIII. nach Rom verfügte, erhob ihn dieser zur Würde eines päpstlichen Protonotars. Endlich 1586 kam er nach Oesterreich, aus welcher Veranlassung ist unbekannt, wo er, der Schüler des großen Robert Bellarmin gerade damals willkommen war, zum Hofcaplane des Erzherzogs Ernst und endlich zum Abbte von Wilhering ernannt wurde.**) — 1587 — Der General des Ordens von Citeaux, Edmund a Cruce, von dem schon einmal die Rede war, ertheilte ihm am 2. August 1589 die Bestätigung.

Alexander trat seine Würde unter den schwierigsten Umständen an, die sich für einen Abbt denken lassen. In den Cassen fand er einen baaren Geldvorrath von 8 fl., dagegen eine Schuldenlast von 12000 fl.; die Güter des Klosters zum Theile verpfändet, zum Theile verkauft; das Gebäude des Klosters schadhaft und baufällig, ausgeleert, ohne Convent, wenn man

---

voller Kopf — welches 1599 im 47. Jahre seines Alters gemalt wurde.

*) Alexander trat dieses Beneficium beatorum Petri et Pauli, situm in palatio episcopali zu Konstanz dem Christoph Turricelli aus der Diöcese Como, seinem Verwandten von mütterlicher Seite ab, nachdem er Abbt zu Wilhering geworden.

**) Pachmayr, Historico-chronolog. Series Abbatum Cremifan. 360.

nicht einige ganz junge Leute von 14—15 Jahren, die nichts studiert hatten, als solches gelten lassen will. Auf den Pfarren fand er entweder entschiedene Anhänger Luthers, oder, wenn auch die Pfarrer katholisch, so durften sie sich nicht als solche zeigen, weil dieses sogleich entweder die Entziehung aller Einkünfte, oder doch die Anweisung der Pfarrholden an die Prädicanten, deren alle Winkel voll, zur unmittelbaren Folge gehabt hätte. Sollten aber die Kirchen mit katholischen Geistlichen bestellt werden, so war eine unabsehbare Reihe von Processen vorauszusehen.

So schildert Abbt Alexander kurz nach dem Antritte seiner Verwaltung dem Erzherzoge den Stand der Angelegenheiten, mit dem Beifügen, daß alle diese Schwierigkeiten ihn nicht abhalten werden, sein eidliches Versprechen, die Reformation in seinem Kreise durchzuführen, auch wirklich zu erfüllen; nur erbitte er sich zu seiner Sicherheit ein Generalmandat. Mit einem solchen versehen schritt nun der muthige Prälat zum Werke, und machte den ersten Versuch mit

der Pfarre Ottensheim.

Der Pfarrer Deiser wurde vor den Abbt gefordert, der ihm seinen Abfall von seiner Religion und seinem Ordensgelübde strenge verwies, ihn in Arrest setzte und zur Unterschrift eines Reverses verhielt, in welchem er sich verbindlich machte, bis zum St. Georgstage 1588 Ottensheim zu räumen. Als aber Alexander Miene machte, statt Deisers den Heinrich Heinsbeck, einen Mann, den er schon in Rom kennen gelernt hatte, zum Pfarrer einzusetzen, erhielt er vom Herrschaftsbesitzer von Ottensheim, Johann Adam von Jörger, ein Schreiben, worin er gebeten wurde, bis zu einer mündlichen Besprechung mit der Einsetzung Stillstand zu halten. Zwar, versichert Jörger, habe er in der Sache selbst, so weit sie die Kirche betreffe, nichts einzureden, wohl aber in Rücksicht auf Pfarrhof und Bürgerschaft. Abbt Alexander hingegen bemerkte, daß dem Herrn von Jörger nach den uralten Rechten des Klosters und nach allen kanonischen Satzungen auch in letzterer Beziehung ebenfalls keine Einrede zukomme, und begab sich daher am St. Georgstage mit seinem Pfarrer nach Ottens-

heim, wo er ihn, schon unter großem Getümmel, in die Kirche führte. Kaum hatte der Pfarrer die Kanzel bestiegen, so empfing ihn ein Steinwurf auf die Brust, und bestimmte zur eiligen Flucht. Mit genauer Noth entkamen der Abbt und der Pfarrer durch den Freithof, den Markt hinunter bis zum Schiffe, beständig verfolgt mit Steinen und Glasscherben.

Bitter beklagte sich Alexander über den ihm zugefügten Schimpf bei Jörger, und über die Bürgerschaft des Marktes, welche sich durch einen Schuster der benachbarten Pfarre Höflein im Spitale predigen ließ; bitter auch bei Richter und Rath von Ottensheim, die er Anstifter des ganzen Auflaufes nennt, denen er auch nebst dem Unwesen mit dem Schuster zu Höflein die eigenmächtige Erbauung eines Freithofes vorwirft. Jener antwortete grob und höhnisch, wie ein Mann, der im Gefühle physischer Ueberlegenheit den Gegner und sein gutes Recht verachtet, und warf spöttisch die Schuld des Aufruhrs auf die Fremden, welche auf der Reise zum Ostermarkte in Linz, eben in Ottensheim anwesend waren. Die Antwort des Magistrats ist ein widerliches Gemisch von Bibelstellen, Predigt und bäurisch rohem Stolze, süßlich durcheinander gemengt, mit Klagen über schwere Verfolgung von Seite des Prälaten, welchen er einen »fremden eingedrungenen Menschen« betitelt. Das Werfen mit Steinen, wofür vielleicht den Herrn des Raths eben kein biblischer Spruch zur Hand war, wurde schlechterdings geleugnet.*)

Den Pfarrhof hatte zwar Deiser verlassen, wurde aber sogleich durch die Herrn von Starhemberg, welche die Vogtei über die Spitalkirche besaßen, zum Prediger in derselben bestellt, wo er, eben im Begriffe eine zweite Ehe zu schließen, unter dem Schutze Jörgers dem Abbte zum Trotz unangefochten verblieb. Der Pfarrer getraute sich indessen nicht, im Orte selbst zu wohnen, sondern begab sich von Wilhering aus an den

*) Ein Beweis, wie hoch die Erbitterung gestiegen, ist die Botschaft, welche Alexander dem Pfleger und dem Rathe sagen ließ durch den Wundarzt von Ottensheim Dietrich Zorn: er werde kein Hündlein von Ottensheim beleidigen, wofern man die Seinigen unangefochten lasse; wo nicht, so wolle er mit eigner Hand jeden Ottensheimer, wie einen Hund niederschießen, der ihm zu nahe komme.

Sonn- und Feiertagen nach Ottensheim zur Abhaltung des Gottesdienstes. Sein Nachfolger, Johann Gutleben, wurde am 18. Juni 1589, als er nach Vollendung des Gottesdienstes wieder nach Wilhering zurückkehren wollte, von einem zusammengerotteten Haufen ergriffen, schwer geschlagen, und mit Füßen getreten, bis er aus Mund und Nase blutete, während Einige die Thäter mit dem ermunternden Zurufe: Es geschieht dem Diebs und H . . . . Pfaffen Recht! aufmunterten. Auch dieser wollte sein Leben nicht einer nochmaligen Gefahr aussetzen. Vor Einsetzung des M. Georg Bucher, *) welche Alexander am 13. August 1589 vornehmen wollte, schreckte ihn die drohende Haltung der Bürgerschaft, welche bewaffnet in Reihe und Glied aufgestellt war, zurück. Der Magistrat bemächtigte sich sogar der Schlüssel zur Sacristei, riß das Kirchenvermögen an sich, und schaltete damit nach Belieben. Auf des Abbtes Klage zu einer Tagsatzung vor das landeshauptmannsche Gericht geladen, erschien niemand, welchen Ungehorsam Jörger durch nichts sagende Einwendungen rechtfertigte.

Der Prälat nahm endlich seine Zuflucht zum Erzherzoge selbst, bat um Schutz, zunächst aber um eine kaiserliche Commission zur Einantwortung der Kirche, der er nicht mehr nahen durfte. Erst nach einem weitläufigen Processe konnte Wilhering zum Besitze seines Eigenthums gelangen vermöge Urtheils des landeshauptmannischen Gerichtes vom 31. Jänner 1591, worin erkannt wird, daß unwidersprechlicher Lehensherr der Pfarre das Kloster sey. Ueber die Berechtigung Jörgers, im Schlosse einen Prädicanten zu halten, möge sich der Abbt höhern Ortes erkundigen. Deiser, welcher diesen Posten bekleidete, war im November 1590 gestorben, und Christoph von Jörger eilte ihn zu ersetzen.

Der neue Pfarrer, Hanns Kopp, wohnte gleich seinen Vorgängern im Kloster. Anfangs, insbesondere da mittlerweile der Schloßprädicant auf höhern Befehl abgezogen war, ging alles ruhig ab, und der Gottesdienst wurde sogar zahlreich besucht. Allein nachdem Hanns Christoph Jörger im Einverständ-

*) In der Folge Dechant zu Freistadt, und Pfarrer zu Hartkirchen. Er hatte eine Tochter Maria, welche 1632 Hofrichterin zu Engelszell war.

nisse mit den starhembergischen Gerhaben in das Spital neuerdings einen Prädicanten eingeführt hatte, wozu man sich nach der freilich sehr gezwungenen und willkürlichen Auslegung der Religionsconcession befugt hielt, sah sich der Pfarrer nicht nur wieder verlassen, sondern der Meßner untersagte ihm unter Drohung sogar den Eintritt in die Kirche, während sich Richter und Rath der pfarrlichen Einkünfte bemächtigten.

Vergeblich suchte nun der Abbt überall Hülfe und Recht. Die Stände machten nach ihrer Weise diese Sache zur eigenen, und obgleich Wilhering schon über 2500 fl. Proceßkosten aufgewendet, so war man doch in der Hauptsache um keinen Schritt vorwärts gekommen.

Alexander war nicht der Mann, welchen erfahrener Widerstand so bald einschüchterte. Er versuchte einen andern Weg. Wohl einsehend, daß auch der Besitz der Pfarrkirche nutzlos, so lange im Spitale ein fanatischer Prediger, geschützt durch weltliche Gewalt, die Gemüther erhitze und durch seine demagogischen Kunststücke an sich ziehe, drang er auf dessen Entfernung. Allein der ausbrechende Bauernaufruhr unterbrach derlei Bemühungen, und zog die Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände hin.

Gramastetten.

Während der Vacanz nach dem Tode des Abbtes Jakob war der wilheringische Conventual Andreas Heidenreich von Zwetel auf die Pfarre befördert. Abbt Alexander stieß bei seinem Versuche, auch diesen abtrünnigen Mönch zu entfernen, auf einen mächtigen Gegner, Karl von Gera, der unter dem Vorwande der Vogtei mit der Kirche nach Belieben verfügen wollte. Noch bei Lebzeiten des Abbtes Jakob war ein landeshauptmannischer Befehl gegen ihn ergangen, an den sich natürlich Herr von Gera nicht kehrte. Ein Versuch, die uralten Rechte des Klosters durch Aufnahme der Kirchenrechnung zu üben, hätte dem Abbte beinahe das Leben gekostet.

Nach vorläufiger Anzeige bei Gera, daß er am 11. Juni 1589 diesen Act vorzunehmen gedenke, begab sich Abbt Alexander am bestimmten Tage nach Gramastetten, und ließ den Zechschrein mit Gewalt öffnen, da es die Zechpröpste gutwillig nicht thun wollten. Die Pfarrholden hatte man schon früher gegen

den Abbt aufgehetzt, namentlich erlaubte sich ein angesehener Bürger, Siegmund Mitterhofer, in Gegenwart vieler Leute ihn einen Landesverräther und Schelmen zu nennen, mit dem Beisatze, alle jene, so des Abbtes Glauben und der katholischen Kirche, seyen Schelme — ein Schelm, wie der andere. Während also Alexander in der Sacristei mit der Kirchenrechnung beschäftigt war, erhob sich durch die Rührigkeit eines Fischers, Siegmund Genger, der aus vollem Halse schrie, es sey Gera's Befehl, dem Abbte Widerstand zu leisten, ein Tumult. Man läutet Sturm, als ob die Türken heranzögen, alles läuft bewehrt zusammen, Mordgeschrei erhebt sich von allen Seiten, wobei sich ein Bäckerjunge, Hafentrunk, vorzüglich auszeichnet, und verfolgt den Abbt, der sein Heil in eiliger Flucht sucht, mit Steinen. Als er schon acht Würfe ausgehalten, und der Haufe immer wüthender herandrang, so sah er endlich kein anderes Mittel, als mit der Wehre seines Dieners bewaffnet, den Verfolgern die Stirne zu bieten. Dieser Muth flößte dem Janhagel solche Achtung ein, daß er abließ und den Prälaten ruhig seine Wege ziehen ließ.

Herr von Gera erhob nun eine Gewaltklage gegen den Abbt, dieser gegen jenen, und erstattete über den ganzen Verlauf sogleich Bericht an den Erzherzog Statthalter. Gera erhielt vorerst Befehl, die 2 Rädelsführer des Auflaufes gefangen zu setzen, der Landeshauptmann aber, die Streitigkeit durch Commissäre abzuthun, womit Gera nicht einverstanden seyn konnte, weil dabei, wie er wohl voraussah, gegen ihn entschieden werden mußte. Der gewöhnliche langweilige Proceßgang, der nach Belieben durch Jahrzehente verlängert werden konnte, und bei dem man im Besitze des factisch Occupirten blieb, war den Herren in solchen Dingen allein erwünscht. Darum erlebte auch Abbt Alexander seinen Ausgang nicht mehr.

Zwetel.

Nach Uebersetzung des Andreas Heidenreich auf die Pfarre Gramastetten setzte die starhembergische Vormundschaft ohne alle Rücksicht auf die Rechte des Klosters Wilhering sogleich wieder einen Prädicanten nach Zwetel. Abbt Alexander mußte auch hierüber Klage führen, und obgleich die N. Oe. Regierung für ihn entschied, so war doch Niemand gefunden, der

dem Spruche Nachdruck gegeben hätte. Erzherzog Ernst trug zwar dem Landeshauptmann am 4. September 1590 auf, in Entfernung des Prädicanten dem Abbte beizustehen, und den Reichart Starhemberg zur Auslieferung der Kirche und der pfarrlichen Einkünfte zu verhalten; doch möge er behutsam zu Werke gehen, um die Gegner nicht zu reitzen.

Leonfelden.

Bald nach Uebernahme der Abbtei berief Abbt Alexander den Pfarrer Andreas Podetl nach Wilhering, und setzte ihn zur Strafe seines Wortbruches in's Gefängniß, aus dem er mit Hülfe des Wundarztes Dietrich Zorn von Ottensheim bald wieder entkam. In Karl von Gera, der auf die Kirchenvogtei in Leonfelden Ansprüche in derselben Ausdehnung, wie an andern Orten machte, fand Podetl einen mächtigen Beschützer. Nach einigen gerichtlichen Verhandlungen wurde indessen Gera genöthigt, sich vor dem Landeshauptmanne gütlich zu vergleichen, und im Namen seines Schützlings, für den er sich verbürgte, zu versprechen:*) daß er 1) dem Abbte Abbitte leisten wolle, 2) die Pfarre sogleich verlassen und 3) für die seit dem 24. Juni 1588 bezogenen Pfarreinkünfte 100 fl. erlegen werde. Als aber Alexander auf Vollziehung des Vertrages drang, leugnete Gera geradezu die geleistete Bürgschaft. Erst ein neuer Rechtshandel, der bis zur Bewilligung und zur Exequirung des Ansatzes (der Pfändung) kam, vermochte ihn sein mündlich und schriftlich gegebenes Wort zu erfüllen und den Podetl zum Abzuge zu bestimmen. Die Abbitte aber unterblieb um so mehr, weil noch vor dem völligen Vollzuge des geschlossenen Uebereinkommens auf Verwendung des Erzherzogs Matthias, der in Linz wohnte, der Ansatz aufgehoben wurde. Podetl, welcher die Pfarre Neumarkt an der Ybs erhielt, stieß in der Folge in Wien zufällig auf den Abbt, der ihn fest nehmen und dem passauischen Consistorium in Wien übergeben ließ. Für ihn verwendete sich bei Alexander Reichart von Strein, Obristhofmeister des Erzherzogs Matthias. Wahrscheinlich wurde er nach geleisteter Abbitte entlassen.**) Weiter aber konnte

*) Am 5. Februar 1589.

**) Er starb zu Neumarkt 1596. Urban Dräer, ein abtrünniger

der Abbt es hier für jetzt nicht bringen. Es wurden zwar von Seite des Landeshauptmanns sowohl an Herrn von Gera, als auch an Richter und Rath Gebotsbriefe ausgefertigt, bei Installation des zum Pfarrer bestimmten Priesters Johann pflichtgemäß den erforderlichen Schutz zu gewähren; allein beide weigerten sich dessen, und so getraute sich auch Abbt Alexander wegen der drohenden Haltung des Pfarrvolkes nicht, den Act vorzunehmen. Leonfelden blieb einige Jahre ohne Pfarrer. Die Proceßkosten des Klosters wegen dieser Kirche beliefen sich auf 1286 fl.

Auf Befehl des Landeshauptmanns mußten die Pfarreinkünfte durch die Zechleute verwaltet werden. Da sich aber die Zehentholden größtentheils weigerten, den Zehent zu entrichten, beliefen sich die Rückstände in einigen Jahren in Geld angeschlagen auf 1200 fl. Der Gottesdienst wurde in der Spitalkirche gehalten, als deren Eigenthümer sich die Bürgerschaft betrachtete, anfänglich durch den Prädicanten, Herrn Martin, dann durch einen Herrn David. Er bestand in Vorlesung des Evangeliums, mit einigen Nutzanwendungen auf die katholische Abgötterei und den Antichrist gewürzt, dann zum Beschlusse noch in dem bekannten Liede: Erhalt uns Herr bei deinem Wort, und steure der Papisten Mord, u. s. w.

Oberneukirchen.

Zu Oberneukirchen fand Abbt Alexander noch den abtrünnigen Conventualen von Wilhering, Paul Treppa, den er ebenfalls zur Strafe für seinen Treubruch im Kloster einkerkerte. Es gelang ihm sehr bald zu entkommen.*) Leonhart Bruckner, welchem die erledigte Pfarre verliehen wurde, versprach eidlich und durch Ausstellung eines Reverses, der ka-

---

Chorherr von St. Florian, war sein Vetter, sein Schwiegervater der Pfarrer zu Steinakirchen in Unterösterreich.

*) Herr von Zelking nahm den Paul Treppa, nachdem er der Haft entkommen, in seinen Schirm und ernannte ihn zum Pfarrer in St. Oswald bei Freistadt, einer Filiale von Laßberg, wozu er freilich auch kein Recht hatte. Treppa trieb sich hier eine Zeit lang herum, und zeichnete sich aus durch Schmähungen gegen die katholische Religion und in Aufhetzung gegen den Pfarrer zu Laßberg.

tholischen Religion treu zu bleiben, weßhalb sich auch Karl von Gera seiner Einsetzung aus allen Kräften widersetzte; allein kaum im Besitze der Pfründe, vergaß er auf Gera's Zureden Eid und Revers, suchte und fand bald eine Lebensgefährtin, und vermaß sich sogar zu behaupten, daß ihm der Abbt in Geheim die Erlaubniß hiezu ertheilt. Im Gefängnisse zu Wilhering gelobte er Besserung, mündlich und schriftlich, mußte aber im folgenden Jahre aus der nämlichen Ursache, wie früher, wieder in den Kerker wandern und dann die Pfarre verlassen.

Weissenbach.

Lorenz Metzer, welchen Alexander in Weissenbach fand, wurde als ein abtrünniger Priester entfernt.

Die Processe, welche Wilhering wegen der Pfarren nur allein mit Karl von Gera zu führen hatte, forderten bis zum Jahre 1595 einen Kostenaufwand von 8000 fl.

Anlaß und Aufforderung, seinen Eifer für die katholische Religion zu beweisen, gab dem Abbte Alexander auch seine Eigenschaft als Vaterabbt des

Klosters Engelszell.

Als der vom Klosterrathe bestellte Verwalter Hanns Steuber von Hueb 1589 gestorben war, suchte der Prälatenstand das Kloster wieder in die Hände eines geistlichen Administrators zu bringen, was ohne Schwierigkeit bewerkstelligt werden könne, wenn das auf selbem liegende Capital, 6000 fl., entweder der Kaiser übernehme, oder es auf die geistliche Contribution verweise.*) Der Abbt von Wilhering und der Vitzdom Cosmas Gienger wurden vom Erzherzoge Ernst beauftragt, den Stand der Dinge an Ort und Stelle zu untersuchen. Jenem als Vaterabbt lag das Geschäft vorzüglich ob, wozu noch kam, daß ihm durch den Generalvicar des Ordens, Claudius Grimani, bei dessen Anwesenheit zu Wilhering am 28. September 1590 volle Gewalt über Engelszell übertragen worden, und ihn auch der Bischof Urban dringend aufforderte,

*) Meine Geschichte von St. Florian S. 96.

alles anzuwenden, damit das Kloster den Widerwärtigen, Eigennützigen und Uebelhausenden entzogen, und seiner Bestimmung wieder zurückgegeben werden möge. Es gelang indessen erst in 20 Jahren, was man beabsichtigte, zu erreichen; nur die Aufsicht über die Pfarren blieb, wie bisher, dem Abbte von Wilhering übertragen. Diese waren Engelhartszell und Schönhering.*) An jenem Orte war es mit dem katholischen Gottesdienste sehr übel bestellt, und noch 1595 ermahnte Bischof Urban unsern Abbt, daß er als eifriger Katholikus, und Vertheidiger der allein seligmachenden Religion doch Einsehen thun möchte, da der katholische Gottesdienst beim Kloster Engelszell gar schläfrig, nachläßig und übel verrichtet werde, ja gar zu Grunde gehen soll.

Zu sehr lebhaften Auftritten aber kam es zu Schönhering und in dessen Filialen. Zwei Schulmeister, der von Schönhering und von der Filiale Kirchberg wurden todt geschlagen, den Pfarrer selbst hatte nur der Umstand von einem gleichen Schicksal gerettet, daß er wegen plötzlicher Wassergüsse nicht zur Kirche kommen konnte; auf den Abbt selbst soll sogar einmal geschossen worden seyn. In der Filiale Dörnbach (Töbenpach) hielt sich durch mehrere Jahre ein Prädicant, Abraham Steinstock, eigentlich ein Bergknappe, auf,**) den die Gemeinde eigenmächtig herbeigerufen hatte. Nach seiner Entfernung drang Abbt Alexander auf die Auslieferung der Kirchenschlüssel, wozu sich aber der Zechpropst, Zagler zu Hitzing, des Klosters Unterthan, durchaus nicht verstehen wollte. Alexander ließ den Halsstärrigen in's Gefängniß werfen, aus dem er nach 7 Wochen durch Hülfe seiner Nachbarn, die bei nächtlicher Weile über die Mauer gestiegen und die Thüre mit Gewalt erbrochen hatten, wieder befreit wurde. Die politischen Stände ermangelten nicht, den Abbt durch Drohungen einzuschüchtern, und ihn zu versichern, daß er auf ihre Unterstützung nicht zu rechnen habe, falls seine Unterthanen rebelliren würden.***) Mit Drohungen vermochte man diesen

*) Bischof Albert von Passau hatte diese dem Kloster verliehen ddo. Passau am 9. Mai 1326.

**) Als er sich hier entfernen mußte, arbeitete er wieder bei einem neu aufgefundenen Bergwerke zu Gramastetten.

***) In solcher Verblendung lebten sie, noch gar nicht ahnend, daß

Prälaten nicht zu schrecken; vielmehr wußte er, als Zagler bei der Landeshauptmannschaft Klage gegen ihn erhob, seines Klosters Rechte und Gerechtsame mit solcher Klarheit darzulegen, daß es der Kläger gerathen fand, durch Ausstellung eines Reverses pünktlichen Gehorsam zu verheißen, sein Unrecht zu bekennen, und sich von der aufgelegten Abstiftung mit 70 fl. loszukaufen.

Das Kloster Schlägel.

Dem Sturme, welcher sich gegen die katholische Kirche und alle mit derselben in Verbindung stehende Institutionen erhoben, war auch die Prämonstratenser-Propstei Schlägel beinahe erlegen; auch dieses Kloster stand verödet und seiner ehemaligen Bewohner beraubt. Kaiser Maximilian übergab die Propstei einem Manne — 1568 — von dem uns nur der Name Michael bekannt; nach dessen Tod sie der Hofcaplan der Erzherzoge Matthias und Maximilian, **Dr. Theologiae Paolo Marchesino** erhielt. Da dieser entweder sehr bald starb, oder freiwillig abtrat, so wurde ein gewisser Matthäus oder Matthias *) zum Propste ernannt, der sich weder um den Gottesdienst, noch um die geistliche Wohlfahrt des ihm anvertrauten Hauses bekümmerte. Aus Gründen, die wir nicht näher kennen, kam er in Wien, wohin man ihn berufen, in gefängliche Haft, entfloh aber aus derselben. Im Auftrage des Klosterrathes mußten hierauf der Hausmeister zu Wilhering, Ludwig Salzmann, der Prior von Schlägel, Gregor Stieber und der kaiserliche Verwalter zu Ulrichsberg, Lorenz Knapl, sogleich die Sperre an alle Zimmer legen; der Propst, wenn er etwa im Kloster anwesend, soll außer der Leibesnothdurft nichts erhalten, den Geistlichen aber ihre Pfründen genau bestimmt werden. Die Verwaltung führte besagter Lorenz Knapl, anfangs mit dem ältesten Conventbruder, dann mit dem Prior, an dessen Stelle der Conventual Johann Reßler kam, bis zum 23. Februar 1586.

---

die Drachenzähne, welche sie so eifrig säeten, schon aufzusprossen anfangen.

*) In den Acten kömmt jener, bei Hoheneck dieser Name vor.

Nach dem Tode des abgesetzten Propstes 1585 beauftragte der Erzherzog Ernst den Abbt Jakob von Wilhering und den Gegenschreiber des Vitzdomamtes zu Linz, Jeremias Milius, den Zustand von Schlägel zu untersuchen, der in der Relation folgender Weise geschildert wird: »Der Gottesdienst ist sehr schlecht bestellt, wie sich denn der Propst um selben wenig kümmerte. Es sind im Kloster nur 3 Conventualen, deren einer Ulrichsberg, der andere Epping versieht; der dritte ist nicht wohl bei Sinnen. Mit Ausnahme des Herrn Hanns, der Epping besorgt, und ein feiner junger Priester ist, haben sie Weiber und Kinder, saufen, fressen, laufen umher, verdienen von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und davon gejagt zu werden; der Propst selbst war sehr verdächtig. Seine Wirthschaft war schlecht bestellt, indem er keine Aufsicht pflog, keine Rechnung forderte und gegen seine Verwandten allzu freigebig sich bewies. Auch hatte er täglich Gäste. In der kurzen Verwaltung des Lorenz Knapel († 1584) wurde zwar alle unnöthige Ausgabe abgeschafft, allein die Wirthschaft des Priors war wieder ganz elend eingerichtet, ohne Register, ohne Rechnung; schlechte Schulknaben hatten die Schlüssel zum Kasten und Keller, und zur Kammer in den Händen. Mit dem Keller insbesondere wurde unverantwortlich gebart. In Geld fanden sich 298 fl. Es wäre freilich wünschenswerth zur schleunigern Bewerkstellung einer Reformation, wenn die erledigte Propstei einem aus den Conventualen könnte anvertraut werden; allein es fehlt ein geeignetes Individuum: Herr Hanns ist zu jung, und Michael Traxl, der Zeit Pfarrer zu Reichenau, hat Weib und Kinder, ist in der Religion und sonst verdächtig, und hat noch überdieß viele Verwandte in Aigen.«

Auf diesen Bericht wurde indessen dennoch Hanns Reßler zum Propste ernannt, welcher mit Johann Purgleitner, einem Weltlichen, unter Aufsicht des Abbtes von Wilhering die Verwaltung zu führen angewiesen wurde. Die Ernennung mißlang, und Johann mußte seiner Würde entsetzt werden, worauf Abbt Alexander von Wilhering mit dem Hofrichter Ulrich Freiunger vom Erzherzoge Statthalter mit der Administration beladen wurde. Jener war überdieß angewiesen, mit Augustin Lehmann zu unterhandeln, noch einige Zeit im Kloster zu blei-

ben, damit doch alle Tage ein Amt gesungen werde; den Convent in Zucht zu halten; zu wachen über den Pfarrer zu Aigen, daß er den Gottesdienst katholisch verrichte; nicht zu gestatten, daß der Richter zu Ulrichsberg und sein Weib des Klosters Gefälle an sich ziehen; endlich zu verhindern, daß nicht die Concubinen die Maierhöfe für sich benützen.

Gegen das Ende des Jahres 1587 ernannte der Klosterrath gegen die ausdrückliche Einsprache des Bischofes Urban einen gewissen Cornelius de Cautere zum Propste, und ließ ihn wieder ohne Vorwissen desselben installiren. Weiterer Zwietracht zwischen Passau und dem Klosterrathe beugte die freiwillige Entsagung des neuen Propstes vor. Abbt Alexander, der die Verwaltung wieder fortführte, trug nun, den erhaltenen Befehlen gemäß, dem Hofrichter Freiunger auf, Hand an die Reformation des Marktes Aigen zu legen. Zu diesem Behufe erforderte der Hofrichter am 9. Mai 1588 Richter und Rath zu sich nach Schlägel. Mit ihnen erschien die ganze Pfarrgemeinde, und schwur in Gegenwart desselben, Richter und Rath nicht zu verlassen und treu zusammenzuhalten. Die Scene war so stürmisch, daß dem Hofrichter für sein Leben bang wurde.

Hier, wie allenthalben, zeigte sich als das größte Hinderniß in Durchführung der Reformation, der gänzliche Mangel tüchtiger und sittlicher katholischer Priester. Leider war auch Leonhart Polster, welchen Abbt Alexander zur Besorgung des Gottesdienstes nach Aigen gesandt hatte, ein Mann, der sich grobe Fehler zu Schulden kommen ließ, obgleich auch er mit eben so großem Rechte zu klagen hatte über die Lüderlichkeit *) der Conventualen und die bäurische Störrigkeit des Volkes.

Für jene erzählt der Hofrichter in einem Berichte nach Wilhering einen wahrhaft niederschlagenden Beleg: »Der Conventual Georg begab sich am letzten Sonntage ohne des Hofrichters Wissen nach Aigen, wo er die ganze Nacht öffentlich tanz-

*) Der Müller und die Köchin des Klosters halten zusammen, und verschleppten so viel möglich; der Conventual Hanns stecke den ganzen Tag in der Küche, und habe der Köchin allen Flachs geschenkt, welchen die Wallfahrter das Jahr hindurch geopfert, — das ließ sich auch das durch das Evangelium erleuchtete Volk nicht wehren — einer Dirne im Mayrhofe aber den gesammten Vorrath an Leinwand. — So schrieb er an Abbt Alexander.

te, sprang, kegelte!— mit vollen und schwierigen Bauern. Nach Hause kam der Wüstling erst des folgenden Tages um 11 Uhr. Der Hofrichter verwies ihm zwar sein Benehmen; ohne sich aber daran zu kehren, entfernte er sich wieder, lieh zu Aigen eine Flinte, mit der er, dem Gerüchte zufolge, dem Hofrichter aufgelauert hatte. Der Flüchtling wurde endlich im Pfarrhofe zu Seidlaspach (vielleicht Sarleinsbach) aufgegriffen, und im Kloster eingesperrt.« Dieser nämliche Georg war wirklich, wie sich aus einer andern Untersuchung ergibt, ein ganz verworfener Mensch.

Als es dem Polster nicht glücken wollte mit Einführung des katholischen Gottesdienstes, *) so begab sich Abbt Alexander selbst nach Aigen, und fand auf gemachten Vorhalt **) die Bürgerschaft zur Rückkehr zum katholischen Bekenntnisse bereit, wenn er ihr zur Legitimation bei den Umliegenden einen kaiserlichen Befehl zeige, und verspreche, die Communion unter beiden Gestalten mit den Worten zu reichen: Nimm hin, das ist der Leib (das Blut) Christi! Beides geschah.

Im Jahre 1589 übernahm die Propstei Wenzel, ein Prämonstratenser von Bruck in Mähren, der dem Kloster fast 20 Jahre mit Segen vorstand. Schon nach 2 Jahren konnte Abbt Alexander berichten, daß der Propst 2500 fl. abgezahlt, den obern Maierhof gebaut, die Disciplin hergestellt, an Reformirung der Unterthanen mit Eifer gearbeitet, und mit seinen 5 Conventualen ohne Tadel gelebt habe.

Reformation der Unterthanen, und ihre Folgen.

Um seinem Eide und Gelübde Genüge zu leisten, versuchte Abbt Alexander auch des Klosters Unterthanen zum katholischen

*) Die von Aigen, welche den Polster nicht als ihren Seelsorger anerkannten, ihn einen Betrüger und Verführer schalten, und zu mißhandeln drohten, kamen gar nicht in die Kirche. Sieben Personen, welche in den Maierhöfen des Klosters angestellt waren, verschaffte der Hofrichter am Charsamstage zur Beicht. Sie kamen in die Sacristei, und erkundigten sich zuerst, ob er ihnen das Abendmal unter beiden Gestalten reichen wolle? Auf seine Bejahung erklärten sie sich willfährig, wofern er sie nur nicht betrüge.

**) Am 9. Juni 1588.

Bekenntniſſe zurückzuführen. Sogleich beim Antritte ſeiner Verwaltung forderte er von jedem derſelben neben dem Gelübde der Treue und des Gehorſams auch Angelobung der Rückkehr zum katholiſchen Glauben, deſſen Wahrheit er ihnen in einer umſtändlichen Auseinanderſetzung darzuthun bemüht war. Die Widerſtrebenden vermeinte er um ſo mehr mit Strenge behandeln zu dürfen, als die politiſchen Stände ihm das Beiſpiel hiezu gegeben in ihrem Benehmen gegen jene ihrer Unterthanen, welche ſich weigerten, in dem Papſte den Antichriſt anzuerkennen, oder den Menſchen ſelbſt für die leibhaftige Erbſünde zu halten. Gewöhnlich bewieſen ſich die Hartnäckigen auch noch in anderer Weiſe ſtrafbar. Es liegen noch mehrere Reverſe ſolcher Unterthanen vor, denen wegen Weigerung des geforderten Gelübdes die Abſtiftung und der Verkauf ihrer Häuſer war aufgetragen worden, die ſich dann aber bald eines Beſſern beſinnend, Gehorſam verſprachen. Eifrige Lutheraner ſuchten dem Abbte dadurch entgegen zu wirken, daß ſie ihm zuvorkommend, durch einen Eid die Unterthanen verbanden, an der augsburgiſchen Confeſſion feſt zu halten. Lienhart Panikl zu Feldkirchen bekennt, daß ſowohl er ſelbſt, als ſeine Nachbarn, ſobald ihnen der Abbt den kaiſerlichen Befehl zeigte, mit Vergnügen würden katholiſch geworden ſeyn, wenn ihnen nicht ihr Amtmann, Stephan Leitner, jenes Gelübde abgenommen hätte. Er verſpricht nun die Rückkehr, und bereut ſehr, über den Kaiſer ſchmählich geredet zu haben.

Dieſes Verfahren erregte gewaltiges Geſchrei und große Bewegung unter den politiſchen Ständen, wohl nicht deßwegen, weil es ihnen an und für ſich ungerecht erſcheinen mußte — denn ſie befolgten ja dieſelben Grundſätze — ſondern, weil, wie Menzel ſehr wahr ſagt, zwar beide Parteien bei dem Grundſatze gegenſeitiger Ausſchließung beharrten, dabei aber gerade die Proteſtanten am öfteſten in die Inconſequenz verfielen, für ſich die Duldung zu fordern, die ſie der andern verſagten, und ſich über eben die Bedrückung zu beklagen, welche ſie an den Orten, wo ſie die Macht hatten, der andern widerfahren ließen. *)

Dazu kam noch, daß jeder Maßregel der Prälaten gegen irgend einen Unterthan, die Urſache derſelbe mochte ſich auch

*) Neuere Geſchichte der Deutſchen V. 65.

»zur Religion so wenig reimen, wie der Hase zu einem Paucker,« ein kirchlicher Beweggrund untergeschoben wurde.

Was aber mehr als alles andere aneckelt, ist jene Heuchelei, welche immer die Religion, das Heiligste und Ehrwürdigste des Menschen, zum Vorwande nahm, um ganz andere Absichten und Bestrebungen zu bemänteln. Der Verfasser dieser Geschichten kann sich unmöglich überzeugen, daß es, wenige ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet, irgend jemand wirklich um Religion zu thun gewesen; denn bei dem gemeinen Volke hatte die Sittenlosigkeit und insbesondere die Lügenhaftigkeit eine kaum glaubliche Stufe erstiegen, nicht zu reden von der tiefen Unwissenheit in den Angelegenheiten der Religion. Wie konnte es aber auch anders kommen? Die kirchliche Disciplin, die rohe Menschen im Zaume hielt, hatte die Reformation vernichtet; von den Kanzeln war Christi Wort verschwunden; statt dessen widerhallten die Kirchen unaufhörlich von Ausbrüchen roher Schmähungen, Verketzerungen, dogmatischen Klopffechtereien, den Predigern so unverständlich, als dem armen Volke; *) in den geistlichen und weltlichen Vorgesetzten erblickte man nur zu oft ein Beispiel der entschiedensten Auflehnung gegen die höchste Obrigkeit, oder gähzorniger Gewaltthätigkeit. **)

Die Stellung der Prälaten war unter den obwaltenden Verhältnissen äußerst schwierig, indem ihnen einerseits ihr Ge-

*) Der Belege finden sich eine zahllose Menge in Raupach's evang. Oesterreich.

**) Belege zu diesen Behauptungen sind in dieser Geschichte. Wir fügen hier noch ein Paar einzelne Züge bei. Es wurde 1589 vielfach von Seite der Protestanten die Frage verhandelt, ob man nach dem kais. Gebote, fremde Pfarrkinder, und zwar katholischer Pfarren, vom Besuche des protestantischen Gottesdienstes abhalten dürfe?

Hanns Christoph Jörger überfiel mit gewaffneter Hand an der Spitze einiger Bürger von Ottensheim einen Unterthan des Klosters Wilhering in der Au, und drohte ihm, das Rapier durch den Leib zu stoßen, wenn er nicht sogleich den Gatter zur Au und zur Baumgarten-Wiese des Klosters öffne. Dann ließ er mit Gewalt noch 3 Gätter aufsprengen, die Schlösser herabschlagen, und drohte am Gatter des Klosterthores mit gespanntem Hahne, beim geringsten Widerstande jeden niederzuschießen. Nach seiner Behauptung war der also versperrte Weg ein offener; vor Gericht erwies sich aber das Gegentheil.

wissen und die ausdrücklichen Befehle der geistlichen und weltlichen Obrigkeit die Reformation zur Pflicht machten, andererseits aber die Regierung, unkräftig und schwach, nicht vermögend war, sie gegen die politischen Stände, deren tödtlicher Haß sich gegen sie entlud, zu schützen, und was das schlimmste war, die Prälaten selbst preisgab, welche doch nur ihren Willen erfüllt hatten. Ein auffallendes Beispiel hievon bot der Sierninger-Aufruhr, dessen Verlauf wir an einem andern Orte erzählt haben. *)

Die Stände warfen in einer äußerst heftigen Schrift vom 3. Juli 1588 den Prälaten vor, »daß sie die Einigkeit gestört, und die Uneinigkeit veranlaßt, indem sie ehrbare (!) Pfarrer abgesetzt, die Unterthanen eingesperrt und abgestiftet, und aus ihrer Gerichtsbarkeit weggeschafft haben — alles nur allein wegen des Bekenntnisses der augsburgischen Confession. Daher die Empörung zu Sierning, die Zusammenschwörung an verschiedenen Orten auf beiden Seiten der Ens bis zur Steyermark und Salzburg hinein, vorzüglich unter Köhlern, Holzknechten, Schmiden, Schleifern, Eisen- und Salzarbeitern, deren mehrere Tausende sich verbunden, für einander zu stehen, wann ihren Seelsorgern ein Leid widerfahren sollte.« Die Schrift schloß mit der drohenden Ermahnung, alles im alten Stande verbleiben zu lassen, oder die Verantwortung der Folgen zu tragen, die aus einem solchen Benehmen hervorgehen müssen.

Schon am 11. Juli erwiederten die Prälaten fest und ruhig: »was sie thun und gethan, dazu habe ihr Eid, kaiserliche und erzherzogliche Befehle sie verpflichtet. Die Religion sey allenthalben bloßer Vorwand für muthwillige, auch wohl in anderer Weise bedrängte Unterthanen. Wie sie sich nicht anmassen, in der politischen Stände Angelegenheiten sich zu mengen, so erwarten sie auch zuversichtlich, daß jene sich ein gleiches Verfahren zur Richtschnur nehmen. In dieser Angelegenheit werde übrigens der Erzherzog Statthalter entscheiden.«

Dieser entschied, wie es die Prälaten wohl nicht erwartet hatten, indem er ihnen verwies, was sie gethan, und in seinem Auftrage gethan hatten.

Der erhaltene Bescheid traf sie wie ein Donnerschlag: Also

*) Meine Geschichte von St. Florian S. 104.

darf kein Prälat gegen einen abtrünnigen Pfarrer mehr etwas vornehmen, weil darüber Tumult entstehen könnte, der unter dem Vorwande der Religionssache ihm würde zur Last gelegt werden! Keinen seiner Unterthanen bestrafen, welche sich nicht bloß das Recht, nach Belieben zu glauben, sondern auch nach Belieben zu handeln, anmassen, weil unter dem Vorwande der Religion ein Tumult entstehen könnte! Je mehr man dem Volke Schwanken und Nachgiebigkeit entgegensetzt, desto hartnäckiger wird es, wie die zeitherige Erfahrung gelehrt hat. *)

Abbt Alexander von Wilhering, von nun an der Mittelpunkt aller Verhandlungen des Prälatenstandes, ermuthigte die Niedergeschlagenen: »Man ist im Rechte; darum darf man sich nicht so leichten Kaufes überwältigen lassen; Zusammenhalten thut vor allem Noth, nur in der festen Vereinigung besteht auch die Stärke der Gegner.«

Wirklich standen von dieser Zeit an die Prälaten des Landes fest zusammen, und kämpften für ihre Rechte mit der beharrlichsten Ausdauer, nachdem ihnen endlich klar geworden, daß man im Nachgeben, einem Gegner gegenüber, der alles will, dem alle Mittel zum Zwecke gleichgültig sind, kein Heil zu finden sey, und daß man das Recht wohl beugen, aber nicht brechen könne, wofern man fest an demselben halte.

Seine Standesgenossen zum Bewußtseyn dieser Grundsätze gebracht zu haben, ist das große Verdienst des Abbtes von Wilhering.

Offenbar war übrigens der sonderbare Bescheid des Erzherzogs nur darauf berechnet, die Stände zur Bewilligung der Forderungen, welche ihnen im bevorstehenden Landtage vorgelegt werden mußten, geneigter zu machen. Durch Anerkennung der durch die Prälaten ausgeführten Maßregeln fürchtete man, »den Landtag zu verderben.« Auf keinen Fall war es so übel gemeint. **) Den Abbt von Wilhering namentlich, den die Un-

---

*) Auf eine drohende Schrift der Stände unter der Ens an den Erzherzog Ernst beschloß man im Rathe, gar keine Antwort zu ertheilen, unter andern deßhalb, weil, »je mehr man sich mit Ständen einlaß, je mehr suchen und scrupuliren sie.« Khevenhiller III. 703.

**) Am 7. Juli 1580 erließ der Erzherzog ein Rescript an die politischen Stände, worin er ihnen mit Ernst verwies, daß sie die

gnade wohl vor allen Andern hätte treffen müssen, gebrauchte der Erzherzog in einem Geschäfte, welches großes Vertrauen in die Geschicklichkeit, den Muth und die Treue seines Hofcaplans voraussetzt.

Durch offenes Patent vom 18. December 1588 gebot der Erzherzog jedem, der darum angegangen würde, dem Abbte von Wilhering Beistand zu leisten bei der Festnehmung des Schulmeisters von Sierning, der sich in der Walkmühle aufhalten soll, und des abtrünnigen Caplans, durch deren Aufhetzung der Sierninger-Aufruhr veranlaßt worden sey. Dem Abbte selbst war noch insbesondere die größte Stille empfohlen, damit die politischen Stände die Sache nicht merken; — denn damals durfte der Landesfürst das Strafamt in gewissen Fällen nur verkleidet üben. Dem Abbte glückte es, den Schulmeister, Franz Rottenhofer, zu fangen, worüber ihm der Erzherzog seine Zufriedenheit bezeugte, und ihm neuerdings dringend die Verhaftung des Prädicanten an's Herz legte. *)

Alle angewandte Behutsamkeit konnte indessen nicht verhüten, daß die politischen Stände die Sache nicht erfuhren, was natürlich ihren Haß gegen den Abbt auf's höchste steigerte und sie antrieb, einen Mann, in dem sie den talentvollsten und kräftigsten Gegner gewahrten, zu ermüden, oder sich sei-

---

Schuld der Aufstände zu Sierning und Weyer den Prälaten zuschieben, und nicht undeutlich merken ließ, daß ihm die Anstifter derselben wohl bekannt seyen.

*) Der Pfarrer zu Sierning, Johann von Tattenbäck, Domherr von Passau, ersuchte den Abbt, mit der Execution gegen den Prädicanten nur noch 14 Tage zu warten, bis er seine »lieben Bücher« aus dem Pfarrhofe gebracht habe.

Unter Vermittlung einer Commission von 4 Personen, deren drei Protestanten waren, wurde endlich am 31. Jänner 1590 ein Vertrag zwischen dem Pfarrer und der Pfarrgemeinde Sierning geschlossen, worin ersterer versprechen mußte, in der Religion niemand zu beschweren, als Vicar entweder den Pfarrer von Ens oder Amstetten anzustellen, dem die Gemeinde in Verrichtung des Gottesdienstes keinen Eintrag thun wolle. Ferner verzichtete er auf die Dienste, Zehente ꝛc vom Jahre 1588, welche die Pfarrleute eingezogen haben, wogegen die Einkünfte des Jahres 1589 ihm ausbezahlt werden sollen.

Solche Friedensbedingnisse waren allerdings sehr einladend zu einem neuen Versuche.

ner gänzlich zu entledigen. Eine Gelegenheit bot sich bald, als dieser mit dem Freiherrn Hanns von Sprinzenstein in der Tafelstube des Erzherzogs in einen Wortwechsel gerieth, wobei er, nach seines Gegners Vorgeben, die Stände ob der Ens als die Anstifter der Bauern gegen die Geistlichen bezeichnet haben soll, und ihnen überdieß vorwarf, daß der größte Theil ihrer Prädicanten der flacianischen Secte angehöre.*) Sprinzenstein beeilte sich, dieses Attentat den Ständen vorzutragen, und diese, es mit vielen andern Beschwerden klagend beim Kaiser anzubringen: »Der Abbt erlaube sich allerhand Ungebür, poche auf seinen Adel, habe durch sein unbescheidenes Procedere und gebrauchte Insolenz zu dieser Schwierigkeit der Landleute und Unterthanen nicht wenig Ursache gegeben, sich gerühmt der Vollmacht, nicht bloß seine, sondern auch fremder Herren Unterthanen des Landes verweisen zu können, wenn sie nicht katholisch werden wollen.«

Als eben Landtag in Linz sollte gehalten werden, erklärten die Stände den kaiserlichen Commissären,**) daß sie vor

---

*) Dieses ist Thatsache, und um so begreiflicher, da bei der Verfolgung, welche über diese Fanatiker in den meisten protestantischen Ländern verhängt wurde, alle vertriebenen Prediger nach Oesterreich flüchteten und Anstellung fanden.

Den Vorgang des Handels mit Sprinzenstein erzählt Abbt Alexander mit Berufung auf den Statthalter Christoph von Hornberg und alle Anwesenden folgendermassen: Der Regimentsrath von Hornberg habe ihn gefragt, ob die Bauern in Oberösterreich wieder ruhig? worauf er zur Antwort gab: Nicht diese, sondern die mit Sammthüten fürchte er. Das hörte Sprinzenstein, und machte ihm den Vorwurf, daß er zu Oberneukirchen den Pfarrer Treppa verjagt, und statt dessen einen zerrissenen katholischen Buben angestellt habe. Ihm entgegnete nun der Abbt: Obgleich zerrissen, sey er doch in seinem Glauben besser fundirt, als die Prädicanten, welche alle, oder schier alle Flacianer seyen. Darüber kam es zu hitzigen Reden. Hannsens Bruder, der N. Oe. Regimentsrath, Alexander von Sprinzenstein, bemühte sich eifrigst, den Handel in Güte abzuthun; der Prälat bot dazu die Hand; aber Freiherr Hanns wollte nicht hören, sondern trug ihn in gehäßiger Weise den Ständen vor.

**) Der Landtag wurde eröffnet am 19. Februar 1589. Als kaiserliche Commissäre erschienen dabei der Erzherzog Matthias, der Freiherr Helmhart von Jörger und Hieronymus von Beck.

erlangter Genugthuung zugleich mit dem Abbte von Wilhering an den Verhandlungen keinen Theil nehmen würden; worauf diese dem Abbte »zwar mit höchster Bescheidenheit und Glimpf« anzeigten, daß ihm und seinem Gegner zur Session nicht angesagt werden würde; käme er ungerufen, so werden die drei politischen Stände aufstehen und weggehen. Die Prälaten stellten zwar dem Erzherzoge vor, die Sache verhalte sich anders, als sie Sprinzenstein dargestellt, und das Benehmen der Stände wäre selbst im schlimmsten Falle ganz ungeeignet; doch vergebens. Vielmehr erfolgte aus Prag eine Resolution dieses Inhalts: »Dem Abbte wird die Besuchung der Landtage bis auf weitere Verfügung untersagt. Seine Ungebür mißfällt dem Kaiser um so mehr, da er mit seinem unbescheidenen Procedere und gebrauchten Insolenzen zu dieser Schwierigkeit der Landleute und Unterthanen nicht wenig Ursach gegeben. Man gibt ihm zu bedenken, daß er nicht seines Adels wegen auf diese Bank gesetzt worden sey, von der er auch wieder herabgesetzt werden möchte, wenn er derselben also insolenter sich berühme, und dergleichen ärgerliche Händel anfange.«

Der Prälatenstand nahm sich seines gekränkten Mitgliedes kräftig an, und zeigte, daß der ganzen Procedur nur Haß der Religion wegen zum Grunde liege.*) So weit, sagen sie, sey es gekommen, daß, sobald sich ein Katholik nur muchse, alles gegen ihn zusammenhalte und Lärm erhebe über widerfahrene Beleidigung, während die Prädicanten ohne Unterlaß auf der Kanzel die Prälaten und alle Katholischen traduciren dürfen. Im Gefühl erlittenen Unrechtes vertheidigte sich Alexander gegen die Beschuldigungen, deren Wahrheit er durchaus bestreitet: »Nie habe er sich seines Adels, nie erhaltener Vollmachten gerühmt; was er gethan, sey geschehen in

*) Mit unglaublicher Wuth schmähten gegen die Prälaten und namentlich gegen Alexander die Prädicanten. Einer derselben, Jakob Lälius zu St. Peter in der Au, nannte in seinen Predigten den Bischof Klesel Viereſel, und sagte über die Choreſel — damit bezeichnete er die Mönche — und über Abbt Alexander Dinge, die ich nicht nachzuschreiben wage; ja er hatte noch die Unverschämtheit, diese Predigt drucken zu lassen und zu behaupten, sein Verfahren sey an sich selbst christlich. Raupach, zwiefache Zugabe zum evangel. Oesterreich 54.

Folge ihm gewordener Aufträge, und dadurch habe er sich der Stände unversöhnlichen Haß zugezogen. Bitter klagte er über die Ungerechtigkeit einer Verurtheilung, ohne ihn nur gehört zu haben, bloß auf die Klage seiner Gegner hin; er gibt endlich zu erwägen, wohin es führen müsse, wenn man jede Privatsache zur allgemeinen mache, und die treuesten Anhänger der Regierung der Willkür ihrer Feinde preis gebe.

Mit Vollendung des Landtages war auch die Ungnade gegen den Abbt vergessen, und das Verbot wegen Besuchung des Landtages sogleich zurückgenommen.

Prälatenstands-Angelegenheiten.

Ungeachtet der bittern Erfahrungen, welche Abbt Alexander gleich im Anfange seiner Laufbahn gemacht hatte, fuhr er dennoch unermüdet fort zu kämpfen für die Interessen seines Standes, die ihm mit denen seines Glaubens und des wahren Wohles seines neuen Vaterlandes dieselben zu seyn schienen.

Der Mann, welcher sich eines hohen Zieles innerlich klar bewußt ist, wird durch Widerstand nicht zurückgeschreckt, sondern seine Kräfte werden dadurch gehoben, sein Streben geläutert. Auf Alexander, als ihren Leitstern, sahen die übrigen Prälaten, und vertrauten unbedingt seiner Einsicht; sein Character, seine theologischen und Geschäfts-Kenntnisse empfahlen ihn bei den Großen und an den Höfen.

Vorzüglich aber galt es auch gerade in dem Jahrzehent der Wirksamkeit Alexanders als Abbtes zu Wilhering, die Gerechtsame des Prälatenstandes gegen die Eingriffe der politischen Stände zu wahren, welche damit umgingen: »den geistlichen als den vornehmsten Stand allgemacht in allem übrigen auszuschließen, und allein zum Contribuiren für einen Landstand zu erkennen.«*)

Deßhalb finden wir auch den Abbt sehr oft in Wien und n Prag anwesend. Vorzüglich aber war es die Angelegenheit des Dechants zu Spital, dessen Unterthanen ungestraft in

*) Worte einer k. Resolution dd. Prag am 2. October 1597.

fortdauernder Widersetzlichkeit verharrend, alle erzherzoglichen und kaiserlichen Befehle verspotteten, gestützt auf die politischen Stände, die diesem Unwesen nicht fremd waren — was die Prälaten mit den trübsten Ahnungen erfüllte. Sechzehnmal klagte der Dechant schriftlich, fünfmal persönlich in Wien gegen die muthwilligen Aufrührer.

Auf öfteres Erfordern, vor dem Landeshauptmanne, vor dem Erzherzoge, endlich vor einer ständischen Commission zu einer gütlichen Handlung zu erscheinen, erschienen diese Leute nicht, die immer über Druck und Ungerechtigkeit jammerten, ohne je angeben zu können, worin man sie beschwert; die aber seit Jahren weder Steuer noch Dienste entrichtet hatten. Alle Wohlgesinnten, an ihrer Spitze der Landeshauptmann, erkannten, daß die Folge der völligen Strafloſigkeit solchen argen Muthwillens, wie er namentlich in Windischgarsten geübt wurde, allgemeiner Aufruhr seyn müsse. Dasselbe wiederholten die Prälaten öfters in ihren Vorstellungen an die Stände, den Erzherzog und den Kaiser. Allein ihre Worte verhallten ungehört und unbeachtet. Die Verblendung und der kecke Muthwille der politischen Stände kannte keine Grenzen mehr, wie aus folgender Begebenheit erhellt. In Linz verbreitete sich plötzlich 1593 das Gerücht, der Kaiser habe mit den benachbarten katholischen Fürsten den Plan zur Ausrottung aller Neugläubigen verabredet. Die Verordneten stellten sich an,*) als glaubten sie an die Wahrheit desselben, und legten zu größerer Sicherheit eine Wache, aus Bürgern von Linz bestehend, in's Landhaus. Ihr Verfahren sollte eine Schrift, der auch die Siegel der Prälaten beigedruckt waren, bei dem Erzherzoge Matthias, der statt seines Bruders Ernst Statthalter geworden, rechtfertigen.

Natürlich war der Erzherzog deßhalb auf die Prälaten sehr ungehalten, indeß aber der Kanzler Freiherr von Unverzagt den Zusammenhang ahnete, wie eine Randglosse von seiner Hand beweis't: »Nota, glaub, die Herren Prälaten wissen

*) So etwas im Ernste glauben zu können, würde einen solchen Grad von Verrücktheit beurkunden, den auch die höchste Gereiztheit nicht hinreichend erklärte.

Ein einfacher Blick auf die Lage der Dinge lehrt die Abgeschmacktheit einer solchen Voraussetzung.

nichts darum. Hats Meister Eyring — dieser war Secretair der Stände — neben Andern gethan, und wären die Herrn Prälaten wohl im Vertrauen zu erindern.«

Ein ähnlicher Fall ereignete sich im folgenden Jahre wieder, bei Erledigung der Stelle eines Anwaltes der Landeshauptmannschaft. Nach alter Observanz bekleidete sie regelmäßig ein Mitglied des Ritterstandes; da aber kein katholisches Mitglied dieses Standes, das dem Amte hätte vorstehen können, vorhanden war, und man billig Anstand nahm, selbes einem Lutherischen zu übertragen, um nicht die Landesjustiz ganz in die Hände der Opposition zu legen, so machte der Landeshauptmann den Vorschlag, den Klosterrath Dr. Veit Spindler zum Landmanne zu machen, um ihm dann die Anwaltschaft anvertrauen zu können. Die Stände machten Gegenvorstellungen, und setzten die Siegel der Prälaten abermal in den Vordergrund. Dem Abbte Alexander, der zufällig in anderweitigen Geschäften in Wien gegenwärtig war, und die Sache erfuhr, gelang es, den übeln Eindruck sogleich zu beseitigen durch die Versicherung, daß die Prälaten sehr wohl den Grund dieser Ernennung, welche nur ihr Bestes bezwecke, einsehend, der ständischen Schrift durchaus fremd seyen.

Zu einem neuen Angriff auf die Klöster gab der Ausbruch des Türkenkrieges wieder Veranlassung. Noch zur Zeit des Kaisers Maximilian forderte man gegen alles Herkommen von den Prälaten im Falle eines persönlichen Zuzuges*) doppelte Rüstung aus dem Grunde, weil ihnen erlaubt sey, zu Hause zu bleiben. Sie entgegneten damals, daß ihrer Klöster Güter keine Lehen seyen, und ihnen andere Lasten zu tragen obliegen, denen die politischen Stände nicht ausgesetzt seyen. Das Recht war auf ihrer Seite, und man ließ die Forderung fallen, bis sie im Jahre 1593 mit Ungestüm wiederholt wurde. Der Abbt von Wilhering hintertrieb sie auch dießmal.**)

---

*) Wenn ein Erzherzog oder der Kaiser persönlich zu Felde zog, so waren die Lehensleute verbunden, ebenfalls persönlich zu zu ziehen; das nannte man den persönlichen Zuzug.

**) Auch in dieser Türkengefahr zeichnete sich der Kaufmannsstand in Wien durch seinen Patriotismus aus. Es war 1593 eine freiwillige Subscription auf Beiträge für den Türkenkrieg eröffnet; jeder Stand erhielt ein eigenes Buch, in das die ein-

Zur Erläuterung mancher den Prälaten gemachten Vorwürfe und zur Veranschaulichung des Verfahrens gegen die Klöster in diesem Jahrhunderte, dient eine Vertheidigungsschrift des Standes, die ungezweifelt den Prälaten von Wilhering zum Verfasser hat, wie wahrscheinlich auch er berufen war, durch mündliche Darstellung des Sachverhältnisses in Wien ihren Eindruck zu verstärken. Seit 1568 hatte man den Klöstern nebst den übrigen Landesabgaben noch eine eigene Contribution, die geistliche genannt, aufgeladen, vermöge welcher ihnen die Entrichtung von 24000 fl. jährlich oblag; man hatte sie selbst verpfändet, und da ihnen nicht immer möglich war, die Erlagstermine genau einzuhalten, die Gläubiger aber jedesmal sogleich auf Execution drangen, so erhielten sie von Wien aus die drohendsten Decrete.*) Namentlich hieß es in einer solchen Schrift, daß die Contributionsrückstände in böser Wirthschaft, in vorsätzlichen Veräußerungen, in Schuldenmachen, in dem großen Aufwande der Hofhaltung oder in unnützen Reisen der Prälaten ihren Grund haben. Solche Vorwürfe

---

zelnen Personen mit Beidruckung ihres Siegels ihre Summe eintrugen. Die Kaufleute Wiens subscribirten auf 800 ungarische Fußknechte auf 3 Monate. Zur Veranschaulichung des damaligen Militärwesens fügen wir hier einen Vertrag des Abbtes von Wilhering mit dem Landes-Rittmeister Gotthart von Starhemberg bei. Als 1594 die Türken mit einem Heere von 150,000 Mann gegen Totis anrückten und allgemeiner Zuzug aufgeboten wurde, trafen Wilhering 4 Gültpferde, deren zwei in Natura gestellt, zwei aber in Geld abgelöst wurden. Wegen jener kamen die Contrahenten überein, daß der Abbt einen Knecht sammt Pferd auf 3 Monate stelle, wofür Starhemberg monatlich 15 fl. erhält; das andere Pferd mit Knecht wird dieser aufbringen, jener aber monatlich 25 fl., und 12 fl. 4 sch. zum Antritt, und ebensoviel zum Abtritt bezahlen.

*) Zum Beweise der Armuth der Klöster Folgendes: Als der Abbt von Wilhering im Namen seines Standes nach Prag reisen sollte, um Schutz gegen die Eingriffe der politischen Stände bei Besetzung der Pfarren zu erwirken, hatte man Mühe das Reisegeld von 300 fl. aufzubringen. Der Dechant von Spital mußte einige Thaler leihen, um so doch endlich das letzte Mittel, persönlich Klage gegen seine schamlos rebellischen Unterthanen am kaiserlichen Hofe zu führen, versuchen zu können.

flossen offenbar aus einer protestantischen Feder, die um so tiefer schmerzen mußten, als durch sie dem Elende und der Armuth noch Hohn beigefügt wurde.

Hierauf nun erwiederten die Prälaten am 12. September 1594 mit Aufzählung dessen, was die Klöster seit 1529 geleistet haben.

1) Unter K. Ferdinand 1529 mußte der vierte Theil der Güter, mit dem ganzen Kirchenschatz abgeliefert werden;

2) Im Jahre 1539 wurde ihnen der Universitätsbeitrag aufgeladen, einige Jahre nachher ein beträchtlicher Geldbeitrag zur Ablösung des Klosters Millstadt in Kärnthen abgenommen.

3) Um die großen Anleihen, die man von 1552—1568 gemacht, und aus eigenem Säckel nicht bestreiten konnte, aufzubringen, war man genöthigt, mit kaiserlicher Bewilligung viele Güter zu verpfänden.

4) K. Maximilian ließ 1567, zu einer Zeit, wo fast alle Klöster ohne Prälaten, ohne Convent und Schulen waren, wo es keine Spitäler, keinen Gottesdienst und keine Ordensregel mehr gab »vnd schlechtlich genug zugegangen« selbe »durch vnd durch visitiren« um ihre Einkünfte zu ergründen. Hierauf legte er ihnen 1568 eine Contribution auf, welche er aber selbst »unerschwinglich« fand, und daher beim zweiten Termin 10,000 fl. nachließ.

5) Diesem Kaiser bewilligten die Prälaten beider Lande zur polnischen Reise 20,000 fl. als freie Hülfe.

6) Zur Proviantirung von Canischa bewilligten und erlegten sie vor 2 Jahren 5000 fl. und in diesem Jahre wieder 3300 fl. außerordentlich als Kriegsbeitrag.

Außerdem beträgt die Contribution, welche sie außer den ordentlichen Landesabgaben ausbezahlt, seit 1568 eine Summe von 432,000 fl. Dazu kömmt, daß die durch 8 auf einander folgende Mißjahre in Getreid und Wein, und durch schwere Kriegsanlagen ausgesaugten Unterthanen nichts mehr bezahlen können, die Aufbringung und Erhaltung der Gültpferde in den letzten beiden Jahren große Kosten verursacht hat.

Selbst den politischen Ständen, fahren die Prälaten weiter fort, obgleich verschont von all diesen außerordentlichen Lasten, falle es schwer, ihren Hausstand zu erhalten. Ihre Wirthschaft sparsamer einzurichten, sey ganz unmöglich, sie

müßten nur ihre Convente entlassen, die Schulen abstellen und das Almosen, wozu gemachte Stiftungen verpflichten, zurückbehalten. Reisen müssen sie freilich machen, so gerne sie derselben auch enthoben wären; ihnen, die überall angefochten, sey nothwendig, sich zu wehren und zu sollicitiren, was sie zu Hause nicht können. Knechte und Pferde müssen sie leider mehr halten, als ihnen lieb sey — nämlich Gültpferde und die dazu gehörigen Knechte. In Contributionshandlungen haben sich K. Maximilian und K. Rudolf immer verbindlich gemacht, während der Dauer derselben die Klöster weder mit Bürgschaften, weder mit Einlegung von Provisionern, noch auch mit Abforderung des ersparten Vorrathes in Geld, Wein, Getreid und Activschulden beim Tode eines Prälaten*) zu beschweren, oder neben Stellung der Gültpferde die Contribution einzufordern. Doch haben sie sich dieser Versicherungen noch nie zu erfreuen gehabt. Daher bitten sie, ihnen jetzt zu halten, was man versprochen, doch wenigstens sie mit der Contribution so lange zu verschonen, als die Stellung der Gültpferde dauere.

Der Bischof Urban von Passau wurde durch den Abbt von Wilhering um seine Verwendung gebeten, der auch sogleich seinen Abgesandten am kaiserlichen Hoflager zu Prag anwies, das Gesuch der Prälaten aus allen Kräften zu unterstützen und insbesondere vorzustellen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen ihnen unmöglich falle, den Pflichten ihres geistlichen Berufes nachzukommen, der durch Convente und Schulen bedingt werde.

Bauernaufruhr. Kaiserliche Commission. Erneuerte Reformationsversuche. Gegenbemühungen der Stände.

Was alle hellsehendern und wohlmeinenden Freunde des Vaterlandes schon seit Jahren vorausgesagt, was sie Schritt

*) In Oberösterreich hörte diese Exaction durch ein Uebereinkommen mit K. Matthias 1615 auf. Lamormain: Virtutes Ferdinandi 99, schreibt die Abstellung dem K. Ferdinand II. zu: Mortuo aliquo Episcopo vel Praelato tam in Ungaria,

vor Schritt herankommen sahen, traf endlich ein; was die Stände unermüdlich ausgesäet, schoß endlich zu einer Saat auf, die zunächst ihnen selbst Verderben drohte und auch brachte. — Der Aufruhr der Unterthanen brach aus, und verbreitete sich über das ganze Land.*) Anfangs indessen wollten die Stände — so weit ging ihre Verblendung — noch gar nicht begreifen, daß es sich um etwas anderes handle, als was auch ihren Wünschen entsprach; es schien ihnen undenkbar, daß die Unterthanen selbstständig ihr eigenes Interesse verfolgen könnten. Erst als sich das ganze Land erhob, als die ersten bedeutenden Thätlichkeiten gegen Einzelne aus dem ständischen Mittel vorgefallen, als selbst die Bürger der Städte und Märkte sich nicht ungeneigt zeigten, mit den Aufrührern gemeinschaftliche Sache zu machen, — gingen ihnen die Augen auf, und wurde den Erstaunten klar, daß sie selbst gemeint seyen.

Der erste Eindruck, den diese Entdeckung machte, war eine nicht zu verkennende Muthlosigkeit, die bedeutend zunahm, als es den Bauern gelang, in einem kleinen Gefechte zwischen Grieskirchen und Neumarkt die ständische Kriegsmacht unter dem Landesobersten Polheim in die Flucht zu treiben.

Indessen, so wenig wir dem bisherigen Benehmen der Stände Beifall schenken konnten, fordert doch die Gerechtigkeit zu dem Bekenntnisse auf, daß ihr Verhalten in dieser Sache durchaus ehrenhaft genannt werden müsse. Von dem ersten Augenblicke an bemüht, strengen Maßregeln vorzubeugen und das Blut und Leben der Unterthanen zu schonen, erklärten sie sich bereitwillig, sich vor dem Kaiser mit ihnen zu verständigen, dessen Spruch sich zu unterwerfen, und alles zu thun, was Gerechtigkeit und Billigkeit erheische. Der Kaiser gebot wiederholt Ruhe mit ausdrücklicher Zusicherung, daß alle Beschwerden der Unterthanen, über die sie mit Recht zu klagen hätten, gehoben werden sollen. Allein Ruhe war, ungeachtet aller Versprechungen, von Seite der Aufrührer nicht zu erzielen.

---

quam in Austria antecedentes Reges et archiduces solebant mobilia relicta, quae spolia vocabantur, usurpare et de iis ad libitum disponere etc.

*) Vergleiche meine Geschichte von St. Florian S. 108.

Die entfesselte Menge griff immer neuerdings zu den Waffen, bis endlich Gotthart von Starhemberg mit wenigen Fähnlein Knechten sie den Händen der Rebellen entwand und die Ruhe wieder herstellte. Während der Unruhe schon hatten der Aufforderung gemäß die Unterthanen ihre Beschwerden beim Kaiser eingebracht, der die ganze Angelegenheit dem Reichshofrathe, als einer unparteiischen Instanz übertrug; allein da sie sich nur im Allgemeinen hielten, und die Stände als Corporation das Vorhandenseyn derselben nicht zugeben konnten, so war nicht möglich, zu einem Resultate zu gelangen. Es wurde daher ein anderer Weg eingeschlagen, nämlich daß jeder einzelne Unterthan mit Angabe seines Namens und der Herrschaft, gegen die er zu klagen habe, seine Beschwerden im Besondern angeben soll, worauf dann Bescheid erfolgen werde. Bis zur gänzlichen Beilegung der Angelegenheit schrieb der Kaiser den Herrschaften ein Interim vor, nach dessen Inhalt sie sich gegen ihre Untergebenen zu benehmen haben, welches am 8. Mai 1597 zu Prag publicirt wurde. Eine am 25. September d. J. ernannte Commission war beauftragt, über jede eingelaufene Beschwerde im Lande selbst die nöthigen Erhebungen zu pflegen, und dann einen Vergleich zwischen dem Herrn und Unterthan zu bewirken, oder rechtlich zu erkennen, falls jener nicht erzielt werden könne. Die Commission begann ihr Geschäft sogleich in Linz und vollendete es gegen den Schluß des folgenden Jahres 1598.

Während des ganzen Verlaufes des Aufruhrs fand der Kaiser oft genug Anlaß, sich in der Ueberzeugung zu befestigen, daß der Protestantismus, wie er sich in Oesterreich gestaltet, wie Urheber dieser Wirren, so auch überhaupt der beständige Gegner seines Ansehens sey. Durch unmäßiges Schmähen, und durch wirkliches Aufhetzen zum Widerstande hatten manche Prädicanten unmittelbar zum Ausbruche beigetragen, wie dieses der Kaiser den Ständen wiederholt vorhielt. Nach Beruhigung des Landes dachte er nun auch alles Ernstes daran, das Religionswesen in jenen Stand wieder zurückzustellen, in den es die Concession seines Vaters gesetzt hatte, und endlich mit Kraft auch den Bischof und die katholischen Stände bei ihren Rechten zu schützen. Es war der Unfug wirklich zu einer Höhe gestiegen, die ruhiges Zuschauen nicht

mehr gestatten wollte. Bischof Urban von Passau setzte in einer weitläufigen Schrift die vielen Eingriffe*) in seine Jurisdictionsrechte im Lande ob der Ens auseinander, und zeigte, wie nach Verhöhnung aller göttlichen und menschlichen Gesetze die Frechheit des gemeinen Mannes keine Schranken mehr habe. »Von jedem anzustellenden Geistlichen wird eine Probepredigt gefordert, und das Versprechen, die Sacramente nach dem Wahne des Volkes zu spenden; gegen des Bischofes ausdrückliches Verbot werden aller Orten abtrünnige Mönche angestellt, ja sogar Laien, und mit Gewalt geschützt. Die Herrschaften hetzen selbst die Unterthanen gegen die Priester auf, welche ihrer Pflicht nachkommen, und geben sie jeder öffentlichen Schmähung und Beschimpfung preis, während sie jedem lüderlichen Pfaffen Schutz gewähren, und so dem Bischofe allen Einfluß auf die Geistlichkeit entziehen.«

Alle diese Sätze werden mit Beispielen belegt und im Einzelnen nachgewiesen. Indem wir alles weitere übergehen müssen, wollen wir nur einen Zug ausheben, welcher die Geschichte des Benedict Gstättner, eines Hauptrebellen, dem deßwegen auch Gotthart von Starhemberg eifrig nachforschte, erzählt.

Dieser Apostat war früher Pfarrer zu Peilstein, kam dann nach Sarleinsbach, wo ihm die Gutsherrschaft ein ihr gehöriges Haus zur Wohnung anwies. Gstättner bemächtigte sich sogleich der Filialkirche St. Leonhart, die er als Tummelplatz zu seinen wüthenden Diatriben gegen die katholische Kirche und ihre Gebräuche mißbrauchte: Die Messe sey Abgötterei, vom Papste und andern Ketzern erfunden; die Meßpfaffen aber sind als Abgötterer und Verführer an allen Orten zu verjagen und auszureuten; Oelschmieren ist wohl für alte Leute gut, nicht für Kinder; mit brennenden Lichtern in

*) Sie fallen übrigens nicht bloß den Ständen zur Last. In einem Briefe des Bischofs an den Abbt von Wilhering ddo. am 8. September 1593 wird bitter geklagt, daß der Klosterrath den mit dem Kaiser am 6. November 1592 abgeschlossenen Vertrag in Betreff der passauischen Jurisdictionsrechte in Oesterreich den Prälaten in einer sehr verfälschten Gestalt bekannt gemacht habe. — Also auch damals schon organische Edicte, Pragmatiken, und wie diese Dinge heißen!

der Kirche will man Gott verblenden; das Fronleichnamsfest ist pure Abgötterei und Gaukelei, denn Christus läßt sich nicht in ein Kotterl (Gefängniß) oder Gewölb, wie ein Uebelthäter einsperren u. s. w.

Diese Art Gelehrsamkeit, so durchaus verständlich, fand großen Anklang bei der Menge, und äußerte unverzüglich ein entsprechendes Bezeigen. Ein Volkshaufe kam am 16. Jänner 1595 um 8 Uhr Abends zum Pfarrer von Sarleinsbach, Leonhart Huber, schalt ihn einen Seelenmörder und Diebspfaffen, zerschlug Thüren und Fenster, verletzte den Pfarrer schwer am Kopfe, während ihm einer eine Stichwunde im Arm versetzte. Bei einem zweiten Besuche drohte der Haufe nach den greulichsten Schmähungen, ihn seiner Abgötterei und Ketzerei wegen zu erschießen, zu erwürgen. Zum guten Ende wurden abermals Thüren und Fenster zertrümmert, in's Haus geschossen, dann abgezogen unter der Drohung, im Pfarrhofe alles, was Leben hat, zu erwürgen, wenn in 8 Tagen nicht alle Päpstler sich entfernt haben. Dem Pfarrer blieb nur die Flucht übrig.

Kein besseres Loos erwartete ihn zu Peilstein, wohin er gezogen war, und seinen Nachfolger in Sarleinsbach, Caspar Jaubinger.

Die Vorstellung des Bischofes verfehlte ihre Wirkung nicht, und veranlaßte ein sehr strenge lautendes Patent des Kaisers an die Stände, das ihnen auftrug, sich aller Eingriffe in fremdes Eigenthum zu enthalten, und genau innerhalb der Grenzen zu bleiben, welche ihnen die Concession seines Vaters vorschreibe.*) Die Stände ließen es für den Augenblick geschehen, daß der Landeshauptmann den lutherischen Gottesdienst im Landhause zu Linz abschaffte, doch führten sie ihn nur unter einer etwas veränderten Form sogleich wieder ein; und als der Erzherzog Matthias in einem Patent, welches am Landhausthor angeschlagen wurde, diese Umgehung mit Hinweisung auf die kaiserliche Resolution rügte, wurde selbes in Beiseyn der Verordneten durch den Thürhüter herabgerissen, und das Haus durch 16 Thorwächter und 50 Soldaten bewacht.

Auch zog der Landeshauptmann, mit dem Mühlviertel

*) Am 12. August 1596 bei Khevenhiller IV. 1554.

beginnend, im ganzen Lande umher zu dem Ende, um die Pfarrkirchen den rechtmäßigen Patronen wieder zuzustellen, damit ihnen katholische Priester vorgesetzt werden könnten. Die Pfarrgemeinden selbst mußten einen Revers unterschreiben, in dem das Versprechen enthalten war des Gehorsams gegen den geistlichen Vorgesetzten, des Empfanges der heil. Sacramente in der eigenen Pfarre und der Vermeidung alles Auslaufens an Orte, wo unkatholischer Gottesdienst gefeiert wird. Nebst diesen Punkten verbanden sie sich zur Entsagung aller Bündnisse, zur Namhaftmachung der Aufhetzer in der letzten Unruhe und der in derselben betheiligten Prädicanten und zur Zurückstellung des entfremdeten Kirchengutes. Darin bestand, was man Reformation hieß.

Die politischen Stände, kaum befreit von der ihnen drohenden Gefahr, welche sie etwas eingeschüchtert hatte, kehrten sogleich wieder zu ihrem frühern Wesen zurück, indem sie alles in Bewegung setzten, diese Reformationsversuche gänzlich zu hindern, oder ihre Wirkung aufzuheben. Es konnte ihnen um so weniger schwer werden, ihre Absicht durchzusetzen, da man ihnen am Ende doch nur Patente und Resolutionen entgegensetzte, die zwar durchaus nur innerhalb der landesherrlichen Befugnisse sich haltend, mit Nachdruck auf Befolgung drangen; aber sie nicht erzwingen konnten. Eine vieljährige Uebung hatte die Stände gelehrt, ihre Wirkungen zu vereiteln.

Zunächst ließen sie den Kaiser ihren Mißmuth dadurch fühlen, daß sie im Landtage 1597 sich jeder Bewilligung weigerten, namentlich der Stellung des 20. Mannes gegen die Türken. Als Vorwand diente die Forderung der Prälaten, auch ihnen neben den übrigen Ständen Antheil an der Musterung zu gestatten. Der Kaiser erwiederte: Es erscheine nun klar, daß die zwei politischen Stände nicht allein die ganze Kriegsexpedition unter sich ziehen, die hohen Befehlshaber ihres Gefallens ersetzen und bestellen wollen, sondern auch den geistlichen Stand als den vornehmsten allgemach in allem Uebrigen ganz ausschließen und allein zum Contribuiren für einen Landstand erkennen wollen. Da die Prälaten zur Erhaltung des Kriegsvolks das Meiste beitragen, so gebüre ihnen nebst der Last auch der Vortheil und die Ehre. Auch dießmal

wird den Ständen wieder verwiesen, daß ihr Secretair eine Schrift im Namen der vier Stände ausgefertigt habe, welche den Prälaten ganz unbekannt sey.

Der Landtag zerschlug sich 1598 ebenfalls wieder ohne Resultat, obgleich nach dem Verluste der Festung Rab die Türkengefahr drohender war, als je; obgleich man den gewöhnlichen Einwurf der Stände, wegen gänzlicher Verarmung der Unterthanen, mit der Bemerkung abgeschnitten hatte, daß sich derselbe im letzten Bauernkriege als unwahr gezeigt habe.

Mittlerweile hatte der Hof auch die Prälaten aufgefordert, die Maßregeln vorzuschlagen, durch welche die Ruhe des Landes gesichert werden könnte. Sie entsprachen der Aufforderung in einem Gutachten, welches der Abbt von Wilhering im Anfange des Jahres 1598 persönlich in Prag vorlegte. Sie führen darin aus, es sey

1) Mit der Reformation kräftig fortzufahren, deren Erfolg gar nicht zweifelhaft seyn könne, da das gemeine Volk ungeachtet alles lästerlichen Schreiens von der Religion nichts anderes wisse, als daß der Papst der Antichrist, und der Kaiser ein Götzendiener und Ungläubiger sey — und die Sorge wegen der Unausführbarkeit alles Grundes ermangle. Man soll nur die Stände für jede Widersetzlichkeit verantwortlich machen. 2) Für tüchtige Priester Sorge zu tragen, woran großer Mangel im Lande. Solche möchte der Bischof im Reiche bestellen.

Dann machen sie aufmerksam auf die für die katholische Sache sehr nachtheilige Zusammensetzung der höchsten gerichtlichen Instanz im Lande, des landeshauptmannischen Gerichtes, welches, den Landeshauptmann und Anwalt abgerechnet, durchgängig aus Protestanten des Herren- und Ritterstandes besteht. Diese Richter, oft sehr nahe Verwandte der Parteien, setzen die Prädicanten ein, und schützen sie.

Dieses Gutachten und die Schilderung der Lage des Landes, welche der Abbt von Wilhering in Prag mündlich entwarf, bestärkte den Kaiser in seinem Vorhaben neuerdings. Mehrere Resolutionen in diesem Sinne waren die unmittelbare Folge hievon.*) Kaum aber war ihre Bekanntmachung erfolgt, so beschlossen auch die Stände, Vorstellungen gegen ihre Ausfüh-

*) Sie stehen bei Khevenhiller V. 1894 u. ff. und 2074.

rung zu machen, »da es ihnen unverantwortlich, gegen das Gewissen zu schweigen, und die Privilegien — in ihrem Sinne willkürlich ausgelegt — preis zu geben.« Würde »der Landeshauptmann« in seinen Quälereien fortfahren, wie bisher, so werden sie ihm den Gehorsam versagen; verwahren sich aber dabei gegen den Vorwurf des Ungehorsams, weil sie nur Gewissen und die Privilegien aufrecht erhalten wollen. Sollte er aber ungeachtet dieser Protestation gegen jemand verfahren, so haben die Verordneten den Auftrag, den gesammten Ständen davon Anzeige zu machen, welche dann bestimmen werden, was zu thun sey? Dieser Beschluß derogirt übrigens dem Kaiser, »dem man mit Gut und Blut bis zum Tode dienen will,« in keiner Weise.

Die hier angekündigte Vorstellung wurde durch zwei Abgesandte nach Prag geschickt. Seit 50 Jahren, heißt es in derselben, leuchtet in diesem Lande schon die evangelische Wahrheit, ohne daß sie noch durch Pönfälle je wäre verfolgt worgen. Kaiser Maximilian ertheilte die Freiheit einer Religion, deren Lehrer man nun mit leeren Händen davon jagt, und die theuer bezahlt wurde. *) Endlich drohen die Stände trocken: Man werde dem Kaiser keine Bewilligungen machen, wenn er nicht zuvor den Religionsbeschwerden abgeholfen habe, da Contributionen zu bezahlen keine Pflicht, sondern nur guter Wille der Stände sey.

Diese Schrift, welche nicht weniger als 95 Beschwerdepunkte aufzählt, beantwortete der Kaiser am 18. Juni 1599: Die Auslegung der Religionsconcession gebürt dem Landesfürsten, und nicht den Unterthanen, so wie auch die Anordnung des Gottesdienstes auf den Pfarren, welche ihm oder den katholischen Ständen unterstehen. Die politischen Stände haben sich in diese Dinge nicht zu mengen. Nur ihre Eingriffe in fremde Kirchen sind cassirt, nur die dort angestellten Prädicanten entfernt. Der Kaiser erwartet Gehorsam und ein anständiges Betragen. Die Verordneten, welche sich beleidigende Schriften nach Hof zu schicken erlauben, ermuntern dadurch auch andere zum Ungehorsam. Die Verfasser der überreichten Schrift müssen namentlich angegeben werden.

---

*) Vergleiche meine Geschichte von St. Florian S. 90.

Die beiden Abgesandten, welche zu Prag die Antwort betrieben hatten, wurden am 10. Juli mit der Weisung entlassen, den Ständen die große Türkengefahr vorzustellen, und ihnen begreiflich zu machen, wie unverantwortlich es sey, die Landtage fortwährend aufzuhalten, dem Kaiser Bedingungen vorzuschreiben, und sich alles Gehorsams zu weigern. *)

Die Stände, wohl wissend, was sie wagen dürfen, kehrten sich an alle diese Dinge nicht im geringsten, ließen reden und verweisen, und thaten, was ihnen beliebte. Am Hofe war auch 1600 der Eifer wieder vorüber. Der Kaiser versprach am 14. September d. J. einer ständischen Gesandtschaft, an deren Spitze der tückische Erasmus Tschernembl stand, Milderung, und versicherte, nichts von dem gewußt zu haben, was der Landeshauptmann auf seinen Befehl und in seinem Namen unternommen hatte; — und das eben um die Zeit, als die Stände die aus dem Lande gewiesenen Prediger feierlich wieder in das Landhaus einführten.

Die Pfarren des Klosters Wilhering.

Als nach der Stillung des Bauernaufruhrs die katholischen Stände mit erneuertem Eifer zur Behauptung und Wiedererlangung älterer Rechte zurückkehrten, und auch die politischen Stände durch die Wendung, welche die Bewegung sehr bald eingeschlagen hatte, etwas betroffen schienen, so beeilte sich Abbt Alexander, die nöthigen Schritte zu thun, um wieder zu erlangen, was sein Kloster durch Jahrhunderte ungestört besessen.

Namentlich waren es die Verhältnisse der Pfarrkirche Ottensheim, denen er seine Sorgfalt zuwendete, denn immer noch hielt der Spitalprädicant ungeirrt seinen Gottesdienst, dem die ganze Gemeinde anhing. Er erwirkte am 14. Februar 1598 einen Auftrag des Kaisers an Erasmus von Starhemberg, die Uebung des lutherischen Exercitiums im Spitale zu Ottensheim und zu Zwetel alsogleich einzustellen; der Prädicant Johann Weger erhielt einen andern Befehl, sich sogleich zu entfernen. Als weder der Herr, noch der Diener Gehorsam leisteten, folgte am 4. Jänner 1599, und abermal am 10. Februar erneuerter

*) Zum Theile bei Khevenhiller V. 2077.

Befehl mit Androhung eines Pönfalls von 3000 Dukaten; — vergebens. Der kaiserliche Landrichter versperrte hierauf die Kirche ex officio zwei Mal; beide Mal öffnete sie Starhemberg eigenmächtig. Nach Hof citirt, versprach Starhemberg,*) den Prädicanten zu entlassen; allein nach Hause heimgekehrt, schützte er ihn gegen sein Gelübde fortwährend, und Weger saß noch 1600 ruhig an seinem Platze.**)

In frühern Zeiten bestand bei dieser Pfarrkirche ein Frühmeßbeneficium, gestiftet auf ein Haus und mehrere Grundstücke, das der Markt gleich im Beginne seiner evangelischen Erleuchtung an sich gezogen. Abbt Alexander forderte es zurück, damit der Gottesdienst nach des Stifters Willen verrichtet werden könne. Der Erzherzog Statthalter übertrug die Sache zu einem gütlichen Austrage dem Vitzdom Cosmas Gienger, und dem k. Fischmeister Georg Haiden. Allein da die Bürgerschaft auf deren Vorladung nicht erschienen, so blieb die weitere Verhandlung liegen bis 1598. Abbt Alexander erwirkte einen ernstlichen Befehl an Richter und Rath, den Stiftbrief vorzulegen, wozu sich aber die Herren von Ottensheim um so weniger herbeilassen wollten, als die politischen Stände selbst, welche inzwischen die Herrschaft erkauft hatten, unter dem Vorwande, daß sie als erste Instanz übergangen worden, hiegegen Einwendungen machten.***)

---

*) Mit Starhemberg gleichzeitig wurde auch Herr von Aspan nach Prag citirt wegen Annaberg, einer Filiale von Alkofen, deren er sich bemächtigt, und in die er nach Abreissung der landeshauptmannischen Sperre einen Prädicanten eingeführt hatte. Das dem Kaiser gelobte Versprechen erfüllte er eben so getreu, wie Erasmus von Starhemberg.

**) In mehreren Relationen an den Kaiser vom Jahre 1600 klagt der Landeshauptmann über diesen argen Trotz, und zeigt die unumgängliche Nothwendigkeit ernsterer Maßregeln mit Hinweisung auf die nächsten Folgen gestatteter Verspottung aller obrigkeitlichen Befehle, und auf den immer weiter fressenden Krebsschaden des Ungehorsams; er schlägt auch zuerst die Errichtung eines Jesuiten-Collegiums in Linz vor.

***) Das Dispositionsrecht in Sachen der Religion war durch den Religionsfrieden den Landesfürsten vorbehalten. K. Maximilian hielt strenge auf dieses Recht, und ahndete empfindlich, wenn irgend eine Behörde sich ein entgegengesetztes Verfahren erlaubte. Auf Andringen der Stände hatte zwar K. Rudolf 1586 den

Doch wurde dem Abbte auf einigen Gütern des Marktes der Ansatz bewilligt, und durch den kaiserlichen Landrichter, mit Ueberbringung von Spann und Wasen in's Kloster Wilhering, vollzogen. *)

In diesem Zustande befand sich die Angelegenheit, als Abbt Alexander Wilhering verließ.

Die Streitigkeit mit Herrn von Gera wegen des Auftrittes bei Aufnahme der Kirchenrechnung zu Gramastetten 1589 war ebenfalls noch schwebend beim Abgange des Abbtes, obgleich die Pfarrkirche selbst dem Kloster 1597 war übergeben worden, wobei die Pfarrgemeinde den bekannten Revers ausstellte. Als Pfarrer findet sich von 1599 — 1602 ein gewisser Balthasar Schilmetz.

Die Abschaffung des starhembergischen Prädicanten zu Zwetel, Martin Wibmer, gebot ein kaiserlicher Bescheid am 14. Februar 1598, der im folgenden Jahre vier Mal vergeblich wiederholt wurde.

Der Magistrat zu Leonfelden hatte sich, wie erzählt, seinen Gottesdienst in der dortigen Spitalkirche eingerichtet, obwohl er vermög eines am 29. Juni 1514 ausgestellten Reverses zu willkürlicher Benützung derselben so wenig, wie zu der der Pfarrkirche berechtigt war; von diesem Reverse aber, welcher im Pfarrhofe zu Leonfelden aufbewahrt, und wahrscheinlich durch Podetl unterschlagen worden war, befand sich in Wilhe-

---

ersten Spruch auch hierin dem landeshauptmannischen Gerichte bewilligt, mußte aber nach 4 Jahren die Bewilligung wieder zurücknehmen, wofern nicht in kurzer Zeit das Besitzthum und alle Rechte der katholischen Kirche eine Beute der protestantischen Stände werden sollten. Diese aber wollten das Recht des Landesfürsten nicht anerkennen.

*) Wurde ein Haus angesetzt (gepfändet), so schnitt man zum Zeichen des Vollzugs einen Spann aus der Thürschwelle; bei einem Grundstücke stach man einen Rasen aus der Erde, und übergab die Stücke demjenigen, zu dessen Gunsten der Ansatz verfügt worden. Derlei Spänne wurden bisweilen dem Ansatzbriefe angeheftet. Daher heißt Spännen so viel als Pfänden; daher auch in der Landgerichts-Ordnung des K. Ferdinand ddo. 19. September 1535 der Ausdruck zu erklären, daß man des verlierenden Theils Güter, wenn er dem Urtheil nicht Gehorsam leistet, mit Spann und Wasen ansetze.

ring nur eine Abschrift. In einem Processe, der von 1590 — 1597 gedauert hatte, wurde dem Richter und Rath zwar abermalige Fertigung des Reverses aufgetragen, wobei es aber auch sein Bewenden hatte. Die Vollziehung des Urtheilsspruches mußte man andern Zeiten vorbehalten.

Die durch einige Jahre unbesetzte Pfarre sollte nun auch wieder einen Pfarrer erhalten. Nach einer Fluth vorausgesendeter Gebotsbriefe an Herrn von Gera und den Magistrat, erschien endlich der Abbt von Wilhering mit dem ernannten Pfarrer, Jakob Khimmerle, am 12. Juni 1594. Der Magistrat lieferte die Schlüssel zur Kirche und zum Pfarrhofe nicht aus, und nur mit Mühe fand der Pfarrer Herberge auf ein Paar Tage. Endlich befahl eine Entscheidung des Kaisers (ddo. Prag am 11. August 1594), die Kirche mit den ihr entzogenen Einkünften an Wilhering zurückzugeben, und ihm in Bestellung der Pfarre keine Irrung zu thun. Die Execution war dem Erzherzoge Matthias und durch diesen dem Landeshauptmanne aufgetragen, welcher zu diesem Geschäfte eine Commission, bestehend aus dem Administrator von Pulgarn, Bartholomä Fuchs, dem k. Fischmeister, Georg Haiden, und dem Schloßbauschreiber, Wolf Herzog, abordnete — zur Installation des M. Johann Hilz als Pfarrer zu Leonfelden.

Hiemit war übrigens der Frieden noch keineswegs hergestellt; Gera trat bei jeder Gelegenheit wieder mit seinen Anmassungen hervor, und von Fall zu Fall mußte der Abbt immer wieder den Proceß von Neuem anfangen, und durch alle Instanzen verfolgen. Unter andern weigerte sich dieser Vogtherr, 190 fl. zu bezahlen, welche Summe er dem Pfarrhofe 1591 beim Abgange eines Pfarrers für abgekauftes Getreid schuldig geworden war. Erst nachdem er durch alle Instanzen zur Bezahlung verurtheilt worden, und eben gerichtlicher Ansatz auf seine Güter gelegt werden sollte, leistete er die Bezahlung. Der Proceß hat 4 Jahre gedauert.

Pfarrer Hilz wurde bald wieder vertrieben durch die rebellirenden Bürger und Bauern. Nach Stillung des Aufruhrs setzte der Abbt einen sichern Johann Holdmayr ein, nach dessen Entfernung den Johann Reichart Wirrich. Um 1600 besaß diese Pfründe Nikolaus Zwicker.

Mit Richter und Rath zu Neukirchen gerieth der Abbt wegen

eines Beneficiums, welches jener sich zugeeignet hatte, in Zwist. Eine richterliche Entscheidung legte den Neukirchern Herausgabe des Stiftbriefes auf. Sie wurden auf ihre Weigerung durch Ansatz zum Gehorsame verhalten — 1600.

Als Pfarrer erscheinen Johann Albertus, welcher um schlechter Aufführung willen entfernt werden mußte, Johann Reichart Wirrich 1598, Thomas Mayr 1598—1599, und Wolfgang Oder 1600; zu Weissenbach befand sich 1597 Andreas Lindmayr.

Zustand des Klosters Wilhering. Vertrag mit den Unterthanen.

Wenig können wir berichten über den innern Zustand des Klosters unter der Verwaltung des Abbtes Alexander. Die Zeitumstände gestatteten nicht, es innerhalb wenig Jahren aus tiefer Versunkenheit in blühende Umstände zu erheben. Alexander mußte sich darauf beschränken, seine Rechte zu vertheidigen, und nach und nach wieder einen Convent zu bilden. Er bewarb sich bei den baierischen Klöstern um Conventualen, und erhielt auch solche zugeschickt. Doch waren ihrer immer nur eine kleine Anzahl. Der Abbt von Citeaux, der am 6. November 1596 Wilhering besuchte, es aber schon am folgenden Tage wieder verließ, nachdem er jeden der Mönche einzeln vorgerufen und angehört hatte, führte hierüber Klage, und legte dem Abbte die Vermehrung an's Herz. Alexander war eben in Wien. Der Prior, welcher ihm dieses mittheilt, erzählt auch, daß ein Paar Conventualen etwas heftiger vor dem Generalabbte sich haben vernehmen lassen, aber nicht weßhalb und worüber. Dieser ließ dem Abbte auch den Wunsch ausdrücken, daß er nebst der Weinportion den Brüdern zwei- oder drei Mal wochentlich Bier geben möchte, damit sie nicht nöthig haben, durch vieles Wassertrinken krank zu werden.

Obgleich Wilhering durch den Aufruhr der Bauern unmittelbar keinen Schaden litt, so wurde es doch durch selben theils wegen der vermehrten Ausgaben, die er herbeiführte, theils durch den Entgang der Leistungen, welche es von den Unterthanen zu fordern hatte, bedeutend mitgenommen. Auch diese hatten mit den übrigen des Landes ihre Beschwerden gegen den Abbt Alexander nach Prag geschickt. Aber nachdem sie in Er-

fahrung gebracht, daß eine Commission erst nähere Untersuchung zu pflegen, und den Grund der Klagen zu erheben beauftragt sey, so nahmen die in den Pfarren Gallneukirchen, Eferding, Alkofen, St. Marien und Wallern gelegenen ihre Beschwerden zurück, da ihrem Vorgeben nach man sie zu denselben gezwungen, oder sie ohne ihr Wissen niedergeschrieben habe; andere bezeugten an Eides statt, daß die Infelsteuer fälschlich als eine Neuerung angegeben worden sey, da sie — in der Hälfte der Landsteuer bestehend — schon von alten Zeiten her gebräuchlich.

Abbt Alexander wurde mit seinen Unterthanen auf den 29. October 1597 vor die Commission geladen. Zuerst wurden die Beschwerden der Unterthanen abgelesen; dann sie selbst gefragt: ob sie sich zu denselben bekennen? Hierauf las man die schriftliche Beantwortung des Prälaten. Wenn sich die Unterthanen erklärten, darauf bestehen zu wollen, so hörte man zuerst die mündliche Erläuterung, welche der Beklagte noch etwa beizufügen nöthig fand, worauf dann die beiderseitigen Behelfe durchgelesen wurden. Die erste Pflicht der Commission forderte dann, einen gütlichen Vergleich der Parteien zu vermitteln. Gelang dieses, so wurde derselbe zu Papier gebracht, von der Commission gesiegelt und den Parteien Abschrift ertheilt. War ein Uebereinkommen nicht zu erzielen, — ein sehr seltener Fall — so schritt man zur rechtlichen Entscheidung. Gegen den Abbt von Wilhering lag ein Klaglibell aller Unterthanen des Klosters, und noch 19 andere Einzelner vor. In allen diesen konnte ihm auch nicht Eine Ueberbürdung nachgewiesen werden, wohl aber nahmen in der Verhandlung die Gefragten nicht weniger als sechzehnmal ihre Klage zurück unter den Ausdrücken: Ohne Wissen und Willen einkommen; Könne nichts Benanntes anzeigen; Sey durch den gemeinen Aufstand dazu gebracht worden; Von der Klage gefallen; Lauter die Klage widersprochen u. dgl. m.*) Der vollständige Vertrag zwischen

*) Die Beschwerden der Unterthanen beweisen sich in den allermeisten Fällen ungegründet; die Lasten waren entweder althergebracht, oder wofern sie neuern Ursprunges, hatten sie ihren Grund in den allgemeinen Verhältnissen und waren im Einverständnisse mit der Regierung um der Türkenkriege willen den Unterthanen aufgelegt worden. Der Art war die

dem Abbte und seinen Unterthanen, der alle Verhältnisse für die Zukunft regeln sollte, wurde abgeschlossen am 17. April 1598. Er enthält folgende Puncte:

1) Das Freigeld. Beim Tode des Mannes oder des Weibes wird das gesammte liegende und fahrende Vermögen inventirt, geschätzt und die Hälfte davon mit 10 °/₀ verfreit; wer das verfallene Gut annimmt, verfreit es abermal mit 10 °/₀, wovon aber der Erbschaftsantheil ausgenommen ist. Bei Käufen werden 10 °/₀ Freigeld entrichtet; Auffahrt und Abfahrt, wie die Erbrechtsbriefe bestimmen, sonst aber bezahlt der auffahrende Theil 5 °/₀, und ebensoviel der abfahrende.

2) Das Sterbhaupt. Dieses wird entrichtet beim Todfalle des Mannes, oder auch des Weibes, wenn sie Inhaberin des ganzen Gutes war. Es besteht in dem besten Haupte des Viehes.

3) Die Robot, welche entweder wirklich geleistet oder in Geld abgelöst werden kann; doch darf sie 14 Tage nie übersteigen.

4) Die Inventur.

5) Die erkauften Rüstungen.

6) Die Rüststeuer, wird bezahlt, wie sie der Kaiser verlangt.

7) Die Landsteuer, nach dem Anschlage von 1572.

8) Der Nachlaß des Getreidedienstes in Mißjahren bleibt der Gnade des Abbtes anheimgestellt.

9) Der Zehent, wird nach der publicirten Zehentordnung eingehoben.

10) Die Weihesteuer, nach hergebrachter Gewohnheit.

11) Zehrungen, werden in der Hoftaferne gehalten.

12) Getreidemaß.

Rüststeuer, das Haus- oder Monatgeld, welches auf Befehl K. Maximilian II. zur Landsteuer geschlagen wurde. Sonderbar ist, daß in den 8 Bänden, welche die vollständigen Protokolle der Verhandlung der Commission aus allen 4 Vierteln des Landes enthalten, von einer Beschwerde wegen der Religion auch nicht eine Sylbe einkömmt, wohl aber äußerten die Unterthanen, über die Ursache des Aufstandes befragt, sie seyen »mit Gewalt, oder unter Androhung des Kopfabschlagens, des Häuseranzündens gezwungen worden mitzulaufen.«

Abbt Alexander wünscht eine andere Abbtei und erhält Garsten.

An allen Ereignissen, welche Oberösterreich betrafen, nahm Abbt Alexander, wie wir sahen, den lebhaftesten Antheil. Sein Stand wählte ihn 1596 zum Verordneten. Ebenso sehr als ihn seine Gegner anfeindeten, ebenso hoher Achtung erfreute er sich von den Männern der katholischen Partei. Zweimal 1587 und 1589 verwaltete er die Würde und das Amt eines Rectors der hohen Schule zu Wien. Bischof Urban von Passau bewies ihm stets ein großes Vertrauen, selbst Herzog Wilhelm von Bayern ehrte ihn auf Empfehlung seines Sohnes, des Cardinalbischofes Philipp von Regensburg, durch Ueberschickung eines Beckens und einer Gießkanne von Silber, zum Zeichen seines Wohlwollens.

Die geistliche Behörde zu Passau, welche den Sprengel nach dem Tode des Bischofes Urban im Namen des Erzherzogs Leopold verwaltete, bewies durch einen Auftrag, mit dem sie den Abbt von Wilhering belud, daß auch sie bei der Achtung, welche ihm Urban bezeigt hatte, beharren wolle. Bisher war in Oesterreich immer noch das Abendmal in beiden Gestalten im Gebrauche.*) Bischof Urban von Passau, welcher die Bewilligung als eine persönliche ansah, wollte nach dem Tode des Kaisers zwar den Kelch wieder zurücknehmen,**) allein die Maßregel konnte wenigstens nicht allgemein durchgesetzt werden. Als aber immer klarer wurde, daß man von Gestattung des Kelches für die Rückkehr zum katholischen Glauben, wie man anfänglich so sanquinisch erwartet hatte, keine Erfolge hoffen dürfe, verbot Papst Clemens VIII. dem Bischofe Leopold von Passau 1600 unter Strafe des Bannes den fernern Gebrauch des Kelches. Dieser theilte den erhaltenen Auftrag sogleich dem Erzherzoge Matthias mit, und als im erzherzoglichen Rathe Klesel und Dr. Hartung in einem mit Klarheit und Gründlichkeit abgefaßten Gutachten sich für die Abschaffung ausgesprochen,***) untersagte der Bischof durch ein

*) Papst Pius IV. hatte auf Betrieb K. Ferdinand I. den Kelch für die Erblande bewilligt.

**) Hansiz, Germania sacra I. 628.

***) l. c. 668 u. ff. Khevenhiller V. 2226 u. ff.

Edict für die Zukunft das Abendmal in beiden Gestalten auszutheilen. Der Official ob der Ens, Dr. Joseph Hocker, erhielt am 25. August 1600 die Weisung, die versammelten Pfarrer hievon in Kenntniß zu setzen. Den Prälaten beizubringen, daß mit dem Tode des Bischofes Urban die Erlaubniß des Kelches erloschen sey, wurde dem Abbte Alexander, als einem »vortrefflichen Theologus« überlassen.

Dieser hat schon längst einen größern Wirkungskreis gewünscht, als der ihm in Wilhering offen stand. Die vielen Hindernisse, auf die er überall stieß; der Haß, welchen er für seine Bemühungen geerntet, und endlich die scheinbare Erfolglosigkeit seiner Anstrengungen mußten ihm einen Ort erwünscht machen, der weniger beschwerlich. Das Unglück, das den Abbt zu heil. Kreuz, Johann Rueff, getroffen, schien ihm eine solche Aussicht zu öffnen. Um einer verleumderischen Anklage willen schmachtete dieser Prälat durch 3 Jahre im Gefängnisse, bis endlich seine Unschuld an den Tag kam, und die Verleumderin ihrer Verbrechen überwiesen auf dem hohen Markte zu Wien öffentlich durch Henkershand hingerichtet wurde.*)

Der Landmarschall in Unterösterreich, Georg Siegmund von Lamberg, dessen Gevatter Alexander war — früher Landeshauptmann in Oberösterreich — empfahl ihn auf's eifrigste für heil. Kreuz, im Falle eine Abbtwahl nothwendig werden sollte, und suchte die Beschuldigungen, welche der Haß gegen seinen Schützling ersonnen hatte, zu widerlegen. Die hauptsächlichste bestand in dem Vorwurf, daß er kein guter Wirth sey. Lamberg führte hiegegen an den schweren Schuldenstand, in welchem er Wilhering angetreten hatte, und die vielen Mißjahre, welche er daselbst erlebt; deßungeachtet habe er um 1000 fl. Unterthanen eingelöst, welche seine Vorgänger verpfändet haben. Vorzüglich aber machte er geltend seine wissenschaftliche Bildung, wodurch er sich in deutschen und welschen Landen einen ehrenvollen Namen erworben habe, welche die Hochschule in Wien durch zweimalige Uebertragung des Rectorats anerkannt; seinen Eifer für die katholische Religion, um deren willen er schweren Haß und große Verfolgung auf sich gezogen. In Wilhering habe er einen Convent gegründet, und führe

*) Geschichte von heil. Kreuz in der kirchl. Topographie IV. 209.

mit seinen 8 Conventualen ein den Ordensregeln entsprechendes Leben.

Nicht weniger lebhaft wünschte diese Aenderung der ausgezeichnete Bischof Urban von Passau, der ihn am Hofe des Kaisers, und dem päpstlichen Nuntius bei seiner Anwesenheit in Passau nachdrücklichst empfahl.

Abbt Alexander selbst wandte sich in einer Bittschrift an den Kaiser; allein nach erwiesener Unschuld des Abbtes von heil. Kreuz konnte hievon nicht mehr die Rede seyn.

Eine andere Aussicht öffnete sich für ihn, als nach dem Tode des Propstes Georg von St. Florian es sich um Besetzung dieser Prälatur handelte. Der Prälatenstand schlug dem Kaiser und dem Bischofe den Abbt von Wilhering vor, als den geeignetsten Vorsteher. Insbesondere ging Passau sehr lebhaft auf diesen Vorschlag ein. Doch setzte das Capitel zu St. Florian nach zweijähriger Vacanz die Bestätigung seines Dechants Veit Widmann durch.

Endlich wurde Alexander 1599 zum Abbte von Garsten postulirt. Weil es sich aber um Uebertritt aus einem strengeren in einen weniger strengen Orden, aus dem der Cistercienser in den der Benedictiner handelte, wozu päpstliche Dispens erforderlich war, so trat er diese Abbtei erst 1600 wirklich an; blieb aber auch nach seiner Entfernung noch einige Zeit Administrator von Wilhering.

Laut eines durch den Prior Christoph Kholer und den Hofrichter Lorenz Mandl verfaßten Inventars lagen beim Austritte Alexanders 27,142 fl. Schulden auf dem Kloster.

Interregnum.

Ueber Wilhering kam nach dem Verluste des Abbtes Alexander das Unglück einer langen Vacanz, in so unruhigen und gefahrvollen Zeiten selten ohne großen Nachtheil. Was Alexander mit so schwerer Mühe erkämpft und aufgerichtet, gerieth neuerdings in Verfall, und noch einmal sollte das Kloster an den Rand des Verderbens kommen; — nicht durch Schuld derjenigen, die zu Wächtern bestellt waren, sondern durch die Unbilden der Zeit.

Die Verwaltung des erledigten Klosters übernahmen ver-

mög einer Hofresolution vom 12. August 1600 der Prior Kholer und der Hofrichter Mandl; da jener seinem Amte nicht gewachsen befunden wurde, so trat an seine Stelle Fr. Peter Rauch von heil. Kreuz,*) welcher aber gegen das Ende des folgenden Jahres zum Abbt zu Lilienfeld ernannt, den dortigen Prior Johann Schiller von Moosburg in Bayern in Wilhering zum Nachfolger hatte.**)

Um die erledigte Abbtei bewarben sich mehrere Candidaten, als Paul Meinhard, Guardian der Minoriten beim heil. Kreuz zu Wien; Ludwig Stroppa, von dem außer dem Namen wir sonst nichts wissen, und der Administrator Johann. Diesem wurde das Amt und die Würde vom Kaiser verliehen am 21. Jänner 1605; der Generalvicar des Ordens Abbt Paul von heil. Kreuz ertheilt ihm die Benediction am 6. April 1606.

Wahrscheinlich sollte die Vacanz dazu dienen, den Schuldenstand des Klosters zu vermindern, der aber mit dem Ende des Jahres 1604 auf 46,120 fl. gestiegen war.

Reformation. Die Stände in ihrem Verhalten gegen den Kaiser und den Erzherzog Matthias. Capitulations-Resolution.

Die Kämpfe der Prälaten gegen die politischen Stände, welche die Regierung des Abbtes Alexander so unruhig gemacht, hatten sich in etwas gelegt, da die Stände von der Unzulänglichkeit des bisherigen Ganges überzeugt, einen andern Weg einschlagen zu müssen glaubten, zum Ziele zu gelangen. Seit der Kaiser die Reformation zur eigenen Sache gemacht, stellten sie sich auch ihm feindlich gegenüber, und indem sie ihre Augen nur gegen ihn richteten, verloren sie die untergeordneten Feinde mehr aus dem Gesichte.

Wir erwähnten im Vorhergehenden der Versuche des Kaisers, im Lande das Religionswesen auf den Fuß zurückzuführen, auf den es die Concession K. Maximilian II. gesetzt hatte. Dieser Absicht gemäß machte der Landeshauptmann den Ständen

*) Jener wurde entfernt am 30. Mai, dieser eingesetzt am 13. Juli 1601.

**) Am 14. Jänner 1603.

den Inhalt einer kaiserlichen Willensmeinung bekannt, nicht mehr länger dulden zu wollen, daß ihre Prädicanten Taufen und Trauungen bei Bürgern und Bauern vornehmen, und durch fanatische Aufreitzungen zum Ungehorsame gegen die landesfürstlichen Anordnungen zu immer größerer Verwirrung Anlaß geben.*) Bald hierauf erschien ein kaiserlicher Auftrag an die Stände,**) der ihnen durch eine hiemit beauftragte Commission bekannt gegeben wurde, sogleich bei Verlust der Religionsconcession und bei Vermeidung der kaiserlichen Ungnade dem, ihnen durch den Landeshauptmann und die Commission mitzutheilenden, Befehle sich zu unterwerfen.

Dieser war befohlen, den Ständen vorzutragen:

1) Die Concession erstreckt sich nur auf die beiden oberen politischen Stände, ihre Familien und ihr Gesinde, nicht aber auf landesfürstliche Orte und die Kirchen katholischer Patrone. Im Landhause und im Polheim. Hause zu Wels wurden die Prädicanten nur geduldet.

2) Die Concession wurde verliehen unter der Bedingung gleicher Agende mit den Ständen unter der Ens, und gegen Ausfertigung eines Reverses. Keine dieser Bedingungen ist erfüllt worden.

3) Eine Schule im Landhaus und ein Consistorium wurde nie bewilligt.

In allen diesen Puncten haben die Stände die Grenzen weit überschritten und sich an keine Bedingung erinnert, wozu noch das unausgesetzte Schmähen der Prädicanten gegen die Katholiken und die höchsten Potentaten kömmt, und die Eingriffe der Stände in die Rechte katholischer Kirchenpatrone und des Bischofs.

Aber, obgleich die Concession schon längst verwirkt, will der Kaiser aus Gnade selbe den 2 Ständen zugestehen, wenn in Städten und Märkten der protestantische Gottesdienst abgeschafft, die Prädicanten innerhalb 3 Tagen aus dem Lande geschickt, das Consistorium und die Schulen aufgehoben werden.

Wollen die Stände selbst den Auftrag nicht vollziehen, so wird es die Commission im Namen des Kaisers thun.

---

*) Am 3. Februar 1600.

**) Am 5. März 1600.

Die ständischen Verordneten, Hanns von Jörger und Hanns von Schifer, weigerten sich dessen, worauf die Commission am 18. März die Prediger des Landhauses vor sich beschied, ihnen ihre Schmähungen und den bewiesenen Ungehorsam vorhielt, und sie mit dem Befehl entließ, binnen 3 Tagen Oesterreich zu verlassen. Sie antworteten: es habe sie der Herzog von Wirtenberg gesandt. Ein gleicher Auftrag erging auch an die Lehrer der Landhausschule. Am 23. zogen sämmtliche zu Wasser von Linz fort nach Regensburg.

Eine ständische Gesandtschaft, an deren Spitze Tschernembl stand, ging hierauf nach Prag, um beim Kaiser Vorstellungen gegen ein solches Verfahren zu machen. Während die Abgesandten sich aber dort aufhielten, rief man die Prediger zurück und setzte den Gottesdienst wieder fort.*) Kaum war dieser Schritt bekannt geworden, als auch der Erzherzog in einem Patent, welches am Land- und Rathhaus angeschlagen wurde, bei kais. schwerer Ungnade und Leibesstrafe den Prädicanten und Schulmeistern befahl, auf der Stelle das Landhaus zu verlassen, und Linz, so wie alle kaiserlichen Städte und Burgfrieden, so ihnen bereits vor diesem verboten gewesen, zu räumen und ihren Weg weiter zu nehmen.**)

Die Stände erwiederten, daß sie gesonnen, das Exercitium

---

*) Tschernembl's Relation findet sich zu Riedeck. Die Gesandtschaft kam am 14. October zu Prag an. Nach seiner Versicherung versprach der Kaiser Milderung, auch für die Städte. Unangenehmen Eindruck habe die Nachricht hervorgebracht, daß die Stände die verbannten Prediger wieder in's Landhaus eingeführt. Der Kaiser habe sich nicht einverstanden erklärt mit der schnellen Austreibung der lutherischen Bürger aus den Städten, wovon er nichts gewußt haben wolle, obgleich er sie dem Landeshauptmann befohlen. So spricht Tschernembl in der Relation; acht Jahre später aber behauptete er öffentlich, daß der Kaiser von der ganzen Sache nichts gewußt, sondern daß der Landeshauptmann willkürlich und betrügerisch gehandelt. (In der später anzuführenden »Relation der Unter- und Oberösterreich. Euangel. Stände Abgesandten nach Wien ꝛc.« S. 73.) Das war indessen keineswegs der Fall, vielmehr erklärte der Kaiser dem Landeshauptmann am 28. März seine Zufriedenheit über die Art, wie er seines Auftrags sich entledigt.

**) Am 16. Februar 1601.

fortzusetzen, wozu sie vermöge der Concession befugt. Dann führten sie weitläufig aus, wie die Reformation, indem sie Auswanderung veranlasse, Verderben über das Land bringe, den Credit zerstöre u. dgl. Nur um den Credit zu erhalten, haben sie im Landhaus den Gottesdienst nach dem augsburgischen Bekenntnisse wieder eingeführt. Sie erwarten, daß der Kaiser das bei der Erbhuldigung gemachte Versprechen, das Exercitium und die Schule im Landhause zu schützen, halten werde. *) Zum Schutze der Prädicanten diente eine Wache von 50 Mann, die in's Landhaus gelegt wurde.

---

*) In Betreff dieses Vorgebens mag hier die Verhandlung wegen der Religion bei der Huldigung Platz finden. Am 3. Juli 1578 verlangten die Stände Bestätigung des augsburgischen Exercitiums. Der Kaiser ließ ihnen am 4. zurückentbieten: Man werde die Huldigung in herkömmlicher Weise vornehmen; haben die Stände etwas anzubringen, so mögen sie dieses nach der Huldigung thun. Hierauf replicirten die Stände am 7.: Verstehe der Kaiser unter dem Herkömmlichen auch die Religion, so möchte er sie in der Bestätigung (in dem üblichen Reverse) ausdrücklich anführen, oder trage er dessen Bedenken, so sey ihnen das kais. Wort genügend. Antwort: Die ausdrückliche Erwähnung wäre Neuerung, und überhaupt habe die Sache mit der Huldigung nichts zu thun. Die Stände bemerken hierauf: Die Güter der Seele stehen höher, als die des Leibes; da ihnen der Kaiser diese verbürge, hoffen sie um so mehr die Zusicherung jener. Am 12. meldeten sich die polit. Stände insgesammt zur Audienz, der Kaiser will nur einen Ausschuß annehmen, gewährt sie aber endlich doch auf die Erklärung, daß sie sämmtlich etwas anzubringen haben, und den Kaiser bitten, sie persönlich zu hören.

Gundacker von Starhemberg trägt die Bitte um Religionsfreiheit vor, worauf alle Anwesenden auf die Kniee sinken: »Wollen die Huldigung nicht aufhalten, nichts conditioniren, nichts in praejuditium des Kaisers, aber um des theuren Blutes Christi willen möge die Religion in den Revers aufgenommen werden.« Der Kaiser heißt sie drei Mal aufstehen, nimmt die dargebotene Bittschrift, und verspricht: »Er werde den Widerwillen ablegen; wegen der Religion bleibe es bei dem, was er hierin unter der Ens gethan mit Fug und Ursache, wozu ihm die Stände vielleicht genügenden Anlaß gegeben.«

Am 13. überreichten die Stände eine Protestation des Inhalts, daß sie zwar die Huldigung leisten wollen, aber auch bezeugen, sich ihres wohlhergebrachten christlichen und löblichen Gebrauchs und Exercitii religionis der augsburgischen Confession nicht zu begeben, oder davon zu weichen, oder durch die Huldigung ihr Gewissen binden zu lassen.

In einer andern Schrift aber, welche Reichart von Starhemberg nach Prag trug, wird mit äußerster Heftigkeit über den Landeshauptmann, den Anwalt Hegenmüllner und die Jesuiten losgefahren, und jenem insbesondere vorgeworfen, daß er jüngst einen Bürger von Linz auf der offenen Gasse gefangen nehmen ließ, eine Handlung, »wie bisher nur in Italia unter Banditen gebräuchlich.«

Das rücksichtslose Gebahren der Stände in Linz ermunterte allenthalben im Lande zu ähnlichen Auftritten. Ueberall setzte man den obrigkeitlichen Befehlen Widerstand entgegen, handelte mit geistlichen Personen und Gütern auf dem Lande nach Willkür, vertrieb die katholischen Pfarrer von kaiserlichen und bischöflichen Kirchen, setzte Prädicanten ein, und weigerte Gerechtigkeit zu üben, wenn etwa ein katholischer Priester ermordet wurde. *) In Steyer überfiel der Pöbel die Marcus-Procession, welche von Garsten herein in die Pfarrkirche ziehen wollte, zerbrach die Fahnen, mißhandelte die Priester, und stäubte sie auseinander. Die Untersuchung der Schuldigen weigerte der Magistrat unter nichtigen, kühlen Entschuldigungen. **) Zu einem offenbaren Aufruhr kam es im Salzkammergut, der endlich so weit gedieh, daß er durch salzburgisches Kriegsvolk gedämpft werden mußte, nachdem man vergebens alle Mittel der Ermahnungen, Vorstellungen und Unterhandlungen erschöpft. ***)

Solche Widersetzlichkeit durfte man nicht ungeahndet lassen. Zur nähern Untersuchung, namentlich aber zur Abschaffung des unbefugten Gottesdienstes im Landhause und den übrigen landesfürstlichen Städten sandte der Kaiser den Comthur des Johanniter-Ordens, Johann von Tscheschaw, genannt Mettich, nach Linz, damit er in Verbindung mit dem Landeshauptmann und den übrigen kaiserlichen Commissären das Geschäft vornehme.

Am Tage nach dessen Ankunft, am 13. September 1601, erging ein Decret an die Verordneten und an die anwesenden Mitglieder des Herren- und Ritterstandes, welches sie auf den folgenden Tag um 8 Uhr früh vor der Commission zu erscheinen

---

*) Khevenhiller V. 2075 u. ff.

**) Hierin hat Khevenhiller V. 2377 die authentische Nachricht.

***) l. c. V. 2069, 2244, 2588 u. ff. u. 2497 u. ff.

einlud, um die kaiſ. Aufträge anzuhören, bei einer Pön von 5000 — 20000 Dukaten. Die Berufenen, und namentlich der erſte Herrenſtands-Verordnete, Hanns Jörger, entſchuldigten ſich mit Unpäßlichkeit, und weigerten ſich ſogar, das Decret anzunehmen. Dem Secretair des Landeshauptmanns gelang es indeſſen, es dem von Jörger während des Mittageſſens zu übergeben. Er verſprach nur, ſelbes den Verordneten zuſtellen zu wollen. Auf ſechsmaliges Erfordern erſchien endlich Jörger mit Hanns Ludwig von Kirchberg; weigerte ſich aber, das kaiſerl. Credenzſchreiben anzunehmen, vorwendend, daß es an die 2 obern weltlichen Stände überſchrieben ſey. Nachdem er Bedenkzeit bis auf den künftigen Tag erlangt, kam er am 15. wieder vor die Commiſſion mit einer Schrift der anweſenden ſtändiſchen Glieder, worin verlangt wird, das Credenzſchreiben in's Landhaus zu ſchicken, und den Landeshauptmann, mit dem die Stände in einem Injurienhandel ſchweben, aus der Commiſſion zu entfernen. Dieſe konnte ſich auf ſolche Anträge nicht einlaſſen, ſondern ſchob das Credenzſchreiben dem von Jörger zu, der es aber uneröffnet auf dem Tiſche liegen ließ, und ſich entfernte. Die ſtändiſchen Mitglieder waren übereingekommen, ſich vor der Commiſſion nicht zu ſtellen, weßhalb das kaiſ. Patent, welches bei Verluſt der »Toleration« und 50000 Dukaten Pön den Ständen zur Pflicht macht, der Commiſſion kein Hinderniß in den Weg zu legen, und dem Patente ſelbſt keine Unehre widerfahren zu laſſen, durch 4 Trompeter publicirt, und dann am Landhausthore angeheftet werden mußte.

Die Prediger, Schulmeiſter und Buchhändler, welche nun die Commiſſion vor ſich berief, beſchönigten ihr Nichterſcheinen mit Berufung auf die Verordneten, dieſe aber bezogen ſich auf die Stände. Hanns Jörger wurde nun aufgefordert, jene zu verhaften; den Ständen aber durch den Anwalt Hegenmüllner das Exercitium bei Strafe unterſagt. Die Antwort lautete, man werde ſchriftlich ſich über dieſe Forderungen äußern. Doch erhielt der Landhausprediger Johann Maurer (Coementarius) die Anweiſung, indeſſen ſeine Predigten einzuſtellen.

Ein wiederholter Auftrag aus Prag gebot der Commiſſion, die Prädicanten gefangen nach Wien zu liefern, die Schule mit der Wache aus dem Landhauſe zu entfernen, und auf Annahme des Credenzbriefes zu dringen. Der kaiſ. Landrichter

fand aber, als er sich seines Auftrages, die Prädicanten fest zu nehmen, entledigen wollte, ihre Wohnung leer — sie waren nach Ulm entwichen — und konnte nur ihre Habe mit Beschlag belegen; die ständischen Verordneten aber verharrten bei ihrer Weigerung.

Während dieses in Linz vorging, hatte Erzherzog Matthias mehrere der vornehmsten Landleute, unter andern auch den Erasmus von Tschernembl, nach Wien citirt, wo jeder abgesondert vernommen wurde über die Frage:

Warum das Exercitium wieder eingeführt worden sey? *) Sie antworteten: Bei der Huldigung habe der Kaiser versprochen, sie bei der Religion zu lassen, wie er sie finde; die Stände ob der Ens dürfen nicht besorgen, daß es ihnen, wie denen unter der Ens ergehen werde, welche die Ausschaffung aus dem Landhause selbst verdient. Deßwegen haben sie nicht geglaubt, erst eine besondere Erlaubniß erwarten zu müssen. Ihre Gesandten zu Prag haben nicht gelogen, weil ihrer Meinung nach die Prädicanten in Linz schon eingesetzt seyn sollten. **)

Endlich wurden die Landleute zu der Erklärung aufgefordert, ob sie sich den kaiserlichen Anordnungen fügen, und sich auch für die Uebrigen verbürgen wollen, oder nicht? Nach längerm Sträuben erklärte sich Tschernembl in seinem und der

---

*) Selbst in Dresden nahm man den Ständen diesen gewaltthätigen Schritt übel. Dem ständischen Abgeordneten, Wolf von Hofkirchen, der im Auftrage der Stände unter der Ens an den lutherischen Höfen um Verwendung beim Kaiser in ihren Angelegenheiten warb, sagte man am kurfürstlichen Hofe, daß der Kurfürst proprio motu sich für die Stände habe verwenden wollen, »dieweilen aber indessen zugefahren und die Prediger de facto eingesetzt, sey es unterblieben.« Kurz, Beiträge IV. 301.

**) Es ist von der Gesandtschaft Tschernembl's u. s. w. im October 1600 die Rede. Dieser muß also versichert haben, daß man kein neues Exercitium mehr aufrichten wolle — in der Voraussetzung dieses sey, während er das Versprechen gab, schon geschehen. Der Name zur Bezeichnung einer solchen Handlungsweise bleibe dem Leser überlassen. Hätten sich die Gegner der Stände, vollends gar die Jesuiten einen solchen Kniff erlaubt, so würde ihm der wahre Name schon seit Jahrhunderten gefunden seyn.

Uebrigen Namen bejahend, worauf sie wieder nach Hause entlassen wurden. *)

Der ordentliche protestantische Gottesdienst im Landhause, so wie auch in allen andern Orten, welche in der Concession nicht begriffen, hörte nun zwar überall auf, allein statt der Prediger bestiegen im Landhause ständische Beamtete die Kanzel; an den andern Orten half man sich sehr leicht damit, daß man auf benachbarte adeliche Sitze oder Filialkirchen Prädicanten zu bringen suchte, deren Predigten die Städter besuchten, und von denen sie sich die Sacramente verwalten ließen. Sie blieben deßhalb auch bei ihrem Bekenntnisse nur um desto beharrlicher. **)

Anfänglich scheinen sich die Stände stillschweigend ihrem Schicksale gefügt zu haben, und wir sehen nicht, daß sie noch bei Lebzeiten ihres kräftigsten Gegners im Lande, des Landeshauptmanns Hanns Christoph Freiherrn von Löbl auf Greimburg, Schritte gethan, um die verlorne Freiheit wieder zu erlangen. Kaum aber war dieser Todes verblichen, so erschienen sie mit einem Anbringen bei Hof vom 21. December 1602, worin gebeten wird um Abhülfe folgender Beschwerden:

1) K. Ferdinand hatte freie Religionsübung gestattet, sein Sohn den Ständen unter der Ens ein stattliches Privilegium ertheilt, das per decretum auch auf Oberösterreich ausgedehnt wurde. K. Rudolf hat dasselbe bestätigt. ***) Die Stände blieben im ungestörten Genusse dieser Freiheit bis zum Jahre 1599, wo man anfing, sie sehr zu beschweren durch Interpretation der Concession, durch Einengung derselben gegen den Buchstaben und das Herkommen, — nur bloß auf die Schlösser, die die Landleute persönlich bewohnen, mit Ausschließung der Unterthanen, Capellen, Filialen, Spitäler, welche in fremden Pfarrbezirken liegen. ****)

---

*) Khevenhiller V. 2379 u. ff.

**) Khevenhiller V. 2507.

***) Vergleiche Anmerkung S. 184.

****) Da sich die Stände so oft auf die Concession berufen, so führen wir hier den betreffenden Text wörtlich an. In der Assecuration Maximilian II. ddo. Prag am 14. Jänner 1571 steht, wie folgt: . . »daß sie (die zwei Stände von Herren und Rittern) . . sich auf und in allen ihren Schlössern, Häusern und

2) Der Salzamtmann zu Gmunden, der Anwalt und einige Landräthe sind wider die alte Gewohnheit keine Landleute; auch besetzen die ausländischen Fürsten ihre Pflegen mit Ausländern.

3) Wider altes Herkommen schickt man neue Commissionen in's Land, aus fremden widerwärtigen Personen bestehend, die nicht nach Recht, sondern gewaltthätig entscheiden.

4) Innerhalb 4 Jahren wurden nur 3 öffentliche Landrechte gehalten, deren doch in einem Jahre vier sollten gehalten werden. Alle Rechtssachen werden in Privatverhören abgethan.

5) Auf bloßes Angeben des Landeshauptmanns werden Landleute, dem Privilegium Maximilian I. entgegen, vor die N. Oest. Regierung erfordert, und mündlich verhört um Sachen willen, welche man bloß im Wind aufgefangen, um seinem Privathasse Genüge zu thun; ja man citirt selbst nach Prag, wo trotz befundener Unschuld, nebst Spott und Schaden, schwere Verweisungen die ehrbarsten Männer erwarten.

6) Der kais. Landrichter erlaubt sich, in das hoch befreite Landhaus zu greifen.

Gütern (doch außer unserer Städt und Märkt) für sich selbst, ihr Gesinde und ihre Zugehörige; auf dem Lande aber und bei ihren zugehörigen Kirchen zugleich auch für ihre Unterthanen solcher Confession frei gebrauchen mögen.« Der ständische Revers ist gleichlautend, enthielt aber nach den Worten: Städte und Märkte, noch den Zusatz: darin wir nicht Häuser haben, welchen der Kaiser sogleich durchstrich. Als »ihre zugehörige Kirchen« suchten die Stände gleich anfangs die Filialen geltend zu machen, was aber K. Maximilian selbst auf's entschiedenste widersprach, aus dem Grunde, weil sowohl er in der Assecuration, als sie im Revers versprachen, die Rechte der Katholiken nicht zu schmälern u. s. w. Die Sache ist an sich so klar, daß selbst die theologische Fakultät zu Rostock in einem Gutachten — Raupach IV. 25 — sagt: . . »denn aus der uns zugeschickten Copie der kais. Assecuration hell und offenbar, daß dieselbige sich nicht weiter als auf beider Stände Schlösser, Häuser, Güter, auch sie selbst, ihr Gesinde, zugehörige Kirchen und Unterthanen auf dem Lande erstrecke.« Merkwürdig, daß die Stände ob der Ens in der durch Tschernembl zu Prag 1600 überreichten Beschwerdeschrift den im Reverse ausgestrichenen Satz als darin vorhanden anführen.

7) In der Bauernrebellion und im Aufruhre des Salzkammergutes hat man auf die Stände Argwohn geworfen.

Diese Beschwerdeschrift wurde zur Begutachtung nach Wien und vom Erzherzog an den Anwalt Hegenmüllner nach Linz geschickt, der den Ungrund aller dieser Beschwerden mit großer Gründlichkeit und Klarheit auseinander setzte.

Hinsichtlich des ersten Punktes zeigt er aus dem Wortlaute der Concession, daß landesfürstliche Städte und Märkte in derselben nicht begriffen, und daß sie als ein persönliches Privilegium nur den beiden Ständen mit ihren Familien gegeben sey; ferner macht er bemerklich, daß diesen das Recht auf fremde Kirchen K. Maximilian nicht verliehen habe, noch auch verleihen konnte, da er ausdrücklich dem Ordinarius und den katholischen Besitzern ihre Rechte vorbehalten. Aus diesem Grunde seyen auch jene Filialen ausgenommen, welche den Pfarrkirchen katholischer Patrone zugehören, weil sie ebenfalls Theile der Pfarren, ohne Verkürzung der Hauptkirche nicht entzogen werden können. Kaiser Maximilian habe in derlei Fällen immer in diesem Sinne entschieden. Wollte man hievon abgehen, so wären gerade die katholischen Patrone doppelt verkürzt, indem sie dulden müßten, daß ihnen ihre Filialen in den Pfarren lutherischer Patrone entrissen werden, und diese die Filialen in katholischen Pfarren ebenfalls für sich in Anspruch nehmen.

In der weitern Ausführung wird durch Erzählung der Geschichte der Concession bewiesen, daß eigentlich die Oberösterreicher gar kein Recht auf dieselbe haben, da das Decret, durch welches das Privilegium Maximilian II. auch auf die zwei Stände ob der Ens ausgedehnt wurde, Bedingungen in sich enthalte, welche diese nie erfüllt, als gleiche Agende mit denen unter der Ens, und Ausstellung eines Reverses. Darum auch können sie weder eine Assecuration, noch eine Bestätigung ihrer Freiheit aufweisen. Gesetzt aber auch, daß sie eine solche erlangt, was nicht der Fall, so wäre sie durch Nichterfüllung der Bedingungen, durch beständige Uebergriffe, durch offenbare Auflehnung auch in solchen Fällen, worauf Verlust der Concession gesetzt, schon längst verwirkt.

In Betreff der Amtleute des Kaisers im Lande besteht kein Privilegium, welches die Stellen Landleuten zusichert; Kaiser Maximilian I. versprach nur, sie zu berücksichtigen. Vielmehr

zeigt die neuere Geschichte unter K. Ferdinand I. mehrere gegentheilige Fälle; die Landeshauptmänner Prösing und Maning, dann der Anwalt Auer waren zur Zeit ihrer Ernennung keine Landleute. Auf jeden Fall müßte man die fremden Fürsten zuerst hören, ehe man sie nöthigen dürfte, Landleuten ihre Pflegen einzugeben.

Was vorgebracht wird wegen der Commission bezieht sich auf die Commission zur Ausgleichung zwischen Herrschaften und Unterthanen in Folge des Bauernaufruhrs, und wegen Einstellung des Gottesdienstes im Landhause. Dazu war der Landesfürst nicht nur berechtigt, sondern die Forderung der Stände, Partei und Richter in einer Person zu seyn, ist an und für sich abgeschmackt. Zudem bestand ein großer Theil der Commissäre aus wirklichen Landleuten.

Wahr ist, daß die Landrechte nicht gehalten wurden, aber die Kläger haben nur vergessen, anzugeben, aus wessen Schuld? Sie mögen sagen, ob nicht sie selbst durch Verweigerung der Rathsstube und anderweitige Prätensionen zur Unterlassung Ursache gegeben. Extraordinar-Verhöre sind alt, und Viele von denen, die jetzt klagen, haben selbst um solche gebeten. Wie vom Landrechte, so steht auch bei diesen die Appellation jedem, der sich beschwert glaubt, offen. Wenn der Landesfürst die Quelle alles Rechtes, der Landeshauptmann aber dessen Stellvertreter im Lande, so ist es doch höchst unschicklich, dessen rechtliche Sprüche Privatverhöre zu nennen.

Das angeführte Privilegium Maximilian I. hat einen ganz andern Sinn, und kann hier um so weniger angeführt werden, weil es nur Vorderösterreich gegeben wurde.

Was im Landhause vorging, geschah auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers. Maximilian II., der die Landhausfreiheit ertheilt, hat sich solche Fälle vorbehalten; es geschah erst, nachdem die Stände der wiederholten Aufforderung, die Prädicanten auszuliefern, kein Genüge gethan hatten.

Endlich, was den Vorwurf wegen Verdächtigung im Bauern- und Ischler-Aufruhr angeht, hat ihnen hierüber niemand als die Rebellen selbst, welche vorgaben, daß ihnen die Stände und Städte Hülfe und Beistand versprochen, übles nachgeredet, vielmehr hat Erzherzog Matthias erklärt, daß er einem

solchen Vorgeben keinen Glauben beimesse, sondern die Stände für aufrecht und treu halte.

Hegenmüllner schließt sein Gutachten mit der Bemerkung, daß rücksichtlich dieser Angelegenheit der Kaiser drei Wege einschlagen könne, deren Vortheile und Nachtheile er beschreibt. Entweder könne man bei den bisherigen Beschlüssen beharren, oder man könne die Concession neuerdings erläutern, oder endlich sie ganz zurücknehmen, wozu der Kaiser vollkommen und rechtlich befugt ist, weil Oberösterreich aus den angegebenen Gründen eigentlich nie eine solche erlangt, und wenn auch, sie ob enormitatem laesionis, durch beständigen Tumult, durch fortgesetzte Gewaltthätigkeit, Todtschlagen und Verjagung katholischer Pfarrer, und Mißbrauch, schon längst verwirkt hätte. Offenbar hatte der Verfasser jenes Gutachtens, welches unter dem Namen des Erzherzogs Matthias nach Prag geschickt wurde, Hegenmüllner's Schrift vor Augen. Was dieser, ohne sich bestimmt über den einzuschlagenden Weg auszusprechen, nur hingestellt hatte, nahm der Bericht des Erzherzogs entschieden auf und bewies, daß die Concession zurückgenommen werden könne und müsse, da die weitere Verfolgung der gegenwärtigen Bahn endlich nur in Aufruhr enden könne; und gerade jetzt, da es die Stände auf die höchste Spitze treiben, der geeignetste Zeitpunct dazu vorhanden sey.*)

Es war wirklich auch die Aufhebung der Concession schon beschlossen, als die Unruhe in Ungarn, an deren Spitze Botskai stand, ausbrach, der vielleicht auch die Stände nicht ganz fremd waren. Dieser Krieg, und das unfreundliche Verhältniß zwischen dem Kaiser und Erzherzoge Matthias rettete die Stände, und brachte sie endlich über das Ziel der kühnsten Hoffnungen hinaus.

Einen sehr auffallenden Beweis von der Sinnesänderung am Hofe zu Prag hat Oberösterreich aufzuweisen. Der Kaiser hatte nämlich den Abbt von Kremsmünster, Alexander vom See, und den Landesanwalt, eben den bekannten Hegenmüllner, zu Landräthen ernannt, und ungeachtet die Stände gegen

*) Diese äußerst interessante mit Thatsachen reich belegte Schrift steht bei Khevenhiller VI. 2781 u. ff. Selbst Wolf — Geschichte Maximilian I. von Bayern II. 132 nennt sie eine sehr weitläufige und im Grunde gut motivirte.

beide, weil sie Ausländer, und jener noch dazu ein Geistlicher, heftige Gegenvorstellungen gemacht, auf seiner Ernennung bestanden. Obgleich die Einwendungen der Stände alles Grundes entbehrten, so gab endlich doch der Kaiser nach langem Gezänke am 28. October 1605 nach.

Mit Botskai wurde im Juni 1606 zu Wien der Frieden geschlossen, zu dessen Verbürgung auch die Gesandten der österreichischen Länder eine Versicherung zur getreuen Erfüllung der Friedensbedingnisse ausstellten. Bei dieser Gelegenheit schlossen die protestantischen Stände geheime Bündnisse unter sich und mit der botskai'schen Partei.*)

Zwischen K. Rudolf und Matthias fand schon seit ihren Jugendjahren kein freundliches Verhältniß statt. Jener fürchtete den unruhigen Ehrgeitz seines Bruders, und von Natur aus zum Mißtrauen geneigt, besorgte er, daß er ihm nach der Krone strebe.**) Dieser Spannung bemächtigten sich die Stände zur Erreichung ihrer Absichten, und bauten darauf ihre Plane.

Ein großer Theil der Stände dachte indessen noch zu ehrlich, um sich einzulassen in die weitaussehenden Verbindungen, welche ihnen die Häupter der Partei anriethen, und beschloß nur, sich offen zu erklären, wofern man ihnen in der Religion Unerträgliches zumuthen sollte,***) und sich in kriegerische Verfassung zu setzen. Die Widerstrebenden mußten mit List in die

*) Khevenhiller VI. 3028.

**) Klesel schrieb hierüber am 6. Jänner 1606 an die Erzherzogin Maria nach Grätz: Am Samstage habe er zu einem ansehnlichen Patienten nach Lachsenburg gehen müssen, den er sehr betrübt und alterirt gefunden, und es habe lange Zeit gebraucht, bis er ihn wieder habe ermuntern können. Ursache des kaiserlichen Mißtrauens sey die florentinische Heirat (Rudolfs mit Maria von Medici), wovon doch Matthias kein Wort wisse, dann ein Auftrag, welchen der Erzherzog dem Abbt von Kremsmünster an den Papst mitgab, als dieser um Erlaubniß, nach Loretto reisen zu dürfen, bat. Das Mißtrauen, als ob Matthias nach des Kaisers Krone trachte, ist Ursache alles Unglücks. Dagegen ist kein Mittel zu erfinden. »Gott geb allein Ir Majestät ein besseres Vertrauen, so ist schon remedirt.«

***) D. h. wenn man ihnen nicht durchaus zu Willen, und die Katholiken ihrer Willkür preis geben wolle.

Strömung hineingezogen werden. Das verstand niemand meisterhafter, als Georg Erasmus Tschernembl. Wahrscheinlich ist auch er das Mitglied des alten Herrenstandes, das nach Khevenhiller's Versicherung mit mündlicher und schriftlicher Werbung an den Höfen der Reichsfürsten vorstellte: Jetzt oder nie mehr sey der rechte Zeitpunct des Handelns, wo der Kaiser in der Noth. Ohne Freiheit der Religion sey ihm keine Hülfe zu bewilligen, denn es sey besser, mit den Katholischen durch Türken und Tartaren unterzugehen, als künftig wegen der Religion von den Gütern getrieben zu werden. Rudolf sey dem protestantischen Bekenntnisse gewogen, nur Matthias und einige Pfaffen entgegen.

Weil sich nur Wenige zu den beantragten Beschwerdeschriften bekennen wollten, so beschlossen die Leiter, den Kaiser vorerst nur um Bewilligung der ersten Instanz im Religionswesen, und gleichmäßiger Beförderung der Protestanten zu den öffentlichen Aemtern zu bitten; und daß dem Erzherzog aufgetragen werde, in beiden Puncten den Klagen der Stände Abhülfe zu thun, — denn dadurch werde das Mißtrauen und die Uneinigkeit vermehrt. Der klug ausgesonnene Plan hatte den besten Erfolg.

Der Erzherzog antwortete in gereitzter Stimmung, daß das Insbrucker-Libell, worauf sich die Stände in ihrem Begehren wegen der ersten Instanz stützen, auf den Fall sich gar nicht beziehen könne, da 1518 von der augsburgischen Confession noch nichts bekannt gewesen. Vermöge des Religionsfriedens sey das Religionswesen überall dem Landesfürsten zugewiesen worden, wie sich denn auch K. Maximilian II. selbes ausdrücklich vorbehalten habe. In den Aemtern, — nur den geheimen Rath ausgenommen — im Reichshofrathe, selbst in der Kammer, was kein Fürst im Reiche thut, befinden sich Protestanten, obwohl viele Gründe hierin eine Abänderung räthlich machten, denn zur Zeit, als diese Leute bei der Regierung und in der Kammer die Direction führten, herrschte die übelste Wirthschaft, indem sie alle Pfarren, Beneficien, Renten und Gülten an sich rissen, sich die kais. Pfandschaften verkauften, unter sich vertheilten, und einander um geringen Preis einräumten, selbst K. Ferdinand überre-

deten zum Verkaufe der geistlichen Güter, während keinem Katholischen gelang, auch nur das geringste Amt zu erwerben, während seit Menschen Gedenken kein Katholik mehr zur Stelle eines ständischen Verordneten gelangen konnte. Stehe es den Anhängern Luthers frei, nur Leute ihrer Confession zu Aemtern tauglich zu finden, so dürfte doch auch der Kaiser dasselbe Recht im umgekehrten Falle in Anspruch nehmen.

Schlüßlich bittet der Erzherzog, ihn des Religionswesens gänzlich zu entheben, mit dem er weder beim Kaiser, noch bei den Ständen Dank verdienen könne.

Der Kaiser fühlte sich durch den gereitzten Ton dieser Schrift so sehr beleidigt, daß er dem Erzherzoge keine Antwort ertheilen mochte. Doch aber entließ er die Abgesandten, welche die Beschwerden der Stände nach Hof gebracht hatten, mit einem ernsten Verweis wegen der geschlossenen Verbindungen und wegen ihres Erscheinens ohne des Statthalters Vorwissen gegen den ausdrücklichen Befehl des Kaisers. Hierüber aufgebracht und erbittert, nahmen sie ihren Rückweg nach Hause, wo natürlich nichts gespart wurde, der Sache die gehäßigste Auslegung zu geben.*)

Erzherzog Matthias, von Prag aus mit unheilbarem Mißtrauen verfolgt, wohl auch getrieben durch den ihm innwohnenden Ehrgeitz, und das Schlimmste fürchtend, beschloß, sich dem Kaiser zu widersetzen, in welchem Falle ihm keine andere Möglichkeit übrig blieb, als sich den protestantischen Ständen in die Arme zu werfen.**) Auf Klesel's Anrathen bildete er vorerst einen engen vertrauten Rath; aus den ständischen Mitgliedern Oberösterreichs wurden ausgewählt: Reichart von Starhemberg, Wolf Wilhelm von Volkenstorf, Jörger (Helmhart?) und Erasmus Tschernembl.

Der Kaiser, welcher zwar den Frieden mit Botskai bestätigt hatte, erfüllte die Bedingungen desselben nicht, und zau-

*) Khevenhiller VI. 3148.

**) Sie und nicht die Katholischen, »welche sich mehr widrig erzeigt« haben dem Erzherzog den Sieg erfochten. Raupach IV. Beilage 108 u. ff.

derte auch, einen Botschafter nach Konstantinopel zu schicken; machte aber durchaus keine Anstalten zum Kriege, oder zum Schutze seiner Länder gegen einen Ueberfall der Feinde, namentlich der Heiducken, welche angeblich durch die Türken aufgereitzt wurden. Erzherzog Matthias rief daher gegen das Ende des Jahres 1607 die Abgesandten der verschiedenen Landschaften, die den Wienerfrieden verbürgt hatten, anfangs nach Wien und dann nach Preßburg, wo sie am 17. Jänner 1608 eintrafen. *)

Der Vortrag, welcher der Versammlung gehalten wurde, stellte als Aufgabe derselben dar: Den Wienerfrieden zu erfüllen und zu schützen, und zu diesem Zwecke, Verbindung der Länder unter sich und mit Matthias. Die Verbindung wurde unterzeichnet am 1. Februar 1608, und durch die Stände ob der Ens am 1. März bekräftigt. **)

Um den eigentlichen Plan des Erzherzogs wußten aber auch in Preßburg nur die Vertrauten, und als vollends der kaiserliche Secretair Tiburz Himmelreich mit Schreiben des Kaisers eintraf, welche die Nichtigkeit aller zu Preßburg gefaßten und zu fassenden Beschlüsse aussprachen, wollten Viele, namentlich die Prälaten und Städte, zurücktreten, und konnten nur durch eine schriftlich ausgestellte Versicherung des Erzherzogs, sie gegen den Kaiser ohne Gefahr und Schaden zu halten, wieder beruhigt werden.

Sogleich nach Auflösung des Tages zu Preßburg wurden in Wien und Linz Landtage gehalten. In jenem legte Matthias die bedeutungsvolle Frage vor: Wie mit denjenigen zu verfahren sey, die dem Preßburger Schlusse entweder offenbar

*) Unter den Oberösterreichern befanden sich Starhemberg, Volkenstorf und Tschernembl.

**) Placuit nobis (sc. Matthiae, Hungaris et Austriacis) nos invicem arcta necessitudine confoederare . . . ea conditione, quod si nimirum temporis successu propter vel contra Transactionem Viennensem et Turcicam nuperrime conclusam, quam servare intendimus, Nobis . . . hostis aut turbator aliquis ingrueret, Ex tunc nos . . mutuis auxiliis et suppetiis nobis et nostris Commembris non defuturos, sed tamquam in communi periculo . . tueri, defendere, juvare et propterea simul vivere et mori . .

entgegen, oder sich wenigstens neutral verhalten? Seiner Aufforderung, sich zu rüsten, entgegnete die Versammlung: Es habe damit keine Eile, denn die Ungarn müssen selbst die Ruhe wünschen, und der Kaiser werde ohne Zweifel ratificiren.

Zu Linz wurde der Landtag am 22. Februar eröffnet. Andre von Hofkirchen verlangte im Namen des Erzherzogs Geld und Rüstung und die Benennung einiger ständischen Glieder, aus welchen Matthias Kriegsräthe auswählen könnte.

Indessen dieses zu Wien und Linz vorging, erließ der Kaiser am 23. Februar einen Befehl an den Erzherzog sich aller Neuerung ꝛc. zu enthalten; den Ständen aber, welche hievon in Kenntniß gesetzt wurden, wurde bei ihrer Eidespflicht geboten, der ungarisch-türkischen Verbindung zu entsagen, wie sie in Preßburg war geschlossen worden.

Am 11. März wurden die Stände durch die kaiserliche Landtagscommission, den Landeshauptmann von Molart, den Abbt von Garsten, den Reichshofrath Hannsen von Haim, den Vitzdom Gienger und den Mautner Hanns Bayer zur Anhörung der kaiserlichen Propositionen in's Landhaus erfordert. Der Landeshauptmann drang auf Gehorsam, Wolf von Jörger bat Namens der Stände um Bedenkzeit. Letztere beschlossen, die Angelegenheit dem Erzherzoge mitzutheilen.

Bevor noch die erwarteten Verhaltungsbefehle eingetroffen, langte zu Linz ein kaiserliches Schreiben mit einem Patente ein, worin der Kaiser bekannt macht, daß er den Wienerfrieden mit Botskai und den Türken, wie er ihn am 6. August und 9. December 1606 bekräftigt, gültig erkenne, obwohl ihn sowohl Botskai als die Türken gebrochen, und auch schon Hanns Christoph von Teufel als Gesandten nach Konstantinopel abgefertigt habe.

Da er nun mit seiner Hand und seinem Siegel, denen bisher Türken und Tartaren getraut, allgemeine Verzeihung allen Beleidigern versichere, und auch Cardinal von Dietrichstein schon mit der Friedensbekräftigung an den Erzherzog abgegangen, so gebietet er Einstellung aller Rüstungen.

Die Stände gestatteten nicht, das kaiserliche Patent an's Landhausthor zu heften, deßungeachtet publicirten es die kaiserlichen Landtagscommissäre. Auch hierüber wurde am 9. Mai an den Erzherzog Bericht erstattet, der von Colin aus am

15. antwortete, daß er zu Czaslau viermal und jetzt zum fünften Male den Cardinal Dietrichstein empfangen, dessen Vorschläge aber als ungenügend verworfen habe. Da ihm und vielen angesehenen Personen der Kaiser nach dem Leben gestellt, und durch Ragoczi Lagios die Heiducken zum Bruche des türkischen Friedens aufgefordert habe, so sey jetzt nicht mehr bloß Erlangung des Friedens, sondern Versicherung bessern Regiments und der Länder Wohlfahrt zu erringen. Dem kaiserlichen Patente setzte er ein anderes entgegen, das er von allen Kanzeln abzulesen, die kaiserlichen Commissäre aber exemplarisch zu bestrafen, die weltlichen zu arretiren, ihre Güter mit Beschlag zu belegen, dem Abbt von Garsten die Temporalien abzunehmen, und das Landhaus mit einer Besatzung von 40—50 Mann zu verwahren befahl.

Am 20. Mai traten die Verordneten zu einer Berathung zusammen über die Art und Weise des Verfahrens, um bei dieser Execution Unruhe zu vermeiden; jeder Anwesende mußte bei Eidespflicht Verschwiegenheit geloben. Obgleich ein Theil der Verordneten darauf antrug, an Matthias zu berichten, es fehle an Mitteln zur Ausführung seines Auftrages, so wurde doch endlich beschlossen, den Bürgermeister, Richter und den Rathsfreund Hanns Gleich von Linz zu berufen, und ihnen Verhütung einer Bewegung zu empfehlen. Nachdem sie sich auch noch der Zustimmung der Stände versichert hatten, wurde zur Ausführung des ergangenen Befehls geschritten, und dem Erzherzoge Bericht erstattet, dem auch beigefügt war, daß die Stände 1500 Mann Volkes geworben haben.*)

Unter dem Vorwande, sich gegen die Heiducken sicher zu stellen, hatte Matthias Truppen geworben; Illéshazi führte ihm 15 Fähnlein herzu. Die Anstalten wurden so heimlich getroffen, daß K. Rudolf an derlei Absicht gar nicht dachte. Noch war Mähren, das auch in's Bündniß gezogen werden sollte, nicht förmlich beigetreten. Die Verbindung sollte zu Eibenschütz geschlossen werden. Zur mährischen Tractation

*) Man ersieht hieraus, daß der Kaiser immer noch eine nicht unbeträchtliche Menge Anhänger zählte. Die Güter Molarts, Hanns Adam Giengers und Bayers wurden am 21. Juli, die Haims am 13. November wieder frei gegeben.

erforderte Matthias am 13. März 1608 zwei Mitglieder des Herren- und Ritterstandes, und machte am 15. bekannt, daß an der mährischen Grenze einige friedhäßige Leute, namentlich Obrist Tilly, die Unterthanen von Haus und Hof treiben, was ihn und die Mährer veranlasse, Volk hinzuschicken; die Landleute wollen daher ihre Unterthanen beruhigen, wenn auch eine noch größere Anzahl nachkommen sollte. Am 28. März erging das persönliche Aufgebot an die mährische Grenze gegen die Störer der Ruhe, welche den Preßburger Tractat umzustoßen beabsichtigen.

Zur mährischen Tractation fertigten die Oberösterreicher ab, den Propst Hermann von Waldhausen, Tschernembl, Adam Schallenberger und Tobias Lambacher von Wels, denen die am 10. April ausgefertigte Instruction vorschrieb, sich auf nichts anderes, als die Aufrechthaltung des Preßburger-Schlusses einzulassen. Allein den Propst und den Bürger wußte man zu beseitigen, nur Tschernembl und Schallenberg kamen nach Eibenschütz, wo sie die Vollmacht überschritten,*) weßhalb sie der Erzherzog in einem Schreiben an die Stände entschuldigte.

Am 13. April brach Matthias von Wien auf, um sich an die Spitze des Heeres, welches 20,000 Mann zählte und 28 Kanonen mit sich führte, zu stellen. Die Anträge, welche ihm der Kaiser noch vor dem Aufbruche von Wien durch den Cardinal Dietrichstein machen ließ, wies er unter dem Vorwande zurück, daß er ohne der Länder Abgesandte sich auf nichts einlassen könne, mit denen vereint er aber am 5. Mai zu Czaslau die Anträge des Kaisers in Erwägung ziehen werde. Aus Oberösterreich befanden sich an letzterm Orte: Tschernembl, Reichart von Starhemberg, Christoph Flußhart, Jakob Stangl und Christoph Hinterhofer.

Der Zug endete, wie bekannt, damit, daß der Kaiser an den Erzherzog Ungarn, Mähren und Oesterreich sogleich abtrat, und ihm die Nachfolge in Böhmen zusicherte.**)

---

*) . . si . . propter vel contra transactionem Vienensem . . . vel qualemcunque aliam ob causam justam et legitimam . . hostis aut turbulator ingrueret.

**) Am 25. Juni 1608.

Bevor aber die Abgesandten der Länder auseinander gingen, verständigten sich die Ungarn, Mährer und Oesterreicher im Lager vor Prag vertraulich am 29. Juni über folgende Artikel:

1) Bei künftiger Huldigung darf die zu Preßburg und Eibenschütz geschlossene Union und die Gewissensfreiheit nicht gefährdet werden. Wird ein Land deßhalb beschwert, so ruft es

2) die andern um Beistand an, und verweigert die Huldigung.

3) Die Schlesier sind in's Einverständniß zu ziehen.*)

Erzherzog Matthias hatte nun seine Absicht erreicht, den Kaiser gedemüthigt und eine Krone errungen. Die Vergeltung der nicht lautern That folgte auf dem Fuße, und zwang ihn bitter zu fühlen, was es heiße, durch den Beistand eines offenbaren Treubruches sich auf einen Thron schwingen zu wollen.**)

Kaum hatte er seinen triumphirenden Einzug in Wien vollendet, so erschienen auch die Stände, denen er den Sieg verdankte, ihren Antheil zu fordern. Die Beglückwünschung der Oesterreicher lautete schon in ihrer Fassung sehr bedenklich. »Er wolle sich erinnern, daß die Regierungsänderung erfolgt sey wegen Verletzung der Freiheiten, insbesondere wegen des Gewissenszwanges. Diese Beschwerden seyen alter Sitte gemäß noch vor der Huldigung zu beseitigen: die gesperrten Kirchen und Schulen zu öffnen, die städtischen Magistrate zu verbessern u. s. w. Nur unter diesen Voraussetzungen sey Ruhe, Ordnung und Glück zu erwarten.

Matthias wollte die Concession seines Vaters bestätigen; allein damit waren die Stände des A. Bekenntnisses der beiden Länder, die sich mit einander verbunden hatten, nicht zu-

---

*) Das Uebereinkömmniß hat 19 Namensunterschriften.

**) Hellsehende Staatsmänner hatten die Folgen richtig ermessen. Stobäus urtheilt über den Vertrag vom 25. Juni: Id . . quod tu finem esse belli putas, ego si novorum tumultuum occasionem dixero, non ineptus ero . . . Ad haec porro iste (Matthias) fastigia, quorum ope pervenit? Quae illis merces erit? Nihil enim nisi sua causa faciunt, omnes omnia suo metiuntur commodo etc.

Stobaei Epistolae ad Diversos edit. Venet. 1749, p. 283.

frieden. Worin ihre Forderungen bestanden und in welcher Ausdehnung sie die Concession nahmen, zeigt eine Schrift derselben, welche sie dem Könige Matthias am 19. August 1608 vor seiner Abreise zur Aufnahme der Huldigung in Mähren überreichten.

Nach eigener feierlicher Erklärung habe der König gegen seinen Bruder die Waffen ergriffen, um die unterdrückte Freiheit der Länder wieder herzustellen. Dazu haben die Stände treulich geholfen und hoffen nun auch Wiederherstellung und Versicherung ihrer Freiheiten, deren erste die der Religion, und zwar auch für Städte und Märkte; Gleichhaltung in der Wahl zu öffentlichen Aemtern, so daß die Anzahl von beiden Religionen gleich; Herstellung der ersten Instanz; kurz Zurückführung aller Verhältnisse in Kirche, Schule und in den Aemtern, auf den Zustand, welchen K. Maximilian hinterlassen habe. Die Fürsten des Reiches haben auf die Schritte des Königs ein wachsames Auge. Zum Schlusse erklären die Stände nicht huldigen zu wollen, bevor ihnen nicht ihre Forderungen versichert seyen.

Die Stände ob der Ens warteten indessen den Erfolg einer wahrscheinlich langsamer fortschreitenden Verhandlung und später zu erfolgenden Gewährung nicht ab, sondern beschlossen am 30. August ohne viele Umstände:

1) Es besteht Religionsfreiheit in Städten und Märkten, in Schule und Kirche. *)

2) Gegenseitige Hülfe, eines für alle und aller für einen gegen jede Beleidigung.

3) Achtung der Rechte der Katholischen, wo sie beim Ableben K. Maximilian's die Religionsübung ruhig genossen.

Wer sich weigert, diesen Beschlüssen beizutreten, verliert seine Freiheit und ist von allen ständischen Versammlungen ausgeschlossen. **)

---

*) Nach dem damaligen Stande der Verhältnisse war das Wort Religionsfreiheit .. ein Name für die Berechtigung einer Partei zur Unterdrückung der andern. Menzel l. c. V. 426.

**) Lünig, deutsches Reichsarchiv P. specialis. 52. Besser und vollständiger im Archiv zu Riedeck. Man sieht, wie den katho-

Am folgenden Tage schon, der ein Sonntag war, erschienen unvermuthet, ohne daß das Volk hievon nur eine Ahnung gehabt hätte, auf allen städtischen Kanzeln Prädicanten, wurde in allen Kirchen lutherischer Gottesdienst gehalten. *) Aehnliches geschah auch in Unterösterreich.

Als K. Matthias Einsprache gegen ein solches Benehmen wagte, und die Kirche von Inzerstorf sperren ließ, erhob sich wie auf ein Feuerzeichen die ganze Partei, und nachdem sie in einer Schrift, welcher 180 Namen ständischer Glieder unterschrieben waren, Protestation eingelegt hatte, zog sie nach Horn, sich zum Kriege rüstend. Tschernembl wurde zu den Ungarn nach Preßburg gesandt, sie vermöge der geschlossenen Verbindung zum bewaffneten Beistande aufzufordern. Diese wollen nur vermitteln, und lassen den Ständen zu Horn durch den Grafen Thurzo rathen, sich mit dem zu begnügen, was ihnen K. Matthias angeboten. **) Gotthart von Starhemberg rückte mit dem Volke der oberösterreichischen Stände in's Land unter der Ens.

Ein Gesandter der ob der ennsischen Stände wirbt um Beistand bei der Union zu Stuttgart und Heidelberg, erlangt ein Intercessionsschreiben, dessen Ton nicht eben freundlich, ***) und kehrt mit dem Auftrage des Pfalzgrafen nach Linz zurück, »alle fürfallenheiten in diesem negotio entweder ihm selbst oder dem Schenken (von Limburg) oder dem von Anhalt in Amberg zu melden.« Ein anderer Gesandter war wahrscheinlich auch nach Dresden gereis't, obgleich der Pfalzgraf versprach, die Angelegenheit der Oesterreicher am sächsischen Hofe kräftigst zu unterstützen. ****) Um so kühner und entschiedener traten da-

---

lischen Mitgliedern mit der größten Artigkeit Verlust der Freiheit und der Standschaft decretirt wurde. Während für die protestantische Religion Freiheit in Städten, Märkten und auf dem Lande, in Schule und Kirche vindicirt wird, sollen die Katholiken das Recht haben zu existiren, wo sie 1576 die Religionsübung ruhig genoßen, d. h. nirgends im ganzen Lande.

*) Prevenhuber 386.

**) Raupach IV. 195 u. ff.

***) Raupach IV. Beilagen 95.

****) Was Carafa, Germania sacra restaurata p. 53 erzählt, daß der Convent zu Ahausen, wo die Union zu Stande kam, sich der Oesterreicher angenommen, und Gesandte zu ihrer Unterstü-

her die Horner-Stände auf. Krieg schien unvermeidlich, und es war auch schon sogar zu kleinen Gefechten zwischen den königlichen und ständischen Truppen gekommen; Matthias schien Oesterreich eben so schnell wieder verlieren zu sollen, als er es gewonnen hatte, da sich die Stände selbst mit dem Kaiser in einen gefährlichen Briefwechsel gesetzt hatten.

Endlich trat nach einem vergeblichen Versuche des Erzherzogs Maximilian, den Frieden zu vermitteln, Mähren zwischen die streitenden Parteien.

Nie hörte ein Fürst von Oesterreich eine so übermüthige Sprache, wie Matthias während dieser Verhandlung, besonders aus dem Munde Tschernembl's; nie mußte sich einer so entehrende Anträge machen lassen, die den König selbst zu der Aeußerung veranlaßten: »Es sey den Ständen nicht zu thun um Ruhe und Frieden, sondern nur um einen König pro forma zu haben; nie auch wurde einer zu einem so erniedrigenden Vertrage genöthigt, wie die sogenannte Capitulations-Resolution, in der Matthias in allen Punkten nachgeben mußte, und die Rechte seiner Krone, der katholischen Religion und Stände vollständig aufgeopfert hätte, wäre es möglich gewesen, sie durchzuführen. Aeußerst empfindlich mochte dem K. Matthias fallen, daß die Stände alle Gründe, deren er sich selbst vor einem Jahre gegen den Kaiser bedient hatte, gegen ihn wendeten. Machte er ihnen Vorwürfe über ihre Rüstungen, so wurde ihm erwiedert, sie seyen so wenig gegen ihn gerichtet, als früher die seinigen gegen den Kaiser; wagte er leise Zweifel gegen ihre Treue, so hieß es, auf seine Aufforderung sey man gegen den Kaiser gezogen, weil er der Länder Freiheit unterdrückt, obgleich man ihm mit Gelübd verbunden; es könne also auch nicht unerlaubt seyn, *) ihre Freiheit sicher zu stellen, bevor sie das Gelübd leisten.

---

tung geschickt, bestätigen auch die oberösterreichischen Abgesandten zu Horn in einer Relation, sagend, daß sich Gesandte der Union daselbst befinden, daß man mit Thurn, den Hussiten in Böhmen ꝛc. fleißig correspondire.

*) Einige Proben aus den Reden Tschernembl's, die er zum Theile vor König Matthias selbst hielt, mögen hier stehen. Am 7. März: Bis dato haben sie (die protest. Stände) sich noch mit keinem andern Herren eingelassen, aus Hoffnung, der König

Der kalte Grimm Tschernembl's konnte selbst durch die Unterzeichnung der Capitulations-Resolution (am 19. März 1609) nicht besänftigt werden, wie seine vor dem Könige am 23. März gehaltene Abschiedsrede zeigt, worin er ihm zu Gemüthe führt: Es handle sich nun um Ausführung des Verheißenen, worauf Ungarn, Böhmen, Mähren und das Reich, mit dessen Fürsten die evangelischen Stände bereits in Correspondenz stehen und verbleiben wollen, ihr Augenmerk richten. Die Stände haben immer den K. Matthias zum Landesfürsten gewünscht, was daraus ersichtlich, daß sie sich ihres größeren Vortheiles nicht bedient, und sich mit keinem andern Herren als Landesfürsten eingelassen haben.

Um aber ja den errungenen Sieg und die Schmach, welche in dieser ganzen Sache auf K. Matthias war gehäuft worden, vor der ganzen Welt kund zu geben, ließen die Stände Oberösterreich's die ganze Verhandlung gedruckt in die Welt gehen.*)

Zu Linz wurde die Huldigung aufgenommen am 21. Mai 1609. Matthias mußte versprechen die Bestätigung der alten und neuen Privilegien, der Union und der Pactaten mit Unterösterreich und den andern conföderirten Ländern, auch der Correspondenz mit den Fürsten und Kurfürsten des Reichs, insonderheit aber der Capitulations-Resolution.

Es war nun der ständischen Opposition, die sich unter dem Deckmantel der Religion vereinigt hatte, der vollständige Sieg über die landesfürstliche Macht gelungen, das Ziel der kühnsten Forderungen erreicht. Es kam, wie Tschernembl richtig

---

werde bewilligen, und dem androhenden Falle der schönen österreichischen Länder vorkommen.

Ein andermal: Der Kaiser hat der Reformation wegen seine Länder vrrloren, dem Könige könnte es auch so gehen. Je länger er zaudert, desto schwieriger wird die Sache, denn die Stände zu Horn suchen Unionen und Correspondenzen mit der ganzen Welt, und haben überall Abgesandte, und was sie indessen schließen, ist nicht mehr zu ändern. Kömmt es zum Kriege, so werden die Prälaten und Geistlichen ihre ersten Leute seyn, und werde ihnen schwerlich anders gehen, als wie es mit Ausrottung des ganzen geistlichen Standes in Böhmen vor Jahren hergegangen.

*) Relation der Unter- vnd Oberösterreich. Euangel. Stände Abgesandten nach Wien ꝛc. Gedruckt 1610.

bemerkt hatte, nur noch darauf an, die gemachten Concessionen auch durchzuführen, und das Königthum »pro forma« war vollendet. Allein hierin hatten es die Sieger in ihrem trunkenen Uebermuthe in etwas versehen. Sie, die um ihrer Rechte und Freiheiten willen gegen ihren Kaiser und König zu den Waffen gegriffen, die das Recht, ihnen selbe auch in mehr als zweifelhaften Fällen nur um ein Jota zu schmälern, in solcher Weise bestritten, erkannten den kathol. Ständen durchaus keines zu, und wollten den König dazu verhalten, in jener Namen uralte Rechte fahren zu lassen; die Katholiken aber, gutwillig anzuerkennen, was K. Matthias, ohne sie nur gehört oder gefragt zu haben, zugesagt. Den Schlüssel zu einem solchen Benehmen gibt uns eine Aeußerung Tschernembl's: »Am Adel liegt alles; wann der zufrieden gestellt, so haben die Geistlichen nnd Prälaten nichts zu difficultiren; . . von den Adelichen sind kaum 80 Individuen auf Seite der Katholischen, hingegen auf Seite der Protestanten über 300. Da also die Prälaten nicht zu achten, die Städte und der größte Theil des Adels der Partei der Horner-Stände angehören, so machen sie die Stände aus.« *)

Das wollten aber eben die katholischen Stände nicht so unbedingt anerkennen, sondern sie erklärten, weit entfernt, ihr Todesurtheil gutwillig zu unterschreiben, daß zwischen den protestantischen Ständen und ihnen keine Capitulation geschlossen worden; was der König auf der Protestanten Anbringen resolvirt, fechte sie nichts an; da die Capitulation kein gemeines Werk, so sey sie für ihren Theil unverbindend. Man habe sie ganz übergangen, nie gehört. Auch die Bischöfe von Passau und Klesel, als Bischof von Wien und Neustadt protestirten auf das feierlichste gegen Anerkennung der Capitulation. Dadurch wurde es der landesfürstlichen Macht möglich gemacht, aus der niedrigen Stellung, welche sie den Horner-Ständen gegenüber einnehmen mußte, wieder sich zu einem Standpunkte über den Parteien zu erheben, und einen Theil des verlorenen Ansehens zurückzunehmen, indem K. Matthias behauptete, es liege in seiner Pflicht als König die Rechte aller seiner Unterthanen gleichmäßig zu schützen. **)

---

*) Relation 39 und 40.
**) Raupach IV. 310.

Zustand des Klosters Wilhering. Commission zu Mansee. Tod des Abbtes Johann.

Welcher Behandlung sich die Prälaten unter den eben geschilderten Umständen zu erfreuen hatten, begreift sich unschwer. Doch muß man den siegenden Ständen wenigstens das zur Ehre nachsagen, daß sie sich der errungenen Vortheile nicht in dem Umfange bedienten, als es ihnen nun frei gestanden wäre. Gerade in dem Jahre des Sieges 1609 störten sie nicht die Abhaltung der Frohnleichnams-Procession in Linz, welche auf Bitte des Stadtcaplans, Georg Jöchel, in Abwesenheit des Dechants »zum Troste der wenigen Katholiken, und zu größerm Ansehen der Sectischen« der Abbt Johann von Wilhering hielt; der Landeshauptmann Wolf Wilhelm von Volkenstorf, obgleich für seine Person ein eifriger Lutheraner, verwies unter Androhung der höchsten Leibesstrafe der Gemeinde von Kirchberg, das damals Filiale von Schönhering war, ohne Vorwissen des Pfarrers einen Prädicanten eingeführt, die Kirche mit einer Kette verwahrt, und eine Wache bei derselben aufgestellt zu haben, die dem Pfarrer den Zugang gewehrt. Alle diese Anstalten sind abzustellen, und dem Pfarrer seine rechtlichen Bezüge abzuliefern.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß bei der unruhigen Lage des Landes, und bei den immer erhöhten Forderuugen der Schuldenstand des Klosters nicht konnte verringert werden. Die Güter des Klosters in Unterösterreich wurden 1611 sogar mit Execution belegt wegen eines Steuerrückstandes von 5006 fl. 3 Schilling und 9 Pf. Beträchtlichen Schaden litt es durch das Passauer-Volk. In den 3 Aemtern, im Mitter- und Hofamte, dann im Amte an der Inn belief sich der Schaden bei den Unterthanen auf 2302 fl.

Kurze Zeit vor seinem Tode übertrug K. Matthias dem Abbte Johann eine Commission im Kloster Mansee, dessen Abbt zu Gunsten eines auch mit fürstlicher Empfehlung versehenen Dominikaners, Victor Hyacinth Helmreich,*) seine Würde nie-

*) Er trat bald nachher zum Lutherthum über, und starb, nachdem er sich mit eines Gärtners Tochter aus Leipzig verehlicht hatte, als Superintendent zu Grimma 1631. Strobel Miscell. V. 233 u. ff.

dergelegt hatte. Der Prälatenstand machte dagegen Vorstellungen bei K. Matthias, behauptend, der Abbt habe eine solche Handlung um so weniger vornehmen können, da er »nit allzeit bei sich selbst seyn« soll; er schlägt vor eine Administration unter Aufsicht eines Prälaten. Abbt Johann sollte den ganzen Hergang genau erheben, und Bericht erstatten.

Bald hierauf, am 6. April 1611, starb er zu Linz; *) der Vitzdom Gienger und der Abbt von Garsten nahmen am 6. Mai die Inventur vor.

Die Pfarren des Klosters.

Zu Ottensheim befand sich zwar wohl ein katholischer Pfarrer; aber der Prädicant im Spitale und der lutherische Pfarrer zu Höflein entzogen ihm fortwährend alle seine Pfarrkinder. Der landschaftliche Chirurgus Heinrich Hostauer, welcher zu Ottensheim starb, Bürger des Marktes, setzte den Herren- und Ritterstand zum Universalerben seines ganzen, sehr bedeutenden Vermögens ein — zur Unterhaltung der studierenden Jugend; bestimmte aber auch ein Legat von jährlichen 25 fl. für den Prediger; 800 fl. zur Errichtung eines Lazarethes; 10 fl. jährlich zur Unterhaltung des Hauses und 50 fl. zur Austheilung unter die Siechen im Lazarethe und unter Hausarme. **) — Wir führen diese Stiftung an, weil sie die einzige derartige, die uns während der Herrschaft des Lutherthums bekannt ist.

In Gramastetten muß es um 1603 zu unruhigen Auftritten gekommen seyn, da der Administrator von Wilhering, besänftigt durch die Fürbitte des Herrn von Gera, und durch die Entschuldigung des Richters und Rathes, erlaubt, den Friedhof und die Kirche zu öffnen, welche wegen der neuerlichen Rebellion gesperrt worden. Worin diese bestanden, oder was sie verursacht, vermögen wir nicht zu sagen. Wahrscheinlich war darunter das Benehmen der Pfarrgemeinde bei der Installation des Wolfgang Deichel, der statt des Balthasar Schilmetz die Pfarre erhalten, verstanden, dem man gleich bei seinem Eintritte Schrecken einzujagen suchte, besonders indem sich das

*) Es ist unbegreiflich, wie das Nekrologium seinen Todestag auf den 8. September setzen kann.

**) Das Testament wurde am 11. April 1608 eröffnet.

Volk bei der Predigt und bei der heil. Messe die ärgsten Störungen erlaubte, laut rufend: Der Pfaff spielt gleich, wie die Katz mit der Maus; wenn sie genug gespielt, so frißt sie selbe auf, und was dergleichen geistvolle Anmerkungen mehr sind. Als Deichel dennoch Pfarrer wurde, suchte man seiner unter dem Vorgeben los zu werden, daß ihm »das donum und die Gab zu predigen abgehe.« Im Jahre 1604 erhielt die Pfarre ein Conventual von Wilhering, Georg Pieringer, der er auch bis zu seinem Tode 1611 vorstand. Einen Anstand verursachte 1605 die Ernennung eines Schulmeisters. Der Magistrat hofft bei diesem Anlasse, der Abbt von Wilhering werde sich nicht unterfangen, den Bürgern Maß und Ordnung vorzuschreiben, wie sie ihre Kinder sollen unterrichten lassen.

Die Pfarre Leonfelden erhielt Caspar Mandl, der sie aber 1604 dem Abbte wieder heimsagte, weil er, ein junger Priester, an diesem Orte keine Gelegenheit finde, sich in den Geschäften der Seelsorge zu üben. Sein Nachfolger Andreas Lindtmayr blieb bis 1614.

Der Aufforderung des Landeshauptmanns, 1603 und 1604, bei 500 fl. Pön, die Frohnleichnams-Procession zu halten, entsprach außer der Schneider- und Weberzunft Niemand.

Das Kloster Seisenstein.

Nach dem Austritte des Abbtes Johann Neuner, der 1608 zum Abbte seines Mutterklosters Zwetel gewählt worden war, schlug der Generalvicar des Ordens, Abbt Paul von heil. Kreuz, zur erledigten Abbtei seinen Conventual Wenzeslaus Kalawsky vor, behauptend, daß der Convent durch Verabredung und Verschwörung das Recht zur Wahl oder Postulation verwirkt habe. Die Aebbte von Wilhering und Zwetel waren anderer Meinung, und wirklich gelangte in freier Wahl der Prior des Klosters Johann Landgraf zur Abbtei — unter Vorsitz des Vaterabbtes von Wilhering. Die Wahl fiel indessen weder für die Wähler, noch für den Gewählten glücklich aus. Jene klagten in der Folge vorzüglich über den großen Einfluß des Hofrichters und seiner Frau, welchen sie auf den Abbt ausüben; dieser wurde vom Hofrichter 1614 ermordet.

Abbt Anton Wolfradt.

Um die erledigte Abbtei zu Wilhering traten drei Bewerber in die Schranken: der Propst von Dürnstein, der Abbt von Guldenkron in Böhmen, und Johann Lanzendorfer, Prior und einziger Profeß von Wilhering. Dieser führte auch mit dem Hofrichter, Augustin Resch, die Verwaltung des verwaisten Klosters.

K. Matthias ersah sich einen Conventual von heil. Kreuz, Anton Wolfradt, für Wilhering. Am 10. April 1612 schrieb er dem Abbte Michael von Rain, ihm den P. Anton, welcher sich in seinem Kloster eben befinde, zuzusenden, weil er seinetwegen eine Resolution gefaßt. *)

Dieser ausgezeichnete Mann, eine Zierde der österreichischen Klerisei, war geboren zu Köln 1581, und vollendete seine Bildung, die er in seiner Vaterstadt begonnen, im deutschen Collegium zu Rom, einem Institute, aus welchem so viele ausgezeichnete Kirchenfürsten hervorgingen. Zu heil. Kreuz nahm er das Ordenskleid der Cistercienser, und lenkte bald die Blicke der Ordensobern auf sich, welche die Fähigkeiten des jungen Ordensbruders erkannten, für deren Ausbildung und Verwendung Sorge trugen. Wilhering war es indessen nicht gegönnt, ihn als seinen Wiederhersteller verehren zu können, da er schon im folgenden Jahre, 1613, durch Postulation zur Leitung des Klosters Kremsmünster berufen, und nach eingelangter päpstlicher Dispens am 15. December 1613 daselbst eingesetzt wurde. **)

Anordnungen des Kaisers zum Besten der Klöster.

Im Vorhergehenden war von der Gewohnheit die Rede, welche sich im Laufe des 16. Jahrhunderts vollständig ausgebildet, und deren Charakter wir nicht näher bezeichnen wollen, vermöge welcher bei dem Tode eines Prälaten das gesammte bewegliche Gut des Stiftes in Geld, Wein und Getreid weggenommen wurde — als gute Beute, deßhalb spolium genannt. K. Matthias versprach den Prälaten großmüthig, auf diesen

*) Die Bestätigung des Ordensgenerals ist vom 21. Sept. 1612.
**) Mehr über Abbt Anton in Pachmayr l. c. 392 u. ff.

Erwerbszweig künftig zu verzichten, und verordnete überdieß, daß zum Schutze für das Klostervermögen das Inventar nicht mehr bloß durch Weltliche, sondern mit Beiziehung eines Prälaten verfertigt werden soll; dem Landeshauptmanne und Vitzdom aber in Anordnung der Wirthschaft keine Befugniß mehr zukomme. Letzteres war um so nothwendiger, weil in Folge der Capitulations-Resolution diese Aemter Protestanten bekleideten oder bekleiden konnten.

Vergleich der katholischen und protestantischen Stände.

Die Capitulations-Resolution, übereilt und einseitig geschlossen, hatte, wie wir schon bemerkten, doch keineswegs alle Knoten gelöst. Mit vollem Rechte sahen sie die katholischen Stände als unverbindlich für sich an, da sie nicht zur Unterhandlung beigezogen worden, und es dem K. Matthias nicht zukam, über ihre Rechte zu verfügen; denn mit eben dem Grunde, aus dem die Protestanten Schutz und Anerkennung für ihre wahren und eingebildeten Befugnisse ansprachen, durften es auch die Katholiken. Auch K. Matthias mußte dieses um so mehr anerkennen, da er diejenigen, welche von dem Augenblicke an, als sie der Kaiser des geleisteten Gelübdes entbunden, ihm unverbrüchliche Treue bewiesen, nicht der Willkür ihrer Gegner opfern durfte. Den protestantischen Ständen hingegen lag alles daran, ihre katholischen Genossen zur Anerkennung der Resolution zu vermögen.

Indessen fühlten diese allzu wohl, um was es sich handle, und der talent- und geistvolle Klesel vertrat in dieser Beziehung ihr Interesse mit Muth und Geschicklichkeit. Den Klagen über erlittene Beeinträchtigungen wurden andere entgegengesetzt, die allerwenigstens eben so begründet waren, als jene. K. Matthias hielt sich mit glücklichem Tacte über den Parteien und wies die Protestanten an, sich mit ihren Gegnern zu vergleichen.

Sie erkannten, daß auf rechtlichem Wege nichts zu gewinnen sey; zur gewaltthätigen Durchführung war der rechte Zeitpunct noch nicht gekommen; daher ließ man sich einen gütlichen Vergleich gefallen.

Zu Linz geschah dieses im Landtage am 25. Juni 1613, unter Vermittlung der Landtagscommissäre, des Landeshauptmanns Wolf Wilhelm von Volkenstorf, Karls von Harrach, des Vitzdoms Johann Adam Gienger, und des Hofmarschalls Wolf Siegmund von Losenstein. Anfänglich zwar benahmen sich die 3 politischen Stände sehr barsch und drohten, sich von dem Prälatenstande ganz zu trennen, unter andern auch deßhalb, weil dieser sich weigerte, gewisse Ausgaben, bloß im protestantischen Interesse gemacht, als Gesandtschaftskosten an die Höfe der unirten Reichsfürsten, anzuerkennen. Obgleich sich die Prälaten sonst zu aller Billigkeit erboten, so weigerten sich die Stände, in deren Beiseyn zur Landtagshandlung zu schreiten. Nur der Unwille des Kaisers, welchen er ihnen deßhalb zu erkennen gab, stimmte sie endlich zu milderem Benehmen.

Am 25. Juni erklärte der älteste Prälat, Hanns Wilhelm von Garsten, in Gegenwart der Landtagscommission mündlich den politischen Ständen: »Der Prälatenstand erbeut sich, daß er es auch bei demjenigen Wesen, dessen sich der unterige (unter der Ens) Prälatenstand gegen den evangelischen politischen Ständen erklärt, ihres (seines) Theils auch dabei bewenden lassen wolle; doch daß dagegen auch die löblichen evangelisch politischen Ständ ihme dem löblichen Prälatenstand mit gleichmäßiger Gegenerklärung, in massen in Unterösterreich beschehen, entgegen gehen und beederseits freundlich, nachbarlich und verträulich mit einander zu leben.«

Namens der politischen Stände that Siegmund Ludwig von Polheim die entsprechende Gegenerklärung, worauf ihm die Aebbte von Garsten, Lambach, Wilhering und Baumgartenberg die Hände reichten.

Georg Grill wird Abbt zu Wilhering.

Was Anton Wolfradt, in einen andern Wirkungskreis versetzt, für Wilhering nicht werden konnte, leistete sein Nachfolger, Georg Grill. Die oberösterreichischen Klöster hatten damals das Zeitalter ausgezeichneter Prälaten: Alexander und Anton von Kremsmünster, Leopold Zehetmer von St. Florian, Anton Spindler von Garsten, Georg Grill von

Wilhering und Martin Greußing von Schlägel bilden einen Kranz von Männern, ausgezeichnet durch Eigenschaften des Geistes und des Herzens, wie durch ihre Leistungen.

Die Heimat des Georg Grill konnten wir nicht ermitteln. Ueber seine frühere Lebensgeschichte hat sich eine Nachricht erhalten, deren Wahrheit wir, ungeachtet des Ansehens des Berichterstatters, dahinstellen müssen: Georg Grill habe zugleich mit dem Abbte von Zwetel, Johann Seifried, Anton Wolfradt zu Kremsmünster, dem Administrator Damian von heil. Kreuz, dem Abbte dieses Klosters, Christoph Schaffer, und den Aebbten von Welherad und Baumgartenberg, Andreas Hortensius und Caspar im deutschen Collegium in Rom studiert. Auf dem Rückwege in das Vaterland sollen die Freunde insgesammt nach Citeaux abgelenkt und um Aufname in den Orden gebeten haben. Weil sie aber Deutsche waren, schickte sie der Generalabbt mit Empfehlungen nach Deutschland, wo sie alle in verschiedenen Klöstern Aufnahme fanden. *)

Georg Grill trat in das Kloster Baumgartenberg, scheint aber unter Abbt Anton nach Wilhering gekommen zu seyn, wo er durch Postulation am 2. März 1614 zur Abbtei berufen wurde. Das Postulationsinstrument ist unterzeichnet von dem Prior, Johann Lanzendorfer und den Conventualen Balthasar Kogler, Markus Koch, Matthias Froschmann und Matthias Faber. Der Abbt von Ebrach, dessen Stelle der von Baumgartenberg, Georg Stephanides, vertreten hatte, bestätigte den Act am 5. Mai. Die Verwaltung hatte er schon am 13. April übernommen; der Abbt Michael von Rain setzte ihm am 3. August die Infel auf das Haupt.

Der Zustand Wilherings war zur Zeit, als Georg seine Leitung übernahm, keineswegs glänzend. Ein großer Schuldenstand, zerfallene Gebäude, ein aus 5 Individuen bestehender Convent, und eine Aussicht in die nächste Zukunft, welche nicht geeignet war, der Hoffnung auf Verbesserung der Lage vielen Raum zu geben; — darin bestand die Erbschaft, die dem neuen Prälaten seine Vorgänger hinterlassen.

Er sollte aber auch ein Zeugniß werden, was ein einziger Mensch zu wirken vermag, dem es weder an Einsicht, noch

*) Annales Claravallens. II. 592. coll. 524.

an einem kräftigen Willen gebricht; sein Kloster sollte durch ihn die Lehre erhalten, daß oft gerade in den Zeiten der höchsten Noth der Retter erscheine, damit man nie den Glauben und den Muth hoffnungslos möge sinken lassen.

Doch kaum hatte Georg die Zügel ergriffen, so drohte schon Wilhering wieder Gefahr, ihn zu verlieren. Nach dem Tode des Abbtes von Baumgartenberg, 1615, wurde ihm durch den Generalcommissär des Ordens, Johann Seifried von Zwetel und den Landeshauptmann nicht nur die geistliche und weltliche Verwaltung dieses Klosters übertragen, sondern jener forderte ihn zur Erklärung auf, ob er nicht die Infel seines Mutterklosters jener von Wilhering vorziehe? Obgleich er für letztere entschied, so wählten ihn dennoch die 4 Capitularen von Baumgartenberg, und vereinigten sich erst nach wiederholter Ablehnung in der Person des vom Kaiser Empfohlenen, Caspar Kirchleutner aus dem Kloster Rain, der in Wien, wo er vor dem Klosterrathe eben eine Prüfung abgelegt, die Entscheidung seines Schicksals abwartete.

Der Landtag zu Prag. Verhandlung zwischen den Prälaten und den politischen Ständen wegen Errichtung der Landtafel.

Beim Antritte des Königreiches Böhmen hatte sich K. Matthias den Ständen durch einen Revers verbunden, im nächsten Landtage unter andern Puncten auch den zur Berathung vorzulegen, wie in einer Conföderation alle österreichischen Länder zu verbinden wären? Die böhmischen Stände theilten den österreichischen Abgesandten zu Prag denselben mit*) und luden sie ein, der Conföderation wegen beim nächsten Landtage zu erscheinen. Da sie aber hiezu nicht bevollmächtigt waren, so bringen sie nur den Antrag an die Stände heim.

Dieser Landtag kam nun endlich am 15. Juni 1615 in Prag zusammen. Aus dem Prälatenstande wurden die Aebbte von Kremsmünster und Wilhering abgeordnet. Diese mit den unterösterreichischen Prälaten waren es vorzüglich, welche durch

*) Am 26. Mai 1611.

die Festigkeit, mit der sie sich gegen alles erklärten, was gegen die katholische Kirche und den Kaiser gedeutet werden konnte, den Abschluß gefährlicher Bündnisse hintertrieben. Der Landtag lös'te sich auf, ohne daß das erzielte Resultat erreicht worden wäre.

Eine Differenz zwischen den Prälaten und den zwei obern politischen Ständen führte herbei die Forderung dieser an jene, daß sie zu den Baukosten des Landhaussaales, in dem der protestantische Gottesdienst gehalten wurde, als Miteigenthümer einen Beitrag machen sollen, wogegen sich der Prälatenstand aus allen Kräften sträubte, da man ihm nicht einmal ein Zimmer zu seinen Berathungen in dem Gebäude einräumen, und ihn überhaupt nur, wenn es sich um Geldbeiträge handelte, als Miteigenthümer anerkennen wollte.

Im Landtage zu Linz 1616 übergaben die Stände ob der Ens den Landtagscommissären die neu ausgearbeitete Landtafel der Gerichts- und Landesordnung, um sie dem Kaiser zur Bestätigung und Publication vorzulegen mit dem Erbieten, selbe, welche »dem hergebrachten uralten und erweislichen Land- und Gerichtsgebrauch gemäß« in jedem zweifelhaften Artikel zu erläutern. Ueber einige unerhebliche noch nicht verglichene Puncte werde jeder Stand seine Nothdurft handeln. *)

Die Prälaten hatten insbesondere mehrere Einwendungen gegen das neue Gesetzbuch, und ermangelten nicht, ihre Nothdurft zu handeln. Die wichtigsten Artikel waren folgende:

1) Das Einstandsrecht der 2 obern politischen Stände soll fortan nicht mehr auf Jahr und Tag, sondern auf 32 Jahre ausgedehnt seyn; auf ewige Zeiten in Bezug auf solche Güter, welche seit 1524 zu den Klöstern sind gestiftet worden.

2) Das Freigeld bei den Gotteshaus-Unterthanen sollen

*) Der Verfasser oder vielmehr der Redacteur der Landtafel ist Dr. Abraham Schwarz, einst Lehrer an der Landschaftsschule zu Linz, seit 1600 in pfalzneuburgischen Diensten. Die Stände ertheilten ihm — als Verfasser der Landtafel — 1626 einen sehr rühmlichen Abschied. Die Landtafel ist eine systematische Zusammenstellung des oberösterreichischen Gewohnheitsrechtes und des seit alter Zeit üblichen Gerichtsbrauches mit Berücksichtigung der in neuern Zeiten den Ständen ertheilten Freiheiten.

nicht mehr die Pfarrer und Beneficiaten, sondern die Erbvögte beziehen.

3) Die erste Instanz der Geistlichen sind die Vogtherrn.

Ferner behaupteten die Prälaten, daß zufolge uralten Herkommens auch ihnen Theilnahme an den Landrechten gebüre (d. h. daß auch sie Anspruch haben auf Landrathsstellen). Als Grund machten sie geltend, daß sie auch die Lasten der Landschaft, und zwar in einem weit höhern Maße mittragen müssen; worauf ihnen aber erwiedert wurde: Es sey kein Verdienst der Prälaten, viel bezahlt zu haben, da sie ja bezahlen müssen; auf Befehl K. Ferdinands habe man ihnen im Jahre 1523 ein Drittel der Einkünfte, und 1527 den Kirchenschmuck abgefordert. Der König habe hiebei den Herren- und Ritterstand, dessen Voreltern die Klöster gestiftet, wohl um Rath gefragt, ohne ein gleiches Ansinnen an ihn zu stellen.

Indessen blieb die ganze Angelegenheit auf sich beruhen, da noch vor der Ratification und Publication der Landtafel der böhmische Aufruhr ausbrach, welcher für derlei Verhandlungen und Erörterungen keinen Raum mehr gestattete.

Der böhmische Aufruhr. Verhalten der österreich. Stände bis zum Tode des Kaisers Matthias.

Kaum hatten die böhmischen Stände, indem sie am 23. Mai 1618 die kaiserlichen Statthalter aus dem Pragerschlosse 28 Klafter tief in den Schloßgraben hinabstürzten, die Flamme entzündet, die erst nach 30 Jahren mehr erlosch als gedämpft wurde, so richteten die böhmischen Directoren, denen die Leitung der Angelegenheiten war übergeben worden, ein Schreiben an die Stände ob der Ens mit dem Ersuchen, sich gegen die Böhmen nicht einnehmen zu lassen, sondern ihnen vielmehr behülflich und gewogen zu seyn, und sich ja vor den Jesuiten zu hüten.*) Daß sie sich einer feindlichen Behandlung von Seite der österreichischen Stände nicht zu besorgen haben, zeigten ihre nächsten Schritte klar genug. Ein Gesuch des Kaisers, welches er durch den Reichshofrath Niklas von Grünthal in Linz vortragen ließ, um Bewilligung eines Muster-

*) Am 8. Juni.

platzes für ein halbes Regiment, und Proviant gegen baare Bezahlung für das durchzuführende kaiserliche Volk, wurde rund abgeschlagen. Karl von Jörger wurde an den Kaiser geschickt, um gegen alle Durchzüge Vorstellungen zu machen, denen die Stände dadurch Nachdruck zu geben suchten, daß sie ungeachtet eines ausdrücklichen Verbots Volk warben, welches schwören mußte: zur Beförderung des Nutzens der k. Majestät und zum Schutze der Landesgrenzen den Verordneten gewärtig zu seyn, und sich in Vertheidigungsstand setzten.*)

Dem Kaiser blieb nichts übrig, als von seinen Forderungen abzugehen. Dagegen aber ermahnten ihn die Stände in einem sehr weitschweifigen Gutachten, die Milde der Schärfe vorzuziehen, und nicht jenen Ausländern sein Ohr zu leihen, die zum Kriege gegen die Böhmen aufreitzen, — als ob der Kaiser den Krieg begonnen, und als ob sie nicht zufrieden damit, demselben den pflichtmäßigen Beistand verweigert zu haben, noch durch Hohn seiner Hülflosigkeit spotten wollten, indessen sie die Donau bei Engelhartszell durch Verschanzungen und durch eine über die Donau gezogene Kette sperrten, den zehnten Mann aufboten, neuerdings 1000 Musquetiere warben, alle Pässe besetzten, und ihrem Landesfürsten keine Werbung gestatteten.**)

Nicht zufrieden mit den Rüstungen, welche mit allem Eifer fortgesetzt wurden, trachteten die Oberösterreicher durch Ver-

*) Es ist ein Gutachten vorhanden, wie das Land vertheidigt werden könne — eben nicht gegen Böhmen hin, sondern vorzüglich an den übrigen Grenzen. Aus demselben führen wir an die Benennungen und das Kaliber des erforderlichen Geschützes: Scharfdirnl, 5—6 Stücke, zu 4 Centner schwer, schießt 1 Pf.; klein Falkonetl, 6—7 Stück, 5 Centner schwer, Caliber 3 Pf.; Doppelfalkonetl, 5—6 Stück, 10 Ct. schwer, schießt 10 Pf.; Halbquartierschlange, 3—4 Stück, 20 Ct. schwer, schießt 6—8 Pf.; Nothschlange, 30 Ct. schwer, schießt 18—20 Pf.; Falkhahnen, 3—4 Stück, 20 Ct. schwer, schießt 5—8 Pf.; kleine Feldschlange, 2 Stück, 9 Ct. schwer, schießt 5 Pf.; große Feldschlange, 3 Stück, 40 Ct. schwer, schießt 18 Pf.; Haub- oder Haufmetze, 3—4 Stück, 12 Ct. schwer, schießt 12 Pf. Hagel, Wurfgeschoß, 4 Stück, schießt 30—60 Pf.

**) Khevenhiller IX. 143.

bindungen mit den Gleichgesinnten anderer Länder sich zu stärken. Der Kaiser berief gegen die Mitte des Novembers die Stände Unteröſterreichs zu einem Landtage nach Wien, um bei ihnen Hülfe zu suchen gegen die Böhmen, die das Land mit einem Einfall bedrohten. Mit den Berufenen erschienen auch Abgeordnete aus Oberöſterreich, und statt Hülfe zu gewähren, nahmen sie ihre Zuflucht zu dem so oft erprobten Mittel, sich trennend von den katholischen Ständen, vor aller Bewilligung gewisse Concessionen zu verlangen, auf die man vermöge der Capitulations-Resolution ein Recht zu haben glaubte.

Vergeblich verschwendete der Kaiser an sie die dringendsten Ermahnungen; auch der wirkliche Einfall der Böhmen unter dem Grafen Thurn konnte den harten Sinn der Stände nicht geschmeidiger machen. Gemeinschaftlich mit den Oberöſterreichern beantworteten sie die Ermahnungen des Kaisers mit einer in einem rauhen hofmeisterischen Tone verfaßten Strafpredigt, ihm vorhaltend, daß er ohne Wissen und Willen der Stände den Krieg angefangen.

Hätte man die Stände, die es allein treu meinen, zu Rath gezogen, so würden sie wohl Mittel zu gütlicher Ausgleichung gefunden haben. Jetzt sey es zu spät, und Hülfe mögen leisten, welche Urheber des Krieges.*) Volk zu werben, sey an sich mißlich, und könnte jetzt nur die Wirkung haben, daß die Böhmen noch eine größere Anzahl ihres Volkes herbeiziehen. Den Krieg fortzusetzen mache überhaupt die Erschöpfung des Landes unmöglich. Doch aber, gleichsam in überfließender Großmuth, nöthigt sie der Gehorsam, die Liebe und Treue, womit sie dem Kaiser zugethan, ihm den einzig gedeihlichen Rath nicht vorzuenthalten, der darin besteht:

1) Es soll ein Ausschuß wohl qualificirter Personen aus den Ständen die Böhmen der alten Freundschaft erinnern und von weitern Unternehmungen abmahnen; worauf dann

2) ein allgemeiner Landtag, gebildet durch Abgeordnete aus allen Landen des Kaisers, sich über einen allgemeinen Frieden verständigen wird.**)

---

*) Unter dieser Phrase wird wohl K. Ferdinand vorzüglich verstanden.

**) Khevenhiller IX. 140, besser aber zu Wilhering.

Vor allem aber wird dem Kaiser an's Herz gelegt, sein Kriegsvolk abzudanken, und die Waffen nieder zu legen. Das hieß doch nichts anders, als daß der Kaiser sich seinen treuen österreichischen und böhmischen Ständen wehrlos überliefere.*)

Wo möglich noch empörender war das Benehmen der protestantischen Stände gegen ihre katholischen Mitglieder, obgleich diese, ihren zänkischen Mücken feigenden Gegnern beständig mit ruhiger Fassung gegenüberstehend, sich zu jedem billigen Vergleiche erboten. Je mehr aber die Hand zum Vergleiche geboten wurde, um desto unverschämter steigerten die Protestanten ihre Forderungen und trieben es endlich so weit, daß eine Einigung nur auf die Bedingung hin in Aussicht blieb, wenn sich die Katholischen zu unbedingter Unterwerfung verstehen wollten. Jedem Unbefangenen muß bei dieser Verhandlung die Ueberzeugung sich aufdringen, daß die Protestanten keine Verständigung wollten.

Indessen dieses in Wien vorging, standen die Oberösterreicher in lebhaftem Briefwechsel mit den Böhmen. Eine abermalige Aufforderung der böhmischen Directoren vom 21. September 1618 forderte sie auf, dem Feinde keine Unterstützung und seinen Kriegsvölkern keinen Durchzug zu gestatten. Die böhmischen Generale im Lager zu Rudolfstadt verlangten am 27. November eine kategorische Erklärung, wessen man sich von den Ständen ob der Ens zu versehen habe? Würden etwa die kaiserlichen Völker sich über Krumau nach Oberösterreich zurückziehen, so werde man sie auf dem Fuße verfolgen; sonst aber wollten die Generale keine Feindseligkeit gegen das Land üben.

Die Antwort lautete so freundschaftlich, als möglich, und bewog auch die Directoren, welche aus derselben gute Gesinnung für ihre Sache erkannt hatten, zu einem wiederholten Schreiben, dessen Mittheilung seinem Hauptinhalte nach nicht zurückgehalten werden darf. »Die Directoren ergreifen die Gelegenheit, den eben im Landtage versammelten Ständen ihre freundschaftliche und nachbarliche Affection zu eröffnen. Das

*) Caraffa l. c. 80 bemerkt sehr richtig: quibus verbis nihil aliud Austriaci petebant, nisi ut principem facerent servum et subditorum mancipium.

in Böhmen liegende feindliche Kriegsvolk hat durch die verrätherische und betrügerische Einnahme des Schlosses Krumau gezeigt, daß es die Absicht habe, auch Oberösterreich zu überfallen, um gleiche Tyrannei, wie in Böhmen, zu üben. Die kaiserlichen Räthe (den Kaiser selbst »mit höchster Reverenz« ausgenommen) gehen damit um, zugleich mit Böhmen alle ihnen günstige Länder zu verderben, sonst wäre unmöglich, ihnen zu verweigern, um was sie »so unterthänigst und demüthigst gebeten«, wozu die drei(?) evangelischen Kurfürsten, die unirten Fürsten, viele Länder und auch das Land ob der Ens gerathen haben. Das Interpositionswerk wird ohne Ernst betrieben, billige Bedingungen sind nicht zu erlangen, obwohl sie nicht ermangelt »den Kaiser ihres schuldigen und gebürlichen Gehorsams, ihrer beständigen Treue zu versichern, und sich gedemüthigt haben.« Weil nun das Anliegen beider Länder ein gemeinsames, so möge man sich auch vereinigen zu Rath und Beistand. Die Böhmen sind des festen Entschlusses, beizuspringen und mit dem Kriegsvolke nachzurücken, sobald der Feind Miene machen würde, sich Oberösterreichs zu bemächtigen.« Am Schlusse wird die Aufforderung zur Verbindung wiederholt.

Dieses Schreiben ist so völlig mit den von den Ständen selbst schon früher gegen den Kaiser geltend gemachten Grundsätzen übereinstimmend, und so durchaus darauf berechnet, die Schritte derselben zu rechtfertigen, daß wir nicht zweifeln können, der Entwurf desselben sey in Linz selbst gemacht worden. Aus diesem Grunde zauderten die Stände auch nicht, es mit neuen Versicherungen der Treue dem Kaiser mitzutheilen.

Die Erwiederung der Oberösterreicher, so wie eine spätere Antwort vom 11. December lautete zwar noch ausweichend, obgleich sie voll freundnachbarlicher Gesinnung war.

Der Kaiser war nicht so glücklich, sich gleicher Erwiederung erfreuen zu können, als er am 5. December durch Grünthal sein früheres Ansinnen stellen ließ mit dem Beifügen, mit dem kaiserlichen Feldherren Grafen von Boucquoi in Correspondenz zu treten, die Päße des Landes zu öffnen und Lebensmittel in das kaiserliche Lager zu liefern. Diese Anträge wurden mit dürren Worten abgewiesen. Gotthart von Starhemberg beeilte sich, seinen Vertrauten in Prag hievon Nach-

richt zu geben, indem er schrieb, daß diese abschlägige Antwort ertheilt worden sey ohne Vorwissen der Geistlichen — des Prälatenstandes — unter Vorschützung, daß man um der bösen Räthe des Kaisers willen nicht Weib und Kinder der Gefahr aussetzen könne, obgleich die Stände dem Kaiser — das durfte nie vergessen werden, und ist einer der häßlichsten Züge — mit Gut und Blut ergeben seyen.

Man glaubt — fährt Starhemberg weiter fort — es sey dem Herzoge von Bayern ein Stück Landes auf den Fall verschrieben, wenn sich die Stände der Verbindung mit Boucquoi weigern sollten, jedenfalls steckt eine papistisch-jesuitische Practik dahinter, was um so mehr zu vermuthen, da Erzherzog Leopold bei'm Herzoge war. »Heißt das ein guter Hirt seyn und semper Augustus? Man will uns verkaufen und verpfänden und fragt uns nicht darum; halten uns für Bauern, fragen nicht, ob wir dergleichen Herren annehmen oder nicht? Ja wenn dergleichen Herr wär annehmlich gewesen, wollten wir ihn wohl besser bekommen haben.«

»Unsere Herren bedanken sich wegen der Heimsuchung in Oesterreich (Thurns Einfall in Unterösterreich); aber die Pfaffen werden wenig gloriren. Ich wollt' ich sollte in der Comödi seyn, wollt' auch mein Person agiren. Wir wollen, was zu euerm Nutz gereicht, noch an uns nicht erwinden lassen.«*)

Eine Gesandtschaft sollte bei'm Kaiser die abschlägige Antwort rechtfertigen, so wie auch die vorangehenden Schritte des Ungehorsams. Sie bestand aus dem Abbte von Wilhering, Karl von Jörger, Otto von Hohenfeld und Christoph Puechner. Ihre Instruction schrieb den Abgesandten vor, sich ihres Auftrages nur in einer Audienz vor dem Kaiser selbst zu entledigen, ihm die Lage des Landes, die Nothwendigkeit der Anwerbung von 1000 Musquetieren, der Musterung des Aufgebotes und der Zusammenberufung eines Generalconventes zur Herstellung des Friedens begreiflich zu machen. In allen Verhandlungen aber wird ihnen Einvernehmen mit den unterösterreichischen Ständen zur Pflicht gemacht.

---

*) Vergleiche meine Geschichte von St. Florian S. 127 und Anmerkung.

Dem Herzoge von Bayern und dem Erzherzog Leopold als Bischof von Passau, welche beide wegen der Donausperre bei Engelhartszell ihre Unzufriedenheit geäußert, wurde betheuert, daß die Stände, weit entfernt von jeder feindseligen Absicht, nur die Beschützung des Landes und des Kaisers zum Ziele haben.

Dieser ermüdete nicht in seinen Bemühungen, den Ständen bessere Gesinnungen beizubringen. Was Grünthals Beredsamkeit nicht vermocht, sollte der Hofmarschall Wolf Siegmund von Losenstein bewirken; wenigstens durchsetzen, die Pässe nur in so weit zu öffnen, als nöthig, um die angekommenen mit Geld und Munition beladenen Wägen, und die aus dem Reiche hereingeführten 2000 Musquetiere des Grafen Fugger dem kaiserlichen Heere zuführen zu können.

Alles vergebens. Die ermüdend weitschweifige Antwort an den Kaiser dreht sich neben der bannalen Versicherung unverbrüchlicher Treue und Ergebenheit auf Gut und Blut, Leben und Tod, um die vorgeschützte äußerste Gefahr, welche aus einer solchen Bewilligung nothwendig hervorgehen würde.*) Dabei durfte es nicht fehlen an allerlei Seitenhieben auf die Fremden, deren Einflüsterung auf die Stände den Vorwurf der Pflichtverletzung gewälzt, »wie wir denn mit hoher Betrübniß vernehmen müssen, daß bei Euer Majestät wir deßwegen unschuldiger Weis fast übel eingetragen und in unverdienten Verdacht wollen gebracht werden.« Endlich wird wieder der Generalconvent, als das einzige, geeignete Mittel angerühmt und empfohlen, großem Blutvergießen, Sünden und Lastern, wodurch auch hohe Häuser und Geschlechter schwerlich heimgesucht worden, vorzubeugen.**)

Der ständischen Gesandtschaft in Wien antwortete der Kai-

---

*) Unsere oben geäußerte Vermuthung, daß das Schreiben der böhmischen Directoren an die Stände ob der Ens von Linz ausgegangen sey, bestätigt die Versicherung der Stände, die sie dem Kaiser geben: Sie seyen schon daran gewesen, die Anträge, durch Losenstein gemacht, zu bewilligen, und über die Ausführung mit dem Verwalter der Landeshauptmannschaft ꝛc. zu verhandeln, aber der Anzug des von Mansfeld und die Schreiben der Böhmen haben sie wieder abgeschreckt.

**) Khevenhiller IX. 196 und besser im Archive zu Wilhering.

ser in einer Weise, welche ihm ohne Zweifel den Sieg über die Hartnäckigkeit der Stände würde verschafft haben, wenn mit guten oder bessern Gründen dieses Ziel wäre zu erreichen gewesen. Nicht undeutlich ließ er merken, daß er, nicht getäuscht durch den Wortschwall, die eigentlichen Gründe der Weigerung klar durchblicke.*)

»Grund zu dem Mißtrauen, als ob er der Schärfe vor der Milde den Vorzug zu geben bedacht sey, habe er nie gegeben; die bei der Erbhuldigung gemachten Verheißungen getreulich erfüllt. In der böhmischen Angelegenheit könne ihm keine Schuld beigemessen werden. Nicht nur habe er sich die Vermittlung gefallen lassen, sondern dem Kurfürsten von Sachsen durch den Hofmeister von Wallenstein die ausgedehntesten Vollmachten zugeschickt, ungeachtet nicht er den Böhmen Anlaß zum Aufruhr gegeben, sondern sie ihn zur Nothwehr gezwungen.«

Auf die Einwendungen der Oberösterreicher, und auf ihre Entschuldigungen, mit denen sie ihre Weigerung zu beschönigen suchten, wird mit treffender Wahrheit erwiedert: »Nicht die Oeffnung aller Päße des Landes wurde verlangt, auch nicht daß sie unbesetzt bleiben, sondern nur Durchlaß von Proviant und Volk an einer oder zwei Stellen. Dadurch ist das Land keiner Gefahr ausgesetzt, denn sind die Stände ihrem öftern Erbieten gemäß im Stande, allein ihre Grenzen zu vertheidigen, um wie viel mehr im Vereine mit dem kaiserlichen Kriegsvolk. Fortgesetzte Weigerung könnte allerdings bei'm Kaiser den Verdacht erwecken, »als ob es in allen diesen Bedenken auf etwas anderes angesehen sey.«

Wegen der Fugger. Knechte wolle er nicht einmal auf dem Durchzuge in's Lager, sondern bloß nach Unterösterreich bestehen.

Wozu die Schanze bei Engelhartszell dienen soll, läßt sich durchaus nicht absehen, wohl aber erweckt sie Mißtrauen bei den Benachbarten, wie sich denn auch der Herzog von Bayern schon Passau's versichert hat.

Die Correspondenz mit Boucquoi schließt keine Kundschafterei in sich, sondern nur Mittheilung jener Nachrichten, welche

*) Am 30. December 1618.

geeignet sind, den kaiserlichen Dienst zu fördern — und das ist ja der Stände Pflicht. Eine Besetzung der Städte des Landes durch die Böhmen wäre nur in dem Falle zu befürchten, wenn sie die Stände selbst hereinlassen.«

Die Abgeordneten wurden ernstlich ermahnt vom Kaiser, dem Könige Ferdinand, der sie am Neujahrstage in einer Audienz empfing, und von den geheimen Räthen, die Stände zur Folgsamkeit zu vermögen; allein während jene noch in Wien sich bemühten, den Hof zu überzeugen, daß nicht irgend eine fremdartige Absicht, sondern allein die dem Kaiser schuldige Treue und Vaterlandsliebe die Schritte der Stände leite, ließen diese eine Lieferung Pulver für das kais. Kriegsvolk hinwegnehmen, und standen im lebhaften Verkehr mit den unversöhnlichsten Feinden des österreichischen Hauses, namentlich mit den Generalstaaten. Durch einen Bevollmächtigten, den Junker Hermaan Frenk, *) erbaten sie sich den Rath der Holländer, und ließen sich selben auch gefallen, der in der Ermahnung bestand, sich um Religion und Freiheit, wie bisher, wacker anzunehmen, keiner Unterhandlung zu trauen, massen sich die Tyrannei jedes Mittels zur Unterjochung bediene. Da das Religionswesen der Oberösterreicher, alle Evangelischen, Könige, Fürsten und Republiken gleichmäßig angehe, so werden sich auch Alle der Stände ob der Ens annehmen, wie sie — die Generalstaaten — auch schon ihre Gesandten in England und bei den Hansestädten angewiesen, derselben Wünsche nach Vermögen zu unterstützen. Ohnedieß gereicht die große Macht der Generalstaaten, welche sie auf den Beinen haben, den Oesterreichern zum größten Vortheil, weil der Kaiser dadurch gehindert wird, seine besten Truppen gegen ihr Land zu verwenden.

Der Brief schließt mit der Aufforderung, nicht nachzugeben, sich tapfer zu halten, und auf die Unterstützung der Staaten zu bauen.

Dieß war also die so oft betheuerte und versicherte Treue, welche die Stände dem Kaiser Matthias, dem sie durch Erbrecht und Eid verbunden waren, bewiesen.

---

*) Dieser Mann diente in der Folge unter Mansfeld in Böhmen, und schloß mit Tilly einen Vertrag wegen der Uebergabe von Pilsen. Khevenhiller IX. 1304.

Benehmen der Stände gegen König Ferdinand bis zur Besetzung des Landes durch Herzog Maximilian von Baiern.

Ein Schlagfluß machte dem Leben des kinderlosen Kaisers am 20. März 1619 ein Ende. In Böhmen und Ungarn sollte ihm unmittelbar sein Vetter Ferdinand von der steyermärkischen Linie nachfolgen. Er war schon gekrönter König beider Reiche; in Oesterreich aber gebürte die Nachfolge nach Erbrecht dem einzigen noch lebenden Sohne K. Maximilian II., dem ebenfalls kinderlosen Erzherzoge Albrecht zu Brüssel. Dieser hatte in einer am 2. Februar 1619 ausgestellten Urkunde dem K. Ferdinand die Vollmacht ertheilt, nach dem tödtlichen Abgange des Kaisers vom Erzherzogthum Besitz zu ergreifen, die Huldigung aufzunehmen, die Freiheiten zu beschwören, und in Albrecht's Namen die Regierung zu führen.

K. Ferdinand machte durch ein Patent vom 21. März den Ständen ob der Ens das Ableben des Kaisers bekannt, unterrichtete sie von dem Inhalte seiner erlangten Vollmacht, und kündigte einen Commissär an, der in seinem Namen etwas vortragen werde; der Tag hiezu werde später bestimmt werden. Geantwortet wurde: Die Stände werden sich am 2. April versammeln, um alter Sitte gemäß die Nothdurft zu bestellen. Bei diesem Anlasse würde man auch das Anbringen des königl. Commissärs vernehmen.

K. Ferdinand ließ sich diesen bedenklichen Vorschlag gefallen, und die Versammelten durch Georg von Teufel und Niklas von Grünthal auffordern, ihm anstatt des Erzherzogs Albrecht die Huldigung zu leisten, wogegen er zu leisten versprach, was nach dem alten Herkommen Rechtens sey. Hiezu aber wollten sich die Stände nicht verstehen; K. Ferdinand hatte als Jüngling durch seine feste Haltung in Inneröesterreich die unter dem Deckmantel der Religion vereinte Opposition der Stände gebrochen. Die Oesterreicher besorgten, daß der Mann auch dem Reiche ihrer Anmassungen ein Ende machen werde. Ihn also um keinen Preis und unter keiner Bedingung anzunehmen, war der Entschluß, über welchen die Häupter der Protestanten in

Oesterreich mit den Böhmen und der pfälzisch-calvinischen Union schon längst sich vereinigt hatten. *)

Es galt nun entschiedeneres Benehmen. Noch ehe man den K. Ferdinand einer Antwort auf seine Werbung würdigte, erklärten die Stände auf eine abermalige Aufforderung der böhmischen Directoren vom 11. April, und auf derselben Anbringen durch eine Gesandtschaft, — daß gekommen sey »Gelegenheit, welche aus den Händen zu lassen bei der ganzen Welt . . . allerseits nit zu verantworten seyn würde« — »rund und lauter,« daß sie zur Erzielung allseitigen Friedens und zum Besten des Hauses Oesterreich die Conföderation mit Böhmen annehmen, und sich bemühen wollen, auch die übrigen unirten Länder zum gleichmäßigen Beitritte zu vermögen.

Nur der Prälatenstand entschlug sich der Theilnahme, und legte den Ständen die Gründe seiner Weigerung in einer wohlausgearbeiteten Abhandlung vor.

Erst nach Vollendung dieses Geschäftes dachte man auch wieder der Werbung des Königs, und antwortete mit desto keckerer Unverschämtheit: »Seit vielen Jahrhunderten sey Herkommens, daß die Stände sich der Administration, Bestellung und Verwesung der Justitien sowohl, als der Kammer und anderer Nothdurften angenommen, bis der Landesfürst in's Land gekommen, und die Huldigung persönlich aufgenommen habe.« **) Der Antwort war eine Abhandlung beigelegt, welche die auf-

*) Nach Tschernembl's Raisonnement war man auch hiezu vollkommen berechtigt. Er stellt seine Argumente zusammen in der sogenannten Heidelbergischen Kanzlei, wo unter andern S. 77 u. ff. zu lesen: »Einen Erbherrn kann man verwerfen: Ein Land macht sich selbst zum Erbland; Gott gibt die Länder durch das Volk des Landes.« Und S. 78: »Das Volk also, welches den Erbherrn macht, kann ihn auch verwerfen, sobald er dem Zwecke des Erblandes entgegen ꝛc.« S. 82: »Ferdinand ist zu verwerfen, und mit ihm keine Tractation anzustellen; ein solcher Herr ist nicht anzunehmen; er lies't selbst alles, hört selbst alles, also keine Hoffnung der Besserung.« Es gibt nicht Neues unter der Sonne!

**) Gegründeter nothwendiger Bericht, Was bishero nach Absterben des . . Matthiae . . wegen der Land Administration . . dem uralten österreich. Herkommen nach fürgenommen . . worden. Linz 1619 in 4to. Im Auszuge bei Khevenhiller IX. 342 — aber alles durch einander gewirrt.

gestellte Behauptung historisch begründen sollte. *) Schlüßlich erbieten sich die Stände zur Huldigung unter der Bedingung, wenn die Privilegien und alte Herkommen, Recht und Gewohnheiten — natürlich wie sie in der Abhandlung festgestellt sind — zuvor realiter, mit wirklicher Abthuung der Beschwerungen, und Versicherung künftigen Unterbruchs exemplo majorum, bekräftigt seyn werden.

Auch dieser Schrift trat der Prälatenstand nicht bei, ungeachtet der feierlichen Betheurung, daß von Seite der Stände alles nur zum Wohle des Hauses Oesterreich gemeint sey.

Eine ständische Gesandtschaft überbrachte die Schriften nach Wien, welcher in ihrer Instruction nebstbei noch aufgetragen wurde, mit den Ständen unter der Ens, deren Versammlungen sie beiwohnen sollen, den König zur Einstellung der Werbungen und zur Abführung des Kriegsvolkes zu vermögen.

Zu gleicher Zeit erhielt Weikart von Polheim den Auftrag, die Höfe zu Passau, Salzburg und München von den redlichen Absichten der Stände, die nicht gesinnt seyen, auch nur mit einem Fuße aus der Bahn ihrer Rechte und Befugnisse zu schreiten, zu überzeugen. **)

Ohne Zaudern wurde im Lande selbst in's Werk gesetzt, wozu man dem Vorgeben nach berechtigt war. Ein Patent der Verordneten der drei weltlichen Stände vom 20. April machte bekannt, daß man eben im Begriffe stehe, die Verwaltung des

---

*) Ein elendes Machwerk! Tschernembl, ohne Zweifel der Verfasser, führt eine Unzahl von Beweisen aus der österreichischen Geschichte an, die alle nur den Fehler haben, daß sie nicht beweisen, was ihnen zugemuthet wird. Eine Hauptrolle bei denselben spielt, was sich nach dem Tode K. Maximilian I. ereignete, wobei aber weislich verschwiegen wird, daß dem verordneten Regimente ausdrücklich untersagt war, in irgend einer Sache rechtlich zu verfahren, weil dieses nur dem Landesfürsten vorbehalten sey ꝛc. S. 78. Es ist gar zu offenbar, daß es sich nur um einen Vorwand handelte.

**) Tschernembl in der Heidelberg. Kanzlei 335 gesteht, daß man Herzog Maximilian von Zeit zu Zeit anging, um ihn bei guter Laune zu erhalten. Man sieht, die Herren setzten bei dem scharfsichtigen Herzoge ein bedeutendes Maß von Blödsinn voraus, meinend, man könne ihn so »in der Devotion erhalten.«

Landes zu bestellen, und forderte sowohl die kais. Beamteten, als auch sämmtliche Einwohner zum Gehorsame gegen die zu bestellende Obrigkeit auf.

Die Prälaten beharrten auch dießmal wieder auf der eingeschlagenen Bahn: »Sie seyen unvermögend, aus den vorliegenden Beweisstücken die Ueberzeugung von der Befugniß der Stände zu schöpfen, weßhalb sie auch der neuen Obrigkeit nicht Gehorsam leisten können. Indessen werden sie die beiderseitigen Documente dem Könige Ferdinand vorlegen, und seiner Entscheidung harren.« Auch sie ihrerseits gaben von allen diesen Vorgängen den Bischöfen von Passau und Salzburg und dem Herzoge Maximilian Nachricht. Dieser belobt ihr Benehmen, und verspricht, den Berichten ihrer Gegner keinen Glauben zu schenken.

Zum Landeshauptmann wurde Siegmund Ludwig von Polheim gewählt, und am 30. April wirklich eingesetzt. Die Rüstungen hatten unausgesetzt ihren Fortgang, an der Donau und Ens warf man Befestigungen auf, die Stadt Ens wurde ebenfalls mit Werken versehen, zu welchem Zwecke die Unterthanen der benachbarten Herrschaften Robot leisten mußten; neuerdings wird der dreißigste und zehnte Mann gemustert. Die Prälaten fragten sich durch den Abbt von Garsten bei K. Ferdinand an, wie sie sich hierin zu verhalten haben, und erhielten die Weisung, ihre Unterthanen nicht zu stellen. *)

In Wien gab man sich indessen die sehr undankbare Mühe, die Denk- oder Rechtfertigungs-Schrift zu widerlegen, was freilich nicht schwer hielt, dem aber die Stände ein »Erläuterung« entgegensetzten, in der gar keine neuen Beweise für die Sache selbst vorkommen, wohl aber mit gewaltiger Derbheit und Hitze geeifert wird gegen die bösen Räthe; deren üble Affection oder Unwissenheit der Landesfreiheiten; dann aber insbesondere gegen den Vorwurf, mit dem man die Stände auch bei auswärtigen Fürsten schmähe, als ob sie dem Landesfürsten in Hab und Gut greifen, die Administration sich eigenen Gefallens anmaßen u. dgl. **)

---

*) Später aber ließ er ihnen entbieten, sich so lange als möglich zu weigern, im Nothfalle aber zu weichen.

**) Gegründeter, nothwendiger Bericht.

Die Abgeordneten, welche dieses neue Meisterwerk nach Wien tragen mußten, waren außerdem noch angewiesen, mündlich anzubringen: Vergebens würde man ein Beispiel suchen, daß nach dem Abgange des Landesfürsten ein Agnat des österreichischen Hauses mit Hintansetzung der Stände und vor der Huldigung sich unterfangen, im eigenen Namen Gebote und Verbote zu erlassen, oder den Officieren, deren Vollmacht erloschen, solches zu thun befohlen oder gestattet hätte. Siegmund Ludwig von Polheim, durch die Stände zur Landeshauptmannschaft berufen, fertigt die Befehle im Namen des Erzherzogs Albrecht und der Landschaft aus. Wie verlautet, soll im Elsaß Kriegsvolk gesammelt werden, womit Oesterreich bedroht werde. In diesem Falle würden sich die Stände genöthigt sehen, alle zweckdienlichen Mittel vorzukehren, um Gewalt und Verderben abzuwehren.

Während sich die Stände gegen K. Ferdinand ganz ihrem übermüthigen Trotze überließen, und dieser auch alles geduldig hinzunehmen schien, mußten sie sich von Herzog Maximilian von Bayern Dinge sagen lassen, bei denen ihnen allerdings die Ohren klingen mochten, die aber nur zu wahr und wohlverdient waren. Die Antwort des Herzogs auf die Werbung Weikarts von Polheim mag hier um so mehr einen Platz finden, weil aus derselben auch zugleich das ständische Anbringen erkannt werden kann.

»Den Böhmen ist mit der Aussöhnung nie Ernst gewesen, die doch so leicht hätte können bewerkstelligt werden, nachdem K. Matthias den Kurfürsten von Sachsen mit den allerausgedehntesten Vollmachten versehen. Auch jetzt verlangen sie eine solche nicht, sonst würden sie das Schreiben Ferdinand's doch wenigstens beantwortet haben.

Den Durchzug kann der Herzog den königlichen Völkern nicht sperren, denn Ferdinand hat nicht unterlassen, die durch die Reichsconstitutionen vorgesehene Caution zu leisten. Die Reichsfürsten legen selbst den Völkern, welche den Böhmen zuziehen, keine Hindernisse in den Weg, obgleich sie gar keine Caution leisten.

Das Vorgeben, als stände im Interregnum den Ständen die Landesverwaltung zu, muß dahin gestellt bleiben, und Maximilian bemerkt nur, daß ein solcher Gebrauch sonst nir-

gends im Reiche angetroffen wird; auch widerspricht das Haus Oesterreich und selbst ein Theil der Stände. Dem Herzoge hätte die Vollmacht des Erzherzogs Albrecht genügend geschienen.

Ob die böhmische Conföderation wirklich zum Besten des österreichischen Hauses geschlossen sey, werde sich zeigen, und den Ständen liege ob, den Beweis davon zu geben. Es haben zwar die Böhmen ein gleiches Vorgeben auf die Bahn gebracht, doch habe weder der Kaiser, noch sonst jemand etwas davon merken können. Höchst auffallend aber erscheine der Grund, es sey die Conföderation geschlossen worden, damit nicht die Böhmen zur Verzweiflung getrieben, sich einem Mächtigern unterwerfen, oder sich nach dem Beispiele Schwedens, der Schweiz oder Hollands richten.«

Doch mochten sich die Oberösterreicher um Maximilian's Gesinnung nicht sonderlich kümmern. Gestützt auf die Union im Reiche, auf Böhmen und die meisten dem Hause Oesterreich unterworfenen Länder, hielten sie den K. Ferdinand so hoffnungs- und rettungslos verloren, daß Tschernembl in einem für ihn bestimmten Gutachten, wie er seiner Verlegenheit könne enthoben werden? ohne Umstände den Rath ertheilte, Oesterreich, an das ihm kein Recht zustehe, aufzugeben, das Kriegsvolk abzudanken, und dann das Friedensgeschäft mit den Böhmen einem Ausschusse der Stände aller österreichischen Lande zu übertragen. Zögere er, so möchten leicht alle diese sich gegen ihn erheben. *)

Die Stände ob der Ens fanden übrigens immer noch nöthig, den Schein des Festhaltens an dem österreichischen Hause zu bewahren, weßhalb sie ihre Verwaltung unter dem Namen des Erzherzogs Albrecht fortführten, und sich ihm als Erben des Landes am 17. Mai 1619 empfahlen, entschuldigend, daß sie ihn noch durch keine Gesandtschaft begrüßt haben.

In der Antwort vom 30. Mai werden sie zum Gehorsame gegen die Anordnungen K. Ferdinand's aufgefordert; und da sie unter den andern Einwendungen, mit denen sie die Verweigerung der Huldigung zu beschönigen suchten, auch die Form

*) Khevenhiller IX. 590. Ein anderes Gutachten Tschernembl's an K. Matthias l. c. 294.

der Vollmacht und sogar die lateinische Sprache, in der sie ausgefertigt war, hervorgehoben hatten, so stellte der Erzherzog am 6. Juni eine andere aus, in der die gerügten Mängel mit Ausnahme der Sprache beseitigt wurden. Doch war dieses Nachgeben, so wie auch noch zwei nachkommende Ermahnungen vom 27. Juni und 5. Juli gleich erfolglos.

In der Beantwortung derselben folgten nur Klagen über die Verheerungen des ungarischen Kriegsvolkes, und Bitten um Einstellung der Werbungen.*)

Ein Gesandter wurde aber erst am 8. August nach Brüssel abgefertigt, in der Person Weikarts von Polheim, der früher mit der Sendung an Herzog Maximilian von Bayern war beauftragt worden.

Alle diese Unterhandlungen waren indessen nur darauf berechnet, Zeit zu gewinnen, bis das Netz, das man um K. Ferdinand geschlungen zu haben wähnte, von allen Seiten zugezogen werden könnte. Die Beschleunigung dieses Zeitpunctes betrieben die Oberösterreicher mit unermüdetem Eifer; sie erwarteten mit Ungeduld den Augenblick, die lästige Maske abzuwerfen. Nicht nur daß sie aller Orten, namentlich gegen das Land unter der Ens, die Grenzen mit ständischem Kriegsvolke besetzten, Schanzen aufwarfen, selbst das Kloster Waldhausen zu einem Grenzhause umgestalteten, Sarmingstein be-

*) Oberösterreich wurde von keinem Feinde betreten, also auch nicht durch die Ungarn verheert. Allerdings hauſte in Unterösterreich das k. Kriegsvolk, zumal die Ungarn und Kosaken scheußlich. Indessen war nach dem damaligen Kriegsbrauch die Sache im böhmischen Heere eben auch nicht viel besser, worüber sich die Stände in einem Schreiben an Erzherzog Albert vom 13. Juni sehr beklagen. S. auch die Annales Claravallens. II. 568. Ungerecht ist es, wie die Stände thun, alle diese Greuel Ferdinanden in's Gewissen zu schieben; sie hätten sich der Rede Tschernembl's an die Ungarn 1608 erinnern sollen, welcher Hülfe gegen K. Matthias suchend, ihr Bedenken wegen Wildheit des ungarischen Kriegsvolks, damit zu heben suchte, daß er sprach: haec potius pati, quam vi et injuriis opprimi satius . . usi sunt domini Ungari parvo abhinc tempore Turcarum ope, cur Austrii Hungarorum militem, Christiano nomine imbutum, sibi foedere junctum, necessitate sic cogente, tantopere deformidarent? Kurz, Beiträge, IV. 364.

festigten u. s. w. — sie gingen sogar angriffsweise zu Werke, indem sie im Mai das Kloster Hohenfurt, welches die Böhmen verließen, besetzten. Obgleich das ständische Volk nach der Versicherung des Landesobristen, Gotthart von Starhemberg strenge Mannszucht hielt, so konnte doch der dortige Abbt der nämlichen Ansicht nicht seyn. Von Hohenfurt aus kam es sogar einmal zu einem Scharmützel mit dem königlichen Kriegsvolk. *)

Die Prälaten hatten auch jetzt noch den Muth, gegen einen solchen Schritt laut ihre Stimme zu erheben, indem man gegen das gegebene Wort, das ständische Volk, welches nur zur Vertheidigung dienen soll, nun auch zum Angriffe verwende.

Dem Könige Ferdinand, welcher den Ständen durch Grünthal sein Mißfallen über diesen Schritt zu erkennen gab, antworteten sie in den gewöhnlichen Redensarten, »daß er den Anhetzern und Unruhestiftern nicht Gehör geben wolle, wenn sie angeschwärzt würden, als handelten sie dem österreichischen Hause entgegen, für das sie Leib und Blut aufzuopfern bereit seyen.

Zum unumstößlichen Beweise dieser Betheurung liehen sie

---

*) Auf die Anzeige des Hauptmanns Hack, des böhmischen Befehlshabers zu Hohenfurt an Gotthart von Starhemberg, daß er Befehl erhalten, zu Thurns Heer zu stoßen, ließ Starhemberg das Kloster mit 700 Mann unter den Hauptleuten Hoheneck und Wurmbrand besetzen. »Es ist nicht genug zu beschreiben,« berichtet der Abbt, »welchen Schaden sie angerichtet dem Kloster im Wildbann und Fischwasser und Gehölz, wie sie den Markt und die Unterthanen geängstigt, geplündert und ruinirt.« Starhemberg gab dem Hauptmann Hoheneck den Auftrag, auf Ersuchen die Unterthanen gegen Freibeuter zu beschützen. Als nun die Königlichen Wulewitz plünderten und Vieh hinwegtrieben, nahm ihnen Hoheneck den Raub hinweg und machte einige Gefangene. Acht Tage nachher wurde er vom Hauptmanne zu Rosenberg um 40 Musquetiere ersucht, weil die Königlichen in der künftigen Nacht einen Ueberfall beabsichtigen. Statt einem Ueberfalle zu begegnen, zogen die Rosenberger mit der Verstärkung auf Raub aus, und trieben aus einem Dorfe bei Krumau 800 Stück Vieh weg. Die Besatzung von Krumau aber jagte ihnen den Raub wieder ab, tödtete 5 und verwundete 13 Mann von Hoheneck's Leuten.

den nun ebenfalls rebellischen Mährern das für sie in Mähren angeworbene Regiment des Obristen Burkart von Sallern, weil sie desselben dringender bedurften.

Nicht minder thätig bemühten sich diese warmen Freunde des österreichischen Hauses jenen Artikel der Conföderation zu erfüllen, in dem sie sich anheischig gemacht hatten, auch die übrigen unirten Länder in die Verbindung zu ziehen. Nur Ungarn und Inneröſterreich waren noch übrig. An die Ungarn wurde am 6. Juni 1619 Johann Ulrich von Starhemberg entsendet, um sie mit Hülfe eines frühern Vertrauten, des Grafen Thurzo, dessen wüthender Haß gegen K. Ferdinand bekannt war, in das Interesse der Conföderation zu ziehen, vorerst aber sie zur Zurückberufung des ungarischen Kriegsvolkes, das unter Ferdinand's Fahnen diente, zu vermögen. Bei den Ständen der Steyermark wurde der Versuch in einer schriftlichen Aufforderung gemacht. Diese theilten das Schreiben ihrem Landesfürsten mit, sich Verhaltungsbefehle erbittend. Gerührt durch diesen Beweis der Treue seiner Stände der Steyermark inmitten der allgemeinen Treulosigkeit ließ ihnen Ferdinand zurücksagen, es sey unnöthig, ihnen eine Antwort vorzuschreiben; ihre eigene Treue werde genügenden Rath an die Hand geben.

Es schien nun die Stunde des Unterganges für K. Ferdinand geschlagen zu haben, und sich ihm das unabwendbare Verderben zu nahen. Graf Thurn mit den Mährern unter Tiefenbach rückte gegen Wien heran, um mit der Gefangennehmung Ferdinand's das Werk zu krönen, das er vor einem Jahre mit Hinabwerfung der kaiserlichen Minister in den Schloßgraben des Pragerschlosses begonnen. Seine Absicht bestand der eigenen Aussage nach darin, mit Oesterreich und Steyermark eine Conföderation zu schließen, die Jesuiten zu verjagen, Directoren einzusetzen, und die Prälaten vom ständischen Vereine auszuschließen.*)

Vor Laa, das er belagerte, kam ihm eine ständische Deputation, bestehend aus katholischen und protestantischen Abgesandten, entgegen, die ihn aufforderte, das Städtchen nicht länger zu ängstigen, und sich aus Oesterreich zurückzuziehen.

*) Khevenhiller IX. 591.

Er versprach beides, wofern nur nicht das königliche Kriegsvolk als Besatzung eingelegt, sondern die Stadt der Hut der Bürger anvertraut werde.

Allein ungeachtet dieser Zusage, angetrieben durch die Abgesandten der protestantischen Stände, vorzüglich durch Hannsen von Jörger, die bei eben dieser Zusammenkunft sich mit Böhmen conföderirt hatten, brach Thurn gegen die Donau auf, die er mit Unterstützung des Freiherrn Karl von Teufel bei Fischa übersetzte. *)

Am 3. Juni erließ der böhmische Feldherr aus Großenzersdorf einen Aufruf an die 4 Stände unter der Ens, »dermaleins das allgemeine Unheil zu beherzigen und mit gefaßter mannhafter, christlicher Resolution dieses Werk in effectu anzugreifen,« die Landesvertheidigung zur Sicherstellung gegen jeden Einfall sogleich aufzurichten und mit vereinter Kraft dem gemeinen Wesen aus dem Grunde abzuhelfen, und das Böhmen und Oesterreich verheerende Kriegsvolk abzutreiben. Sein Erscheinen bezwecke nur das Beste der Stände.

Am 5. Juni erschien er vor Wien. Allgemeiner Schrecken ergriff die Gutgesinnten, während die Protestanten laut ihre Freude an den Tag legten und frohlockend den Katholischen alle Nachbarschaft und Blutsfreundschaft aufsagten. **) Die Stadt war beinahe ohne Besatzung, selbst unter der Bürger-

*) Die Instruction der Abgesandten der protestantischen Stände steht bei Khevenhiller IX. 395, ist aber der vielen Druckfehler wegen bisweilen ganz unverständlich. Am Schlusse muß statt: Herren von Bucheimen gelesen werden: Böhamen. Die beiderseitigen Abgeordneten sollten, wie es scheint, gemeinschaftlich mit Thurn unterhandeln, was aber nicht geschah. In der Anklage des Hannsen von Jörger auf Hochverrath durch den Kammerprocurator Lukas Bonanus wird diesem ausdrücklich vorgeworfen, daß er sich gleich außer Wien von den katholischen Abgeordneten getrennt habe, und zu Thurn vorausgeeilt sey, um im Namen der Unkatholischen mit ihm abzuschließen. Daß Karl von Teufel dem Thurn über die Donau geholfen, sagen die Annales Claravall. II. 569. In einem Manuscripte der Annalen Khevenhillers steht nur: »und bei Fischa durch Anleileitung und Behelfung etlicher dort herum wohnhafter österreichischer Landleut übergeschifft.« Karl Teufel war Khevenhillers Schwiegervater.

**) Annales Claravall. II. 569.

schaft Verräther, — ein gewisser Gold bekannte, daß er die Böhmen durch das rothe Thor in die Stadt zu führen beabsichtigte. — Die Stände hielten die Einnahme Wiens so sicher, daß sie selbe nicht bloß dem Grafen Thurn als ganz leicht darstellten, sondern auch schon übereingekommen waren, den K. Ferdinand in ein Kloster zu stecken, seine Kinder protestantisch erziehen und den geheimen Räthen den Kopf abschlagen zu lassen.*)

Die protestantischen Stände selbst erklärten dem K. Ferdinand, daß sie genöthigt seyn werden, sich selbst zu schützen, wofern er nicht Frieden schließen würde. Mit den katholischen Ständen, mit denen bisher immer noch die Unterhandlungen oder vielmehr die kleinlichen Zänkereien waren fortgesetzt worden, und von denen die Protestanten letzter Hand noch Beitritt zur Conföderation mit Böhmen verlangt, wurde aller Verkehr abgebrochen mit dem Bemerken, daß, im Falle sie angegriffen würden, ihnen kein Schutz geleistet werde. Ebenso verwarfen sie auch die Vorschläge Ferdinand's mit Entschiedenheit.**) Dieser indessen traf ruhig und entschlossen die nöthigen Anstalten, ließ die Thore sperren, Geschütz auf die Basteien führen, und auf die Böhmen Feuer geben. Graf Thurn hingegen stellte sein Geschütz bei St. Ulrich auf, und beschoß die königliche Burg, was aber Ferdinanden von seiner gewöhnlichen Lebensweise so wenig abhielt, als ob er im tiefsten Frieden lebte.

Am 7. Juni begab sich mit des Königs Einwilligung eine Deputation der protestantischen Stände, worunter auch Abgeordnete der Stände ob der Ens, in's Quartier des Grafen von Thurn, der ihr aber erklärte, daß *er kein Friedensmittel* mehr kenne, seit K. Ferdinand ein so viehisches Volk nach Böhmen geschickt.

Folgenden Tages stattete die Deputation dem K. Ferdinand Bericht ab über den Erfolg der Unterhandlung mit Thurn, der noch heute eine *kategorische Antwort* erwarte, ob er geneigt sey, die Conföderation anzuerkennen und sein Kriegsvolk abzuführen oder nicht? Zugleich übergaben die

*) Khevenhiller I. c. 395 und 399.
**) Raupach IV. 388. u. ff.

protestantischen Stände ihm eine Schrift, worin gesagt wird, es sey unbegreiflich, wie ein Christ seine Mitchristen so erschrecklich martern könne, ohne Erbarmen. Werde das ungarische Volk nicht aus dem Lande geführt, so sey man wider Willen zu Repressalien genöthigt. Entweder soll er Frieden machen, oder man werde sich selbst helfen. Er möge sich schnell entschließen.*) K. Ferdinand verwies den Abgesandten den Ton dieser Schrift, und erwiederte auf das Drängen um augenblickliche Resolution: Man müsse die Sache berathen, und morgen soll Resolution erfolgen. Thurn gab sich damit zufrieden, und lud die Gesandten zum Frühstücke nach Hernals, wo er die Predigt hören werde.

Indessen war Verstärkung der königlichen Kriegsvölker angekommen. Graf Dampierre hatte unter dem Obristen Santillier (Saint Hilaire) 500 Cuirrassiere von Krems entsendet, die eben auf dem Burgplatze sich aufstellten, als die ständische Deputation den König hart bedrängte; ein Regiment Fußvolk kam von Budweis, die italienischen Kaufleute rüsteten ein Cornet Reiter aus,**) der Stadtrath 1600, die Universität 600 Mann. Unter der Anzahl derer, welche für Ferdinand die Waffen ergriffen, befanden sich auch 500 Studenten, welche unter einer eigenen Fahne, befehligt von dem Magister Felix Frei, unter dem ritterlichen Michael Adolf von Althan, sich den Vertheidigern anschlossen.***) Nach mehreren mißglückten Versuchen, sich der Stadt zu bemächtigen, zog Thurn, sich laut beklagend, daß ihn die Oesterreicher und Ungarn getäuscht, von Wien ab, und verließ auf die Nachricht, daß Boucquoi den Mansfelder bei Netolitz in Böhmen am 10. Juni auf's Haupt geschlagen, ganz Oesterreich, um Böhmen zu decken.****)

Dieser Sieg öffnete dem Könige Ferdinand den Weg zum Wahltage nach Frankfurt, wo er ungeachtet aller Ränke der

---

*) Bei diesem Anlasse soll sich Thonradel (Andreas), welcher sich unter den Ausschüssen befand, besonders grob und unverschämt benommen haben.

**) Annales Clarav. II. 562.

***) Mitterndorffer, Conspect. III. 126.

****) Khevenhiller l. c. Status particularis Regiminis Ferd. II, und eine Relation der ob der ens. Gesandten zu Wien.

Union am 28. August feierlich und einstimmig zum Kaiser von Deutschland gekürt wurde.

Während in Frankfurt K. Ferdinand der höchsten weltlichen Würde der Christenheit werth geachtet wurde, hielten die Böhmen in Prag Landtag, woselbst die Gesandten der conföderirten Länder erschienen zum feierlichen Abschlusse der Verbindung unter sich. Er erfolgte am 16. August 1619 — zum Schutze der Religion, der Privilegien und des Landesfürsten. Drei Tage später — am 19. August — erklärten die Böhmen, Mährer, Schlesier und Lausitzer den K. Ferdinand der Königswürde verlustig und wählten an seiner Statt am 27. hierauf den Pfalzgrafen Friedrich. Das Bundesinstrument brachte der Schwertberger-Bote nach Linz. Obgleich die Abgesandten ihre Vollmacht überschritten hatten — der schlaue Tschernembl wußte zu gut, was er wollte und wagen durfte — so erklärten doch am Wahltage Ferdinand's die Stände zu Linz: Da ihre Gesandten die Conföderation geschlossen und beschworen haben, so werden sie selbe auch halten.*)

K. Ferdinand, einsehend, daß er als Bevollmächtigter des Erzherzogs Albrecht nicht zum Ziele kommen könne, hoffte leichter durchzudringen, wenn ihm gestattet würde, die Huldigung im eigenen Namen zu fordern. Zu diesem Ende sandte er seine Räthe, Leonhart von Harrach und Hermann von Questenberg, nach Brüssel, um Albrechts Entsagung zu erwirken. Dort fanden sie nebst einem Gesandten der katholischen Stände, dem Freiherrn Christoph Thonradl, von protestantischer Seite einen von Starhemberg, Georg Andreas von Hofkirchen und einen von Leißer aus Unterröstereich und den schon bekannten Weikart von Polheim, aus dem Lande ob der Ens.

---

*) Mehr Schwierigkeiten machten die Stände unter der Ens, die am 22. August ihren Abgesandten bemerkten, daß einige Artikel der Conföderation ihren Absichten zuwider liefen. Gegen den Landesfürsten, das österreichische Haus und zur Unterdrückung der katholischen Religion dürfe sie nicht gehen. So ist beschlossen, so muß es auch bleiben. Allein die Häupter der Verschwörung hatten ihr Spiel fein angelegt, und fanden nun nicht mehr nöthig, sich durch derlei engherzige Einwendung in ihrem Laufe hemmen zu lassen.

Obgleich diese alles versuchten, den Schritt zu hintertreiben, sich selbst Drohungen erlaubten, wofern nicht die Handlungen der protestantischen Stände als rechtlich anerkannt, und ihre Forderungen bewilligt werden,*) so stellte doch der Erzherzog die verlangte Verzichtleistung aus.**)

K. Ferdinand schickte von München aus, wo er sich auf seiner Rückreise von Frankfurt bei seinem Jugendfreunde, Maximilian von Bayern, aufhielt und den so erfolgreichen Vertrag abschloß,***) seinen obristen Kämmerer, den Grafen von Meggau, mit Vorschlägen und Abmahnungen an die Stände nach Linz; er selbst wiederholte die Anträge Meggau's in einem Briefe aus Mürzzuschlag am 16. November, sich beklagend, daß ihm auf Meggau's Werbung nicht einmal eine Antwort ertheilt worden sey, und ankündigend eine neue Mittheilung durch den Abbt von Kremsmünster und den Freiherrn Georg von Teufel: »Mit der Stände Rath und Beistand hoffe er nach seiner Ankunft in Oesterreich solche Mittel an die Hand zu nehmen, wodurch das Vaterland erhalten, fernere Ungelegenheit und das Mißtrauen vermieden werde. Bis dahin möchten sie sich gedulden, sich accommodiren, und ihm indessen mit Rath und Hülfe beistehen.«****)

Man antwortete, wie gewöhnlich mit leeren Entschuldigungen, Vorwürfen und Versicherungen der Treue, indessen zu dem Unionstage zu Nürnberg, wo von gänzlicher Vertreibung des österreichischen Hauses gehandelt wurde, auch ein Gesandter der Oberösterreicher in der Person des Drs. Longjar erschien, und unter den Augen der kaiserlichen Bevollmächtigten in Linz Volk geworben, Geschütz und Munition aus Straßburg und Nürnberg herbeigeliefert wurde.*****)

Aehnliche Versicherungen der Treue und Anhänglichkeit enthielt auch der Brief der Stände ob der Ens an Erzherzog

---

*) Khevenhiller IX. 671 u. ff.

**) D. Marienberg am 9. October 1619.

***) Wolf, Geschichte Max. I. IV. 10.

****) Wie sehr ihm ernst war, bewies er dadurch, daß er beim Papste die Erlaubniß sich erbat und sie auch erhielt, den Ständen ohne Verletzung seines Gewissens die Religionsfreiheit bestätigen zu dürfen.

*****) Khevenhiller l. c. 673 u. ff.

Albrecht, den sie am 1. December ausgefertigt, die sich um so widerlicher ausnehmen neben dem übrigen Inhalt, worin in einer wahrhaft empörenden Sprache alle frühern Ansprüche wiederholt, und alle wirklichen und eingebildeten Ansprüche und Anmaßungen der Stände hervorgehoben und vertheidigt werden.*)

Während K. Ferdinand in Frankfurt die Kaiserkrone empfing, war ein großer combinirter Angriff auf Wien verabredet worden, durch den man nicht bloß die Hauptstadt, sondern die gesammten österreichischen Länder ihm zu entreißen hoffte. Die Conföderation war nämlich mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, in Verbindung getreten, der im Juli 1619 einen Gesandten, den Woiwoden Markus, nach Prag geschickt hatte. Kaum war dieser nach Clausenburg zurückgekehrt, brach Bethlen sogleich nach Ungarn auf. Im October hielt er Landtag zu Preßburg, wobei auch österreichische Abgesandte, ein Starhemberg und Zacharias Starzer erschienen. Dann rückte er mit seinen Horden auf Wien los, indessen Thurn von Böhmen, Tiefenbach von Mähren und Gotthart von Starhemberg von Oberösterreich heranzogen. Boucquoi sah sich beim Anrücken Bethlen's gezwungen, zum Schutze der bedrohten Hauptstadt herbeizueilen. Auf dem Rückzuge vereinigte er sich mit Dampierre, der sich in Mähren herumgeschlagen. Der Feind zog ihm auf dem Fuße nach und hoffte bei seiner ungeheuren Ueberlegenheit den kaiserlichen Feldherrn in einer Hauptschlacht zu vernichten, noch ehe er Wien erreicht. Boucquoi aber gelang es, nach sehr hitzigen Gefechten an der Donaubrücke, die kaiserlichen Völker durch einen allgemein bewunderten Rückzug zu retten, — am 24—26. October.

Die Oberösterreicher besetzten am 15. November das Schloß Persenbeug, eroberten Ybs, plündereen die dortige Maut, und forderten Mölk zur Uebergabe auf, das sie »Gewissenshalber« unter ihren Schutz zu nehmen sich gedrungen fühlten. Auf die Weigerung der Aufgeforderten, sich unter die schützende Agide der Stände ob der Ens zu begeben, schritt Gotthart von Starhemberg zur förmlichen Belagerung des Klosters,

*) Gegründeter und nothwendiger Bericht.

die bis zum 20. December, wo es durch Boucquoi entsetzt wurde, ununterbrochen fortdauerte. *)

Wien schien verloren, wenn sich alle feindlichen Heeresabtheilungen um dasselbe vereinigten. In der Stadt herrschte Mangel, den kaiserlichen Völkern, namentlich den Ungarn, die haufenweise überliefen, war nicht zu trauen. In dieser Noth erschien der Kaiser, mitten durch die feindlichen Haufen, welche das Land durchschwärmten, am 2. November in seiner bedrängten Hauptstadt. Bethlen und Thurn eilten sogleich herbei, und es schien der Zeitpunct nun gekommen, den Rath Tschernembl's in Ausführung zu bringen. **)

Allein die Heere zogen sich eben so schnell wieder zurück nach Ungarn. Die böhmischen Generäle geben als Grund dieses schnellen Rückzuges an: »Es sey nichts auszurichten gewesen, wenn sie nicht die ganze Umgegend von Wien und die Vorstädte abgebrannt hätten, wodurch viele Tausend evangelische Herzen in Elend und Verderben gestürzt worden wären; dann sey schlechtes Wetter eingefallen. Mangel an Geld, Mundvorrath und Kriegsbedarf habe eingerissen, worüber das Kriegsvolk unruhig geworden. ***)

Dem Lande ob der Ens nahte indessen die lange verdiente Züchtigung. An der Donau herauf rückte Boucquoi, und näherte sich den Grenzmarken; im Bisthume Passau stand Balthasar Marradas mit einem nicht unbeträchtlichen Kriegsvolke. Die Stände ließen das Aufgebot ergehen, ****) riefen eiligst den Starhemberg und die Obristen Sallern zurück; an die Ungarn erging die Mahnung um Beistand, an Herzog Maxi-

---

*) Es erregt Schaudern, wenn man die Gotteslästerung vernimmt, die sich Starhemberg bei diesem Anlasse auszusprechen erlaubt. In der Aufforderung an die Besatzung versichert er »mit Gott, unserer heil. Taufe, und dem Gewissen, so wahr Gott helfe, daß es nicht darauf abgesehen sey, dem Landesfürsten oder Prälaten ein Recht zu nehmen ꝛc. — Ausführlich bei Schramb, Chronic. Mellicense 717. u. ff.

**) Von Preßburg auß soll sein (Bethlens) erste Raiß . . nach Wien sein, Ferdinandum . . zu empfahen (fangen) . . . Mitl zu suchen, ob Ferdinand möchte gefangen vnd verführt (weggeführt) werden ꝛc. Heidelberg. Kanzlei 22. 25. 68. 71.

***) Wolf (Breyer) l. c. IV. 256.

****) Am 20. December.

milian das Gesuch um seine Verwendung, damit das Kriegsvolk abgeführt und die Werbungen eingestellt werden möchten — natürlich unter den kräftigsten Versicherungen der Unschuld und Treue. Gotthart von Starhemberg betrieb durch seinen Vetter, Erasmus von Starhemberg, bei dem Pfalzgrafen schnellen Beistand, und schrieb selbst dem Fürsten von Anhalt, Oberbefehlshaber der böhmischen Armee, nun einmal in der That Unterstützung zu leisten, die man so oft verheißen; es sey die dringendste Noth vor der Hand, da Boucquoi schon Ybs eingenommen. Zwar habe er, um den gemeinen Mann noch im Felde halten zu können, Niederwallsee besetzt, was aber nicht von Erfolg seyn könne. Vor allem aber müsse der goldene Steig zerstört werden, wodurch das kaiserliche Volk in Passau mit Budweis in Verbindung bleibe. Tschernembl's Rath ging noch weiter. Er empfahl schon am 24. November dem Fürsten, Passau selbst einzunehmen, und den Herzog von Bayern nicht zu scheuen, dem es schwer genug seyn werde, das flache Land gegen die Ungarn zu schirmen.*)

Ein Patent der Verordneten**) trug den Unterthanen und Herrschaften auf, dem Generalobrist-Wachtmeister Hauptmann Fuchs auf Erfordern ohne weiteres das Aufgebot, Holz, Zimmer-, Fuhr- und Schiffleute zu stellen; um Steyer wurden Befestigungswerke angelegt, und dem Burggrafen Siegmund von Lamberg der Auftrag ertheilt, eine ständische Besatzung in's Schloß zu nehmen.

Dießmal kamen die Oberösterreicher noch mit der bloßen Angst davon, denn der Einfall Anhalts in das Land unter der Ens zog auch den kaiserlichen Feldherrn dahin. Unter kleinern Gefechten und Manövern standen sich die beiden Heere auf dem linken Donauufer bis zum August 1620 gegenüber.

Mitten unter diesen kriegerischen Demonstrationen, ungeachtet der vielen Unbilden, und der sich mit jedem Tage mehr kund gebenden Feindseligkeit der Oberösterreicher, wurde doch der Kaiser nicht müde, alle Mittel zu versuchen, um vom Lande das Aeußerste abzuwenden. In einem Schreiben an die Verordneten vom 23. December forderte er sie auf, bis

*) Anhalt. Kanzlei 249. 251. 272.
**) Am 27. December.

zum Ende des Jänners eine Deputation an das kaiserliche Hoflager abzufertigen. Sie erwiederten ganz einfach, daß ihnen die Vollmachten hiezu fehlen, setzten aber die kriegerischen Anstalten nur desto eifriger fort, und dünkten sich ihres Zieles schon so gewiß, daß sie vorläufig die Güter der Klöster und des Grafen Khevenhiller unter sich vertheilten.*)

Wieder forderte K. Ferdinand eine Deputation bis zum 12. Februar 1620 und schloß zum Ueberflusse noch freies Geleit für die Abzusendenden bei, worauf zur Antwort erfolgt: obgleich die Stände zur Huldigung erbötig, so sey doch in der Geschichte kein Beispiel der Huldigungsleistung außer Landes bekannt.

Nicht um der Huldigung willen, bemerkte der Kaiser entgegen, bestehe er auf Absendung einer Deputation, sondern sich mit ihr zu verständigen, wie die ihr im Wege stehenden Hindernisse könnten beseitigt werden.

Nach den langweiligsten Hin- und Herschreibereien, nach geflissentlich aufgesuchten Anständen wegen des freien Geleites ließen sich endlich zwar die Stände zur Absendung eines Ausschusses herbei, doch aber wurden die weltlichen Gesandten angewiesen, zuerst nach Horn zu gehen — wo die widerspänstigen Stände unter der Ens ihre Versammlungen hielten — um sich mit ihnen, mit welchen man conföderirt, mit denen man bisher gemeinschaftlich gehandelt, und sich gleicher Privilegien zu erfreuen, vorläufig zu besprechen.

Indem die Stände den Kaiser von diesem Beschlusse in Kenntniß setzten, stellten sie ihn auch zu Rede, warum er ihre frühere Bitte, das Land von der durch das Volk zu Passau, und Boucquoi's Heer drohenden Gefahr zu befreien, nicht berücksichtigt habe. Das könnte sie zwingen, den Beistand der Conföderation anzurufen, was ihnen freilich die Widersacher beim Kaiser übel auszulegen nicht ermangeln würden. Höchst sonderbar lautet endlich noch eine andere Forderung. Boucquoi hatte nämlich bei seinem Vorrücken gegen die Ens einige Schlösser besetzt,**) welche solchen Herren gehörten, die ständische Mitglieder ob der Ens waren; nicht bloß diese sollte der Kaiser

*) Khevenhiller l. c. 681.

**) Zacking, Walperstorf u. Zelking, Hannsen und Helmharten von Jörger und Erasmus von Landau gehörig.

sogleich zurückstellen, sondern auch den erlittenen Schaden vergüten; und als dieser ganz bescheiden ein besseres Betragen zur Bedingung der Rückgabe machte, wurde ihm das nicht wenig übel genommen.

Endlich brach die Deputation: der Abbt von Wilhering, Erasmus von Starhemberg, Simon von Engel und Christoph Puechner — am 21. März nach Wien auf. Die Kosaken und Wallonen plünderten eben den Markt Spitz, als sie auf der Donau vorbeifuhr. Ihre Instruction bestand darin — zu hören, welche Mittel zur Entfernung der Uneinigkeit der Kaiser vorschlagen würde, die eingenommenen Schlösser der Landleute sammt Schadenersatz zurückzufordern, und gegen das Lehensedict, welches der Kaiser vor wenig Tagen publiciren lassen, Vorstellungen zu machen.

Die Deputation hatte am 25. März bei Ferdinand Audienz, wobei ihm zur Erlangung der Kaiserwürde gratulirt, und die Forderungen der Oberösterreicher vorgetragen wurden. Wahrscheinlich um den Fortgang der Unterhandlung zu erleichtern, und den Kaiser zu überzeugen von der so oft gerühmten »Devotion für das österreichische Haus,« nahmen die Stände 500 Muth Korn hinweg, welche der Graf von Meggau (der Besitzer von Grein) dem Kaiser verkauft hatte. Den Vorwurf geübter Feindseligkeit beantwortete Erasmus von Starhemberg sehr naiv damit, daß dieses kein »fürsetzliche Aufhaltung, sondern ein Notwendig fürsorg« sey. *)

Herr von Eggenberg bemühte sich in mehreren Unterhandlungen den Gesandten auseinander zu setzen, wie unbillig man dem Kaiser die Verheerung des Landes zum Vorwurfe mache, **)

*) Difficile est, satyram non scribere.

**) Wahr ist es, daß die Soldatesca Schauder erregende Excesse übte. Allein dieses lag in der Zusammensetzung der damaligen Kriegsheere. Die Rebellen legten sie nur darum dem Kaiser zur Last, um den Aufruhr zu rechtfertigen. Die Böhmen waren nicht besser, und namentlich that es kein Haufe den Mansfeldern gleich. Als man damit umging zu beweisen, daß man es eigentlich doch nicht mit den Böhmen gehalten, schildern die Stände der Böhmen Ausgelassenheit mit den schwärzesten Farben: tot caedes, raptus, latrocinia, rapinae, incendia, occupationes castrorum, agrorum devastiones et innumera damna a Bohemis praesertim infra Onasum statibus Austriacis data, quae non-

wie nur die Huldigungsweigerung des Elendes Grund und Ursprung sey. Würde man sich zum Ziele legen, so werde der Kaiser alle Privilegien bestätigen »in lauterer und richtiger Resolution, die nicht auf Schraufen gestellt, daryber man künftig vil gripeln und disputiren und zanken müßte, wie vor diesem beschehen ꝛc.«

Alle diese Vorstellungen waren erfolglos, denn die Abgeordneten hatten keine Vollmacht, weßhalb sie auch der Kaiser am 17. Mai wieder nach Hause zurück schickte, nachdem er noch zum Abschiede aus ihrem Munde die Versicherung empfangen, wie sie nichts anderes suchen »dann den lieben hoch erwünschten Frieden .. auch des Kaisers und des Hauses Oesterreich Ehr u. s. w.« *)

Wie sehr letzteres der Fall war, bewiesen die Oberösterreicher durch einen Schritt, den sie um eben diese Zeit gethan hatten. Während sie sich nur erst nach langem Besinnen und unter den größten Schwierigkeiten dem Ansinnen des Kaisers durch Absendung einer Deputation, die gar keine Vollmachten hatte, bequemten, schickten sie ohne alles Bedenken eine Gesandtschaft nach Preßburg mit unbedingter Vollmacht, im Vereine mit den conföderirten Ländern sich mit den rebellischen Ungarn, Bethlen und mittelbar sogar mit den Türken zu verbinden. **) Die im Reichstage zu Preßburg versammelten Ungarn luden unter dem 23. October 1619 die Böhmen und alle Conföderirten ein, Gesandte auf den unter Bethlen's Vorsitz um St. Martinstag zu haltenden Convent zu senden, um gemeinschaftlich die Herstellung der Ruhe und die Befestigung der Freiheit zu berathen. Unter Bezeugung ihrer Zufriedenheit mit den Beschlüssen des im August zu Prag gehaltenen Landtages,

---

nisi ab hoste infensissimo proficisci solent. Früher übten derlei bloß allein die kaiserlichen Völker, wie natürlich.

Ueber die Räubereien der böhmischen Völker in Unteröstereich vergleiche das Tagebuch des jüngern Anhalt in Aretin's Beiträgen zur Geschichte und Litteratur. 1804. St. VI. 84, 85, 91.

*) Dem von Starhemberg ließ der Kaiser unter andern auch die Versicherung geben: Er werde das Land ob der Ens nicht angreifen, deß sollen sich die Stände versichert halten.

**) Tschernembl findet gegen ein Bündniß mit den Türken kein Bedenken, weil sie ja denselben Gott anbeten. Heidelberg. Kanzlei 319.

verheißen sie, mit den Conföderirten leben und sterben zu wollen. Sieben Tage später schickte Bethlen den Grafen Christoph Erdödy nach Prag, wo eben die Gesandten der conföderirten Länder tagten, um vorläufig die Bedingungen einer engern Verbindung vorzutragen.

Der Gesandte Bethlen's traf mit seinem Gefolge am 10. November in Prag ein, und erklärte die Bereitwilligkeit der Ungarn, ein ewiges Bündniß mit der Conföderation zu schließen, wenn sie sich verbinde: 1) Krieg und Frieden nur mit Vorwissen aller Bundesgenossen zu beschließen, namentlich mit dem Hause Oesterreich keinen Vergleich einzugehen zum Nachtheile eines der Bundesgenossen; 2) den Krieg gegen dieses Haus mit vereinter Kraft und auf gemeinsame Kosten zu führen; 3) sogleich eine Gesandtschaft nach Constantinopel abzusenden, um die Türken in's Interesse zu ziehen; 4) nach gänzlicher Vernichtung des österreichischen Hauses die nahe gelegenen Länder mit Ungarn zu vereinigen, Bethlen, den man unter großen Verheißungen herbeigerufen, mit Geld zu entschädigen.

Dießmal nahmen die Krönungsfeierlichkeiten die Aufmerksamkeit allzu sehr in Anspruch, weßhalb beschlossen wurde, auf dem um Neujahr 1620 in Preßburg zu haltenden Landtage die Angelegenheit zu beendigen.

Die Oberösterreicher bestimmten für denselben den Georg Erasmus von Tschernembl, den Ortolf von Geimann und den Balthasar Kesselboden. Der Zweck der Absendung — so lautete die Instruction, besteht darin, das der Christenheit höchst heilsame und der kais. Majestät zu ihrer Erhaltung sehr nützliche ja nothwendige Bündniß mit Ungarn zu erneuern. *) Daher werden die Gesandten vorerst den Ungarn den heil. Geist wünschen, damit alle ihre Entschlüsse zur Ehre und und zur Ausbreitung des reinen und lautern Wortes Gottes gedeihen mögen.

Nach gehöriger Entschuldigung der etwas verspäteten Ankunft werden sich die Abgeordneten in allen Dingen der böhmi-

*) . . ut communi reipublicae christianae maxime salutare, et tam S. Caesareae Majestati . . ad conservationem utile et necessarium foedus renovarent.

schen Gesandtschaft anschließen. Ihre Vollmachten sind unbeschränkt; *) doch werden sie vorzüglich dahin wirken, daß auf den ersten Aufruf die ganze Verbündung dem angegriffenen Lande unentgeldlichen Beistand leiste; und Mittel ausfindig gemacht werden, wie auch die Städte unter der Ens und Inneröstereich in den Bund zu ziehen seyen. **)

Die Geschäfte gingen nach Wunsch. Eine Verbindung mit den Ungarn, ähnlich der mit den Böhmen, war die Frucht dieses Tages. ***) Hier war es auch, wo Bethlen den Gesandten die Frage vorlegte: Ob wohl aus einer Aechtung des Böhmen-Königs Gefahr zu befürchten wäre? und zur Antwort erhielt: Einen kraftlosen Zorn dürfe man nicht scheuen. Es wäre lächerlich, zu besorgen, daß der König sich vor einem Stück Papier scheuen würde, der die Waffen des Kaisers nicht fürchte. ****)

Um noch einige Punkte, welche in Preßburg nicht mehr

---

*) Consultent . . atque concludant, quod intellexerint ad communis patriae salutem . . necessarium et utile esse dignoverint . . nos rata habituros omnia.

**) Auf Innerösterreich hatte man es, wie wir sahen, schon lange abgesehen. Graf Thurn stand vom Anfange an in Verbindung mit den dortigen Unzufriedenen. Zu Brünn fand sich im Anfange des Jahres 1620 sogar ein Herr von Eggenberg bei ihm ein, und zeigte, wie man Obersteyer mit Liebe und Freundlichkeit gewinnen könnte. Einige andere ständische Mitglieder erboten sich sogar, die Pässe des Landes zu öffnen, wenn Bethlen Gabor etwas gegen die Steyermark unternehmen wollte. Der Obrist Budiani sey vorgeschlagen worden, einen derartigen Zug zu unternehmen. Anhalt. Kanzlei 273. Die Oberösterreicher namentlich standen mit den Obersteyermärkern durch Karl von Jörger, der sein Lager 1619 und 1620 durch lange Zeit zu Windischgarsten und Spital hatte, angeblich um die Grenze gegen Steyermark zu bewachen, in fortwährender Verbindung. In seinem Quartiere erschienen nicht selten Landleute aus der Steyermark und Kärnthen. Jörger's Vetter und Unterbefehlshaber, Hanns Christoph von Prag, rühmte sich mehrmals gegen den Propst zu Spital, daß das Ensthal den Ständen Oberösterreich's eigen zugehöre. cf. Khevenhiller IX. 397.

***) Khevenhiller IX. 392 u. ff.

****) Num ex proscriptione periculi alicujus formido obsit? Vanae sine viribus irae. Ridiculum admodum est sibi persuadere, dominum nostrum chartam expaviturum, qui caesaris arma non exhorrescit.

erledigt werden konnten, in Ordnung zu bringen, wurde eine Zusammenkunft in Prag verabredet, bei welcher Namens der Oberösterreicher abermals Tschernembl das Wort führte. Bethlen und die Ungarn sandten den vertrauten Freund Tschernembl's und grimmigen Feind des Kaisers, den Grafen Emerich Thurzo. *) Als Zweck des Conventes wird angegeben: Nochmalige Besprechung dessen, worüber man sich in Preßburg vereinigt, um die Schlüsse dann in feierlicher Form ausfertigen zu können; zu erwägen, in welcher Weise eine Vereinigung mit der Union im Reiche und mit den Generalstaaten erzielt werden könnte. Auf dieser Zusammenkunft, welche vom 25. März bis zum 11. Mai dauerte, wurde die schon in Anregung gebrachte Gesandtschaft nach Constantinopel beschlossen. Unter den 30 Personen, aus denen sie bestehen sollte, befanden sich aus dem Lande ob der Ens einer von Starhemberg und Simon Engel. Die verschiedenen Abgeordneten waren angewiesen, sich am 25. April in Kaschau zu versammeln, um von hier aus dem Großherrn ein Geschenk von 30,000 Thalern, und sich selbst als steuerpflichtige Unterthanen anzubieten. **)

Unter den andern Beschlüssen, welche bei dieser Gelegenheit gefaßt worden, verdienen noch folgende angemerkt zu werden, daß 1) je nach fünf Jahren ein Generallandtag abgehalten werde; 2) die Könige und Fürsten der verbündeten Länder ohne Einwilligung der Conföderirten und außer ihres ausdrücklichen Befehles kein fremdes Volk in's Land führen dürfen; 3) diese die Bundesartikel beim Regierungsantritte zu beschwören haben. Im Falle des Dawiderhandelns ist den Unterthanen erlaubt, die Waffen gegen ihren Landesherrn zu ergreifen. 4) Katholiken, welche sich weigern, den Bundeseid, als ihrer Religion entgegen, zu schwören, müssen das Land verlassen. Eine richterliche Entscheidung erkennt, ob ihnen und ihren Kindern ein Theil des Vermögens auszufolgen sey oder nicht. ***)

Ungeachtet die Oesterreicher den Dr. Zacharias Starzer

*) Er pflegte zu sagen: Lieber wolle er sich die Augen ausstechen lassen, als den Kaiser mit denselben ansehen. Khevenhiller l. c. 1345.

**) Vergl. Hammer, Geschichte der Osmannen. IV. 503.

***) Khevenhiller l. c. 989 u. 994.

als ordentlichen Gesandten bei Bethlen unterhielten, so wurden doch auf Thurzo's Betreiben wieder besondere Abgeordnete zum Reichstage nach Neusohl abgeschickt. Dießmal traf das Loos den Freiherrn Erasmus von Landau *) und Wolf Christoph von Schallenberg. **)

Vermöge ihrer Instruction lag den Gesandten ob, Mittel finden zu helfen, wie nach Ablegung der Waffen das fremde Volk aus den conföderirten Ländern entfernt, und den Beraubten ihr Eigenthum mit Vergütung des erlittenen Schadens könne verschafft werden. Gehe das auf friedlichen Wegen nicht an, so müsse auf Mittel gedacht werden, die blutdürstigen Pläne, unmenschliche Grausamkeiten, unzählige Mordthaten, Straßenräubereien, Plünderungen, Einäscherungen der Städte und Schlösser und Landgüter, und die verruchten Laster aller Art abzustellen. ***)

Wenn man etwa den Oesterreichern zur Last legen wollte die Zurückweisung des Waffenstillstandes und der annehmbarsten Friedensmittel, so sollen sie zeigen, wie ernstlich man den Frieden gesucht, und wie viel die Stände zur Erlangung desselben gethan haben, ohne die geringste Aussicht selben erlangen zu können.

Wenn endlich von einer Geldbelohnung für Bethlen die

---

*) Einer der heftigsten Feinde K. Ferdinand's. Als in der Folge seine Güter dem Fiscus heimgefallen erklärt wurden, fiel er selbst an der Spitze ungarischer Mordbrenner in sein Vaterland herein, brannte seine Güter und Unterthanen selbst nieder, und kämpfte unaufhörlich mit den kais. Völkern. Seinen Unterthanen untersagte er bei 10 fl. Strafe, ihre Kinder in eine katholische Schule zu schicken, am Frohnleichnamsfeste Tische vor ihre Häuser zu stellen, worauf die Monstranze gesetzt werden könne. Daß er die Einkünfte der Pfarren an sich riß, und die Pfarrer davon jagte, versteht sich von selbst. Annales Claravall. II. 550 u. ff.

**) Bethlen wünschte zwar Tschernembl und Geimann, und die Stände schickten diesen auch das Beglaubigungsschreiben nach Prag; allein der Bote, welcher Umwege zu machen genöthigt war, kam erst an, nachdem sie schon abgereis't waren.

***) . . . sanguinolenta consilia, immanis truculentia, innumerae caedes, latrocinia, infinitae rapinae et depraedationes, funesta arcium, urbium, agrorum incendia ac devastationes et infanda omnis generis scelera.

Rede seyn sollte, so werden die Gesandten zu einem verhältnißmäßigen Beitrage bevollmächtigt.

Noch vor der Ankunft dieser Abgeordneten mußte Starzer im Namen der Stände ob und unter der Ens demüthig bitten (suam serenitatem Principem Ungariae .. Status et ordines evangelici confoederati in Austria superiore et inferiori .. humiliter orant), Bethlen wolle ihnen mit eiliger Hülfe beistehen, da sie vom kais. Kriegsvolke mißhandelt, vergebens einen Waffenstillstand zu erhandeln versucht; aber nur mit disciplinirtem Kriegsvolke, dem die Lebensmittel aus Ungarn nachgeführt werden möchten.

Die Gesandtschaft kam um die Mitte des Juli in Neusohl an, und wurde, wie sie selbst eine nicht gewöhnliche Pracht entfaltete, von Bethlen mit Auszeichnung empfangen. Bei der Tafel von 300 Speisen, an der Bethlen die Gesandten der Conföderation bewirthete, trank man auf das Wohl des Böhmen-Königs, des Königs von England, des Prinzen Moriz von Oranien. *)

Das Anbringen der Oesterreicher bei diesem Reichstage enthält nicht weniger als 32 Punkte. Die Schrift übertrifft an Heftigkeit alles, was bisher geschrieben und gesprochen wurde; man fühlt sich bisweilen versucht, sie für eine Schulübung eines jugendlichen Brausekopfes zu halten.

»Oesterreich ist nun auf das Aeußerste gekommen, und muß zu Grunde gehen, wenn man ihm nicht eiligst Hülfe leistet. Das Ersuchen der ungarischen Stände um Frieden für dieses unglückliche Land — mit Bestätigung seiner Freiheiten, Befreiung vom Joche der Papisten, der Tyrannei des päpstlichen, spanischen und polnischen Volkes, und des Friedens mit der Conföderation — hat kein geneigtes Gehör gefunden, vielmehr droht man mit Gefängniß, mit Beraubung der Ehre und des Lebens, mit dem äußersten Verderben. Die Ungarn mögen daher ja nicht unvorsichtig Frieden schließen, sondern nur unter der Bedingung, daß der König von Böhmen und Bethlen des Kaisers Zusagen ratificiren, die Jesuiten entfernt,

*) Khevenhiller IX. 938 u. ff. Die Namen der Gesandten sind unrichtig angegeben. Aus dem Lande unter der Ens befanden sich zu Neusohl Andre Thonradel und Starzer.

des Kaisers Räthe vertrieben, ihre Güter confiscirt, die Pfaffen des Weltlichen entsetzt und vom Landtage ausgeschlossen werden. Dem Kaiser müsse aufgelegt werden, allen Schaden allein zu ersetzen; die österreichischen Stände, welche nicht conföderirt, sind zum Beitritte zu zwingen, und nur unter der Bedingung zu verschonen, wenn sie die Geldforderungen Bethlens bezahlen. Vor allem aber ist dringendes Bedürfniß, eine Diversion nach Oesterreich zu machen.*)

Als sich schon der verhängnißvolle Tag der Vergeltung einem schweren Gewitter gleich über das Vaterland der Gesandten heranwälzte, unterhandelten diese noch täglich über die beste Art, den Krieg zu führen, freuten sich der günstigen Nachrichten aus Constantinopel, der drohenden Schreiben Bethlen's an jene ständischen Mitglieder unter der Ens, welche geneigt waren, sich ihrem rechtmäßigen Landesfürsten zu unterwerfen.

Nachdem aber die Kunde vom Anrücken des Bayerherzogs gegen das Land ob der Ens in Neusohl erscholl, trieben sie dringend zum Aufbruche, zum Einfall in die Steyermark. Hochtönende Antworten, Vertröstungen und drohende — die Gesandten nennen sie ansehnliche, umständige, bewegliche, eifrige — Schreiben an den Herzog von Bayern, war alles, was sie erreichen konnten.**) Es konnte nichts mehr helfen, daß am 27. August auch Siebenbürgen der Conföderation beitrat.***) Am folgenden Tage lös'te sich die Versammlung auf.****)

---

*) Diese fast wahnsinnigen Forderungen sind nur dann einigermaßen begreiflich, wenn man bedenkt, daß die Oesterreicher mit K. Ferdinand sich durchaus nicht verständigen wollten. Der Statthalter zu Heidelberg schrieb dem Rathe Plessen nach Prag ddo. 9. Juli a. St., er wünsche, daß Gott den Ungarn Standhaftigkeit verleihen wolle, und bedaure den Vorsatz der Oesterreicher, ihr Volk zu cassiren: »so werde ihr geschöpfte Resolution, sich einem andern Herrn zu übergeben, viel Difficultäten haben.« Heidelberg. Kanzlei. 303.

**) Anhalt. Kanzlei 312 u. ff.

***) Khevenhiller l. c.

****) Landau, Thonradl und Starzer blieben in Ungarn. Sie befanden sich am 9. October zu Preßburg, als Dampierre die Stadt nehmen wollte. Sie trieben vorzüglich zur Gegenwehr, die dem General das Leben kostete. Khevenhiller l. c. 957.

Das Land ob der Ens wird von Herzog Maximilian von Bayern unterworfen, und ihm vom Kaiser verpfändet.

Das heillose Unwesen hatte nun in Oberösterreich schon mehr als zwei volle Jahre gedauert, und noch waren die Gemüther nicht so weit abgekühlt, um einer vernünftigen Erwägung Raum zu geben. Zwar mochten furchtsamere oder besser gesinnte Männer eine gütliche Beilegung des Zerwürfnisses wünschen; durften aber eine solche Stimmung nicht merken lassen. An schweren Drohungen gegen die Abtrünnigen — so hieß man, wer zu seiner Pflicht zurückkehrte — fehlte es allenthalben nicht.*)

Selbst das gegenseitige Mißtrauen und der Haß zwischen Lutheranern und Calvinern trug viel dazu bei, das Band der Vereinigung zu lockern. Diese waren ganz dem Pfalzgrafen und der herrschenden Partei in Böhmen ergeben, und rissen jene fast wider Willen mit sich fort, während ihre Bilderstürmereien und andere Vorgänge in Böhmen deutlich genug zeigten, was auch das Lutherthum von dieser Partei zu erwarten habe.**) Tschernembl hielt sich zum Bekenntnisse Calvin's.

Nur etwa die Einfältigern mochten noch in der guten

---

*) Ein Theil der protestantischen Stände unter der Ens bequemte sich am 3. Juli zur Huldigung, theils geschreckt, oder den Schrecken zum Vorwande nehmend, durch die unvermuthete Ankunft eines aus 2000 Mann bestehenden Haufens Kosaken vor Wien. Khevenhiller versichert l. c. 1060, daß Viele huldigten, die es früher nicht wagten. Zu Retz und Horn gingen manche aus den Ständen, insbesondere »junges Bürsel« (junge Burschen) mit Pistolen umher, jedem den Tod drohend, der nicht ihrer Meinung beipflichten wolle.

**) Der jüngere Andreä, den der Herzog von Wirtemberg gegen das Ende des Jahres 1619 zur Unterstützung des Lutherthums gegen den Calvinismus nach Oesterreich geschickt, klagt, daß mehrere der Vornehmsten (im Lande ob der Ens) diesem Bekenntnisse ergeben. »Wollte ihnen, die schon lange an der Finsterniß sich ergötzen, jemand öffentlich widersprechen . . so erliege endlich . . die Religion unter der Masse der politischen Bewegung. Selbstbiographien berühmter Männer von Seybold, Winterthur 1799. II. 96 und 396.

frommen Meinung mitlaufen und mittragen, daß es sich wirklich um die Religion handle. Die Hellsehendern unter den Protestanten selbst entwerfen von diesen Freiheits- und Vaterlands-Freunden eben keine sehr anziehende Schilderung: »Sie üben Tyrannei gegen ihre Unterthanen, damit nicht ihrem Gaumen und ihrer Weichlichkeit etwas abgehe. Sie haben den Taumelkelch von der Hand des Herrn empfangen; gehen in den Rath und schließen nichts . . Selbst unter denen, welche sich Vertheidiger der Religion und des Vaterlandes zu seyn berühmen, herrscht gar keine Treue . . Es ist deren eine große Zahl, die unter dem Scheine des Evangeliums baare Epikuräer sind, und die keine andere Religion bekennen, als die ihrer Schwelgerei und Wollust dient . . Die Verachtung des göttlichen Wortes, die thierische Schwelgerei, und die Auflösung aller Zucht muß entweder das türkische Joch, oder allgemeines Verderben herbeiziehen . .« *)

Das Land ob der Ens war bisher noch von keinem Feinde betreten worden, und noch frei geblieben von den schaudervollen Drangsalen, womit Unterösterreich, namentlich das linke Donauufer, von Freund und Feind heimgesucht worden. **) Allein das geworbene Militair, das Aufgebot, welches ab-

*) . . tyrannidem suam in subditos exercent, ne scilicet . . gulae vel libidini quid desit . . quam vero nulla fides jam etiam penes Proceres sit, et quidem eos, qui religionis et patriae defensores se jactant . . . qui sub praetextu Evangelii puti sunt Epicuraei et quibus nulla religio, nisi ea, quae gulae et libidini servit, curae est . . So ein Arzt, Namens Crusius, an den Professor Bernegger zu Straßburg. Raupach IV. 400. Beilage 224.

Contemtus verbi divini, ventris ingluvies et disciplinae laxatio aut Turcicum jugum aut *παvολεθρίαν* arcessent. Raupach Presbyterol. 64.

**) Am meisten in dieser Hinsicht zeichneten sich aus die Kosaken, Ungarn, Mansfelder und Wallonen. Von der Wirthschaft der letztern eine Probe. Im Hause des Klosters Wilhering zu Krems, einer dem Kaiser treuen Stadt, waren 8 Wallonen einquartirt, mit Weibern, Kindern und Rossen. Alle Schlösser und Nägel wurden weggenommen, das Getäfel in den Zimmern abgerissen und verbrannt, die Oefen zertrümmert und die in denselben eingemauerten Kessel fortgetragen. Dem Hofmeister, welcher einmal Vorstellungen zu machen versuchte, wurde mit gezücktem Säbel geantwortet. Der Obriste Lichten-

wechselnd im Felde dienen mußte, oder an den Befestigungen zu arbeiten hatte; die ununterbrochenen Gesandtschaften und die gemachten Geschenke, kosteten dem Lande ungeheure Summen. Dazu kam, daß einzelne Befehlshaber nichts weniger, als schonend mit dem Vermögen und den Personen der Landesinsassen verfuhren. Karl von Jörger, einer der Vordermänner des Aufruhrs, Viertelhauptmann des Traunviertels, begab sich am 10. Juni 1619 nach Spital am Pyhrn und schlug dann zu Windischgarsten sein Hauptquartier auf, wo es auch bis zum Einfalle der Bayern ununterbrochen blieb. Während dieser ganzen Zeit mußten die armen Unterthanen des Garstenthals nicht bloß die Soldaten, welche Jörger gegen sein beschwornes Versprechen listig in kleinen Abtheilungen auf verschiedenen Wegen hereinzog, verpflegen, sondern auch bei Erbauung von Schanzen, Gräben und Blockhäusern Frondienste leisten, indessen er selbst, seine Frau, Tochter, Unterbefehlshaber und eine große Dienerschaft in Festen, Gastereien und Malzeiten, woran oft über 60 Personen Theil nahmen, des Elendes der Unterthanen zu spotten schienen. Mehrmals fiel der wilde Hause in das Stift Spital ein, wo ganze Nächte durchgetanzt und durchgeschwelgt wurde. Während Frau und Tochter mit der Dienerschaft sich im Tanze herumtrieben, zogen die Helden der Freiheit und der Religion vor, sich tüchtig anzuzechen, um dann in den rohesten Schmähungen gegen den Kaiser, und alles, was katholisch war, ihr heißes Blut abzukühlen. Die besten Bauernhöfe theilte Jörger mit seinen Befehlshabern, legte den Unterthanen, wenn nur thunlich, bisweilen um einer einzigen Rede willen, schwere Geldstrafen auf, und zwang den Propst in seinem Namen Geschenke zu machen.*)

---

stein sagte: es sey ihm nicht möglich, Abhülfe zu leisten, so gerne er wollte. Er, ja der Kaiser selbst müssen sich derlei auch gefallen lassen. Kein Bürger darf sich vor das Thor wagen; der Hofmeister selbst ging als Reiter gekleidet umher. Ganze Häuser wurden niedergerissen, und als Brennholz verwendet, andere standen verödet leer. Der Pfarrer von Theras lebte mit seiner ganzen Dorfgemeinde etliche Wochen ganz vertrieben in Wäldern, oder wo man sonst für einen Augenblick sein Leben sichern zu können hoffte.

*) Beilage. CXXV.

Wie sich dieser rohe Mann auf den Gütern des Grafen Khevenhiller, mit dem er noch dazu verwandt war, benahm; wie sich Hanns Ortolf von Geimann in Kogel einnistete, als Herr des Schlosses betrug, und von da aus die Nachbarschaft nach Art der Heckenreiter beunruhigte, erzählt der Graf selbst. *)

Daß sich bei dieser Lage der Dinge die Klöster eben keiner freundlichen Behandlung zu erfreuen hatten, ist unschwer zu ermessen. **) Vielleicht wird man sich wundern, daß sie

---

*) Annales l. c. 1145.

**) Bezeichnend ist folgende Begebenheit, welche sich am 2. November 1619 in Wilhering zutrug. Beim Kloster war die Straße durch ein Thor gesperrt, welches sonst geöffnet war, aber bei den unruhigen Zeitläufen nur mit Vorwissen des Hofrichters geöffnet werden durfte. Karl Jörger von Linz herauf reitend, fand es geschlossen, was ihn in Wuth versetzte. Dem Weibe, dem der Schlüssel anvertraut war, drohte er, die Pistole in der Hand, den Tod, wofern sie nicht augenblicklich aufschließe. Obgleich sie gehorchte, schlug er sie doch mit seinem Stocke. Auf dem Platze vor der Abbtei angekommen, steigt er vom Pferde und befiehlt auch seinen Leuten ein gleiches; dann poltert er den herbeikommenden Hofrichter an: »Was ist die Ursache, daß man das Thor also versperrt und einem ehrlichen Cavaliere und Landmann den Paß verwehrt?« »»Es ist keinem ehrlichen Mann der Weg versperrt, sondern wegen des bösen, ruchlosen Gesindels, so der Zeit umläuft und uns im Kloster allbereit Ungelegenheiten zugefügt.«« »Du! sag deinem Pfaffen, deinem Herrn, daß er das Thor männiglich offen halte, wo nicht, will ich's selbst zersprengen. Es gebürt deinem Pfaffen nicht, das Thor zu versperren. Du sollst wissen, daß meine Voreltern viele Tausend Gulden (?) zu diesem Kloster gestift; ich hab darum einen Revers von einem Pfaffen zu Wilhering.« »»Das kann wohl seyn.«« Als habe er ihn durch diese Antwort einer Lüge bezüchtigt, versetzte Jörger dem Hofrichter einen Hieb mit dem Stocke. Indessen brachte ein Diener jenem eine halbe Maß Wein aus dem Wirthshause, worauf er diesem zutrank: »Auf die Gesundheit aller Pfaffenfeinde!« Als der Hofrichter sich weigerte, Bescheid zu thun, sagte Jörger: »Mach dir das Maul naß!« trank und spritzte aus dem Munde den Hofrichter in's Gesicht: »Jetzt ist dir das Maul naß.« »»Solcher Frevel wird nicht ungeahndet bleiben.«« »Ihr Sacramentspfaffen! man wird's euch in Kurzem wohl anders machen; ich will noch Manchem den Grind zerspalten; ihr seyd lang genug im Rosengarten gesessen, es werden euch

überhaupt noch bestehen konnten. Dieses Räthsel löst uns Tschernembl: »Man hat müssen auf Justification gedenken; zudem haben die Pfaffen mehr als die Ritterschaft und Städte contribuirt, den 10. und 30. Mann geschickt, nichts eingeredet, die Ursachen, warum sie nicht in die Conföderation eintreten, angegeben, sich aller Moderation beflissen, da und dort geduldet. Man mußte sie bestehen lassen, weil sich sonst auch Bayern ihrer angenommen haben würde.« *)

Die ausdrückliche Versicherung Tschernembl's, die vertraulichen Schreiben der Häupter der Union, das Betragen der herrschenden Partei in Böhmen, beweisen übrigens zur Genüge, daß im Falle des Sieges nicht bloß die Klöster, sondern auch die katholische Religion ausgerottet werden sollten. Das lag auch ganz natürlich in dem Gange der Dinge; aber lächerlich müssen wir es finden, wenn noch in unsern Zeiten man uns mit ernsthafter Miene einreden will, daß die Stände für die Freiheit der Religion und des Landes den Kampf auf Leben und Tod gekämpft haben.

Es war aber nun endlich das Maaß erfüllt, und mitten unter ihren hoffärtigen Träumen ereilte die muthwilligen Stände die wohl verdiente Züchtigung. Herzog Maximilian von Bayern, durch den Frieden mit der Union, der am 3. Juli 1620 zu Ulm unterzeichnet wurde, von dieser Seite gesichert, stand unvermuthet mit einem gerüsteten Heere von 30,000 Mann unter Tilly an den Grenzen des Landes.

Wie ein heftiger Donner bei heiterm Himmel schreckte die gerade im Landtage zu Linz versammelten Stände diese Kunde aus ihrem Taumel auf. Sie hatten sich eben ganz gemächlich mit Widerlegung der Anklagen einiger Uebelwol-

---

die Dornen auch einmal hinter die Ohren stechen; wir haben uns lang genug hinter den Ohren gekratzt, kratzt auch ihr euch eine Weile.« »»Es ist noch nicht aller Tage Abend.««

Nach einigem Wortwechsel wurde Jörger wieder freundlich: »Mein, laßt uns gut seyn!« Auf eine nochmalige Aufforderung und Weigerung, Bescheid zu thun, und die Frage Jörgers, ob er sich wohl mit Vorbehalt seines Rechtes dazu herbeilasse? trank der Hofrichter, und Jörger ritt, nachdem er auch noch des Abbtes Gesundheit ausgebracht, grüßend seine Wege weiter.

*) Heidelberg. Kanzlei 346 und 347.

lenden beschäftigt.*) Dieser eilige Anzug schien etwas bedenklich, weßhalb sie ein Mitglied des Ritterstandes, den Hauptmann Sigmar, mit dem Auftrage an den Herzog nach Schärding schickten, sich zu erkundigen, was es zu bedeuten habe? ferner möchte er bemerklich machen, daß die Bauern, welche sich zusammengerottet, und nur durch der Stände Ermahnungen wieder beschwichtiget worden seyen, beim Anrücken des Heeres sich neuerdings erheben möchten.

Maximilian befahl Sigmarn, nur wieder nach Hause zu gehen, da er den Ständen etwas zu entdecken habe. Des Herzogs Kämmerer und Pfleger zu Wohburg, Lorenz von Bennsin und Hauptmann Reinach, folgten ihm auf dem Fuße nach und brachten ein zu Schärding am 19. Juli unterzeichnetes Manifest, in dem der Herzog ihnen eine ihm vom Kaiser laut eines beiliegenden Commissionspatentes vom 30. Juni aufgetragene Commission bekannt macht, und befiehlt, innerhalb 5 Tagen bevollmächtigte Gesandte an ihn zu schicken.

Der Inhalt des kaiserlichen Patents war sehr ernster Natur. Nach einer umständlichen Aufzählung aller durch die Stände begangenen Verbrechen, wird noch insbesondere herausgehoben, wie einige der Stände seit Jahren auch die Unterthanen anderer österreichischen Länder zum Abfalle verführt, und so weit gebracht haben, mit Leuten in Verbindung zu treten, die selbst von den Türken abhängen. Darum sey der Auftrag an den Herzog ergangen, gegen die Rebellen das Recht zu handhaben, aber Milde zu üben gegen die sich freiwillig Unterwerfenden. In allen Dingen ist ihm als Stellvertreter des Kaisers Gehorsam zu leisten. Namentlich wird den Ständen aufgetragen, die Siegel von der Conföderations-Urkunde abzureissen, sie zurückzuschicken und die also verstümmelte Urkunde dem Herzoge auszuliefern, der dann die Interimshuldigung aufnehmen wird.**)

Die Stände suchten Zeit zu gewinnen, und den Herzog so lange hinzuhalten, bis aus Böhmen Hülfe angelangt, denn einer solchen Macht, unter einem so bewährten und entschlos-

*) Inculpationes malevolorum . . literis et scriptis contra Status superioris Austriae in Conventu Lincensi 15. Julii evulgatae.

**) Khevenhiller l. c. 901.

senen Führer, getraute man sich nicht, die Spitze zu bieten. Die Gesandten Maximilian's erhielten deßhalb den Bescheid: Die Aeußerungen der Stände, welche auf den 28. berufen, werden sicher dem Verlangen des Herzogs entsprechen. Indessen möchte er nicht vorrücken.

Der Bastard von Mansfeld lag mit seinem Kriegshaufen ganz nahe an der Grenze. Die Oberösterreicher beschworen ihn um Beistand, erhielten aber statt Hülfe nur die frostige Ausrede seines Mangels an Volk.

Gotthart von Starhemberg, für welchen nun die Zeit gekommen war, »in der Comödi sein Person zu agiren,«*) lag eben krank zu Prag. Statt Hülfe sendete er ein in hochtrabenden Ausdrücken verfaßtes Trostschreiben, das aber seinen Freunden gegen die bayerische Macht keine Beruhigung einzuflößen vermochte: »Ich bin der Meinung, die Bayern wollten gern aus uns Schwaben machen, zu versuchen, ob wir uns wollten schrecken lassen. Gott hat tausend Mittel zu helfen, wird's thun, wenn wir ihm vertrauen.« Voll der schönsten Hoffnungen weiset dann der Briefsteller auf England, Dänemark und den Prinzen von Oranien hin, und wenn ihm auch Widriges vor die Seele kömmt, so tröstet ihn die Anwesenheit Geimann's; er weiß wohl, »daß die Herren ein jammerliches Anlaufen haben werden; vnd wird man jetzt der Pfaffen Gemüther erkennen können und vieler Leut Kleinmüthigkeit offenbar werden, darnach man sich ins künftig zu richten wissen wird. Gott tröste und stärke mein liebes Vaterland!«

Auch der Pfalzgraf suchte schriftlich den Bedrängten beizuspringen. In einem durch Marradas aufgefangenen Briefe tröstet er die Oberösterreicher mit dem Versprechen baldiger Unterstützung, und ermahnt, fest zusammen zu stehen und sich nicht schrecken zu lassen. Am Ende beschränkte sich die ganze Anstrengung zur Rettung auf eine Fluth der pöbelhaftesten Schmähungen über den Kaiser, den Herzog Maximilian und den Kurfürsten von Sachsen, die Entwaffnung und Beraubung der Katholiken in Böhmen.**)

So unkräftig erwies sich dieses ganze auf Ränke, Vorbe-

*) S. 220.

**) Khevenhiller l. c. 1016 und 1020.

halt und Heuchelei aufgeführte Gebäude, nicht einmal vermögend, den ersten Anstoß auszuhalten.

Nach dem Verlaufe der fünftägigen Frist hieß Maximilian den Obristen Alexander Haßlang mit einer Abtheilung seines Heeres vorrücken, doch mit dem Auftrage, strenge Mannszucht zu halten. Haßlang fand den Paß bei Hag verrammelt, den Markt mit dem Schlosse Starhemberg von den Bauern eingenommen, und die Katholischen verjagt. Einige Soldaten, welche den Bauern in die Hände fielen, wurden mit ausgesuchten Qualen zu Tode gemartert. Mit leichter Mühe jagte der Obriste den ungeordneten Haufen auseinander, aber die durch die geübten Grausamkeiten erbitterten Soldaten vergalten den Bauern mit Wucher. Mehrere Dörfer gingen in Flammen auf. Aber Herzog Maximilian hielt strenges Gericht, Viele mußten ihren Rachedurst mit dem Tode durch Henkershand büßen. Das Schloß Aistersheim mußte sich nach hartnäckiger Vertheidigung auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Besatzung wurde, weil sie sich gegen den Befehl des Hauptmanns Schifer gewehrt, aufgeknüpft, der Schloß-Hauptmann geköpft. Die unvorsichtige Aeußerung, daß nun das Land bald Gäste bekommen werde, kostete am 26. Juli zu Eferding dem nach Wien reisenden Herzog Ernst von Sachsen-Lauenburg das Leben, indem ihn die Bauern todt schlugen. Tilly rückte mit dem Hauptheere am 25. über die Grenze; an demselben Tage erschien auch eine ständische Erklärung, welche Unterwerfung versprach und um Salva Guardia bat. Maximilian verließ Schärding am 28. und ging über St. Martin nach Ried und Starhemberg, wo ihn Namens des Grafen von Boucquoi der Obriste von Meggau begrüßte.

Am 29. wurde ihm eine ständische Deputation, bei der sich die Prälaten von Kremsmünster und St. Florian befanden, entgegen geschickt. Sie hatte den schwierigen Auftrag, dem Herzoge darzuthun, daß die im kaiserlichen Patente enthaltenen Beschuldigungen irrig seyen: Mit Böhmen haben die Stände *nicht* conspirirt, das Aufgebot *nur zur Vertheidigung des Landes* ergehen lassen, nach althergebrachtem Rechte, zu dessen Ausübung sie K. Matthias selbst aufgefordert, — und es war *wider die Böhmen* gerichtet. Sie war bevollmächtigt, sich in allem zu unterwerfen, was nicht

gegen das Gewissen, die Ehre und die Landesfreiheiten anstößt. Doch sollte sie erwirken, daß das geworbene Kriegsvolk, als unentbehrlich zum Schutze des Landes nicht abgedankt werden müsse, und Linz mit Einquartierung verschont bleibe. Man ist übrigens bereit, die Huldigung nach vorgängiger Bestätigung der Landesfreiheiten geistlichen und weltlichen Inhaltes, wie sie Kaiser Maximilian II. ertheilt, zu leisten. Schlüßlich wird die Bitte beigefügt, das Kriegsvolk sobald möglich aus dem Lande zu führen, und allgemeine Verzeihung zu ertheilen, was um so leichter geschehen kann, da die Stände, dem Kaiser treu und ergeben, ganz unschuldig sind.*)

*) Ober vnd nider Enserisch. wie auch Böhemisch journal München 1621. S. 4. Khevenhiller hat es beinahe ganz wörtlich aufgenommen. Der Verfasser ist des Herzogs geheimer Secretair, Herr von Mandl. (Seine Selbstbiographie in Westenrieders Beiträgen zur vaterländischen Historie ꝛc. X. 7.)

Zur Beleuchtung der behaupteten Unschuld der Stände führen wir noch zum Ueberflusse die nicht zum Drucke bestimmte Aeußerung eines in dieser Angelegenheit sehr wohl unterrichteten Mannes an, den man sicherlich keiner Vorliebe für den Kaiser und die katholische Sache beschuldigen wird — Georg Erasmus Tschernembl's. Zur Rechtfertigung der Landschaft gegen den Vorwurf übereilter Unterwerfung, setzt er in der Heidelberg Kanzlei die Dienste auseinander, welche Oberösterreich der gemeinen Sache geleistet habe Zu diesen rechnet er vorzüglich die Verweigerung des Durchzuges der kaiserlichen Kriegsvölker nach Böhmen, wodurch sie gezwungen wurden, mit großer Ungelegenheit und Beschwerde neben an vorbei — durch den gulden Steig — zu ziehen. Der hiedurch den Böhmen zugemittelte Vortheil war so in die Augen fallend, daß der Kurfürst von Sachsen dem Ludwig von Starhemberg vorwarf, die Oberösterreicher seyen Schuld an dem Verluste Böhmens. Ferner unterstützte man Unterösterreich mit Geld, Volk und Musterplätzen, und ermuthigte es. Die Päße gegen die Steyermark, Rapotenstein und Niederwallsee wurden besetzt. Von dieser den Böhmen so höchst vortheilhaften Sperre wurde nicht abgegangen, ungeachtet sie dem Lande viele Tausend Gulden schadete, obgleich der Kaiser durch seine Gesandten 3 Vierteljahre in Linz unterhandelte, und die beliebigsten Versicherungsmittel den Ständen anheimstellte. Unter den Ursachen des fatalen Ereignisses gibt Tschernembl auch die Verweigerung Mansfeld's an, welche den ob der Ensischen Hauptmann hinderte, zur Zeit, als die Bayern schon im Lande, mit 8000 Mann in Bayern einzufallen.

Die Abgeordneten der drei politischen Stände hatten nebst diesen allgemeinen Angelegenheiten auch noch zufolge eines eigenen Memoriales ihre besondern Anliegen vorzutragen, namentlich Einwendungen zu machen gegen die Forderung, die Conföderationsurkunden auszuliefern und die Siegel abzureißen. Die Conföderation war ja, wie sie behaupten, mit Vorwissen des Landesfürsten und zu seinem Besten geschlossen; auffallende Ausdrücke könne man abändern; aber man wolle den Ständen nicht zumuthen, was ihre Ehre verletze und Erbitterung hervorrufe. Sollte es nicht möglich seyn, die Anerkennung der Conföderation zu erwirken, so möchte doch die Auslieferung ꝛc. der Urkunden erlassen werden.

Die mit diesen Aufträgen beladene Deputation verließ Linz am 30. Juli, und erwartete den Herzog zu Grieskirchen, wo er folgenden Tages eintraf.

Die Antwort lautete wenig tröstlich. Ohne sich in irgend eine Unterhandlung einzulassen, beschied der Herzog die Abgesandten: »Wofern sie sonst noch etwas anzubringen haben, so mögen sie es schriftlich thun. Er wolle nicht Schriften wechseln, nicht disputiren, sondern in Linz, wo ihn die Stände erwarten sollen, mündlich antworten.« In dieses sonderbare »Procedere« Maximilian's, dessen sie so ganz ungewohnt waren, konnten sich die Stände gar nicht finden.

Am 1. August kam der Herzog nach Wels, nachdem er sich in Grieskirchen in einem Zimmer des Wirthshauses hatte die Messe lesen lassen, da keine katholische Kirche oder Capelle vorhanden war. Die Welser empfingen ihn mit großer Feierlichkeit und leisteten ihm die Huldigung. Das Heer wurde am 3. August nach Linz vorausgesendet, wo es Lager schlug — zwischen der Hauptstadt und Ebelsberg. Eine Abtheilung besetzte Freistadt. Maximilian selbst traf am 5. in Linz ein.

Obgleich die Verordneten die Landleute bei der Liebe zum Vaterlande beschworen, sich sogleich in Linz einzufinden, und sich nicht gerade jetzt, wo ihre Anwesenheit so dringend nothwendig, zu entfernen, war dennoch die Anzahl der Anwesenden so gering, daß die Verordneten sich genöthigt sahen, den Herzog um Vergebung zu bitten, wenn er nicht mit gebürender Feierlichkeit könnte empfangen werden. Ihre wahre Sinnesart aber beweiset eine Forderung, welche sie ihm am 3. Au-

gust vorzutragen wagten, daß der Landeshauptmann Polheim während der Anwesenheit Maximilian's im kaiserlichen Schlosse wie bisher wohnen möge. Es versteht sich von selbst, daß der Herzog eine solche Unverschämtheit gebürend zurückwies.

Gleich nach der Ankunft des kaiserlichen Stellvertreters wurden den Verordneten 2 Decrete des Inhaltes zugestellt, eine Liste der sämmtlichen ständischen Mitglieder, und einen Ausweis über den Stand des Kriegsvolks, welches im Solde der Stände stehe und nicht ohne Maximilian's Vorwissen dürfe abgedankt werden, zu überreichen. Ein Citationsedict gegen einige Landleute wurde am 6. August öffentlich angeheftet.

Das ständische Militär wünschte der Herzog in seinen Sold zu nehmen; das Regiment weigerte sich dessen, bevor ihm nicht der rückständige Sold ausbezahlt sey. Da die Stände sich unfähig erklärten, die nöthige Summe in der Eile aufzubringen, so streckte ihnen Maximilian 40,000 fl. zur Abzahlung von 2 Monatsolden vor. Als aber auch damit die Soldaten sich nicht zufrieden geben wollten, ließ er am 14. August in der Nacht 2000 Mann Fußvolk und einige Reiter nach Ottensheim gegen das aus 1500 Mann bestehende Regiment ausrücken, denen es ohne fernere Schwierigkeiten gelang, die Widerspänstigen andern Sinnes zu machen.

Auf das Anbringen der Stände, zu Grieskirchen dem Herzoge vorgetragen, erfolgte am 13. Resolution, worin ganz kurz erklärt wurde: »Die ganze Sache gehe den Herzog nichts an; seine Richtschnur sey das kaiserliche Mandat. Die ständische Schrift wird dem Kaiser zwar überschickt werden; allein die Interimshuldigung muß geleistet werden. Auch von Abreißung und Zurückschickung der Siegel und von Auslieferung der Conföderations-Urkunde kann nicht abgewichen werden. Die Amnestie ist Sache des Kaisers. Von Abführung des Kriegsvolkes kann vor Abdankung des ständischen Volkes keine Rede seyn.«

In einer Anfrage vom 15. August wünschten die Stände zu wissen, ob Interimshuldigung mit Erbhuldigung gleichbedeutend? da in diesem Falle es den politischen Ständen aus Rücksichten der Ehre und des Gewissens nicht möglich wäre, die Huldigung vor Bestätigung der Privilegien, namentlich der durch Maximilian II. und Matthias ertheilten Religions-

freiheiten, zu leisten. Der Herzog ließ ihnen zurücksagen, daß die Huldigung ad interim zum Gehorsame und zur Treue gegen den Kaiser verpflichte.

Abermal und zwar am 17. wurde ein Versuch gemacht, den Herzog wenigstens wegen des Siegelabreißens zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Die Stände meinten, es könnte füglich unterbleiben, in Ansehung, daß die Verbindung weder gegen den Kaiser, noch die katholische Religion gelautet habe. Maximilian bestand auf seiner Forderung und drohte mit ernstlichen Maßregeln.

Deßungeachtet wurde noch ein letzter Versuch gemacht. In einem Memoriale vom 19. August wird die Unmöglichkeit einer Huldigung ohne Bestätigung der Privilegien, und die Unthunlichkeit, der Conföderation abzuschwören, gezeigt, dagegen aber das Anerbieten gemacht, die von den Böhmen und den Bevollmächtigten der andern Länder gefertigte Bundesnotel im Originale herauszugeben.

Mündlich ließ Maximilian durch zwei seiner Räthe antworten, daß er die Privilegien weder bestätigen noch auch nehmen könne; deßhalb haben die Stände sich lediglich an den Kaiser zu wenden. Die Interimshuldigung werde übrigens den ständischen Freiheiten keinen Nachtheil bringen.

Schriftlich aber fragte er: ob die Stände huldigen wollen oder nicht? Es sey gar zu klar, daß man nur Aufschub suche. Morgen um 11 Uhr früh wird der Huldigungsact vorgenommen werden, die Nichtigkeitserklärung der Conföderation nach einem vorzuschreibenden Formulare *) unterzeichnet und ihm eingehändigt.

---

*) Das Formular lautete im Wesentlichen: Die 3 politischen Stände entsagen der Conföderation, welche sie am 16. August 1619 mit Böhmen geschlossen »zu klarer Bezeugung unserer zu allerhöchst ernannten kaiserlichen Majestät tragenden schuldigsten Gehorsams und Devotion erwähnte Conföderation für cassirt und annullirt erkennen, derselben uns durchaus verzeihen, renunciren, für null und nichtig halten und uns derselben weder jetzt oder ins künftig, aus was Weis oder Weg es immer seyn oder erdacht werden möchte, nit gebrauchen, noch selbst oder durch andere etwas wider Versprechen thun oder practiciren wollen.«

Vom Herrenstand haben 18, vom Ritterstande 27 ihre Namen unterschrieben.

Am 20. wurden die ständischen Mitglieder in's kaiserliche Schloß beschieden, und die Forderung des Obigen ihnen vorgetragen. Nach genommenem Abtritte erklärte Hanns von Jörger als Aeltester des Herrenstandes, daß man, es bei den frühern schriftlichen Anbringen bewenden lassend, die Huldigung zu leisten bereit sey. Diese Antwort meldete Dr. Mandl dem Herzoge, der den Ständen befiehlt, sich in der Tafelstube zu versammeln, wohin nach einiger Zeit er sich selbst ebenfalls verfügt. Nach einer durch den Kanzler gehaltenen Rede leisten die Stände die Huldigung durch Handschlag, worauf ihnen Adam Graf von Herberstorf als Statthalter Maximilian's, dem der Kaiser das Land mit aller Regierungs-Vollmacht übergeben habe, vorgestellt wurde.

Folgenden Tages wird Herr von Mortaigne als Befehlshaber der zwei im Lande zurückbleibenden, aus 4500 Mann Fußvolk und 500 Reitern bestehenden Besatzung angekündigt.

Eine Anfrage, welches der Wirkungskreis des Statthalters sey, und in welchem Verhältnisse er zum militärischen Befehlshaber stehe, erläuterte der Herzog dahin, daß jener durchaus in die Verhältnisse des Landeshauptmanns trete, und anstatt des Landesfürsten verwalte; in Justizsachen werde man ihm Landräthe beigeben. Klagen gegen den Befehlshaber müssen beim Statthalter, Beschwerden gegen diesen beim Herzoge angebracht werden; Appellationen gehen zwar auch an Maximilian, doch werden sie im Lande angenommen und publicirt werden, damit nichts außerhalb desselben vorgenommen werde.

An diesem nämlichen Tage baten die Stände wieder um Generalpardon und um des Herzogs Verwendung, damit jenen ständischen Mitgliedern, welcher Besitzungen in Unterösterreich durch das kais. Kriegsvolk verwüstet worden, Schadenersatz geleistet würde. Maximilian bemerkte den Ständen nur, daß nicht alle ständischen Mitglieder die Huldigung geleistet, und versprach, das Gesuch an den Kaiser zu bringen.

Er eilte indessen, seine Vereinigung mit Boucquoi zu bewirken, um auch noch vor dem Eintritte des Winters Böhmen zum Gehorsame des Kaisers zurückzuführen. Geschütz und Volk war schon voraus, er selbst wollte am 21. August nachfolgen, wurde aber durch Regenwetter bis zum 23. zurückgehalten. Am

23. blieb er in Gallneukirchen, am 24. kam er nach Freistadt, wo er bis zum 27. blieb.

Eine so schnelle und leichte Unterwerfung Oberösterreich's mochte wohl der Herzog selbst nicht erwartet haben. Trefflich schildert ein Augenzeuge die Lage der Dinge bei der Anwesenheit Maximilian's. Wir lassen ihn selbst sprechen: »Ich bin am 18. August nach Linz gekommen, wo Maximilian von Baiern mit 25,000 Mann sich befindet. Ich kann nicht genug ausführlich schreiben, quanta mutatio rerum sich in diesem Ländlein begeben habe; ist schwerlich zu discerniren, ob der Uebermuth und Halsstärrigkeit größer sey, oder aber die gegenwärtige Demuth und Sanftmüthigkeit dieser Ländler. Ach Gott! man seufzt über dieses seltsame bayerische Procediren: kein Disputiren, Repliciren, Excipiren, Prätendiren der Privilegien! Bei der Resolution bleibt's unwandelbar, und Maximilian ist noch um kein Jota gewichen. Das Jurament ohne alle Bedingung und Ausnahme ist den Ländlern seltsam vorgekommen. Bei der Huldigung waren fast alle Stände zugegen bis auf Tschernembl, Ungnad, Karl Jörger und Geimannn, *) welche unsichtbar geworden. Der Befehl, die Siegel der Conföderationsacte herunterzuschneiden, sie den Böhmen zurückzuschicken, und dem Herzoge die Recipisse einzuhändigen, geht ihnen zu Herzen bis zu Thränen, daß ihnen das Herz zerspringen möchte; sie bitten, sie dieses unauslöschlichen Schimpfes zu entlassen. Täglich mit Suppliken wird der Herzog bestürmt, worauf Resolutionen folgen mit guten Capiteln. Die Arsenale hat der Herzog in Besitz genommen, überall die Waffen abgefordert, in den Städten von Haus zu Haus. In Linz fand er im Provianthause 250 Mehlfässer, welche die Stände mit ihren Pferden nachführen mußten.«

Das Land war nun unterworfen, aber der hochmüthige trotzige Sinn der Stände, wie wir sahen und sehen werden, noch keineswegs gebrochen.

Viele hofften noch immer eine günstige Wendung des Krie-

*) Tschernembl, Ungnad und Geimann flüchteten zum Fürsten von Anhalt nach Eggenburg. Tagebuch des jüngern Anhalt bei Aretin, Beiträge zur Geschichte und Litteratur. III. St. 8. S. 71.

ges, und was in diesem Falle auch die Unterworfenen zu thun gesonnen waren, bewiesen die Stände, welche zu Retz ihre Versammlungen hielten, worunter sich auch Oberösterreicher befanden. Diese wählten am 2. August, also nach Unterwerfung des Landes ob der Ens, den Pfalzgrafen zu ihrem Herrn. *) Tschernembl hatte schon früher dazu gerathen und dargethan, daß Oesterreich einen evangelischen Herren haben, und Ferdinand verworfen werden könne und müsse. **)

Eine Deputation, welche in 9 Kutschen zu Prag ihren Einzug hielt, war beauftragt, den Pfalzgrafen zu erbitten, diese Ehre anzunehmen, die sie und noch 150 andere ständische Mitglieder ihm antrugen.

Auch die Oberösterreicher, statt sich in reumüthiger Anerkennung und Bekennung ihrer Schuld dem Throne des schwer beleidigten Kaisers zu nahen, und Verzeihung zu erflehen, nahmen die Miene der Gekränkten an, und suchten in thörichter Weise sich zu rechtfertigen, und ihre Unschuld zu beweisen. Zu diesem Zwecke wurde eine Schrift ausgearbeitet, worin behauptet wird, es sey nie die Absicht der politischen Stände gewesen, »sich dem Kaiser zu widersetzen,« oder zu dessen und des Landesfürsten Schaden und Nachtheil etwas vorzunehmen; vielmehr sey ihren gehorsamsten Gemüthern des Kaisers Hoheitserhaltung und beständige Wohlfahrt wie ihre eigene am Herzen gelegen. Das Vorgegangene haben sie unternommen nach dem Inhalte ihrer Freiheiten, deren sie sich zu erfreuen haben. Sey etwa ein Versehen mit untergelaufen, so wolle der Kaiser erwägen, daß es in solchen Lagen kaum ohne Fehler ablaufen könne. Der Kaiser wird gebeten, die Erbhuldigung bald möglichst aufzunehmen, das Land von der Garnison zu befreien, deren Unterhaltung bei der allgemeinen Armuth und dem großen Schuldenstand der Stände — 2,362,268 fl. — welcher durch treuherziges Darstrecken so hoch angewachsen, nicht möglich sey,

*) Ein Brief des jüngern Anhalt, der sich bei der böhm. Armee in Unterösterreich befand, vom 2. August in der Anhalt. Kanzlei 318: Les estats de ce pay assamblez à Retz ont receu et reconnu aujourdhuy sa Majesté de Bohème pour leur Seigneur et protecteur. Diese Stelle ist aus dem angeführten Tagebuch, l. c. 65.

**) Heidelberg. Kanzlei 241

und deren längeres Bleiben ohnehin den Landesfreiheiten und gefertigten landesfürstlichen Schadlosbriefen entgegen; — und endlich um Ertheilung einer Amnestie.

Wäre eine solche Schrift nur von einem Einzelnen ausgegangen, würden wir keinen Anstand nehmen, ihn der Verrücktheit zu zeihen.

Eine ständische Gesandtschaft *) übergab im Namen der gesammten politischen Stände diese Rechtfertigung in einer Audienz am 23. September. K. Ferdinand befand sich ganz allein, als er die Gesandten empfing, bot jedem die Hand, und versprach baldigen Bescheid.

Die politischen Stände hatten auch den Prälatenstand aufgefordert, diese Schrift zu unterzeichnen, dessen sich aber die Prälaten aus dem Grunde weigerten, weil sie sich der im kais. Patente bezeichneten Verbrechen nie theilhaft gemacht. So oft von Conföderation, Landesverwaltung, Aemterbesetzung und dergleichen Dingen die Rede gewesen, haben sie an den Berathungen keinen Antheil genommen. Uebrigens werden sie sich herzlich freuen, wenn es den Ständen gelinge, ihre Unschuld darzuthun.**) Was aber die Angelegenheiten des ganzen Landes, Erbhuldigung, Bestätigung der Privilegien betrifft, werde der Prälatenstand getreulich mithelfen, und sich nicht trennen.

---

*) Der Abbt von Wilhering, ein Starhemberg, Ferdinand von Kulmann und Christoph Puchner.

**) Die Haltung der Prälaten, ihren bisherigen Todfeinden gegenüber, ist wahrhaft edel, und verdient alle Anerkennung. Wie wenig sie geneigt waren, die Stände fühlen zu lassen, was sie an ihnen verschuldet, und wie wenig sie auch in dieser Zeit die Noth des gemeinsamen Vaterlandes im Gefühle erlittener Kränkung vergaßen, beweis't ein Brief des Abbtes von Kremsmünster an den zu Wilhering nach Wien am 25. September 1620 geschrieben: »Das man mit vnsern Patrioten so ybel content, trag ich ein herzlich mitlayden, weil wir doch alles thuen, was wir thuen muessen; vnd ist zu erbarmen, das man vns so gahr nit trauen will, sonder das mistrauen ie lenger, ie tiesser einreisst, vnd man nunmehr nit allein das lanthaus aller stuck und Munition entblösst, sondern auch die burgerschaft ohne einige contradition (sic) desarmirt hatt . . . Heut wird die Burgerschaft in Linz vnd Ens entwaffnet.« Abbt Anton mochte freilich nicht alle Ursachen des Mißtrauens, wie man sie in München und Wien kannte, wissen.

Die ständische Schrift entsprach den Wünschen und Erwartungen des Kaisers durchaus nicht. So lange die Stände an Gesinnungen und Grundsätzen festhielten, wie sie darin niedergelegt erschienen, war an Durchführung seiner Absichten nicht zu denken. Diese bestanden vorzüglich: 1) in Wiedereinlösung des Landes, und zwar mit Beihülfe derjenigen, durch deren Schuld es verpfändet werden mußte; 2) in Ausrottung des Protestantismus, als der Quelle aller Opposition und der gegenwärtigen Verwirrung; — und weil ihm hiezu freie Hand nöthig war, 3) zunächst in unbedingter Unterwerfung und Anerkennung des begangenen Unrechtes.

Verhandlungen der Stände in München und Wien bis zur unbedingten Unterwerfung und zur Aussöhnung mit dem Kaiser.

Der am 28. September auf die Werbung der ständischen Deputation erfolgte Bescheid war dem Inhalte der überreichten Schrift angemessen. Der Kaiser hieß die Abgesandten wieder nach Hause zurückzukehren, sich dem Herzoge von Bayern in allen Dingen gehorsam zu beweisen, *) und die Garnison, welche, nicht zahlreich, keinen Vergleich mit der Anzahl Volkes, das die Stände im Solde hatten, aushalte, auf ihre Kosten zu verpflegen und zu besolden. Unter diesen Umständen nahmen die Abgesandten am 2. October wieder Abschied, und zogen nach Hause.

Die an den Tag gelegte Gesinnung der Stände war noch keineswegs der Art, wie sie sich geziemte für Rebellen, die mit Gewalt der Waffen zur Unterwerfung mußten gezwungen werden, und wie sie der Kaiser zu erwarten berechtigt war. Sie sollten erst, wie ein ungerathener Sohn, fühlen lernen, was es heiße, fremdem Herren zu dienen, um sich wieder nach dem verlassenen Vaterhause zurücksehnen zu können. Der Statthalter Herberstorf eignete sich vortrefflich zu diesem Zwecke, denn er war ein ernster und strenger Zuchtmeister. Ohne Rücksicht zu nehmen auf die kräftigsten Entschuldigungen wegen Unmöglich-

*) »das ihnen dann ganz nicht eingehen wollen.« Khevenhiller l. c. 1096.

keit, forderte er monatlich 26,000 fl. Sold für die Besatzung, und untersagte alle ständischen Zusammenkünfte ohne sein Vorwissen. Ging es nicht gutwillig, so griff er bald zu strengern Zwangsmitteln. *) Das waren für die Stände freilich ganz unerhörte Dinge.

Es war auch in der That eine harte Zeit für das Land. Eine dem Kaiser durch Sigmund Adam von Traun überreichte Vorstellung schildert die Bedrängnisse mit sehr lebhaften Farben: das Land geht zu Grunde, denn der unbezahlte Soldat nimmt alles mit Gewalt. In einem kleinen Bezirke sind bei 2000 (?!) Höfe und Bauerngüter niedergebrannt. Was von Früchten übrig geblieben, hat das Kriegsvolk zum Theile noch auf dem Felde verderbt, in den Städeln ausgedroschen, verschwenderisch verfüttert, oder sammt den Pferden und dem übrigen Vieh weggeführt.

Der Prälatenstand mit seinen Unterthanen war zwar von den Einquartierungen und dem Garnisonsbeitrage losgesprochen, und Herzog Max ertheilte allen Klöstern Salva Guardia (Sicherheitsbriefe). **) Ungeachtet Tilly sehr strenge Manns-zucht hielt, und unnachsichtlich strafte, so konnte doch den Kriegsbedrängnissen bei der Unbändigkeit der damaligen Kriegshorden nicht allenthalben vorgebeugt werden. Manche Unterthanen der Klöster verloren ihr Vieh. Nachdem die politischen Stände sich mit ihrem Unvermögen entschuldigten, forderte man auch den Prälaten Contributionsgelder ab. Diese wandten sich durch den Abbt von Kremsmünster um Fürsprache an den Kaiser, welcher in einem Schreiben vom 10. Jänner 1621 den Herzog dringend ersuchte, der Prälaten und der übrigen katholischen Stände in Mitentrichtung der Garnisonsgelder so viel möglich zu schonen, »da er ihrer Treue beständig wohl versichert gewesen, wie sie denn ihrem Landesfürsten jeder Zeit treulich an die Hand gestanden, und bei allen Gelegenheiten dessen Absichten gehorsam entsprochen. Außerdem haben die Klöster sehr schwere Lasten getragen.«

Mit diesem Fürworte ging Abbt Anton nach München, wo er am 2. Februar zwar eine lange »vnd gar gnädige Audienz«

*) Khevenhiller IX. 1286.
**) Der von Wilhering ist vom 14. August 1620.

hatte, aber außer freundlicher Vertröstung nichts erhielt. Die Prälaten mußten an den Lasten mittragen, welche der Muthwille ihrer Mitstände auf das arme Land gewälzt hatte.

Auch die politischen Stände ließen um eben diese Zeit durch Erasmus von Starhemberg dem Herzoge ein Gesuch vorlegen, das, kaum glaublich, ein ewiges Denkmal ihrer Blindheit, Thorheit und Frechheit bleiben wird. Sie scheuten sich nicht, bittere Klage zu führen über verkleinerliche scharfe Processe, den beschehenen Zusagen entgegen; über Vernichtung der Privilegien und fortwährendes Mißtrauen, zu dem sie doch keinen Anlaß gegeben; endlich über die Undankbarkeit, indem man ihre Bewilligungen, statt mit gebürendem Danke, als Schuldigkeit annehme. Um solcher unverschämter Frechheit willen mußten sie sich auch die Wahrheit sagen lassen, wie noch nie vorher.

Es heißt in der Antwort: Um ein Betragen gut zu machen, wie es sich die politischen Stände erlaubt haben, ist Unterwerfung zu einer Zeit, wo jeder andere Ausweg schon versperrt, noch keineswegs genug. Sie mögen sich der Drohungen erinnern, welche ihre Gesandten zu Neusohl noch am 3. August gegen den Herzog von Bayern veranlaßt; sie wollen gedenken ihrer Bemühungen, den Bethlen zu einem Einfalle in die Steyermark und nach Bayern zu bewegen! Selbst wenn es mit der Treue auch dem Vorgeben nach bestellt wäre — wie könnte man unter den obwaltenden Umständen das Land ohne alle Besatzung lassen? Frühere Treue hätte ihnen alles Uebel erspart; die gegenwärtig drückenden Lasten luden sich die Stände selbst auf. So gut sie ihr Kriegsvolk unter andern Umständen auch jetzt noch erhalten und besolden würden, eben so gut können sie auch die Besatzung bezahlen. *) Sey das Unvermögen gar so groß, so hätten sie sich billig eines Krieges gegen ihren Herren müßigen sollen. Welche gerechte Ursache zur Klage könnten die weltlichen Stände aufbringen, da selbst der ganz schuldlose Prälatenstand mitträgt! Der Herren- und Ritterstand »sonst in so großem Wesen« kann doch so unvermögend nicht

*) Noch in der Schlacht am weißen Berge focht ein Regiment der ob der ensischen Stände, — das Hofkircherische — gegen den Kaiser.

seyn. Die gerügte Schärfe der Processe erreicht noch lange nicht die Größe der durch die politischen Stände verübten Missethaten. Es ist übrigens schon die Art der Stände, als unmöglich und unerträglich, ja als höchst schädlich darzustellen, was ihnen zu leisten obliegt; unter Vorschützung ihrer Privilegien auch das Kleinste und Geringste abzulehnen, wie sie sich ja auch in einer öffentlichen Sitzung die Behauptung aufzustellen erlaubt, sie seyen ihrem Erbherrn zu keiner Leistung verpflichtet.

Aber ausgemachte Unverschämtheit ist, von freiwilligen Bewilligungen zu sprechen, da freiwillig gar nichts geschehen; Unverschämtheit ist, zu begehren, daß der Herzog sich vor ihnen demüthigen, und sich des Geschenkes bedanken soll. Statt sich über Mißtrauen zu beschweren, sollen die Stände an Neusohl und die Practiken der Ausgewanderten denken. Die ständischen Zusammenkünfte sind nicht untersagt, doch muß der Statthalter die Gegenstände der Verhandlung kennen, da ja kein Geheimniß, welche Dinge, von außen her kommend, bei solchen Anlässen vorgelegt und berathschlagt werden.« *)

Mit diesem Bescheide, »der sich nit allerdings auf das Anbringen reimt, sondern ziemlich gespickt vnd geschärft ist, inmassen dann auch sie in ihrer Schrift und beschehenen Vortrag nichts vergessen,« **) kehrte Starhemberg nach Linz zurück; und dennoch durch dessen ernsten Inhalt nicht eingeschüchtert, hatten die Verordneten die Kühnheit, den Schluß zu fassen, zwei bayerischen Decreten: die Landesgefälle beisammen zu behalten, und die an Glieder der Conföderation schuldigen Gelder nicht abzuzahlen — keinen Gehorsam zu leisten. Graf Herberstorf mußte zu ernstern Mitteln greifen. ***)

Oberösterreich war nun schon über ein halbes Jahr seinem rechtmäßigen Herrn unterworfen, die nächste Gefahr für den Kaiser verschwunden, nachdem der Sieg am weißen Berge auch Böhmen und Mähren wieder zum Gehorsame gebracht hatte. Es war hiemit endlich auch die Zeit gekommen, jene Männer,

*) Khevenhiller l. c. 1276.
**) Abbt Anton von Kremsmünster.
***) Khevenhiller l. c. 1279 u. ff.

welche als Hauptanstifter zur Erregung und zur Fortdauer der Widersetzlichkeit vorzüglich beigetragen, und dem Lande sowohl als auch dem Landesfürsten mit frevelnder Hand eine so tiefe Wunde geschlagen, zur verdienten Strafe zu ziehen.

Ein kaiserliches Patent vom 6. März 1621 machte bekannt, daß das Land ob der Ens mit allen confiscirten und noch zu confiscirenden Gütern dem Herzog von Bayern pfandweise sey überlassen worden — und forderte alle Landleute zum Gehorsam gegen den Pfandinhaber auf.*)

Am 20. März hierauf blieben die Thore der Stadt Linz bis 8 Uhr früh verschlossen, während Wolf und Erasmus von Gera, Gundacker und Wilhelm von Starhemberg, einer von Scherfenberg und noch einige andere Personen verhaftet und in's kaiserliche Schloß gebracht wurden. Helmhart Jörger wurde in Wien festgenommen, und nach Linz gebracht. Dasselbe Loos traf einige Zeit nachher Erasmus von Starhemberg, den ständischen Landeshauptmann Siegmund Ludwig von Polheim, den Dr. Schwarz, und den Syndiker der 7 Städte Christoph Puechner, und Ludwig von Hebenstreit. Karl von Jörger, der Dränger der Bewohner des Garstenthals, fiel ebenfalls der Gerechtigkeit in die Hände und endete sein Leben bald hierauf als Gefangener im Schlosse Oberhaus zu Passau. Unter diesen Allen war Helmhart von Jörger der schuldigste. Nach gepflogener Untersuchung verzichtete er selbst darauf, seine Verbrechen zu rechtfertigen, wurde wegen Hochverrath zum Tode verurtheilt, doch vom Kaiser begnadigt. Seine Güter fielen dem Fiscus anheim.**) In der Folge wurde er mit

---

*) Khevenhiller l. c. 1285.

**) Mitterndorffer III. 162. — Ein Urtheil vom 17. April 1625, welches sich abschriftlich zu Riedeck befindet, scheint der Behauptung Mitterndorffers zu widersprechen. »Sr. Majestät haben seine (Jörgers) in particulari beschehene und eingereichte schriftliche Erklärung und Submission, und daß er sich auf die sub ddo. 1. October nächst abgewichenen 1624 Jahres wegen der Oberensischen 3 politischen Stände publicirten Citation auch die darin begriffene Verbrechen und delicta gegen ihre Majestät zu justificiren nit gedenke, vernommen.« Er hätte die Strafe criminis laesae Majestatis verdient, aber aus angeborner Milde hat ihn der Kaiser »auf sein hohes demüthigstes Bitten an Ehr, Leib und Leben perdonirt . . aber zur ver-

Erasmus von Starhemberg des Landes verwiesen. *) Die übrigen Gefangenen erhielten insgesammt die Freiheit, und, wie es scheint, auch ihre Güter wieder.

Diese Vorgänge machten freilich die Stände etwas vorsichtiger und bescheidener, namentlich aber erweckten sie die Sehnsucht der Rückkehr unter die österreichische Herrschaft. Es ist zwar ein nicht gerechter Vorwurf, den man der bayerischen Verwaltung vielfach gemacht hat, daß sie nämlich mit systematischer Härte gegen Oberösterreich verfahren. Die Noth der Zeiten, und selbst das Betragen der Stände nöthigte zur Ergreifung solcher Maßregeln, die allerdings drückend genug waren, denen aber Herzog Maximilian mit dem besten Willen nicht abhelfen konnte. Aber es ist auch ganz in der Ordnung, daß er ein so erworbenes Land weniger als sein Erbland schonte, und daß den Oberösterreichern das Neue und Ungewohnte, wenn auch selbst an sich nicht Härtere, drückender vorkam.

Die Stände klagten ihre Noth dem Kaiser in einer Bittschrift, in der sie um baldige Erbhuldigung und Abführung der Garnison flehen: »300,000 fl. Kriegssold und noch überdieß ein monatlicher Erlag von 26,000 fl. könne nicht mehr erschwungen werden. Deßungeachtet betragen sich die Soldaten ungestüm. Sogar habe der Statthalter jüngster Tagen mehrere ständische Mitglieder unversehens im Schlosse arretiren lassen, die adelich sind und begütert, sich verantworten wollen, und dennoch auch gegen Caution nicht losgelassen werden.« Dasselbe Gesuch wird wiederholt bei der Durchreise des Kaisers, als er am 23. Jänner durch Ens nach Insbruck zur Vermälung mit Eleonora von Mantua eilte.

---

dienten Strafe alle seine Hab und Güter als ihrer Mit. verfallen hiermit confiscirt und alsbalden wirklich zu apprehendiren verordnet.« Gesetzliche Ansprüche darauf bleiben den Creditoren vorbehalten.

Am 25. Juni wurde in Steyereck inventirt durch bayerische Beamte in Beiseyn kaiserlicher Commissäre. Jörger erhielt übrigens 1627 Steyereck nebst andern Gütern wieder zurück und vererbte es an seinen Eidam, David von Ungnad. Des Arrestes war er schon 1622 auf Bitte seiner Gemalin, Anna Maria, der Schwester des Grafen Khevenhiller, entlassen.

*) Am 12. Februar 1628.

Ehe wir aber den Faden der Erzählung der Versuche, welche die Stände machten, mit dem Kaiser ausgesöhnt und der bayerischen Pfandschaft entledigt zu werden, weiter fortspinnen, müssen wir noch zweier Ereignisse kurz Erwähnung thun, die von allgemeiner Wichtigkeit sind.

Am 24. September 1621 wurde ein Vergleich geschlossen zwischen den Prälaten und den weltlichen obern Ständen. Der Anlaß hierzu war folgender. Vermöge einer mit Genehmigung K. Maximilian II. 1572 geschlossenen Verabredung wurde die Landsteuer auf 2 fl. und 2 sch. vom Pfund Geldes festgesetzt. Die Städte, auf welche nach alter Observanz ein Viertel der ganzen Steuersumme fiel, machten hiegegen gegründete Einwendungen, weßhalb man sich mit ihnen auf eine Pauschsumme von 15,000 fl. verständigte. Auf diese Weise nun aber war die in's Einnehmeramt einlaufende Steuer höher, als der dem Kaiser abzuführende Betrag. Dieser Ueberrest blieb von 1572 unverrechnet und bildete die Casse der 3 obern Stände, welche 1621 eine Größe von 440,108 fl. 26 sch. erreicht hatte. Die politischen Stände, mit großen Schulden beladen und unvermögend, mit einem Anleihen zu Stande zu kommen, machten daher den Prälaten den Vorschlag, aus der gemeinsamen Casse 241,187 fl. zu nehmen, in der Art, daß der dritte Theil den Prälaten zur beliebigen Verwendung übergeben werde. Der Rest war im Jahre 1626 wieder auf 243,218 fl. angewachsen. Nach einer wiederholten Theilung endlich legte man, was noch übrig blieb — 176,400 fl. — in die Casse der gesammten Stände, welche aber jedem der 3 obern Stände eine Obligation von 58,800 fl. zu 6 % verzinslich ausstellte. Merkwürdig sind die Bemängelungen der ständischen Rechnungen, welche der Prälatenstand im Laufe dieser Unterhandlungen vorbrachte. Sie betrafen die Ausgaben zur Zeit der Rebellion, die alle aus der ständischen Casse bestritten wurden und deren manche die Prälaten nicht anerkennen konnten. Der Art ist ein Posten von 30,000 fl., welcher auf Wurmbrands, Hohenecks und Rauscharts Compagnien zu Hohenfurt und Rapotenstein, dann auf das 1200 Mann starke und außer Landes (nach Mähren) geführte Regiment des Obristen Schifer, verwendet wurden; die Kosten der Gesandtschaften nach Prag und Preßburg; 29,000 fl., hergeschossen zur Anwerbung

des Saller. Regiments, und 19,000 andere Gulden, die nach des Landesobristen Rechnung auf dasselbe verausgabt wurden; die Besoldung des Landeshauptmanns von Polheim mit 3200 fl.; 5000 fl. zur Unterhaltung der Schule und der Prädicanten im Landhause; das Liefergeld für den nach Heidelberg entsendeten Niklas Siegmar; endlich 69,000 fl. zur Anwerbung des Hofkircherischen Regiments gebraucht, welches am weißen Berge in den Reihen der Böhmen mitfocht. Der Prälatenstand ließ endlich 1628 seine Forderungen fallen, nachdem sich die 2 obern weltlichen Stände bereitwillig erklärten, ihm den dritten Theil der sogenannten Schulcasse zu überlassen.

Eine Sendung des Abbtes Georg von Wilhering nach München, 1622 unternommen, müssen wir deßhalb erwähnen, weil sie darthut, daß auch die unschuldigen Prälaten alle Lasten mittragen mußten, und wie wenig es in der Absicht des Herzoges Maximilian lag, wohl begründete Rechte der Stände zu kränken, oder sie mit absichtlicher Härte für ihre Vergehungen zu züchtigen.

Die Werbung, welche der Abbt von Wilhering im Namen seines Standes bei Maximilian anzubringen hatte, enthielt folgende 4 Puncte:

1) Es möge die Garnison aus dem Lande abgeführt, oder, wenn dieses nicht anginge, die Prälaten des Beitrages zu ihrer Unterhaltung der erfolgten Resolution gemäß enthoben werden; denn bisher haben sie an der monatlichen Gebür von 21,000 fl. so völlig gleichen Antheil mit den politischen Ständen getragen, als ob auch sie die Garnison verschuldet.

2) Der Statthalter erlaubt sich in seinen Decreten die härtesten Vorwürfe gegen die Stände, welche, da keine Ausnahme gemacht wird, auch den Prälatenstand treffen.

3) K. Rudolf hat schon im Jahre 1604 angeordnet, daß auch ein Mitglied des Prälatenstandes in den Landrath aufgenommen werde. Bei Bestellung des Landrathes möchte man dessen eingedenk seyn.

4) Fast bei allen Zusammenkünften der Stände wird ihnen wegen Contributionsrückständen Arrest angekündigt. Obgleich die Prälaten keine Rückstände haben, werden sie doch auch mitbegriffen.

Der erste Punct wurde auf nähere Erkundigung gestellt; im zweiten und vierten versprochen, die geeignete Verfügung zu treffen; im dritten wies Maximilian die Bittsteller lediglich an den Kaiser.

Indessen hatte die Gesandtschaft des Abbtes andere Folgen, gleich ehrenvoll für den Herzog, wie für den Abbt von Wilhering. Die Klage des Prälatenstandes, die mündlichen Erläuterungen des Abgesandten, vielleicht auch noch andere Umstände, bewogen den Herzog über die Lage der Dinge, namentlich über das Benehmen des Statthalters und seiner Räthe genaue Erkundigungen einzuziehen.

Der Statthalter war ein gerader, aber strenger und durchgreifender Mann, der das Land als ein erobertes, die Stände als rebellisch oder mindestens verdächtig ansah. Viele der letztern, im Bewußtseyn ihrer Treue, und ihrer nicht verwirkten Rechte, die auch Herberstorf nicht immer kennen mochte, hielten fest an diesen — woraus Reibungen ohne Ende erfolgen mußten.

Der Herzog nun, um den Dingen auf den Grund zu kommen, sandte am 29. Juni 1622 dem Abbte von Wilhering 30 Fragen mit dem Befehle, sie der Wahrheit gemäß zu beantworten und die Antwort ihm selbst unmittelbar einzuschicken. Die Aufklärungen des Abbtes, die leider nicht vorliegen, schienen dem Herzoge Maximilian wichtig genug, um seinen Rath und Kämmerer, Constantin von Fugger, und den Regimentsrath von Straubing und Landshut, Dr. Johann Scheifele und Dr. Peter Deyring nach Linz abzuordnen zur Abstellung der Ungebür und zur Vorkehrung der nöthigen Maßregeln. Bedürften sie in ihrem Geschäfte nähere Aufschlüsse, so sollen sie selbe beim Abbt von Wilhering suchen. *)

Die weltlichen Stände ermangelten nicht, alles vorzukehren, wodurch sie zum Ziele zu gelangen hofften. Es war noch Vieles zu beseitigen und große Schwierigkeiten zu besiehen. Noch waren die Freiheiten der Stände nicht bestätigt; denen, die Lehen inne hatten, keine Lehenbriefe ausgefertigt; noch schmachteten die verhafteten Landleute im Gefängniß;

*) Die Briefe des Herzogs an den Abbt und die Fragen sind abgedruckt im Diplomatare Nro. CXXII.

noch lagen, wie früher, die so drückenden Besatzungen im Lande. Zu den vorigen Beschwerden hatte sich eine neue Landplage gesellt — das schlechte Geld, berüchtigt unter dem Namen des langen Geldes. Vor allem aber lag den Ständen daran, von dem strengen Zuchtmeister Herberstorf und von der bayerischen Pfandschaft entledigt zu werden.

Eine Gesandtschaft, abgefertigt am 9. April 1622, war beauftragt, alle diese Wünsche vor den Thron des Kaisers zu bringen, zugleich auch der neuvermälten Kaiserin das übliche Präsent zu überreichen, und sie um Fürsprache anzuflehen. In der am 25. April erhaltenen Audienz wurde sie von beiden Majestäten freundlich aufgenommen, der Kaiser und die Kaiserin reichten jedem der Abgeordneten die Hand. Diese versprach ihre Verwendung. *) Alles indessen, was erwirkt werden konnte, bestand in dem Versprechen des Kaisers, sich um Verminderung der Besatzung beim Herzoge zu verwenden. Eine Bittschrift des nämlichen Inhaltes wurde dem Kaiser, als er zum Kurfürstentage nach Regensburg reis'te, am 6. November 1622 zu Wels überreicht. Auch nach Regensburg begab sich im Februar 1623 eine Gesandtschaft in gleicher Angelegenheit.

Um den Zustand der Verwaltung zu schildern und Abhülfe zu suchen, reis'ten im Juni 1623 der Abbt von Wilhering und Gundacker von Polheim nach München. **) Die Räthe des nunmehrigen Kurfürsten Maximilian hatten nämlich den Ständen angezeigt, daß wegen der Kriegsgefahr, die von Schlesien her drohe, abermals 6 Fähnlein im Lande müssen geworben werden, und von den Ständen mit 30,000 fl. monatlich besol-

*) Herr von Traun hielt an sie eine Rede in deutscher Sprache, welche Herr von Dietrichstein in's Wälsche dolmetschte und hinwieder ihre Antwort den Gesandten in's Deutsche.

**) Abbt Anton von Kremsmünster gab dem Abbte Georg ein Empfehlungsschreiben an den alten Herzog Wilhelm, Maximilians Vater, mit auf den Weg und rieth: »Den statum vnsers Gubernaments nur vngescheucht entdecken, vnd dahin helffen, damit wir ainmahl ain beständiges gwisses Haupt im Landt haben vnd erhalten mögten . . Mit dem rüstgelt vnd Musterung wird man gleich dem armen ohne das bedrangten mahn das final machen. Garnisonskosten, steuern, dienst, traydt, rüstgeldt herzugeben vnd dennoch selber von hauss, weib vnd kindt zu ziehen, khann ich nit zusammen reihmen.

det. Würden sie sich in Entrichtung der Contribution Säumniß zu Schulden kommen lassen, so bliebe nichts anderes übrig, als die Soldaten anzuweisen, sich den nöthigen Unterhalt selbst zu suchen.

Die Gesandten, deren Werbung auch der Kaiser selbst unterstützte, wurden in einer Audienz am 21. Juni vom Kurfürsten empfangen. Nachdem sie ihm zur erlangten Kurwürde den Glückwunsch abgestattet, übergaben sie die Bittschrift. Maximilian unterhielt sich freundlich mit ihnen über die kriegerischen Neuigkeiten des Tages. Nach einer zweiten Unterredung wurden sie am 24. zur kurfürstlichen Tafel geladen. Die Resolution auf ihr Anbringen erfolgte am 3. Juli. Wir führen die wesentlichen Puncte derselben um so lieber an, da sie unsere Behauptung: Nicht planmäßige Härte, sondern nur der Drang der Umstände haben die drückenden Maßregeln der bayerischen Verwaltung hervorgerufen — zu rechtfertigen geeignet sind.

Die ständische Bittschrift wird in der Resolution Punct für Punct beantwortet:

1) Die Garnisonen laufen überall im Lande umher, selbst mit ihren Oberwehren bewaffnet, und erlauben sich Gewaltthätigkeiten gegen die Bauersleute, insbesondere gegen solche, welche Lebensmittel auf die Märkte bringen wollen. — »Dieses ist dem Willen des Kurfürsten durchaus entgegen; er wird dem Statthalter deßhalb geschärfte Befehle zuschicken. Es wäre sein sehnlichster Wunsch, das Land mit Besatzungen ganz verschonen zu können. Allein die Zeit und die von allen Seiten her drohenden Gefahren gestatten nicht, es ganz zu entblößen. Jedoch wird man künftig die möglichste Schonung eintreten lassen, wie man auch eine Zeit her es mit zu großer Besatzung, Musterplätzen und Durchzügen nicht beschwert.«

2) Da bei Verminderung der Besatzung das Monatgeld in gleichem Betrage erhoben wurde, so blieb ein Ueberschuß in der Casse zurück. Diesen wolle der Kurfürst als baar Geld annehmen, oder den Ständen die Abrechnung gestatten. —

»Gegen diese Forderung waltet kein Bedenken ob.«

3) Das Land findet sich durch die neulich erfolgte Salz- und Eisen-Steigerung beschwert. —

»Der Salzpreis wurde erhöht auf unmittelbaren kaiser-

lichen Befehl, und zwar wegen der erhöhten Erzeugungskosten. Der Kurfürst wird in dieser Angelegenheit dem Kaiser schreiben.«

4) Die bayerischen Beamteten untersuchen öfters ohne vorgängige Anforderung die Getreidekästen, lassen die Rosse zur Verführung des Getreides durch den Landrichter wegnehmen, selbst über die Grenzen des Landes hinaus, und erlauben sich noch über dieses alles schwere Drohungen. —

»Wenn diese Beschwerde sich wirklich findet, so wird sie abgestellt werden, weil ein solches Verfahren des Kurfürsten Willen ganz zuwider.«

5) Die Stände bitten um Verwendung für die nun schon im 3. Jahre eingesperrten Mitglieder, und um Mitwirkung zur endlichen Aussöhnung des Landes mit dem Kaiser. —

»Der Kurfürst wird sogleich ein Intercessionsschreiben an den Kaiser ausfertigen lassen; ebenso verspricht er, in Angelegenheiten Oberösterreichs sich des Rathes der Stände zu bedienen, und jenen Theil des Garnisonsgeldes, welcher noch vor Herabwürdigung des (langen) Geldes verfallen war, in dieser Münze anzunehmen.«

In dem Schreiben an den Kaiser, welches Maximilian den Gesandten einhändigte, führt er als Gründe, welche die Stände der kaiserlichen Gnade würdig machen, an, daß sie sich sogleich zur Huldigung herbeigelassen, und ihn am Fortzuge gegen Böhmen nicht gehindert haben. Alle haben ja sich auch nicht eines gleichen Verbrechens schuldig gemacht; den Reuigen habe er im Namen und Auftrage des Kaisers Gnade verheißen, weßhalb er um so mehr allgemeine Verzeihung, und Freilassung der Gefangenen, deren einige schon Gnade erlangt, zu hoffen berechtigt sey.

Mit diesem Vorworte ausgerüstet, begab sich gegen das Ende des Juli 1623 eine Deputation, worunter sich der Abbt von Kremsmünster und Herr von Polheim befanden, an das kaiserliche Hoflager, um einen Generalpardon, und Befreiung von der Besatzung zu erwirken.

Letzteres hing nicht von dem Kaiser ab, indem der Kurfürst behauptete, daß die Feindesgefahr und die Sicherung des Landes ihn nunmehr zwinge, von seiner vertragsmäßigen Befugniß, ein Regiment zu Fuß und 2 Compagnien Reiter

einzulegen, und hiefür von den Ständen den monatlichen Unterhaltungsbetrag von 34,000 fl. zu verlangen, vollständigen Gebrauch zu machen, was er bisher nicht gethan, sondern sich mit einer Besatzung von 5 Fähnlein begnügt habe.

Die Gesandten ließen nichts unversucht, zu erreichen, was der Kaiser gewähren konnte,*) und es gelang ihnen, selbst die Brüder des Kaisers, die im October nach Wien kamen, für ihre Sache zu gewinnen. Alle Acten, welche Bezug hatten auf die Rebellion, wurden durchgegangen und mußten dem Monarchen im Auszuge vorgelegt werden.

Während die Gesandten in Wien auf eine Resolution warteten, wurde die Besatzung Oberösterreichs wirklich mit 6 Fähnlein vermehrt. Der barsche Statthalter drohte, daß er den Soldaten gestatten werde, sich die nöthigen Unterhaltsmittel selbst zu suchen, wenn es die Stände an Herbeischaffung derselben fehlen lassen sollten.**) Es hielt um so schwe-

---

*) Der Kanzler von Verdenberg und die Secretaire erhielten für ihre Bemühungen ein Präsent von 2000 Thaler.

**) Für den Statthalter bezeichnend ist, was am 27. September 1623 vorfiel. Es sollten die Stände ein gewisses Kellerberg. Kapital bezahlen, dessen sie sich weigerten. Daher berief Herberstorf die Verordneten, den Abbt von Wilhering, Wolf von Gera, Hanns Paul von Geimann um 8 Uhr früh auf's Schloß, und hielt ihnen in Gegenwart der bayerischen Räthe, Pflügl, Thunberg, Dr. Faber und Rienhofer unter anderm vor: »Er müsse aus dieser Verschimpfung und andern mehr vernehmen, daß sowohl Katholische als Unkatholische in ihrem Ungehorsam, Stolz und Uebermuth (durch welche das Land in den Labyrinth gerathen) fort zu fahren begehren, wie sie es angefangen; wollt nur die Ursach gern wissen, was sie so übermüthig machen thue. Sie sollen aber gedenken, daß sie noch nicht gar über den Graben gesprungen und ihnen noch große Ungelegenheiten bevorstehen, deren wegen sie seines Favors noch wohl weiter bedürfen werden. Es mangl ihm auch an Mitteln nicht, sein Auctorität zu erhalten, und hätt er wohl Ursach wegen des erzeigten Ungehorsams die Herren Verordneten im Schloß an ein Ort zu legen, welches ihnen nit rühmlich seyn werde und ihnen ihre Aemter zu suspendiren.« Sie mögen ihn nur beim Kaiser verklagen oder beim Kurfürsten. Indessen werde er seinen Befehl exequiren. Auf der Stelle verlange er Antwort: Ob sie bezahlen wollen oder nicht?

rer, dieser Forderung zu genügen, da wegen zwei vorausgegangener Fehljahre große Theurung herrschte, und nur wenige Vorräthe mehr vorhanden waren, wie sich hievon Herberstorf selbst bei einer vorgenommenen Visitation überzeugt hatte.

Dem Kaiser ging diese Noth freilich zu Herzen, aber Abhülfe lag nicht in seinen Kräften. Er schrieb dem Kurfürsten neuerdings, ihm vorstellend, daß auf das Kriegsvolk schon 600,000 fl. seyen verwendet worden. Jetzt werde wieder eine Million gefordert. Das werde unerschwinglich; und am Ende treffe doch der Schaden eigentlich nur ihn selbst.

Die von den Gesandten betriebene Resolution erfolgte endlich am 19. October, und besagte, daß der Kaiser dem Gesuche um Vergebung der Excesse und Verleihung der kaiserlichen Gnade vor Einlösung des Landes nicht willfahren könne.

Mündlich ermahnte der Fürst von Eggenberg die Abgeordneten, sich zu einem bedeutenden Ablösungsbeitrage bereit zu erklären. Das sey das beste Mittel, der üblen Lage bald zu entkommen.

Der Kaiser selbst ließ den Ständen durch den Abbt von Kremsmünster vertraulich eröffnen: Man gehe damit um, dem Kurfürsten zur Ablösung die Oberpfalz abzutreten, und darüber noch eine Summe von 6,000,000 Gulden in barem Gelde. Die Summe sollen die Stände in der Art übernehmen, daß sie durch zwölf Jahre jährlich eine halbe Million erlegen. *)

---

*) Die Einlösung lag dem Kaiser sehr am Herzen. Der Abbt von Kremsmünster schrieb am 11. September 1623 an den zu Wilhering: Er sey gestern beim Kaiser in Ebersdorf gewesen, und habe eine lange Unterredung mit ihm gehabt. »Ihr Majestät hätten das Land so gern wieder unter ihrer Disposition, als etwas seyn kann; es ermangelt aber an Mitteln, und erregen sich sogleich neue Difficultäten. Dannenhero uns nit so gar fremd seyn muß mit und neben ihr Majestät auch etwas zu leiden.«

Während dieser Unterhandlung in Wien ernannte der Kaiser den Abbt Anton zum Hofkammer-Präsidenten, und zwar am 25. October. Im obigen Briefe bemerkt er schon in dieser Beziehung, seine Rückkunft werde sich verzögern. Des Kaisers allergnädigste Worte haben ihn gestern, als er um Entlassung gebeten, gänzlich gebunden, indem ihm nebst Andern eine schwere und wichtige Commission in Hofkammersachen aufgetragen worden. »Mir geht der Hund vor dem Angesicht um, als

Die Stände wünschten zwar sehnlichst, wieder unter den Scepter des Kaisers zurückzukehren; aber um sie zu Opfern bereit zu machen, wie das verlangte, bedurfte es noch wiederholter bitterer Erfahrungen von dem Unterschiede einer angebornen und einer fremden Herrschaft. An Anlässen hiezu ließen es die Zeitumstände und der Charakter des Statthalters nicht fehlen.

Das Land war dem Kurfürsten vom August 1620 bis zum 3. März 1621 für Unterhaltung der Besatzung eine Summe von 296,737 fl. 28 kr. schuldig geworden. Hieran forderte der Statthalter sogleich 200,000 fl., und drohte mit militärischer Execution im Falle der Zögerung.

Propst Leopold von St. Florian wurde von den Verordneten beauftragt, bei allen Klöstern Geld so schnell als möglich aufzutreiben. Es sollte dazu dienen, einige Haufen Reiter, die in Böhmen unweit der Grenze gelegen waren, abzudanken. Wäre dieses aus Mangel an Geld nicht möglich, so würden sie nach Oberösterreich verlegt werden. Die Forderung wurde zwar auf 60,000 Thaler gemildert, doch war auch hieran am 25. Mai 1624 erst die Hälfte zusammengebracht. Herberstorf ist unerbittlich, und befiehlt, für die einrückenden Reiter Quartiere zu machen. Eine in heftigen Ausdrücken abgefaßte Bittschrift

---

sey es auf ein anders angesehen, und wölle man mich zu einem andern anspannen; ich will mich aber äußerster Möglichkeit wehren und zu den Meinigen trachten.« Ueber seine Stellung in Wien berichtet derselbe am 24. Jänner 1624: Ihr Majestät haben wenigist von 50 — 60 tausend Mann, wo nit auf dem Fuß, doch auf dem Papier; die müssen sie für komplet und voll unterhalten und bezahlen. Der Cosacken sind auch über 12000, obgleich nur 6000 erfordert wurden; die liegen in Mähren und hausen ihres Gefallens. Dieß alles seyn meine Kinder, soll sie alle mit Sold, Proviant ꝛc. versorgen. Darzu kommt die Unterhaltung des überaus großen kais. Hofstaaats. Die Mittel . . . seyn dahin, die Schulden seyn gewachsen, der Credit gefallen und in Mangel der Versicherungsmittel ist nit so leicht wieder zu erhalten . . . weil ich aber anfang um das Kraut zu reden, bei ihr Majestät das Gehör zu haben, wie man mit ihr Majestät umgangen zu entdecken, mangelt es an Widersagern nit; hab aber von keinem Lehen zu empfangen, weniger zu diesem Dienst geheirat. Mein liebs Kremsmünster wird mir zu meiner Retirada heut oder morgen noch wohl anstehen . . . .

an den Kurfürsten hat eine Entgegnung zur Folge, worin gesagt wird, daß die Stände, die viel mehr schuldig seyen, keine gegründete Ursache zu klagen haben.

Bisher hatten zwar die Stände mehrere Versuche gemacht zur Wiederversöhnung mit dem Kaiser. Doch aber ließen sie sich in allen ihren Schriften, die zwar in unterwürfigen und ehrfurchtsvollen Ausdrücken abgefaßt waren, nie zu dem Bekenntnisse herab, gefehlt zu haben; sondern wünschten diese Aussöhnung beiläufig in der Art zu bewirken, wie zwei unabhängige Mächte, etwa der minder Mächtige mit einem Stärkern, einen Friedensvertrag schließen. Kaiser Ferdinand entschloß sich endlich zu einem Schritte, der den Ständen die Augen öffnen, und ihnen zeigen sollte, unter welchen Bedingungen allein die Versöhnung zu Stande kommen könne. Er ernannte eine Straf-Commission, welche die Vergehen jedes Einzelnen untersuchen sollte, damit nach dem Grade seines Verbrechens die gebürende Strafe über ihn verhängt werden könne. Die Stände, ein solches Gericht fürchtend, wandten alles an, um es von sich abzuwenden.

Zuerst gingen sie wieder den Kurfürsten Maximilian an mit der Bitte, das Unheil von dem Lande abzuwenden, wodurch es beschimpft und um allen Credit gebracht würde. Im März 1624 wurde Weikart von Polheim nach München geschickt, nachdem Maximilian seine Verwendung abgelehnt hatte. Er empfing den Gesandten in einer Audienz am 29. März, sich gegen ihn äußernd, daß er ein zweites Intercessionsschreiben deßhalb abgeschlagen habe, weil das erste in Wien nicht wohl sey aufgenommen worden. Es sey auch ein solches nicht nöthig, weil der Kaiser ohnehin Pardon geben werde. Zuletzt ließ er sich doch erweichen. Es ist vom 1. April 1624, und übereinstimmend mit dem Inhalte des frühern. Gegen Polheim benahm sich der Kurfürst sehr huldvoll.

Beim Fürsten von Eggenberg, den sie schriftlich um sein Fürwort ersuchten, und beim Abbte von Kremsmünster erkundigten sie sich, wie viel sie zur Einlösung des Landes anbieten sollen, und ob es nicht etwa räthlich wäre, zu dieser Unterhandlung Gesandte nach Wien zu schicken. Sie erhielten den Rath, durch eine Gesandtschaft ein schönes Anerbieten

zu machen, und sich unbedingt, auch in der Religion zu unterwerfen.

Es wurde beschlossen, sich auf die Sache näher einzulassen. Am 3. Mai wurde eine Instruction für die nach Wien zu sendende Deputation ausgefertigt, worin sie den Auftrag erhielt, dem Kaiser eine Ablösungssumme *) anzubieten, und ihn zu bitten, die Verhafteten los zu lassen; um baldige Aufnahme der Erbhuldigung, Bestätigung der Privilegien und namentlich der Religionsfreiheit der 3 weltlichen Stände, ohne die es keine »wahre Devotion« geben könne, zu bitten.

Das nannten die Stände in einem Briefe, in welchem sie die Deputation dem Abbte von Kremsmünster empfahlen, eine unbedingte Vollmacht, sich zu unterwerfen.

Um diesen Vorschlägen größeres Gewicht zu geben, wurde insbesondere hervorgehoben, daß nicht nur der Prälatenstand, sondern auch viele andere ständische Mitglieder in das Unwesen niemals eingewilligt haben, sondern gegen ihren Willen fortgerissen worden seyen.

Mit dieser Art unbedingter Unterwerfung war indessen den Wünschen und Erwartungen des Kaisers noch keineswegs entsprochen. Er gab dieses den Gesandten am 4. Juli mündlich zu erkennen, indem er zu ihnen sagte: Er habe Reue über die begangenen Verbrechen und unbedingte Unterwerfung erwartet. Da man ihm aber Bedingungen vorschreiben wolle, so werde die Straf-Commission ihren Fortgang nehmen, und er seine Maßregeln nach deren Befinden einrichten.

Der Hofkanzler und der Abbt von Kremsmünster mußten diesen Bescheid im Namen des Kaisers wiederholen, und als Herr von Traun entgegnete, daß die Deputation diese schmerzliche Resolution an die Stände zurückbringen, und neue Verhaltungsbefehle einholen wolle, bemerkte Abbt Anton nur: Das mag geschehen; sonst haben wir den Herren nichts mehr zu sagen, als daß wir dem Kaiser auch hievon Bericht abstatten wollen.

Dem Prälatenstand wurde insbesondere ernstlich verwiesen, die Bittschrift der Stände, in der von Religionsfreiheit und

*) Das jährliche Interesse von 6 Millionen.

Verzeihung des Vergangenen die Rede war, durch seine Unterschrift gebilligt zu haben. Er mußte sich dem zufolge von den weltlichen Ständen absondern, und handelte nur dann gemeinschaftlich, wenn von der Erbhuldigung, den Landesfreiheiten und von der Einlösung die Rede war. *)

Zu der geforderten unbedingten Unterwerfung wollten sich aber die Stände auch jetzt noch nicht herbeilassen. **) Ihre Bittschrift vom 28. Juni lautete zwar den Worten nach sehr unterwürfig und demüthig; im Wesentlichen aber blieb sie bei dem Anerbieten eines möglichst großen Ablösungsbeitrages, wenn der Kaiser sie begnadige, und die Religion frei lasse. Sie konnte daher keine Wirkung haben. Der Bescheid lautete, daß der Kaiser nur nach unbedingter Unterwerfung Gnade für Recht

---

*) Propst Leopold von St. Florian schrieb hierüber am 19. Juni dem Abbte von Wilhering nach Wien: Die . . politischen Stände sehen die Separation des . . Prälatenstandes gar ungern, die Petition des Perdons betreffend, haben uns gleichwohl, dieweil man's zu Hof so hoch empfindet, für entschuldigt. Es wird auch von Vielen discurrirt, und asserirt, daß der Prälatenstand in der Petition des Perdons (die Religionem Augustanae confessionis heißt bei uns, tolle, tolle) weder in dem foro interno noch externo intercedendo peccirt habe, dann wohlgedachter Stand des Orts nichts anders, als das, was andere hohe Potentaten . . geistliche und weltliche gethan; wäre dieses unrecht, so würden sie gewiß als hochverständig, die Intercessiones wohl unterlassen haben. So ist es nit unbillig, daß sich ein Glied des andern annimmt, in Bedenken, daß sie uns gleichwohl tempore interregni, da unsere heil. Religion gleichsam auf dem Spitz gestanden, tolerirt und zum Theil defendirt, daß wir sammt unsern Conventen und Pfarren bei dem unsrigen haben verbleiben können. Ist es nun licitum, daß Etliche ohne einzigen Verweis für die Hauptrebellen, die temeratissime gewesen, deren Intention gewesen, das ganze löbliche Haus Oesterreich zu ruiniren war . . . . quare nobis ita vitio vertetur? Man richt aber mit Disputiren nichts aus.«

Man sieht, wie fern den Prälaten jeder Gedanke einer Wiedervergeltung der erduldeten Kränkungen lag.

**) Den Grund dieser Hartnäckigkeit gibt Propst Leopold von St. Florian in einem Briefe an den Abbt von Wilhering vom 22. Juni 1624 an: Es will verlauten, daß adversa pars auf den Gabor stark baue, welcher liberum exercitium religionis Augustanae erhalten haben soll in der Friedenstractation auch für diese Länder.

ergehen lassen, und alles bewilligen werde, was mit seinem Gewissen und der Gerechtigkeit vereinbar sey.

Unverrichteter Sachen kehrte die Gesandtschaft nach Linz zurück. Weil sich denn nun die Stände den Forderungen des Kaisers nicht fügen wollten, so ernannte er durch ein Patent vom 1. October die Mitglieder der Straf-Commission — den Grafen Helferich von Meggau, Balthasar von Hoyos und Leonhart Karl von Harrach. Alle Mitglieder der drei politischen Stände waren angewiesen, sich vor derselben zu stellen.*) Vier Tage später erließ er abermals ein weitläufiges Mandat, in dem alle Verbrechen der Stände aufgezählt sind — namentlich ihre Verbindung mit Gabor, und ihre Werbung zu Constantinopel u. s. w. **) Eine ähnliche Aufzählung enthält ein anderes Edict, welches bald hierauf erlassen wurde, und die Stände auffordert, sich vor der Straf-Commission (Meggau, Harrach, Johann von der Reck, Ruprecht Hegenmüllner, Leonhart Mosmüllner und Jakob Berchtold) zu stellen, um sich über Schuld oder Unschuld auszuweisen.

So weit wollten es die Stände, nun den Ernst gewahrend, doch nicht kommen lassen. Auch dem Kaiser war darum nicht zu thun, eine große Anzahl Schuldiger zu finden; vielmehr ließ er auf eine vorläufige Anfrage den Ständen durch Erasmus von Starhemberg andeuten, daß sie wieder eine Gesandtschaft schicken dürfen. Am 12. October wurde eine Instruction für den nach Hof bestimmten ständischen Ausschuß entworfen, wodurch man ihn zwar anwies, sich nach der vorigen Instruction zu benehmen, doch erst nach erlangter Verzeihung um Bestätigung der Freiheiten und um Erlaubniß zu bitten, die aus dem Landhause ausgetriebenen Prediger wieder berufen zu dürfen.

Auf diese Anträge konnte K. Ferdinand auch nur wieder abschlägige Antwort geben, was er auch am 20. November that, ohne nur die ständischen Ausschüsse in einer Audienz empfangen zu haben; er fügte bei: »Die Stände vermeinen sich

*) Der Obrist von Traun, Gundacker von Polheim, Paul Jakob von Starhemberg, ein Grünthal, Hanns Paul Geimann und Karl Ludwig Fernberger baten den Kaiser, sie zu verschonen, indem sie an den Verbrechen keinen Antheil genommen.

**) Lünig. Reichs-Archiv. Part. spec. cont. I. 87.

mit unnothwendigen Umschweifen und Recapitulirung ihrer vorigen Einbringen, und auch Anziehung einiger Particular-Innocenz und Aussöhnung zu entschuldigen, welches aber zu ihrer Submission nicht genug ist.« Wenn sie nicht »rund simpliciter und ohne alle Condition zwischen heut dato und morgen ihrer k. Majestät zu dero Arbitrio sich völliglich unterwerfen werden, so wird die verordnete Commission dem publicirten Citationsedict nach alsbald fortgestellt werden.«

Der Termin wurde zwar einige Mal, und letztlich bis zum 9. December erstreckt; allein da die Stände in Linz erst auf den 8. December einberufen wurden, und keine längere Frist mehr zu erhandeln war, so übergaben die ständischen Ausschüsse »genugsam unterrichtet von der Stände Intention« am 9. December eine Erklärung unbedingter Unterwerfung, auf jede Art, die ihnen der Kaiser vorschreiben würde.

Die nachträgliche Vollmacht zu dieser Erklärung langte zwei Tage später in Wien an.

K. Ferdinand befahl hierauf, daß alle ständischen Glieder, und Namens der Städte die Magistratspersonen, die Submissionsschrift mit Tauf- und Zunamen unterschreiben sollen. Es geschah nach dringlichen, aber vergeblichen Vorstellungen, und das Instrument unbedingter Unterwerfung mit 60 Unterschriften des Adels, und der Magistrate der 7 Städte wurde dem Kaiser wirklich am 18. Februar übergeben, worauf am 27. Februar 1625 die berühmte »Perdonnirungsresolution« erfolgte, in welcher die Citation vor die Straf-Commission zurückgenommen, alle Strafe an Stand, Leib, Ehre und Gütern nachgesehen, die Stände wieder als treue Unterthanen anerkannt, und die Bestätigung aller, der kaiserlichen Auctorität nicht schädlichen, und dem Lande nicht nachtheiligen Freiheiten verheißen wird. Diese müssen innerhalb 3 Monaten vorgelegt werden. Um aber nicht alles ganz ungestraft hingehen zu lassen, werden den Ständen 10 Bedingungen, unter denen die Begnadigung ertheilt ist, vorgehalten, und zwar:

1) Abbitte in einer vom Kaiser vorzuschreibenden Weise.
2) Die Disposition in Religionssachen behält sich der Kaiser bevor.

3) Die angefangene Reformation hat ihren ungehinderten Fortgang.
4) Die Stände erlegen binnen 3 Jahren eine Million Strafgeld ohne Beiziehung der Unterthanen, nach einem vom Kaiser zu ratificirenden Anschlage.
5) Die geistlichen Vogteien und Lehenschaften der Begnadigten ohne Unterschied behält der Kaiser für sich.
6) Die besondere Casse der politischen Stände, — die Schulcasse — verbleibt dem Kaiser, der sie zu frommen Zwecken verwenden wird.
7) Unschuldige sind, wie sich das von selbst versteht, hierin nicht begriffen, so wie auch umgekehrt an der Gnade die bekannten Rädelsführer keinen Theil nehmen.
8) Ueber die noch in Gewahrsam Gehaltenen wird Resolution erfolgen.
9) Wer sich unschuldig weiß, dem steht Rechtfertigung bevor.
10) Schuldige, welche keine ständischen Glieder, bleiben dem Urtheile des Kaisers vorbehalten, wie auch die Land- und Erbämter der Begnadigten seiner Disposition heimgestellt sind.

Unter dem 15. März bestimmte der Kaiser ferner, daß die Abbitte durch eine Deputation von 12 — 15 Mitgliedern der Stände geleistet werde.

Bevor es aber noch zur Abbitte gedieh, suchten die Stände vom Kaiser als Gnade zu erlangen, was er sich als Bedingung der Unterwerfung nicht wollte gefallen lassen — die Religionsfreiheit.

In einer am 26. März unterfertigten Bittschrift führen sie dem Kaiser zu Gemüthe: sie seyen von Jugend an der Augsburgischen Confession zugethan, welche ihnen drei Kaiser gutgeheißen. Mit Conscienz und Religion sey es nicht wie mit anderm Zeitlichen bewandt, »sondern die Seelensach niemand als dem allmächtigen Gott unterworfen seyn kann.« Ohne Religionsfreiheit können die Stände nicht im Lande bleiben. Die Abzahlung einer Million ist unerschwinglich. Vogteien und Kirchenlehen haben die Stände von ihren Voreltern ererbt; sie sind ihnen von hohem Werthe, daher bitten sie, derselben sie nicht so schimpflich zu berauben. Eine eigene Casse haben die politischen Stände nicht, wohl aber viele Schulden.

Die zwei obern politischen Stände besitzen allerdings einige Fundationen, Dispositionen, testamenta, sacra deposita, die ihnen K. Maximilian zur Verwaltung anvertraut; es sey aber nicht erlaubt, den Willen der Stifter zu verletzen*) durch Auslieferung derselben nach der Forderung des Kaisers.

Die Stände bitten demnach, von allen diesen Forderungen abzugehen.

Wie überhaupt in dieser ganzen traurigen Geschichte, so insbesondere hierin, zeigten die Stände wenig politischen Tact. Unschwer ließ sich voraussehen, welche Wirkung eine so geartete Bitte auf einen Mann, wie Ferdinand II. war, machen müsse.

Er war nach der Versicherung des Hofkanzlers über den Inhalt dieser Schrift so aufgebracht, wie ihn dieser noch nie gesehen, und rief wiederholt aus: »Seht nur, sie acceptiren kein einigen Puncten; sie kommen wieder auf ihre vorige Justification, und wollen mit mir käuften (keiffen, zanken oder handeln?); das wär' kein Resolution, sondern Tractation.« Einige Stellen strich er mit Röthel an. Den Bittstellern ließ er zurücksagen: »Er hätte Ursach genug, die Anzüglichkeiten, welche in der Schrift enthalten, scharf zu ahnden; doch soll es dießmal hingehen. Uebrigens sey es nicht seine Meinung, sich in weitere Dispute einzulassen, sondern er verlange pünctlichen Gehorsam.«

Am 27. März endlich ging die ständische Deputation, aus 12 Personen bestehend, nach Wien ab. Sie war beauftragt, knieend Abbitte zu leisten, und dann wieder dem Kaiser eine Religionsschrift zu überreichen. Der Hofkanzler rieth ihnen aber ernstlich ab, irgend etwas vorzulegen, was einer Replik ähnlich sehe. Durch Wegnahme von 3—4 Herrschaften werde der Kaiser sehr leicht zu der geforderten Million gelangen. Wollen die Gesandten doch etwas thun, so können sie um Milderung bitten. Die Reformation gehe ja ohnehin nicht den Adel, sondern bloß die Bürger und Bauern an.

Sehr lange und schwierig gestaltete sich die Unterhand-

*) Vor wenig Jahren dachten die Stände noch nicht so gewissenhaft.

lung bei Feſtſtellung der Abbitte-Formel. Der ſtändiſche Ausſchuß mußte ſie entwerfen, den Entwurf corrigirte der Kanzler. Man war endlich ſehr froh, den Ausdruck: »das Laſter der beleidigten Majeſtät« wegſtreichen zu dürfen, doch ſoll die Abbitte um Gottes Willen und knieend geſchehen.

Am 26. April erſchienen nun die Ausſchüſſe vor dem Kaiſer. Nach der Reverenz hielt Herr von Polheim eine Rede. Als er geendet, knieten Alle nieder, worauf der Kaiſer mit dem Handſchuh ſogleich wieder das Zeichen zum Aufſtehen gab. Polheim las hierauf die verabredete Formel, die der Kanzler im Auftrage ſeines Herrn beantwortete: Die Stände haben viel verbrochen, doch begnadige ſie die kaiſerliche Clemenz. Zuletzt noch nahm K. Ferdinand ſelbſt das Wort und ſagte: »Ich will hoffen, ihr werdet euch den fürgenommenen error treulich leid und ein Warnung ſeyn laſſen.« Uebrigens ſoll jetzt alles vergeſſen ſeyn; wofern ſich die Stände als treue Unterthanen betragen, werde er ſich als ihr Vater beweiſen.

Nachdem er jedem der Ausſchüſſe die Hand geboten, entfernte er ſich. Von der Straffumme hatte er ſchon am 11. April 400,000 fl. nachgelaſſen.

Die Landesprivilegien wurden vorgelegt am 7. Mai 1625 im Originale und in beglaubigter Abſchrift.

Von nun an wandte ſich aller Eifer dahin, das zwar mit dem Kaiſer verſöhnte, aber noch immer verpfändete Land wieder zurückzulöſen. Die Stände wünſchten dieß auf's lebhafteſte. Ein kaiſerliches Schreiben vom 25. Mai berief 4 Mitglieder jedes Standes an's kaiſerliche Hoflager zu ſenden, mit Vollmacht, »damit dieſes Land dermaleins in vorigen Stand möchte gebracht werden.« Aus dem Prälatenſtande traf das Loos die Aebbte von Garſten, Wilhering, und die Pröpſte von Waldhauſen und Schlägel. Die Ausſchüſſe erhielten Vollmacht, ſich zu dem äußerſt Möglichen zu erbieten; nur ſollen ſie den Beiſtand des Kaiſers, vorzüglich zur Erlangung des nöthigen Credits erflehen. Wollte der Kaiſer dem Lande die Pfandſchaften, das Salz und die Aufſchläge einräumen, ſo wären dieſe Gefälle hiezu beſonders geeignet; auch würde dazu beitragen die Beſtätigung der Privilegien, und die Abführung der Beſatzungen. Unteröſterreich und andere

Länder könnten in's Mitleiden gezogen, der Prälatenstand um Beihülfe ersucht werden. *)

Es ist uns nicht bekannt, auf welche Summe sich die Ausschüsse einließen, wahrscheinlich gingen sie aber in die Forderung der kaiserlichen Commissäre ein, welche vortrugen: »Die Ablösungssumme betrage 12 Millionen. Für die Halbscheide werde die Oberpfalz gerechnet, die andere Halbscheide müsse das Land übernehmen.« Man gab 3 Tage Bedenkzeit mit der Versicherung, daß der Kurfürst Oberösterreich nach Anweisung der geforderten Summe sogleich zurückzugeben bereit sey.

K. Ferdinand war indessen nach Neustadt gegangen, wohin ihm die Abgeordneten folgten, um ihre Erklärung abzugeben. **) Er war mit dem Anerbieten zufrieden; nur könne er keinen definitiven Bescheid geben, bevor man nicht mit dem Kurfürsten wegen Räumung des Landes übereingekommen. Die Oberösterreicher gingen indessen nach Hause, während der Reichshofrath Ruprecht Hegenmüllner in München die Sache in's Reine brachte. Gleich nach dessen Rückkehr wurde wieder eine Deputation berufen, um Aufklärungen zu geben über die verschiedenen Bemängelungen ständischer Gegenforderungen durch den Kurfürsten Maximilian. Sie traf den Kaiser auf dem Reichstage zu Oedenburg.

Während aber der Kaiser den strengen Ton gegen die Stände milderte, und die vorübergegangenen Ereignisse immer mehr in Vergessenheit stellte, benahm sich im Lande der Statthalter Herberstorf mit einer beinahe feindlichen Härte. ***)

---

*) Dieser erbot sich nicht bloß zum Beitrage, sondern auch zur Unterstützung bei Abzahlung des Strafgeldes, wenn nur der Name geändert würde.

**) Am 6. August.

***) Nicht nur mit den politischen Ständen, sondern auch mit den Prälaten lebte Herberstorf nicht auf dem besten Fuße; vorzüglich war das Verhältniß zwischen ihm und dem Abbte von Wilhering ein sehr gespanntes. Der Rath Pflügl äußerte einst gegen den Hofrichter: »Zwei hitzige Köpfe thun selten gut. Sein Abbt sey beim Kurfürsten nicht gut angeschrieben, weil er von ihm und seiner Regierung spöttlich rede, und sich in Händel mischen wolle zwischen ihm und dem Kaiser. Es würde besser unterlassen, denn seinetwegen werden sich beide Herren doch nicht mit schiefen Augen ansehen.« Abbt Georg dadurch beunruhigt,

Die Straffumme der 600,000 fl. hatte der Kaiser dem Kurfürsten angewiesen. Herberstorf theilte den zum Landtage versammelten Ständen am 15. Juni 1625 einen Auftrag seines Herren mit, die Stände nicht auseinander gehen zu lassen, bevor sich nicht jedes einzelne Mitglied erklärt, wie viel und wann es bezahlen werde? im widrigen Falle würde der Kurfürst nach der von ihnen unterzeichneten Conföderationsacte den Anschlag machen, und Güter von dem Werthe der geforderten Summe in Beschlag nehmen, um auf diese Weise zur Bezahlung zu gelangen.

Ungeachtet dessen entfernten sich die Stände von Linz, ohne dem Verlangen des Statthalters zu entsprechen, was verstärkte Drohungen zur Folge hatte.*) Ein erneuter Befehl vom 9. Juli trug dem Grafen Herberstorf auf, die Straffälligen auf einen kurzen Termin zu berufen und ihnen die Repartition aufzutragen; würden sie zögern oder sich dessen weigern, so habe er sich der Landschaftsgefälle zu bemächtigen und den Unschuldigen anheimzugeben, bei den Schuldigen Ersatz zu suchen.

Die Stände stellten dem Statthalter vor, daß sein Begehren dem kaiserlichen Bescheide, vermöge dessen die Summe erst in drei Jahren, 100,000 fl. an jedem Linzermarkte und zwar nach vom Kaiser gut zu heißender Austheilung erlegt werden soll, zuwider laufe, und baten ihn, nur etwas zuzuwarten.

K. Ferdinand selbst machte Schritte zu Gunsten der Stände bei Maximilian und bei Herberstorf. Allein dieser ließ sich dadurch nicht irren, sondern berief die ständischen Mitglieder am 5. October einzeln zu sich.

Doch stimmte er in einer mündlichen Unterhandlung am

---

wandte sich unmittelbar an Maximilian, der ihn aber huldvoll seiner unveränderten Gnade versicherte.

*) Der Propst von St. Florian an den Abbt von Wilhering hierüber: Apparet non obscure affectus erga patriam. — Omnes summo desiderio warten auf den Ausschlag angestellter Tractation . . wegen Ablösung dieses Lands. Ihr kurfürstl. Durchlaucht begehren von den Verordneten 165,716 fl., welche sie Herrn Helmhart Jörger schuldig, denselben zu erlegen . . allein will man von den 3 politischen Ständen auf künftige Weihnachten 200,000 fl. Strafgeld per forza haben.

14. October die Forderung in so weit herab, daß er sich mit Entrichtung der Jörger. und Starhemberg. Schuld und eines namhaften Theils des Strafgeldes, oder — weil die Stände gegen diese Benennung Einwendungen machten — der eilenden Hülfe, befriedigt erklärte.

Die kaiserlichen Briefe erklärte der Statthalter in einem Decrete vom 11. October 1625 für erschlichen durch falsche Darstellung. Es gedieh zu so hitzigen Erklärungen, daß Herberstorf einige ständische Mitglieder in Verhaft nehmen ließ, worüber ihm aber der Kaiser bedeutete, »bei so unlauterer Anforderung an die Stände« die Verhafteten los zu geben. Den Ständen selbst trug er auf, den Citationen des Statthalters zwar zu gehorchen, aber nur um zu hören und Bericht zu erstatten. Diese, hiedurch ermuthigt, erlaubten sich gegen Herberstorf bißige und bittere Reden, die er aber am 15. November ihnen zurückgab: Maximilian habe bis zur Ablösung das Land mit allen Rechten erhalten, und die Stände seyen an ihn angewiesen worden. Es liege ihnen ob, 6 Millionen sammt Interesse abzutragen, und der Kurfürst könne aus eigener Gewalt die Bezahlung suchen. Ihm als Statthalter habe sein Herr die Execution aufgetragen, die er jedoch nicht vorgenommen; und obgleich Maximilian 800,000 fl. verlangt, so habe er doch nur auf 2—300,000 in Eile angetragen. Die Reformation habe nichts mit dem Gelde zu thun,*) auch wußten die Stände schon vor der Unterwerfung um dieselbe. Die Rebellion habe ungeheure Summen gekostet. Die Stände sollen ihre Religionseinbildungen nun auch ablegen und katholisch werden. Zuletzt gibt er ihnen eine Frist von 2—3 Tagen zu der Erklärung, ob sie bezahlen wollen oder nicht? — 2—300,000 fl. bis Weihnacht und Lichtmeß.

Eine Absendung des Heinrich Wilhelm von Starhemberg an den Kurfürsten am Ende des Octobers brachte zwar wohl gute Versprechen: »Derselbe werde den Ständen bei jeder Gelegenheit darthun, daß er ihr Bestes wolle,« konnte aber doch die soldatische Raschheit des Statthalters nicht in Schranken

*) Es war eben das bald zu erwähnende Reformationspatent publicirt worden, worüber sich die Stände Anmerkungen erlaubt hatten.

halten. Vielmehr schalt er in einem Decrete die 4 Stände Rebellen und Majestätsverbrecher, und bediente sich einer so unziemlichen Sprache, daß der hierüber aufgebrachte Kaiser ihm Rechenschaft abforderte, ob er selbst derselben Urheber, oder ob sie ihm vom Kurfürsten dictirt worden sey? Endlich erhielt er die ernstliche Ermahnung, die Stände mit immer neuen Forderungen nicht fürder zu quälen.

Auch dem K. Maximilian führte er zu Gemüth, daß er sich ja selbst mit 100,000 fl., zu Ostern zahlbar, zufrieden erklärt, und daß den Ständen zur Abzahlung der ganzen Summe 3 Jahre seyen bewilligt worden; zudem seyen ja nicht diese, sondern er selbst Schuldner, der auch die Zahlung verbürge.

Ungeachtet aller Verwendung ertrotzte Herberstorf 300,000 fl. Ein Drittel erlegten die pardonirten Stände aus eigenem Säckel, zu dem Reste wurde die Concurrenz der Unterthanen in Anspruch genommen. Damit war er nun befriedigt, und benahm sich vermöge des Zeugnisses einer ständischen Deputation, welche am 20. April 1626 nach Wien gekommen war, freundlicher.

Es war nun endlich ganz nahe daran, die Besatzung, den Gegenstand so vieler Beschwerden abzuführen, und das Land seinem angeerbten Herren wieder zurück zu geben. Allein früher noch sollte ein verheerendes Sturmwetter über dasselbe hinziehen, und die Hoffnung der Erlösung auf 2 volle Jahre hinausschieben; wir meinen den großen Bauernkrieg, dessen nächste Ursachen wohl das durch die beschriebenen Ereignisse herbeigeführte Elend, die eben begonnene Reformation und mancherlei Aufreitzungen von Außen her sind.

Den Druck, welcher auf dem gemeinen Volke lastete, die schwere Last, unter der es seufzte, schildert ein unverdächtiger Zeuge, der Statthalter Herberstorf, in einem gedruckten Patente vom 15. April 1626: »Der Bürger und vorzüglich der Bauer muß neben den gewöhnlichen Steuern seit mehreren Jahren her Kriegsrüstung, Musterplätze und Durchzüge aushalten; er muß seit mehreren Jahren ununterbrochen das monatliche Garnisonsgeld bezahlen und ist nun »also erseigert, und von Vermögen zu Grund gerichtet, daß man augenscheinlich verspürt, daß er es nicht mehr erdauern oder ausstehen kann.«

Der Kaiser und der Kurfürst, diese Umstände wahrnehmend, haben beschlossen, die Besatzung wegzuführen. Es ist aber Vorsicht nöthig, denn obgleich man kein Mißtrauen hat, so »kommt doch von allerhand aufrührigen ungehorsamen leichtsinnigen Reden und Drohungen ein allgemein Geschrei und Ruf aus.« Aus diesem Grunde ist eine allgemeine Entwaffnung angeordnet.

Ehe wir in der Erzählung weiter fortfahren, ist nothwendig, das Reformationswesen, wie es sich seit Unterwerfung des Landes verlaufen, in Kürze nachzuholen, um so mehr, da man die Schuld des Aufruhrs bisweilen ausschließlich in ihm hat finden wollen.

Des Kaisers Wunsch war, sogleich mit Unterwerfung des Landes auch die Reformation vorzunehmen. Karl von Harrach trug dem Herzoge Maximilian zu Wels, als er vor seinem Einzuge in Linz daselbst verweilte, im Auftrage des Kaisers vor: Bei der Verhandlung über die Unterwerfung der Stände »die Prädicanten sammt ihrer verdammten Ketzerei aus dem Lande« zu treiben, und die katholische Religion wieder einzuführen — denn es würde ihm unverantwortlich seyn, »den Ständen ihre abscheuliche Ketzerei, durch welche der gemeine Mann allein ... verhetzt worden, weiters zuzulassen.« Eigenhändig schrieb Ferdinand noch hinzu: »Wolle sich das Religionswesen angelegen seyn lassen, damit die Pfeifer abgethan und der Tanz eingestellt werde. Dieweil von ihnen alles Unheil seinen Ursprung genommen, so ist billig, daß das Werk bei dem Grund .. angegriffen werde.«

Doch entgingen auch dem K. Ferdinand die entgegenstehenden Bedenken nicht, weßhalb er die Sache dem Ermessen des Bundesfreundes anheim stellte.*)

Ausrottung der protestantischen Confessionen in Oesterreich hielt Ferdinand eben so wohl aus politischen Gründen für unerläßlich, als er sich dazu in seinem Gewissen verbunden achtete. Dieser Ueberzeugung gesellten sich noch manche Umstände bei, welche des Kaisers Wünsche in dieser Richtung hin anspornten, namentlich das höchst unkluge, fast wahnsinnige

*) Wolf (Breyer) l. c. IV. 413.

Benehmen vieler Prädicanten und ihrer Kirchenkinder. Nach der Unterwerfung des Landes wurde, um nur ein Beispiel anzuführen, selbst in Steyer mit den Ehrentiteln: Antichrist, leidiger Teufel, blinder Narr, Schelm u. d. gl., mit denen man die höchsten geistlichen und weltlichen Obrigkeiten belegte, in der Kirche öffentlich und wüthend herumgeworfen.

Maximilian fand indessen den Zeitpunct zur Durchführung der Abschaffung des Protestantismus nicht geeignet. Man begnügte sich vor der Hand nur mit Vertreibung jener Prädicanten, welche sich der Rebellion gegen den Erbherrn angeschlossen hatten, wie denn 1621 ihrer zehen binnen 14 Tagen das Land räumen mußten.*) Der Landhausprediger M. Daniel Hitzler, bekannt als Verketzerer Kepplers,**) wurde wegen Theilnahme an der Conföderation durch ein kaiserliches Decret in Verhaft genommen, und erst nach 30 Wochen auf Verbürgung der protestantischen Stände wieder in Freiheit gesetzt.

Sonst blieb alles im bisherigen Zustande. Der in Eferding befehligende Hauptmann mußte 1621 den Abbt von Wilhering ersuchen, auf den heil. Ostertag ihm einen Priester sammt den kirchlichen Kleidern zur Abhaltung des Gottesdienstes zuzuschicken, da in seiner nächsten Umgebung weder katholische Geistliche, noch die zum katholischen Gottesdienste erforderlichen Geräthschaften vorhanden seyen. Bei gerichtlichen Klagen hingegen wurde jetzt genau nach dem Buchstaben der Concession entschieden. Derlei Sprüche waren unter andern ergangen gegen Ens, Freistadt, Gmunden und Mauthausen, und die Bürger angewiesen, den katholischen Gottesdienst zu besuchen — und zwar in der eigenen Pfarrkirche. Die Stände suchten sich nach alter Weise zwar wieder einzumengen und Einwendungen zu machen; allein Herberstorf war nicht geneigt, durch derlei Einreden seine Schritte bestimmen zu lassen. Er beschied vielmehr die Vorstellung dahin, daß er Recht zu thun glaube, indem er den katholischen Obrigkeiten und Pfarrern die durch die Prädicanten ihnen de facto entzogenen Rechte wieder zurückgebe, da die Gerechtigkeitspflege nun

*) Khevenhiller, l. c. 1286.
**) Breitschwert, Johann Kepplers Leben 184.

nicht mehr, wie eine Zeit her, gesperrt sey. Weil die protestantischen Obrigkeiten vermöge der Concession Fug zu haben behaupten — und es auch so geübt — die Unterthanen zu ihrer Religion mit Ernst anzuhalten, ihnen auch den Besuch eines andern Gottesdienstes zu verbieten, so wäre es unbillig, die Katholischen minder günstig zu behandeln. *)

Endlich aber, gegen das Ende des Jahres 1624, beschloß der Kaiser, nun mit Ernst Hand an's Werk zu legen, um Oberösterreich wieder zur katholischen Religion zurückzuführen.

Am 4. October 1624 erschien ein kaiserliches Mandat, welches allen Prädicanten und protestantischen Schulmeistern innerhalb 8 Tagen das Land zu verlassen auflegt, da sie durch »ihre lästerliche Lärmenpredigten, Aufwieglung des gemeinen Manns, auch Verbitterung der Gemüther wider die Obrigkeit« zur Rebellion beigetragen, und auch noch bis auf den heutigen Tag fortfahren, gegen die katholische Religion zu schreien und zu lästern. **)

Mit Zehrung von ihren Gemeinden versehen, verließen sie mit Weib und Kindern das Land, größten Theils auf dem Wasser nach Regensburg ihren Weg nehmend. ***)

Das Mandat wurde überall mit großer Feierlichkeit bekannt gemacht, und allen Einwohnern des Kaisers Willensmeinung eingeschärft, daß jedermann an den Sonn- und Feiertagen die eigene Pfarrkirche besuche, es übrigens jedem frei stehe, auszuwandern. ****)

K. Ferdinand scheint erwartet zu haben, daß nach Vertreibung der Prediger sich die Einwohner gutwillig seinem Befehle fügen werden. Wenigstens geschahen einige Zeit hindurch keine strengern Schritte.

In Steyer erschienen nach jener Bekanntmachung am 24. Jänner 1625 als Commissäre der Abbt von Göttweig, Dr.

---

*) Raupach IV. Beilage 235.

**) Der Prädicant Tobias Schaidthauff zu Steyer erlaubte sich 1623 öffentlich Schmähungen gegen die Fronleichnamsprocession: »Die Katholiken wollen Gott vom Himmel herabschießen ꝛc.«

***) Khevenhiller X. 498.

****) In Steyer wurde das Mandat in Gegenwart kaiserlicher und kurfürstlicher Commissäre und in Begleitung von 50 Musquetieren publicirt.

Falk und der Statthalter. Jener hielt folgenden Tags in der Pfarrkirche eine Rede, worin er den Willen des Kaisers und des Kurfürsten neuerdings auseinander setzte, daß alle Bürger den Gottesdienst in ihrer Pfarrkirche besuchen, oder auswandern sollen. Herberstorf hielt der auf dem Rathshause versammelten Gemeinde in einem langen Vortrage dasselbe vor. Dem Rathe wurde seine üble Wirthschaft, durch welche die einst wohlhabende Stadt in tiefe Schulden versunken, mit strengem Ernste verwiesen, alle seine »heimlichen Stückl offenbart,« endlich derselbe ganz geändert.

Die Stände machten unterdessen verschiedene Versuche, den Kaiser von seinem Sinne abzubringen, indem sie sich nicht scheuten, mit aller Zuversicht selbst die alte Fabel zu wiederholen, daß sie vom Kaiser Maximilian II. die Religionsfreiheit für alle folgenden Zeiten unwiderruflich erkauft haben. *) Allein es war vergebens, denselben, da er eben durch ein feierliches Gelübde sich verbunden hatte, alle Mühe anzuwenden, die katholische Religion in seinen Landen wieder empor zu bringen, und auch die Kaiserin und den Fürsten von Eggenberg zu einem gleichen Gelöbniß aufgefordert, in seinem Entschlusse wankend zu machen. **) Vielmehr, als er die Ueberzeugung erlangt, daß eine freiwillige Rückkehr zum katholischen Glauben so bald nicht zu erwarten stehe, erließ er zu Wienerisch-Neustadt am 20. August 1625 ein Decret, das seinen festen Willen, das Land ob der Ens zu reformiren aussprach, und mit Ausführung desselben den Grafen Herberstorf, den Abbt von Göttweig, den Hofkammerrath Johann Baptist Spindler, und den Rath und Mautamtmann zu Linz, Constantin Grundemann, beauftragte. In Folge der aufgetragenen Commission erließen die Genannten am 10. October ein sehr weitläufiges Mandat, welches zu Linz in der Pfarrkirche und auf dem Platze unter

*) Diese Behauptung ist aufgestellt in der Bittschrift, welche der zur Abbitte abgeschickte Ausschuß dem Kaiser überreichen sollte. Da aber die Stände selbst die Uebergabe derselben der Discretion des Ausschusses anheim stellten, und keine Resolution des Kaisers auf ein solches Gesuch bekannt ist, so ist zu zweifeln, ob es wirlich in Fereinand's Hände gekommen sey. Es hätte auch nur eine nachtheilige Wirkung haben können.

**) Historia Societatis Jesu. VI. 487.

Trompeten- und Pauckenschall verlesen, und in Begleitung einer Wache am Landhause angeheftet wurde.*) Nach einem Eingange, der umständlich die Uebel schildert, welche die falsche Lehre und deren aufrührerische Prediger über Oesterreich gebracht, wird der Wirkungskreis der Reformations-Commission beschrieben, vermöge dessen sie Folgendes bekannt macht:

1) Es hat sein unabänderliches Verbleiben bei der Vertreibung der Prädicanten und Schulmeister, und bei dem Verbote alles Singens, Postillesens und Predigens.**)

2) Besuch des katholischen Gottesdienstes in der eigenen Pfarrkirche wird jedem zur Pflicht gemacht — an allen Sonn- und Feiertagen.

3) Die Zünfte sind gehalten, die ihnen eigenthümlichen Gottesdienste wieder aufzurichten, und zur Verherrlichung der Fronleichnams-Procession Zunftfähne anzukaufen.

4) Den Bürgern und Edelleuten wird bei schwerer Strafe untersagt, ihre Kinder auf unkatholischen Lehranstalten erziehen zu lassen.

5) Die Auswanderung ist Allen gestattet, welche sich bis Ostern nicht entschließen werden, zur katholischen Religion zurückzukehren; sie können ihr gesammtes Vermögen, mit Abzug des gewöhnlichen Freigeldes und einer Nachsteuer von 10 % an den Fiscus, mit sich nehmen. Die Pfarrer haben daher in der dritten Woche nach Ostern Verzeichnisse der gehorsamen und der nicht gehorsamen Pfarrkinder zu überreichen.

6) Landleute, welche binnen sechs Wochen den Beweis zu liefern vermögen, daß ihre Vorältern vor 50 Jahren dem augsburgischen Bekenntnisse zugethan waren, werden zwar geduldet,

---

*) Die Einwohner von Linz hingen dem lutherischen Bekenntnisse mit vorzüglicher Wärme an. Obgleich sie nicht den Muth hatten, dem Statthalter offenbaren Widerstand zu leisten, so ließen sie doch keinen Weg unversucht, sich dem gebotenen Gehorsame zu entziehen. Namentlich waren sie heftig gegen die Jesuiten eingenommen, welche sie für die Urheber des kais. Befehles hielten. Allein deßungeachtet war es diesen schon nach ein Paar Jahren gelungen, die Stadt wieder für den Glauben der Väter zu gewinnen. Hist. Soc. Jesu. l. c. 488.

**) Gundaker's von Polheim Sohn wurde, weil er öffentlich eine lutherische Predigt vorgelesen, im Februar 1626 verhaftet, und zu 800 Thalern Strafe verurtheilt.

doch erstreckt sich die Duldung nur auf ihre Kinder und Hausgenossen.

7) Alle ständischen Beamteten, welche sich vor Ablauf eines halben Jahres nicht fügen wollen, müssen mit katholischen Individuen ersetzt werden.

8) Bücher gegen die katholische Religion, deren es viele gibt, sind binnen Monatsfrist abzuliefern. Den Buchhändlern ist untersagt, Bücher, welche an unkatholischen Orten gedruckt worden, hereinzubringen, es sey denn, daß sie nichts über die Religion enthalten.

9) Die 3 politischen Stände haben Bericht zu geben, welche geistliche Stiftungen und Pfarren sie besitzen, und sich in 6 Wochen über den Besitztitel auszuweisen. *)

Eine Vorstellung der 3 politischen Stände konnte um so weniger einen günstigen Erfolg haben, da sowohl Inhalt als Form derselben nur darauf berechnet schien, den Kaiser aufzubringen, denn sie suchten ihre Religion als die wahre darzustellen, deren Ausübung ihnen von Rechtswegen gebüre, die sie auch in der Unterwerfung, welche nur das Zeitliche betroffen, nicht aufgegeben haben; sie hatten die Verwegenheit, dem Kaiser vorzureden, daß sie, weit entfernt zum Aufruhr, vielmehr zum echten christlichen Gehorsam führe — eine Behauptung, welche dem K. Ferdinand als Frevel erscheinen mußte. Zuletzt wird noch geltend gemacht, die Concession sey um baares Geld erkauft, und halb drohend beigesetzt, daß man unter den obwaltenden Umständen nichts werde bewilligen können zur Ablösung des Landes.

Ein sehr scharfer Verweis »wegen Anpreisung ihrer vermeinten Religion und die starken Anzüge« mit dem Befehle ewigen Stillschweigens, war die Antwort, welche die Stände erhielten. **)

Der Befehl wegen Abschaffung der ständischen Beamteten nach Verlauf eines halben Jahres, insofern sie nicht zur katholischen Kirche zurücktreten wollten, fand auch bei den Katholi-

---

*) Das Document ist abgedruckt bei Raupach IV. 237 der Beilagen. Man vergleiche übrigens Carafa Germ. sacra restaurata 217, 227.

**) Raupach IV. 246 und 253 der Beilagen, Carafa l. c. 270.

ken Bedenken. Die Prälaten richteten deßhalb an die k. Commissäre eine mit trifftigen Gründen ausgestattete Vorstellung: »Die Rechnungen der ständischen Officiere können nur in Beiseyn des Einnehmers Gregor Handel, welcher aber gegenwärtig abwesend, und über dessen Zurückkunft man keine gewisse Nachricht habe, aufgenommen werden. Es mangle an katholischen Subjecten, die man auch, wofern sie vorhanden, wegen der ganz eigenthümlichen Manipulation nicht sofort verwenden könnte. Nur einer der landschaftlichen Aerzte ist katholisch, und die Unkatholischen können nicht entlassen werden, bevor man sie nicht ersetzt hat. Man nahm ihnen diesen Schritt übel. *)

Die Reformations-Commission setzte ihre Arbeiten, obwohl nicht eben sehr eifrig, fort: es wurden Hausuntersuchungen nach lutherischen Büchern angestellt; **) die Bürger in den Städten mußten schriftliche Erklärungen abgeben, ob sie sich fügen wollen oder nicht? — als plötzlich und ganz unerwartet ein allgemeiner Aufstand der Bauern, wie auf ein gegebenes Zeichen, im ganzen Lande sich erhob.

Der Bauernkrieg.

Eben sollte die Besatzung bis auf 2 Fähnlein abgeführt werden; der Statthalter war im Begriffe nach Wien zu reisen, als der Aufruhr ausbrach. Hätten die Bauern nur noch 8 Tage gewartet, so wäre auf ihre erste Schilderhebung das ganze Land in ihre Hände gefallen. Den eigentlichen Zusammenhang und die geheimen Fäden des Ereignisses kennt man zwar nicht genau genug, doch unterliegt keinem Zweifel, daß der Anstoß

*) Propst Leopold von St. Florian schreibt in diesen Angelegenheiten an den Abbt von Wilhering: Herr von Göttweig und und Locumtenens haben unsere Intercession ratione emigrationis nostrorum officialium hoch empfunden, auch daß dieses ihr kais. Mjt. in Ungnaden aufnehmen werden vermuthen lassen. . . Sie haben den Bogen ratione reformationis hoch gespannt, wollten gern andern, weil die Sachen nit ad libitum gehen will, ac si impedimento essent, vel causae fuissent, in das Spiel bringen.

**) In Steyer brachte man bei einer viertägigen Visitation 12 Wägen voll zusammen.

von außen gekommen, der sich bei der ohnehin vorhandenen Schwierigkeit der Gemüther schnell fortpflanzte. Daß sich dänische Emissäre im Lande befanden, ist gewiß; *) daß die in der ständischen Rebellion betheiligten, nun geflüchteten Landleute noch immer mit den Unzufriedenen in Verbindung standen, höchst wahrscheinlich.

Außer allem Zweifel ist der Zusammenhang des Aufstandes mit dem Zuge des Mansfelders nach Schlesien, der in das Herz der österreichischen Monarchie einzudringen, und in Verbindung mit dem wort- und treubrüchigen Bethlen Gabor den Kaiser im Kern seiner Länder anzugreifen beabsichtigte. **)

---

*) Khevenhiller l. c. X. 1147, 1171, 1177, 1182. Kurz, Beiträge I. 270 u. 368. Carafa 300 u. ff.

**) Carafa l. c. 204, 296. Balthasar Ramspeck, Secretär des Grafen Khevenhiller zu Madrid, und auf dessen Empfehlung 1622 von Herzog Maximilian von Bayern in gleicher Eigenschaft angestellt, stattete von Zeit zu Zeit seinem frühern Herren Bericht ab über den Verlauf der Unruhe. Seine Briefe befinden sich im Schlosse zu Kammer: »Es kommt auch vor, daß jungst einer Namens Schultetus mit einem offenen Credenzschreiben von dem König von Dänemark bei ihnen (den Bauern) angelangt, welcher im Namen seines Königs sie nit allein zur Beständigkeit in ihrem bösen rebellischen Vorhaben zu ermahnen, sondern auch ehist eines ergiebigen Seccurs durch Behem zu vertrösten in Befehl hat, welches um so viel glaubwürdiger, weilen gewiß ist, daß der Mansfeld mit 8000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd, auch 24 Stuck Geschütz in eilfertigen Anzug gegen Schlesien begriffen, Vorhabens sich mit Bethlen Gabor zu conjungiren.«

Derselbe will wissen, daß viele Fremde sich unter den Bauern befinden, welche sie selbst nicht kennen, viele Flüchtige sich wieder eingefunden, und ein gewisser Lieutenant Schwarz, ein tapferer Soldat — der später mit guter Beute »besackt« ausriß, in Salzburg aber erkannt und festgenommen wurde, — Leiter des Ganzen sey. Munition erhielten sie aus Böhmen.

Die Geschichte dieses Bauernaufruhrs hat Kurz (Beiträge I.) mit erschöpfender Weitläufigkeit behandelt. Wir begnügen uns aus den Relationen des Secretärs Ramspeck einige Ergänzungen zu liefern. Zu S. 136. — Der Statthalter zog den Bauern entgegen mit 800 Mann Fußvolk und 100 Pferden, in der Absicht, sie zu schrecken. Er verlor in dem Gefechte mehr als die Hälfte seines Volks, 3 Feldstückel und die ganze Munition. S. 200. Als die bayerischen Commissäre zu Passau das Schicksal der Kaiserlichen, welche die Bauern gegen ihr

Der erste Ausbruch erfolgte am 17. Mai 1626 zu Lem-

Wort gefangen genommen, erfuhren, trauten auch sie dem sichern Geleite der Bauern nicht. Da der Lärm erscholl, sie befinden sich im Schlosse Falkenstein, liefen die Rebellen vor dasselbe, verlangten sie »mit greulicher Furia« hinaus, und durchsuchten dann das ganze Schloß.

S. 231 u. ff. Die Bauern sind von Ebelsberg herein mit 10,000 Mann vor Linz gerückt . . unterhalb der Stadt die besten Musquetiere in's Urfahr übersetzt, um über die Brücke herüber die Stadt angreifen zu lassen, wo sie am schwächsten. Stephan Fadinger, der zu Pferd recognoscirte, wurde aus einem Falconet im Fuße hart verwundet. In der folgenden Nacht ließ der Statthalter durch geworfenes Feuerwerk die Brücke anzünden, welches solche Confusion verursacht, daß die Bauern aus den Schanzen und dem Urfahr gelaufen. Hätte man mit 500 Mann einen Ausfall aus der Stadt machen können, so wäre Linz entsetzt, die 30 Stück Geschütz der Bauern erobert . . . Aber weil in der Stadt meisten Theils Feinde, konnte man sie nicht entblößen. Folgenden Tags haben die Bauern die Vorstadt abgebrannt. Das Feuer brach zwischen 5 — 6 Uhr Abends (am 30. Juni) bei der eisernen Hand aus... 70 Häuser sind verzehrt.

Von Wien aus schickte man nach Bayern und Passau einen Curier, mit der Aufforderung, Aufsicht zu pflegen, da sich holländische Befehlshaber verkleidet zu den Bauern schleichen.

S. 283. Der Kurfürst hat Succurs, Proviant, Munition und Soldaten nach Linz abgeordnet auf Schiffen, welche in der Nacht vom 17. auf den 18. Juli Passau verließen, durch 5 Wachen der Bauern unvermerkt durchkamen; das über die Donau gespannte dicke Seil wurde abgehauen, die eiserne Kette durch ein hiezu bereitetes Schiff abgesprengt. Die Schiffe mit 340 Mann kamen unversehrt in Linz an, und wurden ausgeladen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Hauptmann Zeller — nebst 300 Bauern im Urfahr — mit einer Musquetenkugel erschossen.

S. 353. Auf die kais. Bedingungen, welche ihnen (den Bauern) zu Melk vorgetragen wurden, haben sie erklärt: Sie werden die Waffen nicht niederlegen, bevor nicht alles kaiserl. Volk aus dem Lande und von den Grenzen entfernt sey; übrigens fragen sie nicht viel nach allem, da der ihnen bestimmte Succurs (Mansfeld) nicht mehr 20 Meilen entfernt sey. Mansfeld hat in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oberpfalz, Ober- und Unterösterreich sehr gute Freunde, wie aus vielen aufgefangenen Briefen erhellt.

Des Kaisers Absicht, den Aufruhr in Güte beizulegen, ist

bach und Rohrbach im Mühlviertel, wo Händel zwischen den

zwar löblich, »der Bauern humores aber so verkehrt und ihre Gemüther so verbittert, daß der Effect nicht zu hoffen, wenn ihnen auch alles, was sie der Religion halber verlangen, concedirt würde,« sonderlich, weil sie von des Mansfelder's Anrücken gut unterrichtet, und ihre Hoffnung auf ihn »als ihr Heil und ihre Erlösung« gründen. Wollte der Kaiser nur die Unterhandlung abschneiden, und einen allgemeinen Angriff erlauben, so »könnte man diese ganze canalla . . leichtlich zertrennen.« Ohne Blutvergießen wird es zwar nicht abgehen; aber was wird erst geschehen, wenn Mansfeld kömmt?

Den Hauptmann des Machlandes, einen Adelichen, (Christoph) Haydn hat Obrist Breuner jüngst gefangen. Etliche kais. Minister, welche ihre im Lande gelegenen Güter schonen wollen, hindern den Ernst, und ziehen ihr Privatinteresse vor.

S. 364. Der Statthalter hat mit etlich hundert Musquetierern über die Donau gesetzt, 2000 Bauern aus dem Urfahr verjagt, ihrer 700 niedergemacht, und 7 Kanonen erbeutet. Der Hauptmann Stengel ist mit viel Volk zu den Kaiserlichen übergegangen.

S. 393. Der Herzog von Holstein wurde am 19. September früh überfallen; sein Volk warf, ohne sich fast nur zu wehren, die Waffen weg. Zehen Centner Pulver, des Herzogs Silbergeschirr, 8 Fahnen, der Obristwachtmeister, ein Hauptmann, 4 Fähnriche, über 1000 Mann und alle Schiffe fielen den Bauern in die Hände.

S. 395. Die bayerischen Truppen sind selben Tags — am 19. September — in Geiersberg auf der Grenze zusammengerückt, zu Chorn (?) Ried auf 2000 Bauern gestoßen, die sich gewehrt; aber von 2 Compagnien Cuirassieren getrennt wurden. Zweihundert Bauern blieben auf dem Platze; von den Reitern wurden 3 Mann getödtet und einige Pferde beschädigt. Man will auf Riedau und bis zur Donau vorrücken. Die Bauern haben sich bei Peuerbach wieder stark gesammelt. Am 20. September — Sonntags — rückten die Bayern wieder vorwärts und stießen auf 30,000 Bauern, welche sich auf einem Berge postirt und um 3 Uhr Nachmittags sich zum Schlagen präsentirten. Lindlo greift an mit 2000 Mann Fußvolk und 700 Reitern; die Bauern halten Stand, brechen wüthend mit Kolben bewaffnet hervor, dringen in die Reiter, und bringen sie — größtentheils neugeworbenes Volk, in Unordnung. Das Fußvolk schießt zwar tapfer; allein die Bauern liefen unter die Musqueten hinein, und hantirten mit ihren seltsamen Spießen und Kolben so gewaltig, daß sie das Volk im Laden hinderten, und es in die Flucht trieben. Getödtet wurden 600 Mann; 4 Fahnen, 6 Kanonen, 40 Centner Pulver, 60 Cent-

Bauern und einigen Soldaten vorfielen, bei welcher Veranlas-

ner Lunten und die meiste Bagage erbeutet. Geblieben sind Obrist Hiemer (Hübner) Obrist-Wachtmeister Lunz, Capitain Schüller, Anneberger, Böhmer, Haubitz und andere Hauptleute, deren nur zwei mit dem Leben davon gekommen. Die Niederlage hat großen Schrecken verbreitet, der großes Unheil hätte bewirken können, wenn die Bauern ihren Sieg zu benützen verstanden. Sie wagten aber nichts, weil auch ihrer einige Hundert geblieben, und die bayerische Reiterei ohne großen Schaden davon kam. Der Spott ist größer als der Schaden, und es ergeht so, wenn man, dem Commandanten gleich, den Feind verachtet. Statt des Lindlo wird Pappenheim den Befehl übernehmen. Nur das Hausruckviertel, wohin der Kern der Rebellen und alle Rädelsführer sich begeben, die während der Tractation Frankenburg belagert, und zu dessen Entsatz das Einrücken hauptsächlich veranstaltet worden, ist noch im Aufruhr.«

Wir führen endlich noch eine Attestation für den Salzoberamtmann Brucklachner, welche einige Nachrichten über die Ereignisse im Kammergut enthält, im Auszuge an.

Nach dem Ausbruche des Aufstandes berief er am 23. Mai alle Officiere zu Gmunden zusammen, um mit ihnen zu berathschlagen, was zu thun sey? Man beschloß, mit einem Theil der Registratur und der Casse sich über den See zu flüchten und den weitern Verlauf abzuwarten. Als aber die Bauern Gmunden mit einer starken Garnison belegt und weiter hinauf gegen die Grenze von Salzburg und der Steyermark anzurücken begannen, verfügte sich der Oberamtmann nach Aussee, von wo aus er schriftlich das Salzwesen leitete. Die Bauern zu Weiberau und vor Linz bewilligten zwar Salva Guardia für das Salzkammergut, und gaben sicheres Geleit für sämmtliche Officiere und Arbeiter, versprachen auch alle in's Lager abgeforderten Salzleute zu entlassen; ein Bauernausschuß sagte all dieß noch mündlich zu Ischl dem Oberamtmann zu; allein die Befehlshaber zu Gmunden und zu Ort wollten die Salva Guardia nicht anerkennen. Brucklachner täuschte verkleidet die vor sein Haus gestellte Wache, und entkam wieder nach Aussee. Er schickte nach München, erhielt aber keine Antwort, und sollicitirte in Salzburg um Succurs durch den Verweser zu Ischl, Hanns Georg Rodt. Um mit dem bayerischen Volk zu Ried in Correspondenz zu bleiben, ging er dann nach St. Gilgen, von wo aus er das Amt leitete — durch 5 Wochen. Die zu Ischl befehligenden Hauptleute, Martin Riglsperger und Daniel Weingartner, wünschten eine Unterredung mit ihm, die er ihnen unter salzburgischem Schutze auf der Grenze gewährte. Sie baten, überzeugt von der Wichtigkeit des Salzwesens, er

fung jene sich sammelten, und anfingen, bei Mord und Brand überall anzusagen.*) Plötzlich erhob sich das ganze Land, überall wurde aufgeboten von Haus zu Haus, und Sturm geläutet bis zum Zerspringen der Glocken. Am 18. Mai wurde

möchte zur Verhütung gefährlicher Correspondenz von einem Orte des Kammergutes aus die Leitung führen. Er traute nicht, und lebte durch 15 Tage bis zum Einrücken des kaiserlichen Volks in Strobl. Kaum hatte er die Unterwerfung der Städte außer Böcklabruck und Gmunden erfahren, und daß die Bauern aus Rache das Kammergut ganz zu verderben beschlossen, — so ließ er durch die Bürgerschaft von Ischl und viele Unterthanen von Wildenstein, die er gewonnen, den Riglsperger, seinen Sohn und zwei Befehlshaber verhaften, worauf er zu Pferd mit Freuden von Strobl abgeholt wurde. Alle Bauernwachen, auch die auf der Pötschen stellte er ab, und sperrte die Pässe zu Weissenbach und Ebensee. Es stand gefährlich, denn die Bauern waren sehr erbittert, den Unterthanen zu Goisern war nicht zu trauen, weßhalb er sie und die »bösen Gosauer« durch den Verweser zu Gmunden, Hanns Adolph Götzen, mit den treuen Ischlern überziehen und durch drohende Patente schrecken ließ. Von den 100 Musquetierern zu Aussee erhielt er nur 8 Mann, und damit er Furcht einjage, ließ er im Kammergute durch selbe falsches Quartier machen, als rücke noch anderes Volk nach. St. Wolfgang schickte 50 katholische Bürger, von Ried erhielt er 100 Musquetiere, welche die Pässe bewachten und bei Weissenbach den Rebellen-Oberhauptmann, Hämbl, der auszureissen versuchte, gefangen bekamen und nach Ried lieferten. Es gelang ihm auch, 25 Tonnen Pulver und 25 Centner Lunten, die er aus Salzburg bezogen, auf 2 mit kleinen Küffeln verdeckten Schiffen nach Linz zu schicken »vnd der damals betrangten Statt Lünz vnderm Schein einer Salzfuhr aufm Wasser ain zümbliche Anzahl Munition zur Defension« zu schicken.

Als die Bauern Nachricht erhalten von der kleinen Besatzung, wollen sie wieder eindringen, und schlagen auch die Schildwachen am Weissenbache zurück. Vergeblich ist die Bemühung des Oberamtmanns von Salzburg Succurs zu erhalten. Erst als die Bauern schon Gmunden belagerten und Obristlieutenant Bechler immer dringender Unterstützung verlangte, schickte Pappenheim 220 Mann, und die Compagnie, von Eitel Hanns von Truchseß befehligt, 320 Mann stark, besetzte Gmunden, Ort, Weissenbach, Fachberg und Ebensee.

*) Ramspeck versichert, daß sich die Bauern zuerst um Rehrenbach (Rohrbach) gesammelt und den Unterthanen mit Raub und Brand gedroht haben.

Markt gehalten zu Aschach an der Donau; dahin kamen früh zwischen 6—7 Uhr bei 500 Bauern, dann immer mehr und mehr in Haufen zu 10—12 Mann. Es wurde heftig über die Reformation und die Katholischen geschimpft. Die Gebehrden wurden endlich so drohend, daß alle Krämer sich aus dem Staube machten. Nun bemächtigten sich die Bauern eines Pulvervorraths bei einem Krämer zu Aschach mit Gewalt, öffneten das Rathshaus, nahmen die daselbst verwahrten Rüstungen, und eigneten sich auch die im Schlosse vorhandenen Waffen zu bis auf 2 Kanonen, die auf einem Schiffe nach Linz geflüchtet wurden.

Von hier wendete sich der Haufe gen Hartkirchen, plünderte den Pfarrhof, tödtete den Verwalter mit Frau und Dienstmagd, und blockirte den Caplan Hanns, den Schulmeister und Meßner, welche sich in den Kirchthurm geflüchtet hatten und nicht erreicht werden konnten. Peuerbach, von einer Besatzung von 150 Mann unter einem Lieutenant tapfer vertheidigt, mußte sich ergeben und wurde sammt dem Schlosse bis in den Grund abgebrannt; die Soldaten, deren man habhaft werden konnte, mußten den Bauern schwören. In Schaumburg, Parz und Neuhaus leerten die Rebellen die Rüstkammern. Jene Unterthanen, welche sich des Beitrittes weigerten, wurden ohne Umstände erschlagen und ihre Häuser angezündet. *)

Sogleich nach Stillung dieses so verderblichen und verheerenden Aufruhrs nahm man die durch denselben unterbrochenen Unterhandlungen mit allem Eifer wieder auf. Eine ständische Gesandtschaft bat den Kaiser dringend um Bestätigung der Landesprivilegien, und brachte wieder Beschwerde gegen den Statthalter vor. Leider lagen gegenwärtig in Folge des jüngsten Aufruhrs 12,000 Mann Besatzung in Oberösterreich.

Fernere Verhandlung bis zur Einlösung des Landes. Bestätigung der Privilegien. Oberösterreich dem Kaiser zurückgegeben.

In den verflossenen verhängnißvollen Tagen hatte der Kai-

*) Den sehr merkwürdigen Bericht des Hofrichters von Wilhering

ser Gelegenheit, die nunmehrige Treue der Stände zu erproben. Sie hatte sich schön bewährt. Er wollte ihnen hiefür einen Beweis seiner Anerkennung geben, indem er am 23. Jänner baldige Bestätigung der Landesfreiheiten zusagte, und am 29. März 1627 ihnen meldete, daß die Hofkanzlei schon Befehl erhalten, das Diplom auszufertigen.

K. Ferdinand bestätigte sämmtliche Freiheiten des Landes bis auf folgende an sich wenig bedeutende Puncte, welche entweder nicht erneuert wurden, oder als ungegründete Anmaßungen verworfen werden mußten — ebensowohl im wohlverstandenen Interesse des Landes, als des Regenten.

Zu der erstern Classe gehören die Schadlosbriefe der frühern Regenten, wogegen aber Ferdinand zusagte, die Stände niemals über Gebür zu belasten; dann die Befugniß, ohne Vorwissen des Landesfürsten Landtage zu halten; doch versprach K. Ferdinand ohne die dringendsten Ursachen nie außerhalb des Landtages Bewilligungen zu verlangen.

Als bloße Anmaßung wurde untersagt, an auswärtige Fürsten Gesandtschaften zu schicken, und nach dem Tode des Landesfürsten die Regierung zu führen.

Von diesem Augenblicke an, durch beinahe anderthalb Jahrhunderte, übten die Stände die wiedererlangten Befugnisse im hergebrachten Umfange aus. K. Ferdinand und seine Nachfolger erfüllten mit gewissenhafter Treue, was sie verheißen, und nie fiel ihnen ein, die Gerechtsame der Stände zu beeinträchtigen; diese hingegen wirkten innerhalb ihres Kreises zum Besten des Vaterlandes in nie mehr getrübter Treue und Anhänglichkeit. Ein schönes Band gegenseitigen Vertrauens schlang sich fortan um Fürsten und Volk, und in dieser Harmonie trotzten beide den schwersten Stürmen.

Es zeigt sich übrigens hieraus unwidersprechlich, wie weit der Kaiser entfernt war, aus den vorübergegangenen Ereignissen für sich Vortheil zu ziehen, wie man ihm dieses manchmal zum Vorwurfe gemacht; wie großmüthig er gewährte, was dem Lande zum Vortheile zu gereichen schien. *) Hätte er

---

an seinen Herrn, der sich in Wien befand, liefern wir in der Beilage.

*) Selbst von den in der Perdonnirungsresolution sich vorbehaltenen Rechten stellte er freiwillig manches wieder zurück. So

nach unumschränkter Herrschaft getrachtet, so wäre ihm kaum irgend ein Hinderniß im Wege gestanden. Worin er nicht nachgab, und nicht nachgeben zu dürfen glaubte, und zwar aus Gründen der Politik und des Gewissens, war die Religion. Wer könnte es ihm verargen, daß er, den Protestantismus als die Quelle alles bisherigen Unheils ansehend, von den Rechten Gebrauch machte, welche ihm die Stände und das damals allgemein geltende Staatsrecht darboten? Ein schönes Wort hierüber hat K. Adolf Menzel ausgesprochen: »Seine Verfolgung der Protestanten . . . war nur folgerechte Anwendung des Grundsatzes, der aus der Reformation in's Leben getreten war, daß den Landesherrn das Recht zustehe, den Glauben und den Gottesdienst der Unterthanen zu bestimmen.« Es beurkunden die Blätter der Geschichte, in welchem Umfange die protestantischen Fürsten sich dieses Rechtes bedienten. Aber das zeichnet nach Menzel's Zeugniß Ferdinanden vor ihnen aus, daß er davon nur dann Gebrauch machte, wenn ihn nicht rechtsgültige Verträge banden. *)

Eine kaiserliche und kurfürstliche Commission wurde beauftragt, den Zustand des Landes zu untersuchen. Die Resultate ihrer Arbeit sind uns nicht bekannt, wohl aber liegt vor ein ständisches Memorial, welches die Beschwerden der Landschaft auseinandersetzt. Den ersten Platz unter denselben nehmen die Besatzungen ein, welche schnell abgeführt werden müssen, wofern nicht Alle an den Bettelstab gebracht werden sollen; dann

---

erhielten die meisten Herrschaften, sobald ihre Besitzer entweder zur katholischen Religion wieder zurückkehrten, oder wenn sie in katholische Hände übergingen, die Patronats- und Vogtei-Rechte zurück; die Schulkasse wurde 1627 mit Ausnahme der Herrschaft Ottensheim den Ständen wieder zugestellt. Diese antwortete Kurfürst Maximilian am 22. August 1625 den Jesuiten auf Befehl des Kaisers ein, statt eines jährlichen Deputates von 2000 fl., welche das Collegium in Linz bisher bezog.

*) Luther, vom Kurfürsten von Sachsen, nebst andern geistlichen und weltlichen Commissären 1527 auf Visitation ausgeschickt, empfing die Instruction Jedem, Geistlichen wie Laien, der auf gethane Vorstellung von Verbreitung der Irrlehren nicht abstehen wolle, eine Frist zu setzen, seine liegenden Güter zu verkaufen, und aus dem Lande zu ziehen.

wird geklagt, daß seit Jahren keine ordentlichen Landrechte mehr gehalten, sondern alle Rechtsstreitigkeiten in außerordentlichen Gerichtshandlungen abgethan werden; endlich möge man aufhören, die Stände schimpflich zu behandeln, sie zu verhaften, das Landhaus und Einnehmeramt mit Wachen zu besetzen und in die landschaftlichen Gefälle zu greifen.

Sehr wichtig waren die Vorrechte, welche die Prälaten für ihren Stand erwarben. Bisher sahen sie sich willkürlich ausgeschlossen von dem Landrathe. Die zwei obern politischen Stände behaupteten ein ausschließliches Recht auf die Landrathsstellen zu haben. In den Jahren der Herrschaft des Protestantismus in Oesterreich litten die Prälaten durch diese Einrichtung schweren Nachtheil. Die Regierung sah die Gerechtigkeit ihrer Forderung, welche auf gleichem Rechte bestand, sehr wohl ein, und ernannte am 13. August 1604 den Abbt Alexander von Kremsmünster auch wirklich zum Landrathe; allein der Trotz der politischen Stände zwang sie, diese Ernennung wieder zurück zu nehmen. Als hauptsächlichen Grund, aus welchem die Stände die Wahl eines Prälaten bestritten, war der, daß dieselben keine Landleute, also auch mit den Einrichtungen und Bedürfnissen des Landes nicht vertraut seyen — ein bloßer Vorwand, den die Prälaten in einer scharfen Gegenschrift rügten, mit klarer Hervorhebung des wahren Grundes des ständischen Widerspruches. Ein neues Gesuch in dieser Angelegenheit stellten die Prälaten an K. Matthias bei der Erbhuldigung zu Linz — 1609. Es kam zu einem hitzigen Wortwechsel, worin der Prälatenstand den andern ihr wegwerfendes Benehmen gegen sich zum Vorwurfe machte.

Hiebei hatte es indessen sein Bewenden bis zum Jahre 1626, wo sich die Prälaten bittend an den K. Ferdinand wandten, und durch eine Resolution vom 29. März 1627 ihren Wunsch erfüllt sahen. Die nämliche Resolution erledigte auch noch einige andere Gegenstände zu ihren Gunsten, die seit langen Jahren ein Zankapfel gewesen. K. Ferdinand erließ den Prälaten den Corporaleid,*) bestimmte, daß ihre und überhaupt der Geistlichen Instanz nicht die Vögte, sondern die

*) D. i. vor Gericht den Eid nicht persönlich, sondern durch einen Procurator ablegen zu dürfen.

Landeshauptmannschaft, in rein persönlichen Dingen aber das Ordinariat sey; er versicherte ihnen Rücksichtsnahme auf ihre Einwendungen bei Errichtung der Landtafel.

Mit dem Anfange des Jahres 1628 wurde der größte Theil der Garnison abgeführt; es blieben nur 500 Mann zu Fuß unter einem Capitain und 20—30 Reiter. Graf Herberstorf erhielt von seinem Herren Befehl, die Privilegien der Stände zu achten.

Es nahte endlich auch der so heiß ersehnte Tag der Erlösung von der Dienstbarkeit zweier Herren. Des Kaisers geheimer Rath, Maximilian von Trautmannsdorf, brachte den Ablösungsvertrag in München in's Reine. Des Kurfürsten Anforderungen stiegen auf 13 Millionen, wofür ihm K. Ferdinand die Oberpfalz und einige Bezirke der Rheinpfalz anwies. *) Ein zweiter Vertrag, unter Vermittlung der kaiserlichen Commissäre am 7. April 1628 geschlossen, glich die gegenseitige Forderung des Münchnerhofes und der Landschaft aus. Er enthält hauptsächlich die folgenden 5 Puncte:

1) Die Stände, Bürger und Unterthanen verzichten auf alle Forderungen an Bayern. 2) Den Ständen verbleibt das noch rückständige Garnisonsgeld, so wie auch 3) die Steuer- und Rüstgelds-Ausstände. 4) Bei Abdankung der Besatzung bleiben der Kurfürst und seine Beamteten wegen der Ausstände unangesprochen. 5) Die Summen, welche Maximilian den Ständen aus eigener Casse vorgeschossen, werden sie in 4 halbjährigen Terminen zurückerstatten.

Hierauf wurde dann am 1. Mai 1628, auf den der Sonntag Quasi modo geniti fiel, das Land ob der Ens durch die bayerischen Commissäre, den Grafen Adam von Herberstorf und den Hofkammerrath Mandel, dem vom Kaiser bevollmächtigten Abbt Anton von Kremsmünster zu Linz feierlich übergeben.

Damit schloß sich eine Periode, so reich an Bedrängnissen aller Art, welche die Verkehrtheit und der thörichte Uebermuth derjenigen herbeigeführt hatten, die unter dem Scheine der Freiheit und der Bewahrung anererbter Rechte der Befrie-

*) Khevenhiller l. c. X. 292. Lipowsky, Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz 269.

digung des eigenen Ehrgeizes das Wohl von Tausenden zum Opfer brachten, und sich selbst in ihrem frevelhaften Wahnsinne in's Verderben stürzten.

Die Zeit der Pfandschaft war eine strenge, aber nothwendige Schule; sie lehrte Gehorsam, den Grundpfeiler alles geselligen Vereins; sie lehrte das Glück fühlen, unter angeerbter Herrschaft zu leben.

Die bayerische Verwaltung wurde vielfältig als hart und herzlos getadelt. Jenen, welche den Druck der Gegenwart fühlten, ist ein solches Urtheil nicht zu verargen, — der Uebergang war auch zu schnell und zu schneidend; — aber die Gerechtigkeit der Geschichte fordert zu dem Zeugnisse auf, daß der harte Druck, Herberstorf's rauhe Persönlichkeit abgerechnet, nicht in der Verwaltung, sondern in den Verhältnissen lag.

Bis zum 30. August verwalteten das übernommene Land Heinrich von Salburg und Johann Spindler, worauf die Verwaltung als Landeshauptmann der Graf Herberstorf wieder übernahm. Die Huldigung empfing der Kaiser am 25. November 1630, bei der Rückkehr von dem Conventtage zu Regensburg. *)

Fortsetzung der Reformation.

Die jüngsten Ereignisse mußten den Kaiser nothwendig in seiner Ueberzeugung befestigen, daß nur nach Durchführung des begonnenen Reformationswerkes auf Treue, Gehorsam und innere Ruhe gerechnet werden könne. Darum schritt er auch gleich nach der Beruhigung des Landes auf der begonnenen Bahn fort. Ein Vortrag, welchen er durch seine Commissäre, den Abbt von Kremsmünster und Georg von Teufel, am 22. April 1627 den zusammenberufenen protestantischen Ständen machen ließ, sprach diese Ansicht deutlich genug aus: der Kaiser fühlt inniges Mitleiden über den Zustand des Landes ob der Ens, das innere Unruhe in tiefes Elend gestürzt. Aller der Uebel Grundursache ist die Verschiedenheit der Religion, — eine Quelle des Mißtrauens und der aus selbem entspringenden leidigen Folgen. Ohne hergestellte Einheit ist wahre

*) Khevenhiller l. c. XI. 1243.

und beständige Aufrichtigkeit der Gemüther und ungefärbte Treue nimmer zu hoffen. Es wird den Mitgliedern der beiden obern politischen Ständen ein Termin von 3 Monaten anberaumt, sich zu entscheiden entweder für Rückkehr zum Glauben der Väter, oder zur Auswanderung. Sie mögen die Sache reiflich bedenken, denn es wünscht der Kaiser lebhaft im Vereine mit den alteingebürgerten Geschlechtern den Wohlstand des Landes wieder herzustellen. Doch gestattet er die Auswanderung ohne vom Vermögen etwas abzuziehen, und die Frist eines Jahres zum Verkaufe der Güter. Diese letztern müssen aber katholischen Verwaltern übergeben werden. *)

Diese kaiserliche Willensmeinung schärfte der Statthalter durch ein Patent vom 20. Mai, das von allen Kanzeln mußte abgelesen werden, allen, die sie betraf, neuerdings ein. Den im Lande befindlichen nobilitirten Personen, Landschaftsofficieren, Doctoren, Advocaten, Procuratoren, den lutherischen oder calvinischen Bürgern, Handelsleuten und Inwohnern in Städten, welche bisher trotzig den Abzug verzögert, wird noch ein Monat Zeit bewilligt; der Bauerschaft aber der Besuch des katholischen Gottesdienstes in der eigenen Pfarrkirche und die Beschickung der katholischen Schulen durch ihre Kinder zur Pflicht gemacht. **)

Auf eine Vorstellung der Verordneten wurde erlaubt, daß die ständischen Beamteten: Johann Georg Ernst, Secretair, Wolf Wetzlmayr und Zacharias Nestelbäck bis auf weitern Befehl bleiben können, wenn sie dem katholischen Gottesdienst beiwohnen und dem Reformationspatente gemäß sich verhalten. Der Auswanderungstermin für die politischen Stände wurde verlängert bis zum Sonntage Judica 1628, der Verkaufstermin der Güter noch um ein halbes Jahr. ***)

---

*) Carafa l. c. in appendice 174 u ff. und im Texte 333.

**) Den Bürgern von Steyer wurde der kaiserliche Befehl am 8. Mai auf dem Rathshause vorgehalten, und Frist bis zum 9. Juni gegeben, am 15. Mai jedem einzeln seine Erklärung abgefordert.

***) Ueberhaupt wurden die Termine von Zeit zu Zeit erstreckt, z. B. am 3. Jänner 1631, am 28. Juni 1636. Noch am 5. August 1638, also 2 Jahre nach dem Tode Ferdinand II., besaßen Viele der Ausgewanderten ihre Güter in Oesterreich.

Indessen ließen die meisten Bürger in den Städten und die Unterthanen die angesetzte Frist verstreichen, ohne sich zur Auswanderung entschlossen zu haben. Hiemit war die Freiheit der Wahl nach dem Laute der Patente verwirkt; doch wurde hierin nicht nach selbem verfahren. Die Städtebewohner ließen sich nach und nach größtentheils herbei, den Wünschen des Kaisers zu entsprechen. Schwerer hielt es auf dem Lande, was vorzüglich dem Mangel tüchtiger Seelsorger zugeschrieben werden muß; am schwersten aber in den Vierteln, welche an das Ausland grenzen, besonders im Hausruckviertel, von wo alljährlich Tausende nach Ortenburg reis'ten, und in ihrer Hartnäckigkeit bestärkt, wieder zurückkehrten.*)

Dem Kaiser, dem wirklich ohne alle Nebenabsicht bloß allein um Wiedereinführung der katholischen Religion zu thun war, die er als die allein wahre mit voller Ueberzeugung anerkannte, und in der er das einzige Unterpfand der Treue seiner Unterthanen sah, — verlor die Geduld nicht: sondern ermahnte unabläßig zur Rückkehr; — da ohne Einheit im Glauben auch keine feste, dauernde Ruhe möglich sey — erlaubte aber auch noch 1631 am 19. März die Auswanderung einem jeden, der nicht katholisch werden wolle, sobald er eine gewichtige Ursache angeben könne, und die Nachsteuer in's Vitzdomamt erlegt hätte.

Es ging deßungeachtet in manchen Gegenden sehr langsam vorwärts, und einige Unterthanen wollten, besonders anfangs, lieber Haus und Hof verlassen, als den Ermahnungen ihrer Herrschaften Gehör geben.**)

Neuen Anstoß zur ernstlichern Durchführung der Refor-

*) Merkwürdig ist eine Verbindung der Märkte Ischl, Laufen, Hallstadt, Ebensee und aller Gemeinden der Herrschaft Wildenstein, beim katholischen Glauben, den sie freiwillig angenommen, zu verbleiben, keinen Andersglaubenden unter sich zu dulden, jede Uebertretung in ärgerlichen Reden anzuzeigen, kein Kind an lutherische Orte zu bringen ꝛc. — Sie wurde vom Kaiser am 16. Juni 1629 bestätigt.

**) Der Hofrichter zu Wilhering, Martin Wulf, berichtet am 4. März 1632, daß der Starzer und Grametmayr ihre Güter haben stehen lassen und mit Weib und Kind davon gezogen seyen. Andere versteckten sich längere Zeit.

mation bot das Glück der schwedischen Waffen in Deutschland. Mehrere entwichene Anführer im vorigen Aufstande schlichen sich heimlich wieder in's Land herein, und fanden Anklang bei den lutherischen Unterthanen; andere verfügten sich selbst zum Könige Gustav Adolf,*) und empfingen Versprechungen und Aufmunterung zum wiederholten Aufstande. Es sollen sogar schwedische Officiere verkleidet in das Lager der Bauern, welche sich im Hausruck- und Mühlviertel wieder erhoben hatten, geschickt worden seyn.**)

Vorzüglich mit Hülfe der katholischen Unterthanen des Traunviertels gelang es, des Aufstandes Meister zu werden. Die Untersuchungen, welche in Folge dieses Ereignisses gepflogen werden mußten, bewiesen, daß Viele, insbesondere die ausgewanderten ständischen Personen, die bisher gezeigte Milde mißbraucht, weßhalb man sich zu einer größern Strenge entschloß. Gleich bei der Unterwerfung verhielt man jede Gemeinde zu dem Gelöbnisse, zur katholischen Religion zurückzukehren. Es wurde auch sogleich zur Ausführung geschritten. In welcher Weise dieses geschah, lehrt unter andern ***) ein Brief des Landeshauptmanns an den Hofrichter Wulf zu Wilhering, der dem Militair als Commissär des Hausruckviertels beigegeben worden war. Er lobt darin höchlich seine Maßregel, die Einquartierung mit Enthebung der Gehorsamen auf die Ungehorsamen zu legen. Diejenigen, welche ungeachtet des gegebenen Reverses halsstärrig bleiben, und auch noch andere von dem Empfange der katholischen Sacramente abhalten, soll er gefangen nach Linz liefern; mit Dienstboten aber mildere Wege einschlagen, und dem Hauptmann Prandtmüller strenge Mannszucht empfehlen.****)

---

*) Kurz, Beiträge II. 54.

**) Diese Nachricht wurde dem Grafen Khevenhiller durch den Fürsten von Zollern, der sie vom Kurfürsten Maximilian erhalten hatte, mitgetheilt ddo. Salzburg am 23. September 1632.

***) Vergleiche meine Geschichte von St. Florian S. 135.

****) Auf Befehl des Landeshauptmanns mußte 1633 der Hofrichter die Unterthanen zu Gramastetten zum Gehorsam »compelliren,« fand aber die wenigsten zu Hause. Er nahm daher 5 Paar Ochsen mit sich, erklärend, daß sie sogleich sollen zurückgestellt werden, wenn die Eigenthümer einen Beichtzettel

Ueberraschend lautet eine Bitte der Stände vom 5. Jänner 1633 an den Kaiser, nachdem die Reformation des Hausruckviertels vollendet, selbe auch in den andern Vierteln vorzunehmen.

Ein Patent der Reformationscommission — der Landeshauptmann Graf von Kufstein, Heinrich Wilhelm von Starhemberg, Jakob Berchtold und Constantin Grundemann — vom 10. März 1633 trug allen Obrigkeiten und Pfarrern auf, unabhängig zwei Register zu verfertigen und einzusenden, deren eines die Namen der Gehorsamen, das andere die der Ungehorsamen enthalten soll.*) Im letztern Verzeichnisse sind anzumerken die Gründe der Weigerung, die Lebensverhältnisse, das Vermögen und die Schulden, — da es die Nothwendigkeit erfordere, mit Bestimmtheit zu erfahren, in wie ferne die Unterthanen dem eidlichen Versprechen der Bekehrung nachgekommen seyen.

So strenge aber auch die Patente lauteten, so wenig strenge war die Ausführung derselben, und konnte es auch zum Theile deßhalb nicht seyn, weil manche Pfleger noch unkatholisch waren, und viele Pfarrer, oft leider aus bloßem Eigennutze, durch die Finger sahen, oder andern Lastern ergeben, sich um das Heil ihrer Unterthanen wenig kümmerten. Es werden Thatsachen erzählt werden, welche traurige Belege dieser Behauptung an die Hand geben. Hier nur eine. Michael Busch, ein Conventual des Klosters Hohenfurt, Pfarrer zu Kappel, traute als solcher über 50 Brautpaare aus dem Lande ob der Ens, welche im Lande selbst um ihres Bekenntnisses willen nicht waren zugelassen worden. Der Landeshauptmann war darüber in hohem Grade aufgebracht, und drohte dem Abbte mit einer Klage beim Kaiser. Dieser ersuchte den Abbt von Wilhering um Vermittlung, da der Pfarrer um sei-

---

vorweisen würden. Andere wurden in Arrest gelegt und auf das Versprechen, in 2 Tagen Beichtzettel zu bringen, wieder entlassen; wieder Andern Soldaten eingelegt; Mehrere traten unter das kaiserliche Militair, nur um der Reformation zu entkommen.

*) D. h. jener, welche sich bei der österlichen Beicht eingestellt haben, und welche nicht.

ner »großen Einfältigkeit« willen in der That Entschuldigung verdiene.

Es konnte bei so bewandten Verhältnissen nicht fehlen, daß nicht manche Dinge mitunterliefen, die in der Wahrheit sehr hart sind und unser Gefühl beleidigen. Der gemeine Mann in seiner Hartnäckigkeit, in seinem Stolze und Mißtrauen hängt an dem Gewohnten, auch wo er keine Gründe dafür kennt, und läßt sich oft das Widersinnigste nicht ausreden.*) Dazu gesellte sich noch falsche Scham; keiner wollte den Anfang machen; — wenn Andere übertreten, wolle er gerne nachfolgen, erklärten Viele.**)

Zwar kehrte der größte Theil der Unterthanen — am hartnäckigsten bewiesen sich die Weiber — zur katholischen Kirche zurück; es läßt sich aber freilich leicht ermessen, mit welcher Liebe und Ueberzeugung, und wie Viele nur zum Scheine und heuchlerisch die Sacramente empfingen, obgleich sie Beichtzettel vorwiesen.***) Ein gewisser Schneider von Goldwört, Georg Pichler, benützte diese Anordnung eine Zeit lang mit

---

*) Anfangs liefen die Unterthanen heerdenweise von ihren Häusern weg; zu Pührenstein bei 200, zu Eschelberg bei 100 Personen, und verbargen sich in Wäldern und Gräben — und traten dann, wenn nur Einer den Anfang gemacht, zur katholischen Religion zurück, wahrscheinlich ohne einen andern Unterschied, außer in den Ceremonien wahrzunehmen.

**) Daß es an Aufreitzungen und an Verheißungen zu leistender Hülfe nicht mangelte, läßt sich um so eher vermuthen, da Abgesandte der oberösterreichischen Rebellen auf dem Conventtage zu Heilbronn von Oxenstierna verheißende Antwort erhielten (Khevenhiller XII. 532) und der Feldmarschall Gustav Horn unter den Beweggründen, womit er den Erzbischof Paris von Salzburg zum Bündnisse mit Schweden zu bereden suchte, auch den Grund anführt: Die Oesterreicher, Steyrer und Kärnthner seyen nicht allein wegen des unerträglichen Gewissenszwangs, sondern auch der unerhörten Pressuren dergestalt male-content und irritirt, daß bei denselben ein gewisser Generalaufstand und eine allgemeine Conjuration mit der königlichen Majestät und der Kron Schweden und den evangelischen Kurfürsten und Ständen nicht zu bezweifeln.« Als im Winter 1634 die Schweden gegen Oesterreich anrückten, wurden mehrere solcher Aufhetzer und Kundschafter in's Land geschickt.

***) Rusticorum confessio misera est et ut plurimum sacrilega, schreibt ein Pfarrer.

vielem Erfolge als Erwerbsquelle, und wie dieser ohne Zweifel noch mancher Andere. So oft eine Mannsperson in ihrer Verlegenheit sich an ihn wandte, so begab er sich in eine fremde Pfarre, beichtete und ließ sich einen Beichtzettel auf den Namen des Andern schreiben, der ihn bestellt. Für Weibspersonen sorgte die Schneiderin auf dieselbe Art. Die Taxe war ein Zweiguldenstück. Das Ehepaar hatte sich schon 13 Mal die Belohnung verdient, als es entdeckt wurde. Eine Wittwe ging zwar zur Beicht, doch da sie Anstand nahm, das Abendmal zu genießen, nahm sie die heil. Hostie aus dem Munde, und suchte sie im Schnupftuche zu zerreiben.

Deßungeachtet würde dieses Widerstreben sehr bald aufgehört haben, wofern nicht der Kaiser 1633 die Inspection über das Reformationswesen auf ihre Bitte den Herrschaften selbst übertragen hätte. Manche Beamtete, selbst noch Anhänger Luther's oder Calvin's, thaten nicht bloß allein nicht, wozu sie angewiesen waren, sondern gestatteten den Besuch des protestantischen Gottesdienstes außer Landes, selbst das Hereinführen der Prädicanten. Daher fand die Reformationscommission noch 1635 am 29. April zu befehlen nothwendig: »die unkatholischen Beamteten zu entlassen, denn dergleichen Leute seyen im Geistlichen und Weltlichen gefährlich, was man bei dem, vor wenig Tagen unvermutheter Weise im Mühlviertel durch einen rebellischen Bauern erregten, gefährlichen Aufruhr genugsam erfahren, indem nämlich etliche unkatholische Herrendiener, Amtleute und dergleichen Personen solchem Aufwiegler und seinem Anhang zum bösen Vorhaben allen guten Vorschub, Unterschleif und Alimentation gegeben haben.«

Immer aber verwahrte sich K. Ferdinand gegen jeden Zwang, außer bei jenen, welche die Rückkehr eidlich gelobt hatten. Wer dieses nicht gethan, bezahlte das Freigeld an seine Herrschaft, und die Nachsteuer an das Vitzdomamt, und zog von dannen.

Das Kloster Engelszell.

Nach dem Absterben des Hanns Steuber von Hueb löst'e das um 6000 fl. verpfändete Klösterlein Engelszell ein Domherr von Passau, Johann Rueger von Westernach, an sich,

— anfangs auf Verrechnung, dann ohne eine solche — auf lebenslänglich. Derselbe stellte 1602 einen Revers aus, daß er während der Dauer seines Lebens die Gebäude im guten Baustande erhalten, und durch seine Erben nach erfolgtem Ableben das Kloster dem Kaiser gegen Zurückzahlung des Pfandschillings ohne Widerrede zurückstellen wolle. Nach seinem Tode bot wirklich der Erbe, Johann Eustach von Westernach, dem Klosterrath Engelszell an, und dieser säumte auch nicht, den Abbt Paul von heil. Kreuz verabredeter Maßen zur Einlösung aufzufordern. Als sich Schwierigkeiten darboten, so erlegte Abbt Johann von Wilhering die Pfandsumme, um das Kloster wieder an den Orden zu bringen.

Dr. Johann Jakob Reuter, des Erzherzogs Leopold Rath, welcher die Summe vorgeschossen, erhielt indessen Engelhartszell als Hypothek. Vermöge eines Vertrages, den Abbt Georg 1615 mit Dr. Reuter abschloß, verzichtete dieser auf das Capital unter der Bedingung, daß ihm die Gefälle bis zum 24. April 1618 unverrechnet überlassen, und seine bisherigen Rechnungen als richtig anerkannt werden. Die Gefälle des Klosters bis zum Termine der Rückgabe verkaufte er dann dem Pfarrer Georg Buchner zu Hartkirchen um 3000 fl. Nach Uebernahme des so lange Jahre entfremdeten Klosters sandte Abbt Georg sogleich seinen Conventual Hieronymus Hermann, als Prior, mit noch zwei Mönchen dahin. Dieser Mann, aus Ochsenfurt in Franken, verwaltete Engelszell bis 1631 als Administrator, wurde dann zum Abbte ernannt, und vermöge specieller Vollmacht des General-Abbtes vom Abbte von Wilhering benedicirt.

Unter seiner Verwaltung stiftete Gottfried von Salburg laut Stiftbrief vom 13. April 1631 zu Engelszell eine Erbgruft mit einem ewigen Jahrtage, zu welchem Ende er in die Hände des Abbtes Hieronymus und des Priors Peter König 3000 fl. niederlegte.

Die Wahl des P. Hieronymus zum Abbte war keine glückliche gewesen, denn sein Wandel war nichts weniger als unbefleckt. Ueber die Art seines Todes, der am 10. Juli 1639 erfolgte, schwebt ein nicht leicht aufzuklärendes Dunkel. Beide Möglichkeiten sind gleich furchtbar. Entweder legte er selbst

Hand an sein Leben, oder er wurde durch den eben genannten Prior ermordet. *)

Seisenstein.

Nach der Ermordung des Abbtes Johann Landgraf von Seisenstein bewarb sich Abbt Georg von Wilhering um die Bewilligung einer neuen Wahl, und empfahl, als der Hof diese ertheilt, einen Professen des Klosters Alderspach, Jakob Algayer, der auch wirklich postulirt wurde. Er entsprach aber den gehegten Erwartungen so wenig, daß er in Folge einer durch den Vaterabbt von Wilhering vorgenommenen Visitation abgesetzt und unter Bedeckung nach Alderspach zurückgeschickt werden mußte. Nähere Umstände sind zwar aus den vorhandenen Acten nicht zu ersehen; daß ihm aber arge Vergehen zur Last fielen, geht aus dem gegen ihn eingeleiteten Verfahren, und einer Aenßerung des Generals von Citeaux hervor: Die Gründe der Absetzung des Abbtes von Gottesthal habe ich mit Scham und Erröthen über seine Schlechtigkeit gelesen. **)

Ihm folgte Ambros Glognitzer, Conventual von Lilienfeld.

Hohenfurt.

In den Zeiten des Verfalls, als Wilhering selbst seiner Auflösung nahe stand, hatte sich Hohenfurt der Jurisdiction seines Vaterabbtes entweder zu entziehen gesucht, oder das alte Verhältniß war überhaupt in Vergessenheit gerathen. Die Streitigkeit, als die Aebbte von Wilhering ihr ursprüngliches Recht wieder geltend machen wollten, gedieh bis an das Generalcapitel zu Citeaux, welches aber am 6. Mai 1613 Wilherings Ansprüche gegründet fand, und dem Abbte Paul (Farenschon) von Hohenfurt auftrug, den von Wilhering als Vaterabbt anzuerkennen.

Der Generalabbt, welcher 1616 persönlich mehrere Ordenshäuser in Deutschland und Böhmen untersuchte, ernannte

*) Ein Conventual von Engelszell befand sich 1633 beim Einzug der Schweden in Landshut, und wurde aufgehängt — aus Muthwillen oder Mönchshaß.

**) Causas depositionis abbatis vallis dei cum rubore et verecundia illius nequitiae legi.

in einem Capitel der böhmischen Provinz zu Prag zwar einen Vicar für Böhmen, unterließ aber nicht, dem Abbte Georg von Wilhering in einem Schreiben vom 21. Februar die beruhigende Versicherung zu ertheilen, daß diese Einrichtung die Rechte seines Klosters auf Hohenfurt durchaus nicht beeinträchtigen soll und werde, sondern lud ihn vielmehr ein, bei der vorzunehmenden Untersuchung dieses Klosters sich einzufinden, um in seiner Eigenschaft als Vaterabbt mitzuwirken.

Bald indessen ergab sich eine Gelegenheit, welche ihn mit dem Vicar von Böhmen in unfreundliche Berührung brachte.

Abbt Paul von Hohenfurt verließ dieses Leben am 23. Jänner 1620. Abbt Georg betrieb beim Kaiser die Gestattung einer Wahl. Der Vicar, sich dadurch in seinem Amte beeinträchtigt vermeinend, wandte sich klagend an den Nuntius in Wien, welcher den Abbt von Wilhering deßhalb vor sein Gericht citirte. Dieser, eben in Wien anwesend, war darüber dermassen aufgebracht, daß er den armen Cursor, der ihm die Citation in seine Wohnung brachte, ohne Umstände über die Stiege hinunter warf. Der Nuntius versuchte es nun mit dem Convente zu Hohenfurt, dem er untersagte, bis auf fernere Entscheidung dem Abbte von Wilhering irgend einen Einfluß auf die Wahl zu gestatten.

Nichts desto weniger fiel die durch Georg geleitete Wahl, die der damaligen unruhigen Zeitumstände wegen bis zum 10. Juni verschoben werden mußte, sogar auf einen Vetter des Vaterabbtes, den zeitherigen Administrator Fr. Gangolf Scheidinger, welchen auch der Kaiser sogleich anerkannte. Gleich nach vollbrachter Wahl verständigte Abbt Georg den General von dem ganzen Hergange, und erwirkte nicht nur eine vollständige Billigung seines Benehmens, sondern auch eine ernste Rüge für den anmaßenden Vicar.

Abbt Georg Scheidinger starb am 23. Mai 1631 und wurde von dem von Wilhering, welcher alsbald herbeigeeilt war, zur Erde bestattet. Am Tage nach dem Begräbnisse — am 29. Mai — ließ er sogleich zur Wahl eines Nachfolgers schreiten, welche auf den Conventual Georg Schroff fiel. Der Vicar, Abbt von Königssaal, führte hiegegen abermals Klage, und wollte die Wahl als nichtig erkannt wissen. Um Bestätigung derselben und erneute Anerkennung seines Rechtes zu er-

wirken, sandte der Abbt von Wilhering seinen Prior Caspar Orlacher nach Citeaux. Aus Paris, wo dieser den General getroffen, brachte er Bestätigung der Wahl und einen derben Verweis für den Generalvicar von Böhmen mit sich nach Hause.

Schlierbach.

Der Stifter von Seisenstein, Eberhart von Wallsee, beurkundete seine Liebe zum grauen Orden durch Stiftung eines zweiten Klosters, Schlierbach, im wunderschönen Kremsthale zwischen Kremsmünster und Kirchdorf gelegen. Es war für Nonnen bestimmt. Nach dem Ableben der letzten Aebbtissin, Anna, die 1525 war gewählt worden, in den Zeiten des herrschenden Lutherthums, gelangte das Kloster in weltliche Hände, dann an geistliche Verwalter, welche unter Aufsicht des Prälatenstandes zu Schlierbach Haus hielten. Nach dem Abgange des Administrators, Johann Steindorfer, 1609 übernahm die Verwaltung des tief verschuldeten Hauses der Abbt Alexander von Kremsmünster, und nach dessen Tod sein Nachfolger, Abbt Anton, denen es nicht nur die Tilgung aller Schulden, sondern auch die Herstellung der zerfallenen Gebäude verdankt. Ein kaiserliches Decret erlaubte Schlierbach mit Cistercienser-Mönchen zu bevölkern, und den Prior von Rain, Wolfgang Summer,*) als Abbt einzusetzen. Der Generalvisitator des Ordens, Abbt Matthias von Rain, beauftragt den kaiserlichen Willen auszuführen, sandte von Rain aus Bücher, Hausgeräth und Religiosen, und ersuchte den Abbt von Wilhering, welcher sich für die Zurückstellung an den Orden besonders thätig verwendet hatte, bei Einsetzung des neuen Abbtes am 16. April 1621 seine Stelle zu vertreten.**)

Das Kloster Goldenkron (Spinea Corona).

Das von K. Ottokar zum Andenken an und zur Dankbarkeit für seinen am 12. Juli 1260 bei Kressenbrunn und

*) Geb. zu Stans in der Steyermark.

**) Wolfgang starb am 30. Juli 1625; nach 2jähriger Vacanz folgte ihm der Cammerer, Franz Keller, welcher Sitz und Stimme im Landhause erhielt und am 31. October 1644 zu heil. Kreuz starb.

Marcheck über die Ungarn erfochtenen Sieg gestiftete Cistercienser-Kloster Goldenkron in Böhmen — lateinisch Spinea Corona — war anfänglich der Jurisdiction des Klosters heil. Kreuz unterworfen, weil es von daher auch seine ersten Bewohner erhalten, aber schon 1281 auf die Bitte der Königin Wittwe von Böhmen dem Kloster Plaß untergeben. In diesem Verhältnisse blieb es bis 1400, in welchem Jahre es durch eine päpstliche Bulle vom 7. Juli wieder seinem ursprünglichen Mutterstifte zugetheilt ward.

In der allgemeinen Verwirrung während des Krieges der Böhmen gegen K. Matthias und Ferdinand riß auch hier das Verderben ein; der Abbt Georg Huber gab großes Aergerniß. Der Ordensgeneral, Nicolaus Boucherat, stellte mehrere Vollmachten auf die Aebbte von Wilhering und Hohenfurt aus, den Unwürdigen zur Entsagung zu vermögen, oder abzusetzen, und eine neue Wahl zu veranstalten. Indem sie hievon Gebrauch machten, schritten sie zur Absetzung und veranlaßten die Erwählung eines Conventuals dieses Klosters, Andreas Packmann. Der Generalvicar hiedurch, und weil man nicht ihm die Commission aufgetragen, beleidigt, suchte seine Empfindlichkeit dadurch zu zeigen, daß er dem Erwählten durch zwei Jahre unter nichtigen Vorwänden die Benediction verweigerte.

Die Pfarre Ottensheim.

Wir sahen, wie zwar nach vielen Anstrengungen, aber doch endlich bleibend ein katholischer Pfarrer zu Ottensheim eingesetzt werden konnte; allein zu Höflein, welches ganz in der Nähe gelegen, befand sich unter dem gewaltigen Schirme der Herren von Starhemberg ein Prädicant, der abwechselnd auch in der Spitalkirche zu Ottensheim predigte. Erst K. Ferdinands Reformation vertrieb auch hier die Prädicanten.*)

Als nach Besetzung des Landes durch die Bayern auch den Prälaten wieder die Möglichkeit aufgethan war, zu ihrem

*) Von 1608—1623 befand sich hier als Prediger Andreas Vulturius (Geyer), der 1626 Prediger in Dorf an der Ens war und im Bauernkriege eine Rolle spielte. Ihm folgte Georg Xylander (Holzmann).

Rechte zu gelangen, so ergriff sie der thätige Abbt Georg sogleich, um das Frühmeßbeneficium zu Ottensheim, das ungeachtet aller frühern Sprüche und selbst des vollzogenen Ansatzes immer noch im Besitze des Magistrates sich befand, wieder an die Kirche zu bringen, der es nach des Stifters Absicht zugehörte. Laut Abschiedes der Statthalterei vom 7. Jänner 1622 wurde für den Abbt gesprochen, und das Urtheil in der Appellation vom Kurfürsten am 6. Juli 1623 zu Kräften erkannt.

Die Herren von Ottensheim ließen sich nun endlich am 3. August zu einem Uebereinkommen herbei, worin sie sich anheischig machten, alle das Beneficium betreffenden Schriften heraus zu geben, und die genossenen Einkünfte durch den Erlag einer Summe von 1700 fl. zu ersetzen.

Durch einen Vertrag, welchen Abbt Georg mit den obern weltlichen Ständen, als Inhabern der Herrschaft Ottensheim, abschloß, erhielt er für die Kirche 4 Unterthanen zurück, welche die frühern Besitzer gewaltthätig zur Herrschaft gezogen hatten, nebst 400 fl. Ersatz für die entzogene Nutzung, — am 26. März 1625. —

Wir erzählten, wie K. Ferdinand in der Perdonnirungsresolution vom 27. Februar 1625 sich die Lehenschaften und Vogteien aller der Kirchen und Beneficien vorbehielt, in deren Besitz sich die rebellischen nun begnadigten Ständeglieder befanden.

In diese Kategorie gehörten auch die Kirche zu Höflein und die Spitolkirche zu Ottensheim, bis nun im Besitze der Herren von Starhemberg, dann die Kirche zu Puchenau, über welche Helmhart von Jörger verfügt hatte. Diese alle verlieh der Kaiser mittels Diploms vom 24. December 1625 auf ewige Zeiten dem Kloster Wilhering gegen Verrichtung eines Jahrtages.*) Ungeachtet des heftigen Widerspruches der Herren von Starhemberg nahm der Abbt Besitz von Höflein und dem Spitale am 12. Mai des folgenden Jahrs. Die Starhemberge machten zwar in der Folge den Versuch, durch einen Rechtsstreit wieder zu erlangen, was sie verloren;

*) Durch Diplom vom 18. December 1632 verlieh der Kaiser Wilhering die Vogt- und Lehenschaft der St. Georgscapelle im Schlosse Schlüsselberg.

allein die N. Oe. Regierung entschied am 14. Februar 1639 gegen sie.

Gramastetten.

Von dieser Pfarre findet sich aus der Regierungszeit des Abbtes Georg nichts Beachtenswerthes aufgezeichnet. Die Namen der hier vorkommenden Pfarrer sind Fr. Nicolaus Prauser, der dem nach Leonfelden übersetzten Georg Bartischi 1619 nachfolgte; Fr. Caspar Philippi, Profeß von Prombach in Franken, welcher 1621 die Pfarre erhielt, und sie 1623 dem Johann Nithart Faber abtrat, der aber mit dem Ausgange des folgenden Jahres dem Konrad Zytholinus Platz machte.

Zu Lichtenhag befand sich bis zum Ende des Jahres 1623 ein Prädicant, welcher eine eigene Pfarrsammlung bezog.

Leonfelden.

Abbt Georg fand beim Antritte seiner Würde die Dinge zu Leonfelden noch in der Lage, in der sie sich beim Austritte des Abbtes Alexander befunden. Ungeachtet aller gerichtlichen Sprüche blieb die Bürgerschaft im Besitze des Spitals und der Kirche, wo man einen Prädicanten hielt und erhielt. Abbt Georg klagte über diesen Unfug beim Pfandinhaber von Wachsenberg, Herrn von Gera, als erster Instanz der Bürger von Leonfelden. Vermöge eines Abschiedes vom 24. October 1614 wurde zwar die Spitalkirche geschlossen, der Gottesdienst in ihr untersagt, und der Abschied auch von der Landeshauptmannschaft bekräftigt; allein dieß hinderte die Leonfelder keineswegs, allerlei Muthwillen zu treiben; unter andern den Gottesacker zu versperren, dessen Schlüssel sie erst nach wiederholten obrigkeitlichen Befehlen herausgaben. Freiherr von Gera indessen wollte seine Bürger, denen er die widerrechtlich an sich gerissene Kirche zwar verschließen ließ, an Gottes Wort nicht darben lassen, weßhalb er am St. Michaelstage mit seinem Prädicanten, Johann Braun von Geißlingen in Schwaben, im Markte erschien, damit dieser auf dem Rathshause predige. Dieses dauerte so fort bis 1625.

Durch gerichtlichen Spruch vom 22. December 1625 wurde

die Spitalkirche an Wilhering zurückgestellt; doch soll dem Markte die Anstellung eines Beneficiaten unbenommen bleiben.

Anlaß zu langwierigem Streite bot ferner die Anstellung des Schulmeisters und des Meßners. Der Markt nahm das Ernennungsrecht und alle Gerichtsbarkeit in Anspruch — es war ihm darum zu thun, Individuen der augsburgischen Confession anzustellen*), — der Abbt von Wilhering behauptete, daß dieses Recht ihm gebüre. Für ihn war zwar die Entscheidung der Landeshauptmannschaft; allein dem Spruche dieser Behörde konnte erst nach Besetzung des Landes durch den Herzog von Bayern Nachdruck gegeben werden.**)

Als Pfarrer werden genannt, Christoph Mandl, Andreas Lindemayr — verheirathet, aber katholisch — Matthias Schleicher 1614 und 1616; Georg Bartischius 1619, Mang Abbt 1622 und 1625.

Weissenbach, Oberneukirchen, Zwetel.

Auf der Pfarre Weissenbach befand sich 1625 ein Mönch, Johann Caspar Pflauen, der aber mit einer Beischläferin, nachdem er vom katholischen Glauben abgefallen, durchging, und sogleich von der Frau von Starhemberg als Pfarrer zu Helmonsöd angestellt wurde. Er erhielt zum Nachfolger einen Priester, Michael Sailer, der auch noch 1629 in seinem Amte war.

Das dem Kloster Wilhering zugesprochene Beneficium zu Oberneukirchen, welches der Markt gewaltthätig an sich gerissen, blieb nichts desto weniger in den Händen der stärkern Partei, denn damals gab es in Oberösterreich wohl Behörden, die Recht sprachen, aber keine Macht, dem Urtheile Geltung zu verschaffen. Der Name Frühmeßbeneficium, der immer noch an die ursprüngliche Natur der Stiftung erinnerte, wurde mit dem eines Spitals vertauscht. Abbt Georg ließ sich indessen dadurch nicht irren, 1621 Klage zu erheben, und zu

*) Solche waren Johann Alberus 1602, Pichler, Salomon Meschelius, ein Student.

**) Im Jahre 1625 hatte der Schulmeister Georg Fleischmann im Winter 8, im Sommer 40 Kinder zu unterrichten und bezog 16 fl. Besoldung.

behaupten, daß die Stiftung durch die eigenmächtige Aufhebung des im Jahre 1600 verhängten Ansatzes verwirkt und dem Kloster Wilhering angefallen sey. Ein Spruch zu seinen Gunsten brachte Richter und Rath zu Oberneukirchen auf nachgiebigere Gesinnungen, und bestimmte sie, den langwierigen Handel durch einen Vergleich zu beendigen, in dem der Markt sich zu einem Schadenersatz von 230 fl. zur Herausgabe des Frühmeßhauses, der Zehente und Urkunden verpflichtete.*) Als Pfarrer erscheinen 1614 Fr. Jakob Gennewein, 1616 und 17 Georg Schelshorn, 1624 Johann Neidhart Faber von Würzburg, zugleich Pfarrer von Zwetel.

Unter diesem, und zwar hauptsächlich 1628 wurden Versuche gemacht, die katholische Religion wieder einzuführen. Als Faber bemerkte, so schreibt er selbst, daß die Reformation unabwendbar, bemühte er sich, alle unkatholischen Gebräuche abzuschaffen, das Ave Maria in Gang zu bringen, in der Schule den Katechismus des Canisius statt der lutherischen Bücher einzuführen, und fing an, Christenlehre zu halten. Der größte Theil der Pfarre fügte sich ohne Widerstand. Doch wurde der Richter des Marktes, Adam Hallaschka noch 1636 von der Herrschaft Wachsenberg um 100 Thaler gestraft, weil er es wagte, an den Sonn- und Feiertagen lutherische Predigten vorzulesen.

Die Bürger des Marktes hatten sich 1633 alle bis auf 6 Individuen bei der österlichen Beicht eingefunden; von diesen waren zwei ganz davon gelaufen, die vier Uebrigen hatten das Soldatenhandwerk ergriffen. Von der Bauerschaft waren am 17. März noch 47 Personen in Rückstand, die theils entlaufen, theils Soldaten geworden waren; die Bürgerssöhne der Märkte Neukirchen und Zwetel ergriffen auch diesen Ausweg.

Das Kirchenlehen zu Zwetel, welches die Herrn von Starhemberg auf Wildberg gänzlich an sich gerissen, und den kaiserlichen Entscheidungen**) sowohl, als dem gegebenen Worte

*) Am letzten October 1624.

**) Der Prädicant Martin Wibmer, welchen der Kaiser 1598 abzuschaffen befahl, starb 1619 ganz ruhig zu Zwetel. Paul Jakob von Starhemberg verlieh dann die Kirchenzehente seinem Sohne, dem Studiosen, als Lehensträger für sich, seine Mutter und Geschwister.

zum Trotz mit Prädicanten versahen, wurde endlich auch wieder zurückgebracht. Der letzte Prädicant, noch am Ende des Jahres 1623, zu Zwetel war Daniel Engelhart. Heinrich Wilhelm von Starhemberg, damals noch Anhänger Luther's, weigerte sich hartnäckig, den Pfarrhof auszuliefern, behauptend, Wilhering stehe nur auf die Kirche, nicht aber auf den Pfarrhof ein Recht zu. Auch in dieser an sich so klaren Sache blieb dem Abbte Georg nichts übrig, als den Beistand des Gerichtes nachzusuchen, worauf dann der Landrichter ihm die Kirche, den Pfarrhof und einige angesetzte Unterthanen Starhemberg's einhändigte. Der Prädicant, welcher unterdessen seinen Predigtstuhl im Schlosse Lobenstein aufgerichtet, kehrte gleich nach dem Abzuge des Landrichters wieder in den Pfarrhof zurück. Endlich aber sah sich doch Starhemberg zu einem Vergleiche genöthigt, vermöge dessen er Pfarrhof, Kirche, Schule und Pfarreinkünfte ausliefert, und noch überdieß 300 fl. Schadenersatz bezahlt. Es sah übrigens mit allen diesen Gebäuden jämmerlich aus, namentlich waren alle Altäre zertrümmert, alle Kelche und Kirchenzierden weggenommen.

Zustand des Klosters Wilhering.

Die Verfassung, in der die Reformation die Geistlichkeit in Oesterreich fand, war theilweise Ursache des reissenden Fortganges, den sie machte; der Zustand der Geistlichkeit war auch wieder zum Theile Ursache, daß sich der Protestantismus seiner innern Zerrissenheit ungeachtet in Oesterreich so lange zu halten vermochte; der Mangel guter, gesitteter und mit den nöthigen Wissenschaften ausgerüsteter Priester war Grund des langsamen Fortganges der Gegenreformation und des theilweisen Stillstandes derselben. Abbt Georg von Wilhering hatte Gelegenheit genug, die großen Nachtheile einer ungebildeten Geistlichkeit in der Nähe kennen zu lernen. Er ließ es sich daher eifrigst angelegen seyn, seinen heranzubildenden Klerikern eine bessere Bildung zu verschaffen. Wir finden unter ihm mehrere, welche in Passau, Salzburg, vorzüglich aber auf der damals blühendsten katholischen Universität Ingolstadt den philosophischen und theologischen Wissenschaften

oblagen. Michael Kraus und Johann Melchior Ziechelbach ließen sich sogar zu Doctoren der Philosophie creiren.

Als 1616 am 21. März der Generalabbt von Citeaux, Nicolaus Boucherat, aus Böhmen kommend den Zustand Wilherings untersuchte, fand er eilf Conventualen, welche theils im Kloster, theils auf den Pfarren lebten. Seiner Anordnung zufolge sollen künftig im Kloster selbst wenigstens 12 Priester leben. Außerdem fand der General noch zu verordnen nöthig, daß die Küchenmägde abgeschafft und ein Conventual der Küche vorgesetzt werde; auch wünschte er die dem Kloster gerade gegenüber gelegene Hoftaferne weiter entfernt; da aber der augenblicklichen Ausführung seines Wunsches bedeutende Hindernisse entgegen standen, so verbot er wenigstens den Geistlichen den Besuch derselben.

Mit großem Eifer bestrebte sich Abbt Georg, seine ihm anvertrauten Geistlichen, wie er ihnen selbst als Muster in Erfüllung aller Pflichten seines Standes und seines Ordens vorleuchtete, auf denselben Pfad zu leiten, und sie zu einem erbaulichen Wandel in den Augen Gottes und der Welt anzuspornen. Obwohl ihn die Geschäfte des Landes sehr oft aus dem Kloster und aus dem Lande riefen, so ließ er sich dennoch fortwährend von dem Betragen und Befinden der Seinigen Bericht erstatten, und ermunterte, warnte und strafte auch aus der Ferne.

Vorzüglich zeigte sich aber Abbt Georg als trefflicher kluger Wirth. Bisher besaß Wilhering in Linz noch kein eigenes Haus. Die Aebbte, deren Anwesenheit in landständischen Angelegenheiten insbesondere sehr oft erforderlich war, mußten zur Miethe wohnen. Abbt Georg erhielt Bewilligung, das Haus Karl's von Jörger in der Altstadt kaufen zu dürfen, das nebst den übrigen Besitzungen dieses als Hochverräther erklärten Mannes war eingezogen worden. Die Bewilligung des Kaisers ist ausgestellt zu Wels am 6. Jänner 1622.

Später, im Jahre 1628, kaufte er das anstoßende Haus, welches zwischen dem Hause des Klosters und dem der Herren von Volkenstorf lag, von Rosina von Herberstein, geb. Polheim, um 1800 fl., und befreite es durch Erlag von 400 fl. von allen bürgerlichen Lasten. Aus diesen beiden Häusern

entstand dann in der Folge das schöne Stiftshaus in der Altstadt, welches Wilhering noch gegenwärtig besitzt.

Gegen Vermuthung glimpflich wurde das Kloster in dem Bauernaufruhr 1626 behandelt. Die Gegenstände von Werth wurden gleich anfangs nach Linz in Sicherheit gebracht. Die Bauern hielten es zwar besetzt vom 6. Juni an bis zur Aufhebung der Belagerung von Linz am 29. August, wo sie sich gen Eferding und Aschach zurückzogen; allein außer Proviant, machten sie keine besondern Forderungen. Mehr bösen Willen zeigte der Marktrichter von Ottensheim, Hieronymus Wolkenstorfer, der durch eine geraume Zeit 26 Mann in's Kloster legte, und den Abbt zwang, sie zu besolden, obgleich er die Besoldung auch zugleich vom Markte erhob. Wahrscheinlich entfernten sich die Geistlichen des Convents größtentheils aus dem Kloster, so wie auch im Jahre 1632, wo die Conventualen nach Hohenfurt geschickt wurden, der Prior aber auf Befehl des Abbtes, welcher sich eben in Wien befand, im Stiftshause zu Linz Sicherheit für seine Person suchen mußte.

Nicht minder war der Abbt darauf bedacht, das Kloster, dessen Gebäude in den Stürmen des 16. Jahrhunderts beinahe in Ruinen zerfallen waren, in bessern Stand zu setzen. Aus dem Jahre 1619 liegen mehrere Contracte mit Malern, Bildhauern, Orgelbauern und andern Handwerksleuten vor, deren auch im folgenden Jahre Erwähnung geschieht. Die Bibliothek ließ er 1627 bauen und auszieren. Der in der Geschichte des Landes so oft genannte Vitzdom, Constantin von Grundemann, ließ auf seine Kosten an der Kirche eine Capelle bauen, stiftete in derselben eine Familiengruft, einen Jahrtag und eine Quatembermesse für sich und seine Gemalin Cäcilia, geb. von Altenau, mit einem Capitale von 2800 fl.*)

Ungeachtet dieser Ausgaben gelang es doch dem thätigen Abbte, manche im Drange der Umstände verpfändete Güter wieder einzulösen, oder neue Erwerbungen zu machen. Aehnliches hatten zwar auch seine Vorfahren bisweilen schon, aber vergeblich versucht, denn die Herren, welche die Güter um einen Spottpreis an sich gebracht, wollten von einer Einlösung

*) Er starb 1658 und wurde am 14. Mai beigesetzt. Seine Gemalin war eine Tochter der Salome Altin von Altenau.

des Pfandes nichts hören. Unter den eingelöſten Gütern nimmt Eggendorf in Unteröſterreich, welches dem Kloſter ſo ſchändlich war abgedrungen worden, den erſten Platz ein. Nicht zufrieden mit dem geſpielten Betruge, verhielten die Gegner des Kloſters die Aebbte auch fortwährend zur Erlegung der auf dem Gute haftenden Steuern. Alle Verſuche ſcheiterten, wenigſtens doch die Abſchreibung bei der Landtafel durchzuſetzen. Als ſich Abbt Alexander der Bezahlung weigerte, wurde er 1594 ohne Umſtände nach Wien citirt und mit Zimmerarreſt bis zum Erlage der Steuerrückſtände verurtheilt. Obgleich ſelbſt Erzherzog Matthias es mit der Gerechtigkeit unverträglich fand, vom Kloſter Steuern zu begehren für Unterthanen, die ein Anderer beſaß, ſo half doch alles nicht. Der Abbt mußte mehrere Wochen als Gefangener in Wien ſitzen. Ein neuer Verſuch Alexanders, die Abſchreibung durchzuſetzen, blieb erfolglos, wie die frühern. Nach dem Umſchwung der Dinge 1620 beeilte ſich Abbt Georg, ſogleich durch Anbietung der Kaufſumme wieder zum Beſitze des Gutes zu gelangen. Er erhielt zwar eine günſtige Reſolution; allein da der Kaiſer die Herrſchaft Walperſtorf, mit der Eggendorf vereinigt war, nebſt den übrigen confiscirten Helmhart Jörger. Gütern der Kaiſerin geſchenkt hatte, ſo mußte er die alte Beſitzung ſeines Kloſters von derſelben erkaufen: Eggendorf, mit den Ueberländdienſten zu Reis, Wendling, Landerſtorf, Neudorf, Meidling, Welling, Merking, Mamau, Zembling und Hetzdorf — laut Kaufbrief vom 25. September 1628. —

Höchſt bedeutend war der Einfluß dieſes Abbtes in den Angelegenheiten des Landes, wie das wohl ſchon im Vorhergehenden bemerkt worden iſt. Er verſah durch 21 Jahre ununterbrochen das Amt eines ſtändiſchen Verordneten, und nahm als ſolcher thätigen Antheil an allen wichtigen Verhandlungen. Das bedeutendſte Geſchäft, das er ganz allein zu Stande brachte, war die Bewilligung der ſogenannten Hülfsmittel*) für die Stände auf 22 Jahre, welche ihnen der Kaiſer durch eine Urkunde vom 13. März 1630 zuſicherte.

---

*) Das doppelte Zapfenmaß, der Wochenpfenning, die Leibſteuer ꝛc. — alle jene Gefälle, welche K. Maximilian II. den Ständen

Wie viel den Ständen an dem glücklichen Ausgange dieser Unterhandlung gelegen war, bezeugen die Geschenke, welche sie durch Abbt Georg allen denen überreichen ließen, welche zum Abschlusse derselben beigetragen.*) Auch der Unterhändler selbst wurde nicht vergessen. Ihm wurde um »seiner großen Mühe und des um das Vaterland erworbenen Verdienstes« wegen ein Capital angewiesen, welches Adam von Herberstein 1622 den Ständen schuldig geworden, im Nennwerthe 9270 fl. in langer Münze, im wirklichen 1545 fl. — aber schwer einbringlich.

Noch im Jahre seines Todes wurde er von seinem Stande an das kaiserliche Hoflager entsendet, um die Beschuldigungen der beiden politischen Stände, welche den Verlust der Kirchenvogteien und die Concurrenz der Prälaten im Landrathe nicht verschmerzen konnten, zu bekämpfen. Er erwirkte auch in der That günstige Resolutionen.

Abbt Georg starb am 12. October 1638, um 10 Uhr nachts. Wir nehmen gar keinen Anstand, den Abbt Georg Grill den ausgezeichnetsten und wohlthätigsten Aebbten beizuzählen, die Wilhering je hatte. Er hat sein Kloster in einem in jeder Beziehung ärmlichen zerfallenen Zustande übernommen, und in einem wirklich blühenden seinem Nachfolger hinterlassen. Wahr und schön rühmt ihm das Todtenbuch nach: »ein Mann von großer Klugheit, der dieses Haus in Gebäuden, Einkünften und Geistlichen so empor hob, daß er sich den Namen des zweiten Stifters verdiente. Er starb ... zum tiefen Bedauern der Seinigen, nachdem er 24 Jahr regiert. Er ruht zwischen dem Chore, wo er Tag und Nacht Gott preisend zugegen gewesen . .«

Seine Heimat finden wir nirgends aufgezeichnet. Vielleicht ist sie in Thüringen zu suchen. Der Abbt Gangolf

---

1568 gegen Uebernahme von 1200,000 fl. überließ. S. meine Geschichte von St. Florian S. 90.

*) Dem Abbte von Kremsmünster ein in Augsburg bestelltes silbernes Becken mit Flaschenkeller, welches werth ist 2400 fl.; dem Secretair bei der Hofkammer, Dr. Radolt, 1500 fl.; dem Registrator Wagner 100 fl.; den Leuten des Abbtes von Wilhering 200 fl.; dem ständischen Agenten, Wolf Wetzlmayr, 500 fl.

Scheidinger zu Hohenfurt wird sein Vetter genannt, und von diesem wird versichert, daß er aus Thüringen entsprossen. *) Sein Vater und seine Mutter lebten im Kloster; diese starb 1626, jener 1627. Eine Schwester war verehelicht an den Apotheker Kretschmann zu Steyer, ging aber nach dessen Tod in das Cistercienser-Nonnenkloster Oberschönfeld, wo ihr Abbt Georg mit 2500 fl. eine lebenslängliche Pfründe gekauft hatte.

Abbt Caspar Orlacher.

Zum Nachfolger des verdienstvollen Abbtes Georg wurde gewählt Caspar Orlacher, aus Bayern gebürtig, ein Mann von 37 Jahren, der seine Studien auf der hohen Schule zu Salzburg gemacht hatte. Seines Vorgängers Vertrauen genoß er in einem hohen Grade, was der Umstand beweis't, daß er den obwohl noch jungen Mann in wichtigen Angelegenheiten gebrauchte, und ihm das Amt eines Priors und Novizenmeisters anvertraute. Caspar besaß ohne Zweifel nicht unbedeutende Anlagen und Geschicklichkeiten, welche ihm aller Orten Anerkennung und Vertrauen erwarben, und um welcher willen ihn der Erzherzog Leopold Wilhelm, Bischof von Passau, zu seinem Rathe, der Kaiser aber zum Landrathe ernannte, **) in welcher Eigenschaft er am 5. Februar 1645 den Eid ablegte. Allein seine 30jährige Verwaltung war für sein Kloster weniger wohlthätig; er verließ es, das er in blühenden Umständen übernommen, tief verschuldet. Die Schuld davon mochte freilich weniger ihm selbst, als den Zeitumständen zur Last fallen.

Leistungen des Landes und des Klosters.

Die ersten 20 Jahre des dreißigjährigen Krieges nahmen das Vermögen der Unterthanen, mit Ausnahme der selbst verschuldeten Ausgaben, nicht sonderlich, aber ganz unverhältnißmäßig nahmen es die letztern zehen Jahre in Anspruch. Die Landesbewilligungen, welche von 1628—1638 zwischen 70—100,000 fl. hin- und hergeschwankt hatten, betrugen 1639

*) Millauer, Fragment aus dem Nekrolog des .. Stiftes Hohenfurt S. 31.

**) D. Regensburg am 8. Juni 1644.

schon 200,000 fl.; 1640: 388037 fl.; 1643 und 1647: 600,000 fl. und endlich 1649 gar über 1800,000 fl. Zu diesen Bewilligungen litt das Land fast jährlich ungeheuer durch Winterquartiere und andere außerordentliche Leistungen, welche mit dem Kriege in der Nähe unzertrennlich verbunden sind. Die Prälaten namentlich trafen in solchen Nothzeiten immer noch Nebenauslagen, die bisweilen höchst empfindlich waren. Die an sie gestellten Forderungen kehrten unter verschiedenen Namen alljährlich wieder; 1639 war es ein subsidium charitativum, 1642 ein Anleihe von 40,000 fl., und gleich hierauf wieder von 50,000 fl.; als nach der unglücklichen Schlacht bei Jankau 1645 ein Einbruch der Schweden zu besorgen stand, richtete man in der Noth die Augen auf das Kirchensilber. David von Ungnad und Dr. Martin Geiher waren vom Erzherzoge Leopold Wilhelm mit Durchführung dieser Maßregel, die aber doch gegen andere Opfer abgewendet wurde, in Oberösterreich beauftragt. Des Klosters Unterthanen mußten mit dem übrigen Aufgebote das ganze Jahr hindurch abwechselnd um Leonfelden und Haßlach schanzen und die Grenze bewachen. Die Habseligkeiten, namentlich das Archiv und der Kirchenschatz, wurden nach Wien geflüchtet. *)

Die Besitzungen Wilherings in Unterösterreich wurden auf mehrere Jahre hinaus ganz zu Grunde gerichtet. Die Unterthanen zu Eggendorf verloren durch die Schweden, die bis zur Donau herausdrangen, alle ihre Habe so völlig, daß auch nicht ein Stück Vieh mehr übrig blieb, während es ihnen nur mit Mühe gelang, durch eilige Flucht nach Tuln oder in die Donauinseln das nackte Leben zu retten. Was allenfalls den Schweden noch entgangen war, fanden die Kaiserlichen, die 1646 bei Kornneuburg ein Lager bezogen. Um das Maß des Elendes zu erfüllen, stellte sich noch die Pestilenz ein, welche in kurzer Zeit den dritten Theil der Unterthanen wegraffte.

*) Auf der Rückreise litt das Schiff, welches diese Gegenstände trug, unweit des Schlosses Weiteneck, Schiffbruch. Die Kisten wurden zwar bei Melk aufgefangen und in's Kloster gebracht. Man getraute sich nicht, selbe zu öffnen. Erst 5 Tage nach dem Unglücke trafen von Wilhering P. Alberich und der Hofrichter ein, und fanden die Documente ganz durchnäßt, zusammengepicht und zum Theile unleserlich.

Zwei Jahre vor dem Einfalle der Schweden, 1643, waren ohnehin schon alle Häuser ohne Ausnahme durch die Soldaten niedergebrannt worden. Zu Krems mußte der Hof des Klosters vom 31. März 1645 bis zum 6. Mai 1646 schwedisches Quartier tragen, und dann von diesem Tage an kaiserliches bis zum 20. Jänner des folgenden Jahres. Der Unterschied zwischen Freund und Feind war sehr klein. »Ich vermeine aber die kaiserlichen Reiter könnens (das Plündern) gleich sowohl als die schwedischen,« schrieb der Hofmeister des Klosters zu Krems, und fügte zum Belege bei, daß der Prälat von Perneck, welcher als Obercommissär mit einem Trupp Reiter zur Austheilung der Quartiere ꝛc. herumreiten mußte, selbst von einigen kaiserlichen Reitern angepackt worden, gegen die er sich zur Wehr setzte, zwei derselben tödtete, den Rest aber gefangen nach Krems brachte. Zum Ueberfluß drohte dem Lande ob der Ens wieder ein Aufstand der Unterthanen, doch fanden die Anhetzer zum Glücke wenig Anklang.*)

Sehr beträchtliche Auslagen kostete dem Abbte die Pflicht der Barmherzigkeit gegen die Ordensgenossen aus Schwaben und Bayern, die er auf's großmüthigste übte. Haufenweise

---

*) Als nach Einnahme der Kleinseite von Prag 1648 die Schweden wieder gegen Oberösterreich anrückten, suchten einige Unterthanen der Herrschaft Kammer die Bauern der Umgegend aufzutreiben. Die Bürgerschaft in den Märkten und der größere Theil der Unterthanen stellten sich zur Gegenwehr. Rädelsführer waren der Fleischhauer am Stadel, Namens Wenger und der Mayer am Hof zu Gampern. Jener gab vor, er sey vor wenig Tagen zu Krumau beim Feinde gewesen, — am 25. Juli — von dem er Patente und Schreiben an die Bauerschaft erhalten, sich in der Eile und in ergiebiger Anzahl zu rottiren, Linz oder Aschach einzunehmen und über die Donau zu setzen. In diesem Falle werde man ihr Schutz gewähren und alles in den Stand zurücksetzen, wie es vor 100 Jahren gewesen. Alte Bauern machten ihm die Einwendung, daß jede Rebellion ein schlechtes Ende genommen; worauf er aber entgegnete: das sey keine Rebellion, sondern man werde nur dem Feinde, der es so begehre, über die Donau helfen und sich dann wieder nach Hause begeben.« Als dieser Plan nicht ausgeführt werden konnte, machte man den Anschlag, mit den Unterthanen von Mansee in Verbindung zu treten und das Kloster zu überfallen. Auch das mißlang.

verließen die Mönche und Nonnen ihre Klöster beim Anzuge der furchtbaren Schwedenschwärme und suchten in Oesterreich Sicherheit für ihr Leben. Lange Zeit war Wilhering mit solchen Flüchtlingen angefüllt, denen Abbt Caspar sein Haus nie verschloß. Vornehmlich waren es die Nonnen von Ober- und Niederschönfeld und von Seligenthal, welche in Wilhering gastliches Obdach fanden bis zum Abzuge der Schweden.

Endlich sah sich der Abbt auch noch gezwungen, seinen Convent zu bauen, der, doch ohne jemand zu beschädigen, zusammengefallen war.

Erwerbungen durch Ankauf und Vermächtnisse.

Es gelang dem Abbte Caspar, das Stammvermögen des Stiftes in etwas zu vermehren durch den Ankauf des Tazes auf seines Klosters Tafernen ob der Ens, und zu Eggendorf unter der Ens. Der Kaiser hatte dieses Gefäll den gesammten Ständen käuflich überlassen, die es dann theilweise an die Tazpflichtigen überließen. Der kaiserliche Mautner zu Linz, Johann Georg von Kaut, stiftete für sich und seine Hausfrau, Eva Regina, eine geb. von Seeau, einen Jahrtag und ein ewiges Licht zu Wilhering.

Unter die ausgezeichnetsten Wohlthäter des Klosters aber gehört der Hofrichter, Martin Wulf, der durch 40 Jahre hindurch sein Amt mit musterhafter Treue und Geschicklichkeit verwaltete. Im lutherischen Glauben erzogen, kehrte er noch jung zur katholischen Kirche zurück, und wurde von Abbt Georg in den Dienst des Klosters gezogen. Nicht nur erwarb er sich das völlige Vertrauen seines Herren, sondern auch vieler bedeutenden Männer des In- und Auslandes. Er starb kinderlos am 13. Februar 1657, nachdem er alle seine von dem ehemaligen Landschaftsphysicus, Dr. Philipp Persius von Lonstorf, erkauften Unterthanen und den Zehent zu Breitwiesen dem Kloster vermacht hatte.*)

*) Philipp Persius von Lonstorf, Philosophiae und Medicinae Dr., erster Landschaftsphysicus, war ein Schwager des Steyrischen Annalisten Prevenhuber. Mit seiner Gemalin, Maria Radlinger, wanderte er 1629 aus, anfangs nach Regensburg und ließ sich dann in Ortenburg nieder, wo er auch starb.

Reformation.

Wir erzählten die Versuche, welche gemacht wurden, die Unterthanen wieder zur katholischen Religion zurückzuführen, oder wenigstens die katholische Kirche wieder zur herrschenden zu machen. Dabei hatte es nun aber auch im Verlaufe des Krieges größtentheils sein Verbleiben. Alle Anstrengungen und alle Aufmerksamkeit waren gerichtet auf die Rettung des Daseyns und des Bestehens gegen den Andrang eines furchtbaren Feindes. Immer noch besaßen die Emigranten Güter im Lande, und es zeigte sich auch in dieser Beziehung ein weiter Abstand zwischen dem Inhalte der erflossenen Patente und der Praxis. Vielmehr traten theilweise sehr wesentliche Erleichterungen ein. Den Emigrirten war zwar im Allgemeinen erlaubt, zur Betreibung ihrer Angelegenheiten nach Oesterreich zu kommen, doch mußten sie sich vorher mit einem Passe der Landeshauptmannschaft versehen. Am 20. April 1641 aber erlaubte K. Ferdinand III., daß die in Regensburg Lebenden ohne diese Förmlichkeit mit einem bloßen Attestate des Magistrates im Erzherzogthume reisen und ihren Geschäften nachkommen mögen. Erst nach dem Abschlusse des Friedens zu Münster und Osnabrück, wo der Kaiser standhaft jede Zumuthung zurückgewiesen hatte, die darauf ausging, ihn in seinen Erblanden eines Rechtes zu berauben, dessen sich jede Reichsstadt im vollsten Umfange bedient hatte, dachte er ernstlich an die Vollendung des Reformationsgeschäftes.

Durch Patent vom 2. Juni 1650 befahl K. Ferdinand, alle nicht katholischen Unterthanen abzustiften und keine solche mehr anzunehmen. Die Herrschaften haben innerhalb 14 Tagen ein Verzeichniß ihrer protestantischen Hintersassen dem Landeshauptmann einzuhändigen. Es gab hie und da noch Leute,

---

Jene Unterthanen gehörten ursprünglich dem Gundaker von Polheim, welcher dem Doctor ein Capital von 9600 fl. schuldete. Als dieser emigriren mußte, cedirte er zum Scheine seine Schuldforderung dem Abbte von Wilhering, welcher dann vermöge eines Vertrages mit Polheim mehrere Unterthanen der Herrschaft Parz an Zahlungsstatt erhielt — am 14. April 1631. — Hofrichter Wulf löst'e sie sodann von Dr. Persius um 6500 fl. an sich.

welche im Stillen dem augsburgischen Bekenntnisse anhingen und jährlich, ungeachtet der angeordneten Aufsicht, nach Regensburg oder Ortenburg wanderten, um das Abendmal zu empfangen. Viele, welche 1632 scheinbar katholisch geworden, hatten in den letztern Jahren in Erwartung des gänzlichen Unterganges des österreichischen Hauses, oder doch in der sichern Hoffnung, daß nur auf die Bedingung der Religionsfreiheit für die Oesterreicher der Friede könne erlangt werden, Beicht und Communion wieder unterlassen. Das sogenannte, mit Burg-Wels vereinigte, Kirchdorfer-Amtl bekannte sich, weil man es 1632 ganz übersehen, noch durchaus zur lutherischen Lehre, zu der es sich beim Abzuge der Prädicanten noch überdieß eidlich verbunden hatte.

Es wurde wieder eine Reformationscommission ernannt, die aus dem Landeshauptmann, Grafen von Kufstein, und dem Vitzdom Grundemann bestand. In jedem Kreise, wo sich noch Protestanten befanden, ordnete sie Untercommissäre; für das Hausruckviertel den Abbt Caspar von Wilhering, David Engel von Wagrain, und den Dechant Caspar Moß von Gaspoldshofen.

Die Reformations-Commission ermahnte durch ein Patent 1652 alle Unterthanen, in der bevorstehenden Osterzeit die heil. Sacramente zu empfangen, und kündigte allen Ungehorsamen die Auswanderung an. Den Obrigkeiten wird aufgelegt, die Untergebenen zur Folgsamkeit zu ermahnen, nach dem Ablaufe der Beichtzeit ein Verzeichniß der Ungehorsamen einzureichen, und ihnen ohne Verzug die Zustift aufzulegen.

Allein bei mehrern Herrschaften fanden die Aufforderungen kein geneigtes Gehör; einige unterließen sogar, die verlangten Verzeichnisse vorzulegen. Der Kaiser selbst wiederholte in einem Patente*) die Versicherung, daß er durchaus keinen Unkatholischen im Lande mehr dulden werde. Da er aber bei seiner neulichen Anwesenheit in Linz und an andern Orten die Ueberzeugung gewonnen von dem übeln Willen mancher Herrschaften, und der beträchtlichen Anzahl der Irrgläubigen, namentlich im Mühlviertel, so trage er den Commissären auf, allen, welche innerhalb 6 Wochen nicht katholisch werden, Paßbriefe

*) Prag am 14. August 1652.

auszufertigen, und gegen die ungehorsamen Obrigkeiten mit allem Ernste zu verfahren.

Die Commissäre des Hausruckviertels trugen den Pfarrern auf, ihnen Verzeichnisse der nichtkatholischen Pfarrkinder einzureichen; dann bestimmten sie drei Malstätte: Wels, Vöcklabruck und Eferding, wo sich an den bestimmten Tagen alle Widerstrebenden einfinden mußten. Nachdem ihnen insgesammt die Willensmeinung des Kaisers war vorgehalten worden, wurde eine jede Person einzeln gefragt, wessen sie gesonnen? In diesem Viertel hatten die Verzeichnisse 1110 Widerspänstige angegeben; von dieser Anzahl erklärten sich 860 zur Rückkehr und 250 zur Auswanderung bereit.

Bei diesem Anlasse erfuhr man unter anderm auch, daß die Unwissenheit, Lauigkeit und Gleichgültigkeit der Beamteten; die öftere Rückkehr der Ausgewanderten, welche durch Versprechungen und Vorspiegelungen den erkalteten Eifer immer wieder anfachten, und endlich vorzüglich die Zusagen protestantischer Reichsfürsten, das gemeine Volk in seiner Halsstarrigkeit erhalten haben.

Allein auch jetzt wieder sahen die Obrigkeiten durch die Finger, indem sie weder jene, die sich zur Rückkehr bereit erklärt, zur Erfüllung ihres Versprechens anhielten, noch den übrigen die Zustift auflegten; und so mußte die peinliche Procedur im folgenden Jahre wieder vorgenommen werden. Neuerdings schärfte ein Patent Beicht und Communion ein, und verordnete, daß vogtbare Kinder, welche nicht katholisch werden wollen, ebenfalls fortziehen mögen, unvogtbare sollen, wofern es thunlich, zurückbehalten, mit Kranken und Schwangern wird eingehalten werden; unkatholische Weiber katholischer Männer dürfen bleiben.

Wie wenig streng übrigens verfahren wurde, mögen ein Paar Beispiele zeigen. Ein gewisser Wolf Mayer von St. Georgen im Attergau wanderte nach Regensburg aus im Jahre 1643, kehrte aber bald nachher mit einem Attestate des Magistrates wieder zurück in sein Haus, wo er sich durch 10 volle Jahre fast ununterbrochen aufhielt und aufhalten durfte, ungeachtet er sich gegen die Katholiken arge Schmähreden erlaubte, öffentlich die Postille vorlas, und geschäftig Gerüchte ausstreute, wodurch er auch die Bekehrten wieder wankend

machte. Die Reformationscommission, von seinem Treiben unterrichtet, befahl ihm in 24 Stunden das Land zu verlassen, was er aber erst nach erfolgloser Appellation an die Landeshauptmannschaft that.

Noch weit ärger trieb das Wesen der Marktrichter Peer, ebenfalls zu St. Georgen, der vielerlei Schimpfreden gegen die Jungfrau Maria ausstieß. Beide, Mayer und Peer, waren in der jüngsten Zeit besonders geschäftig, das Gerücht zu verbreiten, daß der Reichstag zu Regensburg vor gänzlicher Wiedereinsetzung der Protestanten nichts bewilligen werde.

Fürbitten protestantischer Reichsfürsten, deren eine beträchtliche Anzahl sich beim Kaiser für ihre Glaubensgenossen verwendete, blieben ohne Erfolg. Es war doch wirklich etwas sonderbar, den Kaiser zu einer Vergünstigung nöthigen zu wollen, die sie selbst den Glaubensgenossen des Kaisers nimmer bewilligt hätten. Man stellte ihm vor, daß der Glaube eine freie Gabe, Religion und Gewissen ein Regale Gottes, und daß es schwer seyn würde, die üble Behandlung der Protestanten zu verantworten u. s. w. Das ist alles recht schön und gut, aber die Bittsteller oder Fürsprecher erkannten diese Vorzüge doch auch immer nur ihrer Confession zu, und es fiel ihnen nie ein, sie gleichmäßig für die Katholiken gelten zu lassen.

Engelszell.

Nach dem unglücklichen Ausgange des Abbtes Hieronymus beauftragte man den Professen von Wilhering, Martin Ridt von Kollerberg, aus einer Patricierfamilie von Augsburg, als Prior die Verwaltung des verschuldeten Klosters zu übernehmen. Ridt war ein ausgezeichneter Mann, der das Unglaubliche leistete, denn ungeachtet der Schulden, die er übernehmen mußte, und ungeachtet der harten Zeiten,*) ging die Wirthschaft so trefflich von Statten, daß Abbt Caspar von Wilhering schon nach 5 Jahren die Bitte vortragen durfte, den P. Martin Ridt, der nun schon 18 Jahre im Orden ge-

*) Eine Probe der Herrlichkeit des Soldatenthums in damaliger Zeit: Im Kloster lag 1644 ein Rittmeister im Quartier, der 18 Pferde und 10 Diener hatte.

lebt und auch in Wilhering das Priorat bekleidet, als wirklichen Abbt zu bestätigen. Der Kaiser entsprach der Bitte und Martin wurde am 8. Jänner 1645 als Abbt begrüßt. Leider starb der vortreffliche Mann schon am 8. September 1653, mit Hinterlassung eines bedeutenden Capitals in Geld, und großer Vorräthe, obwohl er nicht unbeträchtliche Bauten geführt hatte.*)

Zum Administrator und Prior bestellte man einen Geistlichen von Wilhering, Nivard Oed, der dann am 21. December 1654 zum Abbte ernannt worden. Als Bewerber um die Abbtei trat auf Bernhart Luerwaldt, anfänglich Abbt zu Lokkum in Niedersachsen. Als im westphälischen Frieden dieses Kloster Braunschweig-Lüneburg zufiel, erhielt er die Propstei des Cistercienser-Frauenstiftes Waltingerode im Bisthume Hildesheim. Allein auch hier vertrieb ihn eine muthwillige Brandlegung, die das Kloster 1653 in Asche legte. Der Abbt von heil. Kreuz empfahl den schwer verfolgten und um seinen Orden verdienten Mann dem Kaiser mit der Bitte, ihm durch Verleihung der Abbtei Engelszell eine Ruhestätte zu verschaffen, und fand geneigtes Gehör.

Der Generalabbt, behauptend, daß ihm die Ernennung eines Abbtes für dieses Kloster wegen langer Verzögerung der Wahl devolvirt sey, verlieh ihm sogar die Abbtei; doch gelang es zuletzt dem Abbte von Wilhering, seinen Schützling Nivard zu behaupten, der nun durch 30 Jahre die Zügel mit Glück und Geschick lenkte.

Seisenstein.

Nach dem am 5. Februar 1642 erfolgten Tode des Abbtes Ambros folgte durch eine am 12. März vorgenommene Wahl ein Conventual von Seisenstein, Jonas Geigenberger, nach, der aber 1649 zu Wien wieder starb.

Auf Betrieb des Abbtes von Wilhering erhielt er einen Professen dieses Klosters, Wilhelm Hoffkircher, zum

*) Engelhartszell mit der Maut und dem Aufschlage nebst Böcklabruck wurde am 30. April 1644 an Bayern um 492,183 fl. verpfändet und erst 1690 durch den Grafen Gotthart von Salburg wieder eingelöst.

Nachfolger. Menschenkenntniß scheint überhaupt nicht die Stärke Caspars gewesen zu seyn. Mit dem Abbte Wilhelm leistete er jedenfalls dem Kloster Seisenstein einen schlechten Dienst, denn er war ein ganz schwacher Kopf, und ein so ungeschickter und zugleich so eigensinniger Schuldenmacher, daß er in kurzer Zeit jüdischen und christlichen Wucherern in die Hände fiel. Im Kloster wußte er weder Zucht noch Ordnung aufrecht zu erhalten; die Diener des Hauses mißbrauchten ihn auf eine völlig unglaubliche Weise. Als endlich 1666 eine vollständige Crida ausbrach, wurde der Untüchtige abgesetzt, und starb als Pfarrer zu Gottsdorf, welches dem Kloster einverleibt war, am 16. Jänner 1684.*)

Zur Zeit dieses Abbtes lebte Johann Riedinger als Conventual im Kloster — ein Mensch, der dem Trunke ergeben außerhalb der engen Klostermauern herumzuschwärmen liebte. Da dieses öfter bis tief in die Nacht hinein fortgesetzt wurde, so verfiel er wiederholt in Strafe, die ihn aber nicht zu bessern vermochte. Endlich floh er bei nächtlicher Weile über die Klostermauer hinaus und kam in Leipzig, wo er zum Lutherthum übertrat, wieder zum Vorschein. Er ist derselbe, der in seiner Revocationspredigt seine gelehrten und ungelehrten Zuhörer so rührend und erbaulich belog, indem er schilderte, mit welch ausgesuchter Grausamkeit die protestantischen Unterthanen zur katholischen Religion zurückgeführt werden;**)

*) Die Schuld, daß die Sache so weit kam, fällt ganz auf den Abbt Caspar, der in seinem Eigensinne nicht unrecht haben wollte. Schon 6 Jahre früher äußerte der Secretair des Abbtes von heil. Kreuz sich schriftlich dahin: Omnibus pensatis melius consilium excoqui non potuit, quam illud, quod jam dudum attentari plurimum nostri intererat, ut scilicet disponatur suavibus cedere loco et dignitate; nam grande opprobrium est religioni et ordini, quod sustineatur in sublimi, quem aequitas forte pridem condemnasset ad tenebras.

**) So erzählt er: Eine Mutter, welche ihr Kind auf dem Arme trug, wurde von einem Commissäre so lange mit der Karbatschen geschlagen, bis sie gebeichtet; das Kind, welches auch getroffen worden, starb am folgenden Tage. Man setzte den Leuten den Degen auf die Brust und drohte ihnen den Tod. Ein Gutsherr lief mit der Peitsche umher, und trieb die Leute in's Schloß, wo sich die kaiserlichen Commissäre, Pfaffen,

welchen Antheil er selbst als Reformationscommissär (?) daran gehabt habe u. s. w. Viel größere Verwunderung, als die Frechheit dieses Menschen, erregt die fromme Leichtgläubigkeit, mit der nicht der Pöbel allein, sondern die gelehrten Leute seine Lügen anhörten.

Bekehrt war Riedinger worden durch eine Bürgerstochter zu Purgstall, Christina, und den lutherischen Pfleger daselbst. Um jene ehelichen zu können, öffnete er seine Augen dem Lichte des Evangeliums, mußte aber den Schmerz erleben, daß seine Bekehrerin kurze Zeit nach seiner Flucht zur katholischen Kirche übertrat und einem andern ihre Hand reichte. Zum Troste fand er bald eine andere Braut, und um seines bezeigten Eifers willen in Niedersachsen eine Anstellung als Superintendent. Doch war ihm nicht verliehen, der erlangten Würde sich lange zu erfreuen, da er schon 1655 starb.

In Wien trat nach der Absetzung des unfähigen Abbtes eine Commission zusammen, um sich zu berathschlagen über die Mittel, das zu Grunde gerichtetete Kloster wieder empor zu bringen. Sie bestand aus dem Grafen von Windhag, Herrn von Grundemann, und den Aebbten von heil. Kreuz und Lilienfeld.

Der Abbt von heil. Kreuz übernahm endlich Seisenstein unter der Bedingung, daß 1) ihm gestattet sey, das erste Mal ohne Wahl einen Abbt zu ernennen, und bei der ersten Wahl den Vorsitz zu führen; 2) Wilhering an heil. Kreuz das Jus paternitatis auf 30 Jahr abtrete.*)

Hohenfurt.

Der Abbt Georg Schroff legte 1641 seine Würde freiwillig nieder »wegen Schwäche des Körpers und des Geistes und wegen der Abneigung der Conventualen.« In hergebrachter

---

welche Hostien in den Händen hielten, und Häscher mit Ketten befanden u. d. gl. tolles Zeug. Der ehrliche Raupach setzt ganz im Ernste bei: »Das Erzählte ist derart, daß es seine Beglaubigung an der Stirne trägt.« l. c. IV. 464.

*) D. h. bis zum 30. Jänner 1697. Nach Verlauf dieser Frist wurden noch 30 Jahre beigefügt, worauf dann am 14. März 1726 alles in das alte Verhältniß zurücktrat.

Weise wurde unter dem Vorsitze des Vaterabbtes von Wilhering am 25. August gewählt der Conventual Georg Wendschuh, aus der Lausitz gebürtig. Als dieser 1654 seiner Würde entsagen wollte, lud der Generalvicar des Ordens in Böhmen den Abbt von Wilhering ein, dieser Angelegenheit wegen mit ihm in Hohenfurt zusammen zu treffen. Georg Wendschuh blieb indessen an seinem Platze. Bald hierauf entstand große Zwietracht im Kloster. Ein Theil des Capitels, und an dessen Spitze der abgesetzte Prior Heinrich Janus flehte den Vaterabbt um Schutz gegen den Abbt, der mancherlei Vergehen, namentlich einer grausamen Behandlung der Conventualen und Unterthanen, ungetreuer Verwaltung des Klostervermögens zu Gunsten seines Bruders Jakob Wendschuh u. d. gl. angeklagt wurde. Gegen den Prior Nicolaus von Plauen (a Pluvia), dem man die Mißhandlung der Conventualen Schuld gab, kam es sogar zu Thätlichkeiten.

Der Abbt von Hohenfurt weigerte sich aber fortwährend auf das allerentschiedenste, die Gerichtsbarkeit des Abbtes von Wilhering anzuerkennen. Er ging selbst so weit, zu leugnen, daß Wilhering das Jus paternitatis über Hohenfurt zustehe; versuchte hingegen aus allen Kräften, dessen bisher geübte Rechte auf das Generalvicariat von Böhmen überzutragen. Handgreiflich geschah das nur, um in seinem Gange nicht etwa gehemmt zu werden; deßungeachtet fand er die Prälaten Böhmens, durch alte Nationaleifersucht verleitet, geneigt, ihn aus allen Kräften zu unterstützen. Ein Provincialcapitel zu Prag verordnete nach Anhörung der Klage und Vertheidigung 1663, daß zwei böhmische Aebbte vermitteln sollen. Die vorgeschlagene Weise der Vermittelung schien aber dem Abbte von Wilhering nicht annehmbar. Eine durch die böhmischen Aebbte gepflogene Untersuchung des Zustandes von Hohenfurt fand den Abbt schuldlos, schleuderte aber die Excommunication gegen seine Gegner, die er schon früher aus dem Kloster verjagt hatte, namentlich aber gegen Heinrich Janus, dem Abbt Caspar indessen die Pfarre Ottensheim verliehen. Für die Parteilichkeit der böhmischen Aebbte zeugt entschieden der Umstand, daß Heinrich Janus und Johann Clavei, Männer von anerkannter Rechtschaffenheit, und beide nacheinander Nachfolger des Abbtes Georg als Klostervorsteher, seine Hauptankläger waren.

Am heftigsten auf der Seite Georg's focht der Prior, Nicolaus Henrici von Plauen, dessen wir schon gedacht. Seine Briefe zeichnen sich aus durch ein unglaubliches Maß blinder Leidenschaftlichkeit. Den Abbt von Wilhering überschüttete er mit einer Flut der gemeinsten Schmähungen, und nannte ihn den Urheber und Anstifter aller Unruhen zu Hohenfurt. Wenig vorsichtig kam er 1663 nach Linz, wurde auf Einschreiten des Abbtes Caspar aufgehoben, nach Wilhering gebracht und eingesperrt. Erst nach Verlauf eines halben Jahres setzte man ihn gegen Unterzeichnung eines Reverses wieder in Freiheit. Zwar wiederrief er diesen sogleich als erzwungen; allein es traf den heftigen Mann neues Unglück von einer Seite her, von der er hoffen durfte, sicher zu seyn. Der Zorn seines Abbtes wendete sich gegen ihn. Zur gerechten Wiedervergeltung traf auch den Prior das Schicksal, welches er früher seinen Mitbrüdern bereitet: er wurde verjagt und gezwungen, in's Exil zu wandern.

Der ganze lange Streit wurde mit beklagenswerther Hitze und Leidenschaft geführt, von der einen wie von der andern Seite. Es ist schwer zu entscheiden, ob hier oder dort größeres Unrecht geübt wurde.*)

Endlich gelangte man doch allgemein zur Einsicht, daß ein solcher Zustand ohne das schreiendste Aergerniß und des Klosters allseitiges Verderben nicht fortdauern dürfe. Noch bei Lebzeiten des Abbtes Georg übernahm Johann Clavei die Administration, und sogleich kehrte der Frieden und die Einigkeit wieder zurück. Nach dem Tode des Abbtes fanden die Rechte Wilherings in Hohenfurt volle Anerkennung, und sogar mit dem Generalvicar von Böhmen kam eine vorläufige Uebereinkunft zu Stande — am 13. Juli 1668, — welche festsetzte, daß Wilhering in allen Acten concurrirende, der Generalvicar aber die obere Gerichtsbarkeit üben soll. Allein als der Abbt Heinrich Janus nach Verlauf weniger Monate starb, so wi-

*) Nach den vorliegenden sehr weitläufigen Acten aber ist unbegreiflich, wie der verdienstvolle Herausgeber der Fragmente aus dem Nekrolog von Hohenfurt unter dem 25. September von dem Abbte Georg schreiben kann: Abbas . . inter meritissimos unus; statum monasterii et externum et internum solerter promovens.

derrief Wilhering dieſe Convention als erſchlichen, was zur Folge hatte, daß die auf Johann Clavei gefallene Wahl ohne ſeine Beiziehung zu Stande gebracht wurde, wie auch die drei nächſt folgenden.

Im Generalcapitel des Ordens zu Citeaux wurde endlich 1699 entſchieden — durch die Bemühungen des Abbtes Nivard von Schlierbach, der ihm perſönlich beiwohnte — daß in Zukunft der Vorſitz wechſeln ſoll.

Zufolge dieſer Entſcheidung kam bei der 1722 zu veranſtaltenden Wahl die Reihe an Wilhering; allein der damalige Generalvicar, Abbt von Oſſeg, wußte bei der Statthalterei zu Prag ein Verbot an das Capitel zu Hohenfurt zu erwirken: dem Abbte von Wilhering, als einem Ausländer, keinerlei Einfluß zu geſtatten. Derſelbe Fall ereignete ſich wieder 1732. Der letzte Verſuch Wilherings zur Erhaltung ſeines in den Einrichtungen des Ordens und in einer Jahrhunderte alten Praxis gegründeten Rechtes wurde 1747 gemacht. Der Erfolg findet ſich nicht aufgezeichnet.

Patronatspfarren.

Ottensheim kehrte durch die vereinten Bemühungen der Jeſuiten, welche die Herrſchaft beſaßen, und des Kloſters Wilhering, in deſſen Nähe die Pfarre gelegen, ſehr bald zur katholiſchen Religion zurück.

Die Pfarrgemeinde hatte ſich anheiſchig gemacht, den Pfarrer mit 240 fl. jährlich zu beſolden. Als ſie ſich aber 1655 weigerte, die bedungene Summe ferner zu erlegen, zog der Abbt den Pfarrer in's Kloſter zurück, und ließ von da aus die Pfarre durch mehrere Jahre verſehen, bis endlich 1676 ein Vergleich dem langwierigen Streite ein Ende machte.

Bedeutend ſchwieriger, als in Ottensheim, geſtaltete ſich die Durchführung der Reformation in Gramaſtetten. Die Anzahl der Lutheraner war ſelbſt 1650 noch ziemlich beträchtlich. Von dieſem Zeitpunete an nahm ſie aber mit jedem Jahre ab und verſchwand endlich gänzlich.

Um 1650 wurde die Kirche ausgeſchmückt mit einem neuen Hochaltare und zwei Altarblättern. Jenen verfertigte Georg Obermayr von Paſſau um 340 fl., dieſe der Maler zu Aſchach, Michael Burkhart, um 400 fl.

Als Pfarrer erscheint hier von 1644—1650 ein Weltpriester, Bartholomäus Huber aus dem Reiche, den der Krieg aus seinem Vaterlande vertrieben hatte; von 1660 an aber ein Conventual von Wilhering, Augustin Kempf, welcher dem Convente ein Absentgeld von 80 fl. jährlich verhieß.

Im letztgenannten Jahre wurde ein Zehentproceß beendigt, welcher 1586 begonnen. Er betraf das zum Mayerhofe zu Lichtenhag gehörige Schadenfeld. Wir führen die Sache nur deßhalb an, weil aus ihr hervorgeht, daß noch um diese Zeit jene symbolischen Handlungen, welche bei Uebergaben von Besitzungen angewendet wurden und in der Rechtsgeschichte des Mittelalters eine so bedeutende Stelle einnahmen, nicht völlig außer Uebung gesetzt waren.

Als dem kaiserlichen Landrichter von Amtswegen war aufgetragen worden, den Zehent dem Gotteshause Gramastetten auszuhändigen, begab er sich am 7. Februar 1660 auf den zehentbaren Grund, promulgirte vor Zeugen den richterlichen Spruch, stach einen Rasen aus dem Felde und steckte einen Stab in die Blöße zum Zeichen, daß der Grund dem Ansatze unterliege.

Zwetel und Oberneukirchen verwaltete bis zum Jahre 1640 Johann Neidhart Faber, bis endlich auf Betreiben des Besitzers von Wachsenberg, des Grafen Heinrich Wilhelm von Starhemberg, jede Kirche ihren besondern Pfarrer erhielt. Faber verblieb zu Zwetel bis 1643. An beiden Orten war er der erste wirklich katholische Pfarrer, säuberte die Kirchen, und stellte die zerschlagenen, dem katholischen Cultus geweihten Gegenstände wieder her. Der Dechant von Freistadt verklagte ihn 1635 beim Ordinariat, als habe er falsche Beichtzeugnisse ausgestellt, nicht katholische Brautpersonen eingesegnet, Unkatholische in geweihtes Erdreich gelegt u. dgl. m. Die Anklage scheint übertrieben gewesen zu seyn, da wenigstens der Graf von Starhemberg, auf den sich der Dechant berief, die gemachten Beschuldigungen in Abrede stellte. In der Vertheidigungsschrift hob Faber seine Verdienste stattlich heraus: daß er im Bauernkriege um des Glaubens willen Verfolgung bis zur Entsetzung gelitten; daß er geplündert worden, selbst in Lebensgefahr gekommen, indem auf ihn sey geschossen worden.

Wahrscheinlich wegen Mangel an Priestern mußte die

Seelsorge von Zwetel einem Flüchtling von Salmansweiler, der schon Pfarrer zu Oberneukirchen war, und Bonifaz Bronwarth hieß, anvertraut werden, welcher 1647 diese Pfründe aufgab und Pfarrer zu Zwetel wurde.

Zu Leonfelden befand sich als Pfarrer Johann Haimb, der nach dem Zeugnisse des Grafen Starhemberg während eines 13jährigen Aufenthaltes seine Unfähigkeit sattsam dargethan hatte,*) weßhalb er einen Benedictiner von Braunweil, Martin Nauta, an dessen Stelle empfahl. Wie scheint, erhielt die Pfründe Aegid Gerl, Benedictiner zu Planchenstein, im Bisthume Eichstett, welcher bis zu seinem 1669 erfolgten Tod sie genoß. Auch hier befanden sich 1644 noch viele Lutheraner, deren Berücksichtigung der Graf Starhemberg dem Pfarrer dringend an's Herz legt.

In Oberneukirchen folgte auf Faber, dessen wir oben gedacht, ein Benedictiner aus Fiecht in Tirol, Wolf Kleindienst; dann kam Bonifaz Bronwarth bis 1647, der einen Cistercienser von Kaisersheim, Friedrich Emmer, zum Nachfolger hatte. Endlich bezog die Pfarre ein Conventual von Wilhering, der schon genannte Augustin Kempf. Unter 1071 Communionsfähigen erschienen zu Ostern 1657, dem ersten Jahre Kempfs, nur 313 Personen.

Auf Franz Stauber, welcher 1643 wieder abzog, folgte in Weissenbach ein Schwager des Vitzdoms Grundemann, Franz Rehlinger, aus dem Kloster Kaisersheim, ein braver Mann. Zu Ostern hatte er nur 13 Communicanten, welche aber das Sacrament unter beiden Gestalten verlangten, da es auch sein Vorfahr so ausgetheilt habe. »Niemand will seine Kinder zur Schule schicken; das Heiraten unterlassen die Leute lieber ganz, als daß sie sich nach vorläufiger Beicht und Communion einsegnen ließen.« Rehlinger vertauschte Weissenbach, wo er nur 60 fl. jährlicher Einkünfte zu beziehen hatte, mit St. Johann am Windberge, und hatte einen Benedictiner von Plankstätten, Eustach Schabinsöckl, zum Nachfolger, und nach einem Jahr einen gewissen Philipp Thannemann. Franz Stauber, der schon einmal hier war, machte 1649 einem gewissen Peter Anton Locar aus Krain Platz.

---

*) Am 20. Mai 1641.

Dieser fand Weissenbach in jeder Beziehung völlig herabgekommen. Im Pfarrhof befand sich kein Tisch, keine Bettstätte, kein Stuhl und kein Ofen; die Fenster alle zerschlagen, das Dach zerrissen. Unter seiner Heerde waren 7 Katholiken, an die sich im folgenden Jahre noch 12 Personen anschloßen. Den Pfarrzehent steckten die Zehentholden selbst aus. Die Pfarrgemeinde klagte ohne Unterlaß über Stolbedrückung, und bezahlte durchaus keine Stole; den Schulmeister wollten die Bauern anstellen und desselben Herren seyn, weßhalb sie sich auch ermächtigt glaubten, ihn aus dem Schulhause hinauszuwerfen, und es selbst zuzusperren. Die wenigen Katholiken waren Gegenstand des Spottes und der Mißhandlung der Uebrigen. Im Jahre 1653 befanden sich zu Weissenbach noch 511 Protestanten, die ungeachtet aller Patente sich mit Postillenlesen beschäftigten, Winkelpredigten anhörten, und jährlich nach Regensburg und Ortenburg zogen.

Leider war auch dieser Pfarrer keineswegs makellos, und gab zu vielen und gerechten Klagen Anlaß, bis er sich endlich 1673 entfernte.

Ein ganz eigener Unstern verfolgte den Abbt Caspar in den Geistlichen, welche er auf die Pfarren seines Klosters beförderte.

Zustand des Klosters Wilhering.

Ueber den innern Zustand des Klosters gibt ein Visitationsbericht des Abbtes Michael von heil. Kreuz vom 2. October 1641 einige Nachricht. Der Convent bestand damals aus 20 Priestern, 4 Klerikern und einem Laienbruder. Im Allgemeinen äußerte sich der Visitator mit dem Befunde zufrieden, nur fand er nothwendig rücksichtlich der Kleidung, welche sich von der vorgeschriebenen Einfachheit zu entfernen schien, einige Anordnungen zu treffen.*)

In einem Briefe an den Abbt bemerkte er noch: Einigen wolle bedünken, es sey noch nicht jeder Anlaß des Anstoßes

*) Untersagt wurde ein gezierter und gekräuselter Bart, geschmückte Halsbinden, seidene Gürtel und Käppchen: collaria ornatiora, cingula et pileolos sericos, oculatos calceos, nodosas togas (ausgeschnittene Schuhe und Röcke mit Wülsten?)

entfernt, ja sie scheinen sogar noch schwerere und willkürlichere Kränkungen zu befürchten.

Größerer Eifer in Erfüllung der Ordenspflichten, und eine mehr väterliche Neigung gegen sie, dünke ihnen wünschenswerth. Auch gereiche zum Aergernisse, des Abbtes zu große Vertraulichkeit mit einigen Weltlichen niedern Standes, vorzüglich in Linz, und die zu häufigen Gastereien, welche, allzu verschwenderisch, mit den Einkünften des Klosters in keinem Verhältnisse stehen.

Aus diesen Ermahnungen geht hervor, daß Abbt Caspar sich bisweilen gegen seine Conventualen hart und herrisch benommen, und ihnen dadurch Anlaß zu Unzufriedenheit und Uneinigkeit müsse gegeben haben; wie sie zum Theile auch Aufklärung geben über die Ursache des wirthschaftlichen Verfalles des Klosters.

Eine zweite Visitation hielt der General des Ordens im Jahre 1654. Zuerst untersuchte er ungestört den Bestand der Klöster im deutschen Reiche und in Böhmen, kam dann auch nach Oesterreich, und war im Juli in Wilhering angekommen. Nach Vollendung seines Geschäftes begab er sich nach Bayern, wo man ihm wieder volle Freiheit gestattete, zu thun, was seines Amtes war. Nur die österreichischen Aebbte wurden zur Verantwortung gezogen, weil sie, nicht achtend ein Decret vom 30. August 1652, das alle Visitationen durch Nuntien, Legaten oder andere Visitatoren »fremder Nationen« ohne landesfürstliche Erlaubniß vornehmen zu lassen untersagt, den Ordensgeneral zugelassen haben.

Indessen scheint der General mit dem Abbte von Wilhering zufrieden gewesen zu seyn, da er ihn durch eine zu Linz am 11. Juli 1654 ausgefertigte Urkunde zum besondern Sohn des Ordens (in specialem filium Ordinis) erklärte, und seine Schwester Barbara Fridl sammt ihren Töchtern mit dem Rechte der Tochterschaft des Ordens (jus filiationis) beschenkte.

Abbt Caspar starb am 28. November 1669, nachdem er 67 Jahre gelebt, 49 Jahr das Ordenskleid und 31 Jahr die Infel getragen hatte. Durch eilf Jahre bekleidete er die Stelle eines Verordneten, bis zu seinem Lebensende die eines Landrathes. Seine Grabschrift rühmt, daß er nie krank ge-

wesen. Unleugbar besaß er treffliche Eigenschaften, aber auch von manchen großen Fehlern kann man ihn nicht freisprechen.

Abbt Malachias und dessen Verwaltung.

In der am 16. Jänner 1670, in Beiseyn des Propstes David von St. Florian und des Georg Constantin von Grundemann, als kaiserlicher Commissäre, vorgenommenen Wahl traf das Loos den Conventual von Wilhering, Malachias Braunmüllner. Nach seiner Bestätigung durch den Abbt Alberich von Ebrach*) erhielt er aus der Hand des Generalvicars des Ordens, des Abbtes zu Lilienfeld, in diesem Kloster die Infel am 14. April.

Dem Anscheine nach stand der Gewählte mit seinem Vorgänger nicht in gutem Einvernehmen, was aus dem Umstande hervorgehen dürfte, daß er durch 6 Jahre in einer fremden Pfarre die Seelsorge verwaltete.

Was uns von diesem Abbte erzählt wird, beschränkt sich auf die Nachricht von seinen eifrigen Bemühungen, die Vermögensumstände des Klosters in bessere Ordnung zu bringen, und von dem Ankaufe der Kammerhube zu Schönhering, welche Niederaltach besessen.

Kaiser Leopold, welcher ihn zu seinem Rathe ernannte, bewilligte dem Kloster in Berücksichtigung der langen und treuen Dienste des Abbtes Caspar zu dem bisherigen Salzdeputate von 60 Fudern noch 20 andere gegen Abhaltung eines Jahrtages, und bestätigte in einer Pancharte alle Privilegien des Stiftes Wilhering.**)

Abbt Malachias starb am 8. December 1680. Die dürftigen Nachrichten, welche wir von ihm haben, zeigen ihn als einen unfreundlichen düstern Mann, dem es nicht gelang, die Liebe seiner Untergebenen zu gewinnen. Noch vor seinem Tode, als er aber schon hoffnungslos darnieder lag, überließ sich ein Theil des Convents, sich frei fühlend von der Hand, welche die Zügel straff gehalten, einer so unziemlichen Lustigkeit, daß der Generalvicar nöthig erachtete, ihn durch strenge Rüge zur Besinnung zurückzuführen.

---

*) D. am 21. März 1670.

**) D. am 27. Februar 1673 und Linz am 24. October 1680.

Abbt Bernhart's Verwaltung.

An welchem Tage der Wahlact, durch den Bernhart Weidner an die Spitze des Klosters gestellt, vorgenommen wurde, vermögen wir nicht anzugeben; wahrscheinlich aber im Februar oder März des Jahres 1681, da ihn am 8. April Kaiser Leopold, der zu Linz damals Hof hielt, zu seinem Rath ernannte.

Abbt Bernhart war der Sohn eines armen Schusters von Linz, der sammt seiner Frau noch am Leben war, als der Sohn gewählt wurde.*)

Seine theologische Bildung hatte Bernhart unter Leitung der Jesuiten im k. Convicte zu Grätz, wie die meisten Kleriker unter Abbt Caspar, erhalten, wurde dann in der Seelsorge, anfänglich als Cooperator, später als Pfarrer zu Gramastetten — 1671 — angestellt.

Die Leistungen der Klöster zur Zeit des Türkenkrieges und im spanischen Erbfolgekrieg haben wir anderwärts näher angegeben;**) es genüge hier nur zu bemerken, daß Wilhering sein Kirchensilber 1704 wirklich ablieferte. Während Kara Mustapha Wien belagerte fand ein großer Theil des Convents von heil. Kreuz in Wilhering gastliches Obdach; im spanischen Erbfolgekriege aber hätte der von Wilhering beinahe in heil. Kreuz ein solches suchen müssen, da der Kurfürst von Bayern nach Besetzung von Eferding bis Wilhering herabstreifte.

Die übrige Regierungszeit des Abbtes Bernhart ging ohne bemerkenswerthe Ereignisse, die das Kloster namentlich betroffen hätten, vorüber. Zur Verschönerung der Kirche trug er wesentlich bei durch Ausschmückung der Altäre und durch den Ankauf von Glocken. Ein Lebzelter von Linz, Matthias Panlehner, der 1690 starb, ließ die ganze Kirche mit weißen Marmorplatten pflastern.

---

*) Als er 1677 für sich und sein Weib um eine Pfründe im Bürgerspital ansuchte, führte er zur Unterstützung seiner Bitte an, daß er ein Alter von 77 Jahren erreicht, im Bauernkriege von 1626 sich als Ausschuß habe verwenden lassen, und auch in der durch den Laimbauern erregten Unruhe Dienste geleistet habe. Als Abbt nahm Bernhart die Verpflegung der Eltern auf sich.

**) Meine Geschichte von St. Florian S. 151 und 161.

Auch die Hoftaferne, die Oekonomiegebäude und das Bräuhaus wurden durch Abbt Bernhart erbaut.

Schon alt und gebrechlich, sah sich der Abbt 1706 genöthigt, den Kaiser um Enthebung von der Landtagscommissärsstelle, die er seit 1696 bekleidet hatte, zu bitten. Nach einer langwierigen Krankheit entschlief er am 27. Mai 1709, im 70. Jahre seines Lebens.

Engelszell.

Abbt Nivard von Engelszell starb am 18. December 1683. Als Nachfolger wurde berufen Amand Glanz, Profeß und Kellermeister von Wilhering, der Sohn eines kaiserlichen Leibarztes — wie es scheint durch den Einfluß des als erster kaiserlicher Commissär anwesenden Propstes David von St. Florian, — und durch den Abbt Clemens von heil. Kreuz zu Wilhering infulirt.

Diese Wahl war für das ohnehin kleine Kloster ein schweres Unglück, denn Amand, keines eben erbaulichen Wandels, gab viele Blößen und großes Aergerniß, woraus Sittenverfall, Auflösung aller Zucht im Kloster und arge Uneinigkeit als nothwendige Folgen hervorgingen.

Höchst unklug benahm er sich bei einem Jurisdictionsstreit mit dem bayerischen Mautner, Michael Oexenschläger, welcher die völlige Gerichtsbarkeit über den Markt Engelhartszell sich zueignen wollte, und den Abbt durch seine Söhne auf offener Straße durch Schmähungen verfolgen ließ. Abbt Amand ließ sich Aeußerungen gegen den Kurfürsten entschlüpfen, der ihm durch 220 Mann, deren 50 den Abbt im Kloster verwachten, und demselben eine Auslage von 9000 fl. verursachten, fühlen ließ, daß man auch sein Recht so mächtigen Herren gegenüber mit Vorsicht verfechten müsse. Eine kais. und bayerische Commission legte endlich die Sache bei.

Obgleich das Kloster so glücklich war, einen großen und langwierigen Rechtsstreit mit seinen Zehentholden in der Kößla zu gewinnen; obgleich ein Stiftsmitglied mit seinem auf einer Pfarre ersparten Gelde das verpfändete Gut Eppenberg in Unterösterreich eingelöst hatte, so nahmen doch die Schulden von Jahr zu Jahr reissend zu. Um das Maß des Unglücks voll

zu machen, brach am Osterſonntage 1699 durch den Rauchfang der Küche Feuer aus — ſchon längſt hatte der Rauchfangkehrer gewarnt — und verzehrte Kloſter und Kirche mit allem, was darin enthalten war. Zum Aufbau machten die Stände einen Beitrag von 6000 fl.; der Prälatenſtand von 1500 fl.; die Geiſtlichen wurden bis zur Vollendung des Baues, vier derſelben ausgenommen, in andern Klöſtern untergebracht.

Beinahe eben ſo ſchwer wurde das Kloſter 1703 heimgeſucht. Bayeriſche und kaiſerliche Soldaten quälten abwechſelnd die Unterthanen. Im Markte wurden 27 Häuſer ein Raub der Flammen, und nur durch ein Wunder entging das Kloſter einem gleichen Schickſal. Aus dem Kaſten desſelben wurde vom 15. Jänner bis 31. Auguſt für 6486 fl. Getreid abgegeben.

Nach einer äußerſt ſchmerzhaften und langwierigen Krankheit ſtarb Abbt Amand am 22. April 1707 zu Linz.

In der durch Abbt Gerard von heil. Kreuz geleiteten Wahl — Abbt Bernhart von Wilhering war durch Krankheit und Gebrechlichkeit gehindert, — wurde durch die 10 Conventualen zur Abbtei berufen Leopold Heyland von Oberndorf in Schwaben, der heftigſte Feind des verſtorbenen Amand. Von ſeinen Schickſalen ſpäter.

Verwaltung des Abbtes Hilarius. Unruhe der Bauern wegen der Jagd.

Hilarius Siegmund, Conventual von Wilhering, wurde am 16. Juli 1709 anſtatt des verſtorbenen Bernhart zum Abbte gewählt. Die Stelle des Abbtes von Ebrach bei der Wahlhandlung vertrat Gerard von heil. Kreuz. Der Gewählte war geboren zu Zwetel im Jahre 1665, empfing das Ordenskleid 1682, wurde Prieſter 1690.

Die Jahre der Regierung dieſes Abbtes gehören wohl zu den glücklichſten der öſterreichiſchen Monarchie. Zwar koſteten die Kriege mit Franzoſen und Türken Geld, deßungeachtet herrſchte großer Wohlſtand im Lande, und die glorreichen Siege des Prinzen Eugen über den Erbfeind des chriſtlichen Namens gaben dem Leben einen ſchönen Schwung.

Ein Ereigniß, woran auch manche Unterthanen Wilhe-

rings zu ihrem Unglücke Theil nahmen, muß näher erwähnt werden.

Die Bauern, vielfältig verletzt und beschädigt durch die Menge des Wildes und auch gereitzt durch die Insolenz der Jäger, faßten den Entschluß, sich durch gemeinschaftliches Zusammenhalten ihrer wirklichen oder auch vorgespiegelten Beschwerden zu entledigen. Um St. Valentin, jenseits der Ens, versammelten sich an 300, und schwuren, die Hand zwischen einem Stocke und einer Picke durchsteckend, zu gegenseitiger Unterstützung in ihrem Unternehmen zusammen. Ihr Oberhaupt, Michael Gruber am Geißbergergute zu Hadershofen, hielt eine Rede an die Rotte, in der er jeden, welcher sich weigern würde, den Schwur abzulegen, einen Schelm und Verräther, des Erschießens werth, erklärte.

Der Kaiser ernannte am 8. December 1717 eine Untersuchungs-Commission, bestehend aus dem Landeshauptmann, dem Anwalt Grafen Engel, dem Vitzdom, dem Jägeramtsecretair Nielsy, dem Forstmeister zu Gmunden und dem Hofrichter von Garsten. Diese fand 1725 strafbare Individuen, die zu Geldstrafen, öffentlichen Arbeiten in Eisen, Prangerstellung, Galeeren und zur Landesverweisung verurtheilt wurden. Von den 4 Haupträdelsführern wurden Gruber zum Strang, Philipp Stöckler, genannt Egelseer, Philipp Mayr, Ferg zu Hadershofen, und Georg Schlögl an der Bleiche im Asang, zum Schwerte verdammt »als Aufrührer des gemeinen Volks, Zerstörer des gemeinen Ruhestandes und Verächter der landesfürstlichen Mandate.« — Alle erhielten auf der Richtstätte Gnade in so weit, daß die 2 erstern zu achtjähriger Arbeit in eine ungarische Festung, die letztern drei Jahr auf die Galeeren geschickt wurden.

Von den Unterthanen Wilherings hatten es sich ebenfalls manche gelüsten lassen, im kaiserlichen Forste am Kürnberge Gewaltthätigkeiten zu üben, weßhalb auch sie am 1. Juni 1720 vor die Landeshauptmannschaft erfordert wurden, um entweder Geldstrafen zu erlegen, oder in Eisen zu arbeiten, weil sie »mit ärgerlicher schändlicher Verachtung wiederholter landeshauptmannischer Patente, Commissionsvorträgen, ja sogar deren mit allergnädigster Handunterschrift gezeichneten kais.

und landesfürstlichen Befehlschreiben ohnlängst verübt aufrühreriſchem Wildſchießen« — ſich ſtraffällig gemacht.

Bis 1710 mußten alle, welche aus dem Mühlviertel von Ottensheim herabreiſen wollten, ſich an dieſem Orte über die Donau ſchiffen laſſen, um dann auf der rechten Seite des Fluſſes herab Linz zu erreichen.

Abbt Siard von Schlägel und Graf Ehrenreich von Sprinzenſtenſtein betrieben die Anlegung einer Straße auf dem linken Geſtade, die um 1712 vollendet wurde. Der Ferg des Kloſters Wilhering und die Hoftaferne erhielten aus der ſtändiſchen Caſſe eine Entſchädigung von 3000 fl.

Abbt Hilarius, ſich ſehnend nach Ruhe und Stille, um den Werken der Frömmigkeit und geräuſchloſen Erbauung zu leben, wünſchte den Hirtenſtab, den er durch 20 Jahre geführt hatte, niederzulegen, und bewarb ſich um die nöthige Zuſtimmung ſeiner Obern. Nach Erlangung derſelben von Seite des Generalabbtes und des Kaiſers, entſagte er der Abbtei am 7. Jänner 1730. Zu ſeinem Unterhalte hatte ſich der beſcheidene Greis ausbedungen ein Capital von 1000 fl., und eine Rente von 300 fl., falls er im Kloſter bliebe; ſollte er aber vorziehen, außerhalb desſelben ſeine Tage zuzubringen, ſo müſſen noch 200 fl. zugelegt werden. Er lebte noch 4 Jahre, und endete am 8. Auguſt 1734. —

An ſeine Stelle trat durch Wahl am 8. Jänner 1730 der Adminiſtrator des Kloſters Engelszell

Bonus Pömerl. Brand des Kloſters. Erwerbung der Pfarre Heinrichsſchlag.

Bonus, geboren zu Hohenfurt in Böhmen 1685, erhielt zu Wilhering das Kleid des Ordens, und nachdem er 1706 die feierlichen Gelübde abgelegt, vollendete er ſeine theologiſchen Studien an der hohen Schule in Wien, wo er ſich nicht nur das Zeugniß einer ganz vorzüglichen Verwendung, ſondern durch Sittenreinheit und einen liebenswürdigen Character die Liebe ſeiner Lehrer und des Abbtes von heil. Kreuz, deſſen beſonderer Aufſicht er empfohlen war, erwarb.

Dieſer fromme und eifrige Abbt ſtand indeſſen dem Kloſter nur 4 Jahre vor; ſeine Regierung aber bezeichnet ein Ereig-

niß, welches dem zunehmenden innern und äußern Wohlstande Wilherings einen schweren Schlag versetzte.

Das 14jährige Dienstmädchen des Thorstehers, Elisabeth Prindl, zündete, angereizt durch Ueberredung und Drohung eines herumziehenden Bettlers aus Aschach, Jakob Eder, das Kloster an. Die Kirche, das Conventgebäude, die Abbtei, die Getreidekästen mit allen Vorräthen, die Hoftaferne und das Bräuhaus wurden ein Raub der wüthenden Flammen.*) Der Ursacher dieses Unglücks, indem er sein Werkzeug zu immer neuen Brandlegungen nöthigte,**) wurde endlich entdeckt, und büßte seine Verbrechen auf dem Scheiterhaufen; die Verführte aber durch 4jährige Zuchthausstrafe.***)

Zwar nahm die Wiederherstellung der verwüsteten Gebäude die ganze Sorgfalt des Abbtes in Anspruch,****) doch keineswegs in der Weise, daß er nicht auch das geistliche Wohl der Seinigen im Auge behalten hätte. In einem schönen Rundschreiben an die auf den Pfarren wirkenden Mitglieder weiset er sie mit hohem Ernste auf ihre heilige Pflichten hin, und legt ihnen in Worten der Liebe, der Ermahnung und Drohung seinen Willen an's Herz.

Kurze Zeit vor seinem Tode beendigte Bonus noch eine Verhandlung mit dem Kloster St. Florian, wodurch Wilhering die Pfarre Heinrichsschlag auf ewige Zeiten erwarb — gegen Abtretung von 20 Häusern der Pfarrkirche Gramastetten an die durch Gundacker Thomas von Starhemberg gestiftete, dem Patronate St. Florians unterstehende Pfarre St. Gotthart am Gewei.*****) Der Vertrag wurde unterzeichnet am 2. April 1734. — Bonus verließ diese Welt am 24. des nämlichen Monats.

---

*) Am 6. März 1733.

**) Auf diese Weise sank das Dorf Edramsberg mit der Capelle der heil. Anna, und die Brudermühle in die Asche.

***) Die Bildnisse beider werden im Kloster aufbewahrt.

****) Mit dem Glockengießer in Linz Silvio Croce contrahirte er auf die Herstellung von 5 Glocken von 82 Centner und 29 Pfund Gewicht, den Centner zu 60 fl.

*****) Anfänglich war nur auf 10 Jahr, von 1718—1728 geschlossen. Der erste Pfarrer aus dem Stifte Wilhering, P. Maximus Hauser, bezog die Pfarre am 25. März 1718.

Abbt Johann Baptist. Der österreichische Erbfolgekrieg.

Das verwaiſ'te Kloſter erhielt in der am 1. Juni 1734 vorgenommenen Wahl einen neuen Vorſteher in der Perſon des Johann Baptiſt Hinterhölzl, geboren zu Zwetel im Mühlviertel im Jahr 1698. Derſelbe war 1716 in's Kloſter getreten, hatte im folgenden Jahre die Gelübde abgelegt, und an ſeinem Namenstage 1723 ſein erſtes Meßopfer dargebracht. Die Beſtätigung ſeiner Wahl von Seite des Ordinarius erfolgte am 5. Juni. Die erſten Jahre ſeiner Verwaltung waren durch mancherlei Unglücksfälle, Viehſeuchen,*) Waſſergüſſe und Hagelſchlag, heimgeſucht, dann aber vorzüglich durch den Sturm, welcher nach dem Ausſterben des habsburg. Mannsſtammes der öſterreichiſchen Monarchie Untergang oder wenigſtens Zerſtücklung drohte. Indeſſen gelang es der klugen Thätigkeit des Abbtes, ſein Haus nicht bloß aufrecht zu erhalten, ſondern ſogar ſeinen Wohlſtand zu fördern und zu ſichern. Der Einfall des Kurfürſten Karl Albrecht von Bayern ging an Wilhering gefahrlos vorüber, ſo daß der Abbt ſelbſt beſchuldigt wurde, mit dem Feinde im Einvernehmen zu ſtehen, weil der Kurfürſt vor ſeinem Einzuge in Linz längere Zeit in Wilhering verweilte. Daß es übrigens hiebei ohne bedeutende Opfer nicht abging, bedarf kaum des Erwähnens. Am 12. October 1741 allein wurde eine Forderung von 658 Metzen Haber, 874 Centner Heu, und 1311 Schaub Stroh an Wilhering geſtellt. Man mußte ſich in die Nothwendigkeit fügen, und der kluge Abbt ermahnte auch ſeine Pfarrvicare, zu thun und zu leiſten, was ſie vermögen.

Als aber die Völker der Königin M. Thereſia im Anfange des Jahres 1742 wieder über die Ens heraufdrangen, ſchlug der Feldmarſchall Khevenhiller in Wilhering ſein Hauptquartier auf vom 7. bis zum 24. Jänner, d. i. bis zur Capitulation der Stadt Linz.

Während dieſer Tage entſtand eine innige Freundſchaft zwiſchen dem tapfern Feldherrn und dem liebenswürdigen Abbte,

*) In des Stiftes Münchhof allein fielen 1737 ſechzig Stück Vieh.

welche einen bis zum Tode Khevenhillers fortgesetzten vertrauten Briefwechsel zur Folge hatte.

Selbst der berüchtigte Pandurenobrist Trenk erinnerte sich mit recht viel Liebe des Aufenthaltes im Kloster Wilhering, wie einige seiner Briefe an den Abbt beurkunden.

Maria Theresia ließ sich von Oberösterreich am 25. Juni 1743 zu Linz persönlich huldigen. Durch diesen Act wurde das Band, welches das Land an das österreichische Haus kettete, neuerdings befestigt.

Ankauf des Hochwildbanns und des kais. Forstes am Kürnberg; der Herrschaften Mühldorf, Mühllacken 2c.

Schon vor dem bayerischen Einfalle erkaufte Abbt Joh. Baptist den landesfürstlichen Hochwildbann am Kürnberge an sein Kloster, überließ aber sogleich wieder einen Theil desselben — den sogenannten Kirchberger — an die Herrschaft Hartheim, dem Grafen von Kufstein gehörig, um 840 fl. Mit dem Wildbann erhielt der Abbt auch eine Bewilligung von 20 Centner Kernsteinsalz zur Aufrichtung der nöthigen Sulzen, welche zwar Wilhering jährlich erhob, 6 Centner aber an Hartheim abgab.*)

Im folgenden Jahre kaufte der Abbt das noch übrige Drittel der Landsteuer von den Unterthanen im Viertel u. d. Manhartsberge an das Kloster.

Eine andere willkommene Gelegenheit, die Besitzungen des Klosters zu vermehren und auszurunden, bot sich, als der kaiserliche Forst am Kürnberge zum Kaufe angeboten wurde. Der Abbt fühlte sich um so mehr zum Ankaufe bewogen, als er sich in seinem Jagdrechte vielfach beeinträchtigt sah. Vorzüglich aber munterte ihn der Umstand auf, daß ihm zugleich auch das Landgericht über alle Unterthanen des Stiftes im Donauthale dazu feil geboten wurde.

---

*) Der Kaufcontract wurde erst später aufgesetzt und 1745 bewilligt, daß das Jägermayrhäusl bei Linz unentgeldlich, die Jägerwohnung am Kürnberge aber mit der Teich- und Stadelwiese um 2300 fl. in das Instrument dürfe aufgenommen werden.

Diese Vortheile schienen damals so beträchtlich, daß der Abbt Johann Baptist, ungeachtet der lästigen Bedingnisse, am 20. Februar 1749 den Kauf um 40,000 fl. abschloß.

Größere Schwierigkeiten machte die Erwerbung der adelichen Landgüter Mühllacken, Mühldorf und Pesenbach in der Pfarre Feldkirchen.

Der Linzer Handelsmann, Johann Georg Peisser von Wertenau, erkaufte diese Herrschaften von verschiedenen Besitzern, und hinterließ sie seinen 5 Töchtern. Maria Clara von Hoch, geb. Peisser, lös'te die Antheile der übrigen Schwestern an sich um 56,500 fl. und erkaufte noch überdieß vom Grafen Albrecht von St. Julian mehrere Unterthanen, die zwar einst zu Mühldorf gehört, aber verkauft und der Herrschaft Wartenburg waren einverleibt worden, um 41,000 fl. Die Frau von Hoch sah sich in der Folge genöthigt, ihre Güter den Gläubigern zu überlassen, welche sie dem Abbte von Wilhering um 99,000 fl. zum Kaufe anboten. Es handelte sich nun um Erwirkung des landesfürstlichen Consenses, um den sich beide Theile bewarben. Die Gläubiger insbesondere machten geltend, daß unter ihnen viele Arme, und daß ihnen sonst niemand einen so hohen Kaufpreis geben würde. Doch schlug der Versuch fehl.

Man wagte einen zweiten. Der Abbt führte in seiner Bittschrift zur Unterstützung seines Gesuches an, daß das Kloster sehr viele Güter habe an Weltliche abgeben müssen, daß es 1742 durch 23 Tage das königliche Hauptquartier getragen, und den Abbt seine Treue beinahe das Leben gekostet hätte, indem die Bayern auf ihn geschossen. Endlich erfolgte die Erlaubniß*) unter folgenden Bedingnissen: 1) daß Wilhering das Landgut Mühllacken und das Schloß Rottenheim um 25,000 fl. wieder zum Kaufe ausbiete, 2) dem Hofe ein Anleihe von 40,000 fl. zu 4 % mache, und 3) der Königin 2000 Ducaten zu Füßen lege.

Der Abbt, welcher zugleich das Kloster baute, die Kirche verschönerte, den Thurm mit Kupfer deckte, den Stiftshof zu Klosterneuburg und die Capelle zu Eidenberg baute, war unvermögend, diese Summe aus eigenen Mitteln zu bezahlen.

*) Am 22. December 1746.

Noch vor dem Ankaufe des Kürnbergerforstes beliefen sich die Passive auf 121,643 fl. 39 kr.

Aber die Schulden wurden abgezahlt, die Besitzungen blieben. Dieser verdienstvolle Abbt starb am 6. Februar 1750.

Die Pfarren des Klosters.

Von dem Schicksale der Pfarren können wir, außer vielen frommen Stiftungen, nichts beibringen. Die meisten solcher Wohlthäter erhielt die Kirche von Ottensheim, und dieser Markt war nun hierin Vorgänger, wie einst in seinem Eifer für das Lutherthum.

Bemerkt zu werden verdienen der Schiffmeister Johann Paul Schedelberger, und der k. Salzinspector zu Passau, Johann Jakob von Pergern, welcher in der von ihm erbauten Capelle des heil. Johann von Nepomuk eine Lehr- und Andachtsbruderschaft gründete, zu welchem Zwecke er 2000 fl. als Stiftungscapital widmete. *) Kreuzwegandachten wurden errichtet zu Ottensheim, Zwetel, Leonfelden und Oberneukirchen; in Ottensheim stifteten zwei unbekannte Wohlthäter eine Litanei an jedem Sonnabende.

Der Kirchenthurm zu Gramastetten wurde 1738 mit Blech eingedeckt. In Zwetel stiftete die Moser-Grießmüller. Familie mit einem Capital von 5000 fl. ein Beneficium mit Gutheißung des Ordinariats — 1721.

Zu Leonfelden wurde eine Christenlehrbruderschaft errichtet. Die Pfarre erhielt 1719 einen Cooperator, zu dessen Unterhaltung der Markt 20 fl. und die St. Josephsbruderschaft auch 20 fl. beiträgt.

Die Besitzer von Wachsenberg, vorzüglich aber Konrad Balthasar von Starhemberg, schlossen von Zeit zu Zeit Verträge mit den Pfarrern von Oberneukirchen, in deren Pfarrbezirk das Schloß gelegen ist, wegen Verrichtung einer Wochenmesse in der Schloßcapelle. In seinem am 4. Juni 1675 aufgerichteten Testamente bestimmte Starhemberg dem Pfarrer auf ewige Zeiten einen Bezug von 50 fl. jährlich gegen die Verbindlichkeit, wöchentlich in der Schloßcapelle eine Messe

*) Am 22. November 1731.

zu lesen. Bald geschah nun dieses durch den Pfarrer, bald aber auch durch einen im Schlosse wohnenden Geistlichen, was aber zu Unannehmlichkeiten führte. Wilhering machte sich 1735 anheischig, durch einen in Oberneukirchen anzustellenden Cooperator, nicht bloß die Wochenmesse, sondern auch einen sonn- und feiertäglichen Gottesdienst in Wachsenberg zu besorgen, wogegen ihm der Stiftungsgenuß: 5 Eimer Wein, 40 fl. von der Mühlenstiftung und 50. fl. aus dem Sacke des Pflegers gereicht werden sollen. Es scheint aber dieses Uebereinkommen entweder gar nicht oder nur kurze Zeit ausgeführt worden zu seyn.

In Weissenbach wurde 1724—25 der Pfarrhof, und 1737 der Kirchenthurm gebaut, wozu Abbt Johann Baptist der Kirche ein Capital von 950 fl. vorstreckte.

Engelszell.

Mit dem Eintritte eines neuen Abbtes war es um Engelszell nicht besser geworden. Die verfallene Klosterzucht, der verscheuchte Frieden kehrte nicht zurück, und auch die Vermögensumstände, die Abbt Amand seinem Nachfolger in tiefer Zerrüttung zurückgelassen, ordneten sich nicht nur nicht, sondern die Schuldenlast wuchs immer drohender an. Wilhering unterstützte zwar nach Kräften die bedrängte Tochter; allein die Aussichten gestalteten sich darum nicht tröstlicher. Auch dem Prälaten Leopold fehlte jene sittliche Reinheit und Würde, welche einem Vorsteher unentbehrlich zur Seite stehen muß, der eine zerrüttete klösterliche Gemeinde wieder zur Ordnung zurückführen soll.

Gegen Wilhering zeigte Abbt Leopold eine fast feindselige Gesinnung so, daß er sich 1712 mit der Bitte an den Abbt von Citeaux wendete um Erlaubniß, sich einem andern Kloster des Ordens anschließen zu dürfen, da Wilhering unvermögend sey, seinem verarmten Kloster nach Bedürfniß beizuspringen.

Diese Erlaubniß erhielt er zwar, aber vergebens war sein Bemühen, ein Kloster zu finden, welches bereit gewesen wäre, sich selbst zu erschöpfen, um Engelszell seine Schulden zu bezahlen. Indessen ging es von Jahr zu Jahr ärger, immer

heftiger gährte die innere Zwietracht auf, immer tiefer das Versinken in Schulden. Eine Untersuchung des sittlichen und ökonomischen Zustandes durch den Abbt Hilarius von Wilhering deckte endlich das Uebel in einer Weise auf, daß jedem klar wurde, nur durch schleunige Entfernung des Abbtes sey Rettung vor gänzlicher Auflösung möglich. Nach mehreren Verhandlungen zwischen dem Abbte von Wilhering und dem Generalvicar, Abbt von heil. Kreuz, machten sie dem Prälaten Leopold den Vorschlag, seiner Würde freiwillig zu entsagen, auf welchen Fall ihm Wilhering zum anständigen Lebensunterhalte die Pfarre Theras anbot. Die Geistlichen sollen bis auf 6 Personen in die verschiedenen Klöster des Ordens in Oesterreich vertheilt werden, während der Abbt von Wilhering die Verwaltung übernimmt, dem Landeshauptmann und Vitzdom Rechnung legt, und diese nach Hof berichten. Der Schuldenstand belief sich auf 38,790 fl. —

Der kaiserliche Hof genehmigte alle diese Anordnungen am 14. Februar 1720, — worauf die beschlossenen Maßregeln sogleich in Ausführung gebracht wurden. Clarus Schraml, Profeß von Wilhering und bisher Pfarrer zu Leonfelden, übernahm die Administration, die er unter mancherlei Schwierigkeiten bis zu seinem Tode, 1727, fortführte. Gleich im ersten Jahre verklagten ihn seine Gegner bei dem Landeshauptmann wegen untreuer Verwaltung; doch war es ihm ein Leichtes, seine Unschuld so überzeugend darzuthun, daß die Ankläger zur Abbitte verhalten werden mußten. Vergebens bemühte sich der Administrator, den Convent in andern Klöstern unterzubringen, was ihm seine Bürde sehr würde erleichtert haben.

Zur Vergrößerung der Unruhe trug auch noch der abgesetzte Abbt bei, der sich auf seiner Pfarre nicht behaglich fühlte, und aufreitzende Briefe an die Conventualen schrieb, um mit ihrem Beistande seine vorige Stellung wieder einnehmen zu können.

An Schraml's Stelle wurde nach dessen Abgang ernannt der Prior von Wilhering, Joseph Stölzl, der aber betreten über die entschieden feindseligen Gesinnungen und Aeußerungen, womit ihn die Conventualen von Engelszell empfingen, ohne die Administration übernommen zu haben, wieder nach

Hause zurückkehrte, um dem P. Bonus Pömerl den Platz zu räumen, der bis 1730, wo er zum Abbte von Wilhering gewählt wurde, dem Kloster vorstand. Bonus, glaubend, daß ein Administrator aus ihrem eigenen Mittel vielleicht den Geistlichen von Engelszell angenehmer seyn würde, setzte nach seinem Abgange einen Professen, den P. Nivard Greiner, zeitherigen Pfarrer zu Schönhering zu seinem Nachfolger ein. Er starb im Juni 1736 unvermuthet — zum Glücke für das Kloster, da er durch sein herrisches, gewaltthätiges Gebahren, geleitet durch einen häßlichen Ränkeschmid, dem Convente und dem Abbte von Wilhering Anlaß zu gerechten Beschwerden gab. Besonders schmerzlich mußten die Prioren, P. Ignaz, P. Tezelinus und P. Sigmund Hechenfelner, jener von Wilhering, diese aus dem Kloster Lilienfeld, den Stolz und die Härte des Administrators empfinden.

Abbt Leopold suchte 1734 abermals um Erlaubniß nach, sich in sein Kloster zurückbegeben zu dürfen. Der Landeshauptmann untersagte es ihm. Als indessen der Pfarrhof zu Theras abbrannte, verließ er ohne weitere Anfrage die Pfarre, und kam unvermuthet nach Wilhering, wo er bis zu seinem Tode lebte, mit der Verpflegung eines Conventuals und einer Zulage von 150 fl. sich begnügend.*)

Die Administration von Engelszell führte vom 28. September 1736 bis 1745 am 21. September der Profeß von Wilhering, Raimund Schedelberger, worauf sie dann dem Prior Leopold Reichl, einem Conventualen von Engelszell, übertragen wurde.

Durch die zweckmäßige Verwaltung unter Aufsicht der Aebbte von Wilhering hatte sich das Kloster so weit erholt, daß nicht nur alle Schulden getilgt, sondern ein Activstand von 38,373 fl. hergestellt worden. Auf dieses günstige Resultat sich stützend erwirkte der Abbt von Wilhering bei der Kaiserin Erlaubniß, zu einer Prälatenwahl schreiten zu dürfen. Am 22. Juli 1747 wurde der Administrator Leopold Reichl zur Abbtei berufen.

Der Gewählte war ein verdienstvoller Prälat, dem sein Kloster, hätte es länger bestanden, viel zu verdanken gehabt,

*) † am 16. October 1750 und wurde in Schönhering begraben.

den es in segensvollem Andenken würde erhalten haben. Er baute beinahe das ganze Kloster, und vorzüglich die noch gegenwärtig stehende schöne und prächtige Kirche — die leider bald in Trümmer zerfallen wird, und ließ durch den berühmten Chrismann eine Orgel bauen, welche gegenwärtig in der Domkirche in Linz steht. Das neue Gotteshaus wurde am 21. October 1764 durch den Cardinalbischof von Passau, Ernst Leopold Grafen von Firmian, feierlich eingeweiht. Deßungeachtet fand er sich noch im Stande, durch Kauf und Tausch die Besitzungen des Klosters zu vermehren, vorzüglich als bei einer neuen Grenzbestimmung zwischen Oesterreich und Passau 1765 die Kößla an Oesterreich fiel.

Nach dem Tode des Abbtes, in der Josephinischen Aufhebungsperiode, traf auch Engelszell das Schicksal des Unterganges.

Am 20. December 1786 um Mittag langte eine kaiserliche Commission, bestehend aus dem bekannten Valentin Eybl, Fippel, einem Buchhalteristen und einem Actuar, dann dem Abbte von Wilhering, dem Küchenmeister P. Julian und dem Hofrichter dieses Klosters in Engelszell an, um dessen Aufhebung und Vereinigung mit Wilhering zu bewirken. Nach Besichtigung der Kirche des Marktes Engelhartszell wurde die Stiftskirche als Pfarrkirche erklärt, und P. Ambros zum Pfarrer mit 3 Cooperatoren bestimmt. Am folgenden Tage berief man sämmtliche Conventualen in die Abbtei, las ihnen das Aufhebungsdecret vor, durch welches Engelszell mit Wilhering vereinigt erklärt wurde. Der Abbt von Wilhering legte hierauf den Eid ab, die Einkünfte treulich zum Besten des Religionsfondes verwalten zu wollen, hierauf sein Hofrichter. Dann mußten die Officialen von Engelszell schwören, nichts von der Habe und den Besitzungen des Klosters verschweigen zu wollen. Am 23. wurde die Inventur vorgenommen, und die Rechnungen vorgelegt. Der Activstand zeigte sich sehr beträchtlich. Jedem der Geistlichen wurde eine Pension von 250 fl. angewiesen, welche man 1788 auf 300 fl. erhöhte. Die Bibliothek kam nach Linz.

Die Einverleibung mit Wilhering war von kurzer Dauer. Anfänglich wurde die Herrschaft Dotation des Generalvicars

von Linz, dann ein Eigenthum des Grafen, später Fürsten von Wrede.

Das Kloster Baumgartenberg.

Durch schlechte Wirthschaft war auch das Kloster Baumgartenberg mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts in tiefe Schulden gerathen, die sich beim Abgange des Abbtes Pontius auf eine Summe von 114,318 fl. beliefen. Dieser letztere hatte selbe ungeachtet des Verkaufs von Silber, Mobilien u. a. m. um 22,667 fl. vermehrt. Die Prälaten von Wilhering und Kremsmünster mußten die Administration auf kais. Befehl gemeinschaftlich übernehmen; die geistliche Obsorge übertrug der Orden dem erstern allein. Um aber in dieser Beziehung mit desto größerem Nachdrucke handeln zu können, überließ ihm heil. Kreuz auf 40 Jahre alle einem Vaterabbte zukommenden Rechte. Doch als 1745 wieder ein Abbt konnte gewählt werden, stellte Johann Baptist von Wilhering noch lange vor dem Ablauf der gesetzten Zeit seine übertragenen Befugnisse zurück.

Abbt Raimund.

Statt des verblichenen Abbtes Johann Baptist wählte das Capitel zu Wilhering am 6. April 1750 den Conventual Raimund Schedelberger, geboren zu Ottensheim am 6. Februar 1696. In frühern Jahren bekleidete derselbe das Amt eines Kämmerers in seinem Kloster, und eines Administrators von Engelszell. Auf das Schicksal des Klosters konnte Raimund, — dessen väterliche Güte gegen Alle, und dessen Wohlwollen, wodurch er sich die Liebe seiner Untergebenen und der Auswärtigen im hohen Maße erwarb, das Todtenbuch anrühmt, — keinen bedeutenden Einfluß üben, da er schon nach 3 Jahren, am 14. September 1753 wieder starb.

Protestantische Bewegung in Oberösterreich.

Ein Ereigniß, das um diese Zeit sich im Land zutrug, und große Bewegung hervorbrachte, muß, wenn auch nur flüchtig, hier noch berührt werden. Durch die Maßregeln der K. Ferdinand II. und des Dritten war zwar der allergrößte

Theil der Bevölkerung zur Religion der Väter zurückgebracht worden; indessen konnten sie doch nicht hindern, daß nicht Einige, äußerlich dem katholischen Bekenntnisse angehörend, heimlich die lutherische Lehre festhielten, und selbe unter der Hand nach Kräften verbreiteten.

Bestärkt wurden diese Leute vorzüglich durch gewisse Emissäre der protestantischen Gesandtschaften in Regensburg, welche über einen Fond von 150,000 fl. zu diesem und verwandten Zwecken verfügen konnten. Hiezu trat noch der Reitz, welchen auf ungebildete Menschen all dasjenige übt, was in Geheim gethan werden muß.

Im Salzkammergute traten 1731 Mehrere mit ihrem Bekenntnisse öffentlich hervor, und riefen den Beistand des Corpus Evangelicorum am Reichstage zu Regensburg an. Sie mußten nach Ungarn auswandern.

Der Cardinalbischof von Passau bemerkte auf einer Visitationsreise, daß es um Schwanenstadt, Vöcklabruck und Gmunden unter seiner katholischen Heerde noch Viele gebe, die er nicht als seine Schafe anerkennen könne, weßhalb er in mehreren Currenden den Seelsorgern dringend an's Herz legte, mit Milde und Sanftmuth, mit Umgehung aller beleidigenden Ausdrücke und Namen, die Grundsätze des katholischen Glaubens vorzutragen, vorzüglich aber sich den Unterricht der Jugend in der Schule und in Kinderlehren angelegen seyn zu lassen.

Die Kaiserin Maria Theresia, hievon in Kenntniß gesetzt, und überzeugt, daß der hauptsächlichste Grund dieser betrübenden Erscheinung die Verbreitung und Lesung lutherischer Bibeln, Gesang- und Gebetbücher, und der Postillen sey, trug allen Obrigkeiten ernstlich auf, die Geistlichkeit bei Wegnahme solcher Bücher kräftig zu unterstützen.

Als dieses Patent am 24. Februar zu Schwanenstadt durch den Cooperator Matthias Lindermayr und auf der Filiale Desselbrunn durch den Pfarrer Johann Ferdinand Geßl vorgelesen wurde, jener noch überdieß beifügte, — es sey viel besser öffentlich hervorzutreten, als heuchelnd die Sacramente zu mißbrauchen, — so verlangten auf der Stelle ihrer Viele aus dem Beichtregister ausgelöscht zu werden, sich lutherisch bekennend.

Gleichzeitig legten auch mehrere auf der rechten Seite der Traun wohnhafte Unterthanen, welche heimliche Lutheraner waren, die Maske ab. Als in der Pfarre Kirchham der Pfarrer P. Aegidius, Benedictiner von Kremsmünster, in der Glanzmühle ein verbotenes Buch wegnehmen wollte, entriß es der Sohn des Hauses seinen Händen, und betheuerte mit seinen Eltern, lieber Beicht und Communion als das Buch aufgeben zu wollen; die Hamstockmüllerin zu Lakirchen wollte lieber das Abendmal auf dem Todbette entbehren, als es nur unter einer Gestalt empfangen; Andere, als der Loidelmüller traten dieser Erklärung bei.

Aehnliches ereignete sich gleichzeitig auch in Kärnthen und in der Steyermark. Hier, wie dort zogen Personen umher, Unterschriften sammelnd — in Oberösterreich ein Vagabund, der Zacherl von Deutenham. Die Regierung war ernstlich besorgt, um so mehr, als man die Anzahl für viel größer hielt, als sich's nachher zeigte.

Die Protestanten richteten nun an die Kaiserin eine Bittschrift, von 4 Unterthanen im Namen der Uebrigen unterzeichnet, worin sie bitten, nach der Richtschnur des göttlichen Wortes, und des nach der augsburgischen Confession eingerichteten Gottesdienstes Gott geben zu dürfen, was Gottes ist ꝛc. *) Die Monarchin setzte eine Commission zusammen, um über Mittel zu berathschlagen, wie man die Leute entweder zur katholischen Religion zurückführen, oder sie zur Emigration verhalten soll. An der Spitze derselben stand der Hofrath von Dobbelhof. Nach dem Vorgange des Bischofs von Passau wurde der Weg der Missionen beliebt. Man errichtete in den verdächtigen Gegenden 33 Missions-Stationen, theils aus Welt-, theils aus Ordenspriestern bestehend, denen oblag, auf Belehrung und Bekehrung der im angewiesenen Kreise Gelegenen zu wirken. Ueber mehrere Missionäre war ein Missions-Superior, deren vier waren — der Abbt von Kremsmünster und der Pfarrer von Gmunden im Traunviertel, der Dechant von Gunskirchen

*) Der Inhalt genau übereinstimmend mit der bei Waldau Geschichte der Protestanten ꝛc. II. 378. Unterschrieben haben: Johann Roither unter der Herrschaft Windern, Martin Wißbauer unter dem Vitzdomamt, Andre Pabst unter dem Brückenamt Wels, und Matthias Paumgartner unter Schlierbach.

und der Vicedechant von Eferding im Hausruckviertel — gesetzt. Zur Seite stand jedem Superior auch ein weltlicher Commissär.

Ungeachtet der in der Bittschrift ausgesprochenen Versicherung der Unterthanen, daß sie »die bereitwilligsten seyen, Leib und Leben, Gut und Blut für Dero (der Kaiserin) geheiligte Person und Thron aufzuopfern«, sollte doch am 28. April mit Gewalt ein Prediger in's Land eingeführt, und die Pfarrhöfe von Gaspoldshofen und Felling angezündet werden. Durch die getroffenen Anstalten wurden zwar diese Anschläge hintertrieben; doch aber war es nicht möglich, rohe Ausbrüche gegen das heiligste Sacrament und die seligste Jungfrau zu verhindern. Das Corpus Evangelicorum in Regensburg stand indessen mit den Unruhigen in fortwährender Verbindung, und einzelne Mitglieder desselben trugen durch unüberlegte oder mißverstandene Versicherungen nicht wenig zu ihrer größeren Hartnäckigkeit bei. Eine Deputation österreich., steyrischer und kärnthnerischer Bauern begab sich im Juni 1752 sogar an die Höfe von Ansbach, Baireuth, Koburg, Gotha, Kassel, Hannover, Braunschweig, Potsdam und Dresden, wo sie überall durch häßlich übertriebene Schilderungen Interesse erweckten, und Versprechungen erhielten.*)

Endlich wurden im September dieses Jahres die vorzüglichsten Anstifter nach Siebenbürgen verpflanzt. Einige derselben, und zwar der Glanz- und Loidlmüller nebst noch zwei andern starben bald nach ihrer Ankunft in Hermannstadt, nachdem sie kurz vor ihrem Ende zur katholischen Kirche zurückgetreten waren — zum überzeugenden Beweise, daß vielmehr der dem gemeinen Manne eigenthümliche Starrsinn, als die »aus fleißiger Forschung der heil. Schrift gewonnene Ueberzeugung« sie in ihrer Meinung, aller Belehrung zum Trotze, erhalten hatte.

Das Corpus Evangelicorum unterließ zwar versprochener Maßen nicht, der Kaiserin die dringendsten Vorstellungen zu

*) Nur K. Friedrich II. zeigte sich weniger eifrig, indem er die Deputation kurz abfertigte: »Er habe im Lande der Kaiserin nichts zu schaffen, doch wolle er sich den andern Fürsten anschließen.

Gunsten der österreich. Protestanten zu machen, welche sie in einer kräftigen Note an den Directorial-Gesandten, Freiherrn von Buchenberg, beantwortete: »Sie scheue nicht das Licht. Keinem ruhigen unkatholischen Unterthanen wird etwas an Habe und Gut vorenthalten, keiner gestraft; sollte das Gegentheil erwiesen werden können, so würde strenge Bestrafung auf dem Fuße nachfolgen; ohne gerichtliche Schätzung wurde keine Besitzung der Ausgewanderten, sondern eine jede im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbietenden verkauft. Sie erkenne, daß nicht Gewalt das rechte Mittel sey, Ueberzeugung in Sachen des Glaubens zu bewirken. Selbst dem Paul Mittermayr von Arming, *) einem offenbaren Aufwiegler, sey bedeutet worden: Man werde ruhigen Unterthanen keinen Gewissenszwang anthun, sondern sie auf die fruchtbarsten Grundstücke in ein Erbland übersiedeln, wo sie offen ihrer Religion leben können.

»Die Uebersiedlungskosten trug das Aerar, den Armen wurde ein vier Monatsold verabreicht; man hat ihnen gemauerte Häuser gebaut, einen eigenen Commissär mit ihrer Obsorge betraut, und sie dem Commandirenden empfohlen.«

Zum Schlusse gibt die Kaiserin noch zu erwägen, ob wohl geduldet werden könne, daß Unterthanen öffentlich die Religion des Landesherrn schmähen, aufwiegeln, ruhestörerische Versammlungen halten? Um aber auch in diesen Dingen jede Mißhandlung ferne zu halten, habe man in der Angelegenheit den Grundgerichten keine Hand gelassen, sondern sie den landesfürstlichen Gerichten zugewiesen.

»Es wäre zu wünschen, daß katholische Unterthanen sich überall gleicher Wohlthaten in den Ländern der Protestirenden zu erfreuen haben möchten.«

So fest war indessen das Vertrauen der Protestanten auf den Schutz des Corpus Evangel., daß der Uebersiedelten viele weder Häuser bauen, noch sonst irgend etwas unternehmen wollten, weil sie bald wieder heimziehen zu können glaubten. **)

---

*) Einer der Gesandten an die protestantischen Höfe.

**) Mit dieser Darstellung vergleiche man: Kurze, jedoch hinlängliche Nachricht von dem dermaligen betrübten Zustande derer um die Lehre des Evangelii nach der unveränderten A. Confession leidenden vielen Bedrängten in den Landen des Erzherzog-

Vom Kloſter Wilhering wurden zwei Prieſter zur Miſſion verwendet, deren einer zu Dachsberg, der andere P. Guido Pisreither zu Pirchet in der Pfarre Schwanenſtadt ſeinen Standort hatte. Die Berichte dieſes an den Abbt, die er monatlich abſtattete, ſind noch vorhanden, und liefern ein treues Bild der Kränkungen und Müheſeligkeiten, mit denen das Geſchäft verbunden war, und dann des geringen Erfolges der unverdroßenſten Bemühungen.

Die Aebbte Alan, Johann Baptiſt, Bruno und Johann Baptiſt.

An die Stelle des verſtorbenen Abbtes Raimund trat am 22. November 1753 Alan Aichinger, geboren zu Freiſtadt im Jahre 1705. Seine theologiſchen Studien vollendete er im Bernhardiniſchen Seminar zu Prag, und verlegte ſich dann in Wien 2 Jahre mit ausgezeichnetem Erfolge auf die juridiſchen Wiſſenſchaften. Nach ſeiner Rückkehr beförderte ihn Abbt Johann Baptiſt im Jahre 1742 auf die Pfarre Ottensheim. Als Abbt ließ er ſich vorzüglich die Abzahlung der durch jenen contrahirten Schulden angelegen ſeyn, was ihm auch völlig gelang. Er ſtarb am 23. December 1780 — zum Glücke für das Beſtehen ſeines Kloſters, denn wäre ſein Tod um ein Paar Jahre ſpäter erfolgt, ſo würde er einen willkommenen Anlaß zur Aufhebung desſelben dargeboten haben.

Nach erhaltener Wahlbewilligung gelangte am 22. Februar 1781 Johann Baptiſt Hinterhölzl, wie ſein gleichnamiger Vorfahr und Oheim zu Zwetel geboren, zur Abbtei. Dieſem gelang es, freilich unter mancher drohenden Gefahr, durch das den klöſterlichen Vereinen ſo verhängnißvolle Zeitalter Joſeph II.

---

thums Oeſterreich, dem Lande ob der Ens ꝛc. Leipzig 1753. Mit einem Anhange 1754. —

Daß 1753 irgend ein Prediger den handgreiflichſten Lügen ſolcher Flüchtlinge, welche, um Mitleiden zu erregen, alles zuſammentrugen, was Grauſen erregendes erdacht werden konnte, mit frommer Treue Glauben ſchenkte, iſt begreiflich; — aber völlig unbegreiflich, wie der mit Aufklärung prahlende Waldau, alle dieſe Ammenmährchen mit fingirter Entrüſtung nacherzählen mochte. Man vergleiche z. B. Bd. II. 371, 376 ſeines citirten Werkes.

unversehrt durchzusteuern. Wir setzen die wichtigeren Ereignisse in chronologischer Ordnung hieher.

Am 24. März 1781 wurde jede Verbindung mit dem Generale zu Citeaux untersagt. Im Jahre 1784 wurde dem Kloster das Gottszeilsalz abgesprochen, aber nach 2 Jahren wieder verabfolgt. 1784 wurde die Stiftskirche zugleich Localpfarrkirche. 1785 wurde ein Maurermeister mit 2 Gesellen von Linz abgeschickt zur Untersuchung, ob sich das Stiftsgebäude nicht zu einer Zuckerfabrik eigne. 1786 erhielt der Abbt den Auftrag, 3 neue Pfarren, Traberg im Mühlviertel, Weinzirl und Obernisniz in Unterösterreich, zu errichten.

Am 15. Juli erschien in Wilhering plötzlich der Regierungsrath Eybl mit 7 Buchhalteristen, inventirte durch 10 Tage, und erklärte dann nach Vollendung seines Geschäftes den Abbt zum Administrator, die Officialen aber und den Hofrichter als kais. Angestellte. Dieses Verhältniß wurde unter dem 4. April 1788 wieder aufgehoben. Doch drohte auch da noch einmal Aufhebung. Die Landesstelle hatte nämlich einen Vorschlag gemacht, dem Kloster eine andere Verwendung zu geben; welche? kann nicht angegeben werden, weil nur ein Rescript der Hofstelle vom 27. Mai 1788 vorliegt, welches besagt, daß man von den Anträgen der Regierung wegen Wilhering keinen Gebrauch machen könne, da von einer neuen Auflassung der Stifter jetzt keine Rede mehr sey; doch habe es mit 3000 fl. jährlich zum Religionsfonde beizusteuern.

In demselben Jahre mußte das Stifts- und Kirchensilber eingeliefert; 1789 die Taxe von 400 fl. wegen nicht bestätigter Privilegien bezahlt werden.

Der vielgeprüfte Abbt Johann Baptist verließ dieses Leben am 30. Mai 1801, und erhielt zum Nachfolger den Prior Bruno Detterle, geboren zu Aspach im Innviertel am 29. Jänner 1759.

In den Kriegsjahren 1805 und 1809 litt das Kloster schwere Drangsale und großen Schaden, was sich aus seiner Lage an der großen Heeresstraße nach Bayern von selbst ergibt. Der muthige Abbt, welcher nie von der Stelle wich, kam selbst in Lebensgefahr. Verderblicher noch, wenigstens betrübender war das Benehmen mancher Unterthanen, welche sich weigerten, ihren Verbindlichkeiten gegen das Kloster nach-

zukommen. Die Sache gedieh zu einem weitläufigen Rechtshandel; doch gelang es dem Abbte, die Gerechtsamen seines Stiftes zu bewahren.

Zum Nachfolger des Abbtes Bruno wurde gewählt,*) der gegenwärtige Herr Prälat, Johann Baptist Schober, geboren zu Weissenbach im Mühlviertel am 15. Jänner 1785. Er war früher durch viele Jahre k. k. Professor, anfangs am Gymnasium, dann an der philosophischen Anstalt zu Linz, wo er die Mathematik lehrte. Zum Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung verlieh ihm der höchstselige Kaiser Franz den Titel eines k. k. Regierungsrathes, und ernannte ihn zum Director der philosophischen Facultät.

Abbt Johann Baptist vollendete nach langer Unterbrechung den Bau des Klosters, das eben in seiner Hauptfronte zum Theil das Ansehen einer halben Ruine darbot, und benützte den hiedurch gewonnenen Raum zur zweckmäßigeren Aufstellung der Bibliothek und der übrigen, vorzüglich naturhistorischen Sammlungen des Stiftes.

Das Gebäude des Stiftes bietet keine besondere Merkwürdigkeiten, — mit Ausnahme der Kirche, die zwar nicht groß, aber in ihrem Innern prächtig, nur nach dem Geschmacke der Zeit, in welcher sie gebaut wurde (nach dem Brande von 1733) zu geziert. Sie enthält 7 Altäre, und ist, wie alle Kirchen des Ordens, zur Ehre der seligsten Jungfrau geweiht. Sehr schön und merkwürdig sind 2 Grabmäler der Grafen v. Schaunberg, die in früherer Zeit alle in Wilhering begraben wurden, nur mit höchst einzelnen Ausnahmen. Sie stehen gleich am Haupteingange der Kirche auf beiden Seiten der Thüre, leider nicht ganz zweckmäßig.

Auf der linken Seite der Kirche, dem Eintretenden zur Rechten, ist das Grabmal des gesammten Geschlechtes. Es ist aus rothem Marmor, bei 7′ und 4″ lang, 3′ 2″ breit, 3′ 8″ hoch. Auf demselben liegt eine männliche Gestalt ausgehauen aus dem nämlichen Steine, in einem langen und faltigen Gewande, mit einem Dolche am Gürtel auf der rechten, und mit einem langen Schwerte auf der linken Seite, welches, in der Scheide verborgen, die Gestalt in der linken Hand hält.

*) Am 7. November 1832.

Es reicht senkrecht bis auf die Füße hinunter. Das Haupt bedeckt eine Haube, welche die Gestalt eines abgeschnittenen gestürzten Kegels hat. Am Ringfinger der linken Hand trägt die Figur einen Ring. Die am obern Rande herumlaufende Schrift, von Buchstaben aus Erz gegossen, deren einige aber verloren, ist in den Marmor eingelegt. An der Tumba herum sind aus dem Marmor mehrere Figuren halb erhoben herausgearbeitet: der Heiland der Welt, sitzend, die Jungfrau Maria, die Apostel Johannes, Petrus, Paulus; Katharina, Michael, ein Bischof und noch einige Figuren zwischen dem Grabmal und der Kirchenmauer, die man zu wenig sehen kann. Die Umschrift heißt: **Hic. ligt. vo. — Schownberch. daz geschlecht. de. — gib. vrstend. christ. mit reht. ‡ das, si. ze. deiner. zeswen. hend. sich. ewichleiche. vrewen. an end. ‡.**

Gegenüber steht ein noch schöner ausgearbeitetes Denkmal, ebenfalls von rothem Marmor, 8′ lang, über 4′ breit, und 3′ 4″ hoch. Auf der Tumba liegt der Graf, zu dessen Andenken es errichtet ist, ganz geharnischt, mit bloßem Haupte, jugendlich aussehend, mit einem kurzen Bart; in der Hand scheint er einst eine Standarte gehalten zu haben. Am Fuße herum stehen mehrere ganz ausgearbeitete Figuren, alte Männer sitzend, mit Büchern auf den Knien. Die Buchstaben, welche ebenfalls aus Metall in den Marmor eingelegt waren, sind verloren, doch läßt sich die Umschrift am Steine leicht lesen. Sie heißt: **hie leit begraben der edel und wol geboren herr graf vlreich der jung von schownberg. der gestorben ist an mantag nachts vor Georij. da man zalt von Xsti geburd M. CCC. XCVIII.**

Der neben liegende Schild ist viergetheilt; im ersten und vierten Feld ist der senkrecht gespaltene, im zweiten und dritten der mit den 6 Binden und dem Sparren belegte Schild.

Reihenfolge der Aebbte.

1)	Gebhart I.	1146 — 1155.	
2)	Gebhart II.	1155 — 1180.	
3)	Otto I.	1180 — 1181.	
4)	Heinrich I.	1181 — 1185.	
5)	Heinrich II.	1185 — 1186.	
6)	Hiltger	1186 — 1193.	
7)	Otto II.	1193 — 1200.	
8)	Gottschalk	1200 — 1207.	
9)	Eberhart	1207 — 1214.	
10)	Konrad I.	1214 — 1234.	
11)	Theodorich	1234 — 1241.	
12)	Konrad II.	1241 — 1243.	
13)	Heinrich III.	1243 — 1246.	
14)	Ernst	1246 — 1270.	
15)	Konrad III.	1270 — 1274.	
16)	Pitrolf	1274 — 1276.	
17)	Hugo	1276 — 1280.	
18)	Wolfram	1280 — 1288.	
19)	Konrad IV.	1288 — 1308.	
20)	Ulrich I.	1308 — 1309.	
21)	Otto III.?		
22)	Wisento	1309 — 1313.	
23)	Stephan I.	1313 — 1316.	
24)	Heinrich IV.	1316 — 1330?	Bräudl.
25)	Konrad IV.	1330 — 1334?	
26)	Hermann	1334 — 1350.	
27)	Wernhart I.	1350 — 1359.	Hirnbrecher.
28)	Walter	1359 — 1366?	
29)	Andreas	1366 — 1370.	
30)	Johann I.	1370 — 1380?	
31)	Peter I.	1380 — 1385.	
32)	Jakob I.	1385 — 1421.	

33) Stephan II.	1421 —	1426.	
34) Ulrich II.	1426 —	1451?	
35) Georg I.	1451 —	1452.	
36) Ulrich III.	1452 —	1457.	
37) Wilhelm	1457 —	1466.	
38) Konrad V.	1466 —	1471.	Panstorfer.
39) Urban	1471 —	1480.	
40) Thomas	1480 —	1507.	
41) Caspar I.	1507 —	1517.	
42) Leonhart	1517 —	1534.	Rosenberger.
43) Peter II.	1534 —	1543.	Rinkhammer.
44) Erasmus	1543 —	1544.	Mayer.
45) Martin	1545 —	1560.	Gottfried.
46) Matthäus	1568 —	1574.	Schweitzer.
47) Johann II.	1574 —	1583.	Hammerschmid.
48) Jakob II.	1584 —	1587.	Güstl.
49) Alexander	1587 —	1600.	vom See.
50) Johann III.	1605 —	1611.	Schiller.
51) Anton	1612 —	1613.	Wolfradt.
52) Georg II.	1614 —	1638.	Grill.
53) Caspar II.	1638 —	1669.	Orlacher.
54) Malachias	1670 —	1680.	Braunmüller.
55) Bernhart II.	1681 —	1709.	Weidner.
56) Hilarius	1709 —	1730.	Siegmund.
57) Bonus	1730 —	1734.	Pömerl.
58) Johann IV.	1734 —	1750.	Hinterhölzl.
59) Raimund	1750 —	1754.	Schedelberger.
60) Alan	1754 —	1780.	Aichinger.
61) Johann V.	1781 —	1801.	Hinterhölzl.
62) Bruno	1801 —	1832.	Detterle.
63) Johann VI.	1832 —	—	Schober.

Zur Genealogie des Geschlechtes der Herren von Wilhering, Wachsenberg und Griesbach.

Die ältern Genealogen wissen allerlei zu erzählen über die Abstammung und die Verwandtschafts-Verhältnisse der in der Ueberschrift bezeichneten Geschlechter. Ich glaube nicht auf ihre Meinungen eingehen zu müssen, da ihre Behauptungen jeder Begründung ermangeln; daher ich mich bloß auf das beschränke, was mit Sicherheit oder wenigstens mit Wahrscheinlichkeit behauptet werden kann.

Der erste Name der Herren von Wilhering ist der Aribo's, beiläufig zwischen 1090—1100. In einer Uebergabe des Hofes Tegernbach an das Kloster Formbach wird unter den Zeugen neben Bernhart von Aschach (der Stammvater der Schaunberger?) auch **Aribo de Willecheringen** genannt.*)

Ein Sohn oder Bruder dieses Aribo war Udalrich von Wilhering, von dem schon in der Geschichte die Rede war, und dem wir in vielen Urkunden begegnen, gewöhnlich die erste oder eine der ersten Stellen hinter den Grafen einnehmend; ein Beleg für den hohen Adel seines Geschlechtes.

Daß er 1110 die Pfarrkirche zu Gramastetten erbaute, und mit Einkünften versah, ist schon angegeben worden. Ulrich war vermält, wie in der jenes bezeugenden Urkunde ausdrücklich angegeben wird, mit Ottilia, über deren Herkunft wegen Ermangelung aller Angaben ich nichts beizubringen weiß.

Ein Beweis von dem Adel und der Macht des Geschlechtes, dem Ulrich angehörte, ist der Umstand, daß wir ihn das Amt eines Schutzvogtes des heil. Stephan zu Passau unter Bischof Ulrich — 1099—1116 — verwalten sehen. Aus diesem Grunde mochte wohl auch der Tauschvertrag zwischen dem

*) Monumenta boic. IV. 30 cf. Moritz, Kurze Geschichte der Grafen von Formbach ꝛc. 113.

Abbte Wirnt von Formbach und den Chorherren von St. Stephan zu Paſſau auf dem Schloſſe Wilhering zu Stande gekommen ſeyn, wie ihn auch Biſchof Ulrich daſelbſt beſtätigte. *)

Ob unter dem Ovdalricus aduocatus, welcher unter Biſchof Reginmar (1121 — 1138) in den paſſauiſchen Urkunden genannt wird, unſer Ulrich zu verſtehen ſey, — iſt um ſo ſchwieriger zu entſcheiden, als um 1143 oder 1147 ein Ovdalricus aduocatus angeführt wird, der aber ein Graf war, und alſo keineswegs unſerm Geſchlechte angehörte. **)

Wir führen hier ſämmtliche uns bekannte Urkunden an, in denen Ulrich's Name zum Vorſchein kömmt, und bemerken nur, daß etwa von 1130 an nicht mehr mit Zuverläſſigkeit beſtimmt werden könne, ob der ältere Ulrich, der Ottilia Gemal, oder der jüngere, ihr und Ulrich's gleichnamiger Sohn gemeint ſey.

In einer Tradition des Herzogs Welf von Bayern an das Kloſter Ranshofen werden unter den Zeugen genannt: Ottacher marchio, Ekkibreht comes . . . Udalrich de Willeheringen ***) — um 1112.

Um dieſelbe Zeit bekräftigte als erſter Zeuge Oudalricus de Willeheringen die Uebergabe des Gutes Sounemaningen an das Kloſter St. Nikola bei Paſſau, ****) während er ſelbſt ein Jauchart bei Wirtingen auf dem Altare des Schutzheiligen zum Opfer brachte. †)

In der Uebergabe eines Prädiums zu Hartheim und zweier Weingärten zu Winchalarin um das Jahr 1115 nimmt Ulrich unter den Zeugen den erſten Platz ein. ††)

Im Stiftbriefe des Kloſters Seitenſtätten 1116 zeugt

---

*) M. b. XXIX. p. II. 58 und 258: De primatibus Dietricus comes (de Formbach), Ovdalricus de willeheringin aduocatus super domum S. Stephani. (cf. l. c. IV. 127.) Dieſe Handlung ging nach 1111 vor ſich, denn Isimbertus prepositus S. Stephani, der hier genannt wird, war 1111 noch decanus, wie erſichtlich aus der Urkunde des Biſchofs Ulrich für St. Florian. S. meine Geſchichte von St. Florian 222.

**) l. c. XXVIII. P. II. 91. 100. 102. XXIX. P. II. 256. 258 coll. 257 u. 258.

***) Mon boic. III. 288.

****) l. c. IV. 204. Hieher gehört offenbar auch die Tradition S. 245.

†) l. c.

††) l. c. 221.

Vlricus de Wilheringe.*) Etwas ſpäter, etwa 1120, ſchenkte er (quidam nobilis homo Ovdalricus de Willeheringen) dem Kloſter St. Nikola die Kirche zu Haginbuoch mit dem ihr zugehörigen Widem.**)

Noch wird Ulrichs Name erwähnt in der Stiftungsurkunde von Gleink — 1125 — und in einem andern Diplome dieſes Kloſters — 1128 —; in der Uebergabe des Gutes Druskingen an das Kloſter Ensdorf um 1129 (Freiberg l. c. II. 189)***) und endlich in dem Göttweiger-Saalbuche, und zwar bei einer feierlichen Verſammlung zwiſchen 1121—1136: testibus Liupoldo marchione et filio eius Adalberto, Otacharo marchione et filio eius Liupoldo. Dietricus comes de vormbach, Gebehardus comes de Piugin et frater eius Ernist, Rudolfus de berga, Ovdalricus de williheringin.****)

Ulrich von Wilhering hatte einen Bruder, Namens Kolo, der vor ihm ſtarb, wie aus folgender Verhandlung erſichtlich iſt. Ein edler Mann, Rapoto von Mousilischirchen gab in die Hände des gleich edlen Kolo einen guten Hof, ſammt einer Kirche zu Kircheim, mit dem Auftrage, beides als Seelgeräth für ſich und ſeinen Bruder Alberich dem heil. Stephan in Paſſau zuzuſtellen. Da der Tod den Kolo gehindert hatte, ſich dieſes Geſchäftes zu entledigen, ſo unterzog ſich ihm an des Verſtorbenen Stelle ſein Bruder Udalrich von Willeherigen.*****)

Daß hier nicht der jüngere Kolo und Ulrich, von denen ſogleich die Rede ſeyn wird, gemeint ſeyn können, wird daraus klar, weil hier Ulrich den Kolo überlebt, der jüngere Ulrich aber vor ſeinem Bruder geſtorben iſt.

Ulrich von Wilhering ſtarb etwa um 1130, und hinterließ nebſt ſeiner Wittwe Ottilia noch 2 Söhne, Ulrich und Kolo und eine Tochter Eliſabeth.

Bevor wir aber die urkundlichen Nachrichten weiter verfolgen, müſſen wir noch die Frage beantworten, ob wohl Ulrich, der Stifter von Gramaſtetten, mit Ulrich von Wilhe-

*) l. c. XXIX. P. II. 34.
**) l. c. IV. 223.
***) Kurz Beiträge III. 303 und 308.
****) Mon. boic. XXIX. II. 57.
*****) l. c. 359.

ring eine und dieselbe Person sey, denn in jener Urkunde von 1110 ist kein Familienname beigefügt?

Die Identität der Person erhellt 1) aus dem Namen der Gemalin, die in jener Urkunde Ottilia heißt, und Ottilia heißt urkundlich auch die Mutter des jüngern Ulrich und seiner Geschwister; 2) die Rechte, welche der Bischof Ulrich dem Stifter bewilligte in Hinsicht auf Gramastetten, genoßen die Nachkommen der Stifter von Wilhering und ließen sich selbe von den spätern Bischöfen bestätigen. 3) Die Stifter von Wilhering besaßen die Herrschaft Wachsenberg unstreitig, innerhalb deren Grenzen die benannte Pfarre gelegen ist. Es ist also kein Zweifel, daß beide Ulriche eine und dieselbe Person sind.

Der jüngere Ulrich, der Ottilia und Ulrich's Sohn, dürfte in folgenden Urkunden gemeint seyn:

1) Herzog Leopold von Bayern und Markgraf von Oesterreich bestimmte auf seinem Sterbelager zu Niederaltach 1141 dem Kloster Zwetel das Gut zu Chrumpnawe, und übergab es sogleich seinem Verwandten Albert von Berg mit dem Auftrage, nach seinem Willen damit zu verfügen. Bei diesem Acte war zugegen Ulricus de Willhering. *)

2) In der Urkunde des Königs Konrad für Garsten, 1142 zeugt Vthelricus de Willeringe unmittelbar nach Chunraduſ comeſ de Bilſtein. **)

3) In der Bestätigungsurkunde des Bischofes Reginbert der Spitalstiftung zu Vöcklabruck — Dat. Mathse am 29. October 1145 — ist Vodalrich de wilheringe der erste Zeuge. ***)

4) Ovdalricus de Wilicheringin Zeuge in einer Schenkung des Markgrafen Diepold von Vohburg an das Kloster Göttweig. ****)

5) Wahrscheinlich war es Ulrich II. von Wilhering, welcher dem Kloster St. Florian die Kirche des heil. Johann Baptist auf dem Hannsberge im obern Mühlviertel zum Geschenke machte. *****)

---

*) Link, Annales Claravallens. I. 140 und 168.
**) Kurz, l. c. II. 496.
***) Mon. boic. XXVIII. P. II. 106.
****) M. b. XXIX. II. 54.
*****) Meine Geschichte von St. Florian 255.

Ulrich II. starb unvermält, wenigstens kinderlos, auf einer Wallfahrt nach Jerusalem, noch vor dem Jahre 1146, wie aus den Urkunden des Abbtes Gerlaus von Rain und des Bischofes Eberhart von Bamberg aus diesem Jahre erhellt.

Von Kolo, dem jüngern Sohne Ulrich's und der Ottilia, machen außer der Stiftungsurkunde von Wilhering nur noch 2 Urkunden Meldung, und zwar 1) ein Diplom des Bischofes Reginbert von Passau für Kremsmünster — Welsae am 11. November 1140 — wo unter den Zeugen auch Cholo de Willehering angeführt wird,*) und 2) in einem Diplome Bischof Konrad's um 1149 für das Kloster Garsten, wo Cholo de Wassinperch als Zeuge auftritt.**)

Von der Uebergabe des Stammhauses Wilhering an vermieden die Glieder der Familie, sich nach demselben zu nennen, und bedienten sich der Bezeichnung von Wachsenberg, als ihres Hauptsitzes.

Nach Nessel***) hieß die Gemalin Kolo's Benedicta, was daraus einige Wahrscheinlichkeit gewinnt, weil der Nekrolog von Wilhering, — VII. Kalend. Martii — eine Benedicta fundatrix anführt. Sie war aber 1146 schon gestorben, wie aus der Urkunde des Bischofes Eberhart von Bamberg von 1154 hervorgeht, mit Hinterlassung eines einzigen Töchterleins — unicam uero filiam suam, quam uxore mortua teneram habebat. — Kolo selbst kann 1154 nicht mehr am Leben gewesen seyn, wie aus der eben angeführten Urkunde klar wird.

Elisabeth, die Schwester der Stifter von Wilhering, gab mit ihrer Mutter ihre Zustimmung zur Stiftung. Ihre ferners Schicksale sind nicht bekannt.

Der Name Wilhering erscheint zwar noch zweimal in den Urkunden des 12. Jahrhunderts unter den Zeugen, und zwar 1142 im Stiftbriefe von Erlakloster und in einem Tauschvertrage zwischen den Klöstern Rain und St. Lambrecht im Jahre 1146,****); allein dort nimmt Alram, und hier Odalricus de

*) Pachmayer, Series etc. f. 72 und 874.
**) Kurz l. c. II. 507.
***) Supplement. Bruschianum 113.
****) Pez Codex dipl. epist. I. 334 und Jul. Caes. Aquilinus, Annales Ducat. Styriae I. 752.

Wilheringe einen so tiefen Platz unter den Dienstmannen ein, daß wir an unser Geschlecht gar nicht denken dürfen. Entweder waren beide Dienstleute der Stifter von Wilhering, oder der Markgrafen von Steyer, welche um und in Wilhering lehenbare Güter besaßen.

Nach einer genealogischen Tabelle*) soll Kolo von Wachsenberg aus seiner Ehe mit Benedicta zwei Söhne, Heinrich und Kolo, und eine Tochter Hedwig hinterlassen haben, wovon letztere die Gemalin Wernhart's von Schaunberg gewesen sey; Elisabeth aber, der Stifter Schwester und Mitstifterin von Wilhering, soll Wernhern von Griesbach vermält gewesen seyn, und mit ihm 2 Söhne Walchun und Heinrich gezeugt haben.

Die Unrichtigkeit dieses Vorgebens springt in die Augen. Kolo starb, wie dargethan, mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, welche 1146 schon am Leben, sicher nicht die mit Wernhart von Schaunberg vermälte Hedwig seyn kann, die 1258 noch lebte und 1264 starb.**)

Elisabeth von Wachsenberg, welche in den Verhandlungen mit den Bischöfen von Passau 1204 nnd 1206***) zum Vorscheine kömmt, und nach 1220 starb, kann ebenfalls kaum die Schwester der Stifter seyn, die schon 1146 zur Gründung des Klosters ihre Einwilligung gab. Es wird nämlich erzählt, daß auf Befehl des K. Heinrich Bischof Eckbert von Bamberg, Herzog Leopold von Oesterreich und Bischof Gebhart von Passau eine Grenzbestimmung zwischen dem Gebiete der Elisabeth von Wachsenberg und der Alheit von Hunsperg gezogen haben.****) Das konnte nur zwischen 1221—30 der Fall seyn,*****) da K. Heinrich erst 1220 gewählt und Gebhart erst 1221 Bischof wurde.

---

*) Nessel l. c.

**) Diplomatar Nro. LX. coll. Nro. L.

***) l. c. Nro. XXIV. und Kurz l. c. IV. 533.

****) Mon. boic. XXVIII. 11. 472.

*****) Alhait von Hounisperch war die Gemalin Gundakers von Starhemberg (damals schon Wittwe, Hoheneck nennt sie Elisabeth) oder von Steyer, wie er sich noch nannte. Die Starhemberge waren Ministerialen, die Ehe mit Alhait, welche freier Geburt, also eine ungleiche. In diesem Falle wäre sie

Welches Schicksal Elisabeth von Wachsenberg, der Stifter Schwester gehabt habe, ob sie vermält gewesen, wann sie gestorben? sind Fragen, die wir beim gänzlichen Stillschweigen der Quellen nicht zu beantworten wissen. Nach unserer Ansicht war die Matrone Elisabeth in der Urkunde des Bischofes Diepold von 1180*) nicht die Schwester der Stifter, sondern die Tochter Kolo's von Wachsenberg, der auch nach des Vaters Tod mit dem ganzen Allodialbesitze des Vaters das Schloß Wachsenberg zufallen mußte. Nur bei dieser Annahme läßt sich begreifen, wie sie, die 1146 ein zartes Kind war, 1220 noch leben, und wie sie insbesondere als Besitzerin von Wachsenberg erscheinen kann.

Wir wagen ferner die Behauptung, daß Elisabeth von Wachsenberg, Kolo's Tochter, die Gemalin Wernhers von Griesbach wurde, und suchen diese Annahme mit folgenden 2 Gründen zu rechtfertigen.

1) In der kurzen Aufschreibung**) von der Stiftung des Klosters Wilhering wird erzählt, daß Elisabeth von Wachsenberg für die Seelenruhe ihres durch einen Pfeilschuß getödteten Sohns, Walchun, zwischen 1207—1214 einen Hof zu Laßberg an Wilhering vergabt habe.

Wir finden nicht, daß die von Wachsenberg daselbst Güter besessen haben, wohl aber waren die Herren von Griesbach in der dortigen Gegend reich begütert.

Um das Jahr 1125 schenkte Adalbero von Griesbach, ein edler Mann, nach St. Florian die Pfarrkirche zu Laßberg (lozperch) mit einem Widem und dem Zehent, der bis zur Donau reichte. Nur den Zehent seines Prädiums in Laßberg behält er sich selbst zu $\frac{2}{3}$ bevor.

---

ihres väterlichen Erbes verlustig geworden (vid. Fürth, die Ministerialen 90). Da sie aber, wie es scheint, Gottschalk's von Hunsperg einziges Kind war, so beredete Gundaker den Schwiegervater, sein Besitzthum Wildberg der Kirche von Passau zu übergeben mit der Bedingung, daß es ihm wieder zu Lehen gegeben werde. Auf diese Weise erklärt sich der Inhalt der Urkunde des Bischofes Wolfker bei Hoheneck II. 510. am natürlichsten und ungezwungensten.

*) Diplomatar Nro. XIV.

**) Diplomatar Nro. II.

In derselben Urkunde, welche diese Schenkung enthält, vergabt auch Adalbero's Sohn Walchun, gleichfalls ein edler Mann, einen mansum nobilis uiri ultra lozperch pro tribus marcis in silua, que dicitur nortwalt. *) Adalbero's Namen erscheint noch öfter in den Urkunden dieser Zeit von 1112 an; **) sein Sohn Walchun aber bis beiläufig 1138. ***) Seine Gemalin hieß Richza, und war, als sie 1147 ein Gut in der Riedmark nach Passau schenkte, Wittwe. ****)

Wernher von Griesbach, vermuthlich Walchuns und der Richza Sohn, kömmt um 1170 zum Vorscheine in einer Urkunde des Klosters Alderspach, welche leider sehr fehlerhaft abgedruckt ist. Dietmar von Agist, †) ein erlauchter Mann (vir illustris), hatte einen Hof zu Hirtina ††) dem Kloster zum Geschenke gemacht mit Einwilligung seiner Schwester Sophia und ihres Sohnes. Auch ihr Gemal, Engelbert von Schönhering, stimmte bei, und händigte als Bürgschaft für die Verzichtleistung seiner mit Sophia noch zu erzeugenden Kinder, Wernhern von Griesbach das Prädium zu Hertgeresdorf ein. Als in der Folge ein gewisser Rehewin Ansprüche auf einen Theil der Güter erhob, wurde er endlich dahin bewogen, daß er im Schlosse Agist, in Gegenwart Otto's von Rechberg, des Vogtes der geschenkten Güter, allen Zusprüchen entsagte. Seinem Beispiele folgten die Gemalin und

---

*) Meine Geschichte von St. Florian 239.
**) M. b. XXIX. II. 57. 59. 261.
***) l. c. XXVIII. I. 103. 104.
****) l. c. XXIX. II. 253.
†) Dietmar von Aist, ein Dichter des 12. Jahrhunderts; dessen Lieder in dem Manessischen Codex, herausgegeben von Bodmer I. 39 ꝛc. abgedruckt sind. Die Aist ist der Fluß, welcher in den Urkunden Agist hieß. Das Schloß Aist oder Agist lag auf einem Bergkegel rechts an der Straße von Wartberg nach Ried. Es heißt derselbe noch heute Altaist. Alte Leute wußten zu erzählen, wie man einst die Steine der Burgruinen wegführte, um sie anderweitig zu verwenden. Dietmar de Agaste ist Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Konrad von Passau für Wilhering am 23. Juni 1159. Diplomatar Nro. VIII.
††) Gewiß Cirtenarn (Zirking) in der Pfarre Ried bei Mauthausen, wo Alderspach Besitzungen hatte. M. b. V. 365.

der Sohn zu Laßberg in Gegenwart seines und ihres Herrn, Wernhers von Griesbach. *)

Wernhers Name wird auch sonst noch in den Urkunden genannt bis gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, wie im Jahre 1182;**) in der Uebergabe der Steyermark auf dem St. Georgenberge bei Ens an Herzog Leopold von Oesterreich ***) 1186; in einem Diplome des Bischofes Wolfker von Passau 1194, zugleich mit seinem Sohne Walchun (Wernherus de Griezpach et filius eius Walchunus;****) in der Urkunde des Herzogs Friedrich für Wilhering *****) und noch ein Mal in einer Verhandlung wegen einiger Leute zu Aschach. †)

Aus dem Bisherigen geht hervor, a) daß Wernher von Griesbach um und in Laßberg begütert war, b) daß er einen Sohn hatte, Namens Walchun. In andern Urkunden finden wir öfter unter den Zeugen aufgeführt einen Cholo de Griezbach, wie 1202 in einem Briefe des Herzogs Leopold VII. für St. Florian, ††) dann in einem andern des Bischofs Poppo von Passau für Wilhering 1206 †††) zugleich mit Walchunus de Wessenberch. ††††) Es dürfte wohl nicht zu kühn seyn, auch in Kolo von Griesbach einen Sohn Wernhers anzuerkennen. Es hätte also Wernher von Griesbach zwei Söhne hinterlassen, Walchun und Kolo, zwei

---

*) M. b. V. 336. Eadem quoque bona abstipulavit uxor ipsius et filius Lozberg. Es soll wohl heißen ad oder in Lozberg, denn dieß ist nicht der Taufname eines Mannes, sondern ein Ortsname.

**) M. b. XXVIII. II. 27.

***) l. c. 256.

****) l. c. 263.

*****) Diplomatar Nro. XX.

†) Mon. boic. XXVIII. I. 129.

††) Kurz, Oesterreich unter Herzog Albrecht IV. II. 452 und 257.

†††) Diplomatar Nro. XXIII. und zwar heißt es mit Nachdruck Walchunus liber de Wessenberch et Cholo de Grizbach.

††††) Walchunus de Wessenberch wird als Zeuge aufgeführt in einer Mautbefreiung des Stiftes Reichersberg durch Herzog Leopold VII. ddo. Kloster Neuburg am 9. März 1203. Er wird ausdrücklich als Sohn der Elisabeth angegeben in der kurzen Aufschreibung. Diplomatar Nro. II.

Namen, welche auch die Söhne der Elisabeth von Wachsenberg führten, wie wir das sogleich zeigen werden.

In jenen Jahrhunderten hielt man in den vornehmen Häusern genau auf Taufnamen, und wenn man auch auf selbe nicht gerade Beweise gründen darf, so verdienen sie doch Beachtung und es möchte immerhin vorläufig die Frage erlaubt seyn: Wie kömmt der Name Kolo in das Haus der Herren von Griesbach, wie Walchun in das der Wachsenberge?

2) Die Herren von Griesbach trugen ihren Namen von dem Schlosse Griesbach oberhalb Hafnerzell, unfern der Donau. Dieses Schloß aber befand sich im Anfange des 13. Jahrhunderts im Besitze der Söhne der Elisabeth von Wachsenberg.

Bischof Ulrich von Passau stellte am 2. Juli 1215 zu Wien eine Urkunde dieses Inhalts aus: Durch den Tod des edeln Mannes Kolo von Wessenberg sind die Lehen, welche er und seine Vorfahren von der Kirche Passau trugen, ledig geworden. Heinrich, der Bruder Kolo's, habe sie aber in der Art, wie sie sein Vater besessen, von der besagten Kirche wieder erhalten unter der Bedingung, daß er 100 Huben seines Eigenguts und das Schloß Griesbach mit allem Zugehör, und allen Hörigen, bestehend aus 46 ritterbürtigen Leuten bis zum künftigen St. Jakobstag dem heil. Stephan auftrage. Würde er säumen, so sey Griesbach und der Markt Velden als Pfand verfallen. Bisher habe er nun das Schloß Griesbach und 6 Leute übergeben, und vom Bischofe zu Lehen wieder empfangen.*)

Heinrich von Wachsenberg schied beiläufig um 1240 aus diesem Leben,**) denn am 19. Februar 1241 vergleicht sich der Pfalzgraf von Bayern, Rapoto von Ortenburg, mit dem Bischofe Rudiger von Passau um 800 Mark Silber, welche Passau seinem Vater für die Resignation der Grafschaft jenseits der Donau, welche einst der edle Heinrich von Wessenberg besessen, schuldig geworden war.***)

---

*) M. b. XXVIII. ll. 295 und 296.

**) Der Nekrolog von Wilhering zum 6. October: Hainricus fundator noster de Wessenberch.

***) l. c. 341.

Nach dem Abgange Heinrichs fiel dem Bisthume wieder heim: das Gericht und die Vogtei an der Michel;*) ferner die Güter zu Niederndorf bei Griesbach, zu Kranwit, Puchähe, Pfaffenriut, Hezelsdorf, Gunsheresberg, Schaibinge, Huntrucke, Järdorf, Pouzinsberge.**)

Wir bemerkten im Obigen, daß Wernher von Griesbach zwei Söhne, Walchun und Kolo hinterließ; zwei gleichnamige hatte auch Elisabeth von Wachsenberg nebst einem dritten Heinrich, der ausdrücklich ein Bruder Kolo's von Wachsenberg genannt wird. Beide miteinander sind Zeugen in einer Urkunde von St. Florian am 8. August 1213***) (Cholo et Heinricus frater eius liberi de waehssinberc); beide waren nacheinander im Besitze vieler Lehen im obern Mühlviertel, welche ihr Vater einst besaß, und auch des Schlosses Griesbach.

Freilich können wir nicht beweisen, daß Wernher von Griesbach sich im Besitze des gleichnamigen Schlosses befand. Könnte dieser Beweis geliefert werden, so unterläge die Sache keinem Zweifel. Es bleibt also nur höchst wahrscheinlich, daß die Söhne Wernhers und der Elisabeth dieselben Personen, diese also Gatte und Gattin waren.

Ihre Söhne nannten sich bald nach dem väterlichen, bald nach dem mütterlichen Namen von Griesbach oder von Wachsenberg. Ein beträchtlicher Theil des väterlichen Erbes bestand in passauischen Mannslehen, welche nach des Vaters Tod Kolo als der älteste empfing und des Vaters Namen führte, daher Cholo de Griezpach, während die Mutter im Besitze des Allodes ihrer Familie den ererbten Namen fortführte. Dieses war vielleicht ihrem Sohne Walchun zugedacht, weßhalb Walchunus de Wessenberch.

Ob aber der Pfarrherr zu Gramastetten in der Urkunde von 1206 der nämliche Heinrich von Wessenberch oder Wachsenberg sey, von dem schon Meldung geschehen, oder der Sohn eines der drei Brüder, möchten wir um so weniger entscheiden,

---

*) l. c. 310. Item notandum, quod ubicunque dominus Heinricus de Wessenberch proximo et ultimo judicium habuerit vel advocatiam, ibi etiam dominus Episcopus habebit — circa Muhilam.

**) l. c. 170.

***) Meine Geschichte ꝛc. 285.

als zu bezweifeln steht, ob wohl auch schon im Anfange des 13. Jahrhunderts weltliche Personen Pfarrherrn und Kanoniker seyn konnten.*)

Der letzte Sprosse dieses edeln Geschlechtes von Wachsenberg war Hedwig,**) wahrscheinlich die Enkelin der Elisabeth. Vermält mit Wernhart von Schaunberg, starb sie am 20. Juni 1264, ohne Kinder zu hinterlassen.

Als Dienstleute der Herren von Wilhering und Wachsenberg geben die Documente an um 1155: Cunrath, Eberhart, Adelbreht, Arnolt, Rudewin, Ruthlip, Hug, Friderich; um 1161: Otaker von Sulzloch, Wernhart von Traun, Heinrich von Rotele; zwischen 1193—1200: Konrad von Mühlbach.

Es ist bemerkenswerth, daß im Anfange des 12. Jahrhunderts 5 Familien sich in den größten Theil des Machland- und Mühlviertels theilten, und zwar von Osten her angefangen: Otto von Machland, der Stifter von Baumgartenberg und Waldhausen; die von Griesbach; von Hounsberg (Heunsberg, Hunsberg); Wachsenberg-Wilhering und die von Windberg. Ihre Besitzungen reichten immer von der Donau bis zur Grenze Böhmens.

Wachsenberg gedieh nach dem Absterben des Wachsenberg. Stammes an die Herzoge von Oesterreich. Enenkel gibt an, daß Herzog Leopold VII. das Schloß mit Einschluß von Ottensheim um 600 Pfund von Otto von Sleunz erkauft habe. Diese Nachricht läßt sich mit den übrigen historischen Thatsachen schwer zusammenreimen. Wie kömmt Otto von Sleunz so plötzlich nach Oberösterreich? wie zum Besitze des Schlosses Wachsenberg zu einer Zeit, wo Heinrich von Wachsenberg aller Wahrscheinlichkeit noch im Leben war? Enenkel hat sich wohl anderweitig als unzuverläßig bewiesen; es dürfte auch dießmal der Fall seyn.

---

*) Es scheinen übrigens durch diesen Kanoniker Heinrich von Wachsenberg einige Besitzungen dieser Gegend an das Capitel von Bamberg gediehen zu seyn, da am 25. Juli 1398 dasselbe dem damaligen Inhaber von Wachsenberg, dem Landeshauptmann Reinprecht von Wallsee, seine Besitzungen in dem Gerichte Wachsenberg um 700 fl. Nürnberger Münze verkaufte, laut Urkunde im Musealarchive zu Linz.

**) Diplomatar Nr. LX. cf. den Nekrolog XII. Kalend. Julii.

Zum Schlusse fügen wir in einer genealogischen Tabelle das Resultat unserer kleinen Untersuchung zur leichtern Uebersicht bei.

Aribo v. Wilhering. Udalrich v. Wilhering === Ottilia. Kolo v. Wilhering

1090—1100. † c. 1130. † nach 1146. starb vor seinem Bruder.

Ulrich II. † c. 1146. Kolo I. † c. 1150. === Benedicta? † vor 1146. Elisabeth.

Elisabeth II. von Wachsenberg † nach 1221. === Wernher von Griesbach. † c. 1200.

Walchun † c. 1210. Kolo II. † c. 1215. Heinrich † c. 1240.

Heinrich v. Wachsenberg, Domherr von Bamberg und Pfarrer zu Gramastetten 1206.

Hedwig v. Wachsenberg † 1264, vermält mit Wernhart v. Schaunberg.

Adalbero von Griesbach.

Walchun von Griesbach === Richza.

Wernher von Griesbach === Elisabeth von Wachsenberg.

Walchun, Kolo, Heinrich.

Unruhige Bewegungen der Unterthanen im Garstenthale.

Ich halte nicht nur für die beste Politik, sondern selbst für ein Werk der Barmherzigkeit, gegen bethörte Unterthanen aufrührerischen Geist nicht zu Kräften kommen zu lassen, sondern durch überraschend schnelle Maßregeln zu schrecken.

Joh. v. Müller.

Wir haben im Verfolge der Geschichte des Klosters Wilhering bei manchen Anlässen hingewiesen auf die Quellen der aufrührerischen Bewegungen des gemeinen Mannes, welche gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts in Oesterreich sich endlich zu einem allgemeinen Aufruhr steigerten.

Die folgende Erzählung soll die Richtigkeit unserer Behauptungen in einem einzelnen Falle nachweisen.

Die Begriffe von Freiheit, die mit dem ersten Umsichgreifen der lutherischen Lehre in Umlauf kamen, und die sich das Volk in seiner Weise bildete; die Türkenkriege, welche fast gleichzeitig mit dem Regierungsantritte des K. Ferdinand I. die Unterthanen und Stände in einer bisher noch nie erlebten Weise in Anspruch nahmen, — das sind die Anlässe, die den Zunder in die Menge brachten und fortwährend erhielten. Der furchtbare Bauernkrieg von 1525 wurde zwar in Oesterreich beinahe noch in der Asche erstickt, aber die Bewegung hörte darum nicht auf und zitterte noch lange fort, zum Theile auch genährt durch die Stellung der Stände, dem kirchlichen und politischen Oberhaupte gegenüber, und die dadurch herbei geführte Schwäche und Furchtsamkeit der Regierungsgewalt. Das Benehmen der unmittelbaren Obrigkeit, welche ihren Unterthanen das Beispiel offenbarer Widersetzlichkeit gegen höhere Befehle, wie der Verletzung althergebrachter Rechtsverhältnisse, oft genug vor Augen stellte, konnte für die Dauer nicht ohne Einfluß bleiben,

nichts zu sagen von nur zu häufig vorkommender Ermunterung der Unterthanen zu gewaltthätigem Widerstande gegen Anordnungen, welche ihren Herrschaften selbst unbequem waren.

Da anfangs »die Kirche« das allgemeine Losungswort war, so ist es ganz natürlich, daß auch in dieser Beziehung die geistlichen Obrigkeiten zuerst an die Reihe kamen. Der Angriff auf diese war noch dazu der gefahrloseste.

Nach diesen Vorbemerkungen nun zur Sache selbst. Beiläufig um das Jahr 1539 begannen manche Unterthanen des Stiftes Spital, an dessen Spitze damals noch ein Dechant stand, sich ihrer Obrigkeit gewaltsam zu widersetzen, und die Leistung aller Abgaben zu verweigern. Der Dechant sah sich genöthigt, bei der Landeshauptmannschaft und der N. Oe. Regierung Klage zu führen und das Recht zu suchen. Diese Behörden fanden der Unterthanen vorgebrachte Beschwerden nicht nur ganz ungegründet, sondern ihr Betragen so strafbar, daß die zehen Rädelsführer zur Zwangsarbeit im Stadtgraben zu Wien verurtheilt werden mußten.

Nach Verlauf von 4 Jahren bat der Dechant um ihre Entlassung aus Wien und um Erlaubniß die fernere Strafzeit in seinem Landgerichte aushalten zu dürfen, weil ihre Anhänger von fernern Unruhen durch die Abstrafung in Wien doch nicht abgeschreckt werden können. Da vier derselben reich seyen, so würde es zweckmäßig seyn, ihnen nach vollendeter Strafe die Zustift aufzulegen und sie zur Auswanderung zu verhalten, indem bei ihrer Anwesenheit keine Ruhe zu hoffen sey. Für die übrigen sechs, welche unbemittelt waren und Kinder hatten, verwendete er sich um Begnadigung. Wie scheint, wurde die Begnadigung allen zu Theil, doch so, daß Matthäus am Horn, der Hauptrebell, das Land verlasse.

Die erlittene Züchtigung hatte diese Menschen nicht auf andere Gesinnungen gebracht. Kaum zurückgekehrt, fingen die 4 wohlbemittelten Bauern, Jörg Vilzmoser, Andre Mayer unter der Steinwand, und Jörg Grasl, vorzüglich aber Matthäus am Horn, wieder neue Unruhen an. Es wurden Versammlungen gehalten und Bündnisse geschlossen, und Matthäus am Horn erklärte bei Anhörung des landeshauptmannischen Patents, welches ihm Namens der königlichen Majestät befahl, aus dem Lande zu ziehen, daß er eher sein Leben lassen, als

dieſem Auftrage nachkommen würde. Im Gegentheile ſammelte er Geld, um zum Könige nach Prag reiſen zu können, dem er in ſeinem und ſeiner Verbündeten Namen eine Klagſchrift folgenden Inhaltes überreichte: Seit 9 Jahren werden ſie — die Unterthanen des Stiftes Spital — in der Robot, den Dienſten und Steuern außerordentlich gequält. Unter dem letztverſtorbenen Dechant Erasmus habe die Plage begonnen, und dauere unter dem gegenwärtigen Ruprecht Schwertner, der jung und verſchwenderiſch ſey, in beſtändiger Steigerung fort. Beim Antritte ſeiner Würde habe er, klagend, »wie ſo gar kein Vorrath noch Baarſchaft vorhanden,« die Unterthanen um eine Beihülfe erſucht, »damit er ſich deſto ſtattlicher einrichten möchte, doch ſoll es zu keiner Gerechtigkeit fürohin kommen,« vielmehr ſollen ſie gehalten werden nach dem alten Herkommen. In der Hoffnung, der Dechant werde ſein Wort halten, haben die Unterthanen eine Ueberſteuer bewilligt. Nun aber werde zum Danke zwei Mal des Jahrs doppelte Steuer gefordert. Auf die Klage bei der Landeshauptmannſchaft aber ſeyen mehrere aus ihnen als Rebellen nach Wien abgeführt, endlich nach vierjährigem Kerker freigeſprochen, wieder in die Heimat entlaſſen worden. Dieſe Schrift war unterzeichnet im Namen der 24 Oerter, die man Rotten nennt, ſämmtlich Unterthanen des Stiftes Spital.

Nach ſeiner Rückkehr aus Prag erzählte Matthäus am Horn, daß auf ſeine Klage gegen den Landeshauptmann K. Ferdinand mit Ausſtreckung zweier Finger geſchworen habe, daß dieſer ſein Verfahren ſchwer büßen werde. Durch dieſes und andere Vorgeben erwarb er ſich bald wieder großen Anhang.

Am 6. December 1548 wurde ein Bundesbrief vieler Unterthanen Spitals unter dem Siegel der Pfleger zu Steyr und Claus, Ruprecht Kumpfner und Hanns Stark, ausgefertigt, welcher an 8 Perſonen aus ihrer Mitte die Vollmacht übertrug, den Proceß gegen den Dechant auf gemeinſame Koſten zu führen.

In Folge der gerichtlichen Unterſuchung zeigte ſich indeſſen, daß viele Unterthanen mit ihrer Obrigkeit vollkommen zufrieden, weder zu jener Klageſchrift, noch zu dieſem Bundbriefe ihre Zuſtimmung gegeben hatten; der Dechant aber, dem jene zugeſchickt wurde, leugnete durchgängig alle in derſelben vor-

getragenen Behauptungen: Nie habe er seinen Unterthanen den Nothstand seines Stiftes vorgeklagt, nie auch Hülfe begehrt. Was er an Steuern eingenommen, habe er vermöge der ständischen Bewilligungen in's Landhaus abgeführt, wie er dieses mit den Steuerbüchern und den Quittungen des Einnehmeramtes sehr leicht erweisen könne.

Als nun die Parteien vor das Landrecht geladen wurden, erschienen von den vorgeladenen acht Bevollmächtigten nur drei Personen. In der Untersuchung stellten sich die erhobenen Beschwerden völlig grundlos dar. Man hielt den Sachwaltern vor, daß sie nicht bloß mit Unwahrheit den König und das Gericht behelligt, sondern auch im Namen Aller die Beschwerden vorgebracht, obgleich ein großer Theil der Unterthanen ihren Beitritt verweigert. Hierauf entschuldigten sie sich mit »Dummheit, Unverstand und Einfalt.«

Am 5. Jänner 1549 erfolgte ein Urtheil in dieser Sache, welches den Unterthanen ihr Betragen verwies, ihnen Gehorsam zur Pflicht machte, aber auch obrigkeitliches Einsehen verhieß im Falle gegründeter Klage. Da es indessen schwer halten muß, die ganze Lügenhaftigkeit dieser Beschwerdeführer glaublich zu finden, so fügen wir das Urtheil nur mit veränderter Schreibung wörtlich bei:

»Ich Balthasar von Presing, Freiherr zum Stein, römisch königlicher Majestät ꝛc. unsers allergnädigsten Herrn Rath und Landshauptmann in Oesterreich ob der Ens entbeut N. den Unterthanen, so sich wider den ehrwürdigen und geistlichen Herrn N. Dechant und Capitel zu Spital am Pirn, ihr Grundobrigkeit, von wegen der Steuer vor mir beschwert haben, mein Gruß. Ihr tragt gut Wissen, welchermassen ihr euch jüngsthievor beklagt, wie daß bemeldete von Spital euch wider die Gebür mit vierfacher Steuer beschweren sollen; darauf sie dann mir aber ihren Bericht, davon ich euch glaubwürdig Abschriften zustellen lassen, gethan, auch ihr darauf euren Gegenbericht überantwort habt. Dieweil ich aber aus eurem Bericht nit genugsam ersehen, derwegen ihr Fug gehabt, euch der angeschlagenen Steuer zu verwidern, und einige muthwillige Handlung und Empörung zu üben, sonder befunden, daß ihr mit angeregter Steuer wider anderer Herrn Unterthanen und den heurigen Anschlag mit nichte beschwert worden, daß auch solche

euer Beschwer und fürgenommene Handlung nit einer ganzen Gemein (wie ihr anzeigt), sonder allein nur euer etlicher Will und Meinung gewesen, sich also gegen ihrer Obrigkeit wider die Gebür und Billigkeit ungehorsam und empörerisch zu erzeigen und derhalben Bündnisse zu machen und Versammlungen zu halten kein Ursach vorhanden. Reicht demnach solches der hochgemeldeten k. Majestät ꝛc. zu sonderm ungnädigen Mißfallen, will auch ihrer k. Majestät die Straf hiemit vorbehalten, und euch im Namen derselben mit Ernst und bei Verlierung euer Leib, Hab und Güter auferlegt und befohlen haben, daß ihr obgemeldetem Dechant und Capitel zu Spital am Pirn, als euerer Obrigkeit, alle billige und schuldige Gehorsam leistet, ihnen die angeschlagen Steuer ohn Weigerung reicht, und euch hierüber mit Fürnehmung einiger fernerer unbilligen Handlung mit nichte widerwärtig noch ungehorsam erzeigt, sonder gänzlichen zu Ruhe seyd. Wo aber ihr oder jemand aus euch einigerlei billig und gegründt Ursachen und Beschwerungen hätt', mügt ihr mir die mit gutem Glimpfen fürbringen ꝛc.«

Dieses Urtheil mußte zu Windischgarsten von der Kanzel verlesen werden; dem Dechant aber wurde jeder Schritt untersagt, der nur immer einer Strafe ähnlich sehen konnte, doch aber befohlen, die Rädelsführer dem Landeshauptmann namentlich anzugeben, um sie im Nothfalle verhaften zu können; — überhaupt aber genauen Bericht zu erstatten über das Verhalten der Unterthanen nach Bekanntmachung des Urtheils.

Dieser schrieb nun am 29. Jänner, daß bei der Vorlesung ein großer Theil der Unterthanen erklärt habe, die Abgesandten seyen aus ihren Vollmachten geschritten und zu weit gegangen. Weil ihm aber jeder Schritt untersagt sey, so werden die Anhetzer, deren er zehen namentlich angab, immer kühner, halten Versammlungen und gebehrden sich täglich drohender. Zuletzt schließt er mit der Bitte, durch Hereinsendung des k. Landrichters dem zunehmenden Uebel zu steuern.

Während sich aber dieser, zur Festnehmung der Anstifter, auf der Reise nach Windischgarsten befand, kamen zwei Abgeordnete der Unterthanen — der Kaltenbrunner und der berüchtigte Matthäus am Horn — zum Landeshauptmanne nach Linz mit neuen Klagen. Dieser wurde sogleich verhaftet, doch auf Bürgschaft mit einem Briefe an den Dechant entlassen, worin

dieser den Auftrag erhielt, ihn sogleich in Gewahrsam zu setzen; jener war nicht auf der Liste der Rädelsführer, weßhalb ihn der Landeshauptmann ungehindert entließ.

Die Eingezogenen Alle gaben einstimmig den Matthäus am Horn als den Urheber aller Unruhen an, und versicherten — ohne Zweifel auch lügenhaft —, daß sie zu den lügenhaften Klagschriften ihre Einwilligung nie gegeben haben, sondern daß sie nach des Matthäus und des Andre Mayr Angabe von einem Advocaten seyen verfertigt worden. Allenthalben aber entschuldigten sie ihre Schritte wieder mit Einfalt und Unverstand.

Der Dechant bat um Loslassung der Gefangenen, die Besserung versprochen haben, was auch der Landeshauptmann nach geleisteter Bürgschaft auf Wiederstellung bei der ersten Aufforderung bewilligte. Die Verhörsacten mußten dem Landeshauptmanne eingeschickt werden. Da aus ihnen hervorging, daß sich die Unterthanen nicht bloß gegen ihre Obrigkeit, sondern selbst gegen den König gröblich vergangen haben, vorzüglich aber Valentin Innitzer, welcher den verhafteten Stephel am Warteck nach Aufbietung mehrerer Bauern mit Gewalt aus dem Gefängnisse befreit hatte, und Matthäus am Horn, durch Zusammenberufung und Abhaltung verbotener Versammlungen in Windischgarsten, so wurden beide als Landfriedensbrecher nach Ausstellung einer geschwornen Urphede zur Landesverweisung verurtheilt. Die Strafe der übrigen, weniger Schuldigen, wurde dem Könige selbst vorbehalten, doch sollen Alle dem Dechant Abbitte leisten.

Innitzer erklärte sich zum Verkaufe seines Eigenthums zwar bereit, nicht aber zur Ausstellung der Urphede; Matthäus am Horn hingegen verweigerte eines wie das andere.

»Wenn er so gestraft werden sollte, so verdienen noch Mehrere ein gleiches Loos. Beim Könige werde er Gerechtigkeit suchen und nur diesem Gehorsam leisten.«

Der Landeshauptmann gebot, beide Unterthanen so lange im Gefängnisse zu bewahren, bis sie sich fügen; übrigens stehe ihnen der Recurs an den König offen.

Die unruhigen Unterthanen klagten nun neuerdings in langer Rede beim K. Ferdinand über ungerechte Gewalt, die

alten Beschwerden vorbringend. Dieser beauftragte *) die N. Oe. Regierung, die ganze Sache neuerdings vorzunehmen, welche hinwieder den Landeshauptmann nebst den ständischen Verordneten anwies, den Dechant und die Kläger einzeln und dann insgesammt zu vernehmen, und da die Klage wegen Steuererhöhung die erste Stelle einnehme, auch die Steuer- und Cassa-Officiere beizuziehen, das Ergebniß aber dann nach Wien einzusenden. Die N. Oe. Regierung bestimmte nach dem Einlaufe der Acten den 6. November zum Verhöre und zur Abfassung eines Urtheilspruches.

Diese genaue und weitläufige Untersuchung stellte nicht bloß den vollständigen Ungrund aller Beschwerden wegen willkürlicher Steuererhöhung und Verschwendung des Dechants in's hellste Licht, sondern zeigte vielmehr, daß dieser für seine Unterthanen aus eigenen Mitteln 70 fl. erlegt hatte.

Doch geschah auch dießmal kein ernstlicher Schritt gegen die muthwilligen Kläger; Matthäus am Horn trieb sein altes Gewerbe nur desto ungescheuter und veranlaßte eine abermalige Klagschrift. Der Dechant wurde angewiesen, den Unterthanen sämmtliche Proceßacten auszuliefern, damit ihnen beim nächsten Verhör, das auf den 3. Juni 1550 angesetzt wurde, keine Ausflucht mehr übrig bleibe; diese selbst aber erhielten den Auftrag, an dem benannten Tage mit allen Nothdurften versehen vor der N. Oe. Regierung zu erscheinen.

Das Urtheil erfloß am 9. Juni 1550: ». . ist lauter befunden, daß die Unterthanen die Klosterleut übermäßiger Anschlahung der Steuer, deßgleichen böser Hauswirthschaft und unordentlichen ärgerlichen Lebens unbillichen und mit Ungrund beschuldigt und sich wider ihr ordentliche Oberkeit unbefugter, muthwilliger Weise aufgeleint, empört, verboten Versammlungen gehalten und denen andern gehorsamen Unterthanen zu schädlicher gefährlicher Aufruhr nit wenig Ursach gegeben . . . Ernennte Klosterleut seind von der Unterthanen Klag ledig und müßig erkennt. Und dieweil den Unterthanen berührte aufrührerische unbillige ungegründete Handlung und Rottirung wider die Obrigkeit zu üben mit nichten gebürt hat, so seyn sie ohn' alles Mittel in höchst ermeldter k. Majestät

*) Prag am 17. Juni 1549.

Straf gefallen. Demnach solle der Regierung Profoß jetzo Valentin Innitzer, um daß er die andern seine Mitverwandten zur Erledigung des verbotenen Stephels am Warteck ermahnt, und Matthesen am Horn, so die verbotne Zusammenkunft gen Windischgarsten offentlichen ausgeruft hat, und hievor dieser ihrer aufrühreriſchen Verbrechung halben als Rädelsführer durch den .. Landshauptmann der k. Majestät Fürstenthums o. d. Ens verwiesen worden seind, gefänglichen dem Stadtrichter allhie überantworten. Dem ist hiemit auferlegt, sie anzunehmen, fürderlichen für Recht zu stellen, und um berührt ihr Verwirken über sie nach genugsamer Vernehmung ihr jedes Entschuldigung und Purgation, was Recht ist erkennen und vollziehen zu lassen. Item Wolfen am Sinal, Payrwolfen, Micheln in der Lengau, Georgen Vilsmoser, Andre Nickenberger, Sebastian Herzogen, Wolfen Putter, und Bartlmeen am Tannberg, der berührten Unterthanen bestellte Gewalttrager soll der Profoß zu unterst in Karner Thurm, und die andern gedachte Unterthanen so viel deren allhie sind, in das mitter Theil bemeldtes Thurms führen, und darinnen mit Wasser und Brot bis auf weitere der Regierung Verordnung wohlverwahrlichen enthalten.«

Das Stadtgericht in Wien sprach indessen die beiden ihm überwiesenen Unterthanen frei. Die Gründe dieses sonderbaren Spruches finden sich in den Acten nicht angegeben, wohl aber, daß sie mit Anfange des Jahres 1552, nachdem sie Besserung gelobt, wieder in ihre Heimat zurückkehren durften, mit dem Auftrage an den Dechant, sie wieder als Unterthanen aufzunehmen.

Der Landeshauptmann erhielt Befehl, alle bei dem Handel Betheiligten auf 8 Tage bei Wasser und Brot einzusperren, sie dann vor sich nach Linz zu erfordern, und zur Abbitte gegen den Dechant zu verhalten; diesem aber die möglichste Schonung der Hintersassen an's Herz zu legen.

Auf die Vorstellung des Landeshauptmanns, daß es schwer halte, 270 Personen nach Linz kommen zu lassen, wobei bedeutende Kosten und Zeitaufwand gemacht werden müßten, stimmte die N. Oe. Regierung seinem Vorschlage, diesen Act in Spital vorzunehmen, bei. Zur Einkerkerung wurde die Zeit ausgewählt, welche mit dem geringsten Versäumniß verbunden war.

Matthäus am Horn bewies sich auch jetzt wieder als unverbesserlich. Kaum in's Garstenthal zurückgekehrt, vergaß er sogleich wieder seines feierlichen Gelübdes, und weigerte sich fortwährend, Steuer, Dienste und andere Auflagen zu erlegen. Die deßhalb an ihn ergangene Mahnung erwiederte er mit den Worten: »Er thue es nicht, und er werde jeden todt schießen, der Gewalt gegen ihn brauchen wollte. Würde man ihn einsperren, so werden ihn seine Freunde in Wien schon wieder frei machen.«

Es handelte sich nun noch um Ersatz der Proceßkosten. Matthäus am Horn sprach eine Vergütung seiner baaren Auslagen — Zeitversäumniß und langes Gefängniß ungerechnet — von 821 fl. an. Nach dem Ausspruch der N. Oe. Regierung lag der Ersatz den 24 Rotten insgesammt ob. Allein die Herrschaften, welche Unterthanen im Garstenthale hatten, verboten den ihrigen jede Theilnahme; mehrere Besitzer waren mittlerweile gestorben, oder hatten ihre Häuser verkauft; noch andere an der ganzen Handlung gar keinen Antheil genommen. Alle diese weigerten sich mitzuzahlen. Zudem wollte sich Matthäus nie zur Vorlegung der Rechnungen bewegen lassen, vielmehr suchte er den einzelnen Unterthanen durch die Drohung, daß, wenn sie nicht augenblicklich 5 fl. bezahlen, in der Folge ein vierfacher Betrag nicht mehr ausreichen würde, — Geld abzupressen.

Als er endlich doch seine Rechnung legte, lärmten die übrigen Betheiligten gewaltig gegen seine Ansätze, daß er auf Reisen nicht wie ein Bauer gezehrt, sondern wie ein Herr gepraßt habe. Seine Anforderung fiel auf 324 fl. herab.

Der Innitzer hielt sich ruhig und überließ alles dem Ausspruche des Gerichtes.

Hiemit enden die Acten.

Unter andern Knaben, welche die Schule des Stiftes Spital besuchten, befand sich auch ein gewisser Wolfgang Pruckner. Der Dechant Schwertner nahm ihn in's Stift auf, und ließ ihn zum Priester weihen.

Nach dem Tode des Dechants, der 1558 erfolgte, wurde Pruckner zum Nachfolger bestimmt.

Der katholische Gottesdienst scheint zwar schon um 1555 stillschweigend aufgehört zu haben im ganzen Thale, die Stifts-

kirche mit eingeschlossen; Pruckner aber bewies sich ungescheut als eifrigen Apostel der neuen Lehre, die er durch Wort und Beispiel nach Kräften beförderte.

Angeklagt hierüber und wegen schlechter Wirthschaft wurde er 1561 zur Verantwortung gezogen vor einer Commission in Lambach, doch aber erst durch K. Maximilian sammt dem ganzen Capitel abgesetzt und das Stift weltlichen Verwaltern übergeben, die den Ueberschuß der Einkünfte an den Hof abzuliefern hatten. Der Dechant Pruckner fand in Helmhart Jörger einen eifrigen Beschützer und Freund, der dem Abtrünnigen, obgleich er von Spital eine nicht unbeträchtliche Provision bezog, auch noch die dem Hochstifte Passau gewaltthätig entzogene Pfarre Atzbach zur Nutznießung überließ, woselbst er bis zu seinem 1583 erfolgten Tode blieb.

In der Dechantei folgte zu Spital Eustach Taffner, welcher nach wenig Monaten wieder starb.

K. Maximilian beförderte hierauf 1570 einen Domherrn von Wien, Johann Jakob Gienger von Grünbühel, auf den erledigten Platz, den er nur ungern annahm. Die Verwaltung des Dechants Pruckner, welche er nur zum Vortheile seiner Familie geführt hatte, stürzte das Stift in Schulden, die sollten abgezahlt werden; ein großer Theil des Gebäudes war äußerst baufällig, das Volk voll Trotz und Uebermuth. Höchst schwierig gestaltete sich die Lage des Dechants, als er vermöge ausdrücklichen Auftrags des Kaisers vom 14. November 1571 statt der »untauglichen und sectischen Pfarrer katholische und taugliche einzusetzen« — in Windischgarsten einen katholischen Geistlichen einführte.

Sogleich wandten sich die Pfarrholden an die im Landtage versammelten politischen Stände mit der Bitte um Verwendung, weitläufig erzählend, daß durch den Dechant Pruckner zu Spital und Windischgarsten »die wahre raine Religion und Lehr, auch Austhailung der hochwürdigen Sacrament nach Ordnung und Einsetzung Christi ungehindert männiglichs eingeführt worden sey. Eustach Taffner habe auf die Bitte der Pfarrleute und den Zuspruch der kaiserlichen Commissäre bei seiner Einsetzung gelobt »denen zu Windischgarsten ihre Kirchendiener, die sie, weil die Pfarre nit einigen Pfenning gewisses Einkommens und gestifte

Geld hat, aus eigenem Säckel besolden müssen, ferner zu gestatten, und alles in dem Zustande zu belassen, in dem er es gefunden.« Dasselbe Versprechen habe auch der gegenwärtige Dechant bei seiner um Pfingsten 1570 erfolgten Einsetzung gemacht. Kaum aber zur Verwaltung gelangt, habe er ihren Prediger Bernhart Khümel vor sich berufen, und ihm gedroht, daß er auf der Stelle das Thal räumen müsse, wofern er sich in Lehre und Sacramenten nicht nach seinem Willen richten wolle. Vergebens waren die demüthigsten Bitten und die flehentlichsten Vorstellungen der Pfarrgemeinde. Bernhart war genöthigt mit Weib und Kindern davon zu ziehen. Dasselbe Schicksal habe kurz nachher auch den Pfarrer von Windischgarsten, Andre Graf'l, getroffen, der seither als Prädicant zu Hallstadt verstorben sey, nachdem er 14 Jahr mit Treue sein Amt verwaltet.

Hierauf habe der Dechant einen Pfarrer aus Salzburg verschrieben, Matthias mit Namen, und obgleich die Gemeinde mit ihm zufrieden gewesen, so habe ihm Gienger doch den Dienst wieder aufgekündigt. Er starb noch vor seinem Abzuge. Von Wien aus, wo der Dechant nun schon ein halbes Jahr sitze, habe er jetzt »einen papistischen Pfarrer« gesendet, gegen den aber die Pfarrgemeinde protestirt, und die Verwendung der Stände in Anspruch nimmt.«

Diese Bittschrift schickten die Stände dem Dechant durch seinen Vettern Georg Gienger von Enseck zu mit der Ermahnung, sich gegen die Unterthanen »christlich und bescheidenlich« zu benehmen.

In der Antwort bemerkte der Dechant: An dem Gewissen habe er niemand Gewalt angethan, wohl aber dem Gesellpriester Bernhart Khümel und dem Pfarrer »das ewige Poltern und Lästern auf der Kanzel« untersagt. Jener habe aber lieber seinen Dienst aufgegeben, als dieses unterlassen; der Pfarrer sey fortgezogen, ohne Urlaub zu begehren, oder ihn erhalten zu haben, weil er sich nicht entschließen konnte, einen lateinischen Gesang in der Kirche zu verrichten, der doch sogar in Ens sey beibehalten worden. Der von Salzburg verschriebene Pfarrer war ein Schuldenmacher, und führte ein unordentliches Leben. Als ihn der Dechant vorforderte, um ihm sein Betragen zu verweisen, sey er bewaffnet erschienen in Gesell-

schaft der unruhigen Unterthanen. Um Unglück zu verhüten, sey er nicht vorgelassen, sondern ihm der Abschied zugestellt worden. Zufolge eines ausdrücklichen kaiserlichen Befehls, den er abschriftlich beischließt, habe nun der Dechant den Caplan im Bürgerspitale in Wien, Herrn Leonhart, zum Pfarrer ernannt, die Gemeinde dagegen eigenmächtig einen Prädicanten aufgenommen, dessen Leben aber so ärgerlich beschaffen war, daß sie ihn gleich wieder abdankte. Für die Richtigkeit der durch die Pfarrholden auf die Bahn gebrachten Vorgeben zeuge die von ihnen gegebene Versicherung, daß die Pfarre keine Einkünfte habe und sie den Seelsorger erhalten müssen, da der Pfarrer doch vom Stifte Aecker und Zehente genieße und von der Gemeinde außer einer kleinen Sammlung nichts beziehe. Unbegreiflich erscheine ihm die Weigerung, den Herrn Leonhart, einen guten und frommen Mann, den sie nie gesehen, als Pfarrer anzunehmen.

Letzteres sollte dem guten Dechant bald begreiflich werden. Der eigene Hofrichter, Ruprecht Hueber, war es vorzüglich, welcher seine Pflegbefohlenen gegen den eigenen Herrn aufreitzte — eine Frucht der in der Klosterreformation K. Maximilian's enthaltenen Anordnung, daß die Prälaten sich vom Klosterrathe ihre Beamteten mußten aufdringen lassen, wodurch sie eine von jenen beinahe unabhängige Stellung einnehmen konnten.

Der hieher gehörige Brief, den Hueber am 8. December 1571 an zwei Rathsbürger zu Windischgärsten, Adam Lechner und Hanns Obermayr, schrieb, ist allzu merkwürdig, als daß wir ihn nicht wörtlich — doch mit veränderter Orthographie — anführen sollten:

»Ehrsam und weis', besonder liebe Freund und Nachbarn! Von Gott dem Allmächtigen wünsch' ich euch ein seligen Abend, und thu' euch auf höchstes Vertrauen zu wissen, daß nun aber der Satan und leidig Teufel an seiner Ketten beißt, und die Christen verhofft zu verschlingen; aber durch rechten christlichen Glauben, täglichen emsigen Gebet zu Gott und Bestandigkeit einer christlichen ehrsamen Gemein kann seinen geschwinden Anlauf und Schrecken gar wohl gewehrt werden. Und füg' euch in Geheim auch auf mein Vertrauen zu wissen, daß mein Herr nunmals mehr ein rechten abgefeimten Spitzbuben und

Wolf hergeschickt, den ich euch wider meinen Willen auf seinen starken Befehl in die Pfarr Garsten von Stund an sollt einsetzen, und unterthänig solle machen. Und dieweil ihr auch sowohl als ander Pfarrleut seyd, hätte mich fast rathsam und für gut angesehen, daß ihr noch heunt bei Tag und Nacht zu etlichen in der Pfarr und bevorab zu den Herrn Sepacher, Amtmann (des Klosters Kremsmünster) in der Au, Wirth zu Tiernbach und andern mehr, als den Rorauer werd gangen, und eigen Boten geschickt, daß sie auf morgen gewißlich nach Garsten kommen; allda wollt' ich den losen Pfaffen einer Pfarrmennig für ein angehunden Pfarrer fürstellen. So hätten diejenigen, so nit unter dem Gotthaus Spital wären gar viel mit weniger Forcht, als euch geziemen will, an alle Scheuch den Erzbuben unter das Maul zu reden. Und auf nächste Wochen schick ich wieder ein Boten auf Wien, so wird ihm der Pfaff ein Scheuch und Zittern nehmen und dem Herrn wieder zuschreiben. Wär gar viel besser, als wann er nun lang einwurzelt; er möchte auch nachmals nicht sagen, ob man ihm's vor hätt' angezeigt, hätt' er vielleicht das nicht angenommen, dann ich spür, daß er ein arger Bub ist.

Zu dem, so kann ich mich gar nicht genugsam verwundern etlicher aus euerm Rath und Mittel, die sich der rechten christlichen Religion rühmen, daß sie mit solchen Schelmensbuben, als unser Schulmeister *) und sein Teufelsgehülfen seynd, Tag und Nacht so große Freund- und Bruderschaft halten, darin nichts anders steckt als lauter Schelmerei, um welcher Ursachen willen ich mir nicht vertrauen darf, euch allen in den Rath sammtlich zu schreiben, sunder gleich nur zweien, denen ich meines Erachtens vertrauen darf, und ob ich etwas morgen zu scharf reden wurde, darf sich des niemands besorgen, daß mein Herz dabei stehe. Bitt' euch wollt dits mein Schreiben niemands sehen, hören noch offenbaren, allein dem Sepacher. Das hab ich euch von christlichen Gemüths wegen in Eil und Geheim wissen lassen. Gott verleihe sein Gnad, daß wir den Teufel überwinden und bei Gottes Wort verharren. Datum Spital ꝛc.«

Dieser Anweisung gemäß benahm sich nun auch die Pfarr-

*) Der katholische Schulmeister in Spital.

gemeinde, und proteſtirte gegen einen Pfarrer, der ſich weigere, nach dem Worte Gottes ſein Amt zu verwalten. Der Dechant habe allerdings das Recht, einen Pfarrer zu beſtimmen; predige er aber nicht nach der augsburgiſchen Confeſſion, die der Kaiſer ſelbſt bewilligt, die in allen Kirchen des Landes vorgetragen werde, ſo werde er weder Zuhörer noch Unterhalt finden.

Dechant Gienger ſah ſich genöthigt, den ganzen Hergang der Sache dem Kaiſer vorzutragen und Beſchwerde gegen die Pfarrgemeinde zu führen, welche unter Anführung des Chriſtoph Seebacher den auf k. Befehl zum Pfarrer ernannten Prieſter zu verjagen gewagt hatte, um ſtatt desſelben einen Prädicanten anzuſtellen.

K. Maximilian verwies den Garſtnern ihr Erkühnen, und trug ihnen bei Vermeidung der kaiſerlichen Ungnade auf, den Prädicanten zu entfernen und den beſtellten Pfarrer anzunehmen. Dem Landeshauptmann wurde zur Pflicht gemacht, den Seebacher vor ſich zu fordern, ihm einen Verweis zu geben und ſchwere Ungnade anzukündigen bei der erſten Wiederholung eines ähnlichen Frevels.

Sehr bezeichnend übrigens für die Geſinnung und die Abſichten des Kaiſers iſt ein Auftrag desſelben an den Dechant Gienger vom 9. Februar 1572: »Da durch die Fahrläßigkeit ſeiner Vorfahren die Unterthanen größtentheils zur augsburgiſchen Confeſſion übergetreten, ſo ſoll der Dechant den bisher gebräuchlichen Gottesdienſt mit der Communion unter beiden Geſtalten, deßgleichen das Singen deutſcher Pſalmen und anderer nicht ſectiſcher Lieder nicht gleich abthun, »ſondern in dem ſich leidenlich und gebürlich halten — um mehrere Erweiterung und großes Geſchrei« zu verhüten.

Um der Sache mehr Anſehen und Feierlichkeit zu geben, lud der Dechant die beiden Aebbte zu Kremsmünſter und Gleink, die ebenfalls manche Unterthanen im Garſtenthale hatten, und den Pfarrer von Linz zu ſich, um in ihrem Beiſeyn das kaiſerliche Mandat zu verleſen und den Pfarrer einzuſetzen. Obgleich er nun öffentlich verhieß, die Taufe in deutſcher Sprache verrichten, das Abendmal unter beiden Geſtalten mit Abſingung deutſcher Lieder reichen zu laſſen, und niemand zu nöthigen, der Meſſe, die nun einmal gehalten werden müſſe, beizu-

wohnen, so war doch alles umsonst. Die Sprecher erklärten im Namen der Gemeinde, weder den katholischen Pfarrer, weder die Messe, noch irgend eine katholische Ceremonie, nicht einmal den Chorrock dulden zu wollen.

Sie ersuchte die politischen Stände um Erlaubniß, einen Prädicanten anstellen zu dürfen, was diese zwar nicht bewilligen konnten, doch aber das Gesuch beim Kaiser unterstützten.

Ein solches Benehmen verwies den Garstnern in scharfen Ausdrücken ein zweites Mandat vom 27. September 1572. Der Landeshauptmann wurde angewiesen, den Dechant in seinen Gerechtsamen zu schützen, den Seebacher abermals vorzurufen und ihm die unausbleibliche Strafe anzudrohen, wenn er nicht ruhig seyn würde.

Hiemit brechen die Acten wieder ab, doch wissen wir, daß der katholische Pfarrer wirklich zum Besitze seiner Pfründe gelangte und den Gottesdienst durch 14 Jahre hindurch ruhig und ungestört in der Pfarrkirche verrichtete.

Seebacher aber, »des Herrn Prälaten von Kremsmünster Zehentmaier allhier im Garstenthale,« beharrte fortwährend in seinem frühern Trotze, rief zu wiederholten Malen Prädicanten in das Thal, und ließ sich nebst allen denen, die daran Theil nehmen wollten, in seinem Zehenthofe das Abendmal reichen und predigen. Der Dechant erlaubte ihm zwar, »unerachtet Seebacher wegen behauf'ter und unbehauf'ter Güter, und Zehent wegen sein Unterthan war,« mit seinem Weibe und Hausgesinde außerhalb des Thales die Sacramente zu empfangen; allein damit nicht zufrieden und nicht achtend des Befehls des Prälaten von Kremsmünster, sich jeder Ungebür zu enthalten, führte er doch am Dreifaltigkeitssonntage 1578 wieder einen sectischen entlaufenen Mönch in sein Haus, und ließ an 200 Pfarrkinder von Garsten durch selben das Abendmal austheilen.

Darüber klagte nun der Dechant beim Erzherzoge Ernst, Statthalter in Oesterreich, sich berufend auf das Mandat K. Maximilian II., auf des Stiftes Pfarren nur katholische Priester zu dulden. Da Seebacher keine Adelsperson, so könne ihm um so weniger gestattet werden, seinen Bauernhof in eine Winkelkirche umzugestalten.

Der Erzherzog gab dem Landeshauptmann unter dem 13. Fe-

bruar 1579 den Auftrag, den Seebacher, wie ihm schon zweimal war angedroht worden, sogleich bis auf weitern Befehl einzusperren.

Im Schlosse zu Linz erkannte endlich Seebacher seinen Frevel. Von da aus bat er den Dechant flehentlich, ihm zu verzeihen und um Fürsprache zu seiner Loslassung, heilig gelobend, künftig in Gehorsam unterworfen zu seyn und keinen Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben.

Der gütige Dechant, hoch erfreut über diese Sinnesänderung, machte ohne Zögern die nöthigen Schritte und erwirkte die Freilassung des Reuigen; doch mußte er versprechen, öffentlich auf dem Kirchhofe dem Dechant Abbitte zu leisten, wozu er sich selbst schon früher erboten hatte. Gienger begnügte sich mit einer einfachen Abbitte in Gegenwart des Marktrichters und 5 Rathsherrn von Windischgarsten. Die Urkunde, welche dieses bezeugt, ist vom 6. Juli 1579.

Von dieser Zeit an bis 1585 herrschte einige Ruhe im Garstenthale. Zwar begaben sich viele Pfarrholden in fremde Kirchen, wo lutherischer Gottesdienst gehalten wurde. Erzherzog Ernst untersagte die Gestattung des Auslaufens am 12. Mai 1580 dem Dechant, und verbot den Pfarrholden selbst 1585 den Besuch fremder Kirchen; zu Auftritten aber war es während dieser Zeit nicht gekommen.

Als aber unter dem Schutze der Freiherrn von Hofmann, welche die Herrschaft Wolkenstein im Ensthale pfandweise inne hatten, zu Lietzen ein sehr heftiger Flacianer die Kanzel bestiegen, so gelang es ihm bald, den Feuerbrand auch in das Garstenthal herüber zu schleudern. Zur Vermehrung der Gährung trug auch noch ein Befehl des Erzherzogs Ernst bei, keinen, der Beicht und Communion verschmäht, in geweihtes Erdreich zu bestatten. Als das Weib eines Bauers, Lipp am Hof, starb, so erzwang sich derselbe die Grabstätte ohne dem Pfarrer zu Garsten auch nur zu gestatten, den Dechant um Erlaubniß zu bitten, der sie in vielen Fällen schon ertheilt hatte. Der Erzherzog hob zwar dieses Gebot wieder auf; der Erzherzog Karl in der Steyermark löf'te auf die Anzeige dessen, was in Lietzen vorging, sogleich die Herrschaft Wolkenstein an sich und entfernte den Mordbrenner aus dem Thale; dem Dechant wurde die Weisung ertheilt, seine Unterthanen

ernstlich zu warnen, sie bei fortgesetzter Widersetzlichkeit in's Gefängniß zu legen, an Leib und Gut zu bestrafen und ihnen innerhalb 6 Wochen die Zustift aufzulegen. Wer sich hiegegen auflehnt, muß dem Statthalter namentlich angegeben werden, der nicht ermangeln wird, ein Beispiel zu statuiren. Andreas Puchebner und Andreas Katzensteiner, die sich die ärgerlichsten Rohheiten erlaubt hatten, sind unverzüglich nach Wien abzuliefern.

Die Unterthanen aber beantworteten diese Ermahnungen und Warnungen durch Abschließung einer genauern Verbindung, durch erhöhten Trotz, durch die unverholene Aeußerung, daß sie einen Prädicanten erzwingen wollen; — und als der Dechant seine Beschwerden dringender wiederholte, ließ ihm der Erzherzog Statthalter mündlich zurücksagen: »Seine Durchlaucht würden sich durch weitere Patente Schimpf und Schande zuziehen, weil Bürger und Bauern doch nicht gehorchen.«

Dieses war freilich die leidige Wahrheit, enthält aber auch zugleich das Geständniß, daß die Regierung, welche in solchen Gründen Beruhigung finden kann, sich selbst aufgegeben habe; dem Kriege Aller gegen Alle ist hiemit ein weites Feld geöffnet.

Die leeren Drohungen hatten indessen den wilden Trotz der Thalleute nur gesteigert, und nachdem sie wahrgenommen, daß der Aufruhr zu Waidhofen und insbesondere der zu Sierning nicht bloß ohne Nachtheil für die Urheber geendet, sondern daß sie selbst mit Gewinn aus demselben geschieden, so griffen auch sie muthig zum Ernst und verjagten den Pfarrer, der sich nach eigenem Geständniß der Gemeinde 15 Jahr tadellos benommen hatte; aus dem einzigen Grunde, weil er die Messe nicht unterlassen wollte. Durch öffentlichen Ausruf wurde allen verboten, ihm irgend ein pfarrliches Einkommen zu reichen. Dechant Gienger versuchte vergebens durch Nachgiebigkeit die Unruhe zu beschwichtigen, indem er sich erbot, dem Besuch des Gottesdienstes in fremden Kirchen kein Hinderniß in den Weg zu legen, und den Gebrauch des katholischen Gottesackers zu erlauben. An der Spitze der Bewegung standen drei Bürger des Marktes Windischgarsten, Adam Lechner, ein Lederer, Leonhart Eggl, ein Schnei-

der, und Erhart Dürrer, ein Bäcker — sie hießen Verordnete — die bald auch einige Bauern an sich zogen, Verbindungen schloßen, Geldanschläge machten und sie einhoben.

An 40 Bauern erklärten dem Pfarrer: »Wenn er ihnen nicht willfahren würde, so werden sie einen Prädicanten hereinführen, und Gut und Blut daran wagen. Der Dechant ließ sich selbst zu Bitten herab, die bambergischen Hofräthe, welche eben durchreis'ten — Windischgarsten war ein Lehen des Hochstiftes Bamberg — bemühten sich, das Volk zu bewegen, ruhig zu seyn; — die Bauern wurden nur immer gewaltthätiger, ihre Geberden drohender. Auf ihr Anstiften erhoben sich auch die Inwohner sammt dem ledigen Gesinde, welche erklärten, wenn auch die Bauern abständen, so werden doch sie nicht ablassen, bis ihnen ein Prädicant und Schulmeister ihres Gefallens zu Theil werde.

Erzherzog Ernst griff nun doch wieder zu Patenten und berief zweimal vergeblich — die Anführer nach Wien; eben so erfolglos bewiesen sich zwei Patente des Landeshauptmanns, der sie nach Linz berief, obwohl ihnen der Dechant sicheres Geleit erwirkte, und Ersatz der Reisekosten versprach. Eine Commission, bestehend aus dem Landeshauptmann und einigen Personen des Herren- und Ritterstandes, soll entscheiden zwischen ihm und seinen Unterthanen, deren Spruch er sich ohne weitere Berufung unterwerfen werde.

Man antwortete keck: Keiner werde sich stellen, sollte es auch der Kaiser selbst befehlen. Indessen wurden die Unterthanen und die Holzknechte im ganzen Ensthale in die Verbindung gezogen, und im Vertrauen auf diesen Hinterhalt getraute sich ein Bürger von Garsten öffentlich im Landhause zu Linz, wo er bei den Ständen um Beistand geworben hatte, zu sagen: »Weil ihnen weder bei der Landeshauptmannschaft noch auch bei den löblichen Landständen kein Beistand erzeigt werde, so wollen sie selbst mit Fäusten darein schlagen.«

In der Bittschrift, welche die Aufrührer bei diesem Anlasse den Ständen überreichten, klagten sie, daß der Dechant sie sehr hart behandle, sich durch keine Bitten erweichen lasse, ja selbst über ihre Sacramente schmähe.

Den Ständen konnte wohl das wahre Sachverhältniß

nicht verborgen seyn. Statt aber, wie sich's gebürt hätte, die Unruhestifter mit Ernst anzuweisen, den Weg des Rechtes und des Vergleichs, der ihnen angeboten wurde, zu ergreifen, schickten sie wieder die von den handgreiflichsten Unwahrheiten strotzende Schrift an den Dechant mit der Erklärung: Wenn sie auch nicht gesonnen seyen, mit ihm einen gerichtlichen Proceß anzufangen, so ersuchen sie ihn doch um Bericht, damit den Bittstellern nicht etwas erfolge, was wider die Gebür.

Diesen erstattete er sogleich, indem er die Erklärung vorausschickte, daß er zwar den politischen Ständen keine Gerichtsbarkeit zuerkenne, am wenigsten in der Religion; deßungeachtet sey er nach Einwilligung des Landeshauptmanns erbötig mit seinen Unterthanen vor ihnen zu erscheinen, damit an den Tag komme, auf welcher Seite Recht und Unrecht, Fug und Unfug sich befinde. Dann erzählte er den ganzen Hergang der Sache, wie wir ihn ohnehin schon kennen.

Durch weitere Verbindungen geschützt und gesichert, durch Einhebung der Anschläge, die entweder freiwillig oder gezwungen eingezahlt worden waren, zur Führung des Processes ausgerüstet, schritt man nun unter Anführung Lipp's am Berge zur Durchführung des längst gefaßten Entschlusses.

Es liegt ein Vertrag der Pfarrgemeinde Windischgarsten mit dem Prädicanten Jakob Streun von Leonstein vor, abgeschlossen am 3. October 1589. In selbem verbindet sich dieser: »das reine Wort Gottes zu verkünden nach der Norma der dreier Symbola, alts und neus Testaments, prophetischer und apostolischer Schriften, augsburgischer Confession und Apologie erster Edition auch dem Katechismo Lutheri gemäß und in den Ceremoniis und Adiaphoris der nürnberg. Kirchenordnung und Agenda gleichförmig.« Sollte er in einen Irrthum, er heiße flacianisch oder calvinisch, fallen, dessen man ihn mit Grund überweisen könne, wolle er die ganze Bestallung verloren haben.

Dagegen verheißt ihm die Pfarrgemeinde Windischgarsten eine Besoldung von 300 fl. nebst der Stola, Schutz mit Leib, Leben, Gut und Ehre vor hoher und niederer Obrigkeit, selbst vor dem Kaiser; auch soll er, so lange es nöthig, bei Tag und Nacht durch zwei taugliche Bürger und

andere Wächter, welche stets bei und um ihn sind, bewacht werden. Weib, Kinder und seinen Hausrath führt die Gemeinde auf ihre Kosten von Leonstein nach Windischgarsten. Für die Ausbezahlung der jährlichen Bestallung, welche mit dem 15. October beginnt, bürgen Adam Lechner, Lienhart Eggl und Erhart Dürrer. Die Urkunde ist durch sieben Siegel bekräftigt.

Dieser Streun war ein Mann von ansehnlichem Wuchse und kriegerischer Haltung. Aus Augsburg, als Anhänger des Dr. Mylius, mit diesem um des Aufruhrs willen, welchen sie nebst andern Predigern wegen Einführung des gregorianischen Calenders erregt hatten, vertrieben, wurde er auf Zuthun der ständischen Verordneten Vicar im Markte Hag, wo er um erregten Aufruhrs wegen durch den Landeshauptmann fortgeschafft werden mußte. Nur ein solcher Mann konnte den Ruf der rebellischen Pfarrgemeinde zu Windischgarsten annehmen. Dem Dechant kamen mehrere Warnungen zu: »Kömmt der hinein, so wird er nichts Gutes stiften.«

Sobald der Dechant Streun's Berufung erfuhr, suchte er Schutz bei der Landeshauptmannschaft, welche die Einführung des Prädicanten als dem Landfrieden zuwider untersagte, und auch diesem mit schwerer Ungnade drohte, wofern er sich unterstehe, den Ruf anzunehmen. Doch setzte diese Behörde nur sehr geringes Vertrauen auf ihre Wirksamkeit, so daß der Verwalter der Landeshauptmanschaft am 6. October 1589 in einem Briefe dem Dechant offen gestand: »Ich kann mit nichten helfen, als mit Papier und Dinten. Wie aber dergleichen Befelch respectirt werden, gibt das sierningische Exempel zu erkennen. Wird ihr römisch-kais. Majestät nicht anderst zun Sachen thun, so wird sich ein gemeiner Aufstand im Lande und dem gemeinen Volk erheben. Gott verhüt's gnädig.«

Diese höchst verderbliche Schwäche der Regierung hatte ihren Grund größtentheils in der Stellung, welche die protestantischen Stände ihr gegenüber eingenommen hatten, und in der Furcht vor ihnen. Eben weil sich diese der rebellischen Sierninger angenommen hatten, blieb der unverzeihliche, wilde Aufruhr unbestraft, und verschaffte seinen Urhebern noch sogar Vortheile. Darum wollte man auch im Garstenthale

keinen Ernst brauchen, weil man besorgte, daß die Stände die Angelegenheit der Rebellen als mit der Religion verwandt zu der ihrigen machen möchten. Daß sie hiezu nicht ganz abgeneigt waren, sahen wir oben. Die Aufrührer im Garstenthale rühmten sich auch laut der Zustimmung der politischen Stände; und als ihnen dieses der Abbt von Kremsmünster bekannt machte und sie aufforderte, ein so frevelhaftes Vorgeben nicht auf sich beruhen zu lassen, suchten sie sich zwar gegen ein solches Vorgeben zu verwahren, schrieben auch sogar der Pfarrgemeinde, sie zur Bescheidenheit, Sanftmuth und zur Geduld ermahnend, und ihr Betragen gegen den Dechant, der ihr so viel zugestanden, verweisend; — doch, sonderbar, erwähnten sie des falschen Vorgebens, als handelten die Garstner mit Wissen und Willen der Stände, mit keinem Worte. Dechant Gienger erklärte in der Folge vor dem Kaiser und der Landeshauptmannschaft, er könne hinlänglich beweisen, wie unbesonnene Eiferer unter den Ständen aus Haß gegen die katholische Kirche zu Gewaltthaten ermuntert haben.

Die Pfarrleute ließen sich durch alle diese Schreibereien nicht irre machen, sondern führten den Streun am 13. October unter wohlbewaffnetem Geleite in's Thal herein, und wiesen ihm vorerst ein Bürgerhaus zur Wohnung an.

Als der Dechant ihnen das an ihn gestellte Gesuch, die Pfarrkirche dem Prädicanten einzuräumen, nicht gestatten wollte und konnte, sondern sie an den Kaiser wies, und ihnen vorstellte, mit weitern Schritten nur wenigstens so lange inne zu halten, bis die schon ernannte kaiserliche Commission zwischen ihm und ihnen die gütliche Unterhandlung werde begonnen haben, indem er ihnen bis auf weitern Bescheid freies Begräbniß, freien Gottesdienst und freien Antritt der Häuser ohne Rücksicht auf Religion, ja selbst den Gebrauch der Kirche des heil. Pancraz zusicherte, — so konnten doch alle diese Anerbietungen sie nicht abhalten, am Abende des 14. Octobers durch 20 junge Burschen den neunzigjährigen Meßner beim Gebetläuten zu überfallen und ihm die Kirchenschlüssel mit Gewalt zu entreißen. Am folgenden Tage, der ein Sonntag war, erschienen 300 Mann mit Büchsen und Seitenwehren versehen, ungerechnet die Zuschauer, deren über 1000 waren, aus denen Viele ihre Waffen im Wirthshause hinterlegt hat-

ten, und führten den Prädicanten, in militärischer Ordnung 3 Mann hoch aufmarschierend, in die Kirche. Er selbst befand sich in der Mitte zwischen 2 Hackenschützen. Nach der Predigt wurde er in der nämlichen Ordnung wieder zu seiner Wohnung zurückbegleitet, wo ihn Tag und Nacht zwei Bewaffnete bewachten. Hiemit nicht zufrieden, bemächtigten sich die Uebermüthigen auch noch der beiden Filialkirchen, des heil. Leopold im Stoder und des heil. Pancraz, und zwangen den Marktrichter, mit dessen eigenmächtiger Absetzung man umging, zur Herausgabe der Sacristeischlüssel. Der Dechant machte seinen Unterthanen dringende Vorstellungen gegen ein solches Verfahren, was ein noch engeres Bündniß der Widerspänstigen zur Folge hatte: »eher Leib und Gut daran zu strecken, als die Kirchenschlüssel herauszugeben.«

Gienger schließt seinen Bericht, in dem er alle diese Vorgänge erzählt, mit diesen Worten: »Weil alles ungestraft hingeht, greift die Unruhe immer weiter um sich. Gewisser als gewiß ist: wofern der blutdürstig flacianisch Prädicant länger allhie geduldet, und ihm neben den 7—8 fürnehmsten Radelführern soviel Frevel und Unbild zugesehen wird, kann und mag es ohn ein Lärmen und Tumult, darauf des Prädicanten und der Radelführer Intent gestellt und er Prädicant verwichner Jahren neben andern seinen Gesellen derentwegen von Augsburg ausgeschafft worden, nicht abgehen, welches ich hiemit solemniter will protestirt haben.« Der Erzherzog möge ihn mit seinen Unterthanen nach Wien berufen, um sie gegenseitig zu vernehmen, oder ihm sein Amt abnehmen, da er unvermögend sey, solchen Trotz länger zu ertragen.

Erzherzog Ernst entsprach in der That dem Wunsche des Dechants, indem er einen Ausschuß der Pfarrgemeinde nach Wien berief, allein er fand auch hierin keinen Gehorsam.

So von allen Seiten hülflos gelassen, suchte der Dechant beim Prälatenstande Rath und Unterstützung, wie er sich zu benehmen habe, da auch von Prag im günstigsten Falle nur Mandate zu erwarten seyen, die nichts helfen? Seine rebellischen Unterthanen äußern unverholen, auch dann nicht nachgeben zu wollen, wenn ein ganzer Wagen voll kaiserlicher Patente ankäme; und wenn gleich der Kaiser ein Fähnlein Knechte herein senden würde, sie mit Filzhüten todt zu werfen.

Die Prälaten nahmen sich des Dechants auf's eifrigste an und machten in der Sache eine sehr lesenswerthe und kräftige Vorstellung beim kaiserlichen Hofe, worin sie nachdrücklich hinwiesen auf das böse Beispiel des Sierninger-Aufruhrs, und unverholen ihre Ueberzeugung aussprachen, daß ein solches Wesen nur in einem allgemeinen Aufruhr enden könne; demnach an dem Ausgange dieses Handels das Schicksal des Landes hänge.

Aehnliches sprechen sie aus in einer Zuschrift an die politischen Stände: »Die Religionsfreiheit werde zum Deckmantel für Aufruhr, Beraubung und Gewaltthat mißbraucht. Aller Gehorsam höre auf, wenn alles ungestraft bleibe, wie in Sierning und Waidhofen. Gegenwärtig seyen die Pfarrer und Klöster Gegenstand des Angriffes: bald aber werde die Reihe an alle Herrschaften kommen, wenn dem Muthwillen und Frevel nicht mit kräftiger Hand gesteuert werden sollte.«

Doch gegenwärtig noch predigten sie tauben Ohren. Die Stände wiegten sich in dem süßen Glauben, daß ohne ihr Zuthun das gemeine Volk ihren Lieblingswunsch zur Ausführung bringen werde: Vernichtung der katholischen Geistlichkeit, und Austilgung der katholischen Religion, worauf ihnen selbst nur noch das belohnende Geschäft erübrigen würde, den Gewinn zu ernten und in Sicherheit zu bringen. In dieser unbegreiflichen Verblendung sollten sie sich selbst die Zuchtruthe für ihre Vergehen binden!

Weiter fahren die Prälaten fort: Dechant Gienger dringe vermöge höherer Befehle auf Entfernung des Prädicanten und er sey vollkommen in seinem Rechte, denn nicht Eines der politischen Ständemitglieder würde sich in seiner Patronatskirche einen katholischen Pfarrer aufdringen lassen. Da es sich also in diesem Falle keineswegs um die Religion handle, in welcher nach dem eigenen Geständnisse der Stände die Unterthanen nicht gekränkt werden, sondern um ein herrschaftliches Recht, so laden sie selbe zu einer gemeinschaftlichen Berathung ein.

Es scheint die Einladung abgelehnt worden zu seyn.

Erzherzog Ernst machte hierauf am 7. Februar 1590 einen dritten Versuch, einen Ausschuß der Aufrührer nach Wien zu

laden, versichernd, daß diese Aufforderung keine andere Absicht habe, als sie mit ihren Nothdurften zu hören, und das eingetretene Mißverständniß zu heben. Eine gleiche Aufforderung erging an den Prädicanten.

Gienger, ebenfalls vorgeladen, zauderte nicht zu erscheinen, mußte aber unverrichteter Dinge wieder heimziehen, weil es den Gegnern nicht beliebt hatte, ein Gleiches zu thun.

Hierin in seiner Erwartung getäuscht, wandte sich Gienger in seiner siebenten Bittschrift wieder an den Kaiser mit der Bitte, ihm die erledigte Propstei Ardacker, oder eine Pension von 300 Thalern zu verleihen, denn ohne eine Besatzung von 40—50 Mann, welche ihm zu besolden nicht möglich, sey er seines Lebens nicht mehr sicher.

Dießmal wurde ihm gar kein Bescheid gegeben.

Mittlerweile hatte der Prädicant einen Plan ausgedacht, der seinem Scharfsinne Ehre macht. Das Unteramt Spital, wohin Windischgarsten gehörte, war eigentlich dem Hochstifte Bamberg unterthänig, und dem Stifte Spital vor etwa 150 Jahren nur verpfändet worden. Auf Streuns Vorschlag erboten sich nun die Aufrührer gegen den Fürstbischof Ernst den Satz zu Handen des Hochstiftes einzulösen und noch überdieß eine jährliche Contribution zu erlegen, wenn sich dieses anheischig machen wolle, einen ihnen beliebigen Pfarrer hereinzuschicken und die Pfandsumme in bequemen Terminen zu ersetzen.

Der Bischof ging anfangs mit Vergnügen auf diesen Plan ein, doch auf eine Abmahnung des Kaisers, der ihm die Lage der Dinge vorstellte, und zeigte, wie die Leute damit nichts anders suchen, als »in ihrer hochsträflichen Rebellion Hülf und Beifall zu finden, und sich der ordentlichen Obrigkeit und Gehorsam zu entziehen,« stand er wieder ab.

Die Aufrührer, zwar immer vorgebend, nur die Religion zu suchen, betrugen sich als vollkommene Herren, zwangen mit schweren Drohungen und selbst mit Schlägen auch jene zum Beitritte, die sich bisher noch nicht angeschlossen hatten, und erpreßten Geld »zum Kriege.« Dem Stifte wurden weder Steuern noch Dienste geleistet, wohl aber schlug jeder nach Belieben Holz in den herrschaftlichen Waldungen.

Sie wurden mit jedem Tage trotziger, weil sie »im Ver-

trauen zu schreiben ... bei Hof, auch insonderheit bei etlichen Landleuten in Geheim ihre Fautores haben.«

Da ungeachtet der dringendsten Verwendung des Prälatenstandes, der Bischöfe von Passau und Bamberg und selbst des Erzherzogs Statthalters von Prag keine Resolution zu erwarten stand, so schlug letzterer am 28. August wieder einen andern Weg ein, hoffend, daß die Rebellen, welche vor ihm nicht erscheinen wollten, keinen Anstand nehmen würden, sich vor einer Commission, aus Landleuten bestehend, zu stellen. Zu Commissären waren ernannt: der Abbt Burkart zu Lambach, der Landeshauptmann, der Vitzdom, der Anwalt, nebst dem Landrathe Georg von Neuhaus zu Stadelkirchen.

Die Instruction der Commission lautete dahin, sich über den Ort der Zusammenkunft zu verständigen, dann einen Ausschuß der Unterthanen, dem sie sicheres Geleit ausstellen möge, vor sich zu berufen, ihn unter Beiziehung des Dechants und der übrigen im Garstenthale begüterten Herrschaften über alle Beschwerden zu vernehmen, und endlich eine gütliche Ausgleichung zu versuchen. Vor allem andern muß auf Entfernung des Prädicanten gedrungen werden. Wollten sich die Ausschüsse hierauf nicht einlassen, so hat die Commission diesem selbst die Strafbarkeit seines Verhaltens, indem er dem Rufe einiger Unruhigen in eine fremde Pfarre gefolgt, und wiederholten Befehlen der Landeshauptmannschaft und selbst des Erzherzogs keinen Gehorsam leistete, vor Augen zu stellen, und endlich ihm bei Vermeidung schwerer kaiserlicher Ungnade und Strafe zu gebieten, das Predigtamt von Stund an aufzugeben, sich nie mehr im Thale blicken zu lassen, auch keinen Briefwechsel mit den dortigen Unterthanen zu unterhalten. Ueber den Erfolg der Verhandlung ist Bericht zu erstatten, und im Falle der Erfolglosigkeit vorzuschlagen, welche Mittel zu ergreifen, und wie man sich der Rädelsführer, die namentlich anzugeben sind, am füglichsten bemächtigen könne. Die Pfarrholden selbst ermahnte der Erzherzog, an dem zu bestimmenden Tage zu erscheinen und sich »bescheiden und schiedlich« finden zu lassen.

Die Commissäre kamen überein, sich ihres Geschäftes am 17. December im Hause des Klosters Kremsmünster in Linz zu entledigen, welches allen Parteien bekannt gemacht wurde.

Die Aufrührer erwiederten die Einladung mit der Erklärung: Sie werden die k. Commission in Spital oder Windischgarsten erwarten, doch aber keineswegs durch einen Ausschuß unterhandeln, weil in dieser Gewissensache nicht einer für den andern zu antworten vermöge. Damit war natürlich die Commission vereitelt.

In seiner sechzehnten Bittschrift an den Erzherzog drang Gienger auf ernstliches Einsehen, wenn nicht sehr bald ein allgemeiner Aufstand gegen alle Herrschaften losbrechen soll. Etwas derartiges zeigte sich auch schon; so zog der bekannte Erhart Dürrer bei den Unterthanen fremder Herrschaften umher, Geld sammelnd und sie auffordernd, mit den Garstnern gemeinschaftliche Sache zu machen, und dieses nicht etwa nur bei den Unterthanen katholischer Herrschaften, sondern unter andern bei denen der Storche von Claus.

Das Unwesen dauerte nun schon 2 Jahre lang, ohne daß von Prag auf alle Vorstellungen und Bitten auch nur eine Antwort hätte erwirkt werden können. Erst durch persönliche Betreibung am kaiserlichen Hoflager erwirkte der Dechant am 17. April 1591 ein sehr streng lautendes Strafmandat, worin der Bürgerschaft bei Androhung des Verlustes aller Privilegien, der schwersten Leibes- und Gutes-Strafe aufgetragen wird, augenblicklich die entwendete Kirche ꝛc. zurückzustellen, den Prädicanten abzudanken und innerhalb 14 Tagen sich durch einen Ausschuß, — den Prädicanten und folgende, namentlich genannte Personen: Adam Lechner, Erhart Dürrer, Leonhart Eggl, Andre Mayer, Hanns Köchl, Wolf Eggl, Georg Pimser, Christoph Fuchs, Lipp am Hof, Stephan Grasl, Peter Hackl, Paul am Warteck, Hanns Eckhart, Wolf Schaffer am Schöneck, Hanns Puchebner, Leopold in der Ran und Stübel an der Rinn — in Wien über den Vollzug des Aufgetragenen auszuweisen.

Das Mandat des Kaisers traf das Schicksal seiner Vorgänger; niemand kehrte sich an dasselbe, vielmehr befahl der Prädicant am Sonntage, nachdem es öffentlich war verlesen worden, daß nach dem Gottesdienste die Gemeinde auf dem Freithofe versammelt bleiben soll. Vor den Ausgängen standen 2—3 von den Rädelsführern, und forderten jedem, der

hinausging, Geld ab, um den Krieg fort führen zu können. Die folgende Nacht wurde von diesen und dem Prädicanten berathend und zechend durchgewacht.

Die Häupter des Aufruhrs konnten nichts mehr fürchten, als wenn sich die Gemeinde zum Gehorsam zurück begeben würde. In diesem Falle mochte ihnen ihr Bewußtseyn wenig Gutes prophezeien. Darum boten sie alle Kräfte auf, ein solches Ereigniß zu verhindern. Vorzüglich war es der Prädicant, der immer gewaltiger lärmte und zum Widerstande antrieb. Bloß in Hosen und Wams gekleidet, mit einer langen Flinte über die Schulter, einen langen wehenden Federbusch auf dem Hute, von einem oder zwei auch mit Büchsen bewaffneten Buben begleitet, ging er öffentlich umher und erschien selbst einmal in dieser Weise vor dem Hause des Stiftes Spital in Windischgarsten, in dem er den Dechant wußte, vor seinen Augen auf- und niederschreitend, indeß er mancherlei muthwillige Reden polternd herausstieß.

Diese Aufmerksamkeit wurde jedoch dem kaiserlichen Mandate bewiesen, daß man darauf wenigstens doch eine Antwort gab: Sein — des Kaisers — scharfes Mandat habe die Gemeinde sehr erschreckt; sie entnehme daraus, wie so ganz unschuldiger Weise sie beim Erzherzoge und selbst beim Kaiser sey verleumdet worden. Die reine Religion ist ihr einzig Streben; sonst sind sie »gehorsame, treue Unterthanen, ehren den Dechant und bezahlen ihm Dienste und Steuern.«

Der Prädicant, welcher die Schrift verfaßt, vergißt nicht, auch sich bescheiden zu empfehlen als »einen frommen und gelehrten Mann, dem man durch die gemachten Vorwürfe das größte Unrecht gethan.«

Der Dechant ermüdete nicht, seine Lage allenthalben zu schildern, wo er hoffen konnte, ein offenes Ohr zu finden, und aufmerksam zu machen auf die Folgen der Strafloſigkeit solcher Frevel.

»Wenn man sich nicht getraue, das Strafmandat zu vollziehen, so möchte man ihm nur 100 Mann schicken, mit deren Beistand die Ruhe sehr bald hergestellt seyn soll. Wolle man aber in der bisherigen Weise fortfahren, so könne er nicht mehr aushalten, und bitte, ihn eines Amtes zu entheben, das

er nun schon über 20 Jahre unter vielen Müheseligkeiten und Gefahren treu verwaltet habe. Da die Unterthanen weder Steuern noch Herrenforderungen leisten, er aber deßungeachtet seine Quote in's Landhaus erlegen müsse, so sinke das Stift endlich in eine Schuldenlast, aus der es sich nicht wieder erheben könne.

Heimlich sich zu entfernen, um das Leben in Sicherheit zu bringen, verbiete ihm die Rücksicht auf die Getreuen seiner Unterthanen, die er nicht rathlos verlassen dürfe, und die Besorgniß, daß nach seiner Entfernung, als der letzten Schranke, die Rebellen in ihrem Triumphe, jeder Scheue enthoben, das Aeußerste unternehmen möchten. Ohnehin haben sie, um im Falle des Unterliegens sich leichter verantworten zu können, auf Anrathen des Prädicanten das ledige Volk zu einem besondern Bündnisse veranlaßt; den Hausbesitzern jede Unterhandlung oder Nachgiebigkeit ohne seine Einwilligung zu untersagen. Auf dieses gestützt, drohte jüngsthin der Prädicant von der Kanzel herab, das ledige Gesind als Executoren der Gerechtigkeit über jene Pfarrholden zu schicken, welche dem Gottesdienste in der Stiftskirche beiwohnen würden. Allgemeiner Aufruhr, so schließt der Dechant seinen Bericht, müsse das Ende eines solchen Beginnens seyn, wenn man es ungestraft hingehen lasse.

Doch letzteres glaubte man auch in Wien und Prag nicht, oder wollte es nicht glauben. Der Erzherzog Matthias, der anstatt seines Bruders Ernst als Statthalter Oesterreich regierte, suchte wie dieser die Aufrührer durch Patente zum Gehorsam zu bringen, und gebot bei 1000 Ducaten Pönfall in 3 Wochen dem kaiserlichen Strafmandate Genüge zu thun; — und selbst derlei Patente erließ man nur mit Schüchternheit und Furcht, wie aus einer Weisung an den Dechant erhellt, die zugleich mit jenem an ihn eingeschickt wurde: »Ja sich des Patentes mit der größten Bescheidenheit zu bedienen« und »solche Mittel zu suchen, damit bei ohne das der Unterthanen Schwierigkeit und Frechheit, wie die zu Sierning gethan, nit Weitläufigkeit erfolg.«

Um die Antwort auf das erzherzogliche Patent waren die Aufrührer, denen es, wie wir schon öfter zu bemerken Anlaß hatten, auf eine Lüge mehr eben nicht ankam, keineswegs

verlegen: »Sie haben als arme Leute nach ihrer Einfalt und wenigem Verstande verstanden, daß sie der Dechant neuerdings »diffamirt« habe, indem er sie als Rebellen, und ihren frommen Prediger als einen sectischen Prädicanten dargestellt. Der reinen Lehre hängen die Verklagten an, und darin bestehe ihr ganzes Verbrechen. Diese Lehre werde allenthalben im Lande: im Landhause zu Linz und Grätz, zu Steyer, Wels, Freistadt, Ens, Sierning, Kirchdorf, Molln, Steinbach ꝛc. auch vorgetragen. Im Uebrigen seyen sie ruhige, arbeitsame und gehorsame Leute. Da ihre Voreltern die Pfarrkirche gebaut haben, so gebüre ihnen der Gebrauch derselben von Rechts wegen. »Benebens ist unser, einer ganzen Pfarrmening . . . alleruntherthänigst Flehen und Bitten an Euer fürstliche Durchlaucht, die wöllen aus höchst obrigkeitlicher Macht und durch lauter Barmherzigkeit Gottes uns arme Leutlein über unser Gewissen zu bedrangen in Lehr- und Glaubenssachen . . nit verstatten . . .«

Indessen waren die Thalleute ihres »frommen und gelehrten Predigers« selbst schon überdrüßig geworden und gaben ihm auf Georgi 1592 den Abschied; das Thal aber verließ er dennoch nicht, sondern setzte auch, als schon ein anderer gleichen Sinnes an seine Stelle getreten war, alle Federn in Bewegung, um wieder zu seinem Amte zu kommen.

In Gesellschaft seines Sohnes zog er im Thale hin und her. Noch am 8. September 1592 warnt ihn der Landeshauptmann, ihm dieses vorhaltend, mit dem Auftrage, das Garstenthal zu verlassen, widrigenfalls würde ihm begegnen, »was dergleichen Gesellen von Rechts und Billigkeits wegen gebüre.« Dabei blieb es auch in diesem Falle.

Auf Andringen des Dechants erließ der Kaiser unter dem 9. Juli 1592 ein zweites geschärftes Strafmandat, welches dem Landeshauptmann zugesendet wurde, damit er es, um sein Ansehen zu verstärken, durch den kaiserlichen Landrichter verlesen und exequiren lasse. Denjenigen, welche sich unterwerfen, soll er in des Kaisers Namen versprechen, daß ihre besondern Forderungen und Beschwerden gegen den Dechant gehört und schleunig durch eine Commission oder auf eine andere Weise sollen entschieden werden.

In einer geheimen Instruction wurde dem Landeshaupt-

mann aufgetragen, nach dem Vorschlage des Dechants sich des Prädicanten zu bemächtigen und ihn nach Wien abzuliefern, wofern sich die Windischgarstner etwa nicht unterwerfen wollten. Erzherzog Matthias aber wurde angewiesen, die einzuliefernden Individuen gefänglich anzunehmen, und von einem unparteiischen Gerichte untersuchen zu lassen; dann zu berichten, und nach dem Inhalte der erhaltenen Resolution die Schuldigen zu bestrafen.

Es erschien nun im Garstenthale der kaiserliche Landrichter Georg Rechberger, begleitet von dem k. Fischmeister, Georg Haiden. Ersterer verlas in Gegenwart des bambergischen Vitzdoms zu Wolfsberg dem Volke das kaiserliche Mandat. Es machte Eindruck, so daß die Unterthanen Gehorsam versprachen. Kaum aber hatte der Landrichter das Thal verlassen, so schalteten die Aufrührer wieder in der gewohnten Weise, und erklärten, lieber genöthigt werden zu wollen, als gutwillwillig zu weichen — »dann es mit ihnen die Gestalt hat, wie das gemeine Sprichwort laut: Wenn man die Bauern bitt, so plodern ihnen die Hosen.« Der Landeshauptmann, hievon in Kenntniß gesetzt, schickt den k. Fischmeister abermal hinein. Dießmal wurden seine Vorstellungen und Ermahnungen mit Schmähereden, selbst gegen den Kaiser erwiedert: Man frage soviel nach des Kaisers Befehl, »als wann ein Katz über ein Dach ablauf« u. d. gl. Kaum hatte er sich wieder entfernt, so ließen die Rädelsführer durch den Prädicanten von der Kanzel alles Dienstgesind, Knechte, Dirnen und Buben zusammen berufen, und veranlaßten sie, einen Eid gegen das kaiserliche Mandat und die Rechte des Stiftes Spital zu schwören — in keinem Falle nachzugeben.

Dieses alles berichtete der Landeshauptmann nach Prag. Ein Gleiches that auch der Dechant, nicht ermangelnd, den so oft ausgesprochenen Satz zu wiederholen: Das Ende werde allgemeiner Aufruhr seyn. Es wäre doch so leicht, fährt er fort, Ruhe zu schaffen — mit geringen Mitteln, ohne alle Gefahr. »Wann es mir Standes halben gebürt', mir auch, wie ich begehrt, anfangs wär' erlaubt worden, wollt' ich mich selbst geschützt und das ganze Thal zum Gehorsam gebracht haben.« Viele Unterthanen sehnen sich nach dem Ende und nach Ruhe, da ihnen die Rebellion Geld kostet, und doch end-

lich keinen glücklichen Ausgang verspricht. Die Rädelsführer heimlich aufzuheben, könne er nicht billigen; es würde Furcht verrathen und die Rebellen beherzter machen; dem Kaiser gezieme mit Rebellen offen zu verfahren, sonst schwindet die Achtung; er muß zeigen, daß ein Landesfürst, der schuldig ist, die Verbrecher zu strafen, dem aber auch die eben so heilige Verpflichtung obliegt, die Unschuld und das Recht zu schützen, die Verachtung seiner Befehle nicht dulden könne.

Allein auch diese Vorstellung des Dechants, so einfach als wahr, war nicht vermögend, jene Maßregeln hervorzurufen, durch welche allein geholfen werden konnte. Die feinen Staatskünstler am kaiserlichen Hofe versuchten wieder einen mildern Weg, und trugen dem Dechant auf, alle seine Unterthanen einzeln vorzufordern und jedem die Frage vorzulegen: Ob er dem k. Mandate gehorchen wolle oder nicht? Das machte nun Gienger bekannt, erhielt aber zur Antwort: Er möchte lieber selbst zur Versammlung nach Garsten kommen.

Hiemit endete das Jahr 1592.

Das neue Jahr begann damit, daß bei 400 ledige Bursche bewaffnet den Dechant im Stifte überfielen, argen Muthwillen trieben, ihn selbst schmähten und ihn auf alle Weise zu irgend einer Rede oder Handlung herauszufordern trachteten, welche anscheinend eine körperliche Mißhandlung hätte rechtfertigen können. Als aber dieser ihren Wünschen nicht nachkam, so wiederholten sie unter seinen Augen den schon in Garsten abgelegten Eidschwur; versprachen aber noch bei ihrem Abzuge, ihn bald wieder auf eine andere Art heimzusuchen. Der Haufe begab sich hierauf unmittelbar nach Garsten, wo er dem Vorgeben nach auch den Richter nöthigte, zu ihm zu schwören, und einen förmlichen Absagebrief, der Belagerung und Plünderung drohte, nach Spital zu tragen.

Am folgenden Sonntage versammelte sich die Rotte, mit Wehren und Knitteln versehen, neuerdings, und erklärte, »das Papstthum, und alle, die es im hiesigen Thale mit ihm halten, auszureuten.« Jeder Vorübergehende wurde gefragt: Welchen Glaubens er sey, und ob er der Obrigkeit zu Spital Gehorsam leisten wolle? Wer sich merken ließ, daß er katholisch, oder der Obrigkeit ergeben sey, wurde mißhandelt und

geschlagen; wer sich der Verbindung anzuschließen weigerte, wurde durch Schläge und durch Androhung des Mordes und des Hausanzündens hiezu gezwungen. Der Dechant und die Seinigen durften es kaum wagen, den Fuß über die Schwelle zu setzen.

Deßungeachtet ließen sich diese »armen bedrängten Dienstboten des Garstenthals« eine Klagschrift gegen den Dechant durch den Prädicanten verfassen und den protestantischen Ständen überreichen, in der sie ihn einen Tyrannen und Wütherich nannten, der nach ihrem Blute dürste. Die Stände ermangelten nicht, auch dieses Machwerk mit gutgemeinten Ermahnungen dem Dechant zu schicken, welcher ihnen, so wie auch dem Erzherzoge zum hundertsten Male vorstellte: »wann sie ihr Müthel an den Klöstern und Pfarrhöfen gekühlt, und einmal überhand nehmen und gewinnen sollten, möchten sie den weltlichen Ständen eben mit der Maß, damit sie uns Geistlichen gemessen, gleichfalls einschenken.« In der nämlichen Weise schrieb dem Erzherzoge auch der Landeshauptmann.

Dennoch konnte man nicht zu dem Entschlusse kommen, das einzige hier anwendbare und nöthige Heilmittel zu ergreifen, und so weit in das kranke Fleisch zu schneiden, als nöthig war, um die noch gesunden Theile vor der Ansteckung zu bewahren. Das Unbegreifliche eines solchen Verfahrens erklärt sich indessen sehr einfach aus vielen Zuschriften guter Freunde des Dechants in Wien und Prag. Die lutherischen Regierungs- und Hofräthe, und manche vornehme Landleute, deren Stimme an den beiden Höfen ein großes Gewicht hatte, sahen die Sache als Religionssache an, hofften auf diese Art der Geistlichen los zu werden, und widerriethen daher aus allen Kräften jede Maßregel der Strenge, indem sie darzustellen wußten, welche schreckliche Folgen für das ganze Land sie nach sich ziehen könnte.

So war denn Gienger immer verlassener, und preisgegeben der Willkür seiner empörten Unterthanen. In dieser Verlassenheit versuchte er, ob nicht vielleicht väterliche Vorstellungen den Zugang zu den Herzen seiner Unterthanen finden könnten. In einer rührenden weitläufigen Schrift stellte er ihnen all das Unrecht vor Augen, das sie ihm angethan, erbietet sich alles zu vergessen, wenn sie zu ihrer eidlichen Pflicht

zurückkehrten, und warnte sie endlich, hinweisend auf die Folgen, die sie treffen müssen. Offen und freimüthig, wie wir ihn immer finden, sagt er ohne Hehl, daß der Prädicant alles Uebels Ursacher, indem er nicht aufhöre durch beständiges Aufhetzen, und durch die Verfassung von Schriften, welche von den handgreiflichsten Lügen strotzen, Oel in's Feuer zu gießen. Zum Schlusse verspricht er, was er auch dem versammelten Haufen mündlich wiederholt, den Gebrauch der Kirche und des Freithofes, Gewissensfreiheit und das Abendmal unter beiden Gestalten.

Lipp am Hofe, der dießmal das Wort führte, erwiederte ganz kurz: »Es müsse jetzt der Sybilla Weissagung erfüllt werden, daß der Knecht oder Unterthan seinen Herrn erschlagen werde.«

Die Dinge gestalteten sich mit jedem Tage drohender, namentlich flößte das »ledige Gesindel« dem Dechante Besorgnisse ein.

»Dieses Werk haben die Rädelsführer und ihr Prädicant also fein meisterlich angestellt, daß ihnen die Buben ihr begangene Mißhandlung, Rebellion und Ungehorsam verfechten müssen.« Um zu zeigen, was diese neue Truppe vermöge, und vielleicht, um durch Furcht den Dechant endlich zu vertreiben, zogen am 3. März mehrere hundert größentheils ledige Leute mit Trommel und Pfeife in den Markt Garsten, und trieben vielen Muthwillen. Ueberall breiteten sie das Gerücht aus, daß innerhalb 14 Tagen Verstärkung aus St. Gallen, Weyer und der angrenzenden Steyermark zu ihnen stoßen werde. Die Herrn Storch zu Claus ersuchten sie sogar um Erlaubniß, den Paß bei Claus besetzen zu dürfen.

Gienger war in der That auch um sein Leben bange, und er trug sich mit dem Gedanken zu entweichen. Indessen hielt ihn die Betrachtung zurück, daß ihm sein Eid auferlege, zum Schutze des Stiftes, seiner Amtleute und der getreuen Unterthanen, wenn es die Noth erfordere, selbst sein Leben hinzugeben.

Doch aber berichtete er alle diese Umstände dem Landeshauptmanne mit feierlicher Betheurung, keine Verantwortung tragen zu wollen, wenn er, den man rath- und hülflos verlassen, endlich würde entfliehen müssen. Dieser, genaue Re-

lation an das kaiserliche Hoflager absendend, schlug vor, zum Schutze des Stiftes etwa 50—60 Landsknechte zur Verfügung des Dechants Gienger zu stellen.

Als dieses nicht zugestanden wurde, hingegen die Gefahr immer wuchs, das ledige Volk mündlich und schriftlich mit Ueberfall und Mißhandlung drohte, nahm endlich der Dechant 5, und später noch einige mehr, Landsknechte in's Stift mit der Erklärung an den Landeshauptmann und die Stände, daß die Mannschaft keinen Fuß vor das Gebäude herausſetzen werde, auch dann nicht, wenn die Rebellen, was oft genug geschehe, Schimpfreden gegen ihn ausstoßen sollten, oder die Landsknechte herausfordern; aber wenn man Gewalt brauchen und in's Stift einzudringen versuchen sollte, so werde der kräftigste Widerstand geleistet werden.

Die fünf Doppelhacken, welche über dem Thore des Stiftes aufgepflanzt erschienen, flößten den Aufrührern so große Achtung ein, daß sie den Dechant wieder ihren gnädigen Herrn, ja sogar Vater nannten, und sich freiwillig erboten, dem Ausspruche einer k. Commission Unterwerfung zu beweisen, unterdessen aber ruhig und gehorsam zu seyn — zum überzeugenden Beweise, wie leicht nur mit einem sehr geringen Kraftaufwande die ganze Unruhe hätte gestillt werden können. Selbst noch einige Zeit später getraute sich Gienger auf eine Frage des Landeshauptmanns, ob er sich stark genug fühle, zwei Rebellen zur Haft zu bringen? zu erwiedern: Allerdings, sobald ihm der Auftrag ertheilt werde; denn obgleich er jetzt nur über 3 Landsknechte zu gebieten habe, so warten 50 getreue Holzknechte seines Winkes, welche er in 2—3 Tagen um 200 zu vermehren im Stande sey. Mit kleinen Mitteln hätte man schon längst Ruhe erzielen können.

Gienger betrieb nun mit allem Eifer sowohl beim Landeshauptmann als auch beim Kaiser die Bewilligung und Ernennung einer Commission; allein auch diese Hoffnung zerschlug sich wieder und zwar dießmal durch den Kaiser selbst, der, ohne sich auf die vorgeschlagene Commission nochmal einzulassen, am 11. Mai 1593 ein drittes Pönalmandat unterzeichnete, welches den Rebellen bei Verlust aller ihrer Habe, Sperrung der Victualien und des Proviants, aller Zu- und Abfuhr aufträgt, das Geraubte zurückzustellen, den Prädicanten

zu entfernen, und sich in Wien, wie oben angeführt, über den Vollzug auszuweisen — widrigenfalls verfügt werden würde, was sich für Rebellen gezieme. Dem Landeshauptmann wurde aufgegeben, das Mandat durch den kaiserlichen Landrichter — ohne irgend eine Vertröstung zu geben — an das Kirchenthor und noch an zwei andere Oerter anheften zu lassen, und im Falle des Ungehorsams ohne weitere Rückfrage den benachbarten Obrigkeiten aufzulegen, allen Verkehr mit den Aufrührern abzubrechen, alle Aus- und Einfuhr zu hindern, keine Lebensbedürfnisse einzulassen, und die Rädelsführer, deren man habhaft werden könne, schnell in Eisen auf der Donau nach Wien zu liefern.

Mit diesen papiernen Waffen ausgerüstet kam der kaiserliche Landrichter Georg Rechberger am 15. Juni in Windischgarsten an und las das Mandat öffentlich ab. Die Anwesenden weigerten sich durchaus es anzunehmen, vielweniger es anheften zu lassen, unter dem Vorgeben, sie können ohne Beisein und Zustimmung der ganzen Gemeinde etwas derartiges nicht auf sich nehmen. Versuche es der Landrichter deßungeachtet, so möge er zusehen. Auf ferneres Zureden kam man endlich dahin überein, am folgenden Tage bei Anwesenheit des Dechants und der ganzen Gemeinde die Angelegenheit zu Ende zu führen. Sogleich flogen Boten durch's ganze Thal; um 7 Uhr früh war die ganze Bevölkerung versammelt; nur der Dechant fehlte, ungeachtet ihn der Landrichter dringend gebeten hatte, sich einzufinden. Dieser publicirte nun wieder das Mandat, »worauf sie nur getrutzt, mich einen Suppenlecker genannt, und vom Haus auf die Gassen gefordert:« — »Wann ich redlich sey, soll ich herab kommen, und die Patent anheften. Da ich den ersten Nagel zu schlagen mich unterstehe, sie alsdann den andern auch schlagen wurden. Dem, der das Mandat anschlagen würde, werden sie die Ohren abschneiden, und zum Mandat anheften. Der Kaiser soll nur selbst zu ihnen in's Thal kommen. Sie wollen solche Suppenlecker aus dem Thal abfertigen, daß sie hinfür nicht wieder kommen sollten.«

So beschimpft zog der Landrichter still davon, froh ohne körperliche Mißhandlung wieder den Bergen entkommen zu seyn.

Nach diesem Vorgange brach die Flamme noch heftiger aus als früher, und die beiden Prädicanten ermangelten nicht

alles anzuwenden, um sie immer höher empor zu treiben, indem sie den Dechant des Wortbruches beschuldigten, weil er statt der Commission, welche er versprochen, ein Strafmandat ausgewirkt habe. Dem Landeshauptmann schrieben die Aufrührer: Das Mandat sey einer ehrsamen Gemein nicht annehmbar gewesen, nicht etwa aus Trotz oder Hochmuth, sondern weil sie »arbeitsame Leutlein« soviel daraus verstanden, daß der Dechant seinem gegebenen Worte zuwider gegen sie gehandelt habe.

Dann bitten sie, ihn zur Abdankung der Landsknechte zu verhalten, welche er nur darum in Spital unterhalte, damit er seine Unterthanen »gänzlich verheere und ersteigere.« Kirche und Pfarrhof gebüre nach Recht der Pfarrgemeinde, weil das Jus confirmandi fundatoribus ecclesiarum zustehe. Mit diesem Satze wollten die Prädicanten sagen, daß den Bürgern und Bauern, welche die Kirche gebaut und gestiftet, das Recht zukomme, einen ihnen beliebigen Pfarrer aufzunehmen. Abgesehen von der Richtigkeit der Schlußfolge, würde ihnen schwer geworden seyn, den Hauptsatz zu erweisen, was sie auch nicht einmal versuchten.

Den zwei politischen obern Ständen machten sie die Anzeige, daß sie dem Dechant, welchen sie nach den erzählten Vorgängen nicht ferner als Obrigkeit anerkennen können, weder Steuern noch Dienste leisten, sondern jene unmittelbar in's Einnehmeramt abliefern werden. Eine ganz kühle Abmahnung war die Antwort hierauf, dagegen aber schrieben die Stände dem Dechant eine Menge sehr wohlfeiler Lehren zu, besonders ermahnten sie zur Verabschiedung der Landsknechte, »die dem armen Mann hoch in Augen stehen.«

Mit größtem Vergnügen, erwiedert Gienger, werde er seine sechs Mann entlassen, die übrigens noch nie vor das Thor gekommen und auf seine Kosten unterhalten werden, also auch das Thal weder verheeren noch ersteigern können, sobald die Rebellen Sicherheit leisten, »daß ich und die Meinigen vor ihnen Leibes und Lebens sicher seyen.« Wenn es aber den Unterthanen erlaubt sey, ihn zu überfallen und feindlich zu überziehen, ihm Absage- und Drohbriefe zuzusenden, so müsse er als Obrigkeit doch auch das Recht haben, sich zu schützen, da Gegen- und Nothwehr niemand, am allerwenigsten der Obrig-

keit gegen rebellische Unterthanen verwehrt seyn könne. Das lächerliche Vorgeben der Unterthanen, die sich anmaßen, Stifter der Kirche in Windischgarsten zu seyn, finde er nicht nöthig zu beantworten. Zum Beweise aber seiner friedlichen Gesinnung und des Vertrauens auf seine gerechte Sache erbietet sich der Dechant neuerdings nach Zurückstellung der Kirche und mit des Kaisers Bewilligung mit den Unterthanen, denen in der Religion kein Zwang soll angethan werden, nach dem Schiedspruche der ständischen Verordneten sich zu vertragen.

Nach der dem Kaiser selbst in seinem Landrichter zugefügten Beschimpfung hätte man nun endlich doch ein kräftiges Einschreiten erwarten sollen, wenn nicht das landesfürstliche Ansehen auf immer sollte preis gegeben werden. Indessen benachrichtigten den Dechant Briefe aus Wien und Prag, daß die protestantischen Kammer- und Hofräthe, denen man die Sache zur Begutachtung vorgelegt hatte, aus allen Kräften von der Execution abgerathen, weil sie mit ihren Glaubensgenossen groß Mitleid trügen. Nach vielem Hin- und Herschreiben beschränkte sich alles auf den schlechten Trost, mit welchem der Landeshauptmann am 14. August 1593 den Dechant zu beruhigen suchte: »geduldig zu warten, und sich mit der Hoffnung zu trösten, daß es einmal besser werden würde; im Nothfalle aber Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Wir können hier die Frage nicht unterdrücken, ob es wohl eine lächerlichere und abgeschmacktere Behauptung geben könne, als die: Unter der Regierung Kaiser Rudolf II. wurden die Protestanten seiner Erblande verfolgt? —

Um doch etwas zu thun, und auch um Zeit zu gewinnen, wurde dem Landeshauptmanne aufgetragen, eine Commission, bestehend aus den Verordneten der weltlichen Stände, und einigen zunächst um Linz wohnenden Edelleuten, zusammen zu setzen, zur Abfassung eines Gutachtens, wie man sich der beiden Prädicanten und der Rädelsführer am füglichsten bemächtigen könne?

Das Gutachten ist vom 17. September 1593, und geht dahin: Das Festnehmen der Rädelsführer könnte leicht Tumult erregen, was gegenwärtig wegen der herannahenden Türkengefahr sehr bedenklich seyn müßte. Da eben jetzt der drei-

ßigste, zehnte und fünfte Mann gemustert werden soll, so würden die Unterthanen sich ganz gewiß der Musterung weigern. Der Kaiser möge daher lieber auf Mittel bedacht seyn, den Dechant mit den Unterthanen gütlich und friedlich (placide) zu vergleichen. Ein fügliches Mittel hiezu möchte seyn, diesen die St. Pancraz-Kirche einzuräumen, »wo ein reiner Kirchenlehrer, der augsburg. Confession gemäß, welcher friedlich und schiedlich in Lehre und Leben sich erzeigte,« angestellt werden könnte. Damit würden die Unterthanen zufrieden seyn, und zum Türkenkriege das Möglichste beitragen.

Es ist völlig überflüssig, auseinander zu setzen, wohin dieses Gutachten abzielte. Dieß alles, und noch vielmehr hatte der Dechant selbst den Rebellen zu wiederholten Malen vergebens angeboten. Obgleich man keinem noch so frechen Empörer bisher auch nur ein Haar gekrümmt, vielweniger durch Gefangennehmung eines solchen zu einem Tumulte Anlaß gegeben, so weigerte doch das Unteramt trotzig, sich der anbefohlenen Musterung zu unterwerfen, während das Oberamt willigen Gehorsam leistete, und sich auf Erforderung des Dechants zur Musterung stellte.*)

Indessen beschloß man in Folge dieses Gutachtens am kaiserlichen Hofe, wie der Reichshofrath von Eysengrein dem Dechant am 24. October meldete, die Bestrafung der Rebellen bis auf ruhigere Zeiten zu verschieben. Sobald die Türkengefahr vorüber, werde man wieder zum Werke schreiten. Bis dahin möge Gienger Geduld tragen.

Dieser machte noch einige Versuche, die Zeit seiner Geduldprüfung etwas abzukürzen. Nach Prag schickte er in der Person seines Hofschreibers einen eigenen Geschäftsträger um Betreibung einer Entschließung auf eine von ihm übergebene Bittschrift um Schutz oder Entlassung, da sein Aufenthalt in Spital, wo ihm die Unterthanen weder Gehorsam, weder Steuern noch andere Bezüge leisten, wo er beständiger Lebensgefahr ausgesetzt sey, ganz nutzlos.

Nach viermonatlichem Harren, am 11. Februar 1594, erhielt der Hofschreiber den Bescheid — der Dechant möge selbst

*) Im Unteramte lag Garsten, im Oberamte Spital.

Mittel und Wege angeben, wie die Unterthanen ohne Aufstand und Tumult zum schuldigen Gehorsame könnten gebracht werden.

Dieses that er in einem Berichte vom 30. März 1594, worin er drei Wege an die Hand gibt, um die Aufgabe zu lösen.

1) Der Landeshauptmann, der Vitzdom und einer aus dem Adel des Landes sollen mit etwa 100 Mann oberländischer Knechte, deren jetzt ohnehin viele nach Ungarn durch das Land gehen, in's Thal kommen, die Rädelsführer ergreifen und als Majestätsverbrecher strafen; die Häuser verkaufen und die Unruhigsten auf immer aus der Gegend entfernen. Ein Abschreckendes Beispiel ist unerläßlich nothwendig. Der Streit mit den übrigen Unterthanen könnte dann durch eine Commission in Güte geschlichtet werden.

2) Sollte der Kaiser Anstand nehmen, auf diesem Wege vorzugehen, so erbiete sich Gienger selbst mit 200 getreuen Holzknechten die Rädelsführer zu fangen, die Ruhe herzustellen, und dann weitere Befehle abzuwarten.

3) Wenn auch dieß Bedenken haben würde, so möge doch der Kaiser gegen die Rebellen die Acht aussprechen, was um so füglicher geschehen könne, als er selbst am empfindlichsten sey beschimpft worden.

Hierauf erfolgte kein Bescheid mehr. Auch die Verwendungen der Bischöfe von Bamberg und Passau blieben erfolglos.

Gienger suchte endlich durch einen Interimsvertrag sich auf einige Zeit Ruhe zu verschaffen. Viele der Unterthanen, die nur gezwungen zu den Rebellen getreten waren, fanden einen solchen Zustand der Dinge keineswegs erwünscht, und sie sehnten sich nach Ruhe und Ordnung; Andere hatten fühlen gelernt, daß das Joch der Rädelsführer weit drückender sey, als das ihrer angestammten Herrschaft. Noch Andere hielten die 6 Landsknechte zu Spital in Furcht. Daher hatte es keine großen Schwierigkeiten, über folgende Puncte sich zu verständigen: Die Bürger und Bauern werden sich ruhig verhalten; in weltlichen Dingen Gehorsam leisten, wogegen aber auch der Dechant auf die Pfarrkirche keinen Anspruch macht. Der Vertrag ist gültig auf ein halbes Jahr, kann aber einer inzwischen erfolgenden kaiserlichen Resolution keinen Eintrag thun. Es gelang bei diesem Anlasse sogar, die Unterthanen

zur Entfernung des bisherigen Prädicanten, Georg Zorn — er nannte sich von da an einen Exul des heiligen Evangeliums — der hauptsächlichsten Triebfeder aller Bewegung und Unruhe, zu vermögen, und dafür einen andern, Burkart Winzerer, anzunehmen, welcher, obwohl ein »sectischer aber doch geweihter Priester war,« bis auf gemeldete kais. Resolution.

Anfänglich war man allgemein mit dieser Anordnung zufrieden. Bald aber gereute die Anführer unter den Bauern diese Nachgiebigkeit wieder. Um den Schein des Wortbruches von sich abzuwälzen, hetzten sie das »ledige Gesindel« wieder auf, welches, mit Wehren und Knitteln versehen, dem Markte zulief, und unter schweren Drohungen der Bürgerschaft verwies, ohne sein Wissen und Wollen den Prädicanten angenommen zu haben. Gegen den Richter wurden sogar »die Wehren gezückt.« Dann wurde durch den Gerichtsdiener die ganze Bevölkerung des Thales zusammenberufen. Kaum war dieser Tumult zur Kenntniß des Dechants gekommen, so ließ er die Aufrührer abmahnen, ihnen bedeutend, wenn sie Klage haben, so sollen sie selbe bei ihm anbringen, oder bei der höhern Obrigkeit, falls sie mit ihm nicht zufrieden. Man ließ ihm zurücksagen: »Wenn er redlich und fromm sey, soll er selbst auf Garsten reiten!«

Sogleich setzte sich Gienger zu Pferd, ließ dem Haufen diese schimpfliche Entbietung durch den Hofrichter verweisen und fragen: Was ihres Begehrens? Die Meuterer leugneten alles, was sie vor so vielen Zeugen kurz vorher gesprochen, wußten nichts und wollten nichts. Des andern Tages versammelte sich der Janhagel wieder auf dem Felde bei Garsten, getraute sich aber nicht, in den Markt herein, weil er den Dechant daselbst wußte, der zum Schutze der Bürgerschaft herbeigeeilt war.

Kaum war dieser wieder nach Spital zurückgekehrt, so kam das Gesinde in hellen Haufen hereingelaufen unter großem Geschrei und Gepolter, schalt den Rath und die Bürgerschaft, verjagte den Prädicanten und verwundete einen Bürger schwer.

Indessen dieses in Spital und Windischgarsten vorging, war endlich auch die ausgestreute Saat der Drachenzähne, welche seit Jahren mit emsigem Fleiße im ganzen Lande aus-

gestreut worden, aufgegangen, und schoß schnell empor. Noch im Jahre 1594 begann die Bauernunruhe im Mühlviertel, die man eben auch nur wieder mit Patenten und Mandaten zu bekämpfen suchte, bis sie sich im folgenden Jahre über das ganze Land verbreitete. Hiemit ging endlich in Erfüllung, was so einfach in der Natur der Sache liegt, und die Prälaten so lange und so oft vergebens vorausgesagt hatten. Nur anfangs fand der Aufruhr noch nothwendig, sich mit dem Mantel der Religion zu bedecken, warf ihn aber sogleich weg, ihrer beinahe mit keinem Worte mehr erwähnend. Nicht mehr die Unterthanen der Klöster thaten sich durch Ungehorsam hervor, und zunächst auch nicht mehr diese selbst, sondern die Begünstiger und Beförderer des Aufruhrs, den sie blindlings hervorgerufen, die politischen Ständeglieder, waren es, gegen die sich der Stoß bewegte.

Am 13. November 1595 breitete sich die Bewegung aus dem Hausruckviertel über die Traun herüber. Nach allen Seiten hin erscholl das Aufgebot bei Kopfabschlagen und Niederbrennung der Häuser, und schon des folgenden Tages strömten die Bauern zu vielen Tausenden auf dem Sammelplatze Grieskirchen zusammen.

Nach der Niederlage des ständischen Aufgebotes bei Neumarkt suchten die Stände eben so rath- und hülfelos, wie früher die Prälaten und insbesondere der Dechant zu Spital, aller Orten Hülfe, und selbst der Kaiser war auf einige Zeit wieder ihr guter Herr.

Unter diesen Verhältnissen wichen natürlicher Weise auch die Rebellen des Garstenthales nicht von ihrem gewohnten Trotze; doch aber in derlei Dingen schon mehr geübt, und begünstigt durch ihre Lage, behaupteten sie eine ziemlich unabhängige Stellung, und ließen sich nur so weit ein, als erforderlich war, um an den in Aussicht gestellten Vortheilen mitgenießen zu können. Sie reichten mit den übrigen Unterthanen des Landes zu Prag ihre Beschwerden ein, verbaten sich aber jeden Besuch der Bauern in ihrem Thale, und weigerten sich standhaft, an den aufgelaufenen Kosten mitzutragen. Deßhalb trugen ihnen die Hauptanführer des Traunviertels, Georg Tasch und Hanns Sallig, bei 10 Ducaten auf, sowohl die gebürende Quote zu erlegen, als auch auf den 25. März

1597 Ausschüsse zum Versammlungstage in Pettenbach zu senden. Die Aufforderung war begleitet mit vielen Vorwürfen über Wortbrüchigkeit und Gleichgültigkeit gegen die gemeine Sache. Uebrigens scheint im Garstenthale während dieser Zeit mehr Ruhe, als sonst irgendwo im Lande, geherrscht zu haben. Wir schließen dieses aus dem Stillschweigen der Acten, welche nur enthalten, daß, als der Dechant die Interimsresolution K. Rudolf II. vom 6. Mai 1597, welche bis zur endlichen Vergleichung alle herrschaftlichen Verhältnisse ordnete, den Unterthanen aber auftrug, die Waffen niederzulegen, die rückständigen Steuern zu bezahlen, die unbefugten Prädicanten zu entfernen und die geraubten Kirchen zurückzustellen — daß also, als der Dechant diese Resolution in Windischgarsten bekannt machen ließ, Wolfgang Schaffer am Schöneck auftrat mit der Erklärung: »Er wolle es dem Dechant nicht rathen, eine Veränderung mit der Kirche vorzunehmen; es würde und müßte sonst in diesem Thale und Lande gleich ein solches oder größeres Feuer wieder auf- und angehen, als zuvor jemals geschehen oder gewesen wäre.«

Ungefähr nach 8 Tagen, als einige Landsknechte ganz ruhig durch das Thal ziehen wollten, ließen die Rädelsführer bei Brand und Tod den Aufruf ergehen, in Folge dessen sich aber doch nur an 300 Mann bewaffnet einfanden.

Am Dreifaltigkeits-Sonntage umringten gegen 100 Knechte, von ihren Herrn dazu aufgefordert, auf dem Platze zu Windischgarsten den Prädicanten auf dem Rückwege aus der Kirche und forderten ihm die Erklärung ab: Ob er bei ihnen zu bleiben gedächte, oder ob er etwa auch im Sinne habe, sich so leichtsinnig, wie die andern Prädicanten gethan, zum Weichen bewegen zu lassen? Im erstern Falle werden sie ihn schützen, da sie keineswegs gesonnen seyen, die Kirche zurückzustellen, sondern vielmehr Leib, Habe, Gut und Blut daran zu wagen. Hiezu fügten sie noch allerhand Drohungen, wie sie den Papisten mitzufahren gedächten.

Der nämliche Auftritt ereignete sich abermals am folgenden Sonntage mit dem sehr nachdrucksamen Zusatze: Wolle er nicht bleiben, so werden sie, die Knechte, mit bewehrter Hand einen andern Prädicanten hereinführen; würde er aber dem Dechante heucheln, so werden sie ihn todt schlagen.

Gelegenheit, so tapfern Muth zu zeigen, sollte bald kommen. Der Landesobrist Gotthart von Starhemberg zog anfangs mit ein Paar Fähnlein Knechten in's Mühlviertel, wo sich ihm fast alles ohne Schwertstreich unterwarf, zum großen Theile hoch erfreut, der harten Zwingherrschaft der Aufrührer los zu seyn. Von hier zog er in's Hausruckviertel herüber. Den Häuptern des Aufstandes wurde bange und sie suchten zu entkommen. Sallig, mit Tasch der Anführer der Traunviertler, kam auf seiner Flucht nach Garsten, wo ihm ein Fleischhauer, Hanns Lengauer, und ein Wirth, Matthäus Hießholt, den Rath ertheilten, die Holzknechte in Eisenärz aufzuwiegeln; was ihnen theuer zu stehen kam, als Sallig in die Hände der Gerechtigkeit fiel und diesen vertraulichen Rathschlag aussagte. Endlich kam im Anfange des August 1597 ein Fähnlein Starhembergischer Knechte und auch der Landeshauptmann nach Garsten, und die seit 8 Jahren so oft gedrohte Execution erfolgte, ohne daß sich auch nur Eine Hand zum Widerstande erhoben hätte.

Zuerst ward nach den Rädelsführern gegriffen. Acht aus ihnen wurden kriegsrechtlich zum Strange verurtheilt. Adam Lechner, Paul am Warteck, Lipp am Hof und Wolfgang Schaffer am Schöneck, hing man bei ihren Häusern an Bäumen auf, die Häuser selbst wurden der Flamme preis gegeben; Leonhart Eggl, Leonhart am Kaltenbrunn, litten dieselbe Strafe gleich außerhalb Kirchdorf; Erhart Dürrer und Hanns Köchl, ein Krämer, zu Sierning. Vier andere führte der Landeshauptmann mit sich nach Linz, wo sie ein gleiches Loos, wie ihre Genossen, erwartete. Sie hießen Matthäus Scheußwohl, Hanns Lengauer, Hanns Eckhart und Leopold Rambsebner vom Stoder. Die Fürbitte des Dechants rettete sie.

Dieser Zug gereicht dem Character des Dechants zu sehr zur Ehre, als daß wir umgehen dürften, das Schreiben desselben an den Landeshauptmann in dieser Angelegenheit ausdrücklich anzuführen:

»Bitt . . um Gottes willen diemüthig . . die wöllen, was immer müglich und bei ihr kais. Majestät verantwortlich ist, ihr diese hochbetrübte Weiber und Kinder mit Barmherzigkeit zu Gnaden lassen befohlen seyn, und ihren Mannen das Leben . . aus lauter Gnaden und Barmherzigkeit schenken.«

Mehrere Andere, welche zu Linz im kaiserlichen Schlosse eingekerkert waren, wurden sogleich entlassen, sobald jemand für sie Bürgschaft leistete, nachdem sie vorher geschworen, sich ruhig zu verhalten.

Die ledigen Knechte baten den Dechant am 21. August durch einen Fußfall um Vergebung. Dieser aber hatte beinahe Ursache, seine Großmuth und Milde zu bereuen. Einige der Rädelsführer machten sich's nach ihrer Freilassung zum Geschäfte, die Gehorsamen zu schmähen, und jene lächerlich zu machen, welche die katholische Kirche und den Gottesdienst besuchten. Der Landeshauptmann mahnt sie am 7. Februar 1598 ihrer eidlichen Zusage, und droht, wieder zu kommen, was er wohl schon würde gethan haben, wenn nicht der Dechant »etwo aus seinem gütigen Uebersehen« bisher gegen ihn noch geschwiegen hätte. Sollte seine Warnung nicht helfen, »will ich unverzogen euch mit solchem Ernst heimsuchen und gegen die Ungehorsamen derlei Exempel statuiren, daß sich die Uebrigen gewißlich daran sollen zu spiegeln haben.«

Die Warnung scheint den erwünschten Erfolg erreicht zu haben. Die ganze Pfarrgemeinde Windischgarsten mußte am 6. August 1597 den beiden Commissären anstatt des Landeshauptmanns und des Landesobristen, dem Leonharten Perkmann, Pfarrer zu Linz, und dem Dr. Paul Garzweiler, Reichshofrathe, einen Revers folgenden Inhalts ausstellen:

1) Das beschworne Bündniß gegen die Obrigkeit ist und bleibt aufgehoben.

2) Alle und jeder verbinden sich, die Rädelsführer des Aufruhrs anzugeben und zu ihrer und der Prädicanten Verhaftung nach Kräften beizutragen.

3) Kirche, Pfarrhof und alles Entwendete wird zurückgestellt.

4) Der Obrigkeit wird Abbitte geleistet.

5) Von nun an wird der pflichtmäßige Gehorsam geleistet werden.

6) Gegen die katholische Religion, und gegen den katholischen Pfarrherrn wird niemand sich etwas Ungebürliches erlauben — und dieß alles: »So wahr uns Gott und sein heil. Evangelium hie zeitlich und dort in der Ewigkeit helfe. Amen.

Es erübrigte nach allen diesen Vorgängen nur noch das

Uebereinkommen zwischen dem Dechant und den Unterthanen in Betreff der von diesen zu leistenden Herrenforderungen. Zu diesem Ende wurden beide Theile auf den 26. März 1598 vor die zu diesem Zwecke angeordnete kaiserliche Commission nach Linz berufen. Zuerst wurden, wie das durchgängig so gehalten worden ist, die von den Unterthanen eingereichten Beschwerden vorgelesen. Die gegen den Dechant lautenden waren:

Er habe gegen seine Zusage den Prädicanten vertrieben und neue Ceremonien eingeführt, woraus ein langer Proceß erwachsen.

Er habe ihnen die nöthigen Schriften hiezu vorenthalten.

Er habe die Leichen nicht begraben lassen.

Er habe das eingehobene Rüstgeld für sich behalten, und noch andere Dinge gleichen Gehaltes, welche sich, wie gewöhnlich, nach der Unterthanen eigenem Geständnisse als unwahr herausstellten.

Der Vertrag kam an demselben Tag zu Stande.

Urkundenbuch.

Digitized by Google

I.

Aus dem
Necrologium Wilhering.

Januarius.

Kalend. Obiit piae memoriae dominus Wernhardus junior de Schaumberch. Hildigerus quondam Abbas hujus Monaſterii; praefuit annis 7 laudabiliter, Ottokaro Marchioni styriae morbo elephantino infecto pacem obtulit, obiit anno 1193.

VIII Idus. Chunradus de ſancto Georio dedit curiam in Goczingen. Arnoldus Piber.

XIX Kalend. Febr. Obiit piae memoriae . . Thomas Abbas in Altovado 93°.

XVIII — Leutoldus dapifer de Schaunberch.

IV — Benigna de Julbach.

Februarius.

Nonis. Vlricus de Cirberch. Albero Gneyss, emit curiam in Stetten. Vlricus de Lobenſtain miles.

VIII Idus. Joannes ſenior, quondam Abbas in cella Angelorum. M. D. primo.

VI Idus. Eberhardus de Starchenberch, Archiepiſcopus Salzburgenſis 1429. Jacobus Giſtl Abbas hujus domus 1587.

III Idus. Walchunus de Weſſenberch dedit S. Mariae curiam in Lausberch. Gueta de Weſſenberch.

II Idus. Joannes de Schaunberch, filius Vlrici. Wernhardus de Thruna dedit S. Mariae curiam in Paesching.

Idibus. Otto dux Austriae, qui dedit Monaſterio LX talenta, et Bernardus Görger miles dedit X talenta. Obiit p. m. Nobilis D. Martinus Wulff per 40 annos judex et largus benefactor hujus Monaſterii 1657.

XVI Kalend. Martii. Obiit p. m. Frater Stephanus Monachus et Sacerdos, quondam Abbas hujus domus 1462. Sighardus Abbas in Sancta Cruce.

XV Kal. Martii. Haylwigis Comitiſsa, vxor Domini Hainrici de Schaunberch.

XIV Kal. Mart. Obiit p. m. Imperator Ferdinandus secundus, qui Monaſterio nostro delegauit annuatim 50 pondera salis. A°. 1637. Erneſtus de Truna. Walthasar Newndlinger de Ratenegkh 1423.

XII Kal. Mart. Heilka Schiuerin. Leykardis de Schaunberch.

XI Kal. Mart. Obiit Dns Stephanus Abbas in cella Angelorum. Chunradus monachus et Sacerdos, quondam Abbas.

X Kal. Mart. Ofmia de Schaunberch.

IX Kal. Mart. Obiit Petrus Ecclesiae Patauiensis Episcopus.

VIII Kal. Mart. Agnes Comitissa de munfurt.

VII Kal. Mart. Walchunus de Wachsenberch, fundator noster; item Benedicta fundatrix nostra. —

VI Kal. Mart. Bernhardus de Inna, Alheidis vxor eius. Rugerus Prueschinch de Biberbach.

V Kal. Mart. Hertnidus de Schauberch (sic) amicus noster. Elisabeth de Lobenstain.

IV Kal. Mart. Sighardus de Lobenstain. Dietricus Schiuer miles de Schaunberch.

Martius.

II Nonas. Obiit Dnus Vlricus Comes de Schaunberch, largus benefactor, huius Ecclesiae magnus amicus.

Nonis. Georius Comes de Schaunberch.

VIII Idus. Ulricus Prueschinch iunior.

VI Idus. Obiit . . Urbanus Abbas huius domus LXXX°.

V. Idus. Rapoto Prueschinch.

— Lücke. —

VIII Idus Aprilis. Sighardus de Alharting Plebanus in Chempnaten.

VII Idus Apr. Ernestus Abbas huius domus.
VI Idus Apr. Bernhardus Nobilis Comes de Schaunberg. A. Dni (CCC)LXXIII.
V Id. Ap. Dns Chunradus Frisingensis Episcopus. Wernhardus et pater eius de Schaunberch.
III Id. Apr. Ottilia mater fundatoris huius monasterii.
XVIII Kal. Maji. Obiit Dnus Waltherus Abbas huius loci.
XVII Kal. Maji. Stephanus quondam Abbas huius domus.
XVI Kal. Maji. Magdalena filia Dni Johannis de Schaunberg.
XV Kal. Maji. Richerus de wildonn.
XIV Kal. Maji. Hainricus Geyman de Galspach prebendarius confrater benefactor et fautor noster optimus. 1476.
XIII Kal. Maji. Magister Hertwicus Fundator cellae Principis. Magister Wolfhardus pictor de S. Floriano.
XII Kal. Maji. Ulricus de hounsperch.
X Kal. Maji. Margaretha vxor Dni Joannis de volkenstorff.
IX Kal. Maji. Dnus Ulricus comes de Schaunberch.
VIII Kal. Maji. Elisabeth uxor Ditmari de Aysterhaim.

Majus.

VI Nonas. Rudolphus de liechtenwinckel. Rudolphus filius eius.
VI Idus. Jeuta de Weinperg uxor Wernhardi Piberonis. Clara vxor Wernhardi de Aysterhaim.
IV Idus. Chunradus de Schaunberch.
Idibus. Iglolfus Abbas in S. cruce. Sophia de Schaunberg.
XVI Kal. Junii. Heinricus de Rottenvels dedit praedium in linthaim.
XIV Kal. Junii. Pilgrinus Abbas de Cella Angelorum.
XII Kal. Junii. Ekkbertus babenbergensis episcopus.
X Kal. Junii. Winhardus nobilis de Schaunberch.
VI Kal. Junii. Hermanus Gneys; Tueta vxor eius.
IV Kal. Junii. Thomas Abbas huius Monasterii; praefuit annis 28 laudabiliter, mortuus 1508.

Junius.

Kalendis. Obiit Otto secundus de Niet, Abbas huius domus, praefuit 7 annis, resignauit 1200.

IV Nonas. Anna vxor Francisci Walich. Seruiatur conuentui de Francisco latino Walich, qui dedit ob remedium animae vxoris suae XX libr. denar.

III Nonas. Dominus Wocho fundator coenobii in altovado. Petrus cerdo de Budweis, qui dedit XXVI talenta denariorum, Catharina vxor eius, Wenceslaus filius et Anna filia earundem (sic) de quibus seruiatur conuentui.

II Nonas. Chunradus de Veczing largus benefactor huius domus.

VIII Idus. Obiit . . Theodoricus Abbas huius domus, praefuit 9 annis laudabiliter 1243.

VI Idus. Fridericus comes de Schaunberch 1378.

V Idus. Obiit . . Paulus Abbas in Altovado. Irnfridus de Gnanendorf. Chunegundis de Rosenperg.

Idibus. Dietricus comes de Merchiſter. (?) Eliſabeth comitissa. Chunra filia eius. Alramus advocatus.

XVII Kal. Julii. Obiit p. m. Fridericus Dux Austriae, qui dedit S. Mariae Parachiam in Greimhartſtetten et villam quae dicitur Ekkendorf et S. Crucem et alia multa bona fecit huic Ecclesiae. Cuius anima requiescat in pace.

XIV Kal. Julii. Hugo Primus, qui ex Conuentu Hilariensi electus in Abbatem praefuit annis 14, absoluit muros coenobii et refectorium renouauit, resignauit 1280.

XIII Kal. Julii. Obiit Ludouicus filius Dni Comitis Joannis de Schounberch 1473. Dnus Otto de lonſtorf. Dietmarus de Aysterhaim amicus noster, de quo seruiatur conuentui.

XII Kal. Julii. Hedwigis de Wessenberch, Fundatrix Ecclesiae nostrae. Perichta de Schaunberch.

IX Kal. Julii. Reimpertus de Polnhaim.

VII Kal. Julii. Obiit p. m. Otto tertius Abbas huius domus ex altouado evocatus, praefuit duobus annis 1310.

Julius.

Kalendis. Obiit p. m. Conradus tertius huius monasterii Abbas 1306, praefuit (annis) 18. sub eo Cella Angelorum fundata est, ad quam dedit primum abbatem Bertholdum ex hoc Coenobio.

V Nonas. Winhardus Abbas in Runa, Frater Hainricus de Sprinzenstain submersus.

IV Nonas. Dietmarus de Ayſterſhaim miles. Adelhildis de Schaunberch.

II Nonas. Obiit p. m. Heinricus secundus huius Monaſterii Abbas ex Eboraco a D. Burchardo missus Ao 1185, vno tantum anno supervixit.

VI Idus. Hyeronimus Herman Abbas Cellae Angelorum hic profess. 1639.

V Idus. Dominus Albertus Dux Austriae, Albero de zemleup dedit curiam in zemleup cum omnibus et aliis attinentiis et vineam in talant et pratum in Salapulka.

II Idus Jul. Obiit Dns Chunradus nomine primus Abbas huius Monasterii ex Eboraco vocatus, per cuius prouidentiam haec domus tam in spiritualibus, quam in temporalibus multum profecit, regnauit 20 annis, demum Eboracum rediit 1234.

Idibus Julii. Dns Gotſchalcus Abbas huius domus, praefuit 7 annis laudabiliter, obiit 1207. Thedericus Abbas de Runa. Rudolphus Rex Romanorum. Dns Albertus comes et praepositus Viennae de Schawnberg, qui currendo de equo cecidit et hew mortuus est.

XVII Kal. Aug. Dominus Ladislaus comes, filius Bernhardi de Schawnberg LXXV.

XVI Kal. Aug. Vrsula comitissa de Schawberg vxor Dni Hainrici, item Dns Heinricus iunior filius eius.

XV Kal. Aug. Hainricus de Weſſenberch.

XIII Kal. Aug. Obiit Elisabeth Comitissa de Schaunberch vxor Dni Philippi de Kiriperg M°. 5°. 2°. (1502).

XII Kal. Aug. Dns Rudolphus de Schaunberch.

XI Kal. Aug. Dns Hadmarus de Waldeck.
X Kal. Aug. Gysla de Weſsenberch.
IX Kal. Aug. Dns Heinricus Abbas in Halsprunn occisus. Jeuta de Schaunberch.
VIII Kal. Aug. Dns Hainricus Senior de Schaunberch.
VII Kal. Aug. Dns Wolframus Abbas huius domus praefuit annis 8 laudabiliter, obiit 1288.
VI Kal. Aug. Dns Berichtoldus Abbas in S. Cruce.
V Kal. Aug. Dns Wernhardus Patauiensis Episcopus Fundator Cellae Angelorum. Leupoldus Dux Austriae fundator Campililiorum.
IV Kal. Aug. Syghardus piber sepultus in znoym, Helena vxor.
III Kal. Aug. Generosus Dns Wolfgangus comes de Schawnbergk 84°.

Augustus.

Kalendis. Obiit 1155 Dns Henricus tertius huius monasterii Abbas uno tantum anno regnauit. Dns Otto comes de Schaunberch, canonicus patauiensis MCCCXLI.
IV Nonas. Dns Eberhardus Abbas huius monasterii praefuit 7 annis et in Abbatem Eboracensem vocatus A° 1214.
II Nonas. Dns Vlricus huius Monasterii Abbas praefuit duobus annis, obiit 1308.
Nonis. Vlricus de Truna Monachus et sacerdos. Barbara filia Johannis comitis de Schawnberch 1421.
VIII Idus. Obiit 1315 p. m. Dns Simon Abbas huius loci, 3 annis regnauit.
VII Idus. Vlricus de Schaunberch Monachus et sacerdos. Vlricus de Polhaim dedit S. Mariae curiam in Waldarn.
V Idus. Ludovicus filius Joannis comitis de Schaunberg 1427.
III Idus. Sifridus comes dedit curiam in Peilſtain. Joannes filius Georii Comitis de Schawnbergk.
Idibus. Dns Vlricus secundus Abbas huius monasterii

praefuit 31 annis. Resignauit A° 1447, obiit 1451. Dns Meinherus iunior de noua domo.

XVIII Kal. Sept. Agnes Comitiſsa de Schawnberg vxor Dni Bernhardi de Schawnberg, quae fuit una de Walse 1453 (sic).

XVII Kal. Sept. Dns Henricus Abbas de S. Cruce.

XIV Kal. Sept. Obiit p. m. Imperator Fridericus, Rex Romanorum, Rex Ungariae etc. qui fuit largus benefactor huius Ecclesiae 1493.

XIII Kal. Sept. Georius Abbas huius domus, praefuit vno anno, obiit Viennae 1448 et apud Scotos sepultus.

XI Kal. Sept. Dns Hainricus de Inna, Canonicus et vice Dominus Patau.

X Kal. Sept. Hertnidus de Truna.

IX Kal. Sept. Heinricus Monachus et sacerdos in Ebera, quondam Abbas in Wilhering 1246, praefuit annis tribus.

VIII Kal. Sept. Dns Henricus de Schaunberch.

VII Kal. Sept. Dns Henricus Senior huius domus, quondam bina vice Abbas in valle Dei.

VI Kal. Sept. Elisabeth Comitiſsa de Schaunberch, fundatrix nigrarum cucullarum cum missis et larga benefactrix huius domus. Ottakarus Rex Bohemiae occisus. Albero de Chunring occis.

III Kal. Sept. Dns Balthasar Abbas huius Monasterii, praefuit 12 annis, mortuus 1359.

Septembris.

Kalendis. Obiit anno 1350 p. m. Dns Hermannus Abbas huius domus, multum a pietate et spirituali vita commendatus, praefuit 17 annis et inter choros iacet sepultus.

IV Nonas. Dns Henricus Brendl Abbas huius domus, praefuit 11 annis, obiit 1526.

III Nonas. Dns Joannes Abbas huius domus, praefuit 7 annis, obiit 1398.

II Nonas. Obiit anno 1421 Dns Jacobus huius monaste-

rii Abbas, rexit annis 14, sepultus in sacello Sacriſtiae adiuncto.

Nonis. Anno Dni 1475 obiit Conradus Panſtorfer, patria Lincensis, Abbas huius domus, praefuit vtiliter annis 9.

VIII Idus. Obiit 1518 Dns Casparus ex Milbach natus, Abbas huius loci, praefuit annis 11, iacet in Capitulo.

VII Idus. Dns Petrus Kniſchhamer ex Ottenshaim natus, Abbas huius domus, praefuit annis 10. Obiit 1544.

VI Idus. Anno Dni 1611 obiit Dns Joannes Schillerus Abbas huius monasterii, regnauit bene annis 10, iacet in sacello a parte dextera Chori.

V Idus. Mathias Abbas huius monasterii, regnauit annis 6, obiit 1577.

IV Idus. Obiit anno 1555 Joannes secundus Abbas huius loci, praefuit annis 8.

II Idus. Wisento Monachus et sacerdos in Cella Angelorum, quondam Abbas in Wilhering, praefuit annis 2, obiit 1312.

Idus. Ortolfus Abbas huius loci praefuit annis 12, resignauit 1276.

XVIII Kal. Octob. Raymundus Schedelberger Ottensheimens. Abbas huius loci 1753. vir qui singulari in omnes pietate et paterna bonitate omnium tam subditorum, quam externorum corda sibi rapuit.

XV Kal. Oct. Ulricus Comes de Druhelding (sic).

XIV Kal. Oct. Obiit p. m. Parcziphal de Truna, filius Hartmanni de Truna 1469.

VIII Kal. Oct. Dns Ulricus Abbas in valle Dei alhartingarius.

VII Kal. Oct. Eliſabeth de Wessenberch.

VI Kal. Oct. Barbara Virgo et filia Dni Joannis de Schaunberch. Fr. Leonardus Schusmannus huius loci Monachus et sacerdos 1605.

V Kal. Oct. Rudolfus Comes de mundfurt.

IV Kal. Oct. Dns Otto de Truna. Ulricus de lowenſtain.
III Kal. Oct. Winhardus Praepositus de Secouia.

Octobris.

Kalendis. Obiit Dns Fridericus Comes de Schawnberg Archiepiscopus salispurgensis. Ulricus filius Dni Joannis Schawnberch.

VI Nonas. Dns Martinus Godefridus Abbas huius monasterii, praefuit annis 19, obiit 1564.

V Nonas. Chunradus Comes de s. Monte (Heiligenberg). Sophia filia aduocatae.

II Nonas. Sifridus Abbas in S. Cruce. Hainricus fundator noster de Weſsenberch.

Nonis. Egenò de Schaunberch.

VIII Idus. Ulricus Prueschinch senior.

VII Idus. Dns Hainricus Comes de Schaunberg.

IV Idus. Leonardus Roseperger patria Lincensis, Abbas huius loci, praefuit annis 16, obiit 1534. Obiit p. m. Dnus Georgius Grill, Abbas huius loci, magnae prudentiae vir, qui domum hanc tam aedificiis, quam Religiosis et Redditibus ita illustrauit, ut secundum Fundatoris nomen quasi meruerit, desiit uiuere Anno 1638 magno sui relicto desiderio, postquam 24 (annos) regnaſset, et iacet inter choros, quibus diu noctuque Deum laudans interfuit.

III Idus. Erasmus quondam Abbas loci hujus, praefuit mensibus 9. Perichta de Schounberch.

II Idus. Michael Abbas Cellae Angelorum et simul huius loci per 8 annos Administrator.

XV Kal. Novembris. Fridericus Walich, strenuus miles.

XIII Kal. Nov. Chunradus Twerg de Schaunberch.

VI Kal. Nov. Mahtildis de Lobenſtain.

Novembris.

VIII Idus. Albero de polhaim.

IV Idus. Sighardus comes Schala dedit S. Mariae vineam in W[illegible]

III Idus. Ulricus comes de cilia 1476. Dns Bartholomaeus Altomonte ob artem pingendi per Austriam Styriam et Bavariam famosissimus 1783.

II Idus. Chunradus comes de peilſtain.

Idibus. Dns Vlricus decanus in Tauershaim.

XVIII Kal. Dec. Hartmannus miles strenuus de Truna LXVIII°.

XVII Kal. Dec. Chunegundis de Schaunberch.

XVI Kal. Dec. Obiit Dns Johannes Comes de Schaunberch senior 1453.

XIII Kal. Dec. Hadamarus de Wilperich.

XI Kal. Dec. Ottomannus de Weſsenberch. Leutoldus prueſchinck iunior de vreudenſtain.

IX Kal. Dec. Obiit p. m. . . Ladislaus, Rex Vngariae, Bohemiae, Dux Auſtriae et Stiriae, natione Auſtralis 1454.

IV Kal. Dec. Casparus Orlacher, Bavarus, cui laus omnis de excellentia magnitudinis suae, de felicitate regendi; caetero opus non est ei laudibus, cui stat Monasterium ipsum, tot ab illo levatum oneribus, tot auctum honorum commodis, nouis in Conuentu exſtructum fundamentis, quando 30 fere et uno anno non solum Hillariensis Coenobii, sed totius etiam prouinciae cardo fuit, qui dum perrupto corde etc.

Decembris.

Kalendis. Eberhardus Archiepiscopus Salzburgensis, qui dedit S. Mariae in Wilhering sales in Hellen. Helmhardus de Schaunberch.

IV Nonas. Wernherus de Gelting et pater eius Sigbrandus, vxor eius Brigida, filia eius Iringard.

II Nonas Decemb. Sophia vxor D. Heinrici de Schaunberch iunioris. Chriſtoff Stainpek vltimus huius nominis 1506.

VIII Idus. Dns Andreas de Cella Angelorum huius domus Abbas.

V Idus. Wichardus Episcopus de Patauia.

XIX Kal. Jan. Witigo lobenſtainer Can. patau.

XVIII Kal. Jan. Ulricus de Puechaim.

XVII Kal. Jan. Albero de Polhaim dedit S. Mariae curiam in bocha.

XV Kal. Jan. Obiit p. m. Dns Wilhelmus Abbas huius domus 1466. praefuit 9 annis.

XIII Kal. Jan. Anniversarium Ulrici veri fundatoris nostri et aliorum fundatorum et omnium nobilium de Schaunberch.

XII Kal. Jan. Hermannus Canonicus de Argentina. Dns Heinricus comes ſenior de Schawnberch pater illorum iuvenum Ulrici et Hainrici 1371.

XI Kal. Jan. Obiit Dns Wilhelmus de Schaunberch fundator hospitalis.

X Kal. Jan. Dietmarus de Steier. Alanus Aichinger Abbas huius Monasterii, regnavit 27 annis, obiit 1780, 23. Decembr.

VIII Kal. Jan. Walter abbas in paumgartenperg. Dietricus de Pilchendorff Marschalcus Auſtriae.

VII Kal. Jan. Dominus Leutoldus Comes de Schaunberg, Tumpraepositus Frisingensis. Alheidis de Polhaim.

VI Kal. Jan. Chunradus quartus Monachus et Sacerdos in Ebera, Abbas huius domus, regnauit 7 annis, obiit 1333. D. Ulricus Comes de Schaunberg LXXXV.

III Kal. Jan. Obiit p. m. Leopoldus Dux Austriae. Gundacharus Loſenſtainer.

Anno . . 1654 sub . . Casparo . . Abbate . . . ex antiquo et peruetuſto mortilogio liber iste deſcriptus et completus est per manus F. P. Simonis Daz eiusdem Monaſterii Profeſsi et Sacerdotis.

Notandum est, quod antiquus ille liber mortuorum, ex quo praesens deſcriptus est, sic finiatur: Finitus est praesens liber mortuorum per manus Fratris Joannis longi, Profeſsi in Willering Anno 1462, quem mandauit scribere . . Dominus Wilhelmus Abbas ibidem. *)

*) Der erſte und zweite Abſchreiber konnten entweder ihr Original nicht recht leſen, oder ſchrieben ohne die erforderliche Sorgfalt. Das vorliegende Necrolog. iſt auf jeden Fall wenig verläßlich.

Auf dem leeren Raume der Pergamentblätter sind folgende Nachrichten verzeichnet:

Anno Domini Millesimo Tricentesimo Quadragesimo quinto registrata sunt haec infra scripta seruitia, quae danda sunt pro consolatione Conuentus, quid vel quando aut in quorum remedium debeant ministrari.

Kalendis Januarii. In circumcisione Dni datur seruitium conuentui in piscibus et albo pane de Hartnido de Lichtenwinchel.

VIII Idus. In Epiphania dni datur seruitium conuentui in piscibus et albo pane de Marschalco Austriae, qui legauit monasterio in remedium animae suae centum libras denar. Wiennens.

VI Idus. Tertia die post Epiphaniam consolatur Conuentus in pleno seruitio de Hainrico et Dietmaro fratribus dicti Tungalsinger, qui dederunt hubam in Schweinbach, vt in die beati Erhardi anniuersarium patris peragatur et ipsorum.

XII Kal. Februarii. In die B. Agnetis Virg. seruiatur Conuentui in piscibus et albo pane de fratribus Wolfhardo, Friderico, et Johanne Cresling, qui dederunt XLVI talenta denariorum.

In vigilia Purificationis Mariae Uirginis consolatur conuentus in piscibus et albo pane et cum maiore mensura uini de Alhaide Stalinij de Schaunberch, quae legauit nobis ob remedium animae suae vnam libram denar. annuatim super curiam in der mittern Pernaw.

Idibus Februarii Ministratur plenum seruitium de Ottone duce Austriae, qui dedit Monasterio in remedium LX talenta, et Wernhardus miles dictus Goerger dedit X talenta denar.

In Crastino B. Benedicti Abbatis dantur pisces cum albo pane de Hainrico Stainpeck, qui dedit centum talenta denar.

In annuntiatione Dominica consolatur conuentus in pleno seruitio de prouentibus vineae in Geratstorf et quidquid residui fuerit deducta vini cultura et vectura singulis annis in aduentu Dni pro conuentu in piscibus expendatur de Hartwigo milite de Strahen.

Feria sexta post Laetare consolatur conuentus piscibus et albo pane de Veczingariis, Walchuno et Ulrico, de feodo Erdſmid dederunt quinque solidos reddituum.

In Dominica Palmarum datur conuentui seruitium in piscibus et albo pane de Alberone de zemleup, dedit bona in zemleup, Sallapulka, Stainmaizeldorf et vineam luzz.

In die Philippi et Jacobi datur plenum seruitium in piscibus et albo pane de Alberto . . Rege Romanorum, a quo habemus in remedium animae suae singulis annis de salina in halſtat XXX cupas salis.

In Dominica, qua legitur Euangelium: Homo quidam erat dives, consolatur conuentus in piscibus et albo pane de Hertnido et Bernhardo fratribus de Lichtenwinchel, dederunt haec bona Praittenaich, Tradwerd et domum in Euerding.

In die Potentianae Uirginis Datur plenum seruitium de Rugero Piber, dedit in remedium animae suae ad valorem quinquaginta lib. den.

In die Petri et Marcelli consolatur conuentus in piscibus et albo pane de Francisco Latino Walich, qui dedit XX libras denar. ob remedium animae vxoris suae.

In die Bonifacii Papae cuilibet in sero et in mane dantur quatuor fruſta piscium et canula vini et simula ad quamlibet refectionem et hoc de Leutoldo milite de Chirchperg et hoc de media curia fabri in talhaim, de feodo in ſtanz, de feodo Hermanni Geiczenſtetter in durchſtetten, qui soluunt VIII scafia saliginis (sic) et VIII scafia avenae et libram denar. et manualia seruitia. De hoc ſciendum, quod infirmarius, qui tempore fuerit, computationem faciet singularem in praesentia ſeniorum domus de impensis pro memorata consolatione conuentus et deducta eadem expensa, quidquid residui fuerit, de consilio prioris et quatuor seniorum ipsa excedentia ad vtilitatem communem fideliter impendat, sic vt Dno Abbati VI talenta ſpecialiter prius cedat.

In die B. Viti martyris ministratur conuentui plenum ſeruitium de Friderico duce Austriae, dedit S. Mariae

parochiam in greimhartſtetten et villam, quae dicitur ekendorff et sanctam Crucem.

In die S. S. Geruasii et Protasii consolatur conuentus in pleno seruitio de Dietmaro de Ayſterhaim, dedit C libras denar.

In vigilia Petri et Pauli consolatur conuentus in pleno seruitio de Furtariis, dederunt tria feuda, vnum in herſtorf, aliud in prukk, tertium in reinhartſtorf.

In Octaua apoſtolorum Petri et Pauli consolatur conuentus in piscibus et albo pane de Friderico Tungazzingario, dedit in redemptionem curiae Eytenperg XL talenta denar.

In die S. Mariae Magdalenae consolatur conuentus in piscibus et albo pane de Gotfrido de Camer fundatore Capellae in infirmitorio.

In vigilia Bartholomaei et in die ipsius consolatur conuentus ad prandium et ad coenam de Hertnido de Truna, dedit curiam in Murezperg.

In vigilia Simonis et Judae consolatur conuentus in piscibus et albo pane de Vlrico Dachspergario, dedit duo feoda unum an der Leitten, et alterum in Holzing et alios duos agros et pratum.

Tribus diebus ante natiuitatem dantur tria integra seruitia, qualibet die vnum videlicet, pisces cum albo pane et maiori praebenda vini De primis fundatoribus noſtris Ulrico et Cholone de Wechsenberch.

Nota de tribus ouis . . Sextis feriis.

Item memoriae commendandum, quod commendabilis uir Ulricus Decanus in Tauershaim inter alia multa bona, quae fecit nostro monasterio, comparavit cum prompta pecunia redditus XXX librarum annuorum reddituum pro consolatione conuentus sub tali deuotionis forma, vt singulis diebus per totum annum cuilibet personae Ordinis domus huius cum vesci licuerit tria oua debeant miniſtrari, nichilominus extra quadragesimam et Adventum domini et infra octauam maiorum feſtiuitatum LX den. in dandis piscibus feriis sextis impendantur.

Item de tribus ouis, quae dantur in mane de remedio dni

Michaelis Sacerdotis Salhentobler. Dns Michael Sacerdos in Neuburga Salhentobler dedit LX libras, vt post mortem suam singulis diebus in mane ad prandium cum binae fuerint refectiones duo oua in sui remedium cuilibet Ordinis Professo in refectorio ministrentur . . . .

Nota de Esocibus in Quadragesima.

Notandum, quod in Quadragesima pro esocibus Conuentui ministrandum de charissimis nostris amicis Pruefchinonibus Leutoldo, Vlrico et Leutoldo filio ipsius. Habentur redditus XIII talent. annuatim . . . . .

Nota de quatuor temporibus, quae fiunt in anno et de Dno Ottone decano in Lanveld.

Notandum, quod Dns Dietricus plebanus in ebelsperch succesivis temporibus beneficiatus in Greimhartstetten, decedente Dno Ottone suo patruo plebano nec non Decano in Lonueld in suae animae perpetuum remedium in redemptione duarum possessionum ad officium Camerae spectantium, videlicet feudi in via et Mayerhoff, quae obligatae fuerant pro XXX talentis denar. in subsidium solutionis ipsarum porrexit XIV libras, sic vt singulis annis una libra expendatur pro conuentu de eisdem possessionibus sic vt semper qualibet quatuor temporum (sic) communitas fratrum cum LX denariis in piscibus consoletur.

II.

Eine alte Aufschreibung über die Gründung und die frühern Schicksale des Stiftes Wilhering.

Aus dem 13. Jahrhundert. Auf Pergament.

8 Pergamentblätter in klein Quart, am Ende mank; dann folgt ein Urbar des Klosters von der nämlichen Hand, welches anfängt: Anno M.CC.LXXXVII.

Quicumque nosse desiderat, quo tempore fundatum sit cenobium, quod Wilheringen dicitur, uel a quibus personis possessionibus et rebus ampliatum, si paginam subscriptam inspexerit, ex eius inspectione plenaria ei co-

gnitio illucebit. Primo igitur ſciendum, quod duo fratres in Weſsenberg exſtiterunt, uidelicet Vlricus et Colo, uiri nobiles et potentes, quorum Vlricus primogenitus, cum uxore careret et liberis, omnem portionem patrimonii ſui ad conſtructionem conuentualis eccleſie deo optulit. Primitus autem canonicos regulares de Sancto Floriano ibi inſtituit, qui cum in religione pro uoto ſuo non proficerent, ammotis illis iterato ordini Cyſtercienſi, cuius eo tempore oppinio habebatur celebris, et abbati Gerlao de Rvna eandem eccleſiam edificandam donauit. Eodem autem tempore Bauenbergensi ecclesiae preerat Eberhardus. Erat uir bonus et timoratus et inſuper fundatorum cognatus, cui Vlricus ob fuorem (fauorem) cognationis fundum eccleſie ſue aſsignauit, eo uidelicet tenore, ut indigentiam eius oculo pietatis reſpiceret et paupertati eius pro poſse ſuo ſubueniret. At tamen nullus Bauenbergenſis antiſteſ in aliquo ei profuit, aut aliquod amminiculum inpendit. Anno igitur ab incarnatione domini M°C°XLVI Gerlaus abbas locum sibi aſsignatum recepit, et abbatem Gebehardum cum conuentu illuc tranſmiſit. Abbate uero Gebehardo Prelationi cedenti subſtitutus eſt Otto de carintia, quo in breui de medio facto iterum electus eſt Heinricus, qui ob nimie paupertatis inſtantiam in Ebera proficiscens, eam inibi resignauit. His ita tractatis, Vlricus primus fundator ieroſolimam profectus eſt, et in finibus illis uitam feliciter finiuit. Moriturus vero, ut fertur, medietatem fori in Odempſheim pro remedio anime ſue dari precepit et unum de duobus portvbus eorum ſeruituti mancipari, et inſuper duo domata cum agris ad officium piſcatorum pertinentibus conuentui confirmari. Hec ſunt autem, que Gerlaus Monaſterium fundaturus a fundatore recepit: videlicet locum ipſum, in quo ſitum eſt cenobium cum curia, que nuenhouen dicitur cum ſilua adiacente Cvrinberg, cuius termini ſunt uſque ad ueterem Wilheringen et ita per tranſuerſum uſque ad Mulpach diriguntur cum uilla, que wlgo Burcheim dicitur iuxta pontem, qui nuncupatur Erlamſbrucke, et Ederamſperge et inſulam iuxta forum Otempſheim, et ex alia parte danubii iwenberg et Grebelich et

dimidietatem ſiluae Boemitice et campo, qui lobenvelt nuncupatur, cum pratis et paſcuis et agris cultis et incultis, quod longum eſt inſerere huic inſcriptioni. Si quis autem queſierit, quis delegator omnium prediorum iſtorum exſtiterit, ſcire debet, quod nobiles fuerint et omnia hec sue attinebant delegationi. Anno vero M°C°LXXXV° Wilhelmus abbas in Rvena exiſtens perpendens, quod cenobium ſub ſuo regimine deficeret in tantum, quod niſi duo monachi ibi eſsent, conſilio habito cum ſenioribus ſuis abbati Burkardo de Ebera reformandum et reparandum resignauit. Anno igitur ab incarnatione domini M°C°LXXXV° abbas Burchardus conuentum in Wilheringen direxit cum abbate Heinrico, qui uno tantum anno ſuperuixit. Anno MCLXXXVI Heinrico decendente Hiltgeruſ ibi ordinatus, qui ſeptem annis vixit et cenobium bene et rationabiliter gubernauit. Huius temporibus Albero de Cemelub ieroſolimam iturus per manum ducis Lupoldi omne patrimonium ſuum Wilheringen donauit, uidelicet Cimulub, vbi reſidentiam habebat, et ſtammuzelſtorf tria allodia prope Cvneringen ſita et ſalabulca, V talenta et dimidium ſoluentia, et uineam in Geilant, ubi ſeptem carrate aliquando ſunt habite, et interea cum duce Lvpoldo ieroſolimam eſt profectus, et inde non reuerſus. Eidem uero Alberoni eſt promiſsum, ut in anniuerſario die obituſ ſui de bonis ſuis conuentui ſeruiatur. Preterea dux Lupoldus V predia iuxta Crumbonowe ſita (am Rande ſcl. Tufenbach) eccleſie Beate virginis, cum tranſmarinas parteſ adiret, donauit. Ad hoc vero Sifridus comes de Morle cum in Pilſteine caſtro ſuo manſionem haberet, curiam ſuam iuxta Pilſteine delegauit. Pilgrinus etiam vineam in Wiena ſancte Marie obtulit, quam monachi in cultilia (sic) redigerunt. Alteram vero uineam in Wahowe tradidit, que VI. ſolidos ſoluit. Ottaker Marchio de Stiria morbo elefantino infectus, cum quadam die in eccleſia diuinis officiis intereſset, abbas Hiltgerus pacem ei obtulit, cuius humilitate prouocatus curiam ſuam in Cidelarn eccleſie Beate virginis in Wilheringen tranſmiſit. Sopphia etiam nobiliſ matrona de Scowenberg, dedit eccleſie predium de ſilua ſua exſtir-

patum, quod uulgo ſente Marien rute nominatur. Finitis poſtmodum ſeptem annis Hiltgerus abbas uitam finiuit. Quo decedente Otto de Niſt ei eſt ſubſtitutus, qui VII annis uictitans in Ebera eſt reuerſus. Ipſo vero adhuc abbate exiſtente quidam miniſterialis nomine Werinhardus de Owe Hauenarn iure feodali poſsidens de manu ducis auſtriae ipſum predium duci reſignauit, ea uidelicet conditione, ut ſancte Marie in Wilheringen offerret. Dux autem de manibus eius illud excepit, et ſicut rogatuſ fuerat, cum omnibus pertinentiis ſuis poſsidendum cenobio donauit. In diebus etiam eius Dominus Embrico miniſterialis ducis curiam in Lupoldſtorf ſancte Marie in Wilheringen dedit cum plurimis Sanctorum reliquiis, que repoſite ſunt ſub lapide ſui altaris conſecrati. Sub eodem ottone facta eſt commutatio de quadam curia ſub Ederamſperge poſita inter Alberonem de Gnueſe eſt (et) cenobium et date ſunt ei due curie in Percheim in reconpenſationem et predium iuxta rotelheim ſitum, quod III ſolidos ſoluit. Albero autem cum multos haberet denarios de eadem curia, ipſa canbicio deducta eſt de manu ad manum, donec uentum eſt ad epiſcopum, ad quem proprietas ſpectabat, qui epiſcopus precibus abbatis et alberonis conſenſit et ipſum concanbium ſua auctoritate confirmauit. Secundo autem anno abbatie ſue monachi ceperunt ponere fundamentum et inceperunt edificare monaſterium. Sub eo etiam factum eſt concanbium inter Cunradum militem de Mulpach de familia Weſſenbergenſi, Cunrado donante predium ſuum in Mulpach et aliud in Cvrenberg poſitum et aliud ex alia parte danubii ſcilicet Durinſtetin recipiente. His patratis Otto ceſſit officio ſuo et Ebera eſt reuerſus; cui Godeſcalcus abbas in Wilheringen eſt ſubrogatus. Idem Godeſcalcuſ cum duas carratas ad uſuram in Everdingen cuidam mercatori domus ſolueret, ipſe datis L. libris eas redemit. Poſtmodum vero predium in teningen, quod dimidium talentum ſoluit, a quodam mercatore poſseſsum V talentis redemit et in uſus eccleſie reduxit. Ipſe etiam curiam de Ederamſperge, cum fere eſset deſtructa, a conuerſis in villam redegit. Peracto autem ſeptennio ipſe migrauit a ſeculo.

Poſt cuius obitum ordinatus eſt in eodem loco Eberhardus. In diebus eius Hartnidus de Ort cum eſset moriturus Eppenberge, quod eſset ſuum predium cum predio, quod dicitur Waſserleide, Wilheringen diſpoſuit. Quidam autem dictus Werinhardus, qui illud predium de manu eius tenebat, datis ſibi VI talentis et Cunrado fratri ſuo et filiis eius iterum VI aliis libris liberum ecclesie dimiſit. Eodem tempore Walchunus filius fundatricis ſagitta percuſsuſ interiit. Pro cuius anime remedio Elyzabeht fundatrix curiam in Lozſperg ſolventem XVIII ſolidos dedit, eo tenore, ut anniverſarius eius dies agatur, et eo die conuentui ſeruiatur. In illis etiam diebus quidam miniſterialis epiſcopi Otto Logſtein (nuncupatur) XXX marcas argenti Wilheringe contulit ea conuentione, ut bis in anno eius memoria habeatur, ſcilicet in feſto Sancte trinitatis et in die ſancti Nycolai conuentui ſeruiatur. Ad quod excquendum emptum eſt predium (in margine: iuxta Curinberg) a quodam milite dicto Colone pro XX libris, quod ſoluit talentum; cetera ad uſuſ eccleſie diſpoſita ſunt, VIII vero Marcas dedit, ut uinum miniſtretur monachis in die ſancti Bernhardi. Iterum vero Bernhardus de truna uir nobilis curiam in Peſckingen monaſterio donauit, ut in die anniuerſarii ſui iterum ſeruiatur congregationi. Ipſe nichilominus Eberhardus fundatoribus de Weſsenberg CXXX libras ſuper predia eorum mutuo conceſsit, ſcilicet ſuper tres curias teningen, peſchingen, Cileg et Zanſunſtorph, et proximam curiam vltra pontem Greimarsſtetten, et Rutmarshowe et Herage et predium ſtadeleri et beneficium retcamps et omnia ea conditione eiſ acconmodauerat, quod poſt mortem eorum ea eccleſie ſe daturos ſpoponderant. Poſt ſeptimi autem anni circulum in abbatem Ebera eſt aſsumptus, et Cunradus in loco eius promotus. In tempore autem Cunradi cepit eccleſia tam in poſseſsionibus quam in edificiis reparari. Ipſe enim Cunradus timens deum et pignora fundatorum habere renuens, conuenit cum eis, ut zanſunſtorph, Rutmarsowe et Herage et beneficium ſtadeleri in proprietatem donarent, et ſic tali habito cum eis contractu cetera predia remiſit. Iſta uero,

que nominauimus in proprietatem ecclesie recepit. Postmodum uero Heinricus de truna ministerialis ducis suscitauit querimoniam aduersus abbatem Cunradum pro eodem predio rehabendo, dicens sibi conpetere ex ratione progenitorum suorum, et ipsam querelam in placito ducis austrie deposuit, ubi nullus, qui audiret de monasterio affuit. Quod cum fundatrici nuntiatum fuisset, contenpsit respondere, affirmans eum nichil iuris in predio ipso habere. Interim uero cum lis ipsa protelaretur, mortua est fundatrix, mortuus est et Heinricus. Quo moriente surrexerunt filii eius Otto et Hertnidus iuuenili animositate et uenerunt in Welfe duce ibi existente et abbati (sic) etiam ibi presente et assumptis sibi sophisticis sibi litigatoribus et multis falsis testibus probare uoluerunt, quod pater eorum in[tantum processisset, ut ex mandato ducis per preconem super ipsum predium inductus fuisset. Dux uero adtendens abbatis simplicitatem et aduersariorum suorum multiplicitatem, consuluit abbati, ut permitteret iudicium in arbitros conpromiti (sic). Post modicum uero iubente Deo Dux uiam uniuerse carnis est ingressus, quo migrante trunenses protinus predium inuaserunt. Abbas autem ad nullum habens refugium, cum eis conponere laborauit, et electo Vlrico de Lohonstorph (Lonstorf) mediatore conpositionis datis ei tribus talentis tandem per XL librarum exhibitionem ex eius consultu a contentione eos remouit. Preterea est ibi aliud predium sub Wachrein positum ad zansunsstorph pertinens, quod Heinricus bonel de manu fundatricis in feode (sic) possidens pro V talentis Gerogo (sic) de Euelsperch expossuerat; illa V talenta Heinrico et Ottoni filiis eius Cunradus abbas restituit, et predium ab eis absoluit. Deinde Heinricus filius Heinrici Bonel iterum colonum abbatis ibi cepit et omnia mobilia eius ad estimationem X talentorum diripuit, quem iterum Cunradus abbas per IV talenta conpescuit. Sunt et alia duo predia ibidem, que duo fratres Fridericus et Richerus de Percheim indebite arripuerant, que et Cunradus abbas coram multis testibus in Euelsperch exhibitis sibi VI talentis libera reddidit. Qvidam miles nichilominus cognomento Lulle,

predium unum pertinens ad zanſunstorph habebat et illud pro XXII ſolidis expoſuerat, quo contra abbas datis duobus talentis militi abſoluit, et ipſum predium pro XXII ſolidis, vbi expoſitum fuerat, liberauit. Item eſt aliud predium iuxta trunam, quod Engelgeri beneficium nominatur, et illud quidam miles de familia Scowenbergenſi Cunradus uidelicet de curia poſt mortem ſuam Wilheringen donauit. Eſt et aliud ultra trunam, quod Curcenuelt nuncupatur, et illud Lvtoldus wz de Scowenberg pro remedio anime ſue Wilheringe contulit. Curiam in Rvdolfingen quedam mulier nomine Wilbirgis de familia Weſſenbergenſi Wilheringen tradidit, que non erat ſue proprietatis, ſed a uiro ſuo Cvnrado in dotem acceperat, qui de eo filium genuit, qui etiam eſt occiſus, poſt cuius mortem et filii occiſionem quidam iuuenis de Sancto Floriano propinqvuſ uiri ſui nomine dihtmarus pro curia eccleſiam infeſtauit. Quam Cunradus abbas datis ei VIII libris ab eo liberauit. In eadem etiam villa quidam iuuenis nuncupatuſ Heinricus Steinbrunne dedit predium ſuum cum V fratribus ſuis pro XVIII talentis. Cunradus etiam de portu predium ſuum pro VI libris, Cunradus albus ſuum pro duabus libris, Gerwicus factus conuerſus ſuum gratis, tres ſorores eius portionem ſuam pro VI talentis, Otto de Sconeringen IIII iugera pro IIII libris, Qvidam ruſticus dictus Grimcing ſuum predium pro XVIII ſolidis, Qvidam Hvgo predium ſuum pro XI libris et III ſolidis; et omnia adunata abbas Cunradus in unam curiam redegit. Horum etiam omnium prediorum delegator Hageno uir libere conditionis exſtitit. In terinbach vero quidam uir nuncupatuſ Guntherus Wadel predium ſuum Wilheringen obtulit pro duobus talentis, eo uidelicet tenore, ut prebenda sibi, quam diu uiueret, daretur, ſed poſtmodum egreſsus IIII talenta cum genero ſuo Cunrado mutel accepit et predium liberum reliquid (ſic). In Mulpach quidam miles nomine Cunradus predium habuit, quod receptis VI libris eccleſie donauit. Iterum frater ſuus Werinhardus aliud habuit, quod iterum pro VI talentis eccleſie donauit. Iterum aliud quidam carpentarius nomine Heinricus predium ſuum, quod XL denarios ſoluit, Wilheringen dona-

uit factus ibi familiaris. Iterum aliud a filia Wolfperti duobus talentis Cunradus abbas conparauit. Qvidam et Hartmannus nomine factus ibi familiaris predium dedit ecclefie, quod tres ſolidos ſoluit. Duo etiam fratres Heinricus Spiſcamp et Rvpertus frater eius dederunt portionem predii ſui et facti ſunt ibi conuerſi. Vxor etiam Vlrici pellificis dedit dimidietatem predii ſui pro II talentis, Vxor etiam Heinrici fratris eius dedit predium uiri ſui pro II talentis, quod XXX denarios ſoluit. Alter inibi Rvdolfuſ nomine dampnum intulerat monaſterio et pro reconpenſatione donauit predium ſuum ſimiliter et molendinum, quod modo eſt deſtructum. Molendinum uero utrumque, quod iuxta Mulpach eſt conſtructum, fundatores cenobio dederunt. In inferiori Talheim filii Cunradi militis de Mulpach ſcilicet Arnoldus, Gozbertus et Cunradus duo predia habuerunt, que cum abbate Cunrado canbientes tria allodia ex alia parte danubii ſcilicet Bornsſtorf cum pertinentiis ſuis iuxta forum Sancti petri receperunt, Inſuper VII talenta, et ita tam ipſi cum ſororibus ſuis coram multis ſe abdicauerunt. Huius predii delegator exſtitit uir libere conditionis Erneſtus de Hitzingen. In ſuperiori autem Talheim quidam ſutor nomine Heinricus predium ſuum domino Marquardo de Hartheim dederat, quod abbas Cunradus VI talentis redemit. Ibidem etiam quidam Waltherus de familia Bauenbergenſi predium in pignore pro XXII ſolidis habuit, quos moriens Wilheringen diſpoſuit; Predium autem ipſum Heinricus de Opreſperge, cum moreretur, totaliter donauit. Aliud in eodem loco predium, cum uxor rurmundi ſepeliretur, frater eius Amez de Euerdingen eccleſie donauit, quod LX denarios ſoluit. Eſt et aliud predium in Sconeringen, quod VI ſolidos ſoluit, de quo ſciendum eſt, quod quidam vir nomine Heinricus cognominatus Scherre, qui predium ſuum Wilheringe obtulit, factuſ ibi familiaris. Monachi vero adiunctis aliis agris, qui a Ederamſperge nimium erant remoti, predium ibi eſse conſtituerunt, quod hodie ibi pro VI ſolidis colitur. Alterum uero predium, quod annuatim LX denarios inpendit, quidam iuuenis nomine Fridericus donauit ec-

cleſie factus ibi conuerſus et poſtmodum egreſsus duo talenta pro predio accepit et reſumpta uxore, quam repudiauerat, neſcio quo receſsit. Curiam vero in Stettin Herneſtus Stig pro XXX libris Alberoni gnevſe obligauerat, cuius proprietatem acceptis X talentis et Equo ualente III libras uendidit et ipſam uenditionem in manus ducis Lvpoldi in Welſe dedit, cuius erat miniſterialis, et ipſe dux coram multis teſtibus eccleſie reſignauit. Huius rei teſtes sunt Rapoto comes de Ortenberg, Otto de Rore, Hadamarus et Heinricus de Cunringen, Vrſcalcuſ et Cunradus de lae et multi alii. Erneſtus uero omne patrimonium ſuum pro LX libris expoſuit, ut illud haberent, ſi quis de poſteritate ſua domum inquietaret. Albero autem gneuſe altare ſancti iacobi fecit fabricari, dato calice et aliiſ pertinentiiſ ſuis et inſuper ſummam illam XXX librarum remiſit ea conditione, ut anniuerſarius dies eius agatur, et ea die conuentui conpetenter ſeruiatur. Predium, quod Percheim dicitur, Heinricus de Tobele moriens Wilheringe donauit, et inſuper aliud, quod Stoph dicitur, uxore ſua moriente, quod LX denarios ſoluit. Porro curtile quoddam in Raffoltinge, quod ſoluit XXX denarios quidam de familia Leutoldi de Wildonia Wilheringe dedit, domino ſuo conſentiente et propria manu largiente. Curiam in Waldarn Vlricus pater Alberonis de Polnheim moriens eccleſie Sancte Marie in Wilheringen pro remedio anime ſue diſpoſuit. Alium predium, quod Winclen dicitur, dominus Heinricus de truna pro predio, quod erneſtus frater ſuus de Curinberg tradiderat, conmutauit. Illud vero predium, quod Porceheim nominatur, XXX ſoluit denarios, quidam miles, qui illud ad uitam ſuam habuerat, moriendo reddidit, et ſic eccleſia mortuis ſuis filiis, quod ſuum erat, recepit. (in margine: Acta ſunt hec ſub abbate Heinrico anno MCCXLIIII.) Curiam in Pernowe Lvtoldus poſt mortem ſuam Wilheringe oppulit (obtulit) ea uidelicet condicione, ut filio ſuo inter minores fratres conſtituto, VII libras ſoluerent, et II talenta pro animalibus ad culturam pertinentibus, donarent. Alterum uero predium ibidem conſtitutum, quod ſoluit LX donarios Thimo pater eius moriturus ec-

cleſie diſpoſuit. De villa vero, que dicitur Hilteringen omnibus patere debet, quod duo monachi de Sueuia, nobiles de Scillingsfirſt audientes famam religionis de Ebera ſe inibi reddiderunt et Hiltigeringen, que ſue erat proprietatis, in Ebera obtulerunt ea conuentione, (ut) cenobium ordinis ibi fundaretur. Adam vero primus abbas in Ebera duos monachos explorare direxit, vtrum locus ad hoc opus eſset ydoneus, qui reuertentes locum ſatis aptum in nemore, in aquis, in gramine, et in lapide renunciauerunt exiſtere, ſed Wilheringe nuper conſtructum fore et duo cenobia ex ſua uicinitate non poſse proficere, quapropter abbas fratribus de Wilheringen pro LX libris uendidit et iterum inſpecta eorum paupertate XXX remiſit. Eo tempore uero caſtra Scowenberg et Stoph nondum conſtructa erant, nam et ſilua iuxta Stoph et ipſum Stoph pertinet ad proprietatem ville, que Hiltgeringen nuncupatur. Portum danubii verſus Wilheringen, quem Adalbertus de Dunchenſteine ab otackaro marchione in beneficio habebat, idem adelbertus coram ipſo marchione dimiſit, ipſeque marchio clauſtro Wilheringen ſuo ivre tradidit. Hinc teſtes ſunt Wolfingus de Capphenberg, Gundakarus de Stire, Erkengerus de Landeſhere, Adelbero de Dunkenſteine et fratres eius Heinricus, Rvdegerus timere, Vdalgerus ſagittarius marchionis. Sub eorum teſtium preſentium . . idem Gundakarus (Otakarus) marchio licentiam et libertatem dedit omnibus miniſterialibus ſuis vltra truna (ſic) habitantibus, quocumque beneficii uel elemoſine genere cauſa dei et pro remedio anime ſue uoluerint, loco Wilheringe prodeſse. Ad hoc Cunradus abbas vineam in Crems, que wlgo uezhelturinprunne dicitur, pro C et XXX libris conparauit. Aliam a Walchuno Wrch in Teilant pro XLV talentis, iterum aliam ad Heinricum ſuper foſsam (ſic) pro XVI talentis, iterum aliam ab Heinrico albo pro XVI talentis et iterum aliam pro V in loco, qui dicitur avwe, et duo iugera pro IIII talentis et curiam in Cimelub a quodam Alberone, qui agros quoſdam poſsidebat, et ipſius curie culturam ad ſe pertinere affirmabat, quatuordecim talentis abſoluit, et iterum curtile quoddam in Crems . . . (Cetera deſunt).

III.

1287.

Ein Urbar von Wilhering, auf Pergament.

Anno domini MCCLXXXVII.

Iſte eſt cenſus generalis Eccleſie in Wilhering ex altera parte Danubii.

Schrechingin. De Schreching 1 ½ ſcafium ſiliginis et III auene et XII caſeos: in Pentecoſte VI et in autumpno VI, et VI pro lino denarios et VI denarios pro pane, et IV pro meſse et humulo et pro papauere et biſis XV denarios.

Mawrithſode. De Mavraeſchöde II metretae ſiliginis et 1 ½ ſcafium auene et IIII caſeos, et II in Pentecoſte et II in autumpno et III denarios pro lino, et II pro pane et II pro meſse, VIII denarios pro papauere et humulo et XX oua.

In Prato. De predio in prato 1 ſcafium ſiliginis et III ſcafia auene et XII caseos: in Pentecoſte VI, in autumpno VI et LX oua; pro papauere XV denarios et VI pro lino et VI pro pane et IIII pro meſse et humulo.

De Pirech. In Piraeich 1 ſcaf. ſil. et III ſcaf. auene et XV (denarios) pro papauere et VI pro pane, VI pro lino et IIII pro meſse et XII cas. VI in Pentecoſte et VI in autumpno, et LX oua et humulum.

Slafperge ½ ſcafium ſiliginis et III ſcafia auene, VIII cas. in Pentecoſte IIII, et in autumpno IIII et XL oua, XV pro papauere et XX den. in natiuitate, IIII pro meſse et humulo.

Cogil. De Cogil vnus colonus IIII ſcafia ſiliginis et VI auene et XII cas. VI in Pentecoſte, et VI in autumpno et LX oua, et XV pro papauere et VI denarios pro lino et VI pro pane et VI pro meſse et X pro paſcuis. Ibidem ſecundus tantum per omnia.

Item feodum Ditmari. Secundum feodum ibidem tantum per omnia.

Ditmarus in chogele 1 ſcaphium ſiliginis, et II auene,

VIII caseos et XL oua; pro leguminibus XV novos denarios, pro lino VI, pro pane IIII, pro meſse IIII, pro humulo IIII denarios. — Von einer jüngeren Hand am Rande:

Feodum fabri — ibidem III ſolidos denariorum novorum et IIII caſeos: II in Pentecoſte et II in autumpno, XX oua, II pro meſse, et II pro pane et III pro lino.

Cogelin. De Choegel $\frac{1}{2}$ ſcaſium ſiliginis et III ſcaſia auene et XV pro papauere et pro paſcuis X et VI pro lino et pro pane IIII Thome apoſtoli, VIII caseos; IIII in Pentecoſte et IIII in autumpno et XL oua et IIII pro meſse et humulum.

In via. In via tantum per omnia.

Gauderſlehen. Gauderſlehen $\frac{1}{2}$ ſcaſium ſiliginis et II ſcaſia auene et VIII caſeos: IIII in Pentecoſte et IIII in autumpno et XL oua, et IIII den. pro pane et VI pro lino, pro paſcuis X, IIII pro meſse et I metrete (ſic) humuli et I papaueris et I biſarum.

Hophauowe ſuperius. De ſuperiori Hophawe $\frac{1}{2}$ ſcaſium ſiliginis et III auene et XII caſeos: VI in Pentecoſte et VI in autumpno et LX oua et IIII pro meſse et VI pro lino, VI pro pane, pro paſcuis X, et I metrete humuli et I biſarum et I papaueris.

In der Schart-Eberhardus. De feodo Ditrici in der ſchart 1 ſcaſium ſiliginis et IIII auene et XII cas. VI Pentecoſte et VI in autumpno et LX oua, IIII pro meſse, VI pro pane et VI pro lino, X pro paſcuis et I metrete (mete) humuli et I biſarum et I papaueris.

Aignerſlehin. Des aignaerſlehen $\frac{1}{2}$ ſcaſium ſilig. et II auene et VIII cas. IIII Pentec. et in autumpno IIII et XL ova et XV den. pro papauere et biſis, XV pro carnibus.

Super Startz. Super Startz 1 ſcaf. ſilig. et IIII caſ. II in Pentec. et II in autumpno et XX oua.

Ante ſiluam Hadmarus. Ante ſiluam 1 ſcaf. ſilig. et III auene et XII cas. VI Pentec. et VI in autumpno et pro lino VI den. et pro pane VI et IIII pro meſse et I mete humuli et pro papau. et biſis XV.

In der ſchart Marquart. Marquardus in der ſchart II metrete ſilig. 1½ ſcaf. auene et VI cas. III in Pentec. et III in autumpno, XXX oua et VIII den. pro papauere et biſis, III pro lino et II pro pane et II pro meſse et I mete humuli et X pro paſcuis.

Heinricus in der schart. Heinricus in der ſchart ½ ſcaf. ſilig. et III auene et VIII cas. IIII in Pentec. et in autumpno IIII, et XL oua, pro papau. et biſis XV et VI pro lino et IIII pro pane et IIII pro meſse et I mete. humuli et X pro paſcuis

an der lithen. De feodo an der Leiten II mete. ſilig. et II ſcaf. avene et IV caſ. II in Pentec. et II in autumpno et XX oua et III den. pro lino et II pro pane et II pro meſse et VIII den. pro papau. et biſis et I mete. humuli.

Chvoberc. Vlricus de Chvoperch ½ ſcaf. ſilig. et III ſcaf. avene et VIII cas. etc. et XL oua, et VI den. de lino et IIII pro pane et IIII pro meſse et I mete. papaueris et I biſ. et I mete. humuli et pro paſcuis X.
Et proximus colonus ſuus tantum per omnia.

Dvorinberge. De Dverrenberge ½ ſcaf. ſilig. et II ſcaf. auene et VIII cas. etc. et XL oua et I mete. papau. et I biſar. et mete. humuli et IIII pro meſse.
Et proximus colonus ſuus (ibidem) tantum et plus 1 ſcaſio avene.

Feodum arcis, Liſcheſlehen. De feodo arcis II mete. ſilig. et II ſcaf. avene et VI caſ. etc. et XXX oua et III pro lino, pro pane II, pro meſse II, VIII pro papav. et biſ. et I mete. humuli.

Super montem. Vlricus ſuper montem ½ ſcaf. ſilig. et III avene, VIII caſ. etc. et XL ova et VI den. pro lino et IIII pro pane et IIII pro meſse et I mete. papau. et I biſar. et I mete. humuli.

Eichech. De Aiche 1 ſcaf. ſilig. et II ſcaf. auene et VIII caſ. etc. ut in praecedenti.

Pirecke. De Pirchekk ½ ſcaf. ſilig. et II ſcaf. avene et VIII caſ. etc. ut ſupra.

Feodum an der Leyten-Sifridus.

Item curia in Eppenberge.

Item feodum ibidem retro Eppenberge.

In via Chlaubhan.

Item feodum in dem Revth.

Horreum ſev Stadil. Apud horreum $\frac{1}{2}$ ſcaf. ſiliginis et II ſcaf. auene et VIII caſ. etc. et XL ova et I mete. papav. et I biſar. et I mete. humuli et VI pro lino, et IIII pro pane et V pro paſcuis et IIII pro meſse.

Herhog. De feodo in herhog tantum.

De Erinberge curia. De Curia in aerenperge $1\frac{1}{2}$ ſcaf. ſilig. et VI ſcaf. auene et XVI caſ. etc. LXXX oua et VI pro lino et VI pro pane et IIII pro meſse et X pro paſcuis et I mete. papau. et I biſar. et I mete. humuli.

Erinberge ſuperius. De Superiori aerenperge 1 ſcaf. ſilig. et V ſcaf. avene et XII caſ. etc. et LX ova, VI den. pro lino, VI pro pane et IIII pro meſse, X pro paſcuis et I mete. papau. et I biſar. et I mete. humuli.

Erchingerlhove. De Erkengerſhofe, ut de curia in Erinberge.

Feodum in Durchſtettin. De feodo in Dvorichſtetten $\frac{1}{2}$ ſcaf. ſilig. II ſcaf. auene, et VIII caſ. etc. et XL oua et VI pro lino et IIII pro pane, IIII pro meſse et X pro paſcuis et I mete. papau. et I biſar. et I mete. humuli.

Durchſtetin ſuperius. In ſuperiori Durichſteten II mete. ſilig. II ſcaf. auene et IIII cas. etc. XX oua, III pro lino, II den. pro pane et II pro meſse et VIII den. pro papau. et biſar. humuli.

Dvrchſtetin curia. De curia in Durichſteten 1 ſcaf. ſilig. et V ſcaf. avene et XVI caſ. etc. et LX ova, pro lino VI den. et pro pane VI et pro meſse IIII; pro paſcuis X et I mete. papav. et I mete. pis. et I humuli.

Haſilach. De feodo in haſlach I ſcaf. ſilig. et III ſcaf. avene et VIII caſ. etc. et XL oua et VI den. pro lino et IIII pro pane et I mete. papau. et I biſ. et I mete. humuli, et IIII den. pro meſse et pro paſcuis X.

Halatingin. Duo feoda in chalating.

De Duorichſtetn Otto Tanderer I ſcaf. ſilig. et III ſcaf. avene, VIII caſ. etc. XL oua et II pullos bonos in autumpno.

Feodum duorchſtetn. Feodum in Dvorichſtetn I ſcaph. ſilig. et III ſcaf. avene et LX den. pro porcis, V caſ. in Pentecoſt. XXX oua, XV den. pro papauere et biſis et III pullos.

De Feodo in foſsa. De feodo in foſsa apud curiam Levtwini V metᵉ. ſilig. et V ſcaf. avene et XII caſ. etc. et LX oua et VI den. pro lino, VI pro pane, IIII pro meſse, et X pro paſcuis, et I metᵉ. papau. et I biſar. et I metᵉ. humuli.

In dem Riſech. De feodo in dem Riſaech ½ ſcaf. ſilig. et III ſcaf. avene et VIII caſ. etc. et XL ova et pro lino VI den. et pro pane IIII et pro meſse IIII et pro paſcuis X et I metᵉ. papau. et I metᵉ. bis. et I humuli.

Albinſode. Olbeinſoᵉde tantum per omnia.

In dem Zavne. De feodo in ſepe (a recent. manu: tantum plus ½ ſcaf. ſilig.)

In dem Elme. De feodo in dem Elm tantum per omnia (a recent. manu: ſicut feodum in Riſaech.)

Wazzerleit. De ſolo feodo in wazzerleit 1 ſcaf. ſilig. et IIII ſcaf. anvene, XII cas. etc. et LX oua et pro lino IX, pro pane VI et VI pro meſse et XV pro paſcuis et III metᵉ. papaueris et biſarum et 1 ½ metᵉ. humuli.

Item Wazzerleit. Et colonus ſuus tantum per omnia.
Ibidem de proximo feodo apud Wazzerleit in foſsa ½ ſcaf. ſilig. et III ſcaf. auene, et VIII cas. etc. et XL oua, pro lino VI, pro pane IIII, pro meſse IV, pro paſcuis X, et I metᵉ. papau. et I biſar. et I metᵉ. humuli.

In Teichinge. De ſolo feodo in Teiching 1 ſcaf. ſilig. et V ſcaf. avene et XII cas. etc. et LX oua, pro lino VI et pro pane VI et pro meſse IIII, et X pro paſcuis et I metᵉ. papau. et I bis. et I metᵉ. humuli.
Ibidem colonus ſuus tantum per omnia.

Super Lapidem. De feodo ſuper Lapidem ½ ſcaf. ſilig. et II ſcaf. avene et VIII caſ. etc. et XL oua.

Trefenic. De ſuperiore Trefenich 1 ſcaf. ſilig. et II ſcaf. avene et VIII cas. etc. et XL oua, pro lino VI et IIII pro pane, IIII pro meſse et I metᵉ. papau. et I biſ. et I humuli.

Inferius Trevinic. De inferiori Trefenich 1 ſcaf. ſilig. III ſcaf. avene et XII cas. etc. LX oua et VI den. pro lino et VI pro pane et IIII pro meſse, et I met^{e}. et I bis. et I met. humuli.

Super Cranze. De feodo ſuper Chrantz III ſolidos denarior. et II cas. et XX oua, et decima ſuper Chrantz huc etiam pertinet.

Liethinberge. Albero de Lichtenperch $\frac{1}{2}$ ſcaf. ſilig. et III ſcaf. avene et VIII cas. etc. et XL oua et VI den. pro lino et quatuor pro pane et IIII pro meſse et X pro paſcuis et I met^{e}. humuli, et I papau. et I bis.

In Prato. Et feodum in prato tantum per omnia.

In foſsa Marquardi. Marquardus in foſsa, I ſcaf. ſilig. et V avene et XII cas. etc. et LX oua et VI den. pro lino, et VI pro pane et IIII pro meſse, et X pro paſcuis, et I met^{e}. papau. et I biſ. et I met^{e}. humuli.

Friderichefode. De feodo in Friderichefode, I ſcaf. ſilig. et III ſcaf. avene et VI cas. etc. et XXX oua, et XL denar. pro carnibus et pro papau. et bis. XV.

Weicſchibavme. De Weichſlbavm $\frac{1}{2}$ ſcaf. ſilig. II ſcaf. auene et VI cas. etc. et XXX oua.

Curia Levtwini. De curia Levtwini I ſcaf. ſilig. et VI ſcaf. avene et XII cas. etc. et IX oua et VI den. pro lino et VI pro pane et VI pro meſse et II met^{e}. papau. et II bis. et II met^{e}. humuli et XX pro paſcuis.

Feod. Popponis. De feodo Popponis $\frac{1}{2}$ ſcaf. ſilig. et III ſcaf. auene, et VIII cas. etc. XL oua, pro lino VI den., pro pane IIII et pro meſse IIII, et pro paſcuis X, et I met^{e}. papau. et I met^{e}. bis. et I humuli.

In Plica. In Plica $\frac{1}{2}$ ſcaf. ſilig. et III avene.

In Proprio Marquardi. Marquardus an dem Aign — I ſcaf. ſilig. et IIII avene, et XII cas. etc. et pro lino VI, LX oua et pro pane VI et pro meſse IIII et (pro) paſcuis X, et unam met^{e}. papaueris et vnam biſarum et vnam humuli.

Ibidem. Et colonus ſuus tantum per omnia.

Super Nautas. Feodum ſuper nautas I ſcaf. ſilig. et II cas. etc. et pro lino III et II pro pane et XX oua et II in meſse, et humul.

Noua uilla. Feodum in noua villa XXXI met^{e}. ſeruiles ſilig. et III ſolid. (ſic) met^{e}. avene et pro conplimento III, XV cas. etc. XLV oua et II met^{e}. papau. et II met^{e}. bis. X pro carnibus et pro lino X, et pro paſcuis X, pro porcis III ſolid. VI pullos et III in autumpno et III in carniſpriuio.

In Collo. In Collo II ſcaf. ſilig. et III ſcaf. auene, VIII cas. etc. et LX oua, VI pullos, LX (den.) pro porcis et met^{e}. papau. et I bis.

Gukkenberg. Item feodum in Gukkenberg $\frac{1}{2}$ ſc. ſilig. III ſc. avene, XL oua, VIII cas. IIII den. pro humulo, IIII pro pane et VI pro lino, IIII pro meſse, pro papau. et bis. XV den.

Was nun folgt, iſt von einer andern Hand.

De Rotelheim, De Moſe Widemacher, De feodo ovf der Oede, De feodo in der Widem, De Fevchtenbovmgarten, De Widemhove, De Feod. in foſsa iuxta Winthag, In Ahlant, Feod. in Wiphel, Feod. in der Grvob iuxta Haſelbach.

Nun wieder die frühere Hand.

Decime eccleſie in Wilhering ex alia parte Rotile.

Iſte ſunt Decime ex alia parte fluuii Rotile.

In der Leiten Pvecel in fovea
Chunradus an der Leiten
De curia in Rotenvels
Chunradus in campo
Marquardus in Steinach
De Fevchtenpovmgarten
De curia Dapiferi ibidem
Wildwngus in fovea
De Chronaeſtetn tres domus
De Levge

} tercia pars eſt noſtra.

De dote iuxta Neozzedling: apud Caesarem tota, Ad Quercum tercia pars, Siboto in dem erlich altera pars, Waltherus ibid. tota, De Oede iuxta in Pronpvhel a. p., De curia Werderinne t^{a}. ps., Ad forſtarium ſupra viam ſiluarum tota, Infra viam ibid. t^{a}. ps., Ad molendinum ibid. t^{a}. ps., Super Anger ibid. due parteſ, De Regenz in

via ta. ps., De Perndorf IIII curie et IIII aree ta. ps.,
De Svntenrevt tres domus.
De Weihſelbovm ibid.
Dazt der Fevhten ibid.
Super Steinaeih
Siboto in fovea
Wernherus an der Leiten } tercia pars.
Nepos an der Leiten
Sifridus ibid.
Super Collum ibid.
Chunradus in fouea
Curia Wachran
Ibid. datz Steinah
Curia Officialiſse } tota decima eſt noſtra.
De collo ibid.
Curia Rvofarii
Curia Dotarii tota.
Super Anger tres domus ibid.
Curia Chamerarii
Chunrad. in via
Heinric. in via ibid.
De Branſtat Heinr. } tota decima.
De ſuperiori Branſtat
Chunrad. in Campo
Albert in predio
De Viht due domus
De Frellingerſberge IIII domus uel curia vna
De Felſdorf quatuor curie.
De Chogel ibid.
De Poldweinſperg IIII domus
De Avzerſteten due domus
Super Collem ibid. } tercia pars.
De Curia in Steten
De Steten due dom. ad fabros
De Lazzenſtorf Hertwic.
Ibid. curia Pehſtein
Schvetzinna due domus
De Lintheim ſuper curia Prantlini } tota decima.
Item de Lintheim IIII dom.
De Campo contra Praentlinum

De aliis campis tercia pars.
Ibidem in fovea Chunrad.
Villicus in prato
De Mos
Wernhardus in predio
Curia ſartorum
} tota decima.

Rvopreht ſuper chlamm dimid. De eſelberge tercia pars, Ovf der eben tota, Datz ſlage dimid., Datz dem ecel tercia pars, Nvzpeax in duobus campis, Walchunus in der Leiten t^a. ps., Item de agro ſuper Oede inter curiam Sartorum t^a. ps. et Lintperge t^a. ps., Item quem dam agrum dedit in extremis Ditricus ebenaer.

Folgen nun die Beſitzungen unter der Ens.

IV.

Dat. bruuiningin 1154, den 25. September.

Aus dem Originale im Archive zu Wilhering.

Biſchof Eberhard beſtätigt die Stiftung des Kloſters Wilhering.

C. In nomine ſancte et indiuidue trinitatiſ Eberharduſ dei gratia babenbergenſiſ epiſcopuſ ſecunduſ.

Notum ſit uniuerſiſ fidelibuſ tam futuriſ quam preſentibuſ, qualiter duo filii Ovdalrici de Willeheringen, quorum alter Ovdalricuſ, alter Cholo uocabatur, premoniti a parentibuſ monaſterium ciſtercienſiſ ordiniſ in fundo hereditatis ſue conſtruenteſ, ad ſuſtentationem deo ibi ſeruientium partem prediorum ſuorum illuc contulerunt. Ovdalricus vero pergenſ in expeditionem ieroſolimitanam omnem portionem hereditatiſ ſue noſtre babenbergenſi eccleſie, ſi forte non rediret, in proprietatem dedit. Eo uero in expeditione defuncto, cholo frater eius non longe poſtea correptus infirmitate ipſam abbatiam Willeheringen et omneſ pertinentiaſ eius babenbergenſis eccleſie ditioni et gubernationi contradidit. Vnicam vero filiam ſuam, quam uxore mortua teneram habebat, cum omnibus poſſeſſionibus ſuis noſtre cure conmendauit, hac uidelicet ratione, ut ſi ante nubiles annoſ puella ex hac uita migraret, poſſeſſioneſ uniuerſe in ditionem cederent babenbergenſis eccleſie. Noſ ergo predictum wille-

heringenſe monaſterium et omnia, que a predictis fundatoribus ſuis uel ab aliiſ quibuscumque fidelibus, ſed et ea, que noſtra deuotione collata ſunt, ei inuocata omnipotentiſ dei fortiſſima uirtute, freti quoque beati Petri apoſtolorum principiſ et ſacerdotii noſtri auctoritate ab omni infeſtatione vel perturbatione banno defenſamus, conmunimus et corroboramus. Teſteſ prioriſ et ſecunde donationiſ hii ſunt. Otaker marchio de ſtyra, Liutolduſ comeſ de blaia, Gotſcalchvs et filius eius Fridericus de huneſperch, Reginoldus de rifenberg et filius ſororis eius Ovdalricus, Pernhart de ſtouphe, et hii ex liberiſ. Ex miniſterialibus autem Gotpolt de Oſterhouen, Gozwinus item de Oſterhoven, Gundeloch de bodelndorf, Covnrat camerarius de babenberg, Adalbero de bovrgelin, Marchuuart de Werde, Dietericus de Trovine, Wernhart item de Trovine, Erneſt de hartheim, ſ. ſ. Egino de boſenbach, Otto de linthaim, Liutolt de durcheim, Liutolt long. Helmwich de durcheim.

Data bruuiningen VII Kalendas octobris, Anno dominice incarnationis M. C. LIIII. Indictione II. Anno III regni Friderici romanorum regiſ.

Das aufgedruckte Siegel iſt etwas zerbröckelt.

Orig. Pergament; beträchtlich beſchädigt.

Aus einem Codex abgedruckt bei Kurz, Beiträge IV. 530.

V.

Sine loco et die 1154.

Aus einer Abſchrift des 12. Jahrhunderts.

Biſchof Eberhard nimmt die Stiftung des Kloſters Wilhering in den Schutz der Kirche zu Bamberg.

In nomine ſancte et indiuidue trinitatiſ, ego Eberharduſ dei gratia babenbergenſiſ epiſcopuſ.

Ad hoc diuina gratia uocante poſiti ſumus, ut eccleſie noſtre dignitatem, honorem et gloriam non ſolum in ſuo ſtatu et integritate conſeruemus et cuſtodiamus, uerum etiam dilatare terminoſ honoris et glorie eius modiſ omnibus ſatagamus. Ex hoc enim in oculis ſuperne clementie erimus acceptabileſ et hominum iudicio magiſ placenteſ. Ea propter notum eſſe cupimus omnibus tam pre-

ſentibus quam futuriſ chriſti fidelibus, quod locum, qui uocatur Williheringin, tradente nobili uiro vdalrico ſimul et fratre ipſius colone cum ſilua adiacente quoerinberch, cuius termini ſunt ab eo loco, qui uetus Willeheringin dicitur, cum ceteriſ appendiciiſ ſuiſ, agriſ, uineiſ, pratiſ, paſcuiſ, ſiluiſ, aquiſ, piſcationibuſ, omnibus denique ad eum pertinentibus cultiſ et incultiſ, que quoquo modo uſui eſſe poſſunt, in iuſ noſtre eccleſie recipimus, ea conditione, ut monachi ciſtercienſiſ ordiniſ, qui in eo abbatiam fundauerunt, ſecundum libertatem, quam priuilegia romanorum pontificum eorum ordini concedunt, ut uidelicet nullum habeant aduocatum preter romanorum inperatorem et epiſcopum babinbergenſem, libere per omnia predictum locum poſſideant, et noſtro ſemper patrocinio tueantur et foueantur auxilio. Hanc etiam libertatem ſue familie indulſerunt, ut ſi qui in parrochia gimarſtetin uel alibi ſiti in eodem monaſterio ſepeliri et bona ſua mobilia aut inmobilia largiri uellent, ſine ſui et ſucceſſorum ſuorum et etiam plebani contradictione liberam facultatem haberent. Preterea vdalricus huius fundationiſ auctor et iniciator iheroſolimam profecturus Ibenberch, Grhebelic et dimidietatem ſiluc boemitice, que ſue portioniſ erat, cuius termini ſunt a uia, que de tiſſinge per nigrum montem uſque ad ſcopulum berenſtein dirigiritur (ſic), et ab illo ſcopulo recta linea limitati (ſic) uſque ad fluuium Wlta ibi finiuntur, et mediam partem campi, qui wlgo Lobenwelt nuncupatur, eidem cenobio donauit, et ipſam donationem cum teſtimonio noſtri et aliorum fidelium ſtatuit firmari. Decernimus ergo, quatinus hec traditio legitimiſ perſoniſ celebrata et approbata teſtibuſ idoneiſ inuiolata permancat, et nullius preſumptione detrimentum ſue integritatiſ ſentiat. Si qua uero eccleſiaſtica ſeculariſ ue perſona huius traditioniſ, noſtreque confirmationiſ decretum et paginam, quam conſcribi fecimus, ſcienſ temere contra eam uenire temptauerit, exconmunicationi ſubiaceat et ultioniſ eterne cenſuram experiatur, ſi non reſipiſcat. Cunctiſ autem hiſ iuſta ſeruantibuſ ſit pax a domino, quatinus bone actioniſ premium percipiant, et ſempiterne glorie particiſ

fiant. Vt autem hec omnia rata et inconuulſa permaneant, cartam hanc, quam ſcribi fecimus, ſigilli noſtri inpreſſione munire curauimus. Huius rei teſteſ ſunt, Otacher marchio de ſtira, Liutoldus comeſ de blaia, Gotſcalcus et filius eius de huneſberch Fridericus, Reiginoldus de rifenberhc et filius ſororiſ eius Vdalricus, Pernhart de ſtuphe, et hi ex liberiſ. Ex miniſterialibus autem Coppolt de hoſterhouen, item Gowinus de oſterhouen, Gundeloch de bodelendorf, Chunrat camerarius de babenberg, Adalbero de buorgelin, Marquart de werde, Dietricus de trovine, Wernhart item de trovine, Erneſt de hartheim, Egino de boſenbach, Otto de lintheim, Liutolt de durcheim, Liutolt longuſ, Helmwich de durcheim. Acta ſunt hec anno ab incarnatione domini M°.C°.L°IIII, indictione ſecunda, regnante Friderico romanorum rege anno regni eius tercio.

Auf Pergament.

VI.

Sine loco et anno. circa 1154.

Original im Archive zu Wilhering.

Biſchof Eberhard von Bamberg übernimmt die Schenkung des Ortes Wilhering durch den Edlen Colo, an welchem eine Ciſtercienſer-Abbtei gegründet wurde ꝛc.

C. In nomine ſancte et indiuidue trinitatiſ eiuſdemque inſeparabiliſ unitatiſ Ego Eberharduſ babenbergenſiſ epiſcopuſ.

Ad hoc diuina gratia uocante poſiti ſumuſ, ut eccleſie noſtre dignitatem, honorem et gloriam non ſolum in ſuo ſtatu et integritate conſeruemuſ et cuſtodiamuſ, uerum etiam dilatare terminoſ honoriſ et glorie eiuſ modiſ omnibuſ ſatagamuſ. Ex hoc enim in oculiſ ſuperne clementie erimuſ acceptabiles, et hominum iudicio magiſ placenteſ. Ea propter notum eſſe cupimuſ omnibuſ tam preſentibuſ quam futuriſ chriſti fidelibuſ, quod locum, qui uocatur Wilheringen, tradente uiro nobili colone cum omnibuſ appendiciiſ ſuiſ in iuſ noſtre eccleſie recepimuſ, ea condicione, ut monachi ciſterciensis ordinis, qui in eo abbatiam fundauerunt, et noſtro ſemper patrocinio

tueantur, et foueantur auxilio. In hiſ exequendis tanto deuotiores erimus, quanto retributionem eternam pluſ amamus. Decernimus ergo, quatenus hec traditio legitimis perſoniſ celebrata, et approbata teſtibuſ idoneis inuiolata permaneat, et nullius preſumptione detrimentum integritatis ſue ſentiat. Si qua uero eccleſiaſtica ſeculariſue perſona huiuſ traditioniſ noſtreque confirmationiſ decretum et paginam, quam conſcribi fecimus, ſciens temere uenire contra eam temptauerit, exconmunicationi ſubiaceat, et et (ſic) ultioniſ eterne cenſuram experiatur, ſi non reſipiſcat. Cunctiſ autem hiſ iuſta ſeruantibuſ ſit pax a domino, quatenuſ bone actioniſ premium percipiant, et ſempiterne glorie participeſ fiant. Vt autem hec omnia rata permaneant, cartam hanc conſcribi fecimus, quam ſigilli noſtri impreſſione munimus. Huius rei teſteſ ſunt Canonici . . . . . Friderich de huneberg, Engelbreht de blanche . . . . Bernhardus de Stouphe. Hii liberi. Miniſterialeſ, Diterich de trune, Gotebolt et Gozwinuſ de Oſterhoven, Cunrat de Weſſenberg, Otto de Linthhein. Acta ſunt hec anno domini M . . Indictione . . . Regnante . . domino glorioſo romanorum rege.

Iſt nur Entwurf eines auszufertigenden Diploms, mit leerem Raume für Tag, Jahr und den Namen des römiſchen Königs, ohne Spur eines Siegels. Die Schrift iſt unverkennbar aus dem 12. Jahrhundert.

VII.

1155 ſ. loc. et die.

Aus dem Original zu Wilhering.

Abbt Gebhard von Wilhering erwirbt einige Güter zu Hilting und Rute.

C. In nomine ſancte et indiuidue trinitatiſ eiuſdemque inſeparabiliſ unitatiſ. Ego Gebehardus ſecunduſ abbas in Vvilheringen.

Quia proni ſunt ſenſus hominum ad maliciam et diei malicia ſua non ſufficit, ſunt plerique, quibus non ſufficit hoc, quod ſupergrediuntur et circumueniunt in negotio fratrem, et concupiſcunt rem proximi ſui, uerum etiam

iam incipiunt a ſanctuario dei, ut hereditatem possideant ſanctuarii domini, reſ eccleſiarum tanto liberius cupiunt et diripiunt, quanto inermeſ materiali gladio ſciunt. Eapropter poſſeſſiones eccleſie noſtre ſiue a fidelibuſ oblatas, ſiue boniſ noſtriſ conparatas, ſeu certe concambiiſ commodiuſ locatas, diligenter literiſ conprehendimuſ, et contra diripientium impetus carte huius auctoritate premunimus, ut ſint nobiſ turriſ fortitudinis a facie inimici et perſequentis. Inprimiſ ponimus predium, quod ſitum eſt in uilla, que uocatur Hitingen, quod conparauimus a Billvngo de Gvtovva cum omni iuſticia, quam habent eiuſdem loci conciueſ in areis, in pratis, in paſcuis, in ſiluis et conmoditatibuſ uniuerſis, conparauimus inquam predium prelibatum VIII talentiſ et dimidio, hac interpoſita cautione, quod duo amici ipſiuſ arnolduſ ſcilicet de rotel et Cunraduſ patrueliſ eius ipſiuſ rogatu promiſerunt nobiſ ſe acturoſ cum filio eiuſdem Billvngi, ut iuſticiam illam, que ſibi iure hereditario ex paterna ſucceſſione deuenit, cum legitimoſ adtingeret abſtipularet annos. Si quo minuſ, X talenta nobis ſine omni contradictione perſoluat. Acta ſunt hec anno domini M. C. LV, Indictione IIII. Huiuſ rei teſtes ſunt libere conditioniſ uiri. Eberam, Erneſt. Miniſterialeſ, Marquarth, Arnolt, Cunràth. Et de familia domini coloniſ Cunrath, Eberhart, Adelbreth, Arnolt, Rudewin, Ruthlip, Hug, Friderich.

Opere precium eſſe arbitror etiam memorie conmendari de predio predicto, quod concambia fecimus conmoda nobis. In uilla, que uocatur Burcheim, duobus uiris partem dedimus ipſius predii pro poſſessione ſua, quam ibidem habuerunt, quorum nomina ſunt Gerolt et Walthere. Partem quoque dedimus eiuſdem predii cuiusdam Heitfolggi de ederameſberge, qui conuerſioniſ habitum aſſumpſit apud noſ, filiiſ ditmaro et Hugoni pro poſſessione, quam pater ipſorum Heitfogus ibidem poſſederat ea conditione, ut ſi abſque liberiſ rebuſ humaniſ eximantur, predium, quod ipſis dedimus, dominio eccleſie deueniat. Huiuſ concambii teſteſ ſunt, Gerolt, Sigeboto, Arnolt, Gebehart. Colligite fragmenta, ne pereant, ſermo

dominicus ait. Et nos etiam minuta noſtra colligimus et mandata literis in poſteros tranſactamus. Ditericus homo quidam cenſualis iſtius eccleſie ſancte conuerſationis habitum apud nos accepit et a nobis accipitur. Hic contulit nobis per manus domini ſui Ovdalrici predium quoddam ſitum in loco, qui dicitur Ruote, ut abſque omni contradictione libere illud deo ſeruientes in hoc loco ſuis uſibus profuturum poſſideant. Huius rei teſtes ſunt, Vvernhart, Cunrat, Lutolt, Eberhart, Vvalther, Adelbrach, Hugo, Sigeboto, Gerolt.

Orig. Perg. Ein aufgedrucktes Siegel auf ziegelrothem Wachſe.

VIII.

Sine loco et anno.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Ein Tauſchvertrag zwiſchen dem Kloſter Wilhering und Gerold von Kürnberg.

Nouerint Cuncti fideles tam preſentes quam futuri comutationem predii, quam fecit quidam Geroldvs de cvorenberch cum abbate G. et fratribvs eius, qui ſunt Wilheringen. Is enim memoratus uir contiguvs nobis manens, ſepivsque fratribus ſeu famulis, ſeu certe ut fieri ſolet iumentis metas propriis tranſeuntibus, ei dampnum, ut ipſe afferebat inferre uidebantur. Unde factum eſt, ut prefatus uir inpacientia inſtigante ſepius ſe de nobis iniuſte ultvs fuerit. Sed poſtquam complacuit utriſque occaſionem huius inimicicie amputare, facto teſtamento tradidit nobis eandem poſſeſſionem ſuam coram teſtibus, ſcilicet cuorenberch cum omnibus pertinentiis, id eſt, pratis, ſiluis, aquis, accepta a nobis alia poſſeſſione, que uocatur waltrathart cum itidem pertinentiis, ſcilicet pratis, aquis, ſiluis, abſque uineis tamen et agris duntaxat adiacentibus, et ut in perpetuum inconuulſum permaneat, litteris curauit tranſmittere in poſterum. Huius rei teſtes ſunt. Adelram. Albret de oftehringen. Adelbret de grilporten (?). Wlrich de bruſcinken. Gerhalm. Adelbero. Ernſt de Kirgſteden. Liutold. Heinricvs. Wlrich de trhun. Hertwicus de thenun. Ernſt. Ekhard de bercheim. Heinrich de Adelharthinc. Sifrid. Alram. Ha-

gen. Nithart. Tiedrich de ruodolfdingen. Ermbold. Altman. Gundram. Irmhard de therinbach. Adelbert. Megenbret. Wigman de mulbach. Arnhold de meiſcingen. Kuonrad de mulbac. Ortholf. Wlrich de urilingen. Wilhalm de bercheim. Elinbreht de hiringen. Liutold longus. Liutold. Otto de lintheim. Helmwich de durcheim(?). Gunther Fr. Gerlholdi. Marquard. Vlrich de gumpotingen. Meinhard de chalheim.

Orig. auf Perg. Ein aufgedrucktes Siegel des Abbts. Dieſer ſitzt auf einem Stuhl, das Buch in der Linken, in der Rechten den Stab haltend. Die Umſchrift † Gebhard. Abbas. Wilher.

IX.

Dat. Ebelleperghc 1159, 23. Juni.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Biſchof Konrad von Paſſau bekräftigt einen Tauſch zwiſchen dem Kloſter Wilhering und dem Pfarrer zu Schönhering, zwiſchen jenem und dem Markgrafen Ottokar von Steyr.

In nomine ſancte et indiuidue trinitatis. Conradus dei gratia patauienſis epiſcopus cunctis eccleſie ſue chriſtique fidelibus ſalutem in perpetuum. Si ſeruorum dei equis petitionibus acquieſcimus, et iuſtis deoque placitis deſideriis aſſenſum porrigimus, profuturum nobis fore certum habemus. Vnde rogante venerabili Willeheringenſis cenobii abbate ſuisque fratribus inibi deo famulantibus, ſuam eorundem petitionem pro quodam concanbio deſtinauimus exaudire, et ne hoc idem factum noſtrum obliuione poſterorum recinti (ſic) ualeat, preſentiarum pagina et bulle noſtrae inpreſſione decreuimus conmunire et conmuniendo precauere. Abbas itaque pretaxatus obedientiae ſibi creditae ſine noſtro et aeccleſiae noſtrae detrimento prouiſum fore ſatagens, conpetentibus aput nos obtinuit precatibus, vt pro parte vniuerſarum decimationum, quae aput Wilheringen et purcheimen, necnon ederanneſperge, tam de ſuis ipſorum cultibus, quam aliorum inibi agriculturas habentium, plebano noſtro de ſchonheringen iure debuit prouenire, curtile quoddam ſuae proprietatis aput ſiraſhemen in reconpenſationem uellemus recipere. Similiter pro parte reliqua decima-

rum, quae illis prefatis tribus in locis vaſſallum noſtrum Otacharum videlicet marchionem de ſtira beneficiario iure contigit, a ſupranominato abbate ſuisque fratribus predium tale, quale in pago ruodolphingen poſſederunt, ipſius eiuſdem reuerendi abbatis obtentu, et predicti marchionis aſſenſu in conmutationem recipere voluimus. Viros itaque eccleſiae noſtrae miniſteriales, et alios quam plures non paruam in huiuſmodi negotiis diſcretionem habentes miſimus, vt parem vtriuſque utilitatis eſtimationem, que hinc inde in illa cambitione poſſet concurrere, diſcrete preconſiderarent, nobiſque ueritatem ſuper hoc reportarent. Dicto itaque nobis, quod pro decimis illis pretaxatis in prenominatis prediis receptis plenariam reconpenſationem habere poſſemus, rationabiliter et legitime, antefato uaſſallo noſtro marchione Otachario, plebezano quoque de ſchonheringen ſcilicet werinhardo conſentientibus, conmutationem illam recepimus, et de recepta paginam hanc et ſcribi et ſigillo noſtro inſigniri precepimus. Hunc autem contractum et confirmationem cleri et fidelium noſtrorum fauore et beneplacito conprobatam, et iugiter maneat inconuulſa, deo auctore ſub inmunitate banni noſtri ponimus nec non et ſucceſſoribus noſtris epiſcopis eandem in chriſto diligentiam relinquimus. Acta ſunt haec Anno ab incarnatione domini Milleſimo C°. L°. VIIII°. indicatione VII. anno uero noſtri pontificatus XII. Teſtes ſunt de patauienſi choro Rudbertus decanus, Rudbertus de ſancto Sixto, Vdalricus prepoſitus, Heinricus ſcolaſticus, Sigehart, Chunil, Otto, Otto, Otto, Ekkehart, Albn, Friderichus, Switthart, Vdalrich, Petrus. Laici nobiles, Otaker marchio, Welpho, Liutolt comes, Vdarich de pernhekke, Dietrich de ſpileberch, Heinrihc de tegernwanch, Herman de chazelineſtorf, Diettmar de agaſte. Miniſteriales, Walther, Ruddeger, Ruddeger et frater eius Porno, Meinhart de vornpach et fratres eius, Ruodolf, Gerhoch, Gotefrit, Fridrich et fratres eius Ovdalrich, Porno de widahe, Reinprecht, Marchwart, Ovdalrich et frater eius, Sigboto de pornhemen. De familia marchionis, Hartnit, Gundacher, Ovdalrich, Sigbot. Data Ebelleperghe nona

kalendas Julii, regnante Friderico imperatore auguſto, anno Imperii ſui ſeptimo feliciter. Amen.

X.

Dat. Patauie 1159, 23. September.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Biſchof Konrad von Paſſau genehmigt einen Tauſch zwiſchen dem Kloſter Wilhering und dem Pfarrer zu Schönhering, welcher für die Zehente um Wilhering einen Hof zu Straßheim erhält.

Chovnradus celeſti gratia patauienſis epiſcopus cunctis eccleſie ſue chriſtique fidelibus ſalutem in perpetuum. Hec nobis ſecundum epiſcopale officium credita eſt diſpenſatio, ſcire et uelle fidelium et eccleſiarum noſtrarum conmoditatibus benignitate paterna prouidere et de hiſ, que ad utilitateſ ipſorum rationabiliter in preſenti confirmantur, ne in futuro tempore reſcindi ualeant, ſcripto et teſtimoniis diligenter precauere. Inde eſt, quod domini Gebhardi deo dilecti abbatiſ de Willeheringen fratrumque ſue obedientie petitionem factam pro quodam concambio debuimus exaudire, et qualiter factum fuerit preſenti confirmationiſ pagina et ſigilli noſtri inpreſſione communire. Abbaſ ſiquidem prefatus ſibi ſuisque fratribus ſine noſtro et eccleſie noſtre detrimento proficere cupiens, religioſis obtinuit peticionibus, vt pro parte decimarum, que de ſuis cultibus apud Wilheringen barrochiano noſtro de ſchoneringen iure debuit prouenire, curtile quoddam ſue proprietatis apud ſtrazheimen in reconpenſationem uellemus recipere. Uiros itaque optime diſcretionis, quoſdam miniſteriales noſtros, miſimus gerhohum de ruta et fratrem illius gotefridum, Chuonradum de muolebach cum fratre ſuo Walthero et alios quam plures, quibus idem iniunximus, ut parem utriuſque utilitatis eſtimationem, que hinc inde in illa cambitione poſſet concurrere, diſcrete preconſiderarent, nobiſque ueritatem ſuper hoc re-

portarent. Dicto itaque nobis, quod pro decimis illis pretaxatis in prenotato curtili recepto plenariam reconpensationem habere possemus, rationabiliter et legitime, Wernhardo quoque plebano de Schoneringen consentiente, conmutationem illam recepimus et de recepta paginam hanc et scribi et sigillo nostro insigniri precepimus. Hunc autem contractum et confirmationem cleri et fidelium nostrorum fauore et beneplacito conprobatam, quatinus iugiter maneat inconuulsa, deo auctore sub inmunitate banni nostri ponimus, nec non et successoribus nostris episcopis eandem in christo diligentiam relinquimus. Acta sunt hec patauie X kalendas octobris, anno post incarnationem domini M°.C°.L°.VIIII°. Indictione VI (sic), Anno uero nostri pontificatus XII°. Testes sunt Ovdalricus de pernec, Heinricus de tegernbach, Rudigerus et frater eius, Porn de Holcehusen, Fridericus et Vlricus et Porn fratres eius de Wida, Gerhoeh de ruta, gotefridus de winchila, Macquardus de Gumpotingen, Vdalricus et Sigeboto frater eius de bornheim, Reginbertus de lochelingen, Rubertus decanus, Item Ruobertus, Heinricus Scolasticus, Wdalricus, Ottó, Ecchehardus, Fridericus, Diethericus, Otto, Otto, Adelbertus, Heinricus . . . . . .

Das Original auf Pergament, das Siegel verloren, alles in sehr schlechtem Zustande. Die durchschossenen Worte sind aus dem Originale. Ein Theil der Membrane mit dem aufgedrückten Siegel ist ganz verloren.

XI.

1161 sine loco et die.

Abbt Gebhard von Wilhering tauscht das Gut Kogel ein gegen einen Hof und eine Mühle zu Siggenfurt, und erwirbt ein anderes von Wernhart von Traun.

C. In nomine sancte et indiuidue trinitatis eiusdemque inseparabilis unitatis ego Gebehard abbas II in Wilheringen.

Cum per diuinam prouidentiam ad hoc positi sumus, ut locum commissum nobis tam in temporalibus quam in spiritualibus pro posse nostro ad omnipotentis dei cultum et honorem promoueamus, dedimus operam cooperante gratia ipsius, qui de minimis magna facit, ut officitium nobis in maxima paupertate iniunctum non negligeremus. Allodia pro tenuitate nostra conparauimus, conparata siue donata quedam conmodius nobis conmutauimus, ut de conparatis nobis prouenirent necessaria et de conmodius locatis pociora. Inter que allodium quoddam delegauit nobis quidam de familia fundatorum loci nostri Ovdalrici et Colonis nomine Otagger de Sulzloch, cuius allodii uocabulum est Cogel, cum omni iusticia sua in siluis, pratis, pascuis, uiis et inuiis et uniuersis conmoditatibus svis, cui nos concambium dedimus curiam unam et molendinum, que sita sunt in loco, qui uocatur Siggenvvrt. Hec literis iccirco mandauimus, ut posteri norint, unde prefatum predium ecclesie nostre peruenerit, nullique liceat de sanctuario tollere, quod rebus sanctuarii conparatum constat sanctuario proueniisse. Huius rei testes sunt Liberi, Gebehart de iugelbach, Heinrich de Scovvenburg, Adelram filius adelrammi de Cambe, Friderich de Novvar, Werenhart de brabach, Werenhart de kirecheim, Wernhart de ovva. Ministeriales, Ovdelrich de Michelenbach, Otto de Nordelenbach, Arno de Zivviselberg, Hertvvig de buhele, Werenhart de vverde, Ovdelrich de brunne, durenhart de lengenbach, Erbo de Tauerestheim. —

Item non minus recolat pia recordatio fratrum, qualiter Wernhart de Trvna homo de familia fundatorum

loci huius Vdalrici et coloniſ delegauit predium quoddam per manus Adelrammi libere conditioniſ uiri de oftheringen ad altare beate Marie in Wilheringen cum omni iuſticia ſua in ſiluis, in pratis, in paſcuis, uiiſ et inuiiſ, ſicuti coutuntur conciueſ in uilla prefata, ea conditione interiecta, ut ipſe predictum predium, quandiu uiuat, cum omni integritate iuriſ ſui possideat, ac deinceps dominio eccleſie, cui collatum eſt, deueniat. Et ſciendum, quod ad nullum heredum ſuorum aliquo modo pertinuit, eo quod excepit de aliis posseſſionibus ſuis oblaturus hoc deo pro peccatis ſuis. Poſtea uero conplacuit ei, ut ſuum uitale pactum eccleſie conferret, et ei X ſolidos eccleſia per ſingulos annos in feſto beati Georgii ſolueret, niſi forte inſpirauerit ei deus, ut hunc ipſum cenſum pro ſalute anime ſue fratribus remittat, et ipſum allodium ſine omni contradictione libere et abſolute deinceps eccleſia poſſideat. Verum ne ingrati eiuſdem eccleſie confratres his eius benefitiis exiſterent, locum ſepulture ei in gremio eiuſdem eccefie dederunt, quod ipſe magnis precibus ab eis obtinere curauit. Anno domini M. C. LX. I. Indictione VIIII. acta ſunt hec ſub his teſtibus, Bernhart de Trvna et frater eius Ernoſt, Adelram de oftheringen et filius eius Adelram — hii libere conditioniſ uiri. Miniſteriales Sigehardus de rotalae, Marquard de Werde, Luotoldus longus, Luotoldus parvus, Cunraradus de mulbach — (Auf der Rückſeite) Cunradus kelech cognomine Adelbero, Gvernhardus de kvrecheim, Vvernhardus de Trvna, Vdelrich de kyriciſtetin, Goteſchalcus, Gerloch, Irmhart, yſenrich, kadelhoch, Gerolt, Otger, Megenhart, Gozbracht, Vvolfgang, Bilgrim, Adelbracht.

Orig. Perg. mit einem aufgedruckten Siegel.

XII.

1161 ſine loco et die.

Original im Archive zu Wilhering.

Uebergabe der Güter Ederamsberg und eines Hofes zu Rotele an das Kloſter Wilhering.

In nomine ſancte et indiuidue trinitatiſ. Ego Gebehardus abbaſ in Wilhering II. Poſterorum memorie con-

mendare curanteſ, quomodo circa promotionem loci noſtri ſolliciti, poſſeſſioneſ eius, quaſ certe permodicaſ inuenimuſ, dilatare curauimuſ, quaſdam concambiiſ congruiſ commodiuſ locanteſ, quaſdam uero terminiſ augmentatiſ diſtendentes, ut fratres deo ibidem ſeruientes ſumptus in hac uita neceſſarioſ inueniant, et nobiſ apud dominum maiora mercedis eterne ſtipendia creſcant. Hinc eſt, quod predium quoddam in uilla Ederamesberga ſitum a quodam Heinrico de Rotele, qui fuit de familia domini Colonis fundatoriſ loci huius, pro X et unitalentiſ argenti conparauimuſ et poſſeſſioni noſtre ſite in eadem uilla, cui collimitabat, adiunximuſ cum omnibus attinentiiſ ſuiſ agriſ, ſiluis, pratis et paſcuis. Delegauit autem nobis prefatum predium idem Heinricus per manus Adelrammi de oftheringen, cuiuſ fidei creditum erat, a quo illud noſtra peticione ſuſcepit abſque omni contradictione Eberannus de Borzheim, quatinuſ eccleſie noſtre hoc ſecundum legeſ et ſcita maiorum obtineat, ſi qua per eccleſiaſtica uel ſecularia iura perſona ſe poſtmodum huic traditioni legitime facte obponat. Rogatu quoque noſtro contradidit iam dictum allodium idem Eberannvſ in manuſ domini Heinrici de Scovenberg nobilis et potentiſ uiri, ut ſiquis contra iuſticiam noſtram uenire preſumpſerit, ipſe quanto in ſeculo potentior, tanto ualentior ſit pro nobis turriſ fortitudinis a facie inimici. Acta ſunt hec anno domini M. C. LXI. indictione VIIII, Friderico romanorum imperatore, Cunrado patauienſi epiſcopo, Heinrico duce. Huius rei teſteſ sunt Liberi, Wernhart de iugelbach, Amelbreht de ante ſine, Eberannus de borſheim, Adelrammus de oftheringen. Miniſteriales Vdelricus de Michelenbach, Ortolfus de griezkirchen, Liutoldus et frater eius de ſauerſtetin, Cunradus de Mvlenbach, Sigeboto gneuſſe, Egino de boſenbach, Gvaltherus de Cuornberg, Adebreht de kezing, Arnolt de rotelheim. Item recolat fidelium memoria, quod idem Heinricus de rotele contulit nobis aliud predium ſitum in uilla, que uocatur Rotele, pro remedio anime ſue et fratris ſui Gerardi ea conditione, ut ipſe habeat in ſua poteſtate, quoad uiuat, poſt mortem uero eius eccleſia noſtra teneat, niſi forte

ſponte ſua prius dimittat. Contulit nobis coram preſcriptis teſtibus per manus Adelrammi in manus Eberanni et ille in manus domini Heinrici de ſcovenberg delegauit.

Orig. Perg. Das aufgedruckte Siegel verloren.

XIII.

1161 ſine loco et die.

Original im Archive zu Wilhering.

Eine Aufzeichnung des Abbtes Gebhart, betreffend die Erwerbung des Gutes Misgingen, durch Ankauf von einem Dienſtmanne Adelberts von Berg erworben.

C. In nomine ſancte et indiuidue trinitatiſ. Ego Gebehardus abbas II. in Wilheringen.

Quia ſpiritualiſ diſcipline ſtudium ſine temporali ſubſidio in domibuſ religioſorum durare non poteſt, poſt... a nobis diſpenſationem cenobii noſtri dedimus operam fauente ſuperna clementia, ut poſſeſſioneſ, quas certe permodicaſ inuenimus, excoleremuſ, excultaſ conſeruemus et terminos earum dilataremus, nec non quacunque occaſione iuſta precio ſeu concambio auctmentaremus. Hinc eſt, quod conmunicato fratrum noſtrorum conſilio egimus cum quodam Arnoldo de uilla, que uocatur Misgingen (?), qui fuit de familia domini Adelberti de berge uiri ualde eminentis, ut nobis predium ſuum, quod in eadem uilla Misgingen(?) poſſedit, conferret. Annuens ille petitionibus noſtris acceptiſ a nobiſ VII talentiſ contradidit nobis predictum allodium per manus .... de Scohneringen libere conditionis uiri, ea conditione, quatinus ipſe in poteſtate ſua, quoad uiueret, retineret, et poſt (mortem) eiuſ eccleſie noſtre dominio libere deueniret, nisi forte hoc conplacuiſſet ei, ut ante mortem ſuam cederet et nobis uitale pactum ſuum reſignaret. Acta ſunt hec coram maioribuſ et melioribus parcium harum ſcientibus legeſ et iura Maiorum.

Ad audientiam uero et cognitionem domini Adelberti de Berge ut peruenerunt hec, dirupit traditionem hanc iam factam, et predium ſicut diximuſ nobiſ contraditum retraxit, dicenſ nullum de familia poſſe de poſſeſsionibuſ ſuis cuique quicquam dare ſine conſenſu dominorum ſuo-

rum et ita decreto publicorum iudiciorum coram duce et principibus terre huius abiudicatvm nobis ſepe dictum allodium et ei confirmatum. Tandem diuino reſpectu premonitus ac premunitus prefatus uir nobilis dominus Adelbertus de Berge, timens futuram diuini examinif diſcussionem deo et matri eiuſ iuſticiam ſuam recognouit et ablatum predium facta donatione ſollempni nobis delegauit et ubicumque reſ exigeret, nobis ſe profuturum pro loco et tempore promiſit. Nos uero talibuſ ac tantiſ difficultatibuſ prenominatum predium legitime poſſidentes denuo in manuſ domini Adelberti ſepe dicti de berge commendauimus, quatinus ipſe eccleſie noſtre hoc conſeruet et optineat, ſi qua perſona eccleſiaſtica uel ſeculariſ contra hanc traditionem ſemel ac ſecundo factam temere uenire ſe ullo modo opponat. Acta ſunt anno dominice incarnationis hec milleſimo, centeſimo, ſexageſimo 1°. Indictione VIIII, Friderico imperatore, Cunrado patauienſe (ſic) epiſcopo, Heinrico duce. Huius rei teſtes et aſtipulatores legitimi hii ſunt. (Deſunt.)

Orig. Perg. mit des Abbtes aufgedrucktem Siegel.

XIV.

1167 den 14. Juli. Dat. apud Ebilſperch.

Aus dem Originat zu Wilhering.

Abono*) (alias Albinus), Biſchof von Paſſau, beſtätigt dem Abbte Gebhard von Wilhering das Burgrecht auf einem Hofe zu Eferding und einen Tauſch ſeiner Vorfahren mit dem Kloſter.

C. In nomine ſancte et indiuidue trinitatiſ abono dei gratia humilis patauienſium electuſ omnibuſ chriſti fidelibuſ ſalutem in perpetuum.

Caritaſ, que foraſ mittit timorem et inter deum et proximum generat geminum amorem, noſ ammonet et hortatur, pauperef chriſti ac relligioſoſ uiroſ honorare et diligere, ac iuſtaſ atque racionabileſ peticioneſ eorum admittere et exaudire. Inde eſt, quod communicato con-

*) Er war früher Propſt zu Paſſau. S. Authentica Epiſcoporum Patav. diplomata, Monum. boic. XXIX. 324. in diplomate Conradi Epiſcopi ddo. 1164 — Albono prepoſitus. etc.

ſilio fidelium noſtrorum preceſ dilecti ac uenerabiliſ fratris noſtri Gebehardi abbatiſ de Willeheringen effectui mancipauimuſ et aream, quam Liuppirch et mariſuſ eiuſ Liupharduſ beate memorie ſepe et maceria circumdatam poſſederant, de more, quod uulgo in teutonico dicitur Purchreth, Ei et fratribuſ eiuſdem loci ac ſucceſſoribus abbatibuſ inbeneficiauimuſ, et prefatam aream ac tria iugera agrorum, que ad iuſ noſtrum et eccleſie nobis commiſſe pertinent, in manuſ Rudegeri de Huolzhuſen delegauimuſ, hac interpoſita coniuentia, ut dominuſ Gebehardus abbaſ atque omneſ ſucceſſoreſ ſui, ſinguliſ anniſ patauienſi epiſcopo et ſuiſ caſtaldiſ de prefata area plenariam iuſticiam, ſicut ceteri burigenſeſ in Efridingen perſoluant, et in omni querimonia ſua ad ſolum patauienſſem (ſic) epiſcopum et ad ſuoſ yconimoſ ſuper hac cauſa et conceſſione recurrant, nullumque aduocatum in pretaxatam uillam pro aliqua iuſticia obtinenda inducant. Preterea ad noticiam ponimuſ omnium fidelium, tam futurorum quam preſencium, quod quoddam concambium legitimum ſecundum eſtimationem hominum contractum eſt noſtriſ in temporibuſ in confinio Ebilſperch inter dominum abbatem G. et predeceſſoreſ noſtroſ. Sepe iam dictuſ abbaſ duo curtilia, unum in Tenigen et alterum in Miſgkingen eccleſie noſtre ad menſam epiſcopi per manuſ Heinrici incliti duciſ auſtrie tradidit, et aliud dominicale in Ederammeſperge, quod clauſtro ſuo adiacebat, ſuper additiſ quinque talentiſ per eundem ducem H. aduocatum noſtrum recepit. Huius rei iſti ſunt teſteſ conſcripti. De clero, Heinricuſ prepoſitus ſancti Floriani, Ovlricus prepoſitus de ardacher, Otto de Riede, Otto archidiaconuſ et notariuſ, Iacobus archidiaconuſ, Diethmarus capellanuſ, Albero decanuſ. Ex laiciſ autem, comeſ Rapoto de ortenberch, Chunraduſ iunior de Pilſtein, Paho de Sluenz, Diethricuſ de Paumgartenperge et frater eiuſ Heinricuſ, Werigant de Ruomentingen, Erniſt de Hartheim, Otto et frater eiuſ Engilbertus de Struben, Poto de Meiſſingen, Rudeger de aheimen, Rudeger et frater eiuſ Borno de Holzhuſen, Ovgo de Lonſtorf, Alrammuſ de Oftheringen, Tultinch de Ebilſperge caſtallus (ſic),

Albertuſ de Harde, Walchuonus de harde, Leuthart, Chunrat de Hage, Leutolt de rotenuelſe et aliuſ Leutoldus longuſ. Ut autem hoc factum noſtrum ſemper ratum et inconuulſum permaneat, preſentiſ pagine ſcripto roboramuſ atque inpreſſione ſigilli noſtri confirmamuſ. Hec acta ſunt anno ab incarnatione domini noſtri ieſu chriſti Milleſimo, Centeſimo, ſexageſimo, ſeptimo, Indictione XIII (ſic), Pridie idus Iulii. Data eadem die apud Ebilſperch.

Orig. Perg. Das aufgedruckte Siegel iſt abgefallen.

XV.

1180 ſ. die Act. Patauie.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Biſchof Diepold von Paſſau bekräftigt einen Tauſch, den er ſchon früher in einem Capitel zu Ens mit dem Abbte Gebhard von Wilhering gemacht hatte, betreffend den Zehent in der Scharten und zu Arbenberg, welchen der Abbt für einige Beſitzungen zu Duringenſteten erhält.

Diethpoldus celeſti gratia Patauienſis epiſcopus cunctis eccleſie ſue chriſtique fidelibus ſalutem inperpetuum. Bonorum et noſtrorum maxime predeceſſorum ſequentes exempla pontificum, qui iuſta, qui religioſa, et que ſecundum deum fiunt, petentibus preſtare conſueuerunt, nos quoque in paribus negotiiſ pauperibus chriſti difficileſ noſ et inexorabiles exhibere non debemus, quatinus eorum ſubleuemur orationibus, quibus quod commode petunt per effectum caritatiſ impendamvs. Vnde ſcribi et ſciri volumus, quod uenerabilis abbas Gebehardvs de Uvilleheringen, uir in ſancta profeſſione ſpectabilis atque ſeruidvs, cum ſuis fratribus noſtrisque non pauciſ fidelibus aput Aneſum in noſtro ſollempni capitulo noſ adiit, et de concambio sibi et eccleſie noſtre conmodo, ſicut infra ſcriptum continetur, optinuit. Petenti namque eidem abbati noſtrorum conſilio fidelium, conſensv plebani Arnoldi tunc regentis eccleſiam Crimarſteten, decimas in Scharten et Arbenberch per manum nobilis matrone Elyſabet monaſterii ſui patrone tradidimvſ, et ab ipſo quasdam poſſeſſioneſ in Duringenſteten ſitas in maſſam bo-

norum ecclesie Patauiensis recepimus. Item alios quosdam agellos ecclesie Sconheringen pertinentes rogatu sacerdotis ibidem Pilgrini pro agris nostre possessionis cambiendo recepimus. De quibus uniuersis paginam hanc conscribi et sigilli nostri inpressione corroborari, sicut euidens est, dignum et necessarium duximus, monentes et futuri temporis successores nostros episcopos in domino rogantes, quatinus tales canbitiones indestructas iugiter uelint conseruare, quo debeant et ipsi suffragiis et precibus fratrum monachorum uidelicet in pretaxata abbatia nobiscum participare.

Peracta sunt hec Patauie in celebri capitulo nostro choro presente et uniuerso fidelium nostrorum collegio, anno a natiuitate domini M. C. LXXX, indictione XIII. Testes de choro sunt, Fridericus decanus, Doninus, Albon, Fridericus archidiaconus, Uvillehalmus Archidiaconus, Heinricus scolasticus, Regnboto, Mengotus, Burchardvs, Poppo prepositus, Albertus prepositus, Uvernherus, Gozwinus, Gerhardus.

Ex nobilibus laicis, Chunradus de Amcynespach, Richker de Wesen, Chadelavs de Falchenstein, Arnolt et frater suus, Rudolf de Sarlinespach, Uvalther de Gocynestorf, Chunrat de Haselbach, Uvernhart de Trasmeshusen, Uvernhart de innerburch, Heinrich de Walde, Heinricus de lonsperch, Arnolt et Egilolf de Trinbach, Gunthart. (?)

Orig. Perg. Das aufgedruckte Siegel ist auf einer Seite zerbröckelt — Umschrift . . GRA. PATAVIESIS. ECCLIE. EPC.

XVI.

1188 den 24. Februar. Acta ad curiam Imperatoris Friderici.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Herzog Liupold von Oesterreich nimmt im Auftrage des Kaisers das Kloster Wilhering unter seinen Schutz.

Chrismon. In nomine summe et indiuidue trinitatis. Ego Liupoldus dei gratia austrie dux Uniuersitati presentium notificamus, futurorum memorie commendantes, quod nos ex mandato simul et petitione domini nostri,

Friderici romanorum imperatoriſ necnon in ſpe eterne retribùtioniſ cenobium, quod Wilheringen dicitur, cum omnibuſ pertinentiiſ ſuiſ in defenſioniſ noſtre patrocinium ſuſcepimuſ, ſtatuenteſ, ut nulluſ hominum cuiuſcunque conditioniſ, eorum uidelicet, qui infra terminoſ terre noſtre conſtituti ſunt, fratreſ predicti cenobii aut in prediiſ aut in hominibuſ, ſeu in quibuſlibet poſſeſſionibuſ ſuiſ, iniuriare et inquietare preſumat. Et ſicut preſentis ſcripti paginam ex iniuncto imperatorie dignitatiſ conſcribendam accepimuſ, ita eam ſigilli noſtri inpreſſione confirmamuſ et teſtium adhibitione corroboramuſ, quorum nomina ſubſcripta ſunt.

De ordine epiſcoporum, Adalbertuſ ſalzburgenſiſ archiepiſcopuſ, Chuonraduſ mogontienſiſ archiepiſcopuſ, Otto babenbergenſiſ epiſcopuſ, Diepolduſ patavienſiſ epiſcopuſ, Otto friſingenſiſ epiſcopuſ. De ordine ducum, Fridericuſ dux ſueuie, Fridericuſ dux boemie, Bertolduſ dux meranenſiſ. De ordine liberorum, Chunraduſ comeſ de bihelſtein, Sigifriduſ comeſ de moren, Liupolduſ comeſ de hardek et frater eius comeſ Heinricuſ de plagen, Otto de lengenbach. De ordine miniſterialium, Hadmaruſ de chunringen, Wicharduſ de Seveld, Vodalricuſ de ſtuzzen (?), Gundacharuſ de ſtira, Irinfriduſ de gnannendorf.

Acta ſunt hec Anno incarnationiſ domini Milleſimo, C°. LXXX°. VIII°. Septimo kalendas Martii, ad curiam Imperatoriſ Friderici.

Das hängende Siegel an rothen Seidenfäden iſt verloren.

Aus einem Codex abgedruckt bei Kurz, Beiträge IV. 552.

XVII.

1188 den 29. Februar. Dat. Patauie.

Aus dem Original zu Wilhering.

Herzog Leopold VI. von Oeſterreich verleiht dem Kloſter Wilhering die Freiheit von der Maut.

In nomine ſancte et indiuidue trinitatis Leupoldus dei gratia dux auſtrie. Notum sit omnibus tam preſentibus quam futuris, quod nos in nomine domini ieſu chriſti et ſancte genetricis ſue, nec non in remiſſionem peccatorum noſtrorum ſimiliter et in redemptionem anima-

rum parentum noſtrorum indulſimus ius noſtrum, quod vulgari muta dicitur, domino iesu in Willeheringen militantibus, ita videlicet, ut in adducendo ſiue in deducendo quidlibet liberam et inmunem ab omni ſolutione iuris noſtri, quod prenotauimus, eundi et redeundi habeant facultatem. Vt autem hoc noſtre pietatis factum ratum et inconuulſum omni permaneat evo, hanc paginam inde conſcriptam ſigilli noſtri inpreſſione munimus et teſtium adhibitione corroboramus, quorum nomina ſubſcripta ſunt. De ordine liberorum, Comes Cuonradus de pilſtein, Comes Sigefridus de Morli (ſic), Comes Levpoldus de hardeche et frater ſuus Comes hainricus de plagin, Otto de Lengenbach, Craft de Amciniſpach. De ordine vero Miniſterialium, Hadamarus de chunringen, Wichardus de Sevelt et frater ſuus Kadoldus, Ortlieb de Winchil, Albreht de phaphiſtetin, Lvitwinus de Sunnenberch, Gundafarus (ſic) de ſtira, Albero marſchalcus, Adiloldus de chiovwe, Vlricus de ſtovze. Datum patauie Anno dominice incarnationis M. C. LXXXVIII. pridie kalendas Martii.

Orig. Perg. Das Siegel — an rothen Seidenfäden hängend, zum Theile zerbröckelt. Ein einfaches Reiterſiegel, im Schilde der Adler. Umſchrift . . . VS. Dl. GRA. DVX. AVSTR . . .

XVIII.

Actum in Euerdingen 1189 den 7. März.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Biſchof Diepold beſtätigt auf die Bitte des Abbtes Hiltger von Wilhering einen Tauſchvertrag zwiſchen dem Kloſter und dem Pfarrer zu Schönhering.

In nomine ſancte et indiuidue trinitatis, Diepoldus dei gratia patauienſis eccleſie epiſcopus omnibus chriſti fidelibus ſalutem in perpetuum. In hoc mari magno et ſpatioſo laborantes, et mandatum illius, cuius gregi prelati ſumus, pre oculis habentes, fideles eius et precipue uiros ſpiritales, qui huic mundo renuntiauerunt, et in cenobiis degunt, diligimus et honoramus, et iuſtis eorum precibus aures paterne benignitatis facile accomodamus. Hinc eſt, quod dilecti filii noſtri domini Hilde-

geri abbatis de Wilheringen humili et deuote petitioni acquieſcentes, concambium, quod ipſe et duo predeceſſores eius dominus uidelicet Gebehardus et dominus Heinricus cum parrochia de Schonheringen et domino Pilgrimo eiuſdem eccleſie plebano fecerunt, ſtabiliuimus, et ne inpoſterum diſcindi poſſit, ſcripto et ſigilli noſtri teſtimonio precaueri, cauti fuimus. Nouerit tamen generatio, que uentura eſt, quod non id prius ſtabiliuerimus, quam relatione fidelium, in huiuſmodi eſtimatione ſcientiam plurimam habentium, certi fuerimus, parem eſſe hanc conmutationem et utrique parti utilem. Quid uero hinc uel inde datum et acceptum fuerit, ſequens pagina declarabit. Predicti abbates inter Schonheringen et inſulam VII agros, iuxta eſtimationem agricolarum VIII iugera facientes, ſupradicto plebano domino Pilgrimo et parrochie eius dederunt. Iuxta riuum, qui dicitur roſpach, unum, haſewic unum, prope atrium Schonheringen duos, iuxta quercum unum, haize unum, iuxta riuum unum, ſteinbuel ad ſpinam unum, ad cliuum, quod uulgo dicitur zerliten, unum, ad moſe unum et curtile Liuthalmi in ſchonheringen. Nunc que pro his omnibus reddita ſunt predictis fratribus in Wilheringen a parrochia Schonheringen ſubſcribamus. In paſcuis boum, quod uulgo dicitur ohſenbunt, duos agros receperunt, in Wanneſperc tres, in campo kemenaten unum, in campo breitloh tres, in campo keſingen tres, prope mulenbach in monte, qui dicitur uuolfeſrugge duos, ex altera parte eiuſdem montis unum, et quicquid decimarum in utraque keſingen habuit, et decimas, quas habuit infra uiam, que de domo domini Chunradi de mulenbach Schonheringen deſcendit, et aſcendit de eadem domo in montem churenberc. Huius rei teſtes ſunt de choro, Uodalricus prepoſitus de Hardaker, Wernherus prepoſitus de matſe, Heinricus cellerarius, magiſter Richerus prothonotarius, Wernherus de hartchirchen, Heinricus de grunenburc, Cuonradus de ſirnic; de ordine abbatum, Manegoldus de cremeſmunſtere, Heinricus de menſe, Babo de lampach. De plebanis, Marquardus decanus de welſe, Manegoldus de buhel, Eticho de ſancto Benedicto, Gebol-

fus de anaſo, Rudolfus de niuwenkirchen, et totum ſacrum capitulum. De laicis, Wernhardus de mordeſpach, Gundakarus de ſtyra, Ortolfus de grizkirchen, Engelſchalcus de hucenbach, Wernhardus iudex de welf, Heinricus de hittingen, Heinricus de buſingen et alii multi. Acta ſunt hec anno incarnationis domini M. C. LXXXIX, indictione VII. Nonas Martii, ad capitulum Euerdingen.

XIX.

1190.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Abbt Hilteger von Wilhering beurkundet, daß das Kloſter einem gewiſſen Rechwin für Ueberlaſſung eines Weingartens jährlich 2 Fuder Wein geben ſoll.

In nomine ſumme et indiuidue trinitatis. Ego frater Hiltegerus dictus abbas in Wilheringen et omnis congregatio ſue fraternitatis notum facimus omnibus chriſti fidelibus tam preſentibus quam futuris, quod uir illuſtris Rechwinus nomine in euerdingen pro remedio anime ſue vineam cuiusdam Liubmanni et filie ſue in vſum eccleſie noſtre pro XXX marcis conparauit, ea tamen conditione, ut ipſe unacum filio ſuo Poppone, et Popponis primo herede ſingulis annis duas carratas vini a nobis accipiant. Hec ſemper rata et inconcuſſa manebunt, niſi forte alicui iſtarum trium perſonarum memoratum argentum ſeu equipollens eius reſtituatur. Teſtes ſunt horum, Marquardus frater ipſius Rechwini, Hartmudus, Dietpertus, Hartmannus frater eius, Albinus, Arnoldus, Wernhardus et alii multi. Acta ſunt hec anno incarnationis domini M.C.XC.

XX.

1195—1200.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Abfindung des Abbtes Otto von Wilhering mit Otto von Buchberg wegen ſeiner Anſprüche auf das Gut Zemleub.

Recognoſcat tam preſentium quam futurorum etas, quod dominus Albero de zemeliube pro remedio anime ſue poteſtatuia manu contulit illi clauſtro Willeheringen predium in zemeliube, videlicet margerinam vnam, be-

neficium et pratum, In Stainmovzeleſdorf tria beneficia, Salapulcahe nouem beneficia, Chremeſe vineam vnam et homines proprios, cuius predii ſe poſſeſſorem poſtea aſſeruit dominus Otto de Buchperch. Abbas autem clauſtri prefati ſcilicet Otto conſulens vtilitati cenobii ſui, predium iam dictum conſilio domini Hadmari aduocati eiuſdem predii XX talentis apud dominum Ottonem redemit. Facta eſt autem iſta conuentio tempore peregrinationis dicti Hadmari in uilla, que dicitur Prunne, ordine congruo confirmata. Huius rei teſtes ſunt, Hadmarus de Chunringen, Irnfrit de Gnannendorf, Ovlrich Strune, Marchwardus de Hintperge, Vlrich de Stawze, Ortolf de Clements, Otto de Lize, Hugo et frater eius Chovnradus de Ottenſteine, Heinrich Tuſcheman, Vlrich de Galchprunnen, Rovdiger de Roſenawe, Rudinch de Valchenſteine, Ortwin de S. Iohanne, Chalhoch de Tulbingen, Troſt de Minnenbach, Eben de Regeleſdorf, Marchwart de Weſen, Dietmar de Chunringen, Huch de Gudranſdorf, Vlrich ſtrune iunior, Alber pfeferwin, Dietmar de Riede, Gotfrid de Tierenſteine, Dietrich de Tierenſtaine, Heinricus Chämbel, Pehart de Tirnſteine, Pilligrim de Näliube, Alhart de Sachſendorf, Hiernhart Trufel, Sigemunt de Slichineſdorf, Gerwic de tirenſteine, Albrecht de Stadelawe, Otto fritelingere, Hainrich Huntel, Vlrich ſwertzger de valchenſtaine, Otto de Praitenaiche, Hice de vriſchelaren.

XXI.

1197 den 26. April. Dat. Salchenowe.

Aus dem Original zu Wilhering.

Herzog Friedrich der Katholiſche von Oeſterreich beſtätigt dem Kloſter Wilhering die Mautfreiheit, und erläßt ihm das Marchfutter eines Hofes.

In nomine ſancte et indiuidue trinitatis Fridericus dei gratia dux auſtrie omnibus in chriſto fidelibus ſalutem in perpetuum. Nouerint uniuerſi tam preſentes quam futuri, quod pater noſter beate memorie dux Liupoldus pro anime ſue remedio eccleſie in Willeheringen et fratribus donauit, ut bona eiuſdem eccleſie ubique in terra

ſua aput thelonearios ſuos liberum abſque omni iuris perſolutione haberent tranſitum. Noſ etiam eiuſdem ſalutis, quam in hoc et in aliis benefactis ſuis promereri ſperauit, participes effici cupientes, ſupradicte eccleſie hoc ipſum pro peregrinationis noſtre proſperitate donamus, et ipſam eadem beniuolentia et fauore, quem pater noſter circa ipſam intendere propoſuerat, fouere intendimus. Inſuper eidem eccleſie in predio Alberoniſ de cemlevbe, quod ipſi eccleſie donauit, omne ius noſtrum in annona, qve dicitur marchfuoter, contulimus. Vt autem hec noſtra donatio inpoſterum inuiolata permaneat, preſentem paginam ſcribi ſigillique noſtri inpreſſione ſubſcriptioneque teſtium, quorum nomina ſunt hec, roborari fecimus. Werenherus de griezpach, Chrafto de amzinpach, Otto de ramenſperch, Hartwicus ratiſponenſis aduocatus, Ruodolfus ſtubich, Volricus de chunegeſprunnen, Aloldus dapifer, Albero marſcalcus, Meingotus camerarius, Pilgerinus de ſwarcenowe et frater eius*) Chalhous de mulbach, Rudegerus de ſenftenberc, Hadmarus de chunringen, Irnfridus de gnanendorf, Volricus ſtruone, Chalhovs de tulbingen. Datum aput Salchenowe per manus Volrici notarii anno incarnationis dominice M. C. LXXXXVII. VI kalendas Maii.

Orig. Perg. Das hängende Siegel verloren. Das Getrennte konnte im Original nicht mehr geleſen werden, und wurde aus der Pancharte von 1680 den 24. October ergänzt.

XXII.

1200. S. I.

Aus dem Original zu Wilhering.

Der Edle Otto von Grubeh legte das Prädium Kürnberg auf den Altar zu Wilhering zur Verbeſſerung der Pfründen. Hierüber ſtellt der Abbt Otto einen Revers aus.

In nomine † ſumme † et † indiuidue † trinitatiſ ... Otto dictuſ abbaſ in wilheringen et omniſ congregatio eiuſdem loci notum facimuſ omnibuſ chriſtianiſ tam preſenti-

*) Ob nach eius ein Punct oder nicht, konnte nicht mehr geſehen werden. Salchenau, jetzt Saalenau B. U. W. W. vid. Weiskern. II. 140.

buſ quam futuriſ, quod quidam nobiliſ homo otto de grubeh predium, quod kuorenberich dicitur, datiſ XV marcis argenti examinati a nobiſ comparatum idipſum manu ſua ſuper altare ſancte marie pro remedio anime ſue delegauerit, monachiſ et conuerſiſ aſtantibuſ, tali ſtatuto, ut ſinguliſ anniſ, duobuſ diebuſ, conſolationem inde percipiat conuentuſ in pane albo una cum piſcibuſ (in) recordationem ſui, et uxoriſ ipſiuſ. Qui dieſ iſti erunt, feria ſecunda feſto ſancte trinitatis prima, in conmorationem coniugiſ eiuſ, et feſtum ſancti nicolai tranſferendum in eam diem, qua ipſe de hoc ſeculo exceſſerit. Si quiſ hanc inſtitutioniſ noſtre paginam infringenſ deleuerit, deleatur nomen eiuſ de libro uite. Acta ſunt hec dominice incarnationiſ anno M. CC.

Orig. Perg. Das an einem Pergamentriemen angehängte Siegel iſt zu Grunde gegangen.

Die getrennten Buchſtaben konnten nicht genau mehr geleſen werden.

XXIII.

1202 den 15. December. Dat. aput Newenburch.

Aus dem Original zu Wilhering.

Herzog Leopold VII. erneuert dem Kloſter Wilhering die Mautfreiheit (1188 den 29. Februar und 1197 den 26. April) und ſpricht es frei vom Marchfutter auf den Höfen zu Cemleub, Sarabulcha und Teuffenbach.

In nomine ſancte et indiuidue trinitatis Liupoldus dei gratia dux auſtrie et ſtirie omnibus in chriſto fidelibus ſalutem in perpetuum. Nouerint uniuerſi tam preſentes quam futuri, quod pater noſter beate memorie dux Livpoldus fraterque noſter Fridericus pro animarum ſuarum remedio eccleſie in Wilheringen et fratribus donauerint, ut bona eiuſdem eccleſie ubique in terra ſua aput thelonearioſ ſuos liberum abſque omni iuriſ perſolutione haberent tranſitum. Noſ etiam eiuſdem ſalutiſ, quam ipſi in hoc et in aliiſ benefactis ſuis promereri ſperauerunt, participes effici cupienteſ, ſupradicte eccleſie hoc ipſum donamus et ipſam eadem beniuolentia et fauore, quam pater noſter fraterque noſter circa ipſam intendere

propoſuerant, fouere intendimus. Inſuper eidem eccleſie in predio Alberoniſ de Cemlivb et Sarabulcha, quod idem Albero eidem eccleſie donauit, et in predio Tiuffenbach, quod pater noſter ſepedicte eccleſie inpendit, omne iuſ noſtrum in annona, que in uulgari dicitur marchfuoter, contulimus. Vt autem hec noſtra donatio inpoſterum inuiolata permaneat, preſentem paginam ſcribi ſigillique noſtri inpreſſione ſubſcriptioneque teſtium, quorum nomina ſunt hec, roborari fecimus. De ordine liberorum, Crafto de amcinſpach, Volricus de Perneche, Rapoto de Valchenberch, Walchunus de Griezpach. De ordine miniſterialium Wichardus dapifer, Marquardus de Hinperch, Dietmaruſ marſchalcus, Herrandus de Wildonia, Hartnidus de Orte, Dietmarus de liehtenſtein, Wigandus de Chlamme et alii quam plures.

Datum apud Newenburch per manus Vlrici notarii. Anno incarnationis domini M. CC. II. Indictione IIII^ta^, XVIII kalendas Januarii.

Orig. Perg. Das Siegel, an grünen und rothen Seidenfäden hängend, iſt verloren; das Pergament ſehr beſchädigt.

XXIV.

1206 den 4. Februar. Dat. Patavie.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Biſchof Poppo beſtätigt eine Uebergabe von 2 Huben zu Edramsberg an das Kloſter Wilhering, welche ſein Vorgänger Wolfker ſchon bewilligt hatte.

Anno ab incarnatione domini M. CC. VI. in nomine ſancte et indiuidue trinitatiſ Ego Poppo dei gratia patauienſis epiſcopus uniuerſis chriſti fidelibus ſalutem in perpetuum. Vt ad memoriam tranſſundamuſ filiorum, qui naſcentur et exſurgent, facta in noſtris temporibus, notum eſſe cupimus preſentibus et futuris, qualiter predeceſſor noſter dominus Wolfkerus tunc patauienſiſ epiſcopus, poſtea factus Aquilegenſis patriarcha, ad peticionem Levpoldi ducis auſtrie, qui principaliter inbeneficiatuſ erat duabuſ hubiſ locatiſ in Ederamſperge a iam dicto epiſcopo, et ad peticionem Haertwici de lengenpach aduocati Ratiſponenſis eccleſie, qui eas a duce prenominato

in beneficio ſuſceperat, et ad peticiones Pillungi de Pernſteine, qui eis a predicto Haertwico inbeneficiatus erat, et ad peticionem cuiuſdam militiſ Alberonis gneuſen, qui eaſ a iam dicto Pillungo in beneficio ſuſceperat, contulit cenobio ſancte Marie in Willeheringen ſub abbate Ottone de Nieſte de uoluntate fratrum tunc temporiſ ibi degentium recipienſ in poteſtatem ſancti Stephani et predicti Alberoniſ duas curias uillicacionis in I'ercheimen et unum predium in Rotelheimen ſoluens annuatim treſ ſolidoſ. Ut autem contractus ille habitus in Ebelſperch perpetuam firmitatem haberet, adhibiti ſunt teſtes et adnotati, Walchunus liber de Weſſenberch, et Cholo de Grizpach, Engelbertus prepoſitus de ſancto Floriano, Heinricus de Lonſdorf, Rvdegeruſ de Biberowe et frater ſuus Sigehardus, Otto chreier, Vlricus Mageran, Raffolt. Uerum quia negligentia pretermiſſum eſt, quod inpreſſione ſigilli non fuit firmatum, quod legitime ſub predeceſſore noſtro fuerat factum, ne uetuſtate poſſet aboleri tempore noſtro, peticione abbatiſ Gotſcalci de Willeheringen ſcripto iuſſimus mandari nouo et inpreſſione ſigilli noſtri roborari. Idem quoque Albero pollicituſ eſt, quod ſi quis hanc donationem uellet irritare, ipſe eam omnibuſ modiſ uellet cenobio confirmare. Huius rei teſtes ſunt, Heinricus decanuſ de choro, Heinricuſ cellerariuſ, Arnolduſ cuſtos, Heinricus de Poungarten, Gotfridus de ſancto Iohanne canonici. Vlricuſ preſbiter de Gnanendorf, Otto Biber, Vlricus ſcober capellani epiſcopi. Cholo de Grizpach, Walchunuſ de Weſſenberch, Chunradus de Heichenpach, Otto frater ſuus, Heinricus de ſancto Volrico, Siboto frater ſuus, Albertuſ de Fuhtenpach, Grimo de Wintperch, Hartmvot chelze, Wernhardus de Otenſheimen, Arnoldus de Haſelpach, Waltherus de Oprechteſperge.

Datum Patavie II Nonas Februarii, anno pontificatus noſtri ſecundo, anno M. CC. VI. Indictione VIII.

Orig. auf Pergament; das Siegel hängt an rothen Seidenfäden.

Man läßt Poppo ſchon mit dem Ende des Jahres 1205 ſterben, z. B. Buchinger I. 177; unſere Urkunde beweiſet den Irrthum dieſer Annahme.

XXV.

Sine loc. 1206 den 19. Juni.

Aus dem Originale im Archiv zu Wilhering.

Bischof Manegold von Passau willigt in einen Zehenttausch zwischen dem Kloster Wilhering und der Pfarre Gramastetten.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis ego Manigoldus dei gratia patauiensis episcopus omnibus christi fidelibus presentibus et futuris salutem in perpetuum. Quoniam fauente diuina clementia ad pontificalis dignitatis apicem prouecti et nomen offitiumque speculatoris in domo domini suscepimus, dignum est, ut non tantum proesse, sed etiam prodesse consilio et auxilio his, qui nostre speculationi subiecti sunt, sollicite studeamus. Et quidem, cum omnium saluti prospicere teneamur, tamen specialiter ad illorum curam oculum nostre benignitatis inclinare debemus, quorum religio eminentior, et uita spectabilior coram deo et hominibus esse dinoscitur. Hinc est, quod domni Gotscalci dilecti nobis abbatis in Willheringen eiusque uenerabilium (fratrum?) iustis peticionibus pro quodam concambio inter eos et eccleſiam in grimarstetin contracto, exauditionem nostram prebuimus, et commutationis ipsius tenorem sane et rationabiliter utriusque partis consensu stabilitum necnon et nostro fauore ac totius chori patauiensis, et domni Heinrici plebani eiusdem ecclesie consensu approbatum scribi statuimus, scriptum omni posteritati transmitti, transmissum inuiolabili firmitate in perpetuum obseruari. Conmutationis igitur forma talis est. Domnus Heinricus de Weassinberc in babinberg maioris ecclesie canonicus et parrochie in grimarstetin plebanus ex consultu parrochialium suorum, qui eo tempore maioris auctoritatis et sanioris consilii esse uidebantur, quasdam decimas cenobii beate Marie in Willheringin per manus Elyzabeth de Weassinberc nobilis matrone et eiusdem monasterii patrone tradidit, decimam videlicet in Einberge, inshart cum omnibus pertinentiis suis, videlicet in Chuoberc, Slafperc, Huphovwe, decimam in Cugile et Selminode cum omnibus attinentiis

ſuiſ, Totam partem decime in ibenberge, grebelic, et hohinberge, Totam uero decimam in Mittirſlage, item decimaſ quinque allodiorum, quorum unum belneche, alterum ſtarce appellatur, tertium ex altera parte preterſluentiſ aque, quod eſt ei contiguum. Duo uero iuxta danubium ſita ſunt. Necnon et decimas omnium noualium, que de cetero propriis ſumptibus exſtirpauerint. Fratres uero predicti reſtituerunt eccleſie in Grimarſtetin quinque allodia in conmutationem, quorum primum ſitum eſt in durrigenſtetin, ſecundum, quod dicitur ad uiam Rvdolfi, tertium durrinberge, quartum, quod ſtartz nuncupatur, Quintum, quod eidem predio ex altera parte aque eſt proximum. Huiuſ igitur conmutationiſ paginam, ne quiſ in futurum ualeat inſirmare, ſigilli noſtri inpreſſione et probabilium teſtium adhibitione curauimus roborare. Huiuſ rei teſtes ſunt, Otto friſingenſiſ epiſcopus, Ruopertus holomucenſis epiſcopus, Heinricus patauienſis decanus, Chuonradus obleiarius, Heinricus celerarius, Tiemo canonicus, Heinricus, Rihza (ſic), Ottachir canonici. Domnuſ Kolo de griezpach, Wernhardus de Schovmberc, Comeſ Eberhardus de dornberc, Gotſchalc de Hunſperc, Wernhardus de Haginowe, Alramus de vttindorf, Hadirmarus de kunringe, Manigoldus de Schonnebuhil, Richerus de Weſin, Albertus puer, Wernhardus de Altinhouin, Arnolt de Wartinburc, Albero de Pollinheim, Liutoldus dapifer de ſchovmberc, Heinricus de tobil, Chuonradus de curia, Sifrit, Sibrant de geltingin, Heinricus de trune, Otto bibir, Vlricus de gnanendorf. Parrochialeſ in grimarſtetin, Heinricus de rotinuelſe, Albero gneuſſe, Sigihart pibir, Vlricus de lintheim, Salman, Albertus frater ſuuſ, Heinricus de gicinſtetin, Chunrat de Mulbach, Gozzolt et frater ſuuſ, Ruodigervs uillicus, Helmwicus de Lintheim Dietprant, Otto officialis, Siboto peſſinger, Hecil de otinſheim, Herman. Acta ſunt hec anno ab incarnatione domini M. CC. VI. Indictione VIIII. XIII Kalendas Julii. Anno Epiſcopatus Manigoldi primo, Re-

gnante piiſſimo Romanorum rege Philippo. Data Patavie XIII Kalendas Julii.

Orig. Perg. mit einem hängenden Siegel. Die durchſchoſſenen Worte, welche im Originale nicht mehr geleſen werden konnten, ſind aus einem Copialbuche ergänzt.

XXVI.

Dat. Patauie 1212 am 24. Januar.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Manegold, Biſchof von Paſſau, verleiht die Zehente von den Neugereuten in der Herrſchaft Wildberg dem Gundackar von Steyr, zur Erbauung einer neuen Kirche ꝛc. (zu Zwetl.)

C. In nomine ſancte et indiuidue trinitatiſ, Manegoldus dei gratia patauienſis epiſcopus in perpetuum. Cum ſcripture beneficium unicum ſit ſolatium ad perpetuanda facta mortalium, inde eſt, quod fide preſentis ſcripti memorie conmittimus hominum tam preſentium quam futurorum, quod cum nobilis uir Gundaforus de Styria culture expoſuiſſet nemuſ ſitum circa Wiltperc, petebat a nobis cum inſtantia, ut decima Noualium, ſi qua (ſic) ibi excolerentur (ſic) et fundum eccleſie, ſi quam ibi conſtrueret, quod intendit, ipſi in feodo conferremus. Nos igitur conſideratis multis ſeruitiis, que idem G. unacum patre ſuo noſtre frequenter eccleſie fideliter exhibuit, annuimuſ petitioni ſue et ius fundi in eccleſia conſtruenda ibidem cum duabus partibus decime ſibi et ſuis heredibus contulimus in feodo, tertia parte decime ipſi eccleſie, dum conſtructa fuerit, aſſignanda. Ut autem hec donatio ſibi et heredibus ſuis in perpetuum ſtabilis et inconuulſa permaneat, eam preſenti pagina ſigillo noſtro appenſa et ſubſcriptis teſtibus firmiter conmunimus. Huius rei teſtes ſunt Hartnidus Aquilegenſis prepoſitus, Chunradus maior plebanus, Gotefridus archipreſbiter, Vlricus cuſtos, Heinricus de Pettenbach, Hartmannus yndicenſis prepoſitus, canonici patauienſis. Chriſtanus notarius, Chunraduſ ſcriba, capellani. Heinricus de Lonſtorf, Hademarus de Weſen, Otto de Heichenbach, Otto de Walde, Livtoldus de Sauerſteten, Heinricus de ſancto Ypolito, Rvdgerus de Suntheim, Sifridus

de Griffenſteine, Chunradus de Iſſowe, Heinricus de Iſſenſtorf, Chunradus de Hohenſtouffe, Chunradus de Ramnſteine et alii quam plures. Acta ſunt hec Patavie in capella noſtra Anno dominice incarnationis M°.CC°.XII°. indictione XV. Anno pontificatus Innocentii III pape XIIII°. Regnante Ottone IIII°. Romanorum imperatore et ſemper avguſto, Anno imperii ſui III. Pontificatus noſtri anno VI. kalendas Februarii VIIII.

Das Original auf Pergament hat ſehr gelitten, das hängende Siegel verloren. Gedruckt Mon. boic. XXIX. P. II. 71.

XXVII.

1212 am 24. Januar. Act. Patauie.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Biſchof Manegold beſtimmt die Grenzen einer durch Gundackar von Steyr zu errichtenden Pfarre und ſchenkt ihr den Zehent der Neugereute um Wildberg.

C. In nomine ſancte et indiuidue trinitatis. Mangoldus dei gratia patauienſis epiſcopus in perpetuum. Cum ſcripture beneficium unicum ſit ſolatium ad perpetuanda facta mortalium, inde eſt, quod fide preſentis ſcripti memorie conmittimus hominum tam preſentium quam futurorum, quod cum nobilis uir Gundaforus de Styria culture expoſuiſſet nemuſ ſitum circa Wiltperch, petebat a nobis cum inſtantia, ut decime Noualium, ſi que ibi excolerentur et fundum eccleſie, ſi quam ibi conſtrueret, quod intendit, ipſi in feodo conferremus; petiuit etiam, ut limites et metaſ antequam conferremus ipſi in feodo ſpecificaremus. Limites uero et mete noualium nemoriſ, ad Caſtrum Wiltperch pertinentis, nominatim hoc modo cognoſcuntur et initiantur. Superiori enim loco T'eiſching nominato a trunco quercus fixo usque in Chuentprvnne; a Chuentprunne uſque in paludem, que uiltzmoſ dicitur; ab ipſa palude per medium Greblich vſque ad uiam, que ſchefecke dicitur; de ueteri uia Schefecke deorſum uſque ad riuulum, qui Roetel dicitur; de ipſo riuulo de cetero ſurſum uſque in Wilanteſtanne finiuntur. Hec finite inter Caſtrum Waſſenberch et Caſtrum Wiltperch ſpecificant ſiti memoris proprietatem. Secunda uero parte Ca-

ſtri Wiltperch antiqua uia, que Saumwech dicitur, uerſus boemiam directa ſpecificat proprietatem nemoris, quam dominus Gundackaruſ de Styria ſibi ſuisque heredibuſ petit in feodum conferri. Nos igitur conſideratis multis ſeruitiis, que idem G. unacum patre ſuo noſtre frequenter eccleſie fideliter exhibuit, annuimuſ peticioni ſue et ius fundi in eccleſia conſtruenda ibidem cum duabus partibus decime et nemus prenominatum infra terminos ſpecificatos sibi et ſuis heredibus contulimus in feodo, tercia parte decime ipſi eccleſie, dum conſtructa fuerit, aſſignanda. Ut autem hec donatio ſibi et heredibus ſuis in perpetuum ſtabilis et inconuulſa permaneat, eam preſenti pagina, ſigillo noſtro appenſa, et ſubſcriptis teſtibus firmiter communimus. Huius rei teſtes ſunt Harnidus (ſic) aquilegenſis prepoſitus, Chunradus maior plebanus, Gotefridus archipreſbiter, Vlricus cuſtos, Heinricus de Petenbach, Hartmannus yndicenſis prepoſitus, Canonici patavienſes; Chriſtannus notarius, Chunradus ſcriba — capellani. Heinricus de Lonſtorf, Hademarus de Weſen, Otto de Heichenbach, Otto de Walde, Liutoldus de Sauerſteten, Heinricus de ſancto Ypolito, Rudegerus de Suntheim, Sifridus de Griffenſteine, Chunradus de Iſowe, Heinricus de Iſſenſtorf, Chunradus de Hohenſtouffe, Chunradus de Ramuſteine et alii quam plures. Acta ſunt hec Patavie in cappella noſtra, Anno dominice incarnationis M°. CC°. XII, indictione XV^a, Anno pontificatus Innocentii III pape XIIII°. Regnante Ottone IIII° Romanorum imperatore et ſemper Avguſto Anno imperii ſui III°, Pontificatus noſtri anno VI. kalendas Februarii VIIII°.

Orig. Perg. Das an grün-rothen Seidenfäden hängende Siegel zerbröckelt.

XXVIII.

1214—1216. s. l. et die.

Aus dem Original zu Wilhering.

Papſt Innocenz beſtätigt alle Güter und Freiheiten des Kloſters Wilhering, und nimmt es in den Schutz des heil. Stuhles auf.

Innocentius epiſcopus ſeruus ſeruorum dei dilectis filiis Cuonrado abbati de Wileringen eiuſque fratribus

tam preſentibus quam futuris regularem uitam profeſſis in perpetuum.

Religioſam uitam eligentibus apoſtolicum conuenit adeſſe preſidium, ne forte cuiuſlibet temeritatis incurſus aut eos a propoſito reuocet aut robur, quod abſit, ſacre religioniſ infringat. Quapropter dilecti in domino filii ueſtris iuſtis poſtulationibus clementer annuimus et monaſterium ſancte dei genitricis et uirginis Marie, in quo diuino mancipati eſtis obſequio, ſub beati petri et noſtra protectione ſuſcipimus, et preſentis ſcripti priuilegio communimus. In primis ſiquidem ſtatuentes, ut ordo monaſticus, qui ſecundum deum et beati Benedicti regulam atque inſtitutionem Cyſtercienſium fratrum in eodem monaſterio inſtitutus eſſe dinoſcitur, perpetuis ibidem temporibus inuiolabiliter obſeruetur. Preterea quascunque poſſeſſiones, quecunque bona idem monaſterium in preſentiarum iuſte ac canonice poſſidet aut in futurum conceſſione pontificum, largitione regum uel principum, oblatione fidelium, ſeu aliis iuſtis modis preſtante domino poterit adipiſci, firma uobis ueſtrisque ſucceſſoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda uocabulis. Locum ipſum, in quo prefatum monaſterium ſitum eſt, cum omnibus pertinentiis ſuis, Grangiam in Nuwenhoue, Portum iuxta clauſtrum ex utraque parte danubii; Portum contra forum otenſheim; Tranſitum in danubio liberum ab illa exactione, que muta dicitur, a duce lvpoldo indultum; Siluam, que dicitur Curenberc, cuius termini sunt uſque ad ueterem Wileringen; Poſſeſſiones, quas habetis in ederamsberge, Mulebach, Ketzingen, Harden, Nuofarne et ceteras iuxta trunam, in ruodolfingen, Peſchingen, in Hiltegeringen; Predia, que poſſidetis tranſ danubium, ſcilicet Havenarn (?), Cogele et reliqua circumquaque in eadem uicinia ſita; Grangiam yuenberge, Greblich, dimidietatem ſilue boemice, a fundatore volrico collatam; Mediam partem campi, qui uulgo dicitur lobenuelt, ab eodem acceptam; Decimas a parrochia grimarſteten concambio exemptas; nec non et ſepulturam familie Babenbergenſis eccleſie, ad quam fundus ipſe pertinet, et ſepulturam familie de

waſſenberch, ita dumtaxat, ut prius aliquod remedium parrochiano ſuo prouideant; Curiam cremeſe cum uineis et decimis ſuis; Curtem in cymeleup, allodia in ſalabulcha, poſſeſſiones in pilſtein et lvpoldesdorf; Curtem in cydelarn; Predia in uilla, que dicitur Bach, cum pratis, uineis, terris, nemoribus, vſuagiis et paſcuis, in boſco et plano, in uiis et ſemitis et omnibus libertatibus et immunitatibus ſuis. Sane laborum ueſtrorum, quos propriis manibus aut ſumptibus colitis tam de terris cultis quam incultis, ſive de ortis et uirgultis et piſcationibus ueſtris, uel de nutrimentis animalium ueſtrorum nullus a uobis decimas exigere uel extorquere preſumat. Liceat ſ . . . clericos uel laicos liberos et abſolutos e ſeculo fugientes ad conuerſionem recipere et eoſ abſque contradictione aliqua retinere. Prohibemus inſuper, ut nulli fratrum ueſtrorum poſt factam in monaſterio ueſtro profeſſionem fas ſit ſine abbatis ſui licentia de eodem loco diſcedere. Diſcedentem uero abſque communium literarum ueſtrarum cautione nullus audeat retinere. Quod ſi quis retinere forte preſumpſerit, licitum uobis ſit in ipſos monachos uel conuerſos regularem ſententiam promulgare. Illud diſtrictius inhibentes, ne terras ſeu quodlibet beneficium eccleſie ueſtre collatum liceat alicui perſonaliter dari ſeu alio modo alienari abſque conſenſu totius capituli uel maioris aut ſanioris partis ipſius. Si que uero donationes aut alienationes aliter, quam dictum eſt, facte fuerint, eas irritas eſſe cenſemus. Ad hec etiam prohibemus, ne aliquis monachus ſiue conuerſus ſub profeſſione ueſtre domus aſtrictus ſine conſenſu et licentia abbatis et maioris partis capituli ueſtri pro aliquo fideivbeat, uel ab aliquo pecuniam mutuo accipiat ultra precium capituli ueſtri prudentia conſtitutum, niſi propter manifeſtam domus ueſtre utilitatem. Quod ſi quis forte preſumpſerit, non teneatur conuentus pro hiis aliquatenus reſpondere. Licitum preterea ſit uobis in cauſis propriis ſive ciuilem ſive criminalem contineat queſtionem fratrum ueſtrorum teſtimoniis uti, ne pro defectu teſtium ius ueſtrum in aliquo ualeat deperire. Inſuper auctoritate apoſtolica inhibemus, ne ullus epiſcopus uel que

libet alia perſona ad ſinodos uel conuentus forenſes uoſ ire uel iudicio ſeculari de ueſtra propria ſubſtantia uel poſſeſſionibus ueſtris ſubiacere conpellat, nec domos ueſtras cauſa ordines celebrandi, cauſas tractandi uel aliquos conuentus publicandi uenire preſumat, nec regularem abbatis ueſtri electionem inpediat aut de inſtituendo uel remouendo eo, qui pro tempore fuerit, contra ſtatuta cyſtercienſis Ordinis ſe aliquatinus intromittat. Si uero epiſcopus, in cuius parrochia domus ueſtra fundata eſt, cum humilitate ac deuotione, qua conuenit, requiſitus, ſubſtitutum abbatem benedicere et alia, que ad officium epiſcopale pertinent, uobis conferre renuerit, licitum ſit eidem abbati, ſi tamen ſacerdos fuerit, proprios nouicios benedicere et alia, que ad officium ſuum pertinent, exercere et uobis omnia ab alio epiſcopo percipere, que a ueſtro fuerint indebite denegata. Illud adicientes, ut in recipiendis profeſſionibus, que a benedictis uel benedicendis abbatibus exhibentur, ea ſint epiſcopi forma et expreſſione contenti, que ab origine ordinis noſcitur inſtituta, ut ſcilicet abbates ipſi ſaluo ordine ſuo profiteri debeant et contra ſtatuta ordinis ſui nullam profeſſionem facere conpellantur. Pro conſecrationibus uero altarium uel eccleſiarum ſiue pro oleo ſancto uel quolibet alio eccleſiaſtico ſacramento nullus a uobis ſub optentu conſuetudinis uel alio modo quicquam audeat extorquere, ſed hec omnia gratis uobis epiſcopus dioceſanus inpendat. Alioquin liceat uobis quemcunque malueritis catholicum adire antiſtitem, gratiam et conmunionem apoſtolice ſedis habentem, qui noſtra fretus auctoritate uobis, quod poſtulatur, inpendat. Quod ſi ſedes dioceſani epiſcopi forte uacauerit, interim omnia eccleſiaſtica ſacramenta a uicinis epiſcopis accipere libere abſque contradictione poſſitis, ſic tamen, ut ex hoc inpoſterum propriis epiſcopis nullum preiudicium generetur. Quia uero interdum propriorum epiſcoporum copiam non habetis, ſi quem epiſcopum romane ſedis, ut diximus, gratiam et conmunionem habentem et de quo plenam noticiam habeatis, per uos tranſire contigerit, ab eo benedictiones uaſorum et ueſtium, conſecrationes al-

tarium, ordinationes monachorum, auctoritate apoſtolice ſedis recipere ualeatis. Porro ſi epiſcopi uel alii eccleſiarum rectores in monaſterium ueſtrum uel perſonas inibi conſtitutas ſuſpenſionis, exconmunicationis uel interdicti ſententiam promulgauerint, ſiue etiam in mercennarios ueſtros pro eo, quod decimas non ſoluitis, ſiue aliqua occaſione eorum, que ab apoſtolica uobis benignitate indulta sunt, ſeu benefactores ueſtros pro eo, quod aliqua uobis beneficia uel obſequia ex caritate preſtiterint uel ad laborandum adiuuerint in illis diebus, in quibus uos laboratis et alii feriantur, eandem ſententiam protulerint, ipſam tanquam contra ſedis apoſtolice indulta prolatam duximus irritandam. Nec littere ulle firmitatem habeant, quas tacito nomine Cyſtercienſis ordinis et contra tenorem apoſtolicorum priuilegiorum conſtititerit impetrari. Preterea cum commune interdictum terre fuerit, liceat uobis nichilominus in ueſtro monaſterio excluſis exconmunicatis et interdictis diuina officia celebrare. Paci quoque et tranquillitati ueſtre paterna inpoſterum ſollicitudine prouidere uolentes, auctoritate apoſtolica prohibemus, ut infra clauſuras locorum ſeu grangiarum ueſtrarum nullus rapinam ſeu furtum facere, ignem apponere, ſanguinem fundere, hominem temére capere uel interficere ſeu uiolentiam audeat exercere. Preterea omnes libertates et inmunitates a predeceſſoribus noſtris Romanis pontificibus ordini ueſtro conceſſas nec non et libertates et exemptiones ſecularium exactionum, a regibus et principibus uel aliis fidelibus racionabiliter uobis indultas, auctoritate apoſtolica confirmamus et preſentis ſcripti priuilegio communimus. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat prefatum monaſterium temere perturbare aut eius poſſeſſiones auferre uel ablatas retinere ſeu quibuslibet uexationibus fatigare, ſed omnia integra conſeruentur eorum, pro quorum gubernatione ac ſuſtentatione conceſſa sunt, uſibus omnimodis profuturu, Salua ſedis apoſtolice auctoritate. Si qua igitur in futurum eccleſiaſtica ſecularisue perſona hanc noſtre conſtitutionis paginam ſciens contra eam temere uenire temptauerit, ſecundo tertioue conmonita,

niſi reatum ſuum congrua ſatiſfactione correxerit, poteſtatis honoriſque ſui dignitate careat reamque ſe diuino iudicio exiſtere de perpetrata iniquitate cognoſcat et a ſacratiſſimo corpore et ſanguine dei et domini redemptoris noſtri ieſu chriſti aliena fiat atque in extremo examine diſtricte ſubiaceat ultioni. Cunctis autem eidem loco ſua iura ſeruantibus ſit pax domini noſtri ieſu, quatinus et hic fructum bone actionis percipiant et apud diſtrictum iudicem premia eterne pacis inueniant. Amen, Amen, Amen.

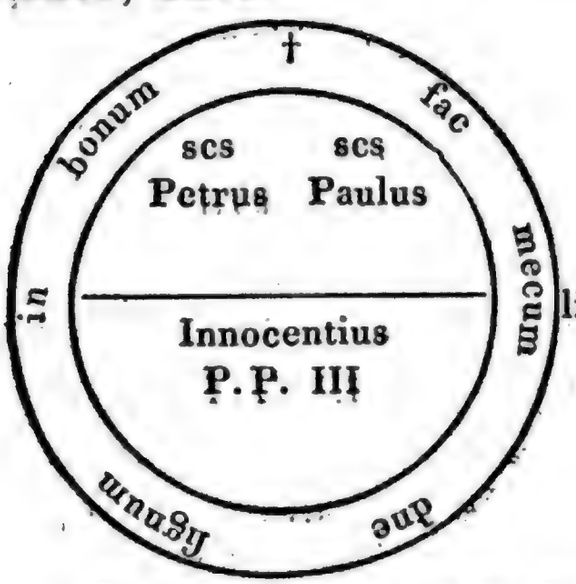

Ego Innocentius. catholice eccleſie epiſcopus. ſ. ſ.

Monogramma.

Die Urkunde iſt auf italien. Perg. geſchrieben in einer ſchönen fetten Mönchsſchrift. Das Monogramm iſt das gewöhnliche (Bene ualete) mit dem mittlern Verbindungsſtriche. Der Eingang iſt eine verlängerte Curſivſchrift. Verdächtig iſt der Umſtand, daß nie eine Bulle an der Urkunde hing, wie auch nirgends ein Datum bemerkt wird.

XXIX.

Sine loco et anno. 1215—21.

Aus dem Originale im Archive zu Wilhering.

Biſchof Ulrich von Paſſau beurkundet eine Uebereinkunft des Kloſters Wilhering mit Heinrich von Tretena wegen eines Hofes zu Wrgeldorf.

In nomine ſancte et indiuidue trinitatiſ. Ego Volricuſ ſancte patauienſiſ eccleſie epiſcopuſ. Cum generatio preterit et generatio aduenit et ex tali rerum uiciſſitudine omnia pretereunt more fluentiſ aque, icirco (ſic)

neceſſe eſt ſcripto mandari, quicquid ad poſteritatiſ inſpectionem debet tranſmitti, ut fideliter et tenaciter conſeruet pagina, quod elabi poterat a fugaci hominum memoria. Ea propter tam preſentibuſ quam futuriſ patere deſideramuſ, qualiter dominuſ ortolfuſ de teigrenbach uiam uniuerſe carniſ migraturuſ predium ſuum in wrgeldorf ſitum pro remedio anime ſue beate Marie in Willeringen obtulit, ſet hanc eius oblationem et donationem Heinricus de tretena hereditaria ſucceſſione ſibi attinere affirmans caſſam eſſe uoluit et plurimiſ placitationibuſ aduerſuſ abbatem ſuſcitatiſ reuocare et retractare omnimodiſ attemptauit. Tandem uero ſuper uexatione, quam cenobio intulerat, penitentia dnctuſ ad ipſum locum acceſſit et omne ius proprietatiſ ad ſe ſpectantiſ ſuper altare ſancte dei genetricif Marie coram multiſ teſtibuſ delegauit. Quo contra abbaſ de conſenſu et conſilio fratrum ſuorum acceptiſ a prefato Heinrico duobuſ talentiſ ipſum predium ei et uxori ſue et uni liberorum ſuorum ottoni uidelicet colendum conmiſit, eo dumtaxat tenore, ut quoad uiuerent, ex ratione culture annuatim in natiuitate ſancte Marie dimidium talentum ſoluerent, et hunc annualem cenſum ſi ante feſtum beati Michaeliſ exhibere diſſimulando negligerent, cum banno uno, id eſt LX nummorum ſatiſfactione, diſſimulationem reconpenſarent; et poſt illarum trium perſonarum deceſſum cum animalibuſ et cetero apparatu ad cultum curie pertinenti ſine ulla contradictione in uſuſ et proprietatem eccleſie libere deueniret. Wt igitur Hec omnia ab utraque parte rationabiliter contracta et idoneiſ teſtibuſ inſignita ſtabili firmitate inuiolata permaneant, pactioniſ huiuſ formam precepimuſ conſcribi et ſigilli noſtri inpreſſione Muniri, ne a quoquam poſterorum malignitatiſ auſu preſumatur infringi. Huiuſ uero rei teſteſ ſunt, Henricuſ decanuſ de nuenburc, Leo plebanuſ de grezkirchen. Laici autem libere condicioniſ, Heinricuſ de Weſſenberc, albero. Miniſterialeſ, Gundaker de ſtire, Otto et ſiboto de teigrenbac, ortolfuſ filiuſ ortolfi de teigrenbac, alramuſ aduocatuſ, vlricuſ bircan, verharduſ de ſincingen, Rvbertuſ de concingen, Heinricuſ cecuſ, cvonraduſ de Holzluten,

otto et otaker de ſtille, Nendinguſ, Albertuſ euerdingen, cvonraduſ lapicida et vlricuſ filiuſ eiuſ, teodericuſ, vecelo, Otaker et bertolduſ, godefriduſ, cvonraduſ fratreſ, diepolduſ.

Das hängende Siegel (an einem Pergamentſtreife) abgefallen. Orig. Pergament.

XXX.

1236*) am 20. Februar. Dat. apud Wiennam.

Aus der Pancharte des Stiftes Wilhering von 1680 den 24. October.

K. Friedrich II. beſtimmt dem Kloſter Wilhering den Albero von Polheim, Hauptmann ob der Ens, zum Vogte.

Fridericus Dei Gratia Romanorum Imperator semper Auguſtus, Ierusalem et Siciliae Rex Alberoni de Pollenhaim iudici prouinciali fideli ſuo gratiam suam et omne bonum. Supplicarunt culmini noſtro Venerabilis Abbas et Conuentus de Wilaringen Ciſtercienſis ordinis fideles noſtri, ut ipſos et vniuersa bona sua, quae legitime pertinent eccleſiae memoratae, defensioni tuae committere teque ſuper iuſtis eorum quaerimoniis eisdem iudicem concedere dignaremur. Nos itaque in fauorem ordinis dictorum Abbatis et Conuentus supplicationibus fauorabiliter inclinati praedictos Abbatem et Conuentum nec non vniuerſa bona sua, quae mero iure pertinent Eccleſiae praenotatae, defensioni tuae committere teque eis iudicem in eorum iuſtis quaerimoniis duximus concedendum. Quare fidelitati tuae mandamus, firmiter praecipientes, quatenus praedictos Abbatem et Conuentum in bonis ecclesiae suae legitime spectantibus auctoritate noſtri culminis contra vniuersos iniuriatores suos manu teneas et defendas, super iuſtis eorum quaerimoniis ipsis nihilominus faciens iuſtitiae complementum, nec ratione defensionis uel ratione iudicii aliquid exigas ab eisdem, sed tanquam pietatis noſtrae fidelis et sincerus executor dictis fratribus super bonis et eorum iuribus sic prouideas ex parte nostra, ut a nullo indebite moleſtentur. Datum apud Wiennam, XX Februarii, X Indictione.

*) Eigentlich 1237; der Kaiſer bediente ſich der florent. Zeitrechnung, welche erſt mit dem 25. März das Jahr anfing.

XXXI.

1236 am 28. Februar. Dat. apud Wiennam.

Aus der Pancharte von Wilhering von 1680 den 24. October.

Beſtätigung der Mautfreiheit des Stiftes Wilhering durch K. Friedrich II.

Fridericus Dei Gratia Romanorum Imperator semper Auguſtus, Ierusalem et Siciliae Rex Vniuersis iudicibus et mutariis suis per Auſtriam et in Welse conſtitutis praeſentes litteras inspecturis fidelibus suis gratiam ſuam et omne bonum. Notum facimus vniuerſitati ueſtrae, quod nos ad ſupplicationem Venerabilis Abbatis et Conuentus de Wilhaeringen Ciſtercienſis ordinis noſtrorum fidelium, uolentes eis observare fauorabiliter inconcuſsam eorum Ordinis libertatem, immunitatem et gratiam in ducendis victualibus et aliis rebus propriis ad usus eorum per loca mutarum tempore Ducis Leopoldi felicis memoriae per eum habitam et obtentam eis duximus per ſpeciale priuilegium concedendam, ſicut in priuilegio eiusdem conceſſionis sibi clementer indulto plenius continetur. Quare mandamus et praecipimus vniuerſitati veſtrae, quatenus eandem immunitatem et gratiam, quemadmodum praedicti Ducis tempore fuit obtenta et per nostrum priuilegium eſt conceſsa, tam in terris quam in aquis, in ascensu et descensu per mutas et thelonea conseruetis eisdem, vt indultam eis gratiam felici tempore noſtro quiete gaudeant obtinere. Datum apud Wiennam vltimo Februarii, decimae Indictionis.

XXXII.

1236 im Februar. Dat. apud Wiennam.

Aus der Pancharte von Wilhering von 1680 den 24. October. (Das vorhandene Original iſt bis auf wenige Worte unlesbar.)

K. Friedrich II. beſtätigt dem Kloſter Wilhering die dem Orden der Ciſtercienſer eigenthümliche Freiheit unter keinem Vogte zu ſtehen; und erklärt es von jedem weltlichen Gerichtszwange befreit.

In nomine Sanctae et Indiuiduae Trinitatis Fridericus Secundus, Diuina fauente clementia Romanorum Im-

perator semper Auguſtus, Ierusalem et Siciliae Rex. Imperialis auctoritas tunc praecipue auctori ſuo, per quem ſalubriter regnat et imperat, suae deuotionis exhibet debitum, cum ob eius reuerentiam loca uenerabilia et perſonas religiosas in eisdem Domino famulantes piae mentis affectione protegit et eorum libertatibus ac iuſtis petitionibus fauorabiliter se inclinat. Eapropter ad notitiam vniuersorum praesentium et futurorum noſtrorum et imperii fidelium uolumus peruenire, quod ad ſupplicationem Theodorici Venerabilis Abbatis Monaſterii de Wilhering Ciſtercienſis ordinis fidelis noſtri cum idem ordo praeter Romanum Imperatorem nullum prorſus habere debeat aduocatum, Abbatem ipsum suosque ſucceſsores regulariter inſtitutos, Conuentum, Monaſterium et omnia bona sua, quae in praeſenti iuſte tenent et poſsident et quae in antea iuſto titulo poterunt adipisci, sub noſtra et Imperii protectione recipimus speciali, Mandantes, ut quaecunque iura, quaecunque exemptiones et libertates a felicibus imperatoribus praedeceſsoribus noſtris uel ab aliis Imperii principibus rationabiliter eidem Monaſterio sunt collata uel iuſte de caetero conferentur, rata sibi omni tempore integraque seruentur. Et sicut ordo ciſterciensis ab exordio institutionis suae nullum unquam praeter Romanum Imperatorem, ut praedictum eſt, habuit aduocatum, ita praedictum monaſterium cum omnibus poſseſsionibus eius praeter Nos et Romanorum Imperatores ab omni aduocatorum ratione atque exactione sit liberum tam communi ordinis libertate quam praesenti noſtra conceſsione exemptum, paci inſuper eorum et immunitati ipsius de imperiali clementia prouidentes inhibemus omnino, ne quisquam dicti monasterii aut ullius praedii sui aduocatiam in feudo a quoquam habeat uel haberi poſsit ullo nomine aut iure nec donationis alicuius praedii ratione seu conmiſsione aut expetitae defenſionis occasione uel quasi a progenitoribus hereditaria ſucceſsione nomen et ius aduocati in eos aut bona eorum sibi quispiam uendicet aut aſsumat. Sed quodcunque predium eidem monaſterio est hactenus uel a modo fuerit in elemosinam

datum aut iuſtis modis aliis acquisitum, imperiali tuitioni eo ipso subiaceat, quod eiusdem monasterii eſse coepit. Verum de abundantiori beniuolentia nostri culminis ad parcendum praedictis Abbati et Conuentui super laboribis et expensis, ne continue ad curiam imperialem pro iure et utilitatibus suis uenire cogantur, defensorem eis ipsum duntaxat, quem Abbas et Conuentus iam dicti ad hoc elegerint, deputamus et habere concedimus. Cui in eorum defenſionem, in contractibus, in causis ciuilibus et in aliis ciuilium negotiorum transactionibus, noſtrae vicis executionem non in feudo habendam, non perpetuo obtinendam neque heredibus relinquendam salua dicti monaſterii libertate committimus, ita ut liberum eis eſse debeat, recusare et alterius defenſioni se et ſua committere, ſi ſub nomine defenſoris se ipsis exhibuerit offensorem, si immunitatis eorum priuilegium ullo uexationum aut exactionum genere attemptauerit infringere aut euacuare. Volumus enim noſtrae poteſtatis executores noſtrae pietatis sectatores habere, firmiter praecipientes, ut, qui nostra iuſsione uel ex eorum petitione seu quacunque occasione, ipsos et eorum iura defendunt, liberaliter, sincere et pro sola Dei retributione defendant, ita, ut neque banna, petitiones precarias siue ſteuras, neque pernoctationes, neque ad opera ipsorum operarios, nec ulla omnino seruitii eis inuitis uel a colonis ipsorum praetextu defensionis exigant aut extorquere praesumant. Adiicimus etiam eidem monasterio talem gratiam iuxta ordinis libertatem, ut homines ipsius siue coloni per nullum iudicem secularem uel etiam per aliquem aduocatum ad communia uel priuata placita, nisi per se uenire uoluerint, aliquatenus compellantur. Praeterea auctoritate praeſentis priuilegii concedimus Abbati et fratribus memoratis, ut propria uictualia domorum ſuarum, annonam uidelicet, caseos, salem, pisces, oleum, vinum et pecudes et alia quaecunque ad uſus suos pertinentia tam in aquis quam in terris, sine thelonels, uectigalibus et aliis exactionibus, prout ex conceſsione Ducum Auſtriae libertatem ipsam soliti ſunt habere, deducant ſalubriter et quiete.

Statuimus igitur et imperiali sancimus edicto, vt nulla persona Eccleſiaſtica uel saecularis, alta uel humilis praedictum Abbatem, Conuentum et ſucceſsores eorum, monaſterium, et bona ſua contra praesentis priuilegii seriem super aliquibus ausu temerario moleſtare praesumat. Quod qui praesumpserit, praeter indignationem noſtri culminis, quam incurret, centum libras puri auri componat, quarum dimidia pars fisco noſtro, reliqua uero pars paſsis iniuriam perſoluetur. Ad huius itaque rei memoriam praesentis protectionis et libertatis noſtrae diualem paginam conſcribi fecimus et ſigillo Maieſtatis nostrae ipsam iuſsimus insigniri. Huius itaque rei teſtes ſunt Venerabiles Sifridus Moguntinus, Theodericus Treuerenſis, Eberhardus Salisburgensis Archiepiscopi. Ekkebertus Babenbergenſis, Sifridus Ratisponenſis imperialis aulae Cancellarius, Rudegerus Patauienſis, Conradus Frisingenſis Episcopi. Batzeslaus Rex Boemorum, Otto Comes palatinus Rheni Dux Babariae, Heinricus Raspo Landgrauius Thuringiae Comes palatinus Saxoniae, Bernhardus Dux Karinthiae, Principes. Hermanus marchio de Baden, Conradus Burcgrauius de Nurenberk, Fridericus de Truhendingen, Comes Hartmannus de Dilingen, Gotfridus de Hohenloch, Conradus frater eiusdem, nobiles. Heinricus de Balbenheim imperialis aulae Marsalcus, Ramungus Khamerſtaine, Albertus de Muerach, Hermanus de Rotenuelse, Siboto de Kulme, Rindeſmulus, Croffo de Flugelingen, Hermanus de Huleberk, Conradus et Gotfridus de Valkhenberk, Hertnidus de Weitwe, Hainricus de Scharffenberk, Heinricus de Truchse, Switgerus de Hohenburk, Erkengerus de Landesere, Dietmarus et Vlricus de Liechtenſtein, Otto de Wasen, Otakarus de Volkenſtein, Vlricus de Muerperg, Vlricus et Leutoldus fratres de Wildonia, Reinpertus de Muerek et alii quam plures. Signum domini noſtri Friderici secundi Dei Gratia Inuictiſsimi Romanorum Imperatoris semper Auguſti Ierusalem et Syciliae Regis (Monogramma).

Acta ſunt hec anno dominicae incarnationis Milleſimo Ducenteſimo Tricesimo Sexto, mense Februarii, decima Indictione, imperante domino noſtro Friderico

secundo Dei gratia Romanorum imperatore semper Auguſto Ierusalem et Syciliae rege, Romani imperii eius Anno XVIII. Ierusalem XII. Regni uero Syciliae XXXVIII. feliciter Amen. Datum apud Wiennam Anno, mense, indictione praescriptis.

XXXIII.

1237 am 2. März. Dat. apud wiennam.

Das Original zu Wilhering.

Biſchof Eckbert von Bamberg beſtätigt die Stiftungsurkunde ſeines Vorfahrens Eberhard für das Kloſter Wilhering.

In nomine ſancte et indiuidue trinitatis Amen. Ekebertvs dei gratia Babinbergenſis eccleſie Epiſcopus. In Specula chriſti diuina diſponente prouidentia poſiti ſumus, ut nobis et conmiſſis nobis eccleſiis ſpeculemur. Poſtulante itaque a nobis venerabili fratre noſtro Theodorico abbate de Wilheringen, ut, quia habundans cautela non nocet, ſicut pie recordationis venerabilis predeceſſor noſter Epiſcopus Eberhardus fundum et terminos eccleſie in Wilheringen tradente felici eiuſdem eccleſie fundatore Vlrico, nobili viro, annuentibus quoque Colone fratre ſuo, Ottilia matre et Elizabeth ſorore ſua, in ius Babinbergenſis Eccleſie accepit; Ita et nos eandem donationem ad habundantiorem cautelam et ad ueritatis iniquam demolicionem apud poſt future etatis homines euitandam noſtre dignaremur confirmationis teſtimonio roborare. Iuſtis ſuis peticionibus digne duximus annuendum, Decernenteſ, ut ad ſeruandam iuſtam per omnia donacionis eiuſdem ſeriem totam continenciam priuilegii a predicto felici predeceſſore noſtro Eberhardo prememorate eccleſie rite et rationabiliter indulti preſenti noſtro ſcripto intexeremus, Cuius hec eſt forma: In nomine ſancte et indiuidue trinitatis. Amen. Eberhardus dei gratia Babinbergenſis eccleſie Epiſcopus. Ad hoc diuina gratia uocante poſiti ſumus, ut eccleſie noſtre dignitatem, honorem et gloriam non ſolum in ſuo ſtatu et integritate conſeruemus et cuſtodiamus, uerum etiam dilatare terminos honoris et glorie eius modis omnibus ſatagamus, ex hoc enim in oculis ſuperne elementie eri-

mus acceptabiles et hominum judicio magis placentes. Ea propter notum esse cupimus omnibus tam presentibus quam futuris christi fidelibus, quod locum, qui uocatur Wilheringen, tradente Nobili uiro Vdalrico simul et fratre ipsius Colone, annuente Othilia matre sua nobili matrona et Elisabeth sorore sua cum silua adiacente querenberch, cuius termini sunt a castro, Quod uetus Wilheringen dicitur, et ascendunt per riuulum, Qui Helimbach dicitur, usque ad Burcheke et inde ad Linberch diriguntur, et ab eo loco recta linea usque ad mulenbaeh protendunt, cum ceteris appendiciis suis, agris, vineis, pratis, pascuis, siluis, aquis, piscationibus, denique omnibus ad eum pertinentibus, cultis et incultis, que quoquo modo usui esse possunt, in ius ecclesie nostre recipimus, Ea conditione, ut Monachi cistercienſis ordinis, qui in eo abbatiam fundauerunt, secundum libertatem, quam priuilegia Romanorum pontificum eorum ordini concedunt, videlicet, ut nullum habeant aduocatum preter Romanorum jmperatorem et Episcopum Babinbergensem, sed libere per omnia predictum locum possideant et nostro semper patrocinio tueantur ac foueantur auxilio. Hanc etiam libertatem sue familie incluserunt (sic), ut si qui in parrochia Grimarsteine (sic) uel alibi siti in eodem Monasterio sepeliri et bona sua mobilia et immobilia largiri uellent, sine sui et successorum suorum plebani contradictione liberam facultatem haberent. Preterea Vdalricus huius fundationis auctor et iniciator jerosolimam profecturus dimidietatem fori Vtemsheim et dimidietatem portus cum adiacente insula et duos piscatores, qui jus piscationis cum duobus piscatoribus fratris sui Colonis equali racione habentes ad eum pertinebant, nec non et Ibenberch, Grebelic et dimidietatem silue Boemitice, que sue portionis erat, cuius termini sunt a via, que de Thissingen per nigrum montem usque ad scopulum Bernsteine dirigitur, et ab illo scopulo recta linea limitatur usque ad fluuium Wlta, ibi finiuntur, Et mediam partem campi, qui Lobenuelt nuncupatur eidem cenobio donauit et ipsam donationem cum testimonio nostri et aliorum fidelium statuit confirmari. Decernimus

ergo, quatinus hec traditio legitimis perſonis celebrata et approbata teſtibus ydoneis inuiolata permaneat, et nullius preſumptione detrimentum ſentiat ſue integritatis. Si qua uero eccleſiaſtica ſecularisue perſona huius tradicionis noſtreque confirmationis decretum et paginam, quam conſcribi fecimus, ſciens temere infirmare preſumpſerit, exconmunicationi ſubiaceat et ultionis eterne cenſuram experiatur, ſi non reſipiſcat, Cunctis autem hec iuſte ſeruantibus ſit pax a domino, quatinuſ bone actionis premium percipiant et ſempiterne glorie participes fiant. Ut autem hec rata et inconuulſa permaneant, cartam hanc, quam conſcribi fecimus, ſigilli noſtri inpreſſione, munire (ſic) curauimus. Huius rei teſtes ſunt Otaker Marchio de Stira, Livtoldus comes de Bleia, Gotſcalcus et filii ſui de hvneſberch, Fridericus, Reinoldus de Rifenberch et filius Sororis eius Vdalricus, Sihart de ſtovphe, Et hii ex liberis. Ex miniſterialibus autem Coppolt de Oſterhouen, Item Gozwinus de Oſterhouen, Gundeloch de Bodelendorf, Otto de Lintheim, Lutolt de Durcheim, Cunradus camerarius de Babinberge, Albero de Burgelin, Marquard de Werde, Dietricus de Trovine, Erneſt de Hartheim, Egeno de Boſebach, Lutolt longus, Helemwicus de Durcheim. Acta ſunt hec anno incarnationis dominice M. C. XL. VI. indictione VIII. Apoſtolice ſedi pontificante Eugenio papa III, regnante domino Cunrado Romanorum Rege II.

Vt autem donacio predii in Wilheringen, ſicut ea ſecundum ſupraſcriptam formam in priuilegio felicis predeceſſoris noſtri prenominati celebratam feliciter et ſolempnibus teſtibus approbatam continere uidimus, rata ſemper maneat et illeſa, nos quoque ipſam noſtro in tempore preſentis ſcripti teſtimonio et ſigilli noſtri munimine ſubiunctis etiam ydoneis teſtibus duximus confirmandam. Contra quam ſanctionem noſtram et predeceſſoris noſtri ſepedicti, quicumque temere venire preſumpſerit, Anathema ſit, Maranatha, noſtreque excommunicationi ſemper ſubiaceat Digna ſue

iniquitatis premia recepturus. Teſtes autem sunt Fridericus walpoto de zverence Nobilis, Rupertus de Nietſteine et ſocius ſuus Ramungus de Kuttenhuſen miles, Cunradus de Santpach, Ditricuſ de wizzenbur, milites, Ludewicus de Schellenberc Miniſterialis jmperii, Heinricus de Lapide Dapifer, Wolframmus Pincerna et Wolframmus de Ketſchenſtein Marſcalcus curie noſtre et hii ex laicis. Clerici uero Dominus Berhtoldus uenerabilis prepoſitus eccleſie ſancti Stephani in Babinberc, Heinricus de Rutmarſberc, canonicus eccleſie eiuſdem, Eberhardus plebanus de Nivwenkirchen, Philippus ſacerdos capellanus noſter, Albertus diaconus plebanus de Wachenrode, Crafto notarius noſter, Cunradus capellarius noſter et alii quam plures. Datum apud Wiennam Anno incarnationis dominice M.CC.XXXVII. VI Nonas Martii, Indictione X. Reſidente in kathedra apoſtolatus uenerabili patre noſtro Gregorio, Regnante glorioſiſſimo Romanorum imperatore Friderico Secundo, Pontificatus noſtri anno XXXIII.

Orig. Perg. ſehr beſchädigt und nur mit höchſter Mühe zu leſen. Die durchſchoſſenen Stellen wurden aus einem Copialbuche aus dem 15. Jahrhundert ergänzt. Das Siegel verloren.

XXXIV.

Sine loco et anno 1230—46.

Aus einer Pancharte von Wilhering von 1680 den 24. October.

Herzog Friedrich II. von Oeſterreich erklärt das Kloſter Wilhering zufolge der Freiheiten des Ciſtercienſer-Ordens frei von jeder Vogtei.

Fridericus Dei Gratia Dux Auſtriae et Styriae et Dominus Carniolae iudicibus et omnibus, quibus litterae iſtae monſtratae fuerint, gratiam ſuam et omne bonum. Cum ordo Cisterciensis alium praeter nos habere non debeat aduocatum, ipsos fratres et bona eorum in protectionem noſtram et gratiam noſtram recipimus specialem, mandantes diſtricte, ut nullus eosdem grauet per exactiones indebitas, aut moleſtet in hominibus, aut in bonis, Scientes, quicunque transgreſsor noſtri mandati extiterit, quod eundem non solum in rebus, uerum etiam

in perſona uehementiſsime puniemus. Quod mandatum in hominibus Clauſtri de Wilheringen et in ipso Clauſtro firmiter et diſtricte sub obtentu gratiae noſtrae praecipimus obseruari. Homines uero eiusdem clauſtri exemptos eſse uolumus a generalibus placitis ſeu priuatis, nisi propria uenerint uoluntate.

XXXV.

Dat. Patauie 1241 am 23. Februar.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Biſchof Rudiger von Paſſau bekräftigt die Schenkung Friedrich II., Herzogs von Oeſterreich (1240 den 31. Januar), welcher das Patronatsrecht der Pfarrkirche Gramaſtetten dem Kloſter Wilhering verliehen.

Rudegerus dei gratia patauienſis epiſcopus omnibus hanc litteram inſpecturis ſalutem imperpetuum. Quę aguntur in tempore, ne labantur cum tempore, ſolent ſcripti memoria prehennari. Hinc eſt, quod tenore preſentium innoteſcere volumus vniuerſis, quod cum dilecti in chriſto fratres abbas et conuentus ſancte Marie in Wilheringen nobis humiliter ſupplicarent, ut donationem iuris patronatus eccleſie in Greimartſteten, quod dilectus amicus noſter illuſtris dux Auſtrie Fridericus omni iure, quod ſe ratione iuris patronatus habere in dicta eccleſia aſſerebat, cum ſuis attinentiis dicto conuentui in remiſſionem ſuorum peccaminum, progenitorumque ſuorum remedio donauit liberaliter perpetuo poſſidendam, Auctoritate noſtra et noſtrarum litterarum dignaremur robore confirmare. Nos juſte petitioni ipſorum fauorabiliter annuere cupientes, de voluntate et conſilio capituli noſtri donationem eandem per prefatum dominum ducem factam liberaliter, vt premiſſum eſt, auctoritate, qua fungimur, dicto conuentui duximus confirmandam. Et ne ſuper dicte donationis confirmatione memorato conuentui aliqua poſſit in poſterum calumpnia ſuſcitari, preſentem paginam conſcribi et ſigillo noſtro et capituli noſtri ſtatuimus conmuniri in teſtimonium aut cautelam. Datum Patauie, Anno domini M. CC. XLI. ſeptimo kalendas Martii, Pontificatus noſtri anno octauo.

XXXVI.

1241 am 25. September. Dat. in Chremſe.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Herzog Friedrich II. von Oeſterreich ſchenkt dem Kloſter Wilhering das Dorf Eckendorf, 2 Höfe zu Paſching und zu Zeilach, erklärt dieſe und alle übrigen Beſitzungen des Kloſters von aller Gerichtsbarkeit befreit, ausgenommen in Fällen des Todes, und erlaubt jährlich über den Bedarf noch ein Talent Salz mautfrei einzuführen.

FRIDERICUS Dei gratia Dux Auſtrie et Stirie et dominus Carniole. Omnibuſ hoc ſcriptum inſpecturiſ inperpetuum. Preceptiſ ſalutaribuſ moniti de boniſ a deo nobiſ collatiſ ipſiuſ ſeruitoribuſ libenter porrigimuſ ſubſidia caritatiſ, ut non ſolum exinde Chriſti gloria augmentum recipiat, verum etiam ad bonorum operum ſtudia prouocando uota cunctorum efficaceſ comprobemur domuſ domini zelatoreſ. Sciant itaque preteriti et preſenteſ, quod noſ affectu, quo deo jugiter famulanteſ gratioſo ſemper animo amplexamur ſincero et ſolito inuitati, villam noſtram Ekkendorf iuxta Wachrein et duaſ curiaſ in Paeſchingen et in Ceilae abbati et conuentui in Wilhering liberaliter contulimuſ in perpetuo poſſidendaſ, ſtatueteſ diſtrictiuſ et mandanteſ, ut nulluſ noſtrorum Iudicum vel aliorum Officialium ſev Preconum quicquam iuriſ sibi de cetero noſtro aut alieno nomine vendicare debeat in eiſdem, hoc dumtaxat excepto, quod, ſi fur vel aliuſ facinoroſus pro maleficio in ipſiſ fuerit deprehenſuſ, ſine omni emolimento ſuccinctuſ tantum cingulo noſtro Iudici vel aliorum, in quorum ditione maleficia perpetrentur, debeat preſentari, vt juſtum fuerit puniendus. Id ipſum in omnibuſ ſuiſ poſſeſſionibas volumuſ obſeruari. Et ut uirtutiſ ſtimulo in doniſ noſtriſ creſcere videamur, eidem inſuper abbati et conuentui talentum ſaliſ maioriſ ligaminiſ ſev ponderiſ ſuper id, quod fratrum et familie eiuſdem monaſterii neceſſitati ſufficit, annuatim tranſducendi ſemel in anno ſine mutta liberam conceſſimus facultatem. Vt autem huiuſmodi liberalitatiſ noſtre donatio perpetui roboriſ optineat firmitatem, preſentem pa-

ginam ſigilli noſtri munimine roboratam ipſiſ ſuper hoc duximuſ concedendam, coram teſtibuſ ſubnotatiſ, venerabilibuſ Rudegero Patavienſi, Chunrado Friſingenſi, Heinrico Seckowenſi Epiſcopiſ, Liutprando tumprepoſito Patavienſi, Magiſtro Vlrico de Chirchperch prepoſito ſancti Iacobi in Babenberch et nobilibuſ viriſ, Chunrado comite de Hardecke, miniſterialibuſ Heinrico de Prunne, Heinrico de Seveld, Ortliebo de Winchele, Vlrico et Pilgrino de Chappelle et aliiſ quam pluribuſ, quorum non ſunt nomina hic notata. Acta ſunt hec anno domini M. CC. XLI. XIIII Indictione. Datum in Chremſe VII kalendas Octobris, per manuſ dicti Magiſtri vlrici prepoſiti ſuperiuſ memorati tunc Prothonotarii noſtri, cui hec ſcriptura et ſigillo noſtris iniunximuſ conſignanda.

Orig. Perg. Das Siegel an rothen und gelben Seidenfäden hängend: Ein Münzſiegel, der Herzog zu Pferd mit dem öſterreichiſchen Schilde auf der einen, mit dem ſteyrlſchen Panther auf der andern Seite. Die Umſchrift herabgebröckelt.

XXXVII.

Sine loco 1242 am 1. März.

Aus dem Original zu Wilhering.

Sieghard Piber gibt dem Kloſter Wilhering zum Erſatze für zugefügten Schaden ein Gut zu Waldenſtein.

Nouerint tam futuri quam preſentes huius littere inſpectores, quod ego Sigehardus cognomento caſtor venerabili domino Chunrado abbati in Wilhering ſuoque conuentui pro dampniſ dicte eccleſie per me illatis cum reconpenſatione predii ſiti in Waldenſteine, quod anniſ ſinguliſ I. talentum ſoluit, coram teſtibus ſatiffeci cum abdicatione, quod vulgo dicitur vurzhit, fratrum meorum Rvdegeri ſcilicet et Gozwini (conſenſu). Verum cum ipſum predium in preſentiarum predicte eccleſie non poſſem libere aſſignare, eo quod pro XII ſolidis ſit obligatum, per decimam meam in Lintheim et in Curia Rothele talem prefate eccleſie cautionem feci, vt ſi ante feſtum ſancti Iacobi proxime iam venturum predictum per me predium non ſolutum plane (fuerit), de predictis meis Decimis ſolui debeatur hoc adiecto, ut ſeruicia

etiam tam anni preteriti quam preſentis de fructibus ſepedicte Decime domino abbati cedant. Vt igitur huius conpoſitionis pactum ratum permaneat atque firmum, preſentem cartulam exinde conſcriptam ſigilli proprii appenſione cum appoſitione ſigilli ciuium in Linzae et ſubſcriptione teſtium conmuniui. Teſtes de Conuentu in Wilhering, Muſco prior, Galfridus cellerarius, Cvnradus ſubcellerarius, Galfridus portarius, Anſelmus, Albertus. De ciuibus in Linzhe, Hermannus judex ſenior, Marchwardus filius ſuus, Vlricus Mutarius, Heinricus, Garzhon, Bernhardus ruchloſe, Cvnradus vf dem Graben, Cvnradus Wachreiner, Cvnradus thelonearius et alii quam plures. Datum kalendis Martii, Anno domini M°. CC°. XLII°.

Orig. Perg. Das Siegel Sieghards hängt (ein laufendes Thier wie ein Fuchs ausſehend).

XXXVIII.

Sine loco 1242 am 16. Auguſt.

Aus der Pancharte von Wilhering von 1680 den 24. October.

Herzog Friedrich II. beſtätigt dem Kloſter Wilhering die Mautfreiheit.

Fridericus Dei Gratia Dux Auſtriae et Stiriae et Dominus Carniolae omnibus Mutariis, et Iudicibus suis iuxta danubium conſtitutis gratiam ſuam et bonam voluntatem. Cum iuxta solitam progenitorum noſtrorum pietatem honorare debeamus eccleſias et eccleſiaſticas perſonas, in quarum honore Deus honoratur, specialiter tamen dilectorum noſtrorum Abbatis et Conuentus in Wilheringen immunitatem et libertatem ipsis a progenitoribus noſtris et a nobis indultam minuere nolumus, ſed augere. Quare fidelitati veſtrae mandamus, sub obtentu gratiae noſtrae praecipientes, quatinus gratiam et immunitatem, quam ex noſtra conceſsione hactenus habuerunt, conseruetis praedictis fratribus inconcuſsam. Ita, quod in ducendis uictualibus uel aliis rebus propriis ad usus ipsorum pertinentibus tam in terris quam in aquis, in ascensu et descensu ab eis nihil penitus exigatis prouisuri diligentius, ut illa eccleſia nunc et in poſterum sic gaudeat de indulta Sibi gratia, ut nos propter hoc apud Deum

digna recipere poſsimus praemia meritorum. Datum Anno gratiae M°. CC°. XLII. XVII Calendas Septembris.

XXXIX.

Dat. Salzburch am 12. Mai 1246.

Aus dem Originale zu Withering.

Erzbiſchof Eberhart von Salzburg verleiht dem Kloſter Wilhering jährlich $\frac{1}{2}$ Pfund Küffelſalz (talentum dimidium Cuppularum) aus ſeiner Saline.

Eberhardus dei gratia Salzburgenſis archiepiſcopus, apoſtolice ſedif legatuſ. Omnibus preſentem Paginam inſpecturis Salutem in domino iesu chriſto. Cvm pretextu fragilitatis humane labilis ſit memoria hominum, neceſſe eſt, ut ea, que aguntur in tempore, per aliquod amminiculum mentibus hominum commendentur. Hoc igitur ſcripto notum facimus tam preſentibus quam futuris, quod defectum, quem Monaſterium de Wilheringen in Sale patitur, intuenteſ, moti viſceribus pietatis eidem Monaſterio in Salina noſtra nudi ſalis talentum dimidium Cuppularum ob noſtrorum predeceſſorum ac propriorum veniam delictorum de conſenſu noſtri Capituli tradidimus annuatim, ita quod ſepedicto Monaſterio aput Salinam noſtram annis ſingulis in feſto Natiuitatiſ beate virginis ab officialibus noſtris, qui idem officium Saline pro tempore tenuerint, dicta Salis quantitaſ annis ſingulis aſſignetur. Vt autem talis donatio perpetuo gaudeat robore firmitatiſ, pro euidenti teſtimonio et cautela Sigillo noſtro ac eciam Sigillo Capituli noſtri memorato Monaſterio hanc fecimus Paginam roborari. Datum huius aput Salzburch anno domini M°. CC°. XLVI°. IIII^to Idus Maii. Indictione IIII.

Orig. Perg. Die an Pergamentſtreifen hängenden Siegel ſind ſehr beſchädigt. Dieſe Schenkung beſtätigt Erzbiſchof Friedrich (Datum Salzburge M. CC. LXXII. IIII^to kalendas Iulii), wörtlich den Brief Eberharts einſchaltend. Original auf Pergament. Das Siegel hängt an einem Pergamentſtreife: Der Biſchof ſtehend mit unbedecktem Haupte: † S. Friderici Dei Gra Salzburgen . . . . aplice Sed. Legati.

Endlich beſtätigt die Verleihung noch (Dat. Salzeburge Monſis Iulii die Decima Anno domini Milleſimo quadringenteſimo quadrageſimo quarto) Erzbiſchof Friedrich. Das Siegel verloren.

XL.

Dat. Patauie 1247 am 1. December.

Aus dem Original zu Wilhering.

Bischof Rudiger von Passau erklärt, daß dem Kloster Wilhering für alle seine Weinberge nur ein Pfund Pfenninge jährlich statt des Zehents zu reichen obliege.

Rvdegervs Dei gratia Patauiensis Episcopus Imperpetuum. Grata et deuota obsequia abbatis et Conuentus Sancte Marie jn Willheringe nobis exhibita, et que nobis gratiora inposterum exhibere poterunt, aduertentes, principaliter tamen pro diuina retributione eidem Ecclesie hanc gratiam fecimus specialem, ut de omnibus vineis ad ipsam pertinentibus, siue vinee in agros, siue agri in vineas redigantur, nobis et successoribus nostris tantum vnam libram Wiennensem jn festo Cholomanni annuatim soluant nomine decimarum. Vt autem eidem Ecclesie indulta gratia a nobis et nostris successoribus inuiolabiliter obseruetur, presentem paginam cum sigilli nostri appensione et testium subscriptione fecimus roborari. Testes sunt hii, Magister Dietzo, Otto de Lonsdorf, canonici Patauienses, Otto de Possmunster, Heinricus de Harthaim, Chunradus de Chremsdorf, Heinricus de Prisekke, Dietricus Abbas et frater Anshalmus de Alderspach, Gebolfus plebanus de Niwnchirchen, Otto Notarius et alii quam plures. Datum Patauie, Anno domini Millesimo CC°. XLVII°. Kalendas Decembris, Pontificatus nostri anno quinto decimo.

Orig. Perg. Das Siegel hängt an rothen und gelben Seidenfäden.

XLI.

Datum Patauie 1248 am 20. Januar.

Aus dem Original zu Wilhering.

Das Capitel von Passau gibt seine Zustimmung zu einem Briefe des Bischofes Rudiger ddo. 1247 am 1. December.

Capitulum Patauiense Omnibus christi Fidelibus presentem litteram inspecturis Salutem in domino. Cum uota iusta digne sint et rationabiliter admittenda, maxime

tamen illorum, qui pro religione ampliori ſunt gratia amplectendi. Hinc auctoritate preſencium declaramus, quod nos ad preces domini noſtri R. venerabilis Patauienſis Epiſcopi gratie, quam ipſe fecit Eccleſie in Willeheringe, omnimodis conſentimus, videlicet, ut eadem Eccleſia de omnibus vineis, quas in preſentiarum poſſidet et ad ipſam pertinent, ſiue vinee in agros, ſiue agri in vineas redigantur, ſibi et ſucceſſoribus ſuis tantum vnam libram Wiennenſem in feſto Kolomanni annuatim ſoluant nomine decimarum; de eodem noſtro conſenſu hanc preſentem litteram ipſi Eccleſie dantes Sigillo noſtri Capituli conmunitam. Teſtes vero ſunt hii fratres, Gotfridus Senior, Magiſter Dietzo, Heinricus de Weging, Heinricus de Ramung, Magiſter Ainwicus, Magiſter Iohannes, Dietmarus Tumplebanus, Otto de Lonſdorf Archydiaconus, Werinhardus de Morſpach, Albertus de Alderſpach, Anſhalmus frater ibidem, Dietricus Plebanus de Grimarſtetin et alii quam plures. Datum Patauie, Anno domini M°. CC°. XLVIII°. XIII Kalendas Februarii.

Orig. Perg. mit einem hängenden Siegel.

XLII.

Dat. Lintz am 12. December 1248.

Aus dem Original zu Wilhering.

Herzog Otto von Bayern beſtätigt dem Kloſter Wilhering die Mautfreiheit durch Oeſterreich.

Otto Dei Gratia Comes Palatinus Rheni, Dux Bawarie. Omnibus Mutenariis et Thelonearіis in Partibus Terre Auſtrie Salutem et omne bonum. Veſtra nouerit dilectio, nos Priuilegia et reſcripta eorundem ſereniſſimi domini noſtri Imperatoris Friderici, necnon Ducum Auſtrie uidiſſe, quorum talis fuit tenor, quod ad ſupplicationem abbatis et Conuentus venerabilium Eccleſie Wilheringen hanc gratiam conceſſerunt ſpecialem, ut de uictualibus et rebus eiusdem ubicumque in locis Mutarum et Dheloneorum ducendis nulla Thelonea ſeu Mute in partibus eisdem ſoluantur aſcendendo uel deſcendendo in aquis uel in terris, de hiis maxime non ſoluantur, que ad uſus ipſius eccleſie pertinere uidentur. Inſuper ipſis fratribus

eſt conceſſum, ut talentum Salis maioris ligaminis ſeu ponderis ſuper id, quod fratrum et familie eiuſdem Monaſterii neceſſitati ſufficit, annuatim transducatur ſemel in anno ſine Mutta. Nos itaque ipſi eccleſie eandem gratiam uolentes firmiter obſeruari Diſtricte uobis precipiendo mandamus, ne contra Priuilegia ſepedicti Monaſterii aliquid exigatis. Datum Lyntz, anno domini M°. CC. XL octauo, II Idus Decembris.

Aus einem Codex Traditionum abgedruckt bei Kurz, Beiträge IV. 539. Orig. Perg. Das Siegel, welches an einem Pergamentſtreife hing, iſt abgefallen.

XLIII.

S. l. 1250.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Die Brüder Heinrich und Wernhart von Schaunberg beurkunden einen Vertrag zwiſchen dem Kloſter Wilhering und ihrem Ritter Konrad von Furt.

Nos H. et Wn. fratres de Schovnberch notum facimus vniuerſis, quod dominus abbas de Wilhering de conſilio fratrum ſuorum militi noſtro Chunrado de wert Allodium in Stainſultz ad dies ſuos iure contulit cenſuali tali, videlicet conditione, ut idem Chunradus predictum feodum ipſi monaſterio deſeruiat annis ſingulis cenſu ſtatuto, ſcilicet denariis LX in natiuitate beate Marie. Chunradus autem de wert viciſſim domui in Wilhering duo predia contulit poſt obitum ſuum, vnum in Sigranswanch, quod dicitur an dem Aigen, reliquum in Michelpach, diſponens ipſis fratribus de illo in ſigratſwanch V. menſuras avene, de reliquo X denarios, volens hoc ipſis fratribus ipſo adhuc uiuente dari annis ſingulis. Poſt mortem vero ipſius tam ſuum predium in Stainſultz, quam alia duo libere et quiete poſſidebunt. Quod factum, vt ſtabile, ſicut diffinitum eſt, permaneat, preſentem litteram abbati et conuentui predicto dedimus, ſigillo noſtro roboratam cum teſtibus ſubnotatis, Hertwico de Hekinge, Eberhardo clamatore, Hertnido et Levtoldo filiis dapiferi, Ludwico et Chunrado de Strahen, Vlrico

ſchiuer, Chunrado de Owe et aliis quam pluribus. Acta ſunt hec anno domini M°. CC°. L°.

XLIV.

S. l. um 1250.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Mehrere Adeliche bezeugen, daß Herzog Friedrich der Streitbare das Dorf Eckendorf dem Kloſter Wilhering geſchenkt habe.

Cum noſtris temporibus ſint veritates a filiis hominum diminute, Nos, quorum nomina ſunt ſubſcripta, volentes diuine renumerationis intuitu eccleſie in Wilhering ab inſidioſa et fraudulenta prauorum malitia precauere inpoſterum, fidele de hoc teſtimonium perhibemus, quod pie memorie dux Fridericus uillam Echendorf ſub Wagrain pleno iure, quo pater ſuus dux Leupoldus ipſam poſſederat eamque filio dereliquit, dicte eccleſie pro remedio anime ſue ſuorumque progenitorum contulit libere et quiete perpetuo poſſidendam. Super quo preſens ſcriptum fecimus noſtris ſigillis et nominibus conmuniri. Hec noſtra ſunt nomina. Otto de Slevnz, Rapoto de Valchenberch, Chadoldus et Hadmarus de Werd, Hainricus dapifer de Greitzenſtain, Otto de Pertholtſtorf.

XLV.

Sine loco et die. Act. 1250.

Aus dem Originale im Archiv zu Wilhering.

Hertnid, Sohn Leutold's des Druchſeßen von Schaunberg, gibt der Kirche Wilhering 2 Güter zum Seelgeräth; ein anderes Konrad von Furt.

Omnibus preſentem paginam inſpecturis tam preſentibus quam futuriſ innoteſcat, Quod ego Hertnidus filius Leutoldi quondam dapiferi de ſchowenberc pie memorie predium in ruodlihcing et predium Gmeinholz ſuper altare beate Marie uirginiſ in Wilhering donaui pro remedio anime mee et omnium predeceſſorum meorum, ita quod poſt deceſſum (meum) ad zenobium predictum pertineant libere et abſolute, me uero uiuente in meiſ uſibus tenebo. Et ſciendum eſt, quod predicta duo predia

conparaui eo tempore, cum nullum habui heredem. Insuper ego Chunradus de furt etiam presentium tenore uniuersis constare cupio, quod ego predium unum in michelpahc etiam super altare beate uirginis in Wilhering donaui post obitum meum usibus predicti cenobii cedendum, me uero uiuente in meis usibus seruabo. Et ne huic facto et donationi lis in posterum suboriatur, presentem cedulam sigillo dominorum nostrorum Nobilium de showenberc fecimus conmuniri. Huius rei testes sunt, Leutoldus filius dapiferi, Hertwicus de haekking, Chunradus de owe, Ludwicus shiuer et Vlricus frater suus, Chunradus de strahen et Ludwicus frater suus, Eberhardus shriaer et Leutoldus frater suus et Pertoldus scriba. Acta sunt hec anno domini M. CC. L.

Orig. auf Pergament, die Siegel verloren.

XLVI.

Dat. in Linza am 28. November 1252.

Aus dem Original zu Wilhering.

H. Ottokar bestätigt dem Stifte Wilhering die Mautfreiheit.

O. dei Gracia Dux Austrie et Stirie et Marchio Moravie. Omnibus Mutariis et Iudicibus suis Iuxta danubium constitutis graciam suam et bonam uoluntatem. Noueritis, nos priuilegia fratrum in Wilheringen a Friderico quondam Duce Austrie pie memorie nostro antecessore donata perspexisse et tenorem subnotatum in eis inueniisse: F. dei Gracia Dux Austrie et Stirie, Dominus Carniole. Omnibus mutariis et Iudicibus suis juxta Danubium constitutis Graciam suam et omne bonum. Cum iuxta solitam progenitorum nostrorum pietatem honorare debeamus ecclesias et ecclesiasticas personas, in quarum honore deus honoratur, Specialiter tamen dilectorum nostrorum Abbatis et Conuentus in Wilheringen immunitatem et libertatem ipsius a progenitoribus nostris et a nobis indultam imminuere nolumus, sed augere. Qua re fidelitati uestre mandamus sub obtentu gracie nostre precipientes, quatinus graciam, quam ex nostra concessione cum immunitate hactenus habuerunt, conseruetis predictis fratribus inconcussam, Ita quod in ducen-

dis victualibus, uel aliis rebus propriis ad uſus ipsorum pertinentibus tam in terris quam in aquis, in aſcenſu et deſcenſu ab eis nichil penitus exigatiſ. Preterea talentum Salis maioris ligaminis ſev ponderis tranſducendi ſemel in anno sine omni muta eisdem liberam conceſſimus facultatem, prouiſuri diligentiuſ, ut illa eccleſia nunc et inpoſterum sic gaudeat de indulta sibi gracia, ut nos propter hoc apud deum digna percipere poſſimus premia meritorum. — Nos vero proprie ſaluti providenteſ et meritorum dei ſeruos promouentium participes effici cupientes predictam gratiam eisdem indulgemus et Sigilli noſtri robore confirmamus, mandantes uobis ac diſtricte precipienteſ, ut premiſſam eis donationem inviolabiliter obſeruetis. Datum In Lynza Anno Domini Mill°. CC. LII. quarto Calendas Decembris.

Das Durchſchoſſene, im Originale unlesbare, iſt aus einer Copie.

Original auf Pergament. Das Siegel beinahe ganz zerbröckelt, hängt an gelben und rothen Seidenfäden, und war ein Münzſiegel.

XLVII.

1252 am 28. November. Dat. in Lynza.

Aus dem Originale zu Wilhering.

H. Ottokar beſtätigt die Freiheit des Kloſters Wilhering von der Vogtei.

Otakarus dei gratia Dux Auſtrie et Stirie et Marchio Morawie Iudicibus et omnibus, quibus littere iſte monſtrate fuerint, graciam ſuam et omne bonum. Noueritis nos priuilegia fratrum in Wilheringe a Friderico quondam duce Auſtrie pie memorie noſtro anteceſſore donata perſpexiſſe et tenorem ſubnotatum in eis inueniſſe. (Wie Nro. XXXIV.) — Nos vero proprie ſaluti prouidentes, et meritorum dei seruos promouentium participes effici cupientes predictam graciam eiſdem liberaliter indulgemus et Sigillo noſtro confirmamus, Mandantes uobis et diſtricte percipientes, ut premiſſam eis donationem inuiolabiliter obſeruetis. Datum in Lynza Anno Domini M. CC. LII. IIII kalendas Decembris.

Die durchſchoſſenen Worte ſind aus der Pancharte ddo. Linz am

24. October 1600, das Uebrige aus dem sehr beschädigten Original auf Pergament. Das Reiter-Münz-Siegel hängt an gelben und rothen Seidenfäden, und ist auf einer Seite etwas zerbröckelt. Auf einer Seite erscheint Ottokar mit dem österreichischen Schilde und der Umschrift † Otacharus. Dei. Gratia. Dux . . . . . auf der andern mit dem böhmischen Löwen im Schilde und der Umschrift † . . acia Ivvenis Rex Boemorum.

XLVIII.

Act. Lintz am 28. November 1252.

Aus dem Copialbuche des Klosters Wilhering.

H. Ottokar von Böhmen bestätigt die Schenkung seines Vorfahrs Friedrich II., welcher dem Kloster Wilhering die Pfarre Gramastetten übergeben hatte.

Otokarus dei gratia dux Austrie et stirie et Marchio Morauie omnibus hanc litteram inspecturis salutem imperpetuum. Quia, quod in tempore agitur, successione temporis memorie hominum elabitur, nisi huiusmodi littere presidio succurratur, Prouide decretum est, ut, que digna memorie iudicantur, scripture testimonio perhennentur. Tenore igitur presentium innotescimus vniuersis, quod nos ad honorem dei et beate Marie semper virginis ecclesie Cistercienſis ordinis in Wilhering donamus ecclesiam parrochialem Greymarsteten, Abbati et collegio dicti monasterii licite ac libere perpetualiter possidendam, sicut ab anteceſſore nostro duce Friderico fuit donata et ipsius priuilegio confirmata. Vt hec ergo donatio non possit ab aliquo reuocari, super collatione presenti hanc kartam conscribi iussimus, ipsam cenobio sepedicto in firmum robur et durabile testimonium assignando, sigilli nostri munimine roboramus, Testibus etiam ad amplificationem certitudinis subnotatis, qui huic donationi nostre hilariter et sollempniter facte aderant, nostro facto et proposito iuxta, quod et decuit, applaudentes, quorum hec sunt nomina, Budislaus Abbas de Zwetl, Iohannes Abbas de Pawngartenperg, magister Wilhelmus prothonotarius, Otto Comes de Hardekke, Otto de Sleintz, Albero de Chuenring, Botsco Purgrauius de Znoym, Conradus de Cekking, Rudolfus de Potendorf et alii quam

plures. Acta ſunt hec in Lintz, Anno ab jncarnatione domini M. CC. LII. quarto kalendas Decembris.

XLIX.

Dat. in Linz 1252.

Aus der Pancharte von Wilhering von 1680 den 24. October.

K. Ottokar von Böhmen beſtätigt das Diplom des Herzogs Friedrich II., ddo. Krems 1241 am 25. September für Wilhering.

Otokarus Dei Gratia Dux Auſtriae et Stiriae et Marchio Morauiae omnibus hoc ſcriptum intuentibus ſalutem in perpetuum. Noueritis nos priuilegia fratrum in Wilheringe a Friderico quondam Duce Auſtriae noſtro anteceſſore donata perſpexiſſe et tenorem ſubnotatum in eis inueniſſe: Fridericus etc. (wie Nro. XXXVI). Nos uero in coelis theſaurizare cupientes praedictam gratiam eiſdem liberaliter indulgemus et ſigilli noſtri robore confirmamus, mandantes uobis ac diſtricte praecipientes, ut praemiſſam eis donationem inuiolabiliter obſeruetis. Datum in Linz Anno Domini M. CC. LII. praeſentibus teſtibus ſubnotatis, Milich de Namesth, Gellus de Lebenberk, Zmulo de Liechtenberk, Zdizlaus de Sternberk, Benes Subcamerarius, Vlricus Pincerna, Poto de Crimiz, Paulus de Hoſtim cum fratre ſuo Sdezlao, Radmirus de Sriniberk, Otto et Conradus Comites de Hardekke, Albero de Chuenringen et Henricus Suppanus frater eius, Rudolfus de Potendorf, Otto de Meiſſaue, Wolferus de Paraue, Otto de Walchimskirchen et alii quam plures.

L.

S. l. 1253.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Die Brüder Albero und Wichart von Polheim geben nach Wilhering zum Seelgeräthe für ihren Vater den Hof in Lintha.

Quoniam obliuioſa hominum teneritudine in nichilum euergente eorum geſta in obliuionem ſimiliter laberentur, niſi tenaci litterarum memorie ſagaciter mandarentur, huius inſpectione membrane preſentibus pateat et futuris, quod nos Albero et Wichardus fratres de Pollenhaim in noſtre munimentum ſalutis curiam in Lintha et

feminam inibi conmorantem vna cum pueris ſuis monaſterio in Wilheringen, quemadmodum pie memorie pater noſter preordinauit, in die ſepulture ipſius contulimus abſolute, calumpnie, que proceſſu temporis fortuitis poſſet caſibus oboriri, ſcripto preſenti cum additione teſtium occurrendo teſtamentum patris noſtri ſiue noſtrum nolentes in irritum aliquatenus deuenire. Sunt autem hec nomina eorum, qui intererant huic facto, videlicet dominus Heinricus, dominus Wernhardus fratres de Schawnberg, iunior Vvernhardus de Schawnberg, dominus Otto de Truna, Chunradus de Aſchberg, Heinricus et Chunradus fratres de Lah, Arnoldus cognominatus Ruſticus, Ortolfus de Egendorf, Chunradus de perntal et alii quam plures. Actum anno domini M°. CC°. L°III°. indictione XI.

LI.

Sine die et loco, 1258.

Aus dem Originale zu Withering.

Wernhart von Schaunberg und Hedwig ſeine Gemalin vergaben nach Wilhering ein Gut zu Ceilach und ein Lehen zu Piberau.

Nos Wernhardus de Schowenberch vniuerſis trinitatis fide illuſtratis preſentium noticiam habituris Salutem in perpetuum. Conuenit ſcribi, quod non conuenit obliuiſci. Ea enim, que uite preſentis aguntur curriculo, facile uacillant, niſi ſcripti teſtimonio roborentur. Noſcant ergo in chriſto preſentes et in eodem feciliter ſucceſsuri, quod nos Wernhardus de Schowenberch et dilecta Hedwigis vxor noſtra aſsenſu beniuolo amborum contulimus Curiam vnam in Ceylach ob remedium noſtrarum animarum ſana mente et uolenti animo beate Marie in Wilheringen Cenobii ordinis Ciſtercienſis pleno iure perpetuo poſſidendam, tali mediante conditione, quod Dominus Abbas et Conuentus dicti Cenobii duabus Domicellabus uidelicet Eliſabeth et Margarete in ſuis prouidere debeant neceſſitatibus annis ſingulis uſque ad obitum utriuſque, uidelicet in quinque Schaffiis siliginis et vno Tritici nec non quinque Schaffiis avene et media Carrada cereuiſie, porcum vnum ualentem dimidium talentum denariorum, ſi tamen pro porco medium talentum

accipere elegerint, ipſis ſine contradictione qualibet aſſignetur, pro stevra etiam medium talentum, Ligna quoque ipſis dentur, prout earum neceſſitas hec requirit, tempore tamen ſuo ſecundum conſuetudinem terre, quando dantur Seruicia, ipſis adminiſtrentur hec eadem prelibata Seruicia, etiam manualia ipſis dari uolumus tempore oportuno, Hoc adicientes, quod ſi altera earum carnis exſoluerit debitum, ſuperſtita (sic) nichilominus prouideatur ex integro in predictis. Ad hanc itaque prouiſionem ſic ipſos teneri firmiter cognoſcatis, videlicet quod nec per ſpolium particulare, nec per incendium ſe valeant excuſare, niſi forte a poſſeſſione ſepedicte curie violentorum incurſu eliminati fuerint, quorum potentie nec per ſe nec per ſubſidium noſtrorum amicorum ualeant obuiare, quod ſi ſic de eadem eiecti fuerint Curia, tunc loco eiusdem Curiam in Greymharſteten et allodium ibidem in via ſitum tenebunt iure ſuperius annotato.

Inſuper diſpoſuimus dictis Domicellabus X libras aput dominum Abbatem dicti cenobii, quibus ipſis fueramus obligati, in quorum ſolutione ipſis aſſignauit feodum vnum ſitum in Piberowe, quod tenebunt pleno iure ac iuriſdictione perfecta, quamdiu in hac vita fuerint conſtitute, ipſis quoque decedentibus dictum feodum iterato ad uſus ſepe memorati Cenobii revoluetur. Vt autem hec obtineant perpetui roboris firmitatem, preſentem literam iuſſimus inſigniri noſtro ac venerabilium uirorum ſigillo Abbatis videlicet Ioannis de Povngartenperg et Abbatis Erneſti, qui tunc ſepedictam domum in Wilhering regere uidebatur. Teſtes huius actionis ſunt hi, frater Adam de Wilhering, frater Livpoldus de Valchenſtain, frater Eberhardus et frater Wilhelmus de ordine minorum, et frater noſter H. cum duobus filiis Wernhardo et Heinrico, Sighardus Piber, Troſtlinus, Sigehardus gnevſſ, Wernhardus latinus, Hertnidus dapifer, Vurtarius, Vlricus de Chirchperg et Alii quam Plures. Acta ſunt hec anno gratie M. CCLVIII.

Orig. auf Pergament; die 2 Siegel der Aebte ſind abgefallen. Das des Herrn von Schaunberg etwas zerbröckelt — ein Schild mit den Querbalken und dem aufrecht ſtehenden Sparren.

LII.

Sine loco et anno, um 1260.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Wok von Rosenberg bittet den Abbt und das Capitel zu Citeaux, seine Stiftung (Hohenfurt) dem Orden einzuverleiben.

Reuerendo in Christo patri et domino . . . abbati Cystercienſi totique Conuentui ordiniſ eiuſdem W de Roſenberch Marſcalcus Boemie ſinceram et paratam ad obſequia uoluntatem. Habenteſ in deſiderio pro noſtra noſtrorumque progenitorum et ſucceſſorum ſalute et remedio animarum abbatiam ueſtri ordiniſ conſtruere et fundare, diſcretioni ueſtre ſignificamus, quod inuocata ſancti ſpiritus gratia preſente venerabili abbate et quibuſdam fratribus de ylaria de conſenſu et expreſſa uoluntate coniugiſ noſtre et aliorum amicorum noſtrorum ad hoc locum diſtinximus ſatiſ aptum, uolenteſ, cum predicto abbati de ylaria et eius eccleſie tanquam matri filiam in perpetuum obedire, dotauimus etiam locum ſupradictum redditibus ſexaginta talenta plene perſoluentibus annuatim, addenteſ duaſ uineaſ cum piſcationibus, paſcuis et nemoribus ſpatioſis, in propoſito tenenteſ de die in diem pro noſtra poſſibilitate eoſdem redditus augmentare. Quare deuotionem ueſtram petimus ſtudioſe, quatenus antedictum locum ueſtro ordini incorporare dignemini propter deum.

Orig. Perg. Das zerbröckelte Siegel ſtellt vor das Leibſtück eines Geharniſchten mit einem Schwerte in der Rechten.

S. M. Millauer: Der Urſprung des Ziſterzienſer-Stiftes Hohenfurt. Prag 1814. S. 5, wo dieſes Diplom aus einer ſchlechten Abſchrift abgedruckt iſt. Was über dieſes Schreiben dort nach der Länge bewieſen wird fällt als unnöthig hinweg.

LIII.

Dat. Patauie am 16. Auguſt 1260.

Aus dem Originale im Archive zu Wilhering.

Biſchof Otto erlaubt, daß Leutold von Pruſchink der Kirche Wilhering einen Zehent zu Ederamſperg, welcher Lehen des Stiftes Paſſau iſt, übergeben dürfe.

Nos Otto dei gratia eccleſie Patauienſis Epiſcopus

Notum facimus uniuerſis, quod ad peticionem fidelis noſtri Leutoldi Pruſchinchi et propter deum principaliter decimam vniuſ Curie in Edramſperge ſite ſub monte, quam idem Leutoldus ab Ottone de Trvna, et Otto de Trvna a nobis in feudo habuit ad utriuſque reſignationem Eccleſie ſancte Marie in Wilhering dedimus perpetuo poſſidendam, ita quod predictus Leutoldus quoddam predium ſuum in Chirihſteten Eccleſie noſtre pro dicta decima dedit in proprium, quod annuatim medium talentum denariorum perſoluit, quod et nos predicto Ottoni uerſa uice contulimuſ et Leutolduſ illud ab ipſo recepit titulo feudali. In cuius rei teſtimonium preſentem litteram noſtro et Capituli noſtri ſigillis conmuniri fecimus cum teſtibus ſubnotatis, qui ſunt hii, Meingotus tumprepoſitus, Poppo decanus, Heinricus de Haidendorf theſaurarius, Irenfridus decanus Chremſenſis, Magiſter Hertwicus, Otto Cantor, canonici Patauienſes. Vlricus de Lonſtorf et Siboto frater ſuus, Chunradus et Heinricus fratres de Hartheim, Bertholdus de Heidendorf, Pilgrinus de Tannberch et alii quam plures.

Datum Patauie, anno domini Milleſimo CC. LX. decimo ſeptimo kalendas Septembris, Pontificatus noſtri anno ſeptimo.

Orig. auf Pergament. Die Siegel abgefallen.

LIV.

S. l. 1262 am 26. April.

Aus einer Pancharte zu Wilhering von 1509 am 16. November.

Bernhart von Schaunberg beſtätigt den Spruch der ehehaften Teiding zu Freiham, daß eine Veräußerung der Güter des Kloſters Wilhering zur Nutznießung auf Lebenszeit durch den Abbt ohne des Convents Einwilligung kraftlos ſey.

Nos Bernhardus dictus de Schaunbergk preſenti ſcriptura ſcire volumus vniverſos, Quod nuper vniuerſis per diſtrictum noſtrum conſtitutis, qui eſſe poterant et debuerant, cum in vreihaym placitum in propria perſona indixiſsemus celebrandum, et quia plures, prout ratio equitatis expoſcebat, iudicium et iuſticiam ſibi fieri poſtulantes ad predictum locum confluxiſsent, ſuperuenit

eciam et Reuerendus in chriſto pater et dominus Abbas in Wilhering negocia eccleſie ſue ſollerter ibi tractaturus. Aſsumpto itaque pro ſe aduocato nobili milite Rudolfo de Alhartinge forma debita iuris obſeruata ſententiam a nobis petens requiſiuit videlicet: Si aut ipſe Abbas aut ſucceſsores ſui Abbates ſine conſenſu fratrum ſuorum ſcilicet monachorum poſſeſſiones eccleſie ſue poſsent delegare alicui perſone ad dies et ad uſumfructum ſue vite — et ſane lata coram nobis per memoratum nobilem militem de Alhartinge ſentencia pocioribus, qui aderant, ad iudicantibus. Prenominatus pater Abbas in Wilhering obtinuit in omnium Audiencia, quod nec ipſi nec alicui ſucceſſorum ſuorum ſine conſenſu ſui conuentus liceret poſſeſſiones Eccleſie ſue concedere alicui perſone ad dies et ad vſumfructum ſue vite, hoc quoque adiuncto et per ſententiam confirmato, ut propter malorum validos incurſus et violentas impeticiones nec ipſe ſupranominatus dominus Abbas de Wilhering in poſterum ſuper eiusmodi grauaminibus poſſit conueniri, niſi forte ſuper conceſſione uel delegacione aliquis ſuperius deſcripta inſtrumentum domini Abbatis ſuperius nominati habuerit quis, quod de conſenſu conuentus vel fratrum monachorum expreſſam fecerit mentionem; et ne de cetero quemquam negocium hoc perturbet, ſententiam ſupra dictam approbamus et confirmamus et preſentem cartulam ſigilli noſtri appenſione cum teſtibus ſubſcriptis roboramus. Teſtes ſunt hi, Rudolfus de Alharting, Conradus de Strahen et alii quam plures. Acta ſunt hec Anno domini M. CC. LXII. VI kalendas Maji.

LV.

Dat. in Schowenberc am 26. December 1262.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Heinrich von Schaunberg erlaubt ſeinem Druchſeß Hertnid, 2 Güter nach Wilhering zu geben.

Nos Heinricus de Schowenberc Notum eſſe volumus omnibus hanc litteram intuentibus, quod dilectus fidelis noſter Hertnidus dapifer duo bona Eccleſie Sancte Marie in Wilhering, feodum in Chvotzhering et feodum in vin-

chenheim, in quo Ditmarus reſidet, tradidit perpetuo poſſidenda ſub hac forma, quod de eiſdem bonis due lampades, vna ad altare Sancti Iacobi et reliqua ad tumulum patris ſui ſueque parentele, perpetuo habeantur. In Cuius rei teſtimonium dicte Eccleſie preſentem damus licentiam ſigilli noſtri munimine roboratam. Datum in Schowenberc, anno domini M. CC. LXII in die Sancti Stephani.

Orig. auf Pergament, das Siegel abgefallen.

LVI.

Dat. in Schauenberch am 17. April 1263.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Heinrich und Wernhart von Schaunberg verſichern dem Kloſter Wilhering ein Anleihe von 12 Talenten auf 2 Lehen zu Chalhamting.

H. et W. de Schawenberch tenore preſentis ſcedule proteſtamur, quod nobis quedam ſumula denariorum, uidelicet XII talentorum viennenſis monete, indigentibus, eadem aput venerabilem dominum noſtrum Abbatem de Wilhering mutuo accepimus, duo feoda noſtra in Chalhamting apud Eibenberch ſita pro eiſdem ſibi nomine pignoris aſſignantes, ſic tamen condicionaliter, vt, ſi infra feſtum beati Martini proxime uenturum predictam ſibi pecuniam perſoluerimus, ad uſus noſtros redeant bona prehabita, et ipſe dominus Abbas prouentus, quoſcunque medio tempore intulerit, reſarciat in pecunia ſupradicta; Quod ſi nec ad illum terminum sepedictam pecuniam ſoluerimus, ipſe dominus Abbas ex tunc illis, ut aliis eccleſie ſue bonis gaudeat, que hodie ſibi per confirmationem preſentis ſcedule ſigillique noſtri appoſitione, ut ſupra dictum eſt, nomine pignoris aſſignamus. Datum in Schawenberch, Anno domini M. CC. LXIII. XV Calendas May.

Orig. auf Pergament, das Siegel abgefallen.

LVII.

Act. in Greimharſteten am 24. Juni 1264.

Aus einer Copie zu Wilhering.

Heinrich und Bernhart von Schaunburg beſtätigen einen Tauſch zwiſchen Wilhering und den Brüdern von Zell.

Heinricus et Bernhardus fratres de Schovmberch

uniuerſis chriſti fidelibus perpetuam in domino ſalutem. Vigilanti ſtudio et propenſiori cura, prout rerum caſus poſtulat ea, que recte geruntur, ne incuria aut inſolertia ullatenus obliuioni tradantur, ſcripto creduntur memorie commendanda. Ne igitur poſterorum deſtruatur ignorantia uel leuitate, quod compoſitum eſt diligentia predeceſſorum, Nos Heinricus et Wernhardus de Schovmberch preſentibus ac poſteris conſtare uolumus, legittimum quoddam et ſtabile concambium, quod factum eſt inter domum ſancte Marie in Wilhering et fratres de Cell, Ditricum, Bernhardum et Leonem, uidelicet, quod dominus Abbas Erneſtus de Wilheringe cum conſenſu fratrum ſuorum dedit duo allodia, unum, quod dicitur Cogel et alterum in Grillenperge et curiam in Sinzenauue, quam Fridericus dictus de Sinzenouue prenotate domui donauerat ob ſuorum ueniam peccatorum, pro quodam allodio ſito in Neudorf, quod acceſſerat Ditrico de Cell ex patrimonio et ipſe in dotem dederat uxori ſue Heduuigi filie Pillungi. Ipſa uero domina Hedeuuigis uxor predicti Ditrici de Cell coram uiris prudentibus et honeſtis huic doti ſpontanea renuntiauit tali pacto, ut curiam in Sinzenouue pro recompenſatione dotis ſibi debeat aſſignari, quod et factum eſt. Quod ſi proceſſu temporis quis domum de Wilheringe impetierit pro ſuſcepto allodio in Neundorf, ſepe dicti fratres de Zell ipſum abſoluere tenentur. Pari modo dominus Abbas de Wilheringe tenetur reſpondere pro curia in Sinzenouue. Proinde ne qua obliuionis incuria huius rei memoria poterit infirmari, neceſſario eam fecimus preſentis charte deſcriptione annotare et ſigillorum noſtrorum munimine inſigniri. Huius rei teſtes ſunt, Leutoldus Prueſcinch, Marquardus de Alheimſtorff, Wernherus de ſancto Vito, Albertus Camerarius, Chunradus de Alhaimſtorf, Heinrich Volchrat, Wernherus de Neuſſoltinge, Ditmarus de Mulperg, Wernhardus officialis et Vulfingus filius ſuus, Aluuikus iudex et filii ſui, Wolfkerus officialis et alii quam plures. Actum in Greimharſieten, Anno domini M. CC. LX quarto, in feſto Ioannis Baptiſte.

LVIII.

S. l. 1264 am 15. Auguſt.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Gründung der Pfarrkirche zu Zwetel durch Ulrich von Lobenſtein.

Conſtat adteſtante beato Gregorio, quod quicquit miſericorditer ac pietatiſ reſpectu inpenditur, et auctorem ſuum adiuuare et in die retributioniſ optatum ei premium adportare. Laudabilis eſt ſcripture theſaurus et ſuper avrum et topazion diligenduſ, nam per ipſum omniſ facti perpetua manet recordatio, quam detergere non valet prolixa temporum decurſio. Notificamus igitur huiuſ ſcripti continentia vniuerſis ſancte matriſ eccleſie filiis tam preſentibus quam futuriſ, quod Nos Vlricvs de Lobenſtain fundauimus eccleſiam in Zvetlik, que ſita eſt in terminis eccleſie Greimharſteten, vt ibi ſacerdos reſidenſ collocetur, qui ipſam inofficiet officiiſ diuinis fideliter ac deuote, cui noſ tribuimuſ dotem et aream et alia neceſſaria, vnde conmode poterit ſuſtentari. Dominuſ vero abbas de Wilheringe et plebanus de Greimhartſteten ipſi ſacerdoti etiam in ſubſidium uite temporalis cottidianum queſtum cum minoribus decimis indulgebunt. Apud quam eccleſiam recipient ſepulturam et alia eccleſiaſtica ſacramenta omnia noyalia, que plantauimus tempore vite noſtre. Illa vero noualia, que pater meuſ felicif memorie plantauit in ſupramemorata eccleſia Greimharſteten eccleſiaſtica recipient ſacramenta. Vnde tenore preſentium proteſtamur, nullum ivſ ſev petitionem aliquam in collatione eccleſie in Zvetlik noſ uel noſtroſ poſteroſ habituroſ, Sed plebanus de Greimharſteten ſacerdotem ſepedicte eccleſie inſtituet et deſtituet, ſecundum quod ſva merita poſtularint, Solo excepto, quod ipſum ſacerdotem defendemus ſine omni emolumento temporali. Vt autem hec rata permaneant et inconwlſa, preſentem cartam ſuper ea conſcriptam mandauimus noſtri ſigilli munimine roborari. Teſteſ sunt hii, quorum nomina ſunt ſubarata, Dominuſ Vlricus de Chappell, Siboto de Lonſtorf, Chvnradus de Hartheim, Sigehardus pybero, Rvodelo pyber, Woclflinus de hartheim, Eberhardus de Tobel, Chvnra-

dus dictus Wachrainer et alii quam pluref. Acta sunt hec anno domini M. CC. LXIIII. In assumptione sancte Marie virginis.

Orig. Perg. Das hängende Siegel verloren.

Bei Kurz, Beiträge IV. 542 aus einer Copie abgedruckt, und bei Hoheneck III. 356.

LIX.

S. l. am 24. August 1264.

Aus dem Originale zu Riedeck.

Abbt Ernst von Wilhering übernimmt die durch Ulrich von Lobenstein gestiftete Pfarre Zwetel.

In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. Frater Ernestus dictus abbas in Wylheringe Cunctis christi fidelibus tam presentibus quam futuris hanc paginam inspecturis perpetuam in domino salutem. Commendanda sunt memorie literarum ea, que apud posteros possint oblivionis, uel cuiuslibet contrarietatis offendiculo vacillare. Ne humana obliuio negligentie, aut litis fiat occasio, Presentibus et futuris notum facimus, quod ex consensu nostro et nostrorum fratrum Dominus Vlricus de lobenstaein fundauit ecclesiam in Zvetlik, que sita est in terminis ecclesie in Greimharsteten, vt ibi sacerdos residens collocetur, qui ipsam inofficiet officiis diuinis fideliter et deuote, cvi tradere tenetur dotem et aream et alia necessaria, vnde commode poterit sustentari. Nos vero frater Ernestus dictus abbas in Wilheringe et plebanus in Greimharsteten ipsi sacerdoti etiam in subsidium uite temporalis cottidianum questum cum minoribus decimis indulgemus. Apud quam ecclesiam recipient sepulturam et alia ecclesiastica sacramenta omnia novalia, que supra dictus dominus Vlricus plantauit tempore uite sue. Illa vero novalia, que pater ipsius felicis memorie plantauit, in ante memorata ecclesia Greimharsteten ecclesiastica recipient sacramenta. Quare tenore presentium protestamur, nullum ius uel aliquam petitionem in collatione ecclesie in Zvetlik ipsum dominum Vlricum uel suos posteros habituros, Solo excepto, quod ipsum sacerdotem defendere et tuere (sic) promisit sine omni emolumento

temporali. Plebanuſ itaque de Greimharſteten ſacerdotem ſepe dicte eccleſie inſtituet et deſtituet, ſecundum quod ſua merita poſtularint. Vt autem hec rata permaneant et illibata, preſentem cartam ſuper ea conſcriptam fecimus noſtri ſigilli munimine roborari. Huiuſ rei teſtes ſunt monachi de domo noſtra, frater Chvnradus Prior, Mehtfridus ſubprior, Otto maior cellerarius, Albrandus cuſtos, Otto Cantor, Sifridus infirmarius, Heinricus veſtiarius et alii quam plures. Actum anno domini M°. CC°. LX° quarto. In feſto ſancti Bartholomei Apoſtoli.

Orig. Perg. mit einem hängenden Siegel.

LX.

Act. in Schawnbergk am 29. September 1264.

Aus einer Pancharte des Kloſters Wilhering von 1509 am 16. November.

Die Brüder Heinrich und Bernhart von Schaunberg entſagen aller Jurisdiction über die Leute und die Güter des Gotteshauſes Wilhering.

Quia pro inſtabilitate vite humane multa ſomnio obliuionis ſopiuntur, ideo, que iuſte et rationabiliter fiunt, ne poſt hoc in aliquod diſceptationis vel dubitacionis ſcrupulum deducantnr, ea litteris mandata poſteris illeſa tranſmittere non inutile iudicamus. Notum igitur vniuerſis chriſti fidelibus tam preſentibus quam futuris facimus, quod nos Henricus et Bernhardus fratres de Schaunbergk cognito jure ac libertate ordinis Ciſtercienſis domui beate Marie in Wilhering ordinis Ciſtercienſis hanc indulſimus libertatem, vt neque nos neque aliquis noſtrorum iudicum de poſſeſſionibus ſuis, eciam de hominibus ipſius, liceat vel debeat quicquam judicare ſolo excepto judicio dampnatorum. Ceteras cauſas judicabit eiuſdem eccleſie Abbas vel is, cui commiſerit vices ſuas. Si autem dictus Abbas de hominibus vel poſſeſſionibus eccleſie dicte attinentibus alicui juſticiam facere negauerit diffinite, quod rationabiliter probari poſſit, judex noſter eidem faciet juſticie complementum. Vt autem hec noſtra actio nulla impoſterum poſſit calumnia perturbari, preſens jnſtrumentum ſuper ea conſcriptum mandauimus ſigillorum

noſtrorum munimine roborari. Teſtes ſunt hi, Hertnidus dapifer, Conradus de fuert, Conradus de Strahen, Vlrich de Chirchpergk, Eberhardus Schreier, Ludwicus Schiffer, Dietricus Schiffer, Sibrant de Geltting, jtem Sibrant de Geltting et alii quam plures. Actum in Schawnbergk, Anno domini M. CC. LXIIII. In die ſancti Michaelis.

LXI.

Dat. in Schaunbergk am 29. September 1264.

Aus einer Pancharte des Kloſters zu Wilhering von 1509 am 16. November.

Bernhart von Schaumberg ſchenkt dem Kloſter Wilhering 2 Höfe zu Paſching und zu Zeilach.

Superne retribucionis ſpe et amore inſtructi, quia apud remuneratorem omnium juſticia eius manet in ſeculum ſeculi, qui diſpergit et dat pauperibus et miſeretur et commodat, juſtam hanc et vtilem credimus diſpenſacionem nobis eſſe, vt per temporalia acquiramus eterna, per tranſitoria premia lucremur perhenniter manſura. Tenore preſencium innoteſcat preſentibus et futuris, quod nos Wernhardus de Schaunbergk duas Curias, vnam in Paſching et alteram in Zeilach, que nobis acceſſerunt ex dono vxoris noſtre pie memorie domine Hedwigis de Weſenberk, in remiſſionem peccatorum noſtrorum et ipſius nec non et parentum noſtrorum et ipſius contulimus domui beate Marie in Wilhering perpetuo poſſidendas, preſentibus et conſentienſibus fratre noſtro domino Henrico et filiis ſuis Bernnhardo et Henrico. Vt autem hec rata permaneant et perpetuo in conuulſa, preſentem cartam ſuper ea conſcriptam mandauimus noſtri et ad peticionem noſtram fratris noſtri ſigilli munimine roborari. Teſtes ſunt hi, Hertnidus dapifer de Schaunbergk, Ludwicus Schiffer, Sibrandus Gelting et alii quam plures. Datum in Schaunbergk, Anno domini M. CC. LXIIII. jn die ſancti Michaelis.

LXII.

S. l. 1265 am 11. November.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Ulrich von Lobenſtein verkauft dem Kloſter Wilhering ſeine Beſitzungen zu Piberawe um 60 Pfund Pfenninge.

Vlricus de Lobenſtain preſentem paginam cognituris noticiam geſte rei. Ne geſtarum rerum euaneſcat memoria proceſſu temporiſ, diſcretorum uirorum etaſ ſolet eam litteriſ eternare. Notum ſit ergo tam futuriſ quam preſentibuſ, quod noſ Vlricuſ de Lobenſtein poſſeſſionem noſtram in Pyberawe cum omnibuſ adtinentiiſ, videlicet pratiſ, paſcuiſ, nemoribuſ, agriſ, cultiſ et incultis, cum conſenſu heredum noſtrorum, ſcilicet Sighardi, Witigoniſ, Perhtoldi, Vlrici, Alberoniſ et Ottakri dedimuſ Domui ſancte Maric in Wilheringen liberaliter poſſidendam pro sexaginta libriſ Wiennenſiſ monete. Vt autem taliſ traditio nulla queat in poſterum calumpnia perturbari, preſentem paginam ipſi tradidimus noſtri ſigilli munimine roboratam. Acta ſunt hec de conſenſu vxoriſ noſtre domine Elyzabeth anno domini M. CC. LX quinto, in feſto ſancti Martini. Huiuſ rei teſteſ ſunt, Domini de ſchavmberch, dominuſ Heinricus et Wernhardus ſenioreſ et Wernhardus et Heinricus iunioreſ, Vlricus de Chapella, Sighardus et Ruegeruſ, Arnoldus et Otto dicti Pyberoneſ, Otto Rughalmus, Chunradus Wachrainarius, Vlricus et Vlricus officialeſ et alii quam plureſ.

Orig. Perg. Das Siegel verloren.

LXIII.

Dat. in Schaunbergk 1265.

Aus einer Pancharte des Kloſters Wilhering von 1509 am 16. November.

Bernhart von Schaunberg ſtiftet ſich einen Jahrtag zu Wilhering mit ſeinen Beſitzungen zu Breitwieſen, einem Hofe und einer Mühle zu Furt.

Ne geſta hominum racionabiliter facta per diuturnitatem temporis obliuio tollat, congruit ea ſcriptùre teſtimonio perhennari. Hinc eſt, quod nos Henricus et Bernnhardus fratres de Schaunbergk et Bernhardus et

Henricus juniores notum eſſe uolumus omnibus preſentibus et futuris hanc literam intuentibus, quod Wernhardus nobis Henrico et filiis noſtris Wernhardo et Henrico conſencientibus et eciam ſecum donantibus poſſeſſiones ſuas in Preitwiſen et Curiam in Fuert et molendinum cum ipſorum omnibus attinenciis, ſcilicet pratis et piſcacionibus, nemoribus et paſcuis, viis et inviis et quelibet, que vſui eſſe poſſunt, eccleſie ſancte Marie in Wilhering ob remedium anime ſue donauit poſt mortem ſuam libere poſſidendas. Eo autem viuente de dictis bonis eccleſie prenotate duo talenta denariorum annis ſingulis eſt daturus. Eſt autem forma donacionis talis, quod de quatuor librarum redditibus ex dictis bonis anniuerſarius ſuus annis ſingulis celebretur, et de octo librarum redditibus eciam ex bonis ſepedictis hoſpitale in loco prehabito eſt habendum. Inſuper et hoc duximus declarandum, quod nos vel heredes noſtri, ſiue eciam officiales et alii nobis attinentes, habitatoribus poſſeſſionum predictarum inferre aliquas iniurias non tenemur, videlicet in Stewris vel vecturis, in pernoctationibus vel aduocaciis vel aliquibus grauaminibus opprimere, ſed pia defenſione tuebimur propter deum. Eſt autem hec donacio facta ſecundum jura et libertates ordinis et dicte domus. Vt autem hec noſtra donacio firma permaneat et inconuulſa, nos ſepedicte domui hanc paginam damus ſigillorum noſtrorum munimine roboratam. Teſtes ſunt, Rugerus prueſchinck et alii quam plurimi fide digni. Datum in Schaunbergkh Anno domini M. CC. LXV.

LXIV.

S. l. 1270 am 25. Januar.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Heinrich von Schaunberg bekräftigt einen Tauſch des Abbtes von Wilhering mit Wernhart dem Zeller.

H. de Schovnberg vniuerſis chriſti fidelibus tenorem preſencium cognituris noticiam geſte rei. Ne geſtarum rerum proceſſu temporis euaneſcat memoria, diſcretorum uirorum etas eam ſolet literis eternare. Preſenti igitur ſcripto notum facimus tam preſentibus quam futu-

ris, quod dominus Erneſtus Abbas de Wilhering quandam poſſeſſionem ſitam prope Neundorf eccleſie ſue apud Wernhardum dictum Celler comparauit, quam ſibi tradidit cum conſenſu vxoris ſue nomine Seyburgis et puerorum ſuorum liberaliter poſſidendam, fratribus et ſuis aſſenſum preſtantibus Dietrico uidelicet et Leone. Eſt autem talis conuentio eorundem, quod abbas cenobii prenotati quoddam predium in ſteinech ipſi Wernhardo pro concambio aſſignauit, quadam et appoſita ſumma denariorum, quod (sic) pater ſuus pie memorie eidem eccleſie contulerat anime ſue ob ſalutem. Vt autem hec nulla queant in poſterum calumpnia perturbari, ad petitionem ſepe dicti Wernhardi preſentem cartam noſtri ſigilli munimine mandauimus roborari. Huius rei teſtes ſunt, Marquardus de alheimſtorf, Wernhardus latinus, Eberhardus de tobel, Pillvngus de liechtenperg, Wernhardus volchrat, Dietmarus de mvlperg, Wernhardus officialis et filii ſui Aluuigus iudex et filius ſuus, Siboto, Wolfgerus officialis et alii quam plures. Actum Anno domini M. CC. LXX in Conuerſione ſancti Pauli Apoſtoli.

Orig. auf Pergament mit einem hängenden Siegel: Der Schild mit den 8 Querbalken, und dem aufrecht ſtehenden Sparren; die Umſchrift abgebröckelt.

LXV.

Dat. Wiennae am 27. Jänner 1270.

Aus einer Pancharte des Kloſters Wilhering von 1680 am 24. October.

K. Ottokar beſtätigt eine Schenkung Herzog Friedrich II. vom Jahre 1241 am 25. September, wörtlich deſſen Diplom einſchaltend.

Otakarus Dei Gratia Rex Bohemiae, Dux Auſtriae et Stirie et Marchio Morauiae omnibus hoc ſcriptum intuentibus salutem in perpetuum. Noueritis nos priuilegia fratrum in Wilheringe a Friderico quondam Duce Auſtriae pie memorie anteceſſore noſtro donata perſpexiſſe, et tenorem ſubnotatum in eis inueniſse.

(Wie Nro. XXXVI.) Nos uero in coelis thesaurizare cupientes, praedictam gratiam eis liberaliter indulgemus et ſigillorum noſtrorum robore conſirmamus, Mandantes

uobis ac diſtricte praecipientes, ut praemiſsam eis donationem inuiolabiliter obseruetis. Datum Wiennae, anno Domini M°.CC°.LXX. Sexto Calendas Februarii praesentibus teſtibus ſubnotatis, Petro praepoſito de Wisherat, Tobia praeposito de Melnik, Vlrico prothonotario, Magiſtro Gerhardo plebano de Wienna, Eberhardo plebano de Ruspach, Wernherus (ſic) plebanus de Holabrunne. Item Dominus Nicolaus filius regis, Heinricus comes de Hardekke, Zmielo de Strielz, Hartliebus Camerarius Morauie, Otto de Pertoldstorf, Otto de Haslaue, Catoldus de Waching, Fridericus Dapifer de Lengenbach, Hadmarus de Werde. Et alii quam plures.

Das Original iſt zwar vorhanden, aber mit Ausnahme einzelner Worte, durch welche zu ermitteln, daß das Obige Abſchrift desſelben ſey, nicht mehr lesbar. Unter jene Worte, welche ich noch leſen konnte, gehört auch das Datum: Datum vienne Anno domini M.CC.LXX, VI kalendas Februarii. Unter den Zeugen: . . Mel . . . prothonotario, Magiſtro Gerhardo plebano de wienna . . . plebano de . . . Wernher . . . Item dominus Nicolaus filius regiſ, H . . . . Hartlibas camerarius . . Otto de Pertolſtorf, Otto . . Haſlawe Ch . . . Dapifer de Lenge . . Hadmarus de Werde et alii . .

Das Siegel hängt an rothen und grünen Seidenfäden, noch ziemlich erhalten. Auf der Vorderſeite ſitzt Ottokar auf dem Throne, und ſie iſt vollkommen ähnlich der Abbildung bei Herrgott (Monumenta Auguſtiſs. domus Auſtriac. I. Tab. IV. Nro. 5), mit Ausnahme der Umſchrift auf dem äußern Rande, wovon hier keine Spur; die Aversſeite entſpricht, was die Figur des Königs, des Pferdes und der Embleme betrifft, der Abbildung bei Hanthaler (Recenſus I. Tab. XX. Nro. 2); in Stellung der Umſchrift aber wieder der Abbildung bei Hergott l. c.

LXVI.

Dat. Wienne am 27. Jänner 1270.

Theils aus dem Originale, theils aus einer Pancharte des Kloſters Wilhering von 1680 am 24. Jänner.

K. Ottokar beſtätigt dem Kloſter Wilhering eine Urkunde Herzog Leopold VII. von 1202 am 15. December, indem er ſelbe wörtlich einſchaltet.

Otakarus Dei Gratia Rex Bohemie, Dux Auſtrie

et Styrie et Marchio Moravie omnibus hanc paginam inſpecturis gratiam et bonam voluntatem. Noueritis nos priuilegia fratrum in Wilheringe a Levpoldo quondam duce Auſtrie pie memorie donata perſpexiſſe et tenorem ſubnotatum in eis inueniſſe (wie Nro. XXIII.). Nos vero proprie ſaluti prouidentes et meritorum dei ſeruos promouentium participes effici cupientes, predictam gratiam eiſdem indulgemus et sigillorum noſtrorum robore confirmamus, Mandantes uobis et diſtricte precipientes, ut premiſſam eis donationem inuiolabiliter obſeruetis. Datum Wienne, Anno Domini M°.CC°.LXX°. VI. kalendas Februarii, preſentibus teſtibus ſubnotatis, Petrus prepoſitus de Wiſherat, Dobihs prepoſitus de Melnik, Magiſter vlricus prothonotarius, Magiſter Gerhardus de Wienna, Eberhardus plebanus de Ruſpach, Wernherus plebanus de Holabrunne. Dominus Nicolaus filius regis, Heinricus comes de Hardekke, Zmielo de Strielz, Hartlibus camerarius Morauie, Otto de Perhtoltſtorf, Otto de Haſlawe, Chadoldus de Waching, Fridericus Dapifer de Lengepach, Hadmarus de Werde et alii quam plures.

Die durchſchoſſenen Worte ſind aus der Abſchrift.

Das hängende Siegel entſpricht ganz dem beſchriebenen an der Urkunde Nro. LXV. —

LXVII.

Dat. Wienne am 27. Jänner 1270.

Aus dem Originale zu Withering.

König Ottokar beſtätigt dem Kloſter Wilhering die Freiheit von der Advocatie, wie 1252 am 28. November.

Otacharus dei gratia Rex Boemie Dux auſtrie et Styrie et Marchio Morauie Judicibus et omnibus, quibus littere iſte monſtrate fuerint, gratiam ſuam et omne bonum. Noueritis nos priuilegia fratrum in Wilheringe a Friderico quondam duce Auſtrie pie memorie anteceſsore noſtro donata perſpexiſſe et tenorem ſubnotatum in eis inueniſſe. (Wie Nro. XLVI.) — Datum Wienne, Anno domini M°.CC°.LXX°. VI kalendas Februarii.

Orig. auf Perg. mit einem dem Nro. LXV. beſchriebenen vollkommen entſprechenden Siegel.

LXVIII.

Sine loco, am 27. Jänner 1170.

Aus dem Originale zu Wilhering.

König Ottokar bestätigt dem Kloster Wilhering die Pfarre Gramastetten.

O. dei gratia Rex Bohemie, Dux Austrie et Stirie et Marchio Morauie hanc litteram inspecturis salutem in perpetuum. Quia quod in tempore agitur, successione temporis memorie hominum elabitur, nisi huiusmodi littere presidio succurratur, prouide decretum est, ut, que digna memoria iudicantur, scripture testimonio perhennentur. Tenore igitur presentium innotescimus vniuersis, quod ad honorem dei et beate Marie Semper virginis Ecclesie Cistercienſis ordinis in wilheringe donamus Ecclesiam parrochialem Greinarsteten Abbati et collegio dicti Monasterii libere ac licite perpetualiter possidendam, sicut ab anteceſſore nostro duce Friderico fuit donata et ipsius priuilegio confirmata. vt hec ergo donacio non possit ab aliquo reuocari, super collacione presenti hanc cartam conscribi iussimus, ipsam Cenobio sepedicto in firmum robur et durabile testimonium assignando, Sigilli nostri munime roboratam, testibus eciam ad amplificacionem certitudinis subnotatis, qui huic donacioni nostre hilariter et sollempniter facte aderant, nostro facto et proposito iuxta, quod et decuit, applaudentes, quorum hec sunt nomina, Petrvs prepositus de Wisherat, Dobihs prepositus de Melnik, Magister vlricus prothonotarius, Magister Gerhardus Plebanus de Wienna, Eberhardus Plebanus de Ruspach, Wernherus plebanus de Holabrunne. Domnus Nicolaus filius Regis, Heinricus Comes de Hardekke, Zmyelo de Strielz, Hartlibus camerarius Morauie, Otto de Perhtoldsdorf, Otto de Haslawe, Chadoldus de Wehinge, Fridericus Dapifer de Lengenpach, Hadmarus de Werde, et alii quam plures. Datum Anno domini M. CC. LXX. VI kalendas Februarii, presentibus testibus.

Orig. auf Perg. — Sehr beschädigt.

Das noch wohl erhaltene Siegel, wie das Nro. LXV. beschriebene.

LXIX.

Dat. Wienne am 29. Jänner 1270.

Aus dem Originale zu Wilhering.

K. Ottokar bestätigt die Mautfreiheit des Klosters Wilhering.

O. dei gracia Rex Bohemie, Dux Austrie et Stirie et Marchio Moravie, Omnibus Mutariis et Judicibus suis, iuxta Danubium constitutis etc. etc. (Wie Nro. XXXVIII.) — Datum Wienne Anno domini Mill. CC°.LXX°. Quarto Kalendas Februarii.

Das Original auf Pergament mit einem an rothen und grünen Seidenfäden hängenden, an der einen Seite etwas beschädigten Münzsiegel. Vollkommen übereinstimmend mit der Beschreibung Nro. LXV.

LXX.

Dat. Wienne am 13. Jänner 1277.

Aus dem Originale zu Wilhering.

König Rudolf bestätigt den Freiheitsbrief, welchen Herzog Friedrich II. von Oesterreich dem Stifte Wilhering 1241 am 25. September verliehen.

Rudolfus Dei gracia Romanorum Rex semper Augustus Vniuersis Imperii Romani fidelibus presentes litteras inspecturis in perpetuum. Regalis thronus extollitur et augustalis honoris titulus decoratur, cum ad loca religiosa consideracio benigna porrigitur et eorum status et commoditas liberali munificencia promouentur. Eapropter notum fieri volumus vniuersis tam presentibus quam futuris, quod constituti in nostra presencia Religiosi viri Abbas et Conuentus de Wilheringen quoddam priuilegium ab Illustre Friderico quondam Duce austrie dicto Monasterio clementer indultum nostre Celsitudini presentarunt suppliciter postulantes, vt ipsum priuilegium de verbo ad uerbum transcriptum innouare et, que continentur in eo, confirmare de nostra gratia dignaremur. Cuius tenor talis est. Fridericus dei gracia Dux (Wie Nro. XXXVI.) — nos igitur predictorum abbatis et conuentus deuotis supplicationibus inclinati, prescriptum priuilegium cum omnibus priuilegiis a quibuscunque principibus

indultis, prout ipſis rite conceſſa noſcuntur et prouide, eiſdem abbati et conuentui de benignitate Regia confirmamus, innouamus et preſentis ſcripti patrocinio communimus. Ex affluencia quoque plenioris gracie eiſdem fratribus quondam graciam ipſis a Rege Boemie clementer indultam, videlicet, quod in ducendis victualibus uel aliis rebus propriis ad uſus ipſorum pertinentibus tam in terris quam in aquis, in aſcenſu et deſcenſu, ab eis nichil penitus exigatur, omnino ſeruari uolumus inconcuſſam, Ipſam nichilominus tenore preſencium confirmantes. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtre confirmacionis et innouacionis infringere uel eidem auſu temerario contraire. Quod qui forſitan attemptare preſumpſerit, grauem noſtre Maieſtatis offenſam ſe nouerit incurſurum. In cuius rei robur et perhennem memoriam preſens ſcriptum exinde conſcribi et Maieſtatis noſtre Sigillo iuſſimus communiri. Datum Wienne Idus Ianuarii, Indictione V^ta^, anno ab Incarnacione domini Milleſimo Ducenteſimo Septuageſimo Septimo, Regni vero noſtri anno Quarto.

Orig. auf Pergament. Das Siegel verloren.

LXXI.

S. l. 1278 am 24. Februar.

Aus dem Originale zu Withering.

Berthold von Tanneberg gibt nach Wilhering die Güter Oprechtsberg und Bircheh für die Seelenruhe ſeines Vaters und ſeiner Mutter.

Ne geſtarum rerum obliuio aut longa temporis decurſio tollat memoriam, ſolent facta hominum perpetuo duratura voce teſtium et ſcripturarum apicibus perennari. Innoteſcat ergo preſentibus et futuris, quod ego Berhtoldus de Tanneberch nulliuſ adhuc heredis poſſeſſionis, immo vxore carenſ contuli et delegaui eccleſie Sancte Marie virginis in Wilhering pro remedio anime patris mei domini Pilgrimi et matris mee ibidem ſepulte poſſeſſionem meam in Oprehtſperg, videlicet curiam et feodum, que poſſeſſio me contingebat ex parte predicte matris mee et ex parte domini Manigoldi de weſenberch aui mei titulo proprietatis liberaliter perpetuo poſſidendam. Cum

igitur memorata poſſeſſio a predicto auo meo domino Leutoldo prvſchinchoni pro quatuordecim talentis fuerit obligata, dedi et contuli predicte eccleſie et fratribus ibidem aliud feodum iuxta wolfſtein, quod dicitur in dem Bircheih, ſimiliter poſſidendum liberaliter cum pleno conſenſu fratris mei Chunradi, ad quem idem feodum pertinuit, ſicut et ad me, ut predicti fratres ſupradictam poſſeſſionem cum propria pecunia de prefato prvſchinchone redimant et reſoluant. In Cuiuſ rei teſtimonium et certam euidentiam predictis fratribus dedi preſentem cedulam voce teſtium et ſigilli mei munimine roboratam. Sunt ergo huius donationiſ teſteſ, dominus Wernhardus et Heinricus de Schovnberch germani fratreſ, Haertnidus et furtarius (ſic) Chunradus, Otachorus, militeſ predictorum dominorum, Heinricus de Etzleinperge, Rugeruſ et Vlricus filii ſui, Otto de Emling, Chunradus de Iuſtingen, Chunradus de Chrencing, Rugeruſ de Stein, Albero Chreiner, Weicheruſ et Wernhardus fratres de Hegling, Chriſtanus et alii quam plureſ. Datum et Actum Anno domini M.CC.LXXVIII, Mathye apoſtoli.

Orig. auf Perg. mit den Siegeln beider Brüder.

LXXII.

Dat. Wienne 1277 am 22. April.

Aus dem Originale zu Wilhering.

König Rudolf I. beſtätigt einen Schiedſpruch Wernhart's von Schaunberg zwiſchen dem Kloſter Wilhering und den Brüdern von Ruſpach, das Dorf Eckendorf betreffend.

Ruodolfus dei gratia Romanorum Rex, ſemper Auguſtus vniuerſis preſentes literas inſpecturis cupimus eſſe notum, quod cum dilecti fideles noſtri Wernhardus, Otto, Pilgrimus et Wuelfingus fratres dicti de Ruſtpach in noſtre maieſtatis preſentia mouiſſent queſtionem religioſis viris Abbati et Conuentui Monaſterii in Wilhering ſuper villa in Ekendorf ſita iuxta Wachrein, tandem accedente auctoritate et conſenſu noſtre Regie maieſtatis in Nobilem virum Wernhardum de Schavmberch tanquam in arbitrum ſeu arbitratorem aut amicabilem conpoſitorem, queſtionem huiuſmodi partes conpromittere curauerunt, Qui

assumpto sibi huiusmodi arbitrio prehabita deliberatione prouida tale arbitrium promulgauit, quod videlicet predicti fideles nostri fratres de Rustpach cederent seu renuntiarent omni iuri et actioni, que sibi conpetebant vel conpetere videbantur in predicta villa Ekendorf et in omnibus suis attinenciis, cultis et incultis, quesitis et inquirendis, seu distractis et infeudatis per eosdem fratres de Rustpach post tempus illud, quo supradicti abbas et Conuentus fuerunt in possessione ville superius iam expresse, sicut constat eos longo tempore iam fuisse, nec eos, quos de bonis eidem ville attinentibus infeudauerunt contra iusticiam defensabunt nec se auctores bonorum constituent eorumdem; promiserunt etiam sepedicti fratres, videlicet Otto, Wernhardus et Pilgrimus fide data in manus dilecti principis nostri L. venerabilis Ratisponensis Episcopi ad hoc a nobis specialiter deputati et abbatis predicti neç non prefati Nobilis Wernhardi de Schavmberch corporali insuper prestito iuramento, quod Vlricus Otto et Hedwigis liberi Ottonis, qui solus inter ipsos fratres liberos habet, postquam ad annos legitimos peruenerint, renuntient similiter omni iuri et actioni, quo sibi ex successione paterna in predicta villa et in omnibus suis attinenciis conpeterent vel conpetere uiderentur. Quod si non fecerint, extunc iidem fratres Wernhardus videlicet, Otto et Pilgrimus moniti per abbatem uel conuentum superius nominatos, intrabunt Ciuitatem Wiennensem non exituri abinde, donec prefati liberi Ottonis renuntiauerint, ut est dictum. Si vero predictorum fratrum vnus uel plures medio tempore ante factam renunciationem decedere contingeret, superstes uel superstites loco decedentis uel decedencium alium uel alios, eque ydoneum uel ydoneos tenebuntur subrogare sub prestito iuramento. Quod si forte omnes tres decedere contingeret, bona eorum prope Weichardsdorf erunt in predictorum Abbatis et Conuentus tamdiv potestate, quousque renunciatio per predictos liberos Ottonis facienda perducta fuerit ad effectum. In reconpensationem quoque eiusdem renunciationis facte et adhuc faciende et ut memorati abbas et Conuentus de Wilhering inposterum pacifica

poſſeſſione in predicta villa et ſuis attinenciis gaudeat (ſic) et quieta, nec in ea per predictos fratres aliquatenus perturbentur, iidem abbas et Conuentus L. libras denariorum Wiennenſium ſepedictis fratribus ex huiuſmodi arbitrio perſoluerunt. Et ut preſens arbitrium a predictis fidelibus noſtris, fratribus de Ruſtpach inuiolabiliter obſeruetur, ipſum auctoritate noſtre maieſtatis Regie confirmamus et ſigilli noſtri appenſione roboramus. Huius rei teſtes ſunt dilectus princeps noſter Leo Ratiſponenſis Epiſcopus, Wernhardus et Heinricus fratres Nobiles de Schavmberch, Wichardus de Pollnhaim, Vlricus de Lobenſtein, Hertnidus de Travn, Otto de Voltkenſdorf, Albero Puechheimer, Wernhardus Dachſpergaer, Ludwicus Schiuer, Vlricus iudex de Lintz, Vlricus Mvotarius de Lintz, Hainricus Notarius de Schaumberch. Acta ſunt hec Wienne, Anno domini milleſimo, ducenteſimo ſeptuageſimo ſeptimo, X kalendas Maii, Indictione Quinta, Regni noſtri Anno quarto.

Orig. Perg. mit einem an weißen und rothen Seidenfäden hängenden Siegel.

LXXIII.

Dat. Lintz am 29. November 1278.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Herzog Heinrich von Bayern beſtätigt die Immunität des Kloſters Wilhering, deſſen Mautfreiheit und die Erlaubniß, ein Talent Salzes über das Bedürfniß einführen zu dürfen.

H. dei gratia Comes palatinus Reni, Dux Bawarie Omnibus Mutariis et Iudicibus ſuis iuxta Danubium conſtitutiſ gratiam ſuam et omne bonum. Noueritiſ noſ priuilegia fratrum in Wilheringe a Friderico quondam duce auſtrie pie memorie noſtro anteceſſore donata perſpexiſſe et tenorem ſubnotatum in eiſ inveniſſe. (Wie der Text der eingeſchobenen Urkunde Herzog Friedrich's Nro. XLVI.)

Noſ uero proprie ſaluti providenteſ et meritorum dei ſeruos promouentium participeſ effici cupienteſ, predictam gratiam eiſdem indulgemuſ et ſigilli noſtri robore confirmamuſ, mandanteſ uobiſ ac diſtricte precipienteſ, vt premiſſam eis gratiam et donationem in

violabiliter obſeruetis. Datum in Lintz, Anno Domini M°. CC°. LXXVIII°. Tercio kalendas Decembris.

Das Original auf Pergament. Das Siegel, welches abgefallen, aber noch vorhanden iſt, hing an weißen, blauen, grünen und rothen Seidenfäden: Der Herzog zu Pferd mit dem bayeriſchen Weckenſchilde am linken Arme, an der Pferddecke voran der bayeriſche Löwe; die Figur am Hintertheile iſt nicht mehr zu unterſcheiden. Umſchrift: Hen..... Dvx Bawarie.

LXXIV.

Dat. Lintz 1278 am 11. December.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Herzog Heinrich von Bayern befiehlt ſeinen Mautnern zu Linz, die Kloſterleute von Wilhering in mautfreier Durchführung eines Talentes Salz über die Nothdurft nicht zu ſtören oder zu hindern.

Nos Heinricus dei gratia Comes Palatinus Reni, Dux babarie tenore preſentium profitemur, quod nos conſiderata et inſpecta pia deuotione et religioſa conuerſatione eccleſie et Conuentus de Wilhering ordinis Cyſtercienſis Conuentui et fratribus eiuſdem eccleſie de noſtre liberalitatis gratia conceſſimus et indulſimus, quod unum talentum salis ampli ligaminis apud Lintz ſine omni exactione mute annuatim licentiam habeant libere traducendi ſuper quantitatem illius ſalis, quo ſingulis annis pro neceſſitate ad prebendam indigeat domus eccleſie ſupradicte, Mandantes vniuerſis et ſingulis officiatis mvte noſtre in Lintz, vt eandem gratiam et libertatem ipſi eccleſie et conuentui inperpetuum ſine contradictione qualibet debeant inviolabiliter obſeruare, maxime etiam, quia eadem gratia ab anteceſſoribus noſtris freti (fruiti?) ſunt hactenus et gauiſi, ſicut in literis inſtrumentorum ſuorum obtentis a principibus Auſtrie didicimus euidenter. In cuius rei teſtimonium preſens ſcriptum ipſis tradidimus et donauimus noſtri ſigilli robore conmunitum. Datum in Lintz anno domini M°. Ducenteſimo LXXVIII°. Tercio Idus Decembris.

LXXV.

Sine loco am 1. Jänner 1282.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Wernhart und Heinrich von Schaunberg vergaben an Wilhering ihre Beſitzung in der untern Mumenau, und den Dienſt von 6 Höfen.

Unicum eſt oblivionis remedivm ſcriptura, que calumpniis inponit ſilencivm et contentionis nodum explicans rei geſte loquitur ueritatem. Ea propter nos Wernhardus et Heinricus fratres de Schovnberch Notum fieri cupimus vniuerſis viſuris tenorem preſentivm preſentibus pariter et futuris, quod ob honorem glorioſe virginis Marie et in remedivm anime patris noſtri domini Heinrici felicis memorie poſſeſſiones noſtras ſitas in inferiori Muemenowe, videlicet duo feoda et duas areas et vnam aream in ſuperiori Muemonowe cum omnibus pertinentiis ſuis, agris, pratis, paſcuis et aliis vſibus, cultis et incultis, queſitis et inquirendis, quemadmodum Hvgo de Winchel quondam a nobis habuit iure feodali, contulimus et dedimus Eccleſie Sancte Marie virginis in wilheringen et fratribus ibidem deo famulantibus iuſto titulo proprietatis cum omni iure et libertate, quo progenitores noſtri nobis reliquerant, liberaliter et abſolute in perpetuum poſſidendas. Et ut uirtutis ſtimulo in donis noſtris creſcere videamur, relaxauimus et dedimus ſupradicte eccleſie et antedictis fratribus omne ivs noſtrum et ſeruicium de ſex ſubſcriptis areis, quod habuimus, quarum due ſite in Hicing, due in Tenen, vna in Paeſchingen et vnâ in Offtheringe, videlicet de qualibet vnam metretam avene et duoſ pullos et dvos denarios, volenteſ et decernenteſ ipſas areaſ, ut et ceteras dicte ſepius eccleſie poſſeſſiones, eſſe liberrimaſ et ſolutas. Vt autem Huiusmodi votiva liberalitatis noſtre donatio perpetui roboris obtineat firmitatem, preſentes literas ſuper ea conſcriptas accedente conſenſu pariter et voluntate iuuenum de Schovnberch, Heinrici et Wernhardi dedimus dictis fratribus ſigillorum noſtrorum roboratas munimine cum teſtibus ſubnotatis. Sunt autem Teſtes dominus Levtoldus et Heinricus fratres dicti de Chvnring, dominus

fuerit conplanata. Ad ampliorem autem huiuſ conmutationis mee certitudinem et confirmationem preſentes litteraſ super eo conſcriptas ſigillis dominorum meorum, Wernhardi videlicet et Heinrici Nobilium de Schovnberch, cum proprium ſigillum non haberem, munimine roboratas dictiſ fratribus aſſignaui. Huiuſ autem rei teſteſ ſunt, dominus Wolfelinus de wolfſtein, Ludwicus Schiuer, Ludwicus et Vlricus fratres dicti de Ludwegſtorf, Wernhardus Walch, Hermannus Gneuſſo et hii de militibus. Herbordus de Perndorf, Chunradus dictus Aevſchaer, Wernhardus et Heinricus fratres dicti Gneuſſen, Marquardus de Gruobe, Wulfingus officialis de weſſenberch et alii quam plureſ. Acta ſunt hec Anno domini M. CC. LXXXII.

Orig. Perg., die Siegel verloren.

LXXVII.

Dat. Wienn am 13. März 1285.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Herzog Albrecht beſtätigt dem Kloſter Wilhering ſeine Freiheiten: die Exemption, die Mautfreiheit und die Erlaubniß, jährlich ein Talent Salzes über den Bedarf mautfrei einführen zu dürfen.

Albertus dei gratia Dux Auſtrie et Styrie, Dominus Carniole, Marchie ac Portusnaonis vniuerſis, ad quos preſens ſcriptum peruenerit, Imperpetuum.

Ad vtriuſque vite felicitatem prodeſſe nobis nequaquam ambigimus, ſi loca diuino cultui mancipata curauerimus in ſuis confouere iuribus et eorum commodo pia intendere voluntate. Ea propter viris religioſis Abbati et Conuentui Monaſterii in Wilhering Cyſtercienſis Ordinis, qui iurium et libertatum ſuarum, quas a ſereniſſimo domino et Genitore noſtro domino Rudolfo Romanorum rege ſemper auguſto necnon ab Illuſtribus quondam Liupoldo et Friderico Ducibus Auſtrie noſtris anteceſſoribus ſunt ex gratia aſſecuti, nobis inſtrumenta et priuilegia preſentarunt, petentes humiliter et deuote, quatenus ipſis libertates huiusmodi, jura et gratias dignaremur de noſtra benignitatis affluentia innouare; ad inſtar ipſorum predeceſſorum noſtrorum aſſenſu exauditionis votiue duximus annuendum, Recipientes dictos fratres cum bonis

ſuis, quos et que preter nos habere nullum volumus, ut conſuetum eſt hactenus, aduocatum, in noſtre defenſionis preſidium et fauoris gratiam specialem, Mandantes diſtrictius, ne vllus eoſdem grauet per exactiones indebitas in hominibus ſiue rebus. Item ipſius Monaſterii homines a Generalibus placitis ſeu priuatis exemptos eſſe cenſemus et volumus, niſi illis ad ea venire placeat propria et libera voluntate. Vnde nullus Iudicum noſtrorum ſeu aliorum officialium uel preconum quicquam sibi iuris de cetero noſtro aut alieno nomine uendicare preſumat in prediis, poſſeſſionibus et in hominibus vniuerſis Monaſterii memorati, hoc duntaxat excepto, quod ſi fur uel alius Malefactor, qui pro maleficio in eiſdem poſſeſſionibus fuerit deprehensus, ſine omni emolimento ſuccinctus tantum cingulo noſtro judici vel illorum, in quorum iuriſdictionibus maleficia perpetrantur, preſentari debet, ut iuſtum fuerit, puniendus. Preterea libertates fratribus prelibatis obſeruatas hactenus et indultas conſueto fauore et beniuolentia proſequentes ſtatuimus, quod victualia ſua vel alie res proprie ipſorum vſibus pertinentes tam in terris quam in aquis, ſurſum et deorſum libere tranſeant ſine omni exactione thelonei ſiue Mute. Liceat etiam et licebit dictis fratribus vnum talentum salis maioris ligaminis ſeu ponderis ſuper id, quod fratrum et familie ipſius Monaſterii neceſſitati ſufficit, annuatim ſemel in anno ducere Mute debitum non daturis. Vt autem hec omnia inconcuſſa permaneant et perpetue robur obtineant firmitatis, diſtrictione firmiſſima inhibemus, ne quis hanc noſtre innouationis paginam et continentia in eadem infringere vel turbare attemptet, ſicut indignationem noſtram grauiſſimam voluerint (ſic) euitare, Dantes in cautelam et teſtimonium euidens huius rei preſentes litteras, Sigilli noſtri conſignatas karactere et patrocinio communitas. Datum Wienn, Anno domini M°. CC°. Octogeſimo Quinto, III Idus Martii.

Original auf Pergament. Das Siegel hängt an gelben und grünen Fäden, und iſt ziemlich gut erhalten. Ein einfaches Reitersiegel, welches genau der Abbildung bei Hanthaler (Recenſus Tab. XXII. Nro. 1.) entſpricht.

LXXVIII.

S. l. 1285 am 25. Juli.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Ruger und Ottacher von Biberſtein geben nach Wilhering ihr Eigen zu Biberau und zu Chunode zum Seelgeräth für ihren Vater.

Wir Ruger vnd Ottacher von Biberſtein tven alle den chunt, di diſen brif anſehent oder hoernt leſen, daz wir durch vnſers vater willen vnd ouch etlichmazze vmb phenning haben gegeben mit verdahtem mvet vnd mit gutem willen vnſer vrowen ſant Marien ze Wilhering vnd den brudern, di da vnſerm herren von himelreich dinent, alle den erbetail, der vns ze recht an erbet von unſerm vater hern Hainrich dem Pyber, dez got genaedichlich gedenchen ſol, an dem aigen ze Biberowe vnd datz chunnode, verſucht vnd vnuerſuht, reht alz ez vnſer vater vnd wir her braht haben, alſo daz ez daz vorgenant Chloſter ze Wilhering in rehter aigens gewer haben ſol immer mere ledichlich an alle anſprach. Wand aber vnſer feter her Arnold der Pyber von Helfenberch daz vorgenant aigen ze Biberowe verſacet het hern Sigharten dem Gnevſſen durch ſin vanchnvzze mit vnſerm willen, ſo tv wir chunt an diſem brief, daz di vorgenanten bruder von Wilhering daz ſelb aigen datz dem Gnevſſen erloſt habent mit vnſerm willen vnd mit aigen phenning. Wir offen ouch daz an diſem brief, daz wir ſelbe vnd vnſer Hovsvrowen, vnſer chint ouch ouf dem vorgenanten aigen reht vnd redlich vnd gentzelich furtziht getan habent, vnd ouch daz wir gelobt habent vnd noch loben, daz wir dez ſelben aigens ze Biberowe vnd ze Chunnode halbes dez Chloſters gewer ſin ſullen ze hove vnd ze taiding, als reht iſt, en tu wir dez niht, ſwelhen ſchaden daz vorgenant Chloſter vnd di brueder do von nemen, den ſchulen wir in abtvn. Wand aber daz ſelbe aigen zwiſchen vnſ vnd vnſerm fetern hern Arnold vnd ſinen chinden mit reinen niht anders getailet iſt, nun daz man ez tailet mit ſchobern ouf der wiſe oder mit fudern in dem holz, als ez her chomen iſt, ſo tv aber daz chunt, ob ez vnſer feter oder ſwer ez von im

hat, niht alſo ſtete haben wil, daz wir ez mit im reinen vnd tailen ſchullen, als reht iſt, vnd ſchulen aber dez ſelben tailez vnd der tailunge dez chloſters gewer ſin, als wir vor gelobt haben. Dar vber hab wir diſen brif geſchriben vnd haben in gegeben dem chloſter vnd den brudern ze einem vrchunt gar wol vnd vil getreuleich gefeſtent mit vnſerm jnſigel vnd mit den gezivgen, di hi geſchriben ſtent; daz ſint vnſer herren baide, her Wernhart vnd her Hainrich von Schounberch, her Sighart vnd her Ottaker, her Alber vnd her Peter von Lobenſtein, her Wernhart von Mezzenbach, Fridrich, Chunrat vnd Sighart di Biber von Rotenekk, her Eberhart von Tobel, her Herman Gneiſſ, her Wernhart von ſand Vite, Wernhart vnd Heinrich vnd Marquard di gnevſſe, Ditrich der Amman, Eberlin und Ebran von Weſſenberch, Vlrich vnd Marquart di Pirchinger, Herwort, Chunrat, Chol, vnd Ortolf di Berndorfer, Sybot der Forſter, Ott der alt richter, Arnold von Lobenſtein vnd ander, di dabei waren. Der brif iſt gegeben vnd geſchriben da von Chriſtes geburd waren Tauſent jar vnd zwaihundert jar vnd fuemf vnd ohtzich jar, nahen bi ſant Jacobes Tage.

LXXIX.

Sine loco 1285.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Ulrich's und Konrad's von Chapellen Willebrief, daß Alram von Atterſee an Wilhering 36 Pfenninge ihres Rechtslehens geben dürfe.

Wir vlrich, vnd Chunrat von Chapelle enbiten Alram von Aterſe vnſern guten willen ze dinſt. Vnſ hat fver gelit vnſer libe frivnt der Abt vnd div ſamenvnge von wilhering, daz dv vnſer frowen ſant Marien ze wilhering durch dineſ fater ſele gegeben habſt ſehſ vnd drizzig pfenninge geltef bi dem aterſe, di dv von vnſ ze rehtlehen haſt, alſo ob ez vnſer wille ſi. Daz tun wir dir chunt an diſem brife, daz ez unſer gut wille iſt vnd gvennen ſin vnſer frowen gar wol vnd dem chloſter. Davber geb wir dir diſen brife ze einem vrehvende. Der

brife iſt gegeben, da von Chriſtes gebvrt waren Tvſent iar vnd zwaihvndert vnd fumf vnd ozcige iar.

Orig. auf Pergament; die 2 hängenden Siegel verloren.

LXXX.

S. l. 1287 am 2. Februar.

Aus einer Abſchrift zu Wilhering.

Ein Tauſchvertrag zwiſchen Wilhering und den Brüdern von Hartheim, welche ſtatt einer Hube zu Hartheim, und 3 Schäffel Getreid zu Straßheim einen Hof zu Geroldsdorf erhalten.

Quia humana conditio ſemper mobilis videtur ad inſtabilitatem, ideo facta in perpetuum duratura, ne aut obliuione pereant aut uitio inſtabilitatis hominum retractari ualeant, perpetuis neceſſario debent confirmationibus communiri. Innoteſcat igitur tam preſentibus quam futuris, quod nos Chunradus, Petrus et Henricus fratres de Hartheim habita deliberatione longa ſatis et moroſa cum amicis noſtris ex conſilio eorum noſtraque bona uoluntate et conſenſu unanimi concambium fecimus cum eccleſia ſancte Marie virginis in Wilhering et fratribus ibidem deo famulantibus, dantes eiſdem ſub debita forma abſtipulationis, quod uulgo dicitur fuertziht, ſubſcriptas poſſeſſiones noſtras, uidelicet unam hubam in harthaim ſitam, quam pater noſter felicis memorie dominus Chunradus ante commutationem preſentem ad uiginti annos eidem eccleſie in remedium anime ſue preordinauerat, et quosdam agros in Strasheim ſoluentes annis ſingulis tria ſcafia ſiliginis et auene liberrime et irreuocabiliter in perpetuum poſſidendas; dicti uero fratres uerſa uice nobis quandam curiam ſitam in Geroldeſtorf, quam dominus Bernhardus de Truna ipſis et Monaſterio ſuo pro mortuario delegauerat, reddiderunt, uolentes dictam commutationem ex parte noſtra et quorumlibet heredum ſeu amicorum noſtrorum eſſe ſtabilem et perenniter illibatam. Ne igitur dicta eccleſia et fratres ibidem in ſupra dictis poſſeſſionibus querimoniarum ſcrupulo poſſint in poſterum aliqua perturbari calumpnia, promiſimus et promittimus ſub tenore preſenti, quod omnis et quilibet

noſtrum, qui requiſitus fuerit, ſuper prefatas poſſeſſiones exhibere ſe debeat auctorem, quod uulgo dicitur Guuer, et contra inſultus et impetitiones quaslibet, quemadmodum communis conſuetudo terre et ordo iuris poſtulat, defenſare in communi placito et priuato. Quod ſi non fecerimus, dampnum, quod ex eo dicti fratres receperint, digne integraliter refundemus. In cuius rei teſtimonium et indelebilem memoriam preſentes litteras dictis fratribus et monaſterio in Wilhering dedimus ſigillo ſenioris fratris noſtri Chunradi, cum nos duo Petrus et Henricus nondum haberemus ſigilla, et uoce ſubſcriptorum teſtium ſideliter communitas. Sunt autem teſtes, dominus Heinricus ſenior et dominus Heinricus et dominus Wernhardus iuniores de Schounberch, dominus Wichardus, Philippus, Heinricus et Albero fratres dicti de Bollenheim, dominus Wichardus patruus predictorum, dominus Vlricus et dominus Chunradus dicti Chappell, dominus Wernhardus et dominus Bertholdus de Hartheim patrui noſtri, dominus Rudolfus, Ortolfus, Heinricus et Rudolfus dicti de Alharting, dominus Hertnidus et Rudolfus de Liechtenuuinchel, dominus Otakorus de Chirchberch, dominus Ditricus et Rudolfus dicti Schiver et alii quam plures. Datum et Actum anno domini M. CC. LXXX ſeptimo, circa purificationem beate Marie ſemper virginis.

LXXXI.

Dat. apud Strubingam am 6. Mai 1290.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Otto, Herzog von Bayern, verleiht dem Kloſter Wilhering die Freiheit, ein Talent Salzes mautfrei zu Burghauſen und Schärding durchführen zu dürfen.

Otto dei gratia Palatinus Comes Reni, Dux Bawarie Mutenariis ſuis in Burchuſa et Schaerding gratiam ſuam. Scire debet ueſtra deuocio, quod ad kariſſimi patris noſtri domini H. quondam Illuſtris Palatini Comitis Reni, Ducis Bawarie diue memorie nuper defuncti ſalutem ſinceris animis aſpirantes, ob sue ac aliorum progenitorum noſtrorum animarum remedium dilectis nobis venerabilibus

abbati et Conuentui in wilhering ordinis Cysterciensis hanc dedimus et indulsimus libertatem, quod vnum talentum salis ampli ligaminis absque omni muta et exactione cuiuscumque thelonei per se uel per procuratores suos ducere debeant annuatim. Volumus igitur et mandamus vobis firmiter et districte, quatenus eis premisse libertatis gratiam absque detrimento debeatis inuiolabiliter obseruare sic, quod nemo ex uobis presumat in premissis eos uel procuratores eorum aliquatenus impedire, Maxime, quia huiusmodi gratiam eis fecimus de karissimorum fratrum nostrorum Ludwici et Stephani beneplacito et consensu in reconpensam quorundam dampnorum, que olim eis fuerunt per prefati patris nostri karissimi homines descendentes in Austriam irrogata. Ipsi etiam nobis fideliter promiserunt, quod iam dictorum patris nostri ac aliorum progenitorum nostrorum anniuersarium annis singulis certo die sollempniter celebrabunt. In cuius rei euidens testimonium atque robur presens Instrumentum eis dedimus nostri maioris sigilli robore communitum. Datum et Actum apud Strubingam M°. CC°. LXXXX. In die beati Iohannis ante Portam latinam.

Orig. Perg. Das Siegel, zum Theile zerbröckelt, ist ein Reitersiegel. Der Herzog hat im Schilde den Löwen, und wie es scheint (sehr verwischt) auch auf der Pferddecke. Von der Umschrift sind nur noch einige Buchstaben sichtbar. Es hängt an rothen und grünen Seidenfäden.

LXXXII.

Dat. Wienne 1201 am 11. Jänner.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Herzog Albrecht von Oesterreich befiehlt seinem Hauptmanne ob der Ens, Eberharden von Wallsee, die Klosterleute von Wilhering sogleich in den Besitz der Pfarre Leonfelden zu setzen.

Albertus dux Austrie et Stirie, dominus Carniole, Marchie ac portus Naonis fideli suo Eberhardo de Walse judici prouinciali super Anasum gratiam suam et omne bonum. Cum de iure virorum religiosorum Abbatis et Conuentus monasterii in Wilhering Cistercienſis ordinis dilectorum nobis, quod habent in Ecclesia in Lonuelde,

Ecclesie sue in Greymhartsteten filiali titulo attinente, fidelis et sufficiens priuilegiorum suorum tenor et ydonea assertio nostram conscienciam plenius informarit, dolentes super ipsorum fratrum iniuria, si quam ex alienatione iniusta passi sunt hactenus in eadem, immo cupientes eis possessionis ac iuris sui recuperatione debita piis affectibus subuenire, finaliter fidelitati tue committimus et mandamus precise uolentes, quatinus memoratam Ecclesiam in Lonueld cum suis pertinentiis vniuersis predictis Abbati et Conuentui contradictione remota restituas et assignes, nullum ipsis fratribus in dicta ecclesia et bonis suis inferens aut inferri permittens inpedimentum, dispendium uel offensam. Datum wienne III Idus Ianuarii.

Orig. Perg. Das Siegel abgefallen.

Dat. Patauie 1291 am 17. März.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Vidimus der vorhergehenden Urkunde durch den Bischof Wernhart zu Passau.

Nos Wernhardus dei gratia ecclesie patauiensis episcopus Notum facimus vniuersis presentes literas inspecturis, nos vidisse literas sollempnes jllustris et magnifici principis domini Alberti ducis Austrie, ipsius appenso sigillo, per omnia in hec uerba (das voranstehende Diplom).

In cuius rei testimonium nos episcopus sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum Patauie anno domini M°. CC°. LXXXXI. XVI kalendas Aprilis.

Orig. Perg. mit einem wohl erhaltenen Siegel.

LXXXIII.

Dat. Wienne 1291 am 13. Jänner.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Heinrich der Aeltere, Heinrich der Jüngere und Wernhart von Schaumberg schenken dem Kloster Wilhering das Patronat der Kirche zu Teras.

In nomine domini amen. Quoniam, qui iam uiuimus, in momento non sumus, scripture opus est remedio, ut obtecta forte obliuionis caligine rei geste ueritate,

memoriam preſentium illuminet et conſcientias erudiat futurorum. Nos igitur Henricus ſenior, Henricus et Wernhardus fratres iuniores de Schounberch vniuerſis litere preſentis inſpectoribus ſignificandum duximus et eorum memorie commendandum, quod inter mundana et tranſitoria, quibus cottidie in ſeculo militamus, annuente gracia diuina nec non alliciente nos venerabilis patris Conradi in Wilhering abbatis prouidencia de animarum ſalute duximus aliquid etiam cogitandum. Cum ergo eccleſia parrochialis in Teras iure patronatus ad nos ſpectare dinoſcatur, eandem monaſterio ſancte Marie in Wilhering donauimus poſt deceſſum plebani nunc ibidem exiſtentis omni jure, quod in eadem uſque nunc habuimus, perpetuo poſſidendam. Prefatus quoque dominus et pater abbas affectui noſtro ac deuotioni cupiens in gratiarum actionibus conplacere, donationem huiuſmodi per nos talibus remunerauit beneficiis, quod eandem in remedium progenitorum noſtrorum ſev noſtrum ſiue ſucceſſorum noſtrorum gratanter recepit ita, ut a nullo noſtrorum vltra remedii nomine in extremis quidquam requiri debeat, niſi quantum gratia diuina cuiquam noſtrum in anime ſue remedium ac remiſſionem peccatorum propria ſuaſerit deuotio faciendum. Fratres etiam dicti monaſterii ex nunc per ſingulos annos in feſto pentecoſtes tribus diebus IIII^{or} temporum, feria quarta, feria ſexta et ſabbato XII ſolidorum tripartitorum et conſuetam uini prebendam duplicatam in conſolationem percipiant, vt in noſtri ac predictorum preſcriptorum conmemoratione tam in exequiis quam in uitibus (ſic) diuino cultui poſſint liberius inmorari. Cum autem ſepe dictus pater et dominus abbas perceptionem fructuum attigerit eccleſie ſupradicte, tunc et ipſe conſolationis huiuſmodi beneficium pro ampliori deuotionis ſtudio inpendet fratribus duplicatum, celebrato ibidem omnium noſtrorum anniuerſario fideliter et deuote. In cuius rei teſtimonium preſentem conſcribi fecimus literam et ſigillorum noſtrorum munimine roborari. Acta ſunt hec Wienne anno domini M°. ducenteſimo nonageſimo primo, Remigii, Vedaſti et Amandi.

LXXXIV.

Dat. Wienne am 19. Februar 1291.

Aus dem Copialbuche des Klosters Wilhering.

Herzog Albrecht von Oesterreich bestätigt dem Kloster Wilhering die Schenkung der Pfarre Gramastetten.

Nos Albertus dei gratia dux Austrie et Stirie, dominus Carniole, Marchie ac portus Naonis declaramus presentium inspectoribus vniuersis, quod veniens ad nostram presentiam vir religiosus Abbas Monasterii sancte Marie in Wilhering Cisterciensis ordinis quoddam nobis exhibuit priuilegium sibi et conuentui suo ab illustri quondam principe Friderico duce Austrie anteceſſore nostro concessum et traditum, petens humiliter, vt ipsum priuilegium jnnouare, ratificare et confirmare de nostra gratia dignaremur. Cuius quidem priuilegii tenor per omnia talis est. (Wie oben 1241 am 25. September.) Nos itaque, cum dictum monasterium et Conuentum suum specialis beniuolentie prosequamur affectu, ipsorum Abbatis et conuentus supplicationibus delectabiliter inclinati, prenotatum priuilegium approbamus, innouamus et scripti presentis patrocinio confirmamus, rata et grata habituri perpetuo vniuersa et singula, que in ipso priuilegio continentur. In cuius rei testimonium presentes sigillo nostro duximus roborandas. Datum Wienne vndecimo kalendas Martii, Anno domini Millesimo ducentesimo nonagesimo primo.

Es ist ein Original vorhanden, worin aber wenig mehr lesbar. Das wohl erhaltene Reitersiegel — aber ohne Rücksiegel — entspricht der Abbildung bei Hergott l. c. Tab. V. Nro. 2.

LXXXV.

Dat. Patauie 1291 am 27. Februar.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Bischof Wernhart von Passau bestätigt auf die Bitte des Abbtes Konrad von Wilhering das Diplom seines Vorfahrs Wolfger von 1204 am 29. Juli (bei Kurz Beiträge IV. 533) wegen der Pfarrkirche Gramastetten.

Nos Wernhardus dei gratia Ecclesie Patauiensis Episcopus Notum facimus, vniuersis presentes litteras inspec-

turis, quod ad instantiam venerabilis fratris domini Chvnradi abbatis de Wilhering litteras felicis recordationis olim domini Wolfgeri Patauiensis Episcopi predecessoris nostri vidimus et in omni sui parte saluas invenimus per omnia in hec verba.

(Wie Kurz l. c.) — Et quia predicte littere velle videbantur ex vetustate consumi, nos ad instantiam predicti abbatis eas de verbo ad verbum, ut premissum est, rescribi fecimus et sub presenti nostro sigillo renouari, Dantes super hoc eidem abbati et ecclesie sue presentes litteras cum eodem nostro sigillo in testimonium et cautelam. Actum et datum patauie anno domini Millesimo CC°. Nonagesimo primo, III kalendas Martii.

LXXXVI.

Dat. Patauie 1291 am 15. März.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Bischof Wernhart von Passau erlaubt dem Abbte Konrad von Wilhering jährlich 10 Pfund aus den Einkünften der Pfarre Gramastetten zum Besten seines Klosters verwenden zu dürfen.

Nos Wernhardus dei gratia Patauiensis Ecclesie Episcopus, Notum facimus vniuersis presentes litteras inspecturis, quod Nos multam necessitatem Monasterii in Willehering ordinis Cisterciensis nostre dyocesis prouida consideratione pensantes, quod videlicet hospitalitatis oneribus incessanter insistit, Ideoque volentes de paterna clementia idem monasterium in hiis, quantum possumus, adiuuare, venerabili fratri domino Chunrado Abbati et fratribus Monasterii ipsius et eorum successoribus capituli nostri accedente consensu benigne concedimus, vt de redditibus et obuentionibus ecclesie parochialis in Greymharsteten, in qua jus obtinent Patronatus, decem librarum denariorum redditus annuos suis perpetuis vsibus applicent et adiungant ita, quod plebanus dicte ecclesie, qui pro tempore fuerit, ipsis teneatur annuatim de quantitate huiusmodi respondere, saluis iuribus ac decimis, que in dicta parochia ipsis conpetunt ab antiquo. Predicti quoque Abbas et fratres beniuolenciam per nos ac nostros predecessores ac capitulum nostrum ipsis pluries exhibi-

tam attendentes pro ſe ſuisque ſucceſſoribus ex liberalitate propria promiſerunt, quod dum noſter, ſucceſſorum noſtrorum ac patauienſium canonicorum obitus ipſis innotuerit, miſſas, vigilias et omnia alia faciant, que in depoſitione fratrum ſuorum facere conſueuerunt et nichilominus noſtrum, videlicet epiſcopi, anniuerſarium obitus diem cum debita decencia peragant annuatim. Abbaſ quoque dicti monaſterii, qui pro tempore fuerit, fratribus ſuis ſingulis annis pitancias et conſolationem faciat eo die. Super premiſſa vero noſtre conceſſionis gratia, prefato monaſterio in Willehering preſens porrigimus inſtrumentum, noſtro ac noſtri Capituli ſigillorum munimine roboratum. Datum Patauie, Anno domini M. CC. Nonageſimo primo. jdus Martii.

Orig. Perg. 2 hängende Siegel.

LXXXVII.

S. l. 1291 am 1. September.

Aus einer Abſchrift zu Wilhering.

Heinrich von Schaunburg verkauft dem Kloſter Wilhering den Kochlerhof an der Palſenz.

Nos Heinricus senior de Schounberch notum fieri uolumus preſentium inſpectoribus uniuerſis, quod premiſſa deliberatione prouida curiam noſtram ſitam iuxta fluuium Palſentz, que Cochlerhof dicitur, religioſis uiris domino Chunrado abbati et Conuentui monaſterii in Wilhering pro sexaginta talentis denariorum Viennenſis monete uendidimus et dedimus ſub forma uenditionis consueta et debita iuſto proprietatis titulo poſſidendam, mediante quoque conditione huiuſmodi atque pacto, quod prefatam curiam aliis quinque talentorum redditibus in diſtrictibus Auſtrie ſitis nobis licebit redimere nullo nobis in hoc difficultatis obſtaculo a predictis Abbate et Conuentu penitus obuiante. In cuius rei teſtimonium euidens ipſis abbati et Conuentui preſens inſtrumentum tradidimus ſigilli noſtri robore communitum cum teſtibus, qui aderant, ſubnotatis et ſunt hii, dominus Chunradus Stal, dominus Dietricus et Rudolfus dicti Schiuer, dominus Otakerus, Fridericus Walich, Vlricus Strachner (?),

Wernhardus et Chunradus Rotenuelſarii, Vſahalich et Heinricus mutarii noſtri in Aſchach et alii quam pluręs ſide digni. Datum et actum anno domini Milleſimo ducenteſimo nonageſimo primo, in die beati Egidii Abbatis.

LXXXVIII.

Dat. Wienne 1291 am 4. October.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Biſchof Wernhart beſtätigt die Schenkung des Patronatsrechtes der Kirche Teras an das Kloſter Wilhering.

Wernhardus dei gratia eccleſie Patauienſis Epiſcopus dilecto in chriſto fratri abbati et conuentui Monaſterii in Hilaria patauienſis dyoceſis ſalutem in domino. Cum a nobis petitur, quod iuſtum eſt, tam vigor equitatis quam ordo exigit rationis, vt id per noſtram ſollicitudinem ad debitum perducatur effectum. Ea propter veſtris ſupplicationibus inclinati ius patronatus eccleſie parrochialis in Teraz, quod ex donatione nobilium virorum Heinrici, Heinrici et Wernhardi de Schovmberch canonice voſ proponitis adeptos, vobis et per vos veſtro monaſterio confirmamus. In cuius rei teſtimonium preſentes vobis damus literas noſtro ſigillo munitas. Datum Wienne, Anno domini M. CC. Nonageſimo primo, V°. Nonas Octobris.

Orig. Perg. Siegel.

LXXXIX.

S. l. 1292 am 13. Jänner.

Aus einer Pancharte des Stiftes Wilhering von 1509 am 16. November.

Heinrich der ältere von Schaunberg verzichtet auf alle ſeine Rechte an der Kirche zu Leonfelden zu Gunſten von Wilhering.

Cum per nebuloſam obliuionis caliginem aut ſiniſtre contencionis inſtanciam quam pluries geſte rei veritas ambiguitatis et peruerſionis obruatur diſpendio, reſtat, vt facta quelibet duratura efficaci et fideli ſcripturarum teſtimonio incorporentur notitie poſterorum. Eapropter nos Henricus ſenior de Schaunbergk vniuerſos ſcire volumus tam preſentes quam futuros preſencium inſpectores, quod ob honorem glorioſe virginis Marie et noſtrorum progenitorum remedium omni juri et actioni, quo

nobis competebat aut competere videbatur in eccleſia jn Lonueld, quam religioſi viri Abbas et conuentus Monaſterii in Wilhering ordinis Ciſtercienſis mediantibus noſtri teſtimonii aſſertionibus veridicis et interpellationis fideli aminiculo optinuerunt, ab ipſis quondam alienata indebite, ſub conſueta forma abſtipulacionem (abſtipulacionis), que vulgo Fürtzicht dicitur, renunciamus et renunciamus plenius in hoc ſcripto, volentes et decernentes finaliter, vt prefati Abbas et conuentus predictarum eccleſiarum jn Lonueld cum terminis et pertinenciis ſuis vniuerſis in poſſeſſione quieta teneant et juſto proprietatis titulo perpetuo poſſideant libere, nullo in hoc ipſis per nos et noſtros ſucceſſores impedimenti detrimento et obſtaculo in poſterum aliqualiter obuiante. Vt igitur predicti abbas et conuentus in poſterum nullius inſultacionis aut ablacionis violenciam paciantur aut ſenciant in eccleſia memorata, ipſis et conuentui in Wilhering preſentes literas tradidimus ſigilli noſtri robore communitas in teſtimonium euidens et cautelam. Datum Anno domini M. CC. 92 jn Octaua Epiphanie.

XC.

S. l. 1293 am 2. Februar.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Konrad von Chapelle, welcher das Landgericht von den Herren von Schaunberg zu Lehen empfangen, bekennt, daß ihm über die Leute des Kloſters Wilhering keine Gerichtsbarkeit, außer in 3 Fällen, zuſtehe.

Ich Chvnrat von Chapelle tun chvnt allen den, di diſen brif anſehent vnd horent, di nv ſint vnd noch chvnftig werdent, daz ich dem erberm abt vnd der ſamnung ze Wilhering durch got vnd durch ir gebet han geben lieplich vnd redlich daz recht vnd die vreiung in meinem geriht, daz ich von minen herren von Sevnberch ze lehen han, daz weder ich noeh mein Rihter von des vorgenanten chloſter levten oder gutern dhain ſchuld rihten ſulen, nven alein diſe drei ſachen, daz iſt den totſlag vnd die devf vnd die nothnuft, di zv dem tott zihent, vnd di dreier ſachen einer ſchuldich werdent, der ſol

ich mich oder min Rihter vnderwinden, als ſi mit gurtel ſint vmbfangen vnd ſulln mit ir gut, ſwaz daz iſt, icht haben ze ſchaffen. Aber di andern ſache vnd ſchulde ſol der vorgenant abt, oder ſwem er ez enphilt, auf ſinem gut rihten, als er daz ſelbe reht vnd di ſelben vreiung von alten ziten her von minen herren von Schovnberch hat gehabt vnd daz Chloſter her hat braht vnd auch in auz nam min her Heinrich der älter von Schovnberch an ſein ſelbs ſtat vnd an ſiner vetern ſtat, do ich daz geriht von im enphie. Daruber ſo tun auch ich dem vorgenanten Chloſter di gnad, daz weder der abt noch ſein levt vor minem Rihter ſolln zu reht ſten oder mit dhain ſachen beſwart vnd gemwet werden, beſvnder ſwas gein im oder gein linen levten in minem geriht ze ſprechen iſt, daz ſul er ſelbs enten, als dann reht iſt, vnd daz in daz ſtet vnd vnuerchert ebichlich beleibe, ſo gib ich in diſen brif ze vrchvnde verſigelt mit minem Inſigel vnd beſtegt mit den zevgen, di hie geſchriben ſint, daz iſt, her Vlrich von Chappelle min veter, her Heinrich von volchenſtorf, her Heinrich von Lonſtorf, her Heinrich von Travn, her Rudolf vnd Heinrich von Alharting, her Heinrich von Alharting der Rihter, her Walchvn von percheim vnd ander piderb levt genuch, di da bei waren.

Daz iſt geſchehen, do von Chriſtes geburd waren, Tauſent iar, vnd zwaihundert vnd in dem drev vnd nevntzigiſten iar an vnſer vrovntag ze der Liehtmeſſen.

Orig. Perg. ſehr beſchädigt. Das Siegel verloren.

XCI.

Act. et dat. in Wilhering 1293 am 1. März.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Heinrich von Inn, Domherr und Vitzdom von Paſſau und Dechant von Krems, ſtiftet mit 19 Pfund Pfenninge jährlich eine Spende für die Armen im Spitale zu Wilhering.

Pietatis et miſericordie dinoſcitur eſſe inditium manifeſtum, cum per elemoſinam a peccatis abſoluuntur anime defunctorum. Ea propter nos Hainricus de Inna miſeratione diuina Canonicus et Vicedominus eccleſie Patauienſis et decanus in chrems Tenore preſentium profite-

mur et notum fieri cupimus preſentium inſpectoribus vniuerſis, quod Quindecim librarum redditus denariorum Wiennenſis monete in Guntharſtorf et quatuor librarum redditus in Teuffental, quos noſtra pecunia conparauimus, beate Marie virgini et eccleſie in Wilhering tradidimus taliter ordinando, vt de quinque librarum redditibus duodecim pauperes in hoſpitali eiuſdem eccleſie a ſeptuageſima vſque ad octauas Paſche ſemel tantum in die pulmentis ſubſcriptis noſtro nomine reficere habeat abbas eccleſie memorate, Ita quod in quadrageſima habeant quatuor fercula, videlicet olus, ordeum, piſam et glicerum, et pro duobus pauperibus vnum allec. Extra quadrageſimam vero tria fercula eiuſdem generis lacte uel caſeo condita et duos panes hoſpitum et pycarium cereuiſie pro quolibet, et in die cene domini quinque vlnas panni griſei pro tunica tribuatur cuilibet eorundem; ad quod plenius et liberius exequendum ordinauimus eidem abbati et eccleſie ſue poſt mortem noſtram de predictis redditibus duas libras, de quibus cuilibet pauperum predictorum ſunt duo calcei poſt noſtrum obitum erogandi, in vita uero noſtra, ſi ipſos calceos dare poterit ipſe abbas, ſue conſcientie duximus conmittendum, et ſic deputate ſunt ad predictam elemoſinam pauperum VII libre, Ita vt quitquid de eiſdem ſuper expenſas eorundem ipſi remanſerit, teneatur aliis pauperibus elargiri. In ſuper ordinauimus alias duas libras reddituum, vnam pro conſolatione conuentus et alteram in ſubſidium abbacie, vt de eiſdem tam in vita noſtra quam poſt mortem proxima feria ſecunda poſt dominicam, qua cantatur Quaſimodogeniti, noſter anniuerſarius dies et fratris noſtri Wernhardi, Et in vigilia beati Mathie apoſtoli patris noſtri Wernhardi de Inna et matris noſtre Alhaidis, Et in vigilia beate Priſce virginis fratris noſtri Engelſchalci et ſororum noſtrarum Brigide et Gerdrudis ſecundum conſuetudinem ordinis peragatur. Hoc et iam ſane memorie conmendamus, vt, ſi ipſe dominus abbas uel aliquis ſucceſſorum ſuorum negligens extiterit in ipſis elemoſinis et omnibus antedictis, ex tunc ad ſoluendum integraliter predictas VII libras eodem anno eccleſie in Fuerſtencelle

erit iuxta tenorem ſui priuilegii obligatus. Ceterum, quod de aliis decem librarum redditibus, qui nobis remanent, ſit ordinandum in alio inſtrumento, quod ipſe dominus abbas a nobis habere dinoſcitur, plenius eſt expreſſum. Vt igitur rata permaneant omnia ſupradicta, preſentes litteras dedimus ſigilli noſtri munimine roboratas in euidens teſtimonium et cautelam cum teſtibus ſubnotatis, qui ſunt hii, dominus Hvgo venerabilis abbas de Fuerſtencelle, frater Marquardus ibidem, frater Chunradus Cellerarius, frater Vlricus Supprior, frater Otto cuſtos, confratres eccleſie antedicte. Fridericus notarius, Heinricus de ahleiten, Wernhardus de vreihaim, Heinricus et Chunradus famuli noſtri et alii quam plurimi fide digni. Actum et datum in Wilhering, Anno domini M. CC. nonageſimo tertio, kalendis Martii.

XCII.

Dat Patauie 1293 am 12. März.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Stiftbrief des Ciſtercienſer-Kloſters Engelszell.

In nomine ſancte et indiuidue trinitatis Amen.

Wernhardus dei gratia Eccleſie Patauienſis Epiſcopus omnibus imperpetuum. Sancta religio celeſtis pulchritudinis ymagini ſe conformans illud alacriter agit in terris, quod angelos exercere cognoſcit in celis, ludens in dei laudibus et tam mentium quam vocum dulci modulo iubilando, Dum per paupertatem voluntariam a ſe mundum et mundana libenter abdicat, dumque per caſtitatem angelicam ſe ſupra carnem et ea, que carnis ſunt, potenter eleuat, dumque ponendo homines ſuper capita ſua motus proprios obedientie ſubiectione coartat. Apparet, quod obſeruatores eius non ambulant cum animalibus gradientibus ſuper terram, ſed potius admirante propheta volant, ut nubes per aëra, pennis uirtutum et contemplationis deſideriis eleuati. Hinc eſt, quod homines natura quidem fragiles, ſed celeſti conuerſatione ſublimes congregantur in unum, prodeunt in altum, de nouo erecta Monaſteria, altaria diuina conſurgunt, augetur deuotio, dilatatur numerus deuotorum, cum illi tanquam vera mundi lumina-

ria ſcintillas exemplares emittunt, famam ſpargunt, aromaticam ſuauitatem ſuperne patrie, quandam preguſtationem amoris intimi preferentem. Hac igitur nos ſuaui inuitatione ac ſalubri imitatione prorſus inducti locum noſtre dioceſis, qui nunc Egelcelle dicitur, aptum eſſe credentes pro monaſterio Ciſtercienſis ordinis conſtruendo, Primo eccleſiam ibi ſitam, que tunc Egelhartſcelle (ſic) vulgariter vocabatur, a iuriſdictione noſtra et Patauienſis eccleſie tam quoad legem dioceſanam quam ad legem iuriſdictionis omnino abſoluimus et imperpetuum exemimus cum ſuis capellis, decimis et aliis attinentiis quibuſcunque Capituli noſtri benigno accedente conſenſu, ipſamque eccleſiam omni libertate potiri volentes, qua Ciſtercienſis ordinis monaſteria perfruuntur, obtulimus oblatione ſolempni vna cum foro Engelhartſcelle prememorato ordini, eamque incorporari procurantes eidem, iure quoque filiationis monaſterio de Wilhering ſubici nouellam noſtram plantationem ordinauimus, ipſam de cetero de eius conſilio ac regimine ſecundum ſtatuta Ciſtercienſis ordinis gubernandam. Ad quod tamen in illo loco conſtruendum nos mouerunt cauſe alie rationabiles et motiue, quia cum in illis partibus frequentius fuerint et ſint ad inuicem diſcordantes, ſperamus, quod ingredientibus ad locum illum veris filiis vere pacis ſuper eum pax domini de cetero requieſcat. Ad hec cum aſcendentibus verſus Patauiam nec per longam vie diſtantiam, Hoc eſt inter Euerding et Patauiam, honeſti viri aliquod inuenirent hoſpitium nec pauperes receptaculum aut corporis alimentum ſicque dieta illa nimis exiſtente oneroſa, ſalubre prouidimus, velut in medio ſpatio itineris habitaculum dei fieri, vbi poſſent capita tranſeuntium fatigatorum reclinari. Erit enim in loco illo fauente domino amabilis kariſſimorum fratrum noſtrorum canonicorum Patauienſis eccleſie conſolatio, Dum quandoque mundanis ad tempus carere volunt fatigationibus aut etiam in aëre ſalubri extra murorum ambitum iocundari, quia ibi et ſancte contemplationis habebunt copiam et recreationis corporalis eis non negabitur a dei miniſtris, qui ubique in ſuis monaſteriis omni affluunt karitate, quin immo du-

plici benedictione dulcorabitur illic eorum conſolatio, dum et cibo reficiuntur corpora et corda gaudio infunduntur, conſiderantibus eis ſic nouellam plantulam, que a ſuo conſenſu vigorem virtutis virtutemque vigoris accepit, fauente domino pullulaſſe, quatenus apud eam ſit liberalitas, gratia et refectio copioſa, nec ammodo timere poterunt, quia eis quieſcentibus vite ipſorum, fratres Celle angelice velut aſtra matutina et tamquam filii dei iubilare non definent, ſicque in predicta plantatione Eccleſia Patauienſis filios eterne deuotionis habebit, qui pro ea die ac nocte non ceſſabunt nomen domini collaudare. Quam visautem Canon permittat Epiſcopis, ut pro monaſteriis de nouo fundandis poſſint Canonicam, id eſt quinquageſimam inpendere portionem, Nos tamen ſancte matris noſtre Patauienſis Eccleſie rebus immobilibus parcere cupientes et ad diminutionem enormem earum nolentes extendere manus noſtras prememorate fundationis noſtre in Engelhartscelle neceſſitatibus de patrimonio proprio, quod ad nos ex paterna ſev materna ſucceſſione deſcendit, et aliis bonis per nos ex cauſa emptionis et aliis iuſtis modis et titulis acquiſitis ſine enormi leſione immobilium kathedralis Eccleſie intendimus fauente domino ſufficienter ac liberaliter prouidere. Ut autem premiſſa robur obtineant perpetue firmitatis, preſentes dedimus literas noſtro et Capituli noſtri ſigillorum munimine roboratas. Datum Patauie Anno domini Milleſimo ducenteſimo nonageſimo tertio, beati Gregorii Pape.

XCIII.

Dat. in Wilhering am 6. Juli 1293.

Aus dem Original im Archive zu Wilhering.

Ulrich, Dekan von Tauersheim, ſchenkt dem Kloſter Wilhering ein Almoſen, vermacht ihm ſeine Bücher und erwählt ſich daſelbſt ſeine Grabſtätte.

Nos vlricus miſeracione diuina Decanus in Tauershaim attendentes, quod multa ſit malicia hominum et adinuencio quam plurima plurimorum, volentes noſtre conſciencie et Eccleſie in Wilhering indempnitati pro noſtris viribus prouidere, notum facimus vniuerſis et voce

libera proteſtamur, quod hylari mente, ſano corpore, ſenſibus plene ſanis elemoſynam quandam vſibus fratrum eiusdem Eccleſie ſeruituram ſecundum, quod in literis ſuper hoc confectis ſub ſigillis venerabilium patrum de Ebera, de Lancheim, de Wilhering abbatum et noſtro plenius continetur, contulimus et in his ſcriptis libera donacione damus pure propter deum pro remedio noſtre anime progenitorumque noſtrorum animabus dictis fratribus perpetuo poſſidendam, abrenunciantes in toto omni iuri vel inpeticioni, que ſuper huiusmodi donacione nobis vel cuiquam alteri competere videretur; libros etiam noſtros, quos eidem Eccleſie ex nunc, prout ex tunc, donacione libera tradidimus atque damus, volumus eidem Eccleſie plenarie remanere, Eligentes ex nunc pro noſtra ultima voluntate in eodem monaſterio eccleſiaſticam ſepulturam. In Cuius Rei teſtimonium euidens et cautelam preſentes literas dedimus prefato monaſterio in Wilhering et fratribus ibidem ſigilli noſtri robore conmunitas. Datum et actum in Wilhering anno domini Milleſimo Ducenteſimo Nonageſimo tercio, in Octaua beatorum apoſtolorum Petri et Pauli.

Orig. auf Pergament, das Siegel verloren.

XCIV.

Dat. Ebilſperch 1294 am 15. November.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Biſchof Wernhart von Paſſau erlaubt, dem Kloſter den Fruchtgenuß des Zehents zu Lebrorn, der Kirche zu Paſſau lehenbar, bis zur Einlöſung zu übergeben.

Nos Wernhardus dei gratia eccleſie Patauienſis Epiſcopus tenore preſentium profitemur, quod cum fidelis noſter Heinricus de Radekk decimam fructuum in Lebrorn dependentem a nobis et ab eccleſia noſtra Patauienſi feudali titulo, a nobili viro Ditrico de Chirchling, qui eam a nobis in feodum tenuit, et a quibusdam ciuibus Tulnenſibus, qui eam a predicto Diterico in feodum tenuerunt, pro centum talentis denariorum vſualis monete extraxiſſet ſic, quod eiſdem iuri ſuo ſponte in manibus noſtris renuntiantibus nos eaſdem decimas in ip-

ſum transtulimus titulo feudali. Ipſe Heinricus de Radekk ſaluti ſue volens conſulere, petiit a nobis, vt noſtre voluntatis conſenſus accederet, ut Uſufructum eiuſdem decime pro quorundam pauperum ſuſtentatione Wilheringenſi eccleſie donare poſſet ſic, vt, (si) eandem pro centum talentis volumus redimere, facultas nobis pateat redimendi et hoc circa Natiuitatem domini, quando moneta Wiennenſis curſum valoris communis obſeruat. Nos itaque petitionibus ſuis annuentes in hac parte vſumfructuum predicte decime de ſua voluntate et ipſe de noſtro conſenſu donauimus predicte eccleſie in Wilhering, ſalua nobis redimendi facultate eandem pro centum talentis in ſubſidium dictorum pauperum conuertendis ſecundum conditionem ſuperius appoſitam et adiunctam. Datum et actum Ebilſperch, anno domini M. CC. LXXXX quarto, Martini confeſſoris. In cuius rei teſtimonium preſentes dedimus literas noſtro sigillo mvnitas.

XCV.

S. l. 1294.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Berthold, Graf von Hardeck, mit ſeiner Gemalin Wilbirg ſchenkt dem Kloſter Wilhering das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Teras.

Ea, que aguntur in tempore cum labilitate temporis ſimul elabuntur, niſi literarum apicibus ac teſtium ſubſcriptione fuerint perhennata. Hinc eſt, quod nos Bertholdus comes de Hardekke et dilecta conſors noſtra domina Wilbirgis matura et bona liberatione (sic) prehabita ob reuerentiam dei et augmentum ſalutis animarum noſtrarum et progenitorum noſtrorum religioſis viris ſancti cenobii ordinis Ciſtercienſis in Wilhering ius patronatus, quod habere videbamur et nobis conpetebat in eccleſia Teras, donauimus libera voluntate et pure propter deum totum ius noſtrum ex nunc in ipſos tranſferentes. Et ut hec noſtra donacio integra et ſine calumpnia aliqua firma perſeueret, hanc literam noſtris ſigillis munitam conſcribi fecimus cum teſtibus ſubnotatis, qui ſunt, dominus Leutoldus de Chunringe, dominus Ortlibus de Winchelberch,

dominus Chvnradus de Capella, dominus Herbordus de Simoningen, Siboto dictus caſtenerius ciuis in retza, Petrus dictus de inſula et plures alii fide digni. Acta ſunt hec Anno ab jncarnatione domini M. CC. LXXXXIIII.

In einer Anmerkung des Copialbuches zu dieſer Urkunde ſteht: jus indebito uſurpauerat, nam colonorum eſse aduocatus volebat et vicarios noſtros decertabat inſtallare.

XCVI.

Sine loco 1295 am 27. Jänner oder 9. December.

Aus dem Originale in dem Archiv zu Wilhering.

Die Aebte von Ebrach und Fürſtenzell übernehmen im Namen des Ciſtercienſer-Ordens die Stiftung von Engelszell aus der Hand des Stifters.

Nos fratres Hermannus de Eberac et Hvgo de Cella Principis dicti Abbates Ordinis Cyſtercienſis Notum facimus omnibus, quibus noſse fuerit opportunum, Quod cum nobis a noſtro Generali Capitulo Cyſtercienſi commiſsa fuiſset inſpectio et incorporatio Abbacie in Cella Angelorum, quam diuina gracia inſpirante Reuerendus in chriſto pater dominus Wernhardus Eccleſie Patauienſis Epiſcopus in honorem glorioſe virginis Marie et anime ſue ſuorumque progenitorum deuotum remedium fundauit in ſuo dyoceſi, Nos ad ipſum patrem et dominum Patauienſem Epiſcopum primum venientes, deinde eius ad dictum locum, vidimus ſitum Loci ameniſsimum, aquarum decurſibus irriguum, Eccleſiam partim lapideam et partim ligneam ſufficientem, domibus et aliis edificiis neceſſariis et ordinatis ſufficienter edificatum. Repperimus (ſic) etiam dictum Monaſterium dotatum bonis temporalibus, agris competenter bonis pro duabus araturis et Nemoribus, Paſcuis, Pratis ſufficienter ipſi loco. Preterea inuenimus dictum locum habere in Redditibus annuis Centum libras denariorum Patauienſis monete tam in annona quam in denariis, que faciunt CL libras denariorum paruorum Turonensium. Inſuper habet Sex vineas pro ſufficientia abbati et XII perſonarum. In Rebus uero mobilibus dicta fundatio nunc habet de parata pecunia pro Conſtruendis Muris et edificiis dicte abbacie Octin-

gentas libras patauienſium denariorum, que faciunt MCC libras Turonenſium paruorum. Inſuper habet Quinque Calices argenteos, duos equos, Quatuor boves, viginti vaccas, Centum Oves. In libris etiam et aliis ornamentis Eccleſie ſufficientiam competentem. Perpendimus eciam euidentibus indiciis prefatum in chriſto patrem et dominum Patauienſem Epiſcopum memorati Loci fundatorem circa promotionem et ditationem prenotate ſue fundacionis feruentiſsimum et intentum. Quibus omnibus diligente conſideratione inſpectis, ut preſcriptum eſt, fideliter et penſatis ac iam dicto fundatore requirente humiliter et petente, dicti monaſterii incorporationem fieri Ordini noſtro, ipſum monaſterium auctoritate Generalis Capituli noſtro Ordini incorporauimus et incorporatum recepimus abbatemque et Conuentum ſumptum de Eccleſia Hylarienſi ad ipſum monaſterium introduximus, venerabilemque abbatem de Hylaria patrem et viſitatorem iam dicti monaſterii ordinantes et inſtituentes ſecundum, quod ordinatum fuerit in Capitulo generali. In quorum omnium teſtimonium et notitiam euidentem preſentem literam ſigillorum noſtrorum appenſione et munimine roboramus. Datum anno domini Milleſimo Ducenteſimo Nonageſimo Quinto, in die Iuliani Epiſcopi et confeſsoris.

Orig. auf Perg. Das Siegel des Abbtes von Fürſtenzell hängt noch und hat die Umſchrift. S. Abbatis de Cella Principis.

XCVII.

Dat. Patauie 1296 am 7. Auguſt.

Aus dem Originale zu Withering.

Biſchof Wernhart von Paſſau geſtattet, die Einkünfte der Pfarre Teras mit Vorbehalt des Unterhaltes für einen Vikar zum Kloſter Wilhering zu ziehen.

Nos Wernhardus Dei gratia Eccleſie Patauienſis Epiſcopus tenore confitemur preſentium, quod fauorabiliter conſideratis defectibus, quos Ex rerum inopia Eccleſia in Wilhering Cyſtercienſis ordinis et noſtre dyoceſis patitur, et volentes eidem paterna ſollicitudine prouidere, quo poſſint facilius fratres in ea ſub ſancte religionis obſeruantia militantes domino deſeruire, ſuperuenientes

hoſpites hoſpitalitatis comodis recreari, et perſone miſerabiles in ſuis conſolari neceſſitatibus et preſſuris, Ecce donationem iuris patronatus parrochialis Eccleſie in Teraz noſtre dyoceſis factam Abbati et Conuentui ipſius Eccleſie in Wilhering per nobiles viros dominos Heinricum ſeniorem et Heinricum iuniorem et Wernhardum de Schovnberch de pleno capituli noſtri conſenſu et de certa ſcientia ratam habentes confirmauimus in hiis ſcriptis, quin imo fructus ſev prouentus dicte Eccleſie in Teraz donauimus et applicauimus perpetuo menſe abbatis et Conuentus predictorum ſub hoc modo videlicet, ut ipſi vacante predicta Eccleſia in Teraz ad Eam nobis et ſucceſſoribus noſtris per nos et ſucceſſores noſtros inueſtiendum plebanum ydoneum debeant canonice preſentare, cui tantum deputamus et ordinamus de bonis Eccleſie memorate, ut idem poſſit honeſte viuere, hoſpitalitatem tenere et onera papalia et epiſcopalia, archydyaconalia et alias canonica comode ſupportare, cuius prebende moderationem nobis duximus reſeruandam. In cuius rei teſtimonium preſentes dedimus literas noſtro et Capituli noſtri ſigillis ad perpetuam memoriam ſigillatas. Datum et Actum Patauie, Anno domini M. CC. Nonageſimo Sexto. Afre martiris.

Orig. Perg. 2 gut erhaltene hängende Siegel.

Es ſind zwei Exemplare vorhanden, ein feierlicheres in Uncialſchrift, wo die Siegel an grünen und rothen Seidenfäden hängen; das andere in der gewöhnlichen Curſivſchrift.

XCVIII.

Dat. Ebelſperch am 2. Auguſt 1311.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Biſchof Wernhart von Paſſau bezeugt die Erklärung des Pfarrers zu Gramaſtetten, ſtatt eines Abſentgeldes von 8 Pfund jährlich, am künftigen St. Georgstag 43 Pfund zu erlegen, widrigenfalls er ſuſpendirt ſeyn würde.

Nos Wernhardus dei gratia Eccleſie Patauienſis Episcopus, Tenore preſencium conſitemur et conſtare volumus vniuerſis has literas inſpecturis, quod conſtitutus in preſencia noſtra Ludwicus Rector Eccleſie in Grei-

marſteten ad inſtanciam et petitionem domini Wiſentonis venerabilis Abbatis in Wilhering ſimiliter in preſencia noſtra exiſtentis confeſſus eſt et recognouit ſimpliciter coram nobis, quod eidem Abbati et monaſterio in Wilhering pro relaxacione cenſus Octo librarum ſibi facta pro tempore, quo ipſe Eccleſie prefate in Greimarſteten rector extiterit, debeat Quadraginta libras veterum Wiennensium dare et ſoluere in die b. Georii proxime affutura et voluntarie ſe obtulit ad recipiendam ſuper ſolutione huiusmodi monicionem (?) et ſentenciam ſuſpenſionis ab ingreſſu Eccleſie et officio ſacerdotali, ſi in termino preſtituto de pecunia non ſatiffaceret memorata. Nos igitur eundem Ludwicum monemus, requirimus et hortamur, vt ad terminum ſupradictum de pecunia ſatiſfaciat memorata, Alioquin ipſum vſque ad plenam ſatiſfaccionem ab ingreſſu Eccleſie et executione ſacerdotalis offitii ſuſpendimus in hiis ſcriptis, Dantes ſuper hoc prefato abbati preſentes literas noſtri Sigilli robore communitas. Dat. in Ebelſperch, Anno domini M. CCC. vndecimo. IIII Nonas auguſti.

Das Siegel abgefallen.

In der Urkunde von dem nämlichen Datum, worin der Biſchof bezeugt, daß Ludwig an der jährlichen Penſion von 10 Pfund nur 2 bezahlen werde, für die übrigen 8 Pfund aber 40 Pfund auf St. Georgi, ſind Zeugen: Vlricus capellanus, magiſter Iohannes plebanus in Wulfleinſtorf, magiſter Fridericus de Chotwico, clerici Curie noſtre. Eſpinus de Hag, Sighardus de Grueb milites, Dietmarus de aſterſhaim ſenior, Bertholdus de . . .

XCIX.

S. l. 1316 am 14. September.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Seifried von Perchaim ſchenkt Wilhering die Eigenſchaft, welche ihm zuſteht, an dem Zimmermann zu Perchaim.

Ch. (ſic) Seyfrid der Baerchaimer vergich vnd tvon chvnt allen den, di diſn brif ſehent oder hoernt leſen, daz ich mit verdachtem mvot, mit guotem willen vron Elsbeten meiner Hovsvrown vnd aller meiner Gerben mit ſampt meins bruoder chinden pin geſtanten ledich-

leichen von dem raecht vnd von der aigenſchaft, di ich haet an vlrichen dem zimmerman von Paerchaim vnd an ſeiner Hovsvrown vron Gedruotn, vnd han ſev geophert auf vnſer vrown alter ze Wilhering mit raechter fuerzicht ze aigen vnd ze einem ebigen zinſſ ir iglichs alle jar zwain phenning an vnſer vrown tach ze der Lichtmeſſ mit allev dem buocher (ſic), daz fuorbaz von in chomen macht, alſo daz ich der ſelben levt mit ſampt allen den, di von in chomen mvgen des vorgenanten Gotzhaus ze wilhering gewer bin mit allen meinen gerben, wo vnd wenn ſi des bedurfen, ze ſelgeret meiner ſel vnd aller meiner vordern. Daz diſev andacht vnd dis gab alſo ſtaet ebichleichn beleib, ſo gib ich dem ſelben Gotzhaus vnd den Herren ze wilhering ze einem vorchvnde diſen brif verſigelten mit meinem jnſigel vnd des ſint zevg, Wernhart der weikinger, Rvdolf von chirchberch, Ortolf der alhartinger, wernhart vnd Ott von Chetzing vnd ander piderb levt gnuoch. Daz iſt geſchehen, do von Chriſtes geburd waren Drevzehenhvndert jar, dar nach in dem ſaechzehenten jar, an des Heyligen Chraevtz tag in dem Herbſt.

Orig. Perg. Seifried's Siegel ſind 3 Lilien im Dreieck durch die Stängel verbunden.

C.

S. I. 1318 am 30. Juli.

Aus einer Pancharte des Kloſters Wilhering von 1509 am 16. November.

Graf Heinrich von Schaunberg beſtätigt alle Briefe ſeiner Vorfahren zu Gunſten des Kloſters Wilhering und namentlich den über die Exemption von jeder Gerichtsbarkeit.

Ich Graff Hainrich von Schaunbergk mitſambt meinen Bruedern Bernnharten, Rvdolfen, Wilhalmen, Leotolden, Fridreichen vnd Otten vergich vnd thuen khunth allen den, die diſen brief ſechenndt oder hoerent leſen, das wir mit bedachtem Muet vnd mit guetten willen Nach Ratt vnſer Edlen lewt Alle die brief vnd alle dew recht, die das Gotzhaws vnd die Herrn zw Wilhering von vnnſerm vatern ſaeliger gedechtnuſs vnd von anndern vnnſern vordern habend gehabt vnd auch habendt herbracht vntzt

an vns an allen krieg vnd als jr brief vnd Hanndtveſt ſagendt, die wir gemainklich geſehen vnd gehört haben, Dieſelben recht die Erkhennen wir alle vnd vernewen jns alſo recht vnd redlich, Das weder wir noch vnnſer Erben chainer kunfftigclichenn noch kainer vnnſer Richter von des vorgenannten Cloſters zw Wilhering aigen, noch von ſeinen lewtten wellen noch enſullen chain ſache richten, claine noch groſſe, on allain ein ſollich ſach, dy da ziehent an den tod, daruber ſew nicht ze richten angehoert, alle annder ſache ſuell der Abbt oder wem Er ſein phleg enphilicht enten vnd richten an allen krieg, Wer aber das, des nicht geſchehen ſol, das der Abbt oder ſein verweſer chainem verhabt vnnd verſagt das recht von ſeinen lewtten, dij dem Gotzhaws zugehoerenndt, Das man Bewären vnd fuerwar geſagen mag, demſelben mag vnnſer Richter das Recht thuen vmb dieſelbig ſach zw derſelben ſtundt. Darüber Beſtättig wir vnd vernewen demſelbigen Gotzhaws zw Wilhering alle dew recht, dij es hat von vnnſerm Vater vnd von vnnſern vettern vnd von anndern vnnſern vordernn auff allen jren guetern vnd beſunderlich auff zwain güttern zu Hytzing, auf zwain zw Thening, auf einem zw Paſching vnd auf einem zw Offthering. Vnnd das die red dem Gotzhaws zw Wilhering ſtätt vnd vnzerbrochen Ewigclichen beleib, des gib jch den Herrn zu Wilhering diſen brief verſigelten ze einem vrkundt mit meinem Innſigel, Wann chainer annder meiner Brueder ze diſen Zeiten aigens Innſigels nicht enhabendt. Des ſindt Zewg, Her Ruedolf der Schiffer, Her Sighart von Grueb, Her Wernhart von Rotenfels vnd annder piderb lewt genueg. Das iſt geſchehen, do von Chriſtes geburd waren Dreyzehenhundert Jar, darnach jn dem Achtzehennten Jar des negſten Suntags nach Sannd Jacobſtag.

CI.

Actum et datum in Noua domo 1319 am 3. November.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Ulrich von Neuhaus ſchenkt zum Seelgeräthe für ſeine Schweſter Agnes von Schaunberg und ſeine Schweſterſöhne Meinher von Liſnik und Wernhart von Schaunberg einige Güter zu Rudweins nach Wilhering.

Nos Vlricus de Noua domo recognoſcimus tenore preſentium vniuerſis tam preſentibus quam futuris, quod nos bona deliberatione prehabita accedente conſilio et plena voluntate matris noſtre kariſſime domine Mechthildis pro ſalute et remedio animarum ſororis noſtre Agnetis domine de Schowenberch felicis memorie et ſororiorum noſtrorum Meinheri de Liſnik et Wernhardi de Schawenberch monaſterio beate et glorioſe virginis in Wilhering et fratribus Ciſtercienſis ordinis ibidem deo famulantibus contulimus et donauimus in noſtra villa, que uocatur Rudweins, ſita circa noſtram ciuitatem Nouam domum quatuor laneos et duo iugera cum toto cenſu et cum omnibus vtilitatibus de eiſdem laneis et iugeribus prouenientibus per predictum monaſterium et fratres ibidem habitantes libere poſſidendos et perpetuo eo iure, ſicut fratres Cruciferi dicti de domo Theutonica apud nos in noua domo a noſtris anteceſſoribus et progenitoribus nec non a nobis bona sibi collata poſſident atque tenent. Volumus etiam, ut dicti quatuor lanei cum duobus iugeribus ſub noſtra protectione ſtare debeant et tutela. Prefati vero fratres in Wilhering pro bonis predictis per nos sibi et monaſterio ſuo elargitis perpetuo annis ſingulis in craſtino beati Colmanni anniuerſarium diem obitus ſororis noſtre predicte cum ſollempnitate diuini officii et deuotione debebunt peragere, et promiſerunt habundantes copioſasque eodem die expenſas in pane, vino et piſcibus toti conuentui miniſtrare. In cuius rei teſtimonium et robur valiturum perpetuo preſentes literas ſcribi et noſtro ac matris noſtre ſigillorum appenſionibus iuſſimus roborari. Actum et datum in Noua domo, anno domini M°. CC°. X° nono, III Nonas Nouembris.

CII.

Dat. Patauie am 15. Februar 1323.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Biſchof Albert beſtätigt alles dasjenige, was der Abbt von Ebrach in der Viſitation des Kloſters Wilhering, wo Zwietracht geherrſcht hatte, anzuordnen nöthig erachtete.

Albertus dei gratia patavienſis Eccleſie Epiſcopus vniuerſis preſencium inſpectoribus ſalutem in domino ſempiternam. Noueritis nos litteras Honorabilium patrum de Ebera, de Halſprunn, de ſancta Cruce, de Zwetla, de Alderſpach, de Paungartenperg, de Engelzell abbatum Cyſtercienſis ordinis recepiſſe in hec verba: Nos frater Fridericus abbas Eccleſie Ebracenſis ſcire volumus vniuerſos preſencium inſpectores, quod anno Milleſimo Trecenteſimo viceſimo primo in Octaua beati Martini Epiſcopi ad viſitationem Monaſterii de Wilhering, quod noſtre eccleſie iure filiacionis ſubicitur, procedentes ſubnotatos venerabiles vocauimus patres abbates et dominos Co. de Halſprunne, Ot. de ſancta Cruce, Ot. de zwetel, C. de Alderſpach. C. de Paungortenperg, Bartholom. de Hohenſuort, Frid. de Engelzelle, quorum conſilio et preſencia ad inquiſitionem ſtatus dicte domus de Wilhering et perſonarum proceſſimus ſecundum juris et ordinis ſtatuta ſtudio diligenti. Inuenimus igitur inprimis ibidem fideli examinacione preuia claraque computacione domini Henrici abbatis coram nobis et iam dictis patribus ac toto conuentu eiuſdem domus facta ipſum locum ſui regiminis tempore conſiderato curſu ipſius domus preterito in temporalibus laudabilem ſumpſiſſe profectum annorum et aliorum contrariorum malicia non obſtante. In ſpiritualibus vero, quia fraterne ſocietatis contubernium conperimus ex quadam contrarietate ſuborta turbatum, reſecato diſſenſionis fomite ad priſtinam religioſe caritatis reduximus vnitatem, coram nobis et patribus antedictis hiis nichilominus vocatis, quos de ſubinducta turbacione probabiliter arguebat ſuſpicio, qui in preſencia omnium ſub ſacramento juramenti publice depoſuerunt, quod nec ſcripto fide vel verbo cum ſeculari-

bus iniuerint fedus ſeu promiſſum ſuper quocunque tractatu uel ordinacione contra ordinis inſtituta et formam aut ipſius abbatis aut aliorum ſtatum, honorem et famam, et ut pronior foret in premiſſis auditorum credulitas, ſe ſub iam dicto obligarunt ſacramento, quod excluſo ſecularium priuato et ſuſpecto conſorcio ſolius ordinis parerent iudicio et mandato ac ipſi abbati cum omni obediencia et fidelitate cooperarentur et apponerent auxilio ac conſilio omnibus in agendis. Dilectionis ergo mutue hinc inde vnione firmata conſona omnium fuit confeſſio et propoſitum in domo dei voluntate vnanimi domino virtutum reddere debitum famulatum; verum quia deuote religionis naufragatur diſciplina protectionis gubernaculo deſtituta, glorioſiſſimum dominum dominum regem Fridericum Romanorum regem ac reuerendum patrem et dominum dominum Albertum patauienſis Eccleſie Episcopum affectu, quo poſſumus, humiliter exoramus, quatenus ob diuine mercedis ſalutariſque fructus noſtre deuocionis et ordinis reſpectum dicte domus homines et bona ſecundum libertates ordinis in ſuis dignentur conſeruare juribus non permittentes eos ab aliquibus contra iuſticiam indebite moleſtari. Nos eciam prenominati Abbates iam dicta petimus ac prenotatum geſte rei ſeriem ſub appenſione ſigillorum noſtrorum ſimpliciter proteſtamur. — Deuocioni igitur dictorum venerabilium patrum conplacere volentes regularis eciam diſcipline neruum, prout ex officii noſtri debito tenemur, jn ſuo vigore cupientes conſeruare, Mandamus vniuerſis decanis et rectoribus Eccleſiarum noſtre diociſis (sic), ſpecialiter tamen de Lintz, de Ottenſhaim, de Everding, de Schönering, quatenus, cum requiſiti fuerint per ipſum abbatem, premiſſa omnia iuxta tenorem preſentis littere publicent in ſuis Eccleſiis fideliter et exponant Tranſgreſſoreſque antedicti iuramenti, quos ex dictis fratribus de certo cognouerint vel, qui per ipſum Abbatem de Wilhering nominati fuerint, denuncient periuros et infames precipientes nichilominus inobedientes et apoſtatas dicti monaſterii tamquam excommunicatos ab omnibus chriſti fidelibus arcius euitari. Volumus jnſuper ſcire cunctos fide pre-

ſencium, quod prenominatum abbatem de Wilhering in noſtre proteccionis graciam recipimus ſpecialem. Datum Patauie anno domini Milleſimo Trecenteſimo viceſimo tercio, feria tercia proxima poſt dominicam jnuocauit.

Orig. Perg. Mit einem etwas beſchädigten gewöhnlichen Siegel.

CIII.

S. l. am 12. Juli 1323.

Aus einer Pancharte zu Wilhering von 1509 am 16. November.

Die Grafen von Schaunberg verleihen dem Kloſter Wilhering Mautfreiheit zu Aſchach.

Ich Graff Hainrich vnnd Ich Graff Conrad vettern von Schawnbergk vnnd wir Graff Wernnhart, Ruedolff vnnd Wilhalm Brueder von Schaunbergk verihehen vnd thuen khundt allen den, di diſen brief ſehend oder horend leſen, die nun ſind vnd hernach khunfftig werdend, Das wir mit gutlichem willen vnnſer vnd ander vnnſer Brueder vnd aller vnnſer erben vnd auch mit bedachtem Muet vnns veraint vnd Beraten haben, Das wir gemainclichen vnnſer Frawen vnd den Herren des Gotzhaws zw Wilhering ab vnnſer vordern ſel, ab der vnnſern vnd auch ab allen vnnſer nachkuenfftigen ſell haben gegeben zw ainem Sellgeraett freyung vnd fuerfart an vnnſer Mawttſtatt zw Aſchach alſo gentzlichen vnd ledigclichen, das dieſelben Herrn zw Wilhering alles das, das jr aigenhafft guet iſt, wie es genant wirdt vnd daz Sy zw peſſerung jrer phruenndt wellendt anlegen, ewigclich füllen fuer vnnſer vorgenante Mawt zw Aſchach füern ab vnd auf, wann Sy wellent vnd als offt Sy des bedurffent jm jar on alle vordrung vnd on alle Mawt. Wir wellen auch vnd enpietten allen vnnſernn Mauttern, di ze diſen zeiten ſind oder khunfftigclich werden, das ſie das ſelbe vnnſer Sellgerät dem Gotzhaws zw Wilhering an chainen ſachen khrenngken, ſunder ſie laſſen alles jr guet fuern, was Sye wellendt, on all pranchſal (ſic) vnd on all irrung. Vnnd das die gab vnd die andacht alſo ſtaett vnd ewig beleib, des geben wir dem Gotzhaws zw Wilhering diſen brief, Der iſt geben, do von Chriſtes geburt waren

Tawſent drewhundert jn dem dreyvndzwaintzigiſten Jar, an ſannd Margrethentag.

Ein anderer derlei Brief vom Grafen Heinrich ganz gleichen Inhaltes: verſigelt mit vnnſerm groſſen anhangunden Innſigel .. Dreyzehennhundert Jar LXXVI an ſannd Jacobs des heilligen Zwelpotten tag.

CIV.

Dat. Lyncz am 4. December 1323.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Herzog Heinrich von Oeſterreich entladet das Kloſter Wilhering auf ein Jahr der Gaſtung.

Wir Heinrich von gotes gnaden Hertzog ze Oſterreich vnd ze Steyr Embieten vnſern getrewen lieben allen vnſern dienern, Edeln vnd vnedeln vnd darzvo allen, den der brief wirt gezaiget, vnser gnade vnd allez guot. Wir haben angeſehen vnd erchennet den grozzen ſchaden vnd preſten, den die erſamen vnd geiſtleich Lewte der Apte vnd der Conuent ze Wilheringen genomen habent vnd emphangen vnd de sy auch tagleichen nement vnd leydent, vnd haben in dar vmb die beſunderleich gnad vnd . . . erung getan, daz si vnd ir gotzhaus von hinnen vntz hintz den nechſten Weihennachtag (?) vnd von dannen vber ain gantzes Jar frey vnd ledich ſullen ſein Geſte (?) vnd auch aller gaſtunge, dar vmb daz si Got deſter emzclichen gedienen mugen. Vnd dar uber gebieten wir vnd emphelhen ev allen veſticleichen vnd wellen ez Auch bei vnſern hulden, daz ir ez alſo ſtät habt vnd wider vnser gnad ichtes tut vnd daz ir oder ieman ander dem vorgenanten Apte vnd dem Gotzhaus dheinen ſchaden oder vngemach oder lait dar uber tüt an iren levten oder guot. Swer aber dar wider ichtes tet, daz were wider vns vnd vnſern gnaden brief (?), vnd dez ze einem vrchund geben wir vnsern brief verſigelt mit vnſerm Inſigel. Der brief iſt geben ze Lyntz, do man zalt von Chriſtes geburd drewzehenhundert Jar, dar nach drev vnd zweinzich Jar dez Svntags nach Sant Andres tag.

Original auf Pergament. Das Siegel, welches an einem Pergamentſtreife hing, iſt verloren.

CV.

Dat. Wilhering am 22. Mai 1324.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Otto von Perkhaim ſchenkt dem Kloſter Wilhering mehrere Eigenleute zu einem jährlichen Zins von 2 Pfenningen.

Ich Ott Hainrichs ſvn von Perchaim vergich vnd tvn chvnt allen den, di diſen brif ſehent oder hornt leſen, daz ich vnd mein vaeter Seyfrid von Perchaim, dem Got genad, mit alle vnſer gerben gunſt vnd willen haben vnſer vrown ze Wilhering geben Ob meins vater ſeel Hainrichs vnd ab der vnſern vnd ouch vnſern vordern vnd nachchvmftigen ſeel vnſer aigen leut, Hainrichn, Wernharten, Chriſtan, Leupolten vnd ir ſweſter aitten vnd Elſpeten ir tochter vnd Wernharten den Rauchfuez vnd allev irev chind, di nv lebentich ſind oder noch von dem geſlecht chvmftichleichen werdent ebichleichen, alſo mit beſchaidener red, daz ſi, ſwan ſi choment ze fvnftzehen Jaren, ez ſei vrow oder man, vnſer vrowen ze Wilhering an dem ſwartzen ſvnnetach ze einem ebigen zinſſe iaerchleichen dienen ſvln zwen phenning an all wider red. Waer auer daz, daz ſi daz verſezzen, immer vber viertzehen tach dar nach ſvln ſi ze wandel geben ſaechzich phenning vnd auch ir dhainer ſol ſich nicht entzihen von dem Gotzhaus mit haeiraten auch mit andern ſachen, des dar an daz Gotzhaus ſchaden an naem; ſwelich dar vber das vber gieng, der ſol immer vber einen maenent ze wandel geben zway phunt phenning vnd treyben daz als lang, vntz das ſi des Gotzhaus huld vnd gnad gewinnen, vnd alle Jar an dem ſelben ſwartzen ſvnnetach ſvln vnder den ſelben aigen leuten zwen oder der drey, di aeltiſten vnder in ſint, ruegen vnd ſagen pei irn triwen, ob ieman verſizze den zinſſ, der ze den Jaren chomen ſei vnd vorgeſchriben ſtet. Taeten ſi des nicht, ſo (ſind) ſi ſchuldich des wandels ſaechzich phenning. Waer auer daz, des nich geſchehen ſol, daz ſi daz indert vber-fueren, das bit ich Ott Hainrichs ſvn von Perchaim vnd all mein erben meinen Herrn von Schovnberch, der des ſelben Gotzhaus ze Wilhering ſtifter vnd ſcher-

mer iſt, daz er in des helfleich ſei vnd zv leg, als er in des ſchuldich iſt, vnd bit auch denſelben meinen Herren Graf Hainrichn von Schovnberch dinſtlichen, ich vnd mein erben, daz er ez durch got tve vnd ze einem ebigen vrchvnde vnd ſteet diſer ſache leg ſein jnſigel an diſen brif, da zvo wil ich auch meins vrevntes jnſigel, Hern Hainrichs von Alharting jnſigel hahen, wand ich aigens jnſigel ze diſen zeiten nicht enhan, alſo daz di red vnd ditz geſcheft ſtet vnd vnnerchert beleib ebichleichn dem gotzhaus vnd den Herren ze Wilhering, vnd ſint der ſelben gab gezeug Her Aeſpein von Hag, Her Leutolt von Chirchberch, Ditmar von Ayſtershaim, Wernhart der Weykinger Richter ze den ſelben zeiten, Wernhart von Hag, Rudolf, Hainrich, Alter (Alber?) vnd Philipp bruder von Alharting, Rudolf von Chirchberch, Hainrich vnd Hertel bruder von Alharting vnd ander piderb levt gnuoch.

Daz iſt geſchehen, do von Chriſtes geburd warn Drevzehenhundert jar, dar nach in dem vier vnd zweintzigiſten jar, des montages vor dem auffertach ze Wilhering in dem Chloſter.

Orig. Perg. Schaunberg's Siegel abgefallen; das des Alhartinger wie bei Hoheneck.

CVI.

Dat. Euerding am 25. Juli 1328.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Die Brüder Otto und Bernhart von Liechtenwinchel verſprechen bis zum nächſten St. Michaelstag eine Au und eine Hub zu Tratwerd dem Abbte Heinrich von Wilhering zu übergeben, oder das Einlager in Eferding zu leiſten.

Wir Ott vnd Pernhart prvder von Liechtenwinchel verjehen mit diſem prief vnd tuon chunt allen den, di in ſechent, hörent oder leſent, daz wir mit veraintem gvtlichen willen verhaizzen vnd gelobt haben mit vnſern trewen dem Erwaern herren Abt Heinrich von Wilhering vnd der Samnung da ſelben, daz wir in vor Sand Michelstag, der ſchirſt chvmt, auz richtick machen Einen prief von vnſerm genaedigen Herren dem piſchof von Pazzaw

vmb ein Awe vnd Acker gelegen ze Tratwerde, daz di fvrbaz ir rechtes freyes aigen fvln weſen an allen chrieg mit ſampt der Hub ze Tratwerde, di in vnſer vater, dem Got genade, verſchuf ze ſelgeraet. Waer aber, daz wir ſw dez prieſes nicht richten in der e genanten friſt, ſo habent ſi vollen gewalt vnſer ainen monen ze laiſten, ſwelichen ſi wellen, vnd ſol in der einen erwarn chnecht mit einem phaerit in div laiſtunge legen ze Euerding in ein offen gaſthauſ, ſwo ſi im hin gebiatent, vnd ſol in der laiſten als laiſtens recht iſt vnd nimmer auz chomen, vntz wir ſiv dez vor genanten prieſes richten vnd weren an aller ir ſchaden vnd ſvln wir bede prueder di laiſtung geleich tragen.

Daz in daz alſo ſtat vnd vnzebrochen beleib, daz lvb wir in mit vnſern trewen vnd dar vber ze vrchunde der warhait geben wir in dieſen offen prief verſigelten mit vnſer baider jnſygel. Der sach ſint gezug, Her Hertweich von Strachen, Her Wernhard von Rotenfels, Her Sickher von Grub, Her Alber von Portzheim, Vlrich Geltinger, Marquart Rvemunt, Chriſtan Alhartinger vnd ander Erwaer laevt genuch. Der prief iſt gegeben ze Euerding, Nach Chriſtus Geburt Dreutzehen Hundert jar, da nach in dem Acht vnd zwainzigiſtem jar an sand Jacobs Tag.

Orig. Perg. Otto's Siegel liegt bei. Ein Quergetheilter dreieckiger Schild, deſſen oberes Feld in 2 gleiche Hälften getheilt.

CVII.

S. l. am 19. September 1336.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Eberhart von Wallſee übergibt die Stiftung von Seiſenſtein dem Kloſter Wilhering.

Nos Eberhardus de Walſſe Capitaneus Iudexque Prouincialis terre Auſtrie ſuper Anaſum — annaque Coniunx eius tenore huius ſcripti conſtare volumus vniuerſis tam preſentibus quam futuris — Quod aduertentes decurſum ſtatus huius mundi momentaneum et caducum noſtri cordis intuitum ad ſolidiora direximus mente voluendo ſedula perpetuitatem temporum eternorum, Vbi quadam diuini amoris ſuaui dulcedine preguſtata tripudioſaque io-

cunditate gaudii ſpiritualis Inſedit animo tranſitoria in eterna conuertere nec non terrena celeſtibus commutare, de bona voluntate noſtrorum liberorum, Eberhardi, Hainrici ac aliorum Omniumque noſtrorum puerorum et Heredum Et de maturo noſtrorum amicorum conſilio gracia ſancti ſpiritus inuocata Pro noſtra noſtrorumque progenitorum ac ſucceſsorum ſalute et Remedio animarum In loco ſatis habili et apto, qui nunc vallis dei dicitur, laborioſa operatione in edificiis perſonarumque locacionibus ad laudem et gloriam virginis glorioſe incepimus conſtruere et fundare filiorum dei habitaculum, in quo augeretur deuocio et ſucceſſiuis temporibus dilataretur numerus deuotorum, vt nobis quieſcentibus eterne deuocionis filios habeamus, qui pro nobis die noctuque non ceſſabunt nomen domini collaudare. Quem videlicet locum vallis dei matura deliberacione preuia Religioni Ordinis Cyſtercienſis deuota donatione obtulimus et ſollempni Cvm certis Redditibus Octoginta libris annuatim ſoluendis aliisque bonis mobilibus et immobilibus, prout in litteris ſuper hec confectis ſub plurimorum Nobilium terre Auſtrie Sigillis plenius continetur, adhuc firmo tenentes propoſito pro noſtra poſſibilitate de die in diem ipſos Redditus augmentare. Ex nunc itaque eandem noſtram plantulam Ordinamus iure filiacionis Monaſterio in Wilhering ſubici, ipſam de cetero de eius conſilio ac Regimine cupientes ſecundum ſtatuta Cyſtercienſis per omnia gubernari. Promittimus inſuper memoratis Domino abbati et Conuentui Monaſterii in Wilhering ipſius noſtre fundacionis incorporacionem a generali Capitulo ſue Eccleſie noſtris confirmare laboribus ipſosque a qualibet impeticione quorumlibet hominum et vexationum gravaminibus in omnibus denfenſare. Vt autem premiſsa omnia Robur perpetue firmitatis optineant Reuerendo in chriſto Patri Domino Hermanno pro nunc abbati et Conuentui ſuisque ſucceſſoribus in wilhering in Teſtimonium euidens has noſtras patentes porrigimus litteras Sigilli noſtri mvnimine communitas. Dat. Anno Domini Milleſimo Tricenteſimo, Triceſimo Sexto, In previgilia beati Mathei apoſtoli.

Orig. auf Perg. mit einem hängenden Siegel.

CVIII.

S. l. 1343 am 10. Jänner.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Seibot der Sweinpech ſtiftet ſich einen Jahrtag zu Wilhering an ſeiner Grabſtätte mit 21 Pfund Pfenninge.

Ich Seybot der Sweinpech vergich offenleich an diſen brief alle den, di in ſehent oder horent leſen, daz ich z' der zeit, do ich ez wol getuen mocht, ab meiner ſel vnd ab meiner Hauzvroun ſel vnd ab aller meiner vordern ſel geſchaft han ainz vnd zwaintzk pfunt alter wienner pfenning, der ich acht pfunt verricht han, den erbern gaiſtlichen Hern vnd dem Gotzhauz ze Wilhering, da ich mein begrebnvzze erwelt han, ſwenn got vber mich gepeut vnd han daz getan mit der beſchaidenhait, daz man vmb ſechzehen pfunt chauffen ſchol ein phunt geltz, da ſol man meinen jartag von begen alle jar dez freitags vor aller Heiligen tag mit miſſen vnd mit vigilie nach irz Ordenz gewonhait vnd dez ſelben tags ſol man di Samnung troſten mit viſchen vnd mit weizzen proet; ſwenn auch ich ſtirbe inner lantz, ſo ſchulen ſi mich nemen mit irem wagen vnd fver choſt, di ſi ze meiner begrebnvſſe habent, ſchaf ich in dre pfunt vnd fver opfer vnd wachs zwai pfunt, daz werdent ainz vnd zwaintzk pfunt. Der ſelben pfenning ſol ich in noch drevzehen pfunt vnd ſchol ſev der veren vnd richten inner iarz vriſt. Sturb aber ich in der zeit, ſo ſchvlen mein naechſt vrevnt die drevzehen pfunt richten von meinen pfaeriften (ſic) vnd von meinem harnaſch vnd von ander meiner hab. Daz diz red vnd diz andacht ſtaet vnd vnzebrochen beleib, dar vber gib ich in diſen brief verſigelt mit meinem anhangunden jnſigel. Der brief iſt gegeben nach Chriſt gepurt tavſent iar vnd drev hundert iar, dar nach in dem drei vnd vierzkiſtem iar, dez naechſten vreitags nach dem prehen tag.

Orig. Perg. Das hängende Siegel unkenntlich.

CIX.

Dat. Senis am 28. Februar 1458.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Papſt Pius II. verleiht den Aebten von Wilhering den Gebrauch der Pontificalien.

Pius epiſcopus Seruus Seruorum Dei Dilecto filio Abbati Monaſterii in Wilhering ordinis Ciſtercienſis Patauienſis dioceſis Salutem et apoſtolicam benedictionem. Expoſcit tue deuotionis ſinceritas et religionis promeretur honeſtas, ut tam te, quem ſpeciali dilectione proſequimur, quam Monaſterium tuum dignis honoribus attollamus. Hinc eſt, quod nos dilecti filii Nobilis viri Alberti Ducis Auſtrie pro te nobis ſuper hoc humiliter ſupplicantis ac tuis in hac parte ſupplicationibus inclinati, ut tu et ſucceſſores tui Abbates dicti Monaſterii, qui pro tempore fuerint, Mitra, Anulo et aliis Pontificalibus inſigniis intra ſepta Monaſterii libere poſſitis uti nec non quod benedictionem ſolemnem poſt Miſsarum, Veſperarum et Matutinarum ſolemnia, dummodo in benedictione huiusmodi aliquis Antiſtes vel ſedis apoſtolice legatus preſens non fuerit, elargiri ualeatis felicis recordationis Alexandri pape IIII predeceſſoris noſtri, que incipit Abbates et aliis quibuſcunque Conſtitutionibus apoſtolicis in contrarium editis nequaquam obſtantibus, tibi et eiſdem ſucceſſoribus auctoritate apoſtolica de ſpeciali gratia tenore preſentium indulgemus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtre conceſſionis infringere uel ei auſu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare preſumpſerit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli Apoſtolorum eius ſe nouerit incurſurum. Datum Senis, Anno Incarnationis dominice Milleſimo quadringenteſimo quinquageſimo octauo, Pridie Non. Martii, Pontificatus noſtri Anno Primo.

Jo. de Collis.

Orig. auf Perg. mit einer gewöhnlichen Bulle.

CX.

Dat. Wienne 1362 am 18. März.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Herzog Rudolf erlaubt Wilhering das Vermächtniß eines Bürgers von Linz, beſtehend in einem bürgl. Haus in Linz und in Weingärten zu Neuburg und Krems, annehmen zu dürfen.

Nos Rudolfus dei gratia dux auſtrie, Stirie, dominus Carniole, Marchie . . . volumus vniverſis preſentium inſpectoribus, Quod cum diſcretus vir Chunradus de Everding et vxor ſua Cives Lintzenſes proſpicientes nouiſſima pro ſue anime remedio ſalutari domum ſuam ibidem et agros in ipſa Ciuitate et vineas ſuas in Newnburga et in Chrems ſituatas et ſuis expenſis et laboribus conquiſitas honorabilibus et Religioſis viris Abbati et Conuentui fratrum domus in Welhering ordinis Ciſtercienſis legauerint et donarint poſt ſue vite obitum omni modo poſſidendas et ſuis vſibus attrahendas. Nos habita ciuium Wiennenſium et aliorum maturo conſilio dictam donationem admiſimus eo pacto, quod poſtquam dicta bona ex liberatione (ſic) dictorum Coniugum ad vſus eorundem fratrum eodem modo, ut predictum eſt, deuenerint, ipſi fratres eadem bona legata infra annum et diem, ne nobis et ciuibus Lintzenſibus in exhibendis obſequiis debitis et conſuetis fiant oneroſa, venditioni debite exponere tenebuntur, niſi dicti Ciues illis fratribus indulgere voluerint ex gratia inducias longiores. In quorum teſtimonium preſentes intuitu partium noſtro Sigillo duximus roborandas. Dat. Wienn Anno domini Milleſimo Trecenteſimo (Sexageſimo) Secundo, XV kalendas Apriles.

Orig. Perg. Das Siegel an einem Pergamentſtreife verloren.

CXI.

Dat. Wienne am 4. Juni 1362.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Herzog Rudolf IV. beſtätigt den Freiheitsbrief König Rudolf's I. ddo. Wien 1277 am 13. Jänner für das Kloſter Wilhering.

Rudolffus Quartus dei gratia Archydux Auſtrie, Styrie, Karinthie, Dominus Carniole, Marchie ac Portuſ-

naonis, Comes in Habſpurch, Ferretis et in Kyburch, Marchio Purgauie nec non Lantgaſius (ſic) Alſatie. Omnibus Chriſti fidelibus in perpetuum ſalutem in omnium ſaluatore cum noticia ſubſcriptorum. Cum ex chriſtiane profeſſionis tradicionibus teneamus firmiter, nos promereri ſalutem vtriuſque hominis, ſi religioſas perſonas iugiter militantes Altiſſimo fauore beniuolo proſequamur, in hiis ſpecialiter, que eiſdem a clare memorie noſtris Prioribus ſunt conceſſa. Conſtituti igitur in noſtri preſencia religioſi in Chriſto fideles noſtri deuoti Abbas et Conuentus in Wilheringen ordinis Cyſtercienſis Patauienſis dyoceſis nobis humiliter ſupplicarunt, quatenus priuilegium ipſis per diue memorie dominum Fridericum ducem Auſtrie conceſſum et poſtea per ſereniſſimum principem dominum Rudolffum olim Romanorum Regem noſtrum Proauum innouatum ratificare, approbare et confirmare de principatuum noſtrorum beniuolencia ſolita dignaremur. Cuius priuilegii et confirmacionis tenor de verbo ad verbum inferius annotatur. Rudolffus dei gracia Romanorum Rex. (Wie Nro. LXIX.)

Nos dictorum Abbatis et Conuentus precibus fauorabiliter inclinati dictum priuilegium cum ſua innouacione approbamus, ratificamus et preſentibus confirmamus volentes dictum priuilegium cum ſua confirmacione et contenta in eis ſingula ſuo gaudere vigore et in robore perpetuo permanere. Teſtes huius rei ſunt, Reverendi in Chriſto domini Goetfridus Patauienſis, Paulus Friſingenſis, frater Petrus Marcopolenſis Eccleſiarum Epiſcopi, Iohannes Medlicenſis, Clemens Scotorum Wienne Monaſteriorum Abbates ordinis ſancti Benedicti Patauienſis dioceſis, Magiſter Matheus de Eſculo Prior generalis fratrum heremitarum ordinis ſancti Auguſtini et Viginti tres in ſacra ſcriptura Magiſtri eiuſdem ordinis, Meinhardus de Goricia palatinus Karinthie, Volricus de Schawnberg Conſangwinei noſtri, Vlricus de Cylia, Comites. Stephanus de Meyſſau Marscalcus, Haidenricus de Meiſſow Pincerna, Albertus de Puochhaim Dapifer, Petrus de Eberſtorf Camerarius et Wilhelmus de Chreuſpach Magiſter Venatorum Auſtrie, Eberhardus de Walſſe de

Linza, Fridericus de Walſſe de Styria, Leutoldus de Stadek Marſcalcus prouincialis Auſtrie, Iohannes de Traun Capitaneus ſuper anaſo, Hainricus de Ratpach Magiſter Curie noſtre, Iohannes de Lozperch Magiſter Camere noſtre, Wilhalmus Pincerna de Liebenberg Diſpenſator noſter et plures alii fide digni. Et in premiſſorum teſtimonium perpetuum atque robur Sigillum noſtrum Ducale pendi fecimus ad preſentes. Datum et Actum Wienne in vigilia diei Penthecoſtes, Anno domini Milleſimo Trecenteſimo Sexageſimo Secundo. Indictione XV. Anno etatis noſtre Viceſimo tercio, Regiminis vero Anno Quarto.

† Wir der vorgenant Herzog Ruodolf ſterken diſen prief mit der vndergeſchrift vnſer ſelbs Hant +

Original auf Pergament mit einem ziemlich wohl erhaltenen Siegel an einer rothen und grünen Schnur hängend. Es gleicht vollkommen dem bei Hanthaler Tab. XXIII. Nro. 2 mit dem linksſtehenden Rückſiegel.

CXII.

S. l. am 22. Mai 1365.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Stiftung eines ewigen Lichtes bei der Grabſtätte der Herrn von Schaunberg zu Wilhering durch die Grafen Ulrich und Heinrich.

Wir Vlrich vnd Heinrich Grafen ze Schawnberch mit ſampt vnſern Erben veriehen vnd tuen chund offenbar an dem brif allen den, di in ſehent, leſent oder hoerent leſen, Daz wir geben vnd geſchaft haben dem Gotzhaus ze Wilhering ze vnſerr Grebnuzz da ſelbs fuer dez heiligen Chrevtz altar, da vnſer vordern ligent vnd beſtatt ſind in dem Munſter, vmb ein ewigs Liecht ain phunt geltz alter Wienner phenning auf der Chamerhub ze Schonhering, da Werntzel z' diſer vriſt auf geſezzen iſt, vnd daz vorgenant phunt phenning ſchol man in jaerchlichen raichen vnd dienen in daz Guſter ambt an ſand Polten tag acht tag vor oder acht hinnach. Man ſol vns auch dez vbrigen Geltz, daz wir auf der ſelben Chamerhub haben, nicht richten, ez werden danne di vor-

genanten Geyſtlichen Herren ze Wilhering irs phunt phenning e gericht ze dem Liecht. Geſchaech dez nicht, daz daz vorgenant phunt phenning gan Wilhering ze den taegen, alz vor geſchriben iſt, nicht gedienet wuord, ſo mugen ſi auf der vorgenanten Chamerhub phenten vmb ſchaden vnd vmb Haubtguet mit vnſerm guetlichen willen. Daz in daz ſtaet vnd vntzebrochen beleib, dar vber geben wir dem oftgenanten Gotzhauz ze Wilhering den brief verſigelten mit vnſern anhangunden jnſigeln.

Der brif iſt geben, do man zalt von Chriſti geburd Dreutzehen Hundert jar, darnach in dem fumf vnd Sechtzigiſten iar an dem heiligen Auffartag.

Orig. auf Perg. Ulrich's Siegel verloren. Heinrich's Siegel iſt das kleine, auf rothem Wachſe — ein horizontal getheilter dreieckiger Schild, auf welchem ein Helm mit Decke und Helmzierde, die Steinbockhörnern ähnlich ſieht.

CXIII.

Dat. Pazzawe am 12. Auguſt 1368.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Biſchof Albert von Paſſau erlaubt dem Abbte Andre und dem Capitel zu Wilhering jährlich ein Pfund Salzes mautfrei durchzuführen.

Wir Albert von gots genaden Biſchof von Pazzawe Bechennen offenlich mit dem brief, daz der Ernwirdig vnſer lieber in got Andre Abtt des Chloſters ze Wilhering fur vns chom vnd pat vns andachtichlich, daz wir im vnd ſeinem Chloſter erlaubten ze fuoren ze ainem mal in dem Jar ain phunt grozzes Saltz an Mautt ze notdurft vnd ze Choſt ſeines vorgenanten Chloſters. Haben wir an geſehen ſein fleizzig pet vnd den begirlichen dienſt, den er vnd ſein Conuent in dem ſelben Chloſter erzaigent dem Obriſten nacht vnd tag. Vnd dar vmbe, daz wir dez auch mit tailnig werden, So erlauben wir im, ſeinem Conuent vnd ſeinem vorgenanten Chloſter ze Wilhering, Daz ſi iarchlich aines in dem Iar muegen vnd ſuellen fueren ze notdurft vnd ze choſt ires Chloſters ain phunt Saltzs des grozzen, Alſo daz ſi dauon dhain Mautt ze Pazzawe noch ze Obernperig nicht geben noch

raichen ſüllen in dhainen weg vnd ſüllen auch daran von vns vnd vnſern Mauttern vngeirret beleiben. Mit vrchund des briefs, der geben iſt ze Pazzawe an Samtztag vor ſand Polten tag nach chriſts geburd Dreuzehen Hundert iare, darnach in dem Achte vnd Sechtzgiſtem Jare;

Magiſter Paulus Strachner Mariſch.

Orig. auf Perg. Das Siegel an einem Pergamentriemen, etwas beſchädigt am Rande . . . BERTVS. DEI. GRACIA . . . . . ECCE. EP . . . .

Dieſen Brief beſtätigt Biſchof Georg (Ebelſperkch an Sant Agnetentag Nach Chriſti gepurd vierzehenhundert iar vnd in dem funften iare) und Leonhart (in vnſerm Gefloss Zelle am Sambſtag nachſt nach vnſer lieben frawn Schydunge tag Nach chriſti gepurde viertzehen hundert vnd jn dem Neun vnd zwenntzigkiſſtem Iaren).

CXIV.

Dat. Schawnbergkh am 15. Auguſt 1398.

Aus einer Pancharte des Kloſters Wilhering von 1509 am 16. November.

Elsbeth, Gräfin von Schaunberg, geb. von Abensberg, ſtiftet einen wöchentlichen Gottesdienſt an der Grabſtätte der Schaunberge zu Wilhering.

Wir Elſpeth Gräfinne zw Schawnberch vnd aine geborne von Abenſperge, Wir Graf Hanns ir Sun vnd all vnnſer Erben vnd Nachkhomen verihehen vnd bekhennen offenlich mit dem brief allen den, di jn anſehenndt, horenndt vnd leſenndt, Das Wir mit wolgedachten (ſic) Muet vnnſer peſſten Freundt vnd nach annder vnnſer lieben getrewen Ritter vnd knechte ires Rates Bedacht vnd angeſehen haben hie in diſem Ellendt das zuergenngklich lebenn vnd betracht haben auf das ewig leben, dauon ſo haben wir vnns bedacht einer Stifft ze meren zw vnnſer Stifft gen Wilhering, Sunderlich vnnſerm lieben gemahel dem Wolgebornnen Graff Vlrichen ſäliger gedechtnuſs, jm, allen ſeinen vorfordern vnd Nachkomen des Geſchlechtes vnd Herrſchafft ze Schawnbergk ze troſt vnd ze hilf vnns vnd vnnſern vorfordern vnd nachkomen ſele hail willen jn ſolicher Maynung, das man vnns ze Wilhering in dem Chloſter ein ewige Meſſe

ewigclich volbringen vnd haben ſoll auf ſannd Bernnharts Altar, do vor die Edlenn wolgebornnen Graff Vlrich der obgenannt vnd Graff Vlrich ſein Vetter ligennd, auch ſullen ſie all wochen ewigclichen an dem Mittichen des Abents ſingen ain vigili, des Morgens am phintztag ain geſungens ſellambt mit uieraufgeſteckten brünunden Khertzen, das ſüll alles geſchehen vor dem vorgenannten ſand Bernnharts Altar vnd ſchol die Meſs hayſſen die Schawnberger Meſs, vnd ain ewigs liecht von Öll daſelbs vor dem altar. Wir haben auch den obgenannten Altar von erſten beſarget mit ainem khelch, Puechern vnd andern dingen, als von recht zu ainem Altar gehort. Das aber der Conuent deſter andechttiger vnnd williger ſey zw dem obgenannten Gotzdinſt vnnd Stifft, ſchol man all Jar jarlich geben halbem Conuent jedlichem ein dünne chutten. Zw der obgenannten Stifft haben wir gemacht vnnd geben aus vnnſern vrbarn, die zw der Herrſchafft gen Schawnbergk von alter ledigclichen gehört haben vnd vnnſer freys aigen geweſen ſind, die gueter, ſo hernach an dem brief beſchriben vnd benennt ſind vnd alle gelegen ſindt in der Herrſchafft zw Schawnbergk. Von erſt ain guet am Grillenportz, ain guet zw Hopfaw, ainen Hof zw Vttental, ainen Hof zw Odlewtten, ainen vor dem Aichach, ain guet ze Hunngern, ain Hueb ze Weckherſpach, datz dem Holtzmair ainen halben Hof, ain guetl am Odenprant, ain guetl ze Hag bey Hilkering, drew gueter zw Hachlhaym vnnd die zway guet Ödengrueb vnd Rotenalphaltern, mainen vnd ſchaffen Wir jn die Guſterey zw dem obgenannten liecht vnnd khertzen mit allen jren zugehorunngen; die oben benannten gueter ſchaffen vnd geben Wir dem obgenannten Gotzhaws Wilhering ledigcleich ze aigen ze aigens weiſe mit allen Eren, Rechten, Diennſten, Nutzen vnd Güllten, als wir ſie ſelber langetzeit herbracht, jngehabt vnnd genoſſen haben, beſuechts vnd vnbeſuechts, nichts auſgenomen, zw rechten freyſatzen, darauf endtſtifften vnnd ze ſtifften, hanndlen, thuen vnd laſſen nach allem jrem Frumen vnnd Nutz, an all jrrung vnnd hindernuſs zu richten vnnd ze wanndlen, als mit anndern jres Gotz-

haws holden, aufgenomen dreyerley henndl, die da ziehenndt an den todt, die fullen bey der Herrfchafft Schaunbergk beleiben. Wir freyen jn auch die obgenannten guetter fuer vnns vnd all die vnnfern, Richter, ambtlewtt oder wie die gehaiffen feind, der Wir gewelltig fein, das die felben darauf nichts ze pietten, zefchaffen, zehanndlen noch ze thuen fullen haben jn chainerlay weis, weder mit nacht felden, tagwerichen, gejaiden noch mit chainerlay befchwerungen gar trewlichen on alles gevär. Wär aber das, das der Conuent zw Wilhering der Pungkt vnd Arttigkl, als oben benannt vnd vermergkht findt, ainen oder mer nicht volprachten vnd redlich geenndet würden, fo oben berurt vnnd benennt ift, dann fchol man die obgenannten Nutz vnd Güllt, die zw der obgenanten Stifft gemacht vnd aufgetzaigt find worden, nemen vnd geben gen Efferding zw der Pharrkhirchen vnd zw dem Spital dafelbs vnd fchullen dann die oben verfchriben gueter als lanng jnnen haben, vnntz das mit gewiffen volbracht vnd geendtet wirdt alles das, das vor verfawmbt worden ift, vnnd wann das alfo herwider volfuert vnd volbracht wirdt, fo fchullen dann die obgenanten Nutz vnd Gullt hinwider zw dem Chlofter volgen vnd geraicht laffen werden on alle jrrung vnd hindernufs. Es ift auch zumergken, ob die obgenannt vigili vnnd fellmefs an den tegen als oben befchriben ftet, nicht gelefen, gefungen, noch volbracht mochten werden, es wer von hochtzeitlichen tegen, von volles Ambts wegen oder von wellicherlay fachen fich das fueget, fo fchullen fie die vigili vnnd Sellmefs lefen vnd fingen in derfelben wochen vor oder nach vnd das alfo erftatten vnd widerbringen, das do vor verfawmbt worden ift. Auch ift zuwiffen von der Stifft vnd Mefs wegen, als der Edl wolgeborn Graff Vlrich vnnfers lieben gemachels feligen vetter nämlich gemacht vnd geftifft hat auf den obgenannten Sannd Bernnharts Altar, maynen vnd wellen es ernnftlich, das diefelb Mefs dennoch fuer fich geendet vnd volbracht werde auf dem negften altar hinder der obgenannten Grauen Grab geleicher weyfe, als fie von altar (fic) volbracht vnd geftifft ift vnd auch chai-

nen abgang nicht enhaben ſüll in chainer weiſe. Vnd das das alles ſtätt vnd vnzerbrochen ewigclich beleib, daruber zw ainem waren urkhundt geben wir dem obgenanten Gotzhaws zw Wilhering vnd dem Conuent daſelbs den brief beſigelt mit vnnſerm anhangunden Innſigel vnd mit des Edelen vnnſers lieben Brueder Innſigl herr Iobſten von Abenſperg, der die zeit vnnſer vormunder vnnd Pfleger waz zw Schawnbergk vnnd vnnder der Edelln Herrn Eberharts von Chappelenn vnnſers lieben Swager, vnd her Connrats von Ernfels vnnſers lieben vettern, der baider anhangunden Innſigel vnnd vnnder vnnſer lieben vnnd getrewen herrn Gundagkern Thanberger vnd Hainrichs des Pirchinger von Sighartting anhangunnden Innſiglen, die ſie all, als ſie oben benennt ſind, an den brief gehanngen habennd jn vnd jren Erben on ſchaden vnnd doch der vorgenannten geſtifften Meſſe zw einer getzewgnus, vnnder die Innſigel alle wir uns obgenantte Fraw Elſpeth Graffin zw Schawnbergk vnd Graff Hanns jr Sun verpinden mit vnnſern trewen fuer vnns vnd für all vnnſer Erben alles das ſteet zuhaben, das von Wart zw Wart an dem brief geſchriben ſteet, Wann wir obgenannter Graff Hanns dennoch zw den Zeitten gegrabens Innſigels nicht enhetten.

Geben zw Schawnbergkh an vnnſer Frawen tag zw der Schiedung, Nach Chriſti geburdt dreytzehenhundert Jar vnnd in dem Achtvnndnewntzigiſten Jar.

Elsbeth war die Tochter Johanns von Abensberg, und der Agnes von Lichtenſtein. Ihr Bruder Jodok war vermält mit Agnes, der Tochter Heinrich's von Schaunberg, und Schweſter Ulrich's.

(Freiberg, Sammlung hiſtoriſcher Schriften und Urkunden III. 331. und Hoheneck III. 638.) 1298 am 18. September beſtätigte das Generalcapitel des Ordens dieſe Stiftung.

CXV.

S. l. am 27. Juni 1404.

Aus dem Originale zu Withering.

Herzog Heinrich von Bayern beſtätigt Wilhering die Freiheit, ein Pfund Salz jährlich ohne Maut durchführen zu dürfen.

Wir Heinrich von gotes genaden Pfallenczgraf bey

Rein vnd Herczog jn Beyern etc. Bechennen offenlich mit dem brif, daz wir vnſerm beſunderlichem den Abbt vnd dem Conuenntt des Gotzhawſſ zu wilhering vernewt, krefftigt vnd beſtätt haben, vernewen, krefftigen vnd beſtätten in auch kraft dicz brifs alle di brif vnd hanntfeſſt, di ſy habend von vnſern vodern der Herſchaft zu Beyern, Sunder von Herczog Heinrichen dem elltern vmb jr freyung Salcz an vnſer Mawtt zu Purkhawſn, des ain Pfunt weits panndes iſt vnd auch, was ſy genaden, rechten vnd freyheit von aller vergangen Herſchaft zu Beyern bis an vns herbracht habend, als das dieſelben jr brif aigenlich aufweiſend, dabey wellen wir ſy genädiklich halten vnd ſchermen getrewlich vnd ſtechtlich an geuerde, wir gepieten auch allen vnſern ambtläwten, vicztummen, pflegern, Richtern, Mawttern vnd auch allen andern vnſern Ambtläwten, di wir ieczo haben oder fürbas gewinnen, wie dy genant ſind, das ir ſy bey den egenannten genaden, rechten vnd freyheiten haltet, daczu ſchermet vnd nieman geſtattet, der jn dhainen krankch oder jrrung daran tue, das iſt vnſer ernſtlich will vnd maynung gänczlich, Des zu vrkund geben wir jn den brif mit vnſerm anhangenden jnſigel, als man czalt nach kriſti gepurd vierczehenhundert jar vnd darnach jn dem vierden jare an freytag nach ſand Johannſttag zu Sunbenten.

Orig. Perg., das Siegel verloren.

CXVI.

Dat. Lyntz am 11. November 1412.

Aus einem Copialbuche des Stiftes Wilhering.

Gerichtsurkunde Herzogs Albrecht V. von Oeſterreich, betreffend einen Streit wegen der Vogtei über den Hof zu Zemblen zwiſchen Wilhering und Joſten von Hofkirchen.

Wir Albrecht von gotes genaden Herzog ze Öſterreich, ze Steyr, ze Kernden vnd ze Krain, Graue ze Tyrol etc. Bechennen von der ſtoſs wegen, die da ſind geweſen tzwiſchen dem erbern geiſtleichen unſerm lieben andechtigem N. dem Abbt ze Wilhering ains tails vnd vnſerm getrewn Joſten dem Hofchircher des andern von

wegen der Vogtey des Hofs ze Zemblew, vnd darumb Wir denſelben Hofchircher ze menigerm mal fur uns geladen haben, vnd aber er nye iſt furkomen. Nu iſt des vorgenanten Abbts N. Anwalt auf den heutigen tag, da Wir zu Gericht ſaſſen, vor vnſer geweſen vnd hat vns furbracht ſoleich brief, daran demſelben Abbt vnd ſeinem Gotzhauſs ze Wilhering weilent Kayſer Fridreich der ander, Kunig zu Jeruſalem vnd ze Sicilien vnd ander vnſer vorvordern lobleicher gedechtnuzz die genad habent getan, das er ainen vogt vber ſein vnd deſſelben ſeines Gotzhauſs Güter, wie die genant oder wa die gelegen ſind, die es datzemal het oder hernach gewvnne, welen vnd den dauon wider vercheren mag, wenn vnd wie jm das am peſten füget, vnd wan aber wir von des yetz genanten Abbts Anwalt vmb recht vaſt würden angerüfft, alſo fragten wir vnſer Herrn vnd Rett, die datzemal bey vns waren, was recht wêr, die habent erkant zum rechten, Seid wir den obgenanten Hofchircher von der ſach wegen zu menigerm mal für vns geladen haben, als recht iſt, vnd er noch ſein Anwalt nicht ſey furkomen, das dann derſelb Hofchircher dem vorgenanten Abbt an der vogtey deſſelben Hofs ze Zemblew kain irrung noch jnvell hinfur tun ſulle in dhain weis, Sunder das er nach jnnhaltung der vorgenanten vnſern vorvordern brief ainen vogt darüber welen muge, wer jm darzu fueget. Mit vrchund ditz briues, geben ze Lyntz an Sand Martteinstag, anno domini M. CCCC. XII.

CXVII.

Dat. Wien am 1. Mai 1423.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Herzog Albrecht V. von Oeſterreich empfiehlt das Stift Wilhering dem beſondern Schutze des Hauptmannes ob der Ens, Reinprecht's von Wallſee.

Wir Albrecht von gotes gnaden Herczog ze Öſterreich, ze Steyr, ze Kernden, ze Krain, Graue ze Tyrol etc. Embieten vnſerm lieben getrewen Reinprechten von Walſſee vnſerm Hauptmann ob der Ens oder wer ye furbazzer vnſer Hauptmann da wirdet, vnſer gnad vnd alles

gut. Wir emphelhen dir ernſtleich vnd wellen, daz du dir die erbern geiſtleichen vnſer lieben andechtigen den Abbt vnd den Conuent zu Wilhering vnd all ir leut vnd guter in vnſerm landt ob der Ens gelegen laſſeſt empholhen ſein vnd Sy bey allen iren rechten, gnaden vnd guten gewonhaiten veſticleich von vnſern wegen beſchirmeſt vnd nicht geſtateſt, daz jn dhain Richter oder Ambtman noch yemant ander gewalt daran tuo in dhain weis. Daran begeſt du vnſern willen. Geben zu Wienn an Sant Philipps vnd ſant Jacobs tag apoſtolorum, Anno etc. Quadringenteſimo viceſimo tercio d. d. p. conſ.

(dominus dux per conſilium)

Orig. auf Perg. Das Siegel rückwärts aufgedrückt.

CXVIII.

Dat. Wilhering 1451 am 23. Mai.

Aus einem Copialbuche zu Wilhering.

Der Abbt von Morimond, welcher das Kloſter Wilhering viſitirte, geſtattet dem Abbte, einige kleinere Einkünfte ohne Verrechnung einnehmen zu dürfen.

Nos frater Iohannes Abbas Morimundi Ciſtercienſis ordinis Lingonenſis dioceſis notum facimus per preſentes, quod nos in plenaria auctoritate domini et Capituli generalis Ciſtercienſis, qua in hac parte fungimur, die date preſentium perſonaliter viſitantes et reformantes venerabile monaſterium de Hylaria noſtri prefati ordinis Patavienſis dioceſis poſt conputationes officiariorium etiam conputationes domini Abbatis audiuimus de certis pecuniis, quas receperat de emenda ruſticorum, ſigillatione litterarum, offertoriis et aliis paruis accidentalibus, et que aſcendebant ad ſummam ſexaginta ſex vel ſexaginta ſeptem talentorum cum certis denariis, quam quidam ſummam, prout nobis conſtitit, ad profectum monaſterii ſui expoſuerat etiam maiorem, quam de ſua induſtria exquiſierat. Et licet non fuit neceſſarium ipſum de talibus conputare et quitanciam habere, ad obſtruendum tamen ora obloquentium conputationes ipſas approbauimus et per preſentes approbamus affirmantes, quod plura talenta expoſuit, quam recepit. Et ea de cauſa, ne

quaſi egenus ad burſarium recurſum habere debeat, permittimus, ut huiusmodi pecunias amodo per ſe recipiat et iuxta diſcretionem ſibi a deo datam exponat. Datum in prefato monaſterio Hylarienſi ſub affixione Contraſigilli noſtri, viceſima tertia die menſis Maii Anno domini M. CCCC. LI.

CXIX.

Dat. Lynntz am 14. Jänner 1493.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Kaiſer Friedrich IV. verleiht dem Kloſter Wilhering die Fiſchwelde auf der Donau, oberhalb und unterhalb des Kloſters, ſo weit ſeine Gründe reichen, bis in die Mitte des Fluſſes.

Wir Friederich von gottes gnaden Romiſcher Kaiſer, zu allentzeiten merer des Reichs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien etc. Kunig, Hertzog zu Oſterreich, zu Steyr, zu Kernnden vnd zu Crain etc. Bekennen fur vns vnd vnſer Erben, daz wir angeſehen haben den Löblichen Gotſdinſt, ſo die Erſam geiſtlichen vnſer Lieb andechtigen der Abbt vnd Conuent zu Wilhering volbringen, auch den manngl, ſo Sy an Vaſſttegen, der Sy Innhalt jrer Regel im Iar ettweuil gebrauchen vnd hallten, an Narung beſonnder an Viſchen, nachdem Sy mit aigner Viſchwaid, als wir bericht, nicht furgeſehen ſein, leiden, Vnd haben jn dadurch vnd von ſonndern gnaden, damit Sy denſelben jrn Gotſdinſt deſt ſtatlicher aufwartten, des wir auch hoffen tailhafftig ze werden, die gnad getan vnd verguent vnd erlaubt haben, Tun, vergunnen vnd erlauben auch als Regirender herr vnd Lanndeſſurſt in Oſterreich vnnder vnd ob der Enns in krafft des briefs, daz Sy ainen freyen Viſcher auf halben tail der Tunaw vor des bemelten Gotſhaus gruonntten, ſouerr die vngeuerlich ob vnd vnderhalb Wilhering an derſelben Tunaw ſein, haben, der daſelbs ainen Erch ſlahen, Viſch darauf oder mit gereyder Fechen, Rewſchen, groſſem vnd khlaim Garn vnd Eyſprechen Vahen vnd der zu jrn vnd deſſelben jrs Gotſhaus notturfften gebrauchen mugen von meinklich vngehindert, vngeuerlich. Dauon gebieten wir den Edeln vnſern liebn getrewn allen vnſern Haubtleuten, Grafen, Frein, herrn, Rittern vnd knechten, Phlegern, Burggrafen, Lanndtrichtern, Burgermaiſtern, Richtern, Rotn, Burgern, Gemainden vnd allen andern vnſern Ambtleuten, vndertanen vnd getrewn, beſonnder vnſerm lieben getrewn Micheln von Trawn vnſerm Phleger zu Wechſſemberg vnd vnſern Burgern, leuten vnd Viſchern gemainklich zu Otenſhaim, gegenwürttigen vnd kunfftigen, ernſtlich vnd wellen, daz

Sy die obbenannten Abbt vnd Conuent vnd jr Nachkomen bey diſen vnſern gnaden, vergunnen vnd erlawben, wie vor ſteet, genntzlich vnd beruoblich beleiben laſſen vnd jn daran khain Irrung noch hindernuſs tuon noch des yemannds anderm zetuon geſtatten in dhain weis, vngeuerlich. Das mainen wir ernſtlich. Mit vrkundt des briefs, Geben zu Lynntz an Montag vor ſannd Annthonientag, Nach Criſti gebuorde Viertzehenhundert vnd im drewvndnewntzigiſten, Vnſers Kaiſertumbs im Ainſvnduiertzigiſten, Vnſer Reiche (des) Romiſchen (im) drewvndfuonfftzigiſten vnd des Hungriſchen im viervnddreiſſigiſten Iarn.

commiſsio domini Imperatoris propria.

Orig. auf Perg. Das Siegel iſt verloren.

Den ganzen Inhalt dieſes Briefes beſtätigt K. Max ddo. Wienn an Montag nach ſannt Andreſen des heiligen Zwelfbotentag. Nach Criſti geburde Viertzehen hundert vnd im drewundnewntzigiſtem etc. etc.

CXX.

Geben zu Lynntz am 4. Auguſt 1493.

Aus dem Originale zu Wilhering.

K. Friedrich IV. beſtätigt die Freiheiten des Kloſters Wilhering, und beſtimmt einige Fälle genauer.

Wir Friderich von gottes gnaden Römiſcher Kaiſer, zu allenn tzeiten Merer des Reichs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien etc. Künig, Hertzog zu Oſterreich, zu Steir, Kernnden vnd zu Krain, Herre auf der Windiſchenmarch vnd zu Portenaw, Graue zu Habſpurg, zu Tyrol, zu Phiert vnd zu Kiburg, Marggraue zu Burgaw vnd Landgraue in Elſaſs Bekennen fur vnns, vnnſer Erben vnd Nachkomen vnd tunn kundt allermencklich offenlich mit dem brief, Das der Erſam geiſtlich vnnſer lieber andechtiger Thoman Abbt zu Wilhering mit ſein vnd deſſelben ſeins Gotſhaws Priuilegi vnd Freihait von weilent Hertzog Friederichen von Oſterreich auſgangen, die von Wortt zu Wortten hernachgeſchribenn ſteet. Fridericus dei gratia etc. (wie 1241 am 25. September.) Die jn weilennt Hertzog Otacharus, Hertzog Leopold vnd Kunig Otacharus von Behem, auch Hertzog von Oſterreich vnnſer vorfarn, nemlich daz khain vogt noch Richter mit des benannten Gotſhaws lewten ichts zetun noch zc ſchaffen haben noch khainerley beſwerung tun ſullen, Auch daz die benannten Cloſterlewt jr Speis vnd annder jr aigen gut auf Waſſer oder lannde Mautfrey furn mugen vnd daz jr, jrer lewt vnd guter nyemannds, dann ain yeder regierennder furſt in Oſterreich vogt ſein ſol, gemeret, vnd die auch darnach annder vnnſer vorfarn

Furſten von Oſterreich beſtett hietten, vnd vnns diemutiklich angerufft vnd gebeten, Daz Wir jm vnd ſeim Conuent die bemellten jr Priuilegi vnd freihait auch genediklich zu confirmirn, zu beſtetten vnd Sy vnd das bemelt jr Gotſhaws mit newen gnaden vnd freyhaiten zubgegaben vnd furzuſehen geruchten mit Namen, daz Sy von den wein, ſo ſy ye ze zeiten in jrer taſern daſelbs zu Wilhering vom zapfen ſchenkhen, zehen phundt Phenning vnd nicht mer jerlich zu vngellt, als Sy das vor ettlich jar her tan haben, in vnnſern vngellt hie zu Lynntz ze geben ſchuldig ſein ſullen. Auch daz khain vnnſer Phleger vnd Innhaber vnnſerr herſchafft Wechſſennberg noch yemannds annder mit des gedachten Gotſhaws zu Wilhering holden, jrn leiben vnd gut, in auf vnd abſetzung der Ambtlewt, noch in verhor vnd abbſchid der Tedung vmb erber ſachen, noch in zuſtennden der Stewr noch ſunſt mit andern Stewrn vnd Robaten, Noch mit Schutz vnd ſcherm jrer holden, Suon oder Knecht, gar nichs zu ſchaffen, noch ze hanndeln haben ſullen, dartzu kain Gerichts Ambtman von deſſelben Gotzhaws holden kain Samlung nemen, dann was jr ainer von gutem willen gern gibt. Begebe ſich aber, daz ain vbeltetter, vmb was vbeltat ainer auf des Gotzhaws Wilhering gruntten begriffen, Daz alſofft ain ſolher Tetter aim yeden Lanndrichter, in des gebiet oder verweſung der gefanngen, wie er mit Gürtl vmbfanngen iſt, geanntwurt werden vnd demſelben Lanndrichter weiter zetuon nicht ſchuldig ſein. Doch behallten wir der bemelten vnſerr herſchafft Wechſſemberg beuor, ſo ſich begibt, daz von vnnſers lannds ob der Enns notturft wegen aufuorderung beſchehen, daz ain Abbt zu Wilhering ſein Holden auf ze ſein nicht verhindern, ſonnder die verordnen vnd zetuon beſtellen, Doch ſol ain yeder vnnſer Phleger oder Innhaber derſelben vnnſerr herſchafft von des gedachten Gotſhaws holden, ſo daſelbſhin gen Wechſſemberg geuogt ſein, zwen Mutt Habern, als von allter herkomen iſt vnd nicht mer jerlich zu Vogtrecht nemen, die jn dahin geraicht werden ſollen. Vnd wann wir aus angeborner milte vnd vnnſerm kaiſerlichen Gemuett genaigt ſein, vnnſerer vntertanen, beſonnder ſo der Wellt eytelkait zu rugk geſlagen vnd ſich Gott dem Almechtigen teglich vnd nechtlich ze dienn ergeben haben, peſſtes zu betrachten vnd jr aufnemen, daz Sy in ordennlichem weſen beleiben, zefurdern, Daz Wir darauf des vorgenannten Abts diemütig bete angeſehen, Vnd haben dadurch vnd von ſonndern gnaden mit wolbedachtem Rate vnd rechtem wiſſen jm vnd ſeim Gotſhaws, do mit Sy den Gotſdinſt mit merer

perſon hallten vnd volbringen muegen, des wir auch hoffen tailhafftig ze werden, die beſtimbten jr allt Priuilegi vnd freihait confirmirt vnd beſtett vnd jn dartzu die bemelten newen gnad vnd freyhait, wie die oben begriffen ſein, gegeben, Vnd domit Sy furgeſehen, Conſirmirn, beſtetten, geben vnd furſehen auch von Roemiſcher Kaiſerlicher macht vnd als Regierennder herr vnd Lanndſfuerſt in Oſterreich vnder vnd ob der Enns in kraft des briefs, mainen, ordnen, ſetzen vnd wellen, daz dieſelben jr allt Priuilegi in allen jrn puncten, artiklen vnd begreiffungen genntzlich bey wierden vnd krefften beleiben, die bemelten Cloſterlewt vnd ir Nachkoemen der, auch der gedachten vnnſer newen gegeben gnad vnd freihait ſich freyen, gebrauchen vnd genieſſen mugen von allermeinklich vngehindert, vngeuerlich. Dauon gebieten wir allen vnnſern fürſten, geiſtlichen vnd welltlichen, Prelaten, Grauen, Frein, Herrn, Rittern, Knechten, Haubtlewten, Lannduoegten, Lanndmarſchalhen, Vitztumben, Verweſern, Phlegern, Hubmaiſtern, Burggrauen, Ambtlewten, Lanndrichtern, Schultheiſſen, Burgermaiſtern, Richtern, Reten, Burgern, Gemainden vnd allen anndern vnnſern vnd des heiligen Reichs auch vnnſerer Erblichen lannde, furſtentumben vnd gebiet Vnndertanen vnd lieben getrewn ernſtlich vnd wellen, Daz Sy die obbemelten Abbt vnd Conuennt vnd jr Nachkomen bey den vorgedachten jrn allten vnd newen gegeben Priuilegien vnd freihaiten genntzlich beleiben vnd Sy der berublich genieſſen laſſen Vnd Sy noch jr lewt vnd holden dawider nicht dringen, bekumbern noch beſwern noch daran jrrung tuon noch des yemands annder ze tun geſtatten, als lieb jnen allen vnd jr yedem ſey vnnſer ſwere vngnad vnd Straff Vnd dartzu ain peen funfftzig Markh lottigs goldes, der ain yeder, ſo dawider wiſſentlich tett, halb in vnnſer fuerſtliche Kamer vnd den anndern halben tail denſelben Chloſſterlewten wiſſe vnableſſlich verfallen ze ſein, zuuermeiden. Mit vrkundt des briefs beſigellt mit vnnſer kaiſerlichen Maieſtat anhanngunden Innſigel, das wir in des Reichſſachen gebrauchen manngthalben vnnſer Maieſtat Innſigel, das wir in vnnſern Erblannden nutzen vnd wir ditzmals nicht bey hannden haben. Geben zu Lynntz an Suntag nach ſannd Stephanstag Inuentionis, Nach Criſti geburde Viertzehenhundert vnd in dem drew vnd newntzigiſten, vnnſers kayſertumes im zwayunduiertzigiſten, Vnnſerr Reiche, des Roemiſchen im Vierundfunfftzigiſten Vnd des Hungriſchen im funff und dreyſſigiſten.

Commiſſio domini Imperatoris in conſilio.

Das Original auf Pergament; das Siegel an einer violetſeidenen Schnur, ſehr gut erhalten, wie bei Hanthaler Recenſus Tab. XVII., mit der Ausnahme, daß ſtatt des einköpfigen überall der zweiköpfige Adler, und ſtatt der Köpfe am Fußſchemel des Kaiſers die 3. Figur III gezeichneten Wappenſchilde im Ringſiegel vorkommen. Die Umſchrift iſt beinahe ganz verwiſcht.

CXXI.

S. l. am 10. October 1494.

Aus dem Originale zu Wilhering.

K. Maximilian verbietet ſeinem Pfleger zu Wachſenberg, Michael von Traun, des Gotteshauſes Wilhering Holden mit Steuern zu belegen.

Wir Maximilian von gots gnaden Romiſcher Kunig, zu allenntzeiten merer des Reichs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien etc. Kunig, Ertzhertzog zu Oſterreich, Hertzog zu Burgundi, zu Brabannt, zu Gheldern, Graue zu Flandern, zu Tirol etc. Embieten vnſerm lieben getrewn Michelen von Trawn vnnſerm Pfleger zu Wechſſemberg oder wer kunfticlich vnnſer Pfleger daſelbs ſein wirdet, Vnnſer gnad vnd alles gut, Vnns hat der Erſam geiſtlich vnnſer lieber andechtiger der Abbt zu Wilhering ſeins Gotſhaws Freyhait, die Er von weilennd vnnſern vorfaren Furſten von Oſterreich etc. vnd nemlich vnnſerm lieben Herrn vnd vatter dem Romiſchen kaiſer etc. loeblicher gedechtnuſs hat vnd wir beſtett haben, furbracht, die vnnder annderm clerlich jnnhalten, Das khain vnnſer pfleger oder jnnhaber der gemelten vnnſerr Herrſchafft Wechſſemberg auf deſſelben Gotſhaws lewt vnd Holden khainerlay Stewr noch annder beſwerung zulegen macht haben ſullen, Vnd vns diemueticlichen angeruffen vnd gebeten, jn dabey genediclichen hanndt zu haben. Emphelhen wir Ew ernnſtlich vnd wellen, Das jr furan, Wann Stewr oder Anſleg auf die obbeſtimbt vnnſer Herrſchaft beſchehen, auf des gemelten Abbts lewt vnd holden nichts mer ſlahet noch in ſolh Anſleg ziehet, Sunder ainen yeden Abbt daſelbs zu Wilhering ſein Stewr, ſo auf jn gelegt worden, von den ſeinen einbringen laſſet vnd Ew hirinnen nicht annders halltet, damit vnns deſhalb khain clag mer furkome, noch annderr hanndlung gegenn Ew not werde. Daran tut Ir vnnſer ernſtliche maynung. Geben am Freytag vor ſannd Maximilianstag. Nach Criſti geburde Viertzehenhundert vnd im Vierundnewntzigiſten, Vnſſerr Reiche des Romiſchen im Neundten Vnd des Hungriſchen im funfften Jarenn.

Commiſsio domini regis in conſilio.

Orig auf Perg. Das rückwärts aufgedrückte Siegel iſt weggefallen.

CXXII.

Dat. Wilhering am 6. Mai 1507.

Aus dem Originale zu Wilhering.

Visitations-Befund des Klosters Wilhering.

Nos frater Iohannes Abbas monasterij Eberacensis ordinis Cistercienſis Herbipolenſis dyocesis Notum facimus vniuersis, quod anno domini milleſimo quingenteſimo et ſeptimo Sexta May et ſequentibus diebus monaſterium in Hylaria noſtram predilectam filiam dicti ordinis Patauienſis dyoceſis perſonaliter viſitantes, Statum ipſius monaſterij temporalem reperimus eſſe talem. Receperat ſiquidem idem monaſterium a feſto ſanctorum martirum Tiburtij et Valeriani Anni Milleſimi quingenteſimi et primi vſque ad idem feſtum ſanctorum martirum Anni chriſti etc. ſeptimi incluſiue de omnibus cenſibus, prouentibus et alijs accidentalibus vndecunque prouenientibus nec non pro frumentis venditis octo milia centum quinquaginta libras, VII β. III ℌ. Expenderant vero per idem tempus totam illam ſummam, preter quam C. III. libras VI β. IX ℌ. Habebant pre manibus de frumentis vniuerſi grani vſque ad meſſem ſufficientiam et de vino vſque ad tempus autumpnale. Item habebant in omnibus curijs LXX vaccas, duodecim boves, Item LXX capras, Equos et equas XIII, Porcos et porcellos XXXVII. Item Clinodia monaſterij et alia vtenſilia domus patent ſenioribus (?) monaſterij et in parte meliorata. In quorum omnium et ſingulorum euidens teſtimonium Secretum noſtrum abbatiale preſentibus duximus appendendi. Date in dicto monaſterio Hylarienſi, Die, menſe et anno, quibus ſupra.

Orig. Perg. Siegel.

CXXIII.

Im Archive zu Riedeck.

Georg Major zu Wittenberg an Grafen Hanns von Schaumberg.

Edler wolgeborner gnediger Herr E. g. ſindt meyne Dinſte allezeit ganz willig bereitt, Gnediger Herr, wie woll ich e. g. zuſchreiben zu dieſenn zeitten nicht ſonderlich vrſach gehabtt, iedoch dieweill kegenwertiger Botthe mir anzeigung gethan, das e. g. yme beuholenn, ſo er widder jnn Oſterreich zihen wurde, den Ehrwirdigenn Herrnn Doctorem Martinum Lutherum vmb brieffe an e. g. anzuſprechen, hab jch ſelb bemelten Herrn Doctor e. g. halben ſolchs erynnertt, Dieweill er aber zu der Zeitt mitt ſchwacheitt des Leibs was beladen, vnnd iztt jm werck mitt eynem newen buch wider den Bapſt zuſchreiben, darzu jme denn der Bapſt vrſach gegeben, das er den Kayſer durch

schriften vermhanet, in Religionssachen kein verenderung furzunhemen, als sollichs nicht jhme dem Kayser, sundern Bepstlicher Heiligkeitt zustehe ꝛc., hatt er Doctor Martinus mich gebetten, yhnen kegen e. g. auff das mall zuenntschuldigen vnnd e. g. vonn seinetwegenn dinstlichen zugrussen. Ich habe aber gleich woll dem Bothen beuhell gethann, bey Doctore Gregorio Bruckenn Canzler ꝛc. forschung zuhaben, ob er bedacht e. g. zuschreibenn, wie das der Botte e. g. mündlichen berichten wird. Bitt e. g. wollenn mich vor stendigen, ob e. g. auch weitter anfechtung der Religion halben leidenn. Ich hab leider sorg es werd vmb solcher verfolgung vnd mher sunden willenn der Turckenn straff von Gott vber ezliche verfolger der Göttlichen Lheer weitter vorhangett werdenn, jedoch wollen wyr bittenn, vnd wissen auch, das Gott sein Kirche wird erhalttenn. Gott der Herr sterck e. g. in seinem heiligen erkentnuß vnd beckantnuß seines nhamens vnd bewhare e. g. nach seiner gute vnd barmherzickeitt.

Gebenn zw Wittenbergk Montag nach Jnuocauit 1545.

Dem Edlenn vnnd wolgebornen
Hern, Hernn Hansenn Graffenn
zw Schaunbergk meynem
gnedigen Herrn. **Georgius Maior Doctor.**

S. Raupach I. 40.

CXXIV.

Aus dem Archive zu Wilhering.

Fragen, welche vom Herzog Max dem Abbte Georg von Wilhering in Geheim vorgelegt wurden.

Von Gottes Gnaden Maximilian Pfaltzgraf bey Rhein, Hertzog in Ober- vnd Nidern Bayrn.

Vnsern grueß zuuor. Würdiger in Gott, besonnder lieber! Demnach wir in einem gewissen negotio, welches sowol vnnsere fürstliche reputation, als auch deß Landts ob der Ennß wolstandt bethreffen thuet, den Edlen vnnsern Cammerer vnd Rhat, Constantin Fugger, Herrn zu Khirchberg vnd Weissenhorn auf Zinnenberg, dann die hochgelerthe vnnsere Regimentsrhät zu Straubing vnd Landtshuet, Johann Scheifele vnd Peter Deyring beeder der Rechten Doctores, vnnsere auch liebe gethreue mit genuegsamer Jnstruction vnd Pateut nacher Linz genedigist abgeordnet, insonderheit aber dahin beuelcht, das sie sich hierundter Eur guten information vnd berichts, wie jr wol thuen mögt, auch Ambt vnd gewissens halber es nit verweigern khönnt, bedienen sollen, — Alß ist hiemit an Euch vnnser genedigistes ansünnen vnd begern, Jr wollet Euch in diesem werckh mit Subministrirung gueten vnd vmbstendigen berichts auf das ihenige, so bei Euch gedachte vnnsere Commissarii sambt oder sonnders anfragen

werden, alſo willfehrig erweiſen, wie vnnſer genedigiſtes verthrauen zu Euch ſtehet, vnd darmit wir im werckh zuuerſpieren, Ir obgemelt vnnſer reputation vnd deß Landts wolſtandt Euch angelegen ſein laſſet. Datum in vnnſer Statt München den 14. October Anno 1622.

Maximilian.

Am 29. Juni.

Von Gottes genaden Maximilian ꝛc.

.. Obwol yhe vnnd alemal vnnſer Intent dahin gannggen, damit in dem Landt ob der Ennß, ſo lanng wür es in hannden haben, nit allain das Juſtitienweſen, vnnd Politiſche Regiment wol, Vhnpartheyiſch, fürderſamb vnd incorrupt beſtellt vnnd adminiſtriert, ſonnder auch das Landt ſelbſt ſambt den Vnndterthonnen in Irem wolſtanndt erhalten, deren nuz vnd aufnemmen befurdert wurde .. So khombt vnnß deſto frembder für, das wider Vnnſere Intention, will vnd mainung es ſich anderſt befündet, Derowegen Vnnß ſchuldig erkhennen, diſe vhnordnungen abzuſchaffen vnd obvermelt vnnſer Intent zu effectuiren, welches aber ohne particular erkhundigung der ſachen beſchaffenheit nit geſchehen khan, hierumben dann an Euch, zu dem Wür ohne das vor anndern ein ſonnderbare naigung vnd verthrauen tragen, vnnſer genedigiſtes geſynnen, vber inliegende Puncten vnd was Euch ſonnſt zu verbeſſerung der regierung vnd Lanndtswolfarth zu gemieth geet, Vnnß vnd ſonnſt kheinem anndern zu aignen hannden bei aignem Poten eheiſt, ſo eß ſein khan, Eur vmbſtendige erleütterung vnnd anzaig einhenndigen zlaſſen. Wie nun Ir hieran das Jhenige erweiſt, waß die vnnß gelaiſte Pflicht auch des Lanndts notturfft ſelbſt von Euch, als einem aus den vornembſten Lanndt Stendten, der eß Jme billich vnd gewiſſens halber angelegen ſein laſſt, erfordert, Alß habt Ir eß auch mit den Euren zugenieſſen, Darneben gewißlich zuuerſehen, das Eur anzeig in der enng vnd gehaimb bleiben ſoll, wie wür zugleich nit zweiflen, Ir werdet beweglicher vhrſachen halben diß durchaus khainem anndern Communiciern. Da Ir auch Vnnß noch mehrere particularia, oder an welchem orth vnnd bei welchen Perſohnnen in Specie wir ebenmeßige gewiſſe nachricht haben khönndten, an die Hanndt zu geben wiſſt, ſein wir deſſelben gewerttig ꝛc. Datum in vnnſer Statt München den 29. Juni Anno 1622.

Maximilian.

1) Wie das Iuſtici weſen, dergleichen die Regierung beſchaffen, was für mengl darbey in genere und in Specie fürgehen?
2) Wie dennſelben zu helffen vnnd zu remedirn?
3) Ob die Iuſticia fürderlich vnnd recht beim Statthalter Adminiſtriert werde?

4) Auß was vrſachen, warumb daſſelb geſchicht, vnnd was ainer oder der annder dauon genoſſen hat, oder haben khan?
5) Es khomt für, das die Gehaimb wenig gehalten vnnd alles faſt außkhombt, was beim Statthalter Ambt vnnd im Rhat gehanndlet würdt?
6) Wer deßen vrſach vnnd welche?
7) Ob der Statthalter, vizdomb, die Rhat, Secretari, die Canzley-Perſohnen Irem Ambt ein genüegen thuen?
8) Ob vnnd was für vnordnungen bei dem Statthalter Ambt in der Canzlay, in dem vizdomb Ambt, bey den anndern Rhaten, deßgleichen bey der Caſsa vnnd ſonſt für gehen?
9) Ob nit vil ſachen ad partem tractiert, gehanndlet vnnd Expedirt werden?
10) Auß was vrſachen ſolches geſchicht?
11) Warumben ein Zeit hero ernnſtliche patenta wider den ſchedlichen fürkhauf, Aufwechßl, auffuehr der Victualien ꝛc. zwar außgannngen, aber wenig oder gar nit gehalten?
12) Sonnder ein groſſe Anzahl an Traidt, vich, Schmalz, Leinwadt vnnd annderm auß dem Lanndt gefüert?
13) Deßgleichen warumben der verderbte Aufwechßl verſtattet worden?
14) Wer vnnder den officiern mit den Stendten vil priuat gemainſchafft von anndern vnnd diſen ſachen gehalten, hierinnen vorſchub, anlaß vnnd beteuerungen der Wahren vnd Victualien gethan vnnd gemacht?
15) Man hat nachricht, das man groſſe verehrungen an gelt, Wein, getraid, Victualien vnnd anndern annemb oder beger?
16) Wer dieſelben ſein, von wem vnnd in waß geſtaldt?
17) Wer die jhenigen ſein, welche die fürkhauf, auffuehr, aufwechßl getriben?
18) Ob Sy es für ſich ſelbs oder vnnder iren nammen für anndere?
19) Deßgleichen ob vnnd an welchem Ortt Sy es practiciert, außgefuert oder gehanndlet?
20) Wer darzue verholffen vnnd vorſchub gethan?
21) Ob es ohne oder mit Paßbrief beſchehen?
22) Wer ſolche Paßbrief vnnd Zetl geferttigt, vnnderſchriben vnnd außgeben?
23) Was man in die Cannzley den Schreibern, den Secretarn vnnd anndern Hochen vnnd Nidern officiern geben vnnd geben müeſſen?
24) Was man Inen für Anſehliche praeſent vnnd recompens angebotten?
25) Was man auch dauon acceptirt vnnd was für nuz man darunder geſucht hab?
26) Ob nit die Jhenigen, welche ob den Mandaten Ambt vnnd pflücht halber zu halten ſchuldig, zu ſolch widerig geholffen?

27) Ob Sy nit selbs darbey Interesiert gewesen?
28) Welche vnnder Inen den officiern selbs oder durch anndere vnnder einem verdeckhten schein dergleichen hendl getriben, weil man waiß, das etliche officier selbs Ire aigne fürkhaufl vnd Aufwechßler besteldt, wer dieselben sein?
29) Wohin, durch welche weg, bey welchen Mautten vnd Aufschlegen der fürkhauf vnnd Abfuehr geschehen, vnnd bey was für Mauttnern, Zollnern vnnd Aufschlegern solches zu erfahren vnnd dauon wissenhaidt zu haben?
30) Ob nit wegen der publicierten Mandaten vnnd daß man dieselben durchauß nit gehalten, allerhannd verklienerliche Spetliche reden vnnd süngen dauon fürganngen?

CXXV.

Anfang des Bauernkriegs 1626 *).

1626 am 21. Mai (in die Ascensionis domini).

Ein Brief des Hofrichters Martin Wulf zu Wilhering an seinen Abbt Georg in Wien, betreffend den Ausbruch des Bauernkriegs.

Es werden nunmehr E. Hochw. mein schreiben vom 16ten May entPfangen haben. Itzo Erindere dieselbige Ich hiemitt, daß leider alhie im Muehlvierttel vnd Traunvierttel große vnruehe durch die Rebellischen Pauern entstanden seye, indeme sich albereith etlich tausendtt zusamben rottirt vnd noch täglich in großer anzahll zusamben lauffen, Also daß große Gefhar vorhanden, vnd dieses feur, welches sich in hochster still vnuersehens schleunig angehebtt vnd sehr weitt vmb sich frist, Ist vns alhie zu Wilhering sehr nahe, Also daß wir in großer gefhar sein. Dann es sein am verwichenen Montag früehe vmb 6 oder 7 Vhr erstlich bei 500 Pauern Auf Aschach, weil daselbst Jahrmarkt gewesen, kommen, denen nach vnd nach Schuppelweiße zu 10, 12 vnd mehr Personen gefolgtt, Dieße haben Seltzame reden wieder die Reformation vnd Catholische anfangs außgoßen vnd sich sehr insolentes erzaigtt, Also daß die Crämer sich baldtt auß dem Staub gemachtt. Die Pauren aber, so sich je lenger je mehr geheuffet, haben anfangs von einem Burger vnd Cramer im Marckt Puluer auß seinem Laden herzugeben begehrtt, weill Ers aber verweigert, haben Sie den Laden aufbrochen, Alles Puluer vnd waß darin gewesen, genommen, Nachmalls das Rathhauß eroffnet vnd alle Rustung zu sich genommen, Nit weniger auch daß schloß eingenommen vnd die Rustung bekommen, Außer zway stuckell, so der Änderll mit sich in Einer Zillen auf Lintz brachtt. Den Pfahrhoff zu Hardttkirchen haben Sie geplundertt, den verwalter, so neulich Hochzeitt gehabbt, mitt seinem weibe vnd Dienstmen-

*) Vergl. Kurz, Beiträge I. S. 126—133.

schen erschlagen. Herr Hanns der Caplan, Schullmeister vnd Mößner haben sich aufm Kirchthurm saluirt, welche sie stark bewachtten laßen, weill sie jhnen nicht zukommen, Also daß sie erhungern oder herunter kommen mueßen. Etliche Catholische Priester vnd Catholische Burger haben Sie albereith erschlagen, etliche fhueren Sie mitt sich gefangen. Dieße Pauren haben auch Peurbach, darin ein Leuttenambtt mitt 150 Man gelegen, eingenommen vnd die Soldatten jhnen schwehren laßen, die noch zu Peurbach liegen, So haben Sie auch andere Soldatten, so Sie nur antroffen, zu sich genommen vnd 4 fändell aufgerichtet, halten auch jederman auf, der jhn fürkomptt vnd mueßen sich zu jhnen gesellen, Sonsten erschlagen Sie jhn alßbaldtt, Erschlagen auch die jenige Pauren, so nichtt zu jhnen stehen vnd mitthalten wollen, oder zunden jhnen jhre heußer an, oder treiben jhnen daß Viehe weg, Wie sie denn auch gestern Waitzenkirchen sollen angezundett vnd in Prandtt gesteckt haben, weil die jhnwohner nicht alßbaldtt mitt jhnen ziehen wollen. Dieße Pauren sein stattlich bewehrtt. Der Aschhoffer Pfleger zu Schaumburg hatt jhnen die Rustkammer aufgesperrt, vielleicht gezwungener, oder wie leichtlich zu glauben, guettwillig, daselbß haben Sie zway fäßer mitt Puluer, Rustung vnd andere Munition gefunden. Herr von Polheimb zu Partz hat jhnen seine Rüstkammer aufgesperrt, daselbst Sie schone Munition vnd Rustung in großer anzahll gefunden, wie auch etliche schone feldttschlängell, Zu Neuhauß haben Sie es in simili practicirtt vnd alle Munition samptt den stucken weggefuertt. In Summa, Sie sollen stattlich aufs beste bewöhrtt sein. Dieses practicieren die Pauren auf dießer seitten. Endtthalb der Thonau zu Lembach, Neufelln, Rohrbach vnd bey Pirchenstain herumben haußen die Pauren auch sehr vbell. Dem von Rhedern haben Sie auch die Rustung genommen vnd geplundertt, Etliche Soldatten, so zu Rohrbach, Lembach vnd der Ortten gelegen Erschlagen, bietten auch alle auf, so daselbst in der Refier herumb wohnen. Wirdtt ybell zugehen, wo nicht baldtt vorkommen wirdtt. Etliche Boheimbische Pauren sollen sein auf die freystatt heraußgkommen vnd machen daselbst Lehrmen vnd wollen die jenigen, so im Machlandtt Vierttel wohnen, aufruehrisch machen. Es gehett dießes feur so geshwindtt vnd so listig, daß es nicht zu glauben ist, woll kein Pauren witz dabey, Sondern man vermuettet, daß der Adell solches mochte angesponen haben vnd noch dirigire, itzo die Stundtt kommen die Eberßberger Pauren vnd im Muelpach zu mir, das albereith jhnen das aufbott geschehen seye, sollen sich heutt auf Alckhofen stellen mit jhren Wehren. Herr Statthalter ist zwar gestern mitt einer Anzahll volck auff Eferting; wie solches die Pauren zu Aschach vermerktt, haben Sie sich auf Peurbach re-

terirtt vnd ſollen yber 10000 daſelbſt beyſammen ſein. Herr Statthaltter hatt wenig volck, darff dieſelbigen nicht angreiffen, biß daß volck auß Bayr, ſo noch heutt ins Landtt kommen ſoll, vorhanden ſeye, jmmittelß Rottiren ſich die Schellmen zuſamben vnd haben albereitt aufgebotten biß auff Lintz ... heutt kompt aviſo, daß die Schellmen, ſo enthalb der Thonau ſich Rottirtt, ſollen oben bey Engellzell yberſetzen vnd wollen denen zu Peurbach zu hulffen kommen vnd ſie entſetzen vnd daß Bayriſche volck abtreiben. Jnmittelß ſagtt man vnter den Pauren von Hauß zu Hauß an vnd wieder faſt in allen Markten vnd dafern Rottirungen, jubilaeus vbique Lutheranorum. Ich habe etliche Soldatten von herrn Reinhoffer begehrtt, Sie haben aber ſelbſt nicht, daß Sie die Stadtt Lintz beſetzen könten. Ich bringe itzo die privilegia vnd furnembiſten ſachen auff Lintz ... auf vnſere vnderthanen habe jch mich nichts zu verlaſſen ... denn in Wahrheitt nulla fides apud ſubditos.

CXXVI.

Auszüge

aus einem Berichte des Propſtes zu Spital, Chriſtoph Milleder, über das Betragen Karl's von Jörger im Garſtenthale.

»Erſtlichen hat Herr Karl Jörger Freiherr den 28. December (1619) einen ſeinen Leibſchützen zu mir neben nachbarlichen freundſchaftlichen Gruß und Aviſo, wie daß er geſunnen für ſein Perſon ſammt etlichen ſeinen und ſteyermarkiſchen Frauenzimmern das Mittagmal im Stift einzunehmen, abgeſandt, bei welchem Jörgeriſchen Leibſchützen ich mich ſolche anſehnliche Herren und Frauen ihrem Stand nach zu tractiren, zumal bei uns ein Faſttag, und ich mit andern Victualien nicht verſehen, ich auch mit einer Leibsſchwachheit und theils obliegenden Geſchäften beladen, hoch entſchuldigt, gegen dem Erbieten, ihme Herrn Jörger in allen deme zu gelegener Zeit willfährig zu erſcheinen. Deſſen ungeacht Herr Jörger des Boten mit ſeiner Relation nicht erwartet, ſondern auf obbeſtimmten Tag mit ſechzig Perſonen zu dem Stift Spital angelangt, die Porten, welche verſperrt waren, mit Hacken und andern Inſtrumenten zu eröffnen de facto ſich unterſtehen wöllen, auch mit Injuri und ſchmählichen Worten mir und meinen Leuten ſpöttlichen zugeredt. Hab, um mit Ruh und Fried zu ſeyn, ihme Herrn Jörger die Nothdurft an Speis und Trank vom Stift in die Tafern reichen müſſen.« —

Er kam am 10. Juni 1619 mit Erasmus von Gera, Hanns Chriſtoph von Prag, dem Herrn von Rödern, dann Frau und Tochter um Mittag nach Windiſchgarſten, abends ins Stift Spital, wo er das Nachtmal einnahm, das bis gegen den Morgen dauerte. Ungeachtet er den Bauern geſchwo-

ren, keine Saldaten herein zu bringen, und gesagt hatte, daß man ihm in diesem Falle den Kopf abschlagen soll, so waren doch in wenigen Tagen auf verschiedenen Wegen ihrer 300 am Pirn angekommen zur größten Plage des Thals. Auf dem Pirn wurde ein Blockhaus gebaut, Schanzen und Gräben aufgeworfen, Felder und Wiesen, vorzüglich aber die Wälder verwüstet. Die Unterthanen seufzten, durch Quartier, Lieferungen, Fuhren und Handroboten entsetzlich gequält. Der Propst mußte das Aufgebot in sein Lager stellen, wo Jörger Hochzeiten und Feiertage hielt und schwelgte, oft besucht von kärnthnerischen und steyerischen Edelleuten.

Seine Leute, vorzüglich der Leibschütz Mangstein aus Heidelberg, und sein Diener Paul Poschinger aus Ischl, erlaubten sich arge Schmähungen gegen K. Ferdinand und dessen Bruder, Erzherzog Leopold.

»Während dieser Zeit, da berührter Jörger mich zu unterschiedlichen Malen besucht, und mit einander über Tisch conversirt, hab ich ihne treuherzig vermahnt: Wer ihme doch zu diesem Krieg gerathen, derselb sey nit sein Freund, sondern ein Feind. Item warum er sich bei keiner Feindsgefahr also herein begebe, und meine Unterthanen von ihme und den Seinigen so übel tractirt und geplagt werden? soll doch seiner Frau und Kinder gedenken, und seine Herrschaften in Acht nehmen — Gibt er mir zur Antwort, wie daß sich etliche Länder, sonderlich dieses, so der Kaiser nur mit dem Schwert gewinnen muß, mit einander verbunden haben, und weichen, sonderlich er Jörger, von solcher Bündnuß durchaus keineswegs; er hab sein Weib und Kind Gott befohlen, seine Güter in Wind geschlagen, und für seine Person woll er sein Leben für's Vaterland setzen. Ob ich ihm wohl von dem achten Capitel im Esaia, daß die Conföderation kein Bestand habe, solches zu lesen fürgesagt, hat er es doch nur für Schimpf gehalten. Gleichfalls meldete Hanns Christoph von Prag, auch ein böser Rebell, in meinem Zimmer gegen mir, daß allbereit schon das ganz Ensthal, nämlich Rottemann, Liezen, Wolkenstein, Steinach, Neuhaus und Irdning ihr eigen sey, und soll mich zu der Landschaft halten, dann werde ich mit gar guter Ruhe seyn; wie er auch in meinem Stift die Officierdienste, welcher Pfleger, Kastner und Kellner seyn soll, ausgetheilt, item er und Abraham Cammerer etliche Höfe in meinem Gebiet, darunter er von Prag den Kremsmünsterischen Sebachhof sich zueignen wollen, der Cammerer aber meines Stifts Hof einen, Egglpichel genannt, und also fortan.«

Ein anderes Mal drang bei der Tafel der Propst wieder in Jörger, daß er des Tribulirens seiner armen Unterthanen ein Ende machen soll. Jörger gerieth in Hitze, und als der Propst auch einige Worte von schuldigem Gehorsame gegen den

Kaiser fallen ließ, hat Jörger — »mit zornigen grimmigen Worten geantwortet: Ob ich das Schwert begehre, daß man drein schlagen soll? Er begehre, daß der Kaiser Fried halten, und jedermänniglich in seinen Ländern beede Religionen zulassen soll. Wie aber dem allen sey, so soll ich Propst hiemit lauter wissen, daß sie keinem Kaiser, sonderlich diesem so viel Gewalt mehr lassen, als sie hievor gehabt haben, auch das nicht mehr thun wollten, was er begehren würde. Er müsse aus diesen Worten abnehmen, daß ich ein Feind des Vaterlandes sey; er sey auch verursacht als ein Oberhauptmann, der etlich hundert Mann, ja das halbe Land in Oberösterreich unter ihm habe, solche Reden den löbl. Ständen zu berichten; darauf ich gemeldt: Er mög' es thun, ich frage nichts darnach: fürchte auch sein Schießen, Stechen oder Hauen gar nit. Folgends ist man von der Tafel aufgestanden, und hat von anderer Materie geredt, unterdessen er, Jörger, etliche Trunk auf Gesundheit des Herrn Landobristen, der zuvor mit etlich dreißig Pferden hieher kommen, und den Pirn besichtiget, auch auf Gesundheit etlicher Länder, daß sie verharrlich und beständig bei ihrer Verbindnuß verbleiblich seyn sollen, herum gehen lassen. Entzwischen hat seine Frau vor meinem Zimmer mit ihren Dienern tapfer getanzt und gesprungen. Alsdann ist gedachter Jörger sammt den Seinigen mit einem blauen fliegenden Cornetfahn und Reiterei in den Markt Windischgarsten gereis't, alldort anfänglich in meines Richters Eliasen Schoißwohl Behausung einquartiert, dahin meine arme Unterthanen ihme und seinen Aufwartern, deren er nit wenig gehabt, sowohl auch seinen Befehlshabern nach ihrem Gefallen, als ob er, Jörger, ganz vollmächtiger Herr im Garstenthal wäre, Heu, Stroh, Holz und andere Victualien ohne einige Bezahlung mit Gewalt zuführen müssen; daselbst er, Jörger, Hannsen Weber, Meßner zu Windischgarsten, am unser lieben Frauen Verkündungstag durch 4 seiner Diener bis auf's Hemd ausziehen, nach der Läng' auf der Erd halten und durch seinen Stallmeister mit Spießruthen jammerlich schmeißen lassen. Die Ursach war diese, daß der Wirth am Dürnbach zu ihme Meßner gesagt: Er, Wirth, geb daheim, reverendo gesagt, seinem Kühvieh ein solches Getrank, wie sein Pfarrer den armen Leuten, die er speiset; welche Rede der Meßner dem Pfarrer angezeigt, die aber der Wirth, Georg Eggl genannt, nicht mehr gestanden, sondern den Meßner deßwegen beim Jörger verklagt, daß er ihm unrecht thue, da es doch der Meßner mit guten Leuten zu beweisen gehabt hätte. Ebnermassen hat er auch meiner Burger einen zu Windischgarsten, Salomon Lengauer, als ob derselb seiner Diener einen einen Jörger. Vogel genannt hätte, so aber nit wahr gewest, um 100 fl. bares Geld gestraft.« —

»Also ist auch von mehrbeschriebnen Jörger meinen Unter-

thanen aller Gehorsam gegen mir zu leisten verboten worden mit diesem Anhang: Es werde sich das Blattl jetzt umkehren.«

»Dann was er, Jörger, der von Prag, der Stallmeister Mangstein und andere seine Aufwarter die 15 Monat lang allhie im Thal für ein Regiment geführt, sonderlich am Tag des hl. Matthäus, wie der Landobrist, Gotthart von Starhemberg — dem ich, so wie auch dem von Prag, jedem wider meinen Willen ein Roß per 80 fl. verehren müssen — und andere Kriegsleut allhie gewes't, in meinem Stift die ganze Nacht bis auf den hellen Tag jubilirt, auf Tisch, Stühl und Bänk gesprungen, Gesundheit trunken, und die meiste Zeit, Tag und Nacht, Freitag und Samstag, ohne allen Unterschied mit Singen, Springen, Trommeten, Heerpauckenschlagen und Tribulirung meiner Unterthanen und Burgerschaft, die er, Jörger, in großen Schuldenlast gebracht, ist männiglich im Garstenthal und anderer Orten unverborgen und wohlbewußt; auch haben meine Unterthanen nicht anderst vermeint, der Jörger wär schon ordentlicher Kaiser, wie er dann selbst zu ihnen gemeldet, daß er und die löblichen Stände den von Gratz für keinen Kaiser erkennen.«

Während einer Unterredung vertraute Hofrichter dem von Jörger: »wie daß ihme von einer vertrauten Person sey geschrieben worden, daß Erzherzog Leopoldus ihme, Jörger, stark nachsetzen laß, wo ihr Durchlaucht ihn bekommen möchten; er, Jörger, soll doch in sein Gewissen gehen und sich wider das löbl. Haus Oesterreich, weil er und seine Vorvordern durch das selb zu großen Ehren und Dignitäten erhebt sind, nit also aufleinen. Darauf gibt ihm Jörger zur Antwort: Er soll still schweigen und das Maul zuhalten, sondern der Erzherzog Leopoldus soll sehen, daß er, Jörger, ihn nit bekomm. »Inmassen ich auch einstmals allhie über Tisch, wie er, Jörger, von ihr Majestät etwas spöttlich geredt gehabt, gemeldet: Die Herren von Oesterreich haben lange Arm und gereichen weit; beantwortet er: Die löbl. Ständ haben auch lange Händ, wollen sehen, welche länger oder weiter greifen mögen oder werden.«

BRITISH 7 NOV 72 MUSEUM

Gedruckt bei Jos. Feichtinger's, sel., Witwe.

15

Digitized by Google

Digitized by Google

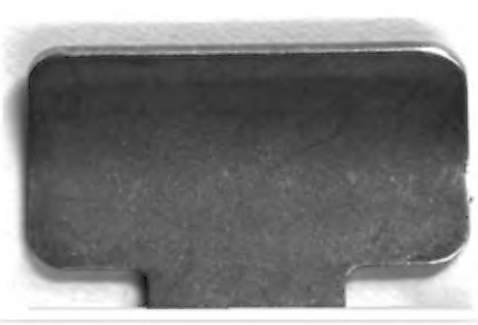

Digitized by Google

Digitized by Google